

## **0. Einleitung: Thematische Schwerpunktsetzung**

Hungerkrisen und Seuchen durchzogen das 18. Jahrhundert und verlangten nach ökonomischen, wirtschaftlichen und sozialen Veränderungen. Gewerbe und Industrie in den wenigen Städten, so auch in Neuss, waren vorerst noch nicht in der Lage, die Krise der Agrargesellschaft aufzufangen. Dafür war vor allem die traditionelle, verkrustete Zunftverfassung in den Städten verantwortlich, die den Zugang zu Handwerk und Gewerbe rigoros beschränkte und die Produktionsformen streng regulierte, um ihren Zunftmitgliedern durch den Schutz vor Konkurrenz Sicherheit zu garantieren. Die Zahl der Manufakturen und deren ökonomische Bedeutung war vorerst noch zu gering, um die ökonomische Krise der Agrargesellschaft zu lösen. Diese waren nur Vorboten einer industriellen Entwicklung, die erst im 19. Jahrhundert die Gesellschaft nachhaltig verändern sollte.

In dieser Zeit des Umbruchs und der Neuordnung der Strukturen ergibt sich nun erstmals für das Rheinland die Möglichkeit, eine weitgehend homogene Gesellschaft am Beispiel einer mittleren Acker- und Handelsstadt wie Neuss zu focussieren, deren gesellschaftlicher und wirtschaftlicher Aufbau klar durch die Einwohnerlisten der damaligen Zeit aufgezeigt wird.

Zunächst ist die methodische Perspektive der Untersuchung hervorzuheben. Die Stadt Neuss erscheint hier als ein geschlossenes gesellschaftliches System, quasi als ein Kosmos für sich. Der lokalgeschichtlich eng begrenzte Rahmen wurde in erster Linie gewählt, um mit Hilfe der Konzentration auf ein begrenztes und scheinbar peripheres Beobachtungsfeld die Gültigkeit, aber auch die begrenzte Aussagefähigkeit von zentristischen und makroskopischen historischen Erkenntnisperspektiven qualitativ überprüfen zu können. Dieses Verfahren kann als „Mikro-Historie“ bezeichnet werden, die sich nicht in erster Linie aus den Mikro-Dimensionen und der „Kleinmaßstäbigkeit ihrer Gegenstände“<sup>1</sup> definiert. Sie gewinnt ihre Erkenntnisperspektive vielmehr vor allem aus einem mikroskopischen Blick auf bestimmte „Einzelaspekte“. Die überschaubaren Zusammenhänge dieser lokalen Gesellschaft und ihre Quellenüberlieferung, welche die Rekonstruktion biographischer, ökonomischer und sozialer Basisdaten für die Gesamtheit der Individuen dieser Gesellschaft gestattet, bieten ein solches optimales

---

<sup>1</sup> Medick, 1997, S. 22

Untersuchungsfeld für eine Detailgeschichte des Ganzen. Angestrebt wird eine Faktenkumulierung, welche die Untersuchung und Darstellung der historischen Zusammenhänge der beschriebenen Gesellschaft aus der Summe einer möglichst großen Vielzahl von Details hervorgehen läßt.

Als Methode wurde die bewußt typisierende und systematisierende, analysierende Mischform gewählt.

Der methodische Ausgangspunkt der Untersuchung - Personen und Namen der einzelnen Neusser Männer, Frauen und Kinder – soll durch namentliche Verbindung und Vernetzung, auch verschiedener Quellen und Texte, Details alltäglicher Geschichte untersuchbar, überprüfbar und interpretierbar machen. Eine notwendige historische Einbettung in lokale Entwicklungen wurde erarbeitet, die großen welthistorischen Zusammenhänge - insbesondere die Zeit der französischen Revolution<sup>2</sup> - dagegen als bekannt voraus gesetzt.

## **1. Arbeitsvorhaben, Forschungsstand, Literatur- und Quellsituation**

### **1.1. Historische Anthropologie**

Die Historische Anthropologie ist eine Forschungsrichtung, die sich nicht als Teilfach oder Fachdisziplin im üblichen Sinn versteht, vielmehr beschäftigt sie sich mit neuen Frage- und Problemstellungen innerhalb bekannter Forschungsbereiche. Sie hinterfragt die herkömmlichen zeitlichen und räumlichen Kategorien und überschreitet dabei die Grenzen zu anderen Disziplinen. Vorerst noch Teil einer spezifischen Ausrichtung einzelner Forschungsgruppen, gewinnt diese Richtung zunehmend Akzeptanz in den verschiedensten historischen Disziplinen.

Die Historische Anthropologie stellt den Menschen mit seinem Handeln und Denken, Fühlen und Leiden in den Mittelpunkt der historischen Analyse<sup>3</sup>. Der Mensch wird daher nicht mehr als „Objekt“ der Geschichte thematisiert, sondern als Mitgestalter, der seine Subjektivität, seine Bedürfnisse und Vorstellungen in irgendeiner Form einbringt. Gerade

---

<sup>2</sup> Vgl. hierzu beispielsweise: Das linke Rheinufer und die französische Revolution 1789 – 1801. In: Mitteilungen der Akademie zur Wissenschaftlichen Erforschung und zur Pflege des Deutschtums/ Deutsche Akademie. Nr.12 April 1927, S. 421 - 455

<sup>3</sup> Burguière nennt als exemplarische Probleme der Historischen Anthropologie zum Beispiel: die Geschichte der Ernährung, die Geschichte des Körpers, Naturgeschichte der Krankheiten, die Geschichte des Sexualverhaltens, die Geschichte der Familie usw. Vgl. André Burguière: Historische Anthropologie. In : Die Rückeroberung des historischen Denkens. Grundlagen der Neuen Geschichtswissenschaft. Hrsg. von Jacques

diese Perspektive unterscheidet Historische Anthropologie von historischer Sozialwissenschaft. Zudem werden nicht nur bedeutende Männer der Geschichte, sondern auch das „einfache Volk“ eingebracht. Sie konzentriert sich nicht nur auf die politischen oder ökonomischen Handlungsmöglichkeiten, sondern ebenso auf das Privatleben ohne Trennung von politischem Handeln und kulturellem Leben. Ein weiteres Betätigungsfeld ist die Beschäftigung mit der empirischen Kulturwissenschaft und der Volkskunde; hier geht es um die Erforschung populärer Traditionen und Lebensweisen.

Die neuen Ansätze der Geschichtswissenschaft in den letzten Jahrzehnten weisen verschiedene Hauptrichtungen auf, die sich parallel zueinander entwickeln konnten. In den späten 60er Jahren kam es zu einer „sozial- und strukturgeschichtlichen Wende“<sup>4</sup> betrieben von Hans-Ulrich Wehler und Jürgen Kocka, die ab 1975 die Zeitschrift „Geschichte und Gesellschaft“ herausgeben<sup>5</sup>. Ein Problem dieser Gesellschaftsgeschichte im Sinne einer „historischen Sozialwissenschaft“ ergab sich – allein schon aufgrund fehlender Quellen – durch eine weitgehende Beschränkung auf die jüngere Geschichte, d.h. auf den Zeitraum des ausgehenden 18., des 19. und 20. Jahrhunderts. Bei der Beschäftigung vor allem mit den Unterschichten – hier gab es starke Berührungen mit den neuen sozialhistorischen Forschungen - war neben der historischen Familienforschung auch die Historische Demographie von zentraler Bedeutung<sup>6</sup>.

Die Auseinandersetzung mit den historischen Sozialwissenschaften stimulierte die Etablierung der Historischen Anthropologie und zu einem Erkenntnisgewinn durch die interdisziplinäre Zusammenarbeit mit theoretischen Entwürfen. Darüber hinaus war sie auch das Resultat einer Horizonterweiterung, verursacht durch die „zunehmende Internationalität der Forschung“.<sup>7</sup> Die Historische Anthropologie entwickelte sich aus einem wissenschaftsinternen Diskussionszusammenhang der Sozialgeschichte im Allgemeinen und der Herausbildung der historischen Sozialwissenschaft im Speziellen, aber auch externe politisch-zivilisatorische Motive waren maßgeblich.

---

Le Goff, Roger Chartier und Jacques Revel. Frankfurt/Main 1990, S. 62 – 102, siehe auch Oskar Köhler: Versuch einer „Historischen Anthropologie“. In: Saeculum 25, 1974, S. 129 - 246

<sup>4</sup> Vgl. Klöcker: Neue Ansätze. In: Leben zwischen Gegensätzen und Polaritäten. Frankfurt/Main 1998, S. 105f.

<sup>5</sup> Vgl. Dülmen, 2001, S. 12 ff., sowie Gert Dressel: Historische Anthropologie. Wien Köln Weimar 1996, Ute Daniel: Kompendium Kulturgeschichte. Frankfurt/Main 2002, Kapitel: Alltagsgeschichte, Historische Anthropologie, S. 298 – 313 und Hans-Ulrich Wehler: Deutsche Gesellschaftsgeschichte 1700-1815. 3. Aufl. München 1996

<sup>6</sup> Vgl. Dülmen, 2001, S. 23

<sup>7</sup> Dülmen: Historische Anthropologie. In: GWU 42, 1991, S. 692

Die Historische Anthropologie ist somit thematisch breit gestreut und schlägt sich vorerst mehr in kleinen Studien nieder, wie sie etwa die Zeitschrift „Historische Anthropologie“<sup>8</sup> präsentiert. Sie spiegelt die Vielfältigkeit des historischen Lebens wieder und dient als „Sammelplatz“<sup>9</sup> mit Verbindungen zu kulturwissenschaftlichen Nachbardisziplinen.

## 1.2. Historische Demographie

In der traditionellen Geschichtsschreibung finden nur herausragende Persönlichkeiten Erwähnung, die Mehrheit der Bevölkerung, das „einfache“ Volk, wird durch die üblichen Quellen nicht erfaßt, obwohl deren demographisches Verhalten die geschichtliche Entwicklung genauso nachhaltig geprägt hat, auch wenn die früher aus obrigkeitlicher Perspektive geschriebene Geschichtsforschung diesem kaum Beachtung schenkte. Die historische Demographie befaßt sich mit allen Menschen, nicht nur mit mächtigen, adeligen, reichen oder gebildeten, so daß ein Einblick in das Leben von Durchschnittsmenschen in der Vergangenheit gewonnen werden kann. Sie stützt sich im Gegensatz zur „anonym-zensusorientierten“<sup>10</sup> Bevölkerungswissenschaft auf Angaben zu einzelnen Personen; zudem ist sie „ubiquitär“<sup>11</sup>, das heißt nicht an ein Land gebunden, sondern es gibt sie überall, wo Menschen leben oder lebten. Zudem können schichtenspezifische Verzerrungen zugunsten gebildeter Eliten, anders als beispielsweise bei der Interpretation literarischer Quellen, weitgehend ausgeschlossen werden.

Die Beschäftigung mit der historischen Demographie ist an keinen Standort gebunden, denn überall führt eine Administration darüber Buch - wenn auch aus unterschiedlichen Gründen -, daß Menschen geboren werden, Familien gründen, umherziehen oder versterben. Noch Jahrzehnte und Jahrhunderte später geben diese Dokumente Aufschluß darüber, wie viele Menschen es an einem bestimmten Ort gab, wie lange sie lebten, in welchem Alter sie heirateten, wie viele Kinder sie hatten, wie viele Menschen ledig blieben, wann sie starben, etc. Die Angaben der Geburten und Todesfälle geben über

---

<sup>8</sup> Das erste Heft erschien 1993; geschäftsführende Herausgeber waren: Richard van Dülmen, Alf Lüdte, Hans Medick, Michael Mitterauer

<sup>9</sup> Klöcker: Neue Ansätze. In: Leben zwischen Gegensätzen und Polaritäten. Frankfurt/Main 1998, S. 106

<sup>10</sup> Rettinger, 2002, S. 1, Inhoff: Historische Demographie heute. In: GWU, Bd. 44, 1993, S. 347f.

<sup>11</sup> Inhoff: Historische Demographie. In: Sozialgeschichte in Deutschland. Hrsg. von Wolfgang Schieder und Volker Sellin. Bd. 2 1987, S. 32

Jahrhunderte hinweg und in allen Ländern den gleichen elementaren Sachverhalt wieder. Diese mikrohistorische oder lokalgeschichtliche Ebene kann Einblicke in übergreifende, geschichtliche Zusammenhänge bieten und zugleich können makrohistorische Prozesse historische Genauigkeit gewinnen, wenn sie an historischen Einzelercheinungen belegt und konkretisiert werden können. Dennoch sind der Methode auch Grenzen gesetzt:

*„Die Tendenz des Verstehens mag sich auf den kleinsten Winkel einer Lokalgeschichte oder auf die Einzelheiten einer Personalgeschichte einengen: auch diese werden nicht ausgeschöpft, sondern nur strukturell, genetisch und wertkritisch beleuchtet.“<sup>12</sup>*

Mit dem Aufkommen der Historischen Demographie und ihrer Methoden<sup>13</sup> sind Forscher erstmals in der Lage, Aussagen über das Leben der Gesamtbevölkerung zu treffen. Durch das Heranziehen neuer Quellengattungen, in erster Linie Kirchenbücher, aber auch Einwohnerlisten werden Historiker in die Lage versetzt, alle Einwohner einer Stadt, welche bei Geburt, Heirat oder Tod erfaßt worden sind, in die Untersuchungen einzubeziehen<sup>14</sup>, und zwar im Sinne einer „histoire totale“<sup>15</sup>, die sich als integrierte Geschichtsbetrachtung versteht. Historische Demographie ist mikroregional orientiert, so daß die lokalen Gegebenheiten zwangsläufig mit einbezogen werden müssen. Hierzu ist eine grundlegende Kenntnis der historischen Landeskunde nötig.

### **1.2.1. Die Entwicklung der Historischen Demographie**

Die Historische Demographie im heutigen Sinne ist eine relativ junge Wissenschaft. Im deutschen Sprachraum verdrängte der Begriff Demographie erst in den letzten Jahren den bis dahin gebräuchlichen Begriff Bevölkerungswissenschaft. Die Abgrenzung zwischen Historischer Demographie und dem, was man früher als Bevölkerungsgeschichte<sup>16</sup>

---

<sup>12</sup>Vgl. Eduard Spranger: Lebensformen. Geisteswissenschaftliche Psychologie und Ethik der Persönlichkeit. Tübingen 1953, S. 435

<sup>13</sup>Eine ausführliche Einleitung in die Geschichte der Historischen Demographie geben Imhof, 1977, sowie Pfister, 1994, auch Jacques und Michel Dupâquier: Histoire de la Démographie. Les statistiques de la population des origines à 1914. Paris 1985

<sup>14</sup>Jägers, 2001, S.2 ff.

<sup>15</sup>Imhof, 1977, S. 10

<sup>16</sup>Der Begriff basiert vorwiegend auf den veröffentlichten, offiziellen Angaben statistischer Ämter über die Anzahl der Geburten, Heiraten und Sterbefälle (Vitalstatistiken) sowie über die Größe und Gliederung einer Bevölkerung zu bestimmten Zeitpunkten (Populationszensus). Bevölkerungsgeschichte ist – im Gegensatz zur

bezeichnete, ist schwierig und kann nur anhand der Quellengrundlage und der mikro- oder makroregionalen Ausdehnung erfolgen. Es handelt sich hier um zwei verschiedene Zugänge zum Verständnis des Bevölkerungsprozesses.

Für den deutschen Raum behandelte als einer der ersten der preußische Feldgeistliche Johann Peter Süßmilch (1707 – 1767)<sup>17</sup> in seinem 1741 erschienenen Werk „Die Göttliche Ordnung in den Veränderungen des menschlichen Geschlechts“ demographische Fragestellungen<sup>18</sup>. Er interpretierte die Bevölkerungsentwicklung als Ausdruck des göttlichen Willens und stellte daneben zwischen den vitalstatistischen Daten und der Gesamtbevölkerungszahl eine arithmetische Abhängigkeit fest. Auf die Abhängigkeit von äußeren Faktoren verwies erstmals der Nationalökonom und Sozialphilosoph Thomas Robert Malthus<sup>19</sup>. Aufbauend auch auf die Forschungen und Beobachtungen Süßmilchs ordnete er die Raumbundenheit als bestimmenden Faktor in sein Gesetz vom begrenzten Nahrungsspielraum ein.

Erste Veröffentlichungen zur Bevölkerungsentwicklung wurden in Deutschland bereits seit den Jahren um 1900 publiziert. Pioniere, die wichtige Ansätze der historisch-demographischen Analysen entwarfen, waren unter anderem Reisner, Roller und Scheidt<sup>20</sup>.

---

Historischen Demographie – meist makroregional angelegt; sie erfaßt z.B. ein ganzes Land oder administrative Einheiten wie Departements, Kantone oder Provinzen. Vgl. Imhof: Bevölkerungsgeschichte. In: Historische Sozialwissenschaft. Hrsg. von Reinhard Rürup. Göttingen 1977, S. 16ff.

<sup>17</sup> In: Internationaler Biographischer Index. [URL:http://www.biblio.tu-bs.de/acwww25u/wbi](http://www.biblio.tu-bs.de/acwww25u/wbi) (15.Mai.2003)

<sup>18</sup> Eine Neuauflage erfolgte zuletzt 2001. Vgl auch: Köllmann, 1974, S. 10f. und Esenwein-Rothe, Ingeborg: Johann Peter Süßmilch als Statistiker. In: Die Statistik in der Wirtschaftsordnung. Hrsg. von Heinrich Strecker und Willi Bihn. Berlin 1976, S. 175 – 201 sowie: Herwig Birg: Ursprünge der Demographie in Deutschland. Leben und Werk Johann Peter Süßmilchs. Frankfurt/New York 1986. Sowie: Wolfgang Köllmann: Bevölkerungsgeschichte. In: Sozialgeschichte in Deutschland. Hrsg. von Wolfgang Schieder und Volker Sellin. Bd. 2, Göttingen, 1987, S. 9 – 31, zudem: Möller, 1998, S. 91f.

<sup>19</sup> Thomas Robert Malthus: Das Bevölkerungsgesetz. London 1798, ND München 1977. Der vollständige Titel der ersten Ausgabe lautete: An Essay on the Principle of Population, as its Affects the Future of Society, with Remarks on the Speculations of Mr. Godwin, M. Condorcet, and other Writers. Malthus war anglikanischer Geistlicher und seit 1805 Professor der Geschichte und Politischen Ökonomie an einer Bildungsanstalt für Beamte der ostindischen Kompanie in Haileybourg (England). Er war damit der erste, der einen Lehrstuhl für Politische Ökonomie besetzte. Vgl. Möller, 1998, S. 92ff., sowie Fuhrmann, 2002, hier besonders das Kap.VII: Das Bevölkerungsgesetz von Malthus, S. 284 – 412; in: Internationaler Biographischer Index. [URL:http://www.biblio.tu-bs.de/acwww25u/wbi](http://www.biblio.tu-bs.de/acwww25u/wbi) (15. Mai 2003). Vgl. Herwig Birg: Johann Peter Süßmilch und Thomas Robert Malthus. Marksteine der bevölkerungswissenschaftlichen Theorieentwicklung, In: Bevölkerungsentwicklung und Bevölkerungstheorie in Geschichte und Gesellschaft. Hrsg. von Rainer Mackensen u.a.Frankfurt/Main 1989, S. 53 - 76 , sowie Herwig Birg: Ist Helfen unmoralisch? Wie eine falsche Theorie überlebt: Vor zweihundert Jahren stellte Thomas Robert Malthus das „Bevölkerungsgesetz“ auf. In: FAZ, Mittwoch, 4. März 1998, Nr. 53, S. N6

<sup>20</sup> Wilhelm Reisner: Die Einwohnerzahl deutscher Städte in früheren Jahrhunderten mit besonderer Berücksichtigung Lübecks. Jena 1903; Roller, Otto Konrad: Die Einwohnerschaft der Stadt Durlach im 18. Jahrhundert in ihren wirtschaftlichen und kulturgeschichtlichen Verhältnissen dargestellt an ihren Stammtafeln. Karlsruhe 1907 und Scheidt, Walter: Niedersächsische Bauern II. Bevölkerungsbiologie der Elbinsel Finkenwerder vom Dreißigjährigen Kriege bis zur Gegenwart. Jena 1932. Vgl. hierzu auch Rettinger, 2002, S. 4 ff., sowie Imhof, 1977, S. 20ff.

Ihre Arbeiten blieben jedoch ohne nennenswerte Resonanz, obwohl die dabei verwendeten Methoden der Kirchenbuchauswertungen (Stammtafeln, Familienblätter, Sippenbücher) auch für die heutige Forschung noch aktuell sind. Ihr Anliegen war damals jedoch eher anthropologisch-biologischer Natur und weniger ein historisches Anliegen, so daß sie damit während der nationalsozialistischen Herrschaft unweigerlich in den Dienst der Rassenforschung gestellt<sup>21</sup> und durch „ideologische Vorgaben verfremdet“<sup>22</sup> wurden. Diese negative Besetzung durch die Vergangenheit machte es der Bevölkerungswissenschaft nach dem Krieg schwer, in Deutschland wieder zu wissenschaftlichem Ansehen zu gelangen. Auch die genealogische Forschung, die Verwandtschaftsbeziehungen ausbreitet, hatte lange wissenschaftliche Anerkennungsprobleme, da sie als bloße „Form von Faktenhuberei“<sup>23</sup> zum Selbstzweck eingestuft wurde.

Als eigenständiger Wissenschaftszweig konnte sich die moderne Historische Demographie zuerst in Frankreich in den vierziger und fünfziger Jahren des 20. Jahrhunderts durchsetzen. Hier hatte die „Annales-Schule“ bereits in den zwanziger Jahren<sup>24</sup> die Forderung aufgestellt, die zahlenmäßig dominierenden, bisher in der Forschung aber anonym gebliebenen unteren Volksschichten in den Mittelpunkt des historischen Interesses zu stellen und die politische Geschichte fast völlig auszuklammern. Die Historische Demographie spielte in der französischen Sozialgeschichtsforschung geradezu eine Schlüsselrolle, da sie wie kaum ein anderer Zweig der Geschichtswissenschaft zu interdisziplinären Fragestellungen aus dem Bereich fast sämtlicher Sozial- und Humanwissenschaften anregte oder von ihnen aufgeworfene Probleme mit zu beantworten half<sup>25</sup>. Hiermit sah man die Möglichkeit, das erklärte Ziel: „Problemorientierte, analytische Geschichte statt konventioneller Berichte von Ereignissen“<sup>26</sup> zu erreichen.

---

<sup>21</sup>Köllmann spricht von: „Entwürdigung wissenschaftlicher Forschung unter dem geistigen Zwang ideologischer Setzungen.“ Köllmann, 1972, S. 11, auch Imhof, 1977, S. 23 ff.

<sup>22</sup>Esenwein-Rothe, Wiesbaden 1982, S. 3

<sup>23</sup>Pöppinghege: Biographische Familienforschung. In: GWU, Bd. 7/8, 2003, S. 389

<sup>24</sup>Mit der Gruppe verbunden ist die 1929 gegründete Zeitschrift mit dem Kurztitel „Annales“, die unter vier Titeln erschienen ist: „Annales d’histoire économique et sociale“ (1929-39), „Annales d’histoire sociale“ (1939-42, 1945), „Mélanges d’histoire sociale“ (1942-44) und „Annales: économies, sociétés, civilisations“ (1946-), auch Michael Erbe: Historisch-anthropologische Fragestellungen der Annales-Schule. In: Historische Anthropologie. Der Mensch in der Geschichte. Hrsg. von Hans Süßmuth. Göttingen 1984, S. 19 - 31

<sup>25</sup>Siehe hierzu: Michael Erbe: Zur neueren französischen Geschichtsforschung. Die Gruppe um die „Annales“. Darmstadt 1979

<sup>26</sup>Vgl. Peter Burke: Offene Geschichte. Die Schule der Annales. Berlin 1991, hier S. 7. Er nennt als Gründer der „französischen Historikerrevolution“ Lucien Febvre (1878 – 1956) und Marc Bloch (1886 – 1944), siehe auch Dieter Groh: Anthropologische Dimensionen der Geschichte. Frankfurt/Main 1992, Kapitel 4: Die Gruppe um die Annales und ihre Väter - Marc Bloch und Lucien Febvre, S. 130 – 132, Ute Daniel: Kompendium Kulturgeschichte. Frankfurt/Main 2002, Kap.: Die „Annales“, Mentalitätsgeschichte, S. 221 –

Im weiteren kam es zu einer Verknüpfung von historischer Familienforschung und Historischer Demographie<sup>27</sup>. Grundlegende Methode war von Anfang an die Familienrekonstitution, d.h. das Zusammenfügen sämtlicher Heirats-, Tauf- und Sterbeeintragungen in den Kirchenbüchern einer Pfarrei zu Kernfamilien und deren anschließende Auswertung nach einem bestimmten Fragenkatalog. Dies konnte beinhalten: geschlechts- und schichtenspezifische Heiratsalter, proto- und intergenetische Intervalle, altersspezifische eheliche Fruchtbarkeit, Alter der Mütter bei der letzten Geburt, Witwenschaftsdauer, Frage der Familienplanung in historischer Zeit, seasonspezifische Variationen in der Anzahl der Konzeptionen, Heiraten und altersspezifische Sterbefälle etc.. In der zweite Phase des historisch-demographischen Arbeitens wurde der Untersuchungsraum auf jeweils mehrere aneinander angrenzende Kirchengemeinden ausgeweitet, so daß vitalstatistische Bewegungen (z.B. eine Mortalitätswelle oder ein „Babyboom“) „zweidimensional über Zeit und Raum“<sup>28</sup> analysiert oder etwa die Mikromobilität in die Analyse mit einbezogen werden konnten.

Als „Ausnahme, welche die Regel des deutschen Desinteresses bestätigen“<sup>29</sup>, kann Gerhard Mackenroth<sup>30</sup> mit seiner historisch-soziologischen Bevölkerungstheorie bezeichnet werden, bei der nicht mehr der Volkskörper als Ganzes, sondern die „Bevölkerungsweise“ im Vordergrund stand. „Bevölkerungsweise“ wird hier verstanden als „generative Struktur“, die eine spezifische Konstellation der Geburt, biologischer und soziologischer Elemente der Heirat, der Fruchtbarkeit, der Migration und der Sterblichkeit innerhalb eines umschriebenen geographischen Raumes in Korrelation zum sozialen Dasein fügt.<sup>31</sup> Die Bevölkerungslehre erweist sich hier als gesamtgesellschaftliche Betrachtung unter Einbeziehung auch des Ökonomischen<sup>32</sup>. Mackenroth stellte damit den Bevölkerungsprozeß in unmittelbare Abhängigkeit zum Sozialsystem.

---

232, sowie Dülmen, 2001, S. 21 und Dressel, 1996, S. 29. Als Beispiel für eine Studie einer „histoire totale“ sei hier für Frankreich nur Pierre Goubert: Beauvais et le Beauvaisis de 1600 à 1730, Paris 1960, 2 Bde. genannt.

<sup>27</sup> Vgl. Respondek: Familienforschung. In: Historisch-demographische Forschungen. Hrsg. von Frank Göttmann (u.a.) 2001, S. 10

<sup>28</sup> Imhof: Methodenfragen zur Historischen Demographie. In: Beiheft 14 zur Zeitschrift GWU, Stuttgart, 1977, S. 136

<sup>29</sup> Sokoll: Historische Demographie in: Archiv für Sozialgeschichte, 1992, S. 406, A6

<sup>30</sup> Mackenroth, 1953

<sup>31</sup> Köllmann, 1972, S.12

<sup>32</sup> Ein Beispiel für diese „anthropologische Kleinstadtforschung“, die die „biologische Geschichte einer Kleinstadtbevölkerung“ darzustellen versucht ist: Hubert Walter: Bevölkerungsgeschichte der Stadt Einbeck. Hildesheim 1960, auch Burg anhand des saarländischen Dorfes Friedrichweiler. Demographie und Geschichte. In: RhVjbl 42, 1978, S. 298 -383

In den siebziger Jahren gingen Neuansätze der deutschen beziehungsweise deutschsprachigen Historischen Demographie von dem Schweizer „historisch-demographischen Einzelkämpfer“<sup>33</sup> Arthur E. Imhof aus, der eine weitere Entwicklung dieses Wissenschaftszweiges in Deutschland entscheidend prägte. Er lehrte zunächst an der Universität Gießen und konnte im Giessener Raum zu bemerkenswerten historisch-demographischen Ergebnissen gelangen<sup>34</sup>. 1974 folgte mit der „Zeitschrift für Bevölkerungswissenschaft“<sup>35</sup> das erste deutschsprachige Periodikum. Bis Mitte der achtziger Jahre kam es zu einer starken Expansion dieser Forschungsrichtung unter anderem durch den Aufbau einer eigenen historisch-demographischen Schule an der Freien Universität Berlin. Zu nennen sind hier insbesondere Kohl<sup>36</sup>, Burri<sup>37</sup>, Norden<sup>38</sup>, Burg<sup>39</sup>, Schultz<sup>40</sup>, sowie Erdmann<sup>41</sup>, Göbel<sup>42</sup> und Müller<sup>43</sup>. Stärker noch als Imhofs Arbeit setzt sich Mitterauer in seinen Werken mit der historisch-anthropologischen Sicht des einzelnen Menschen in der Geschichte, seinen individuellen Wahrnehmungen, sowie Handlungs- und Denkweisen auseinander<sup>44</sup>.

Im internationalen Vergleich fällt jedoch das Fehlen einer neueren, zusammenfassenden Darstellung zur Bevölkerungsgeschichte Deutschlands auf, zumindest für den Zeitraum vor 1815<sup>45</sup>.

Zusehens gerieten die regionalgeschichtlichen Studien aus dem Blickfeld der historischen Forschung und die allgemeinhistorischen Fragestellungen gewannen an Bedeutung:

---

<sup>33</sup> Sokoll: Historische Demographie in: Archiv für Sozialgeschichte, 1992, S. 406. Für England ist hier in deutscher Übersetzung das Standardwerk von Peter Laslett: Verlorene Lebenswelten. Geschichte der vorindustriellen Gesellschaft. Wien 1988, zu nennen.

<sup>34</sup> Imhof, Arthur: Historische Demographie als Sozialgeschichte. Gießen und Umgebung vom 17. zum 19. Jahrhundert. 2 Bd. Marburg 1975, sowie ders.: Demographische Strukturen der frühen Neuzeit. Gießen in seiner Umgebung im 17. und 18. Jahrhundert als Fallstudie. In: Zeitschrift für Stadtgeschichte, Stadtsoziologie und Denkmalspflege 2, 1975, S. 190-227

<sup>35</sup> Zeitschrift für Bevölkerungswissenschaft. Demographie. Hrsg. Bundesinstitut für Bevölkerungsforschung Wiesbaden 1974 ff. Internetadresse: <http://www.bib-demographie.de> (16. Dezember 2002)

<sup>36</sup> Kohl, Thomas: Familie und soziale Schichtung. Zur historischen Demographie Triers 1730 – 1860. Stuttgart 1975

<sup>37</sup> Burri, Hans-Rudolf: Die Bevölkerung Luzerns im 18. und frühen 19. Jahrhundert. Luzern 1975

<sup>38</sup> Erdmann, Wilhelm: Eine Bevölkerung in der Krise. Historisch-demographische Untersuchungen zur Biographie einer norddeutschen Küstenregion (Blutjadingen 1600 – 1850). Hildesheim 1984

<sup>39</sup> Burg, Peter: Demographie und Geschichte. Zur Auswertung von Katastern und Personenstandsregistern am Beispiel eines saarländischen Grenzdorfes. In: RheinVjbl. 42, 1978, S. 298 - 383

<sup>40</sup> Schultz, Helga: Berlin 1650-1800. Sozialgeschichte einer Residenz. Berlin 1987

<sup>41</sup> Erdmann, Claudia: Aachen im Jahre 1812. Stuttgart 1987

<sup>42</sup> Göbel, Gerhard W.: Bevölkerung und Ökonomie. St. Katharinen 1988

<sup>43</sup> Müller, Christina: Karlsruhe im 18. Jahrhundert. Zur Genese und zur sozialen Schichtung einer residenzstädtischen Bevölkerung. Karlsruhe 1992

<sup>44</sup> Hier sind unter anderem zu nennen: Geschichte unehelicher Geburten in Europa, 1983, Geschichte der Jugend 1986, Formen ländlicher Familienwirtschaft 1986, aber auch Historisch-anthropologische Familienforschung, 1990 und Familie und Arbeitsteilung 1992.

<sup>45</sup> Gehrman, 2000, S. 11

*„Zahlen sind wieder aus der Mode gekommen in der deutschen Geschichtswissenschaft, seit klar ist, daß eine angeblich erreichbare, größere Objektivität eine Schimäre ist, und als Folge auch des „linguistic turn“ die Geschichtenerzähler wiederum das Feld beherrschen. In der kulturalistischen Wende werden Zahlen als das Gesehen, als was sie zuvor bereits gegolten haben: als allenfalls schmückendes Beiwerk einer hermeneutisch verfahrenen Wissenschaft, die Ereignisse den Strukturen vorzieht und Zahlen gern als objektiven Schein entlarvt.“<sup>46</sup>*

Eine Reihe von regionalen Forschungen hatte nämlich gezeigt, daß bevölkerungsgeschichtliche Modelle der Überprüfung auf der mikrohistorischen Ebene nicht standhielten. Die fehlende Repräsentativität wurde kritisiert und damit der Sinn und Wert dieser arbeitsintensiven Regionalstudien in Frage gestellt. Seit Mitte der 1990er Jahre wird jedoch wieder mehr auf den Dialog zwischen Makro-Theorie und Mikro-Historie geachtet, wobei Interdisziplinarität und Institutionalisierung mehr Beachtung finden.<sup>47</sup> So ist eine Reihe von Spezialuntersuchungen erschienen, die sich mit Fragen der Quellen und ihrer Aufbereitung<sup>48</sup> oder auch mit weiterführenden Themen wie beispielsweise der Medizin und Gesundheit, besonders der Epidemien befassen.

Erschienen sind in letzter Zeit jedoch durchaus auch Arbeiten, die den Anspruch erheben, den traditionellen, demographischen Blickwinkel zu verwenden, für eine „Bevölkerungsgeschichte Deutschlands, die nach wie vor ein Desiderat ist“<sup>49</sup>

Die letzte, erschienene Zusammenfassung des Forschungsstandes<sup>50</sup> geht auf ein Kolloquium des Jahres 1997 zurück.

An neueren historisch-demographischen Arbeiten sind die von Jägers<sup>51</sup>, Erdmann<sup>52</sup> und Medick<sup>53</sup> zu nennen.

---

<sup>46</sup> Pfister: Landesgeschichtliche Forschung. In: Landesgeschichte und Historische Demographie. Hrsg. von Michael Matheus, Walter G. Rödel. Stuttgart 2000, S. 165

<sup>47</sup> Rettinger, 2002, S. 531

<sup>48</sup> Beachtenswert ist hierbei der Arbeitskreis Historische Demographie der Deutschen Gesellschaft für Bevölkerungswissenschaft in Osnabrück und ein seit September 1994 wirkendes weltweites englischsprachiges Diskussionsforum für Historische Demographie (H-Demog) im Internet. <http://H-net.msu.edu/~demog> (20. Februar 2004). Weitere Bibliographische Hinweise bietet Rödel: „Statistik“. In: Bevölkerungsstatistik an der Wende vom Mittelalter zur Neuzeit. Sigmaringen 1990, S. 9-25

<sup>49</sup> Rettinger, 2002, S. 9

<sup>50</sup> Matheus; Rödel, 2000. Eine ausführliche Bibliographie zum Thema findet sich bei Rettinger, Elmar: Bevölkerungsgeschichte. Literaturbericht. In: Blätter für deutsche Landesgeschichte 133, 1997, S. 495 - 573

<sup>51</sup> Jägers, Regine: Duisburg im 18. Jahrhundert. Köln 2001

<sup>52</sup> Mit geographischen Schwerpunkten: Erdmann, Claudia: Burtscheid zur französischen Zeit. Aachen-Burtscheid 1997

### 1.2.2. Forschungsgegenstand und Ziele

Historische Demographie wird häufig noch als trockene Meßwissenschaft angesehen, der es nur um rein quantitativ-statistische bzw. genaue formalmathematische Analysen und deren graphische Darstellung geht. Doch darüber hinaus ist zu bedenken, daß

*„Thema wie Gegenstand historisch-demographischen Arbeitens [...] die Grundstrukturen menschlichen Lebens [sind]<sup>54</sup>“.*

Im Mittelpunkt steht der Mensch als soziales Wesen, d.h. eingebettet in zwischenmenschliche Beziehungen und äußere Lebensumstände. Den Rahmen bilden die vier Hauptstrukturelemente seiner Existenz: die Natalität, die Nuptialität, die Mortalität und die Migration. Sie in empirisch hinreichend gesicherten sozial-, alltags-, mentalitäts-, familiengeschichtlichen Kontext zu bringen, ist hier die Aufgabe. Zudem muß eine Analyse der politisch-rechtlichen, ökonomischen, konfessionellen, biologischen und mentalen Bedingungen stattfinden. Bedacht werden müssen daneben mögliche Wechselbeziehungen und Abhängigkeiten von klimatischen und geographischen Gegebenheiten. Zu untersuchen sind denkbare Kausalbeziehungen und deren Beschaffenheit, aber auch die Gewichtung ihrer einzelnen Faktoren, sowie deren Wirksamkeit intentional, determinierend, struktural, zeitlich differenziert und regional unterschiedlich.

Die Stärken der Historischen Demographie liegen eindeutig in der „interdisziplinär vergleichenden Methode und der empirischen Arbeitsleistung“<sup>55</sup>, wobei sowohl bei der theoretischen Betrachtung als auch auf den Einzelfall angewandt Aussagen im Dienste der Strukturgeschichte stehen. Sie liefern entscheidende Beiträge zur Alltagsgeschichte, die konkrete Lebenspraxis der Menschen kann und wird aber auch hiermit nicht analysiert.

So leistungsfähig die Methoden und überzeugend die Ergebnisse der Historischen Demographie für die Sozialgeschichte der Familie und der Alltagsgeschichte allgemein auch sein mögen, eine ausschließliche Reduktion auf quantitative Methodik macht wenig

---

<sup>53</sup> Medick, Hans: *Weben und Überleben in Laichingen 1650-1900*. Göttingen 1997

<sup>54</sup> Respondek: *Familienforschung*. In: *Historisch-demographische Forschungen*. Hrsg. von Frank Göttmann (u.a.), 2001, S. 12

Sinn. Erst die Einbindung in den historischen Gesamtkontext wie in die jeweils aktuelle Konstellation von Familienstruktur, Rechtsnorm, politischer und wirtschaftlicher Entwicklung, die einander und in einer Art Rückkoppelungsprozeß die demographischen Verhältnisse konditionieren, kann sozialgeschichtliche Aufschlüsse vermitteln.

Historische Demographie ist zwangsläufig „mikroregional“<sup>56</sup> orientiert, denn lokale Gegebenheiten spielen hier eine entscheidende Rolle. Die notwendige intensive Feldforschung auf Mikroniveau bedeutet dann auch die intensive Beschäftigung mit der Regionalgeschichte.

### 1.3. Regionalgeschichte

Der Begriff der „Region“ wird in der Verwaltungssprache auf bestehende Verwaltungsgrößen von übergreifenden oder grenzüberschreitenden Planungseinheiten angewandt<sup>57</sup>. Die gewählte, bzw. definierte Region kann, unabhängig von dem überkommenen herrschaftlich-staatlichen Raum, auch von z.B. naturräumlichen, konfessionellen oder sprachbezogenen Raumeinheiten ausgehen.

Der Region kommt eine zentrale strategische Position im Rahmen der gesamten historischen Forschungsarbeit zu. Die Gesellschaft als ein komplexes Gebilde, welches ständigem Wandel unterworfen ist, läßt sich als Ganzes nur exakt erfassen, wenn eine quantitativ ausreichende Anzahl von lokalen und regionalen Analysen vorliegt. Obwohl schon aus Gründen der Quellenlage immer auf beispielhafte Arbeiten zurückgegriffen werden muß, kann eine Hochrechnung der Ergebnisse doch zu einem übergreifenden Bild führen. Die allgemeinen Aussagen zur Struktur und Wandlung von Gesellschaftssystemen in der Geschichte wird also immer von den vorangehenden regional- und lokalgeschichtlichen Forschungsstrategien abhängen<sup>58</sup>. Die nötige Intensität, die bei der Betrachtung einer Region angewandt wird, ließe sich auf eine große Region, geschweige denn auf ein ganzes Territorium, gar nicht anwenden, es sei denn mit großen qualitativen Einbußen.

---

<sup>55</sup> Dülmen, 2001, S. 24

<sup>56</sup> Imhof, 1977, S. 9

<sup>57</sup> Hinrichs: Regionalgeschichte. In: Landesgeschichte heute. Hrsg. von Carl-Hans Hauptmeyer. Göttingen, 1987, S.18, auch Wolfgang Zorn: Territorium und Region in der Sozialgeschichte. In: Sozialgeschichte in Deutschland. Hrsg. von Wolfgang Schieder und Volker Sellin. Bd. 2, Göttingen 1987, S. 137 –161, auch: Peter Steinbach: Zur Diskussion über den Begriff der „Region“ - eine Grundsatzfrage der modernen Landesgeschichte. In: Hessisches Jb für Landesgeschichte. 31. Bd., Marburg 1981, S. 185 - 210

<sup>58</sup> Vgl. Hinrichs, Ernst: Regionale Sozialgeschichte. In: Regionalgeschichte. Hrsg. von Ernst Hinrichs und Wilhelm Norden. Hildesheim 1980, S. 11ff.

Die Aufarbeitung der Regionalgeschichte mit den Methoden der Historischen Demographie hat gewissermaßen „praktisch-heuristische“<sup>59</sup> Gründe:

- die sich historisch nur langsam wandelnden Ereignisse des Bevölkerungsvorgangs – Geburt, Heirat, Tod – lassen auf den inneren Zustand einer Bevölkerung und auf ihr Verhältnis zu ihrer Umwelt schließen
- in diesem Beobachtungsfeld ist es möglich, von einer vergleichenden Bevölkerungsgeschichte zu einer vergleichenden Regionalgeschichte zu gelangen.
- eine auf den lokalen und regionalen Raum verweisende Wissenschaft regt zum Vergleich zwischen Regionen an.

Die Regionalgeschichte kann prinzipiell international vergleichend arbeiten, denn die Historische Demographie ist inzwischen eine internationale Wissenschaft. Regionale und nationale Forschungsergebnisse zur Bevölkerungsgeschichte lassen sich wegen der einheitlichen Untersuchungsstandards unmittelbar mit denen anderer Ländern und Regionen vergleichen. Natürlich haben die Ergebnisse hier auch einen Wert an sich, doch können z.B. in benachbarten Grenzlagen verwandte Verhaltensdispositionen, vergleichbare Lösungen angesichts ähnlicher ökonomischer Situationen, aber auch ganz andere, gegensätzliche Reaktionen aufgrund einer anderen soziokulturellen Disposition vergleichend herausgearbeitet werden.

## **2. Die Einwohnerlisten**

### **2.1. Bevölkerungserhebungen**

Ein Grundgedanke der Aufklärung war die Suche nach der Erweiterung des Wissens und das Erschließen von Gesetzmäßigkeiten. Hierzu gehörte auch die genaue Registrierung der Einwohnerzahl einer Gemeinde, die am sichersten durch Zählung zu ermitteln ist. Es wundert also nicht, daß die ersten weitestgehend vollständigen Listen in Frankreich erstellt wurden<sup>60</sup>. Hier verfügte man erstmalig über einen „leistungsfähigen Verwaltungsapparat“,

---

<sup>59</sup> Hinrichs: Regionalgeschichte. In: Landesgeschichte heute. Hrsg. von Carl-Hans Hauptmeyer. Göttingen, 1987, S. 20

<sup>60</sup> Vgl. hierzu auch Marie-Noelle Bourguet: Topographie des häuslichen Raums und soziales Ritual. Das Bild der Familie in der Departementsstatistik Frankreichs während der napoleonischen Zeit. In: Familie zwischen Tradition und Moderne. Hrsg. von Neithard Bulst, Joseph Goy und Jochen Hoock, Göttingen 1981, S. 88 - 102

um eine zuverlässige Zählung vornehmen zu können, und erfüllte damit ein „typisches Merkmal der modernen westlichen Zivilisation“.<sup>61</sup>

Für die Zeit vor dem - regional sehr unterschiedlichen - Einsetzen von ersten Volkszählungen liegen nur Quellen vor, deren Intention nicht statistisch ist. Sie verfolgen einen ganz anderen Zweck als die hier interessierende Feststellung der Einwohnerzahlen. Zu nennen sind politische Zählungen, wie die Bürgerverzeichnisse in den Städten, militärische Zählungen aller Wehrpflichtigen und Wehrtauglichen, fiskalische und kirchliche Zählungen. Daneben gab es die „Zählungen nach der gezählten Einheit“<sup>62</sup>, die beispielsweise Feuerstättenzählungen oder Haushaltzählungen umfaßten.

Punktuelle Zählungen der Steuer- und Wehrpflichtigen hatten zwar eine lange Tradition, doch wurden sie selbst von Zeitgenossen als „schlecht verwaltete beschrieben“<sup>63</sup>, hier ging der Informationsgehalt meist nicht über die einfache Kopfzahl hinaus.

Bei Volkszählungen, auch Zensus oder Totalerhebung genannt, ist zu bedenken, daß sie zum Zeitpunkt ihrer Fertigstellung schon nicht mehr aktuell sind. Sie sind nie statisch, sondern stets zwangsläufig dynamisch, dennoch bieten sie einen punktuellen „Einblick in eine zeitgenössische Gemeinschaft“<sup>64</sup>. Sie bieten eine Reihe von Auswertungsmöglichkeiten, die der Orientierung neuerer sozialhistorischer Strömungen an Theorien und Methoden der modernen Sozialwissenschaften entgegenkommen. Sie ermöglichen eine Betrachtung individueller Einzelfälle und zugleich günstige Voraussetzungen für diachrone und synchrone Vergleiche. Es werden auch die unteren sozialen Schichten, die während ihres meist sehr arbeitsreichen Lebens wenig Gelegenheit hatten, schriftliche Quellen zu hinterlassen<sup>65</sup>, erfaßt. Nützlich sind die Einwohnerlisten als serielle Quelle auch dort, wo man sich ihrer bedient, um qualitative Aussagen abzustützen, zu veranschaulichen oder zu begründen. Nicht zu bestreiten ist auch eine gewisse Überlegenheit von numerischem Material gegenüber normativen Quellen, die eher einen Soll-Zustand und vielfach nicht den Ist-Zustand reflektieren.

---

<sup>61</sup> Armengaud in: Bevölkerungsgeschichte Europas. Hrsg. von Carlo Cipolla und Knut Borchardt. München 1971, S. 126

<sup>62</sup> Rödel: „Statistik“. In: Bevölkerungsstatistik. Hrsg. von Kurt Andermann und Hermann Ehmer. Sigmaringen 1990, S. 14ff.

<sup>63</sup> Gehrman, 2000, S. 38

<sup>64</sup> Wrigley, 1969, S. 12

<sup>65</sup> Für Österreich siehe Josef Ehmer: Volkszählungslisten als Quelle der Sozialgeschichte. In: Wiener Geschichtsblätter. 35.Jg.,1980, Heft 1, S. 106

## **2.2. Die Einwohnerlisten im Stadtarchiv Neuss und im Landesarchiv Nordrhein-Westfalen, Hauptstaatsarchiv Düsseldorf**

Im Stadtarchiv Neuss erscheint die erste Liste von 1779 mit der Bezeichnung „Verzeichnis aller bürgeren, beywöhneren und fremden, welche sich dahier häußlich niedergelaßen. Vom Jahr 1779“<sup>66</sup> in zwei Bänden, zum Teil noch in altdeutscher Schrift verfaßt. Hier beschränkte man sich auf die Unterscheidung in Bürger, Beiwohner und Fremde. Weder Ehefrauen, Berufe, Kinder, noch Altersangaben sind aufgeführt.

Die nächste vorliegende Liste stammt aus dem Jahre 1792 und trägt den Titel: „Der Stadt Neuß Billet-Liste deren Einwohner ... numeriert nach den vier Quartieren der Stadt ...“<sup>67</sup>.

Die 572 aufgeführten Positionen enthalten außer den Namen keine weiteren Angaben.

Aus dem Jahr 1793 gibt es eine zweibändige Auflistung: „Der Stadt Neuß General Liste der Einwohner und Beiwohner, fort Pferde ... erneuert anfangs Januar 1793 (Innentitel: ... Gebäuder, Häußer der Stadt Neuß, deren Inn- und Beywohneren, nach den vier Quartieren eingeteilet ... den 1. Jenner 1793 aufgenommen)“<sup>68</sup>.

Die Erhebungen der französischen Zeit sind da wesentlich detaillierter.

Im Auftrag der französischen Verwaltung wurde François Joseph Rudler (1757-1837)<sup>69</sup> am 14. Brumaire VI (4. November 1797) dazu angehalten, in kurzmöglichster Zeit eine flächendeckende Bevölkerungserhebung in Form von Bevölkerungslisten für das gesamte französische Staatsgebiet durchzuführen.<sup>70</sup> In Artikel 9 heißt es dazu:

---

<sup>66</sup> StANeuss A 1340/1 und A 1340/2, insgesamt sind 717 Personen verzeichnet, davon 582 männlich, 115 weiblich („Wittib und Jungfern“) und 20 ohne Angabe.

<sup>67</sup> StANeuss A 1340/3, insgesamt sind 572 Personen verzeichnet.

<sup>68</sup> StANeuss A 1340/4 und A 1340/5, hier sind 776 Personen verzeichnet. Bei den 127 Personen des zweiten Bandes erscheinen erstmalig die Berufsangaben.

<sup>69</sup> In: Internationaler Biographischer Index. [URL:http://www.biblio.tu-bs.de/acwww25u/wbi](http://www.biblio.tu-bs.de/acwww25u/wbi) (15. Mai 2003))

<sup>70</sup> Vgl. Pfister, 1995, S. 4ff.

*« Le commissaire du gouvernement chargera les administrations départementales de dresser, dans le plus bref délai possible, des tableaux de la population de leurs arrondissements respectifs, et de les transmettre au Ministre ci-après désigné. »<sup>71</sup>*

Diese Erhebungen wurden ab dem Jahre 1799 in Form von Befragungen der Bevölkerung durchgeführt, für Neuss liegen sie unter dem Titel: „Tableau des habitants de la commune de Neuß à l’époque du 12. floréal de l’an VII (1. Mai 1799)“<sup>72</sup> vor. Diese Listen können als Vermächtnis der Aufklärung verstanden werden, denn neben der Suche nach Erweiterung des Wissens kam der Glaube an die Möglichkeit der Erkenntnis von Gesetzmäßigkeiten in der Natur dazu. Der Naturbegriff wurde immer umfassender verstanden und auch menschliche Fertilität und Mortalität rückten mehr in das Zentrum des Interesses<sup>73</sup>.

### **2.2.1. Die Einwohnerzahlen der folgenden Jahre**

Für das Jahr 1804 werden von Anton Joseph Dorsch (1758-1819)<sup>74</sup> für Neuss 4442 Einwohner angegeben, im ganzen Kanton sollten nach seinen Aufzeichnungen 14 428 Menschen leben.<sup>75</sup> Laut Viebahn waren es in diesem Jahr 15 234 Einwohner.<sup>76</sup> Im Jahre 1801 werden dem Kanton Neuss bei 10 Mairien und 27 Ortsbezirken 15 972 Bewohner beigemessen.<sup>77</sup> Im Jahre 1816 hatte Neuss 5662 Einwohner, 5474 Katholiken, 88 Lutheraner und 100 Reformierte. 1817 zählte man, mit Anschluß des Militärs, 6415 Personen<sup>78</sup>.

### **2.2.2. Hintergrund und Strukturmerkmale der Einwohnerlisten**

Hintergrund dieser Einwohnerlisten war u.a. die Sicherung und Erhaltung der Machtbasis der Okkupanten. Eine effektive Steuererhebung, die für die Finanzierung der Eroberungskriege notwendig war, setzte eine genaue Kenntnis der Bevölkerungsstruktur

---

<sup>71</sup> Hansen, 1938, 4. Bd., S. 301ff.

<sup>72</sup> Liegen vor im StA Neuss A 1340/6 und im LAV NRW, HSA Düsseldorf 1743 I, Heft 9

<sup>73</sup> Vgl. Gehrman, 2000, S. 34

<sup>74</sup> Vgl. Kapitel 4.2.: Das Roerdepartement S. 33ff.

<sup>75</sup> Dorsch, 1804, S. 30

<sup>76</sup> Viebahn, 1836, S. 67

<sup>77</sup> Viebahn, 1836, S. 67

<sup>78</sup> Demian, 1820, S.123

voraus. Darüber hinaus dienten die Bevölkerungszählungen aber auch militärischen Zwecken, da sie detaillierte Auskünfte über Männer in wehrfähigem Alter boten. Sie bildeten die Grundlage für die „Aushebungen“, von denen die gesamte linksrheinische Bevölkerung betroffen war. Zudem bedienten sich die Verwaltungen zunehmend der Zählungen, um gestützt auf deren Ergebnisse, zielgerichtet Gewerbeförderung betreiben zu können<sup>79</sup>.

Die Listen stellen für die heutige Geschichtsforschung eine wertvolle Quelle dar und gewähren Einblicke in die damalige Zeit, besonders im Hinblick auf die Altersgliederung, das Familien- und Sozialgefüge, die Struktur des Erwerbslebens und die Mobilität der damaligen Bevölkerung.

Die am Erhebungsstichtag „physisch ortsanwesenden Personen“<sup>80</sup>, unabhängig von der Dauer ihres Aufenthaltes, als Einwohner zu betrachten, birgt zumindest einige unüberschaubaren Risiken. Hierbei werden nämlich die am Stichtag anwesenden Hotelgäste, Saisonarbeiter, Insassen von Krankenhäusern und sonstigen Anstalten, sowie Verwandte auf Besuch oder auch Pilger oder Erholungsreisende zur Einwohnerschaft der betreffenden Stadt hinzugezählt. Insofern muß, auch in Anbetracht der beträchtlichen Mobilität der Personen und Haushalte, die Zählung nach dem Anwesenheitskonzept auch kritisch betrachtet werden<sup>81</sup>. Ein weiteres Problem ergibt sich bei der Erfassung der Kinder, zumal wenn sie in jungen Jahren bereits berufstätig waren und so nach ökonomischen und wirtschaftlichen Kriterien eher den Erwachsenen zuzurechnen sind. Zu bedenken ist außerdem, daß fiskalische Erhebungen als Resultat eines Prozesses begriffen werden, bei welchem dem Interesse der Zähler an einer Registrierung ein Interesse der Pflichtigen an Nichtregistrierung entgegenwirkt. Eine nachvollziehbare Furcht der Bevölkerung vor der Rückkehr der alten Souveräne dürfte deren Auskunftsfreudigkeit zusätzlich gebremst haben. Es ist zudem zu vermuten, daß die Resultate positiver ausfallen, wenn der Registrator ortsansässig ist. Einen besonders hohen Aussagewert haben die demographischen Daten aber dort, wo auf die Zahl der Wohnhäuser geschlossen werden kann.<sup>82</sup>

---

<sup>79</sup> Vgl. Reininghaus, 1990, S. 6

<sup>80</sup> Esenwein-Rothe, 1982, S. 8

<sup>81</sup> S. Kap.10.9.: Familienform und Haushaltsgröße S. 176ff.

<sup>82</sup> Weitere Einwohner-Verzeichnisse gibt es für Neuss aus den Jahren: 1802, 1802/03, 1803, 1804, 1806, 1807, 1812, 1811-1815 (Fremdenregister), 1814, 1817, 1819, 1822, 1840 und 1846. Smets ist der Auffassung, daß sich erst bei den Volkszählungen ab 1805 die „demographische Situation relativ glaubhaft“ widerspiegelt. Smets: Von der „Dorfidylle“ zur preußischen Nation. In: HZ 262, 1996, S. 712

Die Auswahl der Strukturmerkmale der Einwohnerlisten ergibt sich von selbst. Die Fixierung auf die angegebenen Daten ist total, d.h. zu Spekulationen bleibt kein Raum. Die Frage der Mortalität bleibt beispielsweise vollkommen unbeachtet, auch die Nuptialität, sowie die Natalität kann nur anhand des Status quo aufgezeigt werden - sie bleiben statisch. Den zu erzielenden demographischen Erkenntnissen sind somit Grenzen gesetzt. Zu ermitteln ist andererseits ein sehr kompaktes und realistisches Bild der Stadt Neuss für den Zeitpunkt der Einwohnerzählung.

Die Volkszählung - und auch die deutsche Geburtenstatistik der damaligen Zeit - erfragt die Zahl der Geburten nur bei ehelichen Kindern und nur innerhalb der bestehenden Ehe.<sup>83</sup> Es versteht sich, daß die Ergiebigkeit dieser Quellen noch wesentlich zunimmt, wenn statt eines einzelnen Jahresschnittes aufeinanderfolgende untersucht werden. Als Ausgangsquelle wurde, auch wegen ihres guten Zustandes, ihrer Lesbarkeit und weniger fehlender Eintragungen die Einwohnerliste von 1800/01 verwendet. Sie trägt den Originaltitel: „Liste de Population de la Mairie de Neuss pour l’an neuf“. Zum Vergleich mit dieser vorgenannten Liste - weil in dieser Zählung die Haushalte und Haushaltsvorstände registriert wurden, zudem steht sie in zeitlicher Nähe - wurde die Einwohnerliste von 1799 mit dem Titel „Tableau des habitans de la Commune de Neuss á l’époque de 12 florèal de l’an VII.“ ausgewertet.

### **2.2.3. Beschreibung der beiden Originalquellen**

#### **2.2.3.1. Die Einwohnerliste von 1799**

Das Original der Bevölkerungsliste von 1799 des Stadtarchivs Neuss<sup>84</sup> ist eine lose Blattsammlung aus Hadernpapier<sup>85</sup>, die in den 60er Jahren aufwendig restauriert wurde. Die Blätter wurden damals mit Prelerhaut<sup>86</sup> überzogen und durch Handheftung auf Bünde gekettet und gebunden. Das so entstandene Buch umfaßt 46 Doppelseiten und trägt folgenden Titel: „Tableau Contenant le nombre et les noms, âge, état ou profession des

---

<sup>83</sup> Mackenroth, 1953, S. 30

<sup>84</sup> Die entsprechende Liste im LAV NRW, HSA Düsseldorf 1743 I, Heft 9 ist eine lose gebundene Hadernblattsammlung, die nicht restauriert wurde. Sie umfaßt 37 Doppelseiten und beginnt auf der ersten Seite mit der einseitigen Nummerierung 50. Der Kanton Neuss liegt hier alphabetisch geordnet vor, so daß Neuss zwischen der Commune Kaarst und Norf an neunter Stelle archiviert wurde.

<sup>85</sup> Hierbei handelt es sich um Papier, das früher aus Leinenlumpen getragener Kleider, heute aus Baumwollabfällen der Textilindustrie hergestellt. Hadern gelten als der edelste Rohstoff des Papiermachens; das so erzeugte Papier ist häufig fester und alterungsbeständiger als Papiersorten aus gebleichtem Zellstoff.

<sup>86</sup> Veraltete Papierrestaurierungsmethode aus den 60iger Jahren des 20. Jahrhunderts

habitants de la Commune de Neuss le lieu de leur domicile et l'époque de leur entrée dans la dite commune ». Bis einschließlich Seite 11b wurden Vordrucke benutzt, ab Seite 12a sind die einzelnen Rubriken handschriftlich überschrieben. Es wurde – durchgängig mit schwarzer Tinte - in lateinischer Schreibschrift, ohne verzierte Kurrenten oder Verwendung von deutscher Schrift gearbeitet<sup>87</sup>, so daß die Quelle meistens gut lesbar ist. Die Einwohnerliste weist einen mehrsprachigen Charakter auf und zwar insofern, daß überwiegend in Französisch, teilweise aber auch in Deutsch geschrieben wurde. Die Einwohnerliste von 1799 ist in einheitlicher Schrift verfaßt, so daß von nur einem Schreiber auszugehen ist.

Folgende Kopfzeilen sind aufgeführt :

*Numeros, noms des habitans au-dessus de douze ans, age, état ou profession, domicile des habitans par hameau ou par rue, époque de l'entree sur la commune, durée du séjour, enfants au-dessous de douze ans, observation*

Die letzte Rubrik wurde nur in wenigen Fällen benutzt: bei Sektion A, Hausnummer 16 (Seite 3a) Elisabeth Jores der Eintrag „illégitime“, bei Sektion A, Hausnummer 55 (Seite 5a) Marie Catterine Feinenberg war der falsche Nachname eingetragen, der neue erscheint in dieser Spalte. In Sektion A, Hausnummer 65 (Seite 5b) erscheint ein längerer Eintrag: « Le 17 frimaire an 8 á été inscrit au présent la citoyenne Olimpe Flotte, Veuve du citoyen Siron de Liége. Domicile á Neuss chez le C. Charpentier avec les deux filles Antoinette et Gabrielle Siron. Servaes a fixé domicile de 17 Thermidor an 8 au N. 66 «.<sup>88</sup> Weitere Einträge in der Rubrik « Observation » finden sich in Sektion A, Hausnummer 115 (Seite 7a), hier ist „garçon“ eingetragen. In Sektion C, Hausnummer 98 (Seite 26a) ist bei der Witwe Catterine Heckhausen der Name des verstorbenen Mannes „Brisack“ eingetragen. Hier wird deutlich, wie uneinheitlich die Schreibweise war, der Sohn trägt zwar den Nachnamen des Verstorbenen, die Schreibweise „Prisack“ ist allerdings abweichend. Ein Eintrag wurde nachträglich eingefügt – erkennbar an der variierenden Tinte und Schrift – und erstreckt sich auch auf die Rubrik, wurde aber bei der Auszählung nicht berücksichtigt. Ansonsten blieb diese Zeile über die immerhin 90 Seiten ungenutzt.

Die Erfassung der Neusser Bevölkerung erfolgte nach ihrem Wohnplatz in der Gemeinde, hier beginnend mit den Einwohnern, die außerhalb des Obertores an der „porte de

---

<sup>87</sup> Vgl. Hans Jensen: Die Schrift in Vergangenheit und Gegenwart. Berlin 1969, S. 535ff.

Cologne“ wohnten. Dann folgten: Oberstraße, Platz, Friedhof, Platz, Kremerstrasse, Platz, Büchelstrasse<sup>89</sup>, Grüner Platz, Friedhof, Grüner Platz, Brückstrasse<sup>90</sup>, Kölner Tor, Oberstrasse, Platz, St.Michel-Strasse, die Umgebung des Jülicher Tors, Jülicher Tor, noch einmal die Umgebung des Jülicher Tors, St.Claire-Strasse, Hospital-Strasse, Platz, Büchelstrasse, Niederstrasse, Krefelder Tor, Umgebung des Krefelder Tores, Brandgass, Hamtor, Platz, St. Michel-Strasse, Platz, Büchelstrasse, Niederstrasse, Umgebung des Krefelder Tores, Viehmarkt, Rheintor, Rheinstrasse<sup>91</sup>, Glockhammerstrasse, Platz, Brückstrasse und zuletzt die Umgebung<sup>92</sup>.

Beendet wurde die Einwohnerliste von 1799 mit dem Zusatz « Nous soussignés agent et adjoint de la commune de Neuss certifions le présent état veritable á Neuss le 12 floréal l’an 7 ». Unterschrieben ist sie mit den Signaturen „Schmitz“ und „Hasen“.

Bemerkenswerterweise gibt es keine Rubrik für den Konfessionsstand, was einerseits der säkulären Ideologie der Franzosen entsprach, anderseits der durchgehend katholischen Bevölkerung in Neuss entgegenkam.

In dieser Liste erfolgte keine fortlaufende Nummerierung der Einwohner; hier wurden die Personen vielmehr pro Haushalt erfaßt. Zunächst wurde die betreffende Sektion genannt, dann die Hausnummer. Um eine schnellere Zuordnung zu ermöglichen, wurde in Klammern die Seite – Vorderseite mit a, Rückseite mit b - der Einwohnerliste mit angegeben.

### **2.2.3.2. Die Einwohnerliste von 1800/01**

Die Originalliste von 1800/01 im Stadtarchiv Neuss<sup>93</sup> mit dem Titel „Liste de Population de la Mairie de Neuss Pour l’an neuf“ ist ähnlich strukturiert wie die vorher Beschriebene.

---

<sup>88</sup> Dieser Eintrag fehlt in der Einwohnerliste im LAV NRW, HSA Düsseldorf vollständig.

<sup>89</sup> Der Büchel als „Anhöhe“ wird als entscheidender, begünstigender Faktor für die Lage, Anlage und Genese von Neuss bezeichnet. Er ist vergleichbar mit der „Hohen Straße“ in Köln. Vgl. Remmen, 2003, S. 12, zu den geomorphologischen Strukturen s. S. 46 und S. 51ff.; die mittelalterliche Siedlung, der Kern der modernen Großstadt Neuss liegt auf einer bescheidenen, noch heute erkennbare Erhebung, einer flachen Düne auf der Niederterrasse des Rheins nördlich der Erftmündung. Der höchste Punkt ist heute noch durch den Straßennamen „Büchel“ gekennzeichnet. Vgl. Wisplinghoff, 1975, S. 1

<sup>90</sup> Brücke wird hier verstanden als künstlich angelegter Schiffsanlegeplatz. Vgl. Wisplinghoff, 1975, S.8

<sup>91</sup> Die Rheinstraße lag nicht am Rhein, sondern führte dorthin.

<sup>92</sup> Die Straßennamen wurden hier in deutscher Übersetzung aufgelistet, in den Originallisten sind sie französisch übersetzt oder mit französischen Zusätzen angereichert. Vgl. Kap.8.4.: Die Neusser Straßennamen während der französischen Besetzung S. 106ff.

<sup>93</sup> Die entsprechende Liste im LAV NRW, HSA Düsseldorf 1743 II, Heft 9 ist in ähnlichem Zustand wie die hier beschriebene. Sie umfaßt 39 Doppelseiten und beginnt mit der einseitigen Nummerierung 112.

Sie enthält keine expliziten Kopfzeilen, orientiert sich aber an obiger Liste. Ihr fehlt jedoch die Rubrik „Observation“, auch sind hier von Anfang an keine Vordrucke verwendet worden, sondern unlinierte, aber in Spalten unterteilte Bögen ausgefüllt worden. Die Personen sind durchgehend gezählt, so daß eine Haushaltszuweisung nicht zu erkennen ist. Eine Ordnung nach Straßen ist allerdings angegeben; es wurde an der „porte de Cologne“, d.h. vor der Oberstraße, mit der Zählung begonnen. Dann folgten: Oberstraße, Platz, Friedhof, Platz, Kremerstrasse, Platz, Büchelstrasse, Grüner Platz, Friedhof, Grüner Platz, Brückstrasse, Kölner Tor, Oberstrasse<sup>94</sup>, St. Michel- Strasse, Umgebung des Jülicher Tors, Platz, Büchelstrasse, Niederstrasse, Krefelder Tor, Brandgasse, Platz, St. Michel-Strasse, Platz, Büchelstrasse, Niederstrasse, Umgebung des Krefelder Tores, Platz Viehmarkt, Rheinstrasse, Klockhammerstrasse, Niederstrasse<sup>95</sup>, nochmals die Umgebung des Jülicher Tores, Brückstrasse, Niederstrasse, Oberstrasse, Rheinstrasse, St. Michel-Strasse, Brückstrasse und zuletzt Umgebung. Auf der letzten Seite sind unter der Überschrift „Observation“ – in zwei verschiedenen Handschriften - weitere 28 Erwachsene und ein Kind eingetragen. Aufgrund des späten Zuzugsdatums ist anzunehmen, daß diese Personen nachträglich aufgenommen wurden, da sie zur auf der vorigen Seite ausgerechneten Summe aller Personen nicht zugezählt worden sind.

Die Eintragungen sind mit schwarzer Tinte erfolgt, jedoch nicht von einer Person. Ab der laufenden Nummer 914 ist ein Wechsel der Handschrift festzustellen. Der zweite Schreiber arbeitete deutlich weniger sorgfältig. So finden sich viele Streichungen und Verbesserungen im Text; ab der laufenden Nummer 2816 bis Nummer 2977 hat er sich komplett verzählt und mußte die ganze Durchnummerierung verbessern. Unterschrieben ist diese Einwohnerliste nicht, so dass keiner der beiden Schreiber identifiziert werden kann.

Im Gegensatz zur Einwohnerliste von 1799 sind die Kinder unter zwölf Jahren namentlich erwähnt und damit auch dem jeweiligen Geschlecht zuzuordnen. Zudem wird die Anzahl der Kinder aufgeführt - scheinbar um zu verhindern, dass eventuelle Doppelnamen zu falschen Zahlen führen könnten.

Der Familienstand ist ein rechtliches Merkmal auf natürlicher Grundlage. Die grobe Gliederung sieht folgende Gruppen vor: Ledige - Verheiratete – Verwitwete und Geschiedene. Die wichtigsten Indikatoren zur sozialen Schichtung und Klassenstruktur der

---

<sup>94</sup> Hier findet sich eine Unterscheidung zu der Aufzählung in der Liste von 1799. Die Hausnummern 55 und 56, Sekt. B (Seite 11b) werden als Platz beschrieben, an denen die Honoratioren der Stadt: Jean Pierre Eichhof, Einwohnerliste 1800/01 Nr. 955, und Guillaume Henri Schmitz, Einwohnerliste 1800/01 Nr. 1346, mit Familie wohnen. In der Einwohnerliste von 1800/01 ist ihnen kein exponierter Wohnort zugeordnet.

Neusser Bevölkerung, die die Volkszählungslisten bieten, sind die Angabe des Berufs und der Stellung im Beruf.

Eine demographisch unmittelbar sehr wichtige Angabe enthält das Volkszählungsmaterial naturgemäß nicht, nämlich die über den Gesundheitszustand. Die amtliche Statistik kann in ihren Befragungen nur einfache, für jedermann verständliche und unmißverständliche Fragen stellen und ist dementsprechend in ihren „erhebbaren Merkmalen“<sup>96</sup> beschränkt.

Da jede historisch-demographische Arbeit in eine umfassende „Gesamtschau der Vergangenheit“<sup>97</sup> eingebettet sein muß und demographische Elemente ihren Ursprung immer nur in gesamtgesellschaftlichen Zusammenhängen haben können, folgt ein kurzer Abriß der Stadtgeschichte ab der Zeit der französischen Besetzung und ein Überblick über soziale, gesellschaftliche, kirchliche und wirtschaftliche Verhältnisse der betreffenden Zeit.

### **3. Neuss unter französischer Herrschaft**

#### **3.1. Die Stadt Neuss**

Das mittelalterliche Neuss war eine der bedeutendsten Städte im Erzbistum Köln. Seit dem 12. Jahrhundert war es als Sitz eines der vier Großarchidiakonate eines der wichtigsten geistlichen „Unterzentren“ der Erzdiözese Köln. Im Spätmittelalter galt es als Hauptort des Kölner Niederstifts und wurde an Größe lange Zeit nur von der Metropole selbst übertroffen.

Neuss<sup>98</sup> gehörte bis zum Ende des 18. Jahrhunderts als erzstiftische Haupt- und Direktorialstadt zum Kurfürstentum Köln. Ausgangspunkt für die mittelalterliche Stadtentwicklung war das geistliche St. Quirinusstift.<sup>99</sup>

Zur Zeit der französischen Herrschaft war Neuss eine „kleine, schlechtgebaute Stadt“<sup>100</sup>, „mehr lang als breit, und wird besonders von einer sehr langen Strasse durchschnitten“<sup>101</sup>.

---

<sup>95</sup> Dem Konvent der Rekolekten ist ein eigener Platz zwischen Niederstrasse und Umgebung des Jülicher Tores zugeschrieben worden, der in der Liste von 1799 fehlt.

<sup>96</sup> Mackenroth, 1953, S. 26

<sup>97</sup> Imhof, 1975, Teil 1, S. 11

<sup>98</sup> Der vierte Kanton des Krefelder Bezirks bestand aus: „sieben und zwanzig Gemeinden, fünfzehn tausend neun hundert zwei und siebenzig Seelen, siebenzehn hundert fünfzig Häusern, und zwei und zwanzig tausend ein hundert neun und neunzig Morgen Land.“ Alpen, 1802, S.77ff.

<sup>99</sup> Ennen: Bonn und Neuß. In: Niederrheinisches Jb, Bd. III, 1951, S. 66

<sup>100</sup> Klebe, 1806, S. 586

Die Stadt lag „quelques kilométres du Rhin sur la rivière de l’Erft“<sup>102</sup> und umgeben von einem Fluß, „der Kruhrfluss genennet wird“<sup>103</sup>. Zwar betreiben die Bewohner „mittels des kleinen Erftstromes mit Mühlsteinen, Brettern, Steinkohlen und Frucht ein Gewerbe“<sup>104</sup>, doch die Haupterwerbsquelle war die Landwirtschaft. Daneben gab es Viehzucht, Bierbrauereien, Branntweinbrennereien, Handwerke, Fabriken und Handel.<sup>105</sup> Wasserfall, Zentralverwalter im Ruhrdepartement schreibt 1800:

*„Ein Arm des Erftflusses, welcher den Ort vorbei und in den Rhein fließt, befördert ungemein den Kommerz mit Steinkohlen, Bretter und Früchten; auch sind ansehnliche Manufakturen daselbst im blühenden Zustande. Die Bewohner des Kantons ernähren sich größtentheils von der Ackerschaft, und vom Absatze ihrer überflüssigen Früchten, deren das benachbarte, anderseitige bergische Land höchst nöthig hat.“*<sup>106</sup>

Die Innenstadt hatte sich ihr mittelalterliches Aussehen erhalten<sup>107</sup>, insbesondere um die Gegend des Obertoeres mit ihren unbeleuchteten, schlecht gepflasterten Straßen und ihren kleinen, zum Teil baufälligen Häusern. Ein Zeitzeuge beurteilt Neuss folgendermaßen:

*„Eine lange Strasse, welche vom Oberthore bis an den Markt, die Oberstrasse, von da der Büchel, woran sich noch eine Seitenstrasse der Glockhammer anschliesst, und denn weiter fort die Niederstrasse genennet wird, durchschneidet sie, und mag in der Länge eine Viertelstunde ausmachen. Der grösste Theil der Häuser ist noch nach altem Schnitte, altfränkisch, so wie die Gebräuche, Sitten, Ton, Denk- und Lebensart (jedoch hie und da mit Ausnahme) der Inwohner noch sehr ins Altfränkische fallen. Die Strassen sind nicht beleuchtet, schlecht gepflastert, an verschiedenen Plätzen unrein, und doch soll die*

---

<sup>101</sup> Demian, 1820, S. 328, auch Ladoucette, 1818, S. 146 ff.; die ältesten Straßennamen sind aus dem Ende des 13. Jahrhunderts überliefert und bestimmen mit wenigen Änderungen bis auf den heutigen Tag das Stadtbild des Altstadtbereiches. Vgl. Wisplinghoff, 1975, S. 3, Stenmans/Lange, 1970, S. 80

<sup>102</sup> Dorsch, 1804, S. 75, sowie Description topographique et statistique du Département de la Roer, o.J., S. 3. „Das alte Neuß hatte dabei das gleiche Unglück wie Duisburg, daß es vom Rhein verlassen wurde und dann immer um den Zusammenhang mit ihm vermittels der Erftmündung und der Hammer Fähre zu ringen hatte.“ Vgl. auch Eichhoff, 1814, S. 65ff.; Kuske: Wirtschaftsentwicklung am Niederrhein. In: AnnHistVNdrh, Heft 115, 1929, S. 44. Die Erft war aufgrund ihrer Größe nur bedingt für die Schifffahrt tauglich. Sie war nur für „mittelmäßige Schiffe schiffbar gemacht.“ Demian, 1820, S. 15

<sup>103</sup> Lang, 1809, S. 342, auch Wisplinghoff, 1975, S. 2

<sup>104</sup> Ortman, 1910, S. 4. Die Erft war nur schiffbar, wenn der Rhein Hochwasser hatte.

<sup>105</sup> Demian, 1820, S. 329, sowie Ladoucette, 1818, S. 152 ff.; zur Forschung des frühneuzeitlichen Städtewesens siehe Katrin Keller: Kleinstädte im 18. Jahrhundert zwischen Stagnation und Dynamik. In: GG 29, Heft 3, Juli-September 2003, S. 353-392

<sup>106</sup> Kalender für das Ruhr-Departement, S. 113ff., zu Wasserfall s. Kap.4.: Französische Verwaltung im besetzten linksrheinischen Gebiet S. 31

*städtische Rentkammer in einem sehr guten Stande seyn und es mancher anderer am Rhein gelegenen besser polizirten Stadt um ein merkliches bevorthun können.*<sup>108</sup>

Ab dem Jahre 1794 beginnt die Zeit, in der Neuß, wie das gesamte linke Rheinufer zwei Jahrzehnte lang unter französischer Herrschaft stehen sollte.

Die Inbesitznahme des linksrheinischen Gebietes läßt sich am anschaulichsten in drei Phasen einteilen:<sup>109</sup>

1. Die militärische Okkupation und die Zeit der Verwaltung durch die französische Militärbehörde (Herbst 1794 bis Dezember 1797)
2. Die Zeit der Verwaltung durch die Gouvernementskommissare (Dezember 1797 bis Februar 1801)
3. Die Zeit der formellen Annexion durch Frankreich (Februar 1801 bis Juni 1814)

### **3.2 Die militärische Okkupation und die Zeit der Verwaltung durch die französische Militärbehörde (Herbst 1794 bis Dezember 1797)**

Im Krieg, der im Jahr 1792 zwischen dem revolutionären Frankreich und den verbündeten Österreichern und Preußen ausgebrochen war, hatten die Franzosen nach anfänglichen Mißerfolgen im Laufe des Jahres 1794 entscheidende Vorteile errungen. Der Oberbefehlshaber der Maas- und Sambreamee, General Jean-Baptiste Jourdan (1762-1833)<sup>110</sup>, vertrieb durch den Sieg bei Fleurus am 8. Messidor II (26. Juni 1794) die Österreicher aus Belgien und zwang sie nach dem Sieg bei Aldenhoven und der Einnahme Jülichs am 11.-12. Vendémiaire III (2. und 3. Oktober 1794) zum Rückzug auf das rechte Rheinufer. In der Verfolgung der weichenden Österreicher gelangte der linke Flügel des republikanischen Heeres unter General Jean-Baptiste Kléber (1753-1800)<sup>111</sup> bis Düsseldorf.<sup>112</sup> Seit Oktober 1794 war damit das gesamte linksrheinische Gebiet auf Dauer

---

<sup>107</sup> Vgl. hierzu Gerteis, 1986, S. 38f.

<sup>108</sup> Lang, 1809, S. 342ff.; zu geomorphologischen Strukturen des Neusser Raumes vgl. Remmen, 2003, S. 44ff.

<sup>109</sup> Ortman nimmt eine Zweiteilung vor: zunächst von Herbst 1794 bis zum September 1802, die er die „republikanische Periode“ nennt, dann ab September 1802 die napoleonisch genannte. Vgl. Ortman, 1910, S.1, auch Streisand, 1959, S. 72

<sup>110</sup> In: Internationaler Biographischer Index. [URL:http://www.biblio.tu-bs.de/acwww25u/wbi](http://www.biblio.tu-bs.de/acwww25u/wbi) (15. Mai 2003)

<sup>111</sup> In: Internationaler Biographischer Index. [URL:http://www.biblio.tu-bs.de/acwww25u/wbi](http://www.biblio.tu-bs.de/acwww25u/wbi) (15. Mai 2003)

<sup>112</sup> Ortman, 1910, S. 3

von den französischen Revolutionstruppen besetzt<sup>113</sup>; dies beendete damit faktisch den Kölnischen Kurstaat<sup>114</sup>.

Am 12. Vendémiaire III (3. Oktober 1794), nach dem Sieg der Franzosen bei Jülich, beschloß der Stadtrat von Neuss, die sich nähernden Franzosen „vor den Stadttoren höflich zu empfangen, denselben die Schlüssel von den Toren anzupräsentieren und gute Mannszucht anzuempfehlen“<sup>115</sup>.

Am Morgen des 14. Vendémiaire III (5. Oktobers 1794) erreichten sie unter der Führung von General Jean-Baptiste-Jules Bernadotte (1763-1844)<sup>116</sup> Neuss. Ein unbekannter Neusser schildert den Einmarsch folgendermaßen:

*„Um Mittag langte der General Bernadotte hier an, und da er schon in der Stadt war, bevor der Magistrat ihm vor den Thoren aufwarten konnte, wurde er von diesem in des Bürgermeisters Josten<sup>117</sup> Behausung, wo er abgestiegen war, bekomplimentiert. Der Magistrat präsentierte ihm die Schlüssel vor den Stadthoren, und er versprach alles gute. Ein dem General nachgefolgtes Infanterie-Regiment verlegte man unter die Bürgerschaft.“<sup>118</sup>*

Zwar war es seit dem Dreißigjährigen Krieg immer wieder zu Auseinandersetzungen mit den Franzosen<sup>119</sup> gekommen, aber diesmal waren die Absichten der neuen Machthaber konsequenter. Sie zielten auf die dauerhafte, radikale Umgestaltung der bestehenden Verhältnisse ab, wozu zunächst einmal die Beseitigung der unterschiedlichsten

---

<sup>113</sup> Vorher hatte nur Mainz vorübergehend vom Herbst 1792 bis zum Sommer 1793 unter französischer Herrschaft gestanden.

<sup>114</sup> Goecke: Soult in Bonn. In: WZ, Jg. II, 1883, S.287

<sup>115</sup> StNeuss A700/35, Prisack, 1837, S. 184ff., Löhner, 1840, S.395ff., Tücking, 1891, S. 183ff., Ortman, 1910, S. 3ff., Hansen, 1935, Bd. 3, S. 254, sowie das Tagebuch eines Neusser Bürgers in den Beiträgen zur Geschichte der Kreise Neuß-Grevenbroich I 1899, S. 137ff., II/1900, S. 17 ff.,

<sup>116</sup> Als Karl XIV. Johann von 1818 bis 1844 der spätere König von Schweden und Norwegen. In: Internationaler Biographischer Index. [URL:http://www.biblio.tu-bs.de/acwww25u/wbi](http://www.biblio.tu-bs.de/acwww25u/wbi) (15. Mai 2003)

<sup>117</sup> Franz Wilhelm Josten wurde am 7. Oktober 1766 in Neuss geboren. und arbeitete als „Kaufhändler“. StANeuss A 1300 KB 8, S. 175. Das entspricht auch den Angaben in beiden Einwohnerlisten. Er erscheint in der Einwohnerliste 1800/01 Nr. 536 und im Jahre 1799 in der Sektion A, Hausnummer 104 (Seite 7a). Wilhelm Josten und Heribert Aldenhoven waren die letzten auf die alte Art ins Amt gekommenen Bürgermeister vor der französischen Besetzung. Von den beiden Bürgermeistern wurde in der Regel der erstgenannte aus den Schöffen, der zweite aus den Ratsherren für jeweils ein Jahr gewählt. Ortman, 1891, S. 206ff.; Josten war seit 1770 zum sechsten Mal für ein Jahr gewählt worden. In der Einwohnerliste von 1800/01 wird Heribert Aldenhoven unter der Nummer 1005 aufgeführt; 1799 ist er wohnhaft Sekt. B, Hausnummer 68 (Seite 12a). Er gibt in beiden Fällen als Beruf „homme de loi“ an.

<sup>118</sup> Jb der Beiträge zur Geschichte der Kreise Neuss und Grevenbroich, Nr. 9, 1899, S. 138. Eine anschauliche Beschreibung der Truppen findet sich bei Emerich in einem Brief aus Neuss vom 1. Germinal V (21. März 1797), S. 1 - 9

<sup>119</sup> Nach dem Siebenjährigen Krieg 1763 hatte es eine 30 Jahre dauernde Friedenszeit gegeben.

Staatengebilde mitsamt ihrer zahllosen Grenzen und Zollschranken gehörte. Die bis dahin herrschenden „mittelalterlichen Zustände“<sup>120</sup>, die sich über Jahrhunderte in der veralteten ständischen Ordnung, dem Vorrecht des Adels und der Geistlichkeit, einschließlich ihrer Steuerfreiheiten und ihrer unzeitgemäßen Privilegien, manifestiert hatten, fanden ein abruptes Ende. Langfristig wurde die Gewerbefreiheit durchgesetzt, das überholte Zunftwesen wurde beseitigt und die Gleichheit aller Menschen vor dem Gesetz proklamiert.

Dieser Umsturz ging natürlich einher mit hohen Forderungen der Franzosen an die deutsche Bevölkerung. Neben Kontributionen, hohen Geldforderungen, „die nur durch Anleihen gedeckt werden konnten“<sup>121</sup>, Einquartierungen, Requisitionen und vielfältigen Dienstleistungen für die Franzosen kam es außerdem zu vehementen kirchenfeindlichen Maßnahmen und massiven Umerziehungsversuchen.<sup>122</sup>

### **3.3. Die Zeit der französischen Besetzung**

Mit dem Erlaß vom 16. Vendémiaire III (7. Oktober 1794)<sup>123</sup> hatte Bernadotte verfügt, alle Läden offenzuhalten und die Waren zu den gewöhnlichen Preisen zu verkaufen. Bezahlt werden sollte aber auch mit den schon damals sehr im Werte gesunkenen französischen Assignaten, einem Papiergeld<sup>124</sup>. Hierdurch kam es zu hohen wirtschaftlichen Einbußen auf Seiten der ansässigen Neusser Bürger. Bei Nichtbeachtung der Order sollten diejenigen, welche sich widersetzen, als „Feinde der Republik betrachtet, gefänglich gleich eingezogen und gemäß den Verfügungen der Volksrepräsentanten bei den Heeren bestraft werden“<sup>125</sup>. Die „Münze der Freiheit“<sup>126</sup> und der mit ihr verbundene Zwangskurs hatten ein starkes Ansteigen der Lebensmittelpreise zur Folge. Handel und Gewerbe stagnierten, die Rheinschiffahrt kam von 1793-97 fast zum Erliegen. Wie der Chronist Johan Peter Delhoven aus Dormagen am 12. Nivôse III (1. Januar 1795) schrieb:

---

<sup>120</sup> Wisplinghoff, 1987, S. 1

<sup>121</sup> Laumanns, 1908, S.33

<sup>122</sup> Engelbrecht, 1994, S.23, Wisplinghoff, 1987, S.112ff., sowie Kaiser, 1906, S.1ff.

<sup>123</sup> Vgl. Ortman, 1910, S. 63, Löhner, 1840, S. 396ff.; In Frankreich orientieren sich Gesetzestexte immer am Datum, in Deutschland dagegen sind sie in Gesetzessammlungen nach Inhalten geordnet.

<sup>124</sup> Laumanns, 1908, S.33, Löhner, 1840, S.397, auch Julku, 1969, S. 206, s. Kap.5.: Anmerkungen zur Wirtschaftspolitik im Roerdepartement S. 43ff.

<sup>125</sup> Löhner, 1840, S. 396/7

<sup>126</sup> Nießner, 1907, S. 122

*„So hatte man sich auch die Göttin Freiheit nicht vorgestellt. Die grausamen Requisitionen und das Papiergeld.....“<sup>127</sup>*

Das wirtschaftliche Elend wurde noch verschlimmert durch den strengen Winter des Jahres 1794/95 und die daraus resultierende „große und verderbliche Überschwemmung“<sup>128</sup> vom Februar 1795.

Als demonstrative Machtpose und entgegen den Beteuerungen Bernadottes vom 7. Oktober wurde am 17. Vendémiaire III (8. Oktober 1794) das Bronzestandbild Kaiser Friedrichs III. (1415-1493)<sup>129</sup>, „welche über 300 Jahre alda unberührt gestanden“<sup>130</sup>, auf dem Markt umgestürzt und mußte einem Freiheitsbaum mit der blauweißbroten Trikolore weichen.<sup>131</sup>

Die Bürger wurden gezwungen, sämtliche Waffen, Flinten und Degen in das Franziskanerkloster und alle Landkarten ins Rathaus zu bringen. Zum Zeichen ihrer republikanischen Gesinnung wurde verlangt, daß sie blauweißrote Kokarden an ihrem Hut trugen.<sup>132</sup> Am 9. Oktober wurde Bernadotte von François-Joseph Lefèbvre (1755-1820)<sup>133</sup> abgelöst; er verlegte sein Hauptquartier am 2. November von Neuss nach Krefeld.<sup>134</sup>

Am 21. Dezember wurde in Bonn für das Gebiet des Kurfürstentums Köln eine Bezirksverwaltung nebst Obertribunal eingesetzt und das bisherige Staatsgebiet in sieben Kantone eingeteilt, zu denen der Kanton Neuss mit 30.504 Einwohnern gehörte.<sup>135</sup> Der zum Kommandeur der Maas-Sambre-Armee und zum Chef der Zivilverwaltung ernannte General Louis-Lazare Hoche (1768-1797)<sup>136</sup> übernahm die Befehlsgewalt über alle militärischen und zivilen Verwaltungs- und Zuständigkeitsbereiche. Er hatte schon 1797 den Plan, in Bonn eine neue zentrale Hauptverwaltung, die Commission intermédiaire, zu ernennen. Diese Mittelkommission sollte die Arbeit der vorfranzösischen Behörden weiterführen und sämtliche von den Franzosen geschaffenen Institutionen auflösen. Sein

---

<sup>127</sup> Delhoven, Dorfchronik, S. 108

<sup>128</sup> Löhner, 1840, S. 398, Ortman, 1910, S. 16ff.

<sup>129</sup> Das Denkmal entstand nach dem burgundischen Kriege (1474/75) als Dank für die wichtigen Vorrechte, die der Kaiser den Neußern verliehen hatte. In: Internationaler Biographischer Index. [URL:http://www.biblio.tu-bs.de/acwww25u/wbi](http://www.biblio.tu-bs.de/acwww25u/wbi) (15. Mai 2003)

<sup>130</sup> Jb der Beiträge zur Geschichte der Kreise Neuss und Grevenbroich, Nr.9, 1899, S. 139

<sup>131</sup> Löhner, 1840, S.395ff., Ortman, 1910, S.6ff.

<sup>132</sup> Hansen, 1935, Bd. 3, S.254, Lange, 1963, S. 7

<sup>133</sup> In: Internationaler Biographischer Index. [URL:http://www.biblio.tu-bs.de/acwww25u/wbi](http://www.biblio.tu-bs.de/acwww25u/wbi) (15. Mai 2003)

<sup>134</sup> Ortman, 1910, S. 3, Delhoven, Dorfchronik, S. 98, Hansen, 1935, Bd 3, S.254ff.

<sup>135</sup> Lange, 1970, S.193

<sup>136</sup> In: Internationaler Biographischer Index. [URL:http://www.biblio.tu-bs.de/acwww25u/wbi](http://www.biblio.tu-bs.de/acwww25u/wbi) (15. Mai 2003), auch Bers/Graumann, 2003, S. 12

Hauptargument für diese Maßnahme war eine „effektivere Aufbringung der Kontributionsleistungen“<sup>137</sup>.

Eine weitere Aufgabe der Militärverwaltung war es, Frankreich vor der unmittelbaren Bedrohung durch die benachbarten Feudalstaaten zu sichern, indem sie die Feudalgewalten der besetzten Gebiete zerschlug und die reaktionären Kräfte niederhielt<sup>138</sup>. Dies hätte zudem noch den politischen Nebeneffekt, den negativen Eindruck der rheinischen Bewohner von dem französischen Regime und ihre Antipathie gegen die französischen Beamten zu neutralisieren und vielleicht sogar Sympathien zu gewinnen<sup>139</sup>. Die Mehrheit der Bevölkerung hielt nämlich nach wie vor an der alten Verfassung fest.

Am 21. März wurde als oberste Behörde die Mittelkommission mit fünf Mitgliedern in Bonn gegründet und löste alle französischen Verwaltungseinrichtungen auf<sup>140</sup>. Immer noch hegte man in Paris die Hoffnung, das Rheinland zum freiwilligen Anschluß bewegen zu können. Die Stimmung der Republikaner im Rheinland war jedoch durchaus nicht einheitlich. Die Republikaner am Mittel- und Niederrhein, Cisirhenanen genannt, verfügten zwar über eine geringe Anhängerzahl<sup>141</sup>, jedoch konnten sie unter der Führung von Johann Josef Görres (1776-1848)<sup>142</sup>, besonders in den Jahren 1796-1797, eine rege Propagandatätigkeit entfalten und so Stimmung für die bevorstehende Errichtung einer Rheinrepublik machen<sup>143</sup>. Die Aktivitäten der überaus gebildeten Cisirhenanen unterschiedlichster Couleur waren weniger antireligiöser als antikirchlicher Natur; sie wollten, um einen Mißbrauch der Religion durch die Aristokratie und eine Unmündigkeit der Untertanen zu verhindern, Staat und Kirche getrennt wissen.<sup>144</sup> Außerdem versprachen sie die Ermäßigung von Steuern, die Abschaffung der Feudallasten und den freien Verkauf

---

<sup>137</sup> Janssen, 1997, S. 361, auch Funck-Brentano, 1919, Kap: Hoche, S. 186 - 189

<sup>138</sup> Streisand, 1959, S. 73

<sup>139</sup> Molitor, 1980, S. 50, Käss, 1929, S. 118

<sup>140</sup> Vgl. Raumbaud, 1873, S. 301ff.

<sup>141</sup> Görres, der später zum bedeutendsten rheinischen Publizisten und erklärten Gegner Napoleons avancierte, schätzte die Zahl der aktiven Anhänger auf weniger als 2000. Vgl. Braubach, 1976, S. 330, s. Kap. 9.1.: Die Cisirhenanen in Neuss S. 111ff.

<sup>142</sup> Vgl. hierzu Braubach, 1969, S.807ff. In: Internationaler Biographischer Index. [URL:http://www.biblio.tu-bs.de/acwww25u/wbi](http://www.biblio.tu-bs.de/acwww25u/wbi) (15. Mai 2003)

<sup>143</sup> Zahlreiche zeitgenössische Publikationen in Form von Aufrufen, Zeitschriften, Reden, Gedichten usw. finden sich im LAV NRW HSA Düsseldorf Kurköln II, 4788 II

<sup>144</sup> Seibrich: Linksrheinische Pfarrerrwahlen. In: Archiv für mittelhheinische Kirchengeschichte 43. Jg. 1991, S. 223. In dem Aufruf „Die Freunde des Volks und der Freiheit an die Landleute des linken Rheinufer“ aus dem Jahre 1797 gipfelt die antiklerikale Haltung in dem Ausspruch: „Ist es Religion, wenn Pfaffen Jahr aus Jahr ein fressen, sauffen, schlemmen, und für das alles dem lieben Herr Gott ein Dutzend lateinische Gebete herausblärre oder hermurmeln, während der arme Landmann nach einem kummervollen Tage in Schweiß seines Angesichts sich kaum so viel erarbeitet hat, daß seine Familie nicht Hunger stirbt?“ LAV NRW HSA Düsseldorf Kurköln II 4788 II, Bl 51

von Land an Bauern.<sup>145</sup> Gefördert wurde das Werben der Cisirhenanen durch eine Verordnung der Mittelkommission vom 28. Fructidor V (15. Dezember 1797), die bestimmte, daß alle Gemeinden, die sich für einen rheinischen Freistaat erklärten, vom Zehnten befreit werden sollten.<sup>146</sup>

Mit Zustimmung von Hoche, der die Zeit für die Errichtung des ihm vorschwebenden rheinischen Pufferstaates gekommen sah, fanden in verschiedenen Städten Freiheitsfeste mit der Pflanzung eines cisirhenanischen Freiheitsbaumes statt<sup>147</sup>. Doch die Unterstützung der Bevölkerung war gering und auch in Paris war man der Bewegung nicht wohlgesonnen. Am 14. Vendémiaire VI (3. Oktober 1797) erklärte man die Verordnung der Intermediärkommission vom 28. Fructidor V (14. September 1797), die Befreiung der cisirhenanisch gesinnten Gemeinden im Kanton Rheinbach von allen Zehnten, für erledigt. Das Tragen der grün-weiß-roten cisirhenanischen Kokarde wurde sogar verboten. Dies bedeutete das Aus für die ganze Bewegung, die noch durch die Uneinigkeit der Cisirhenanen untereinander geschwächt gewesen war. Der Weg war frei für die Annexion des linken Rheinufer.<sup>148</sup>

Während des Jahres 1797 lag das Augenmerk der Verwaltung der Bonner Intermediärkommission unter General Hoche auf der Ausschöpfung der Ressourcen des Landes.<sup>149</sup> Überlegungen des Pariser Direktoriums zugunsten einer Einverleibung des Rheinlands gab es durchaus, so ging noch am 30. Fructidor V (16. September 1797) eine Anweisung des Direktoriums an Hoche:

*« Le Directoire exécutif a vu avec satisfaction l'èlan vers la liberté des habitants de la rive gauche du Rhin. Mais il importe à ces peuples eux-mêmes, que vous dirigiez cet élan et que vous le portiez non à chercher à se former en une république particulière, qui ne pourrait pas se soutenir d'elle-même et serait pour la France une source d'embarras, mais plutôt de solliciter leur prompte réunion à la République française. Vous acquerrez par là une gloire d'autant plus solide, que vous aurez fait une chose extrêmement utile à votre pays. »*<sup>150</sup>

---

<sup>145</sup> Streisand, 1959, S. 75, Fehrenbach, 1981, S. 62

<sup>146</sup> Vgl. Käss, 1929, S. 129 ff., Raab, 1978, S. 113ff.

<sup>147</sup> Streisand spricht von „etwa 50 Ortschaften“, in denen die grün-weiß-rote Fahne der cisirhenanischen Bewegung gehißt wurde. Streisand, 1959, S. 75. Vgl. Kap. 9.6.: Die Volksfeste während der französischen Besetzung S. 120ff.

<sup>148</sup> Vgl. Käss, 1929, S. 130ff., sowie Lange, 1970, S. 195ff.

<sup>149</sup> Molitor, 1980, S. 50-55, Seibrich: Linksrheinische Pfarrerwahlen. In: Archiv für mittelrheinische Kirchengeschichte 43, Jg. 1991, S. 226

<sup>150</sup> Hansen, 1935, Bd. 3, S. 1212-1213

Der plötzliche Tod des Protektors der Cisrhenanen, General Hoche - er starb drei Tage später im Alter von nur 28 Jahren, am 19. September 1797<sup>151</sup>, der Staatstreich vom 18. Fructidor V (4. September 1797) und der Friede von Campo Formio am 27. Vendémiaire VI (18. Oktober 1797) - bedeuteten einen erneuten Wandel in Regierung und Verwaltung der eroberten Gebiete, denn die von Hoche und der Mittelkommission betriebene Politik einer unabhängigen Cisrhenanischen Republik paßte nicht mehr in das gesamtpolitische Konzept Frankreichs.<sup>152</sup>

Nach dem Tod von Hoche ersetzte dessen Nachfolger und „général commandant en chef de l'armée d'Allemagne“ General Pierre-François-Charles Augereau (1757-1816)<sup>153</sup> die Mittelkommission am 6. Frimaire VI (26. November 1797) durch die „régie nationale“, die jedoch nur einen Monat lang Bestand hatte.<sup>154</sup>

Kennzeichnend für die gesamte Periode der Kriegs- und Besetzungsverwaltung bis zum Herbst 1797 waren der rasche Wechsel der Verwaltungseinrichtungen und das Scheitern fast jeder Organisationsmaßnahme, sowie die Vielfalt der übergeordneten neuen über weiter fortdauernde alte Behörden. Diese Phase hatte einen „stark experimentellen Charakter“<sup>155</sup>, zudem fehlte eine klare Trennung zwischen Militär- und Zivilverwaltung, so daß es immer wieder zu Übergriffen und Kompetenzkonflikten kommen mußte und eine „stetig richtungsgebende Besetzungspolitik“<sup>156</sup> fehlte. Die erste Phase der französischen Herrschaft bedeutete eine reine Militärherrschaft, die von Korruption und Willkür geprägt war und zum Teil zu schweren wirtschaftlichen Einbußen der besetzten Bevölkerung führte. Nicht nur die französische Kriegskasse wurde dadurch gefüllt, sondern oftmals die der Generäle, Protegés oder „zahlreicher obskurer Lieferanten“<sup>157</sup>. Es fehlte, auch bedingt durch die stets wechselnden innen- und außenpolitischen Verhältnisse Frankreichs, an einer durchgreifenden Organisationsplanung für die linksrheinischen Gebiete.

Die einzelnen Schritte der republikanischen Verwaltungsorganisation zeigten, daß die Franzosen hauptsächlich nach ihrem nationalen Interesse und in Hinblick auf die Kriegsentwicklung handelten. Die freiheitlichen Ideale und antifeudalen Parolen, mit denen

---

<sup>151</sup> Dies entspricht dem 3. Ergänzungstag des Jahres V.

<sup>152</sup> Vgl. Molitor, 1980, S. 58, auch, Funck-Brentano, 1919, S. 179f.

<sup>153</sup> In: Internationaler Biographischer Index. URL:<http://www.biblio.tu-bs.de/acwww25u/wbi> (15. Mai 2003)

<sup>154</sup> Käss, 1929, S. 132, Müller, 1980, S. 28ff., Bormann/Daniels, 1841, Bd. 6, S. 447ff.

<sup>155</sup> Schütz, 1979, S. 14

<sup>156</sup> Knemeyer, 1970, S. 27, auch Dufraisse: Les Notables de la rive gauche. In: Annales Historiques, 1970, S. 450ff.

<sup>157</sup> Smets: Freiheit, Gleichheit, Brüderlichkeit? In: RheinVjbl, Jg. 59 1995, S.94

die revolutionäre Propaganda über das Rheinland geschwappt war, spielten hierbei eine gänzlich untergeordnete Rolle. Die Realpolitik des Direktoriums zielte vielmehr seit 1795 auf einen Ausgleich mit den europäischen Dynastien, um so die eroberten Gebiete links des Rheins und in Oberitalien für sich erhalten zu können.<sup>158</sup> Eine gezielte verwaltungsmäßige Integration wurde erst nach den Friedensschlüssen von Basel, 16. Germinal III (5. April 1795), und Campo Formio, 9. Vendémiaire VI (17. Oktober 1797)<sup>159</sup>, zwischen Preußen, Österreich und Frankreich durch die in Geheimartikeln zugesagte Einwilligung der deutschen Mächte in die Abtretung des okkupierten Territoriums möglich.<sup>160</sup>

#### **4. Die Französische Verwaltung im besetzten linksrheinischen Gebiet**

##### **4.1. Die Zeit der Verwaltung durch die Gouvernementskommissare (Dezember 1797 bis Februar 1801)**

Die seit 1798 von den französischen Truppen besetzten Gebiete des linken Rheinuferes waren bis zu dieser Zeit in eine Vielzahl von Fürstentümern und Kleinstaaten zersplittert, worunter die bedeutendsten die weltlichen Herzogtümer Kleve und Jülich-Berg, die geistlichen Kurfürstentümer Köln, Trier und Mainz, die Bistümer von Worms und Speyer und die Kurpfalz waren.

Eine reale Organisationsplanung scheiterte immer wieder an den allgemeinen politischen Schwierigkeiten Frankreichs. Eine wirkliche Bewertung der Stimmung der Bevölkerung<sup>161</sup> blieb den Reformern verborgen, da sie ihre Auskünfte und Darstellungen von den „sogenannten Patrioten“<sup>162</sup> erhielten, die regelmäßig alles Französische befürworteten. Diese chaotischen Zustände änderten sich erst allmählich ab dem 14. Brumaire VI (4. November 1797)<sup>163</sup>, als das Direktorium in Paris den ehemaligen Richter am dortigen Kassationshof, den deutschsprachigen Zivilisten François Joseph Rudler (1757-1837)<sup>164</sup> zum Regierungskommissar für das eroberte linksrheinische Gebiet ernannte und ihn mit

---

<sup>158</sup> Smets: Freiheit, Gleichheit, Brüderlichkeit? In: RheinVjbl, Jg. 59, 1995, S.93

<sup>159</sup> Vgl. Huber, 1957, S. 29ff.; Epstein, 1973, S. 696, sowie Hufeld, 2003, S.54

<sup>160</sup> Graumann, 1994, S. 9

<sup>161</sup> Hierzu allgemein Hashagen, 1908, sowie Hansen, 4 Bände

<sup>162</sup> Knemeyer, 1970, S. 28

<sup>163</sup> Hansen, 1938, Bd. 4, S. 299, Rudlers Instruktionen ebd. S. 362ff.. Da die Verwaltungsorganisation links des Rheins auf dem Friedenskongreß von Rastatt nur als vorläufig bezeichnet werden sollte, durfte diese Instruktion nicht gedruckt werden. Ebenda A 6, sowie Käss, 1929, S. 134, Knemeyer, 1979, S. 29. Der Beschluß des Vollziehungs-Direktoriums findet sich im Jahre 1798 in der Vollständigen Sammlung der Verordnungen und Beschlüsse, 1798, S. 1ff.; vgl. auch Ortlepp: Verwaltungsorganisation. In: Vom Alten Reich zu neuer Staatlichkeit. Hrsg. von Alois Gerlich. Wiesbaden 1982, S. 134

<sup>164</sup> In: Internationaler Biographischer Index. URL:<http://www.biblio.tu-bs.de/acwww25u/wbi> (15. Mai 2003))

der Organisation der dortigen Zivilverwaltung nach französischem Muster beauftragte<sup>165</sup>. Rudler sollte eine Zivilverwaltung anstelle der bisherigen militärischen Verwaltung neu organisieren und erhielt deshalb umfassende Kompetenzen. Er war befugt, neue Beamte zu ernennen<sup>166</sup>, Dekrete zu erlassen, in der französischen Republik geltende Gesetze einzuführen und im Zweifelsfalle auszulegen<sup>167</sup>. Sein Amtssitz war Mainz. Dies bedeutete die formelle Vereinigung des gesamten linken Rheinufers mit Frankreich. Rudlers Amt<sup>168</sup> und das seiner Amtsnachfolger war allein dem Justizminister in Paris - ab September 1800 bis zur Aufhebung des Amtes im Jahre 1803 allen zuständigen französischen Ministern - verantwortlich. Praktisch war es Rudlers Aufgabe, die aus der Revolution hervorgegangene französische Republik Territorien zu assimilieren, die sich in so grundlegenden Dingen wie Sprache, Kultur, juristischen und politischen Traditionen unterschieden. Die Einwohner vieler unterschiedlicher staatlicher Einheiten sollten zu französischen Staatsbürgern umgewandelt werden. Zusätzlich sollten funktionsfähige Verwaltungs- und Justizorgane in den einzelnen Departements geschaffen werden.

## 4.2. Das Roerdepartement

Am 4. Pluviôse VI (23. Januar 1798)<sup>169</sup> teilte Rudler das besetzte Land – entsprechend den Verhältnissen in Frankreich - in die vier Departements Roer (Hauptstadt Aachen<sup>170</sup>), Donnersberg (Hauptstadt Mainz), Rhein-Mosel (Hauptstadt Koblenz) und Saar (Hauptstadt

---

<sup>165</sup> Bormann/Daniels, 1841, Bd. 6, S. 454ff., auch Funck-Brentano, 1919, S.200ff., Graumann, 1990, S. 11. Zu biographischen Daten Rudlers siehe Schubert, 1977, S. 83, zur Begründung seiner Berufung schreibt er: „Auf Grund seiner Erfahrung in Verwaltung und Rechtsprechung und seiner engen verwandtschaftlichen Beziehungen zu dem Direktoriumsmitglied Jean-Baptiste-François Reubell (1747-1807) war er der geeignete Beamte für die schwierige Aufgabe der Französisierung der linksrheinischen Gebiete“.

<sup>166</sup> Vgl. Dufraisse: Les Notables de la rive gauche. In: Annales Historiques, 1970, S. 450f.

<sup>167</sup> Vgl. Grilli, 1999, S. 26ff.

<sup>168</sup> Seit Mai 1800 wurde der Titel Generalregierungskommissar geführt.

<sup>169</sup> Lote: La rive gauche. In: Revue des études napoléoniennes. Bd. 8, 1915, S. 327; Bormann/Daniel, 1841, Bd 6, S.466ff., Vollständige Sammlung der Verordnungen und Beschlüsse, Bd. 1, Heft 1, 1798, S. 24, sowie Rambaud, 1873, S. 314ff. und Viehbahn, 1836, S. 65ff. Müller bezeichnet 1798 als „das Epochenjahr“ im Rheinland und vergleicht es mit dem Revolutionsjahr 1848. Siehe Müller: 1798-Jahr des Umbruchs. In: RheinVjbl, Jg. 62, 1998, S. 205 – 237, Grilli, 1999, S. 27

<sup>170</sup> Aachen eignete sich als französischer Verwaltungsmittelpunkt besser als das mehr an der Peripherie gelegene Köln, außerdem galt Napoleon als großer Bewunderer der Stadt wegen Karls des Großen (747 – 814) und seines Reiches.

Trier)<sup>171</sup>. Dies geschah auf der Grundlage der französischen Konstitution vom 1. Vendémiaire IV (23. September 1795)<sup>172</sup>.

Bei der Einteilung blieben historisch gewachsene Grenzen bewußt unberücksichtigt, um so Erinnerungen an die alten Territorien auszumerzen. Diese räumliche Abtrennung der linksrheinischen Gebiete vom Reich war mehr als eine bloße „Grenzverschiebung“<sup>173</sup>, sie muß als konkrete Staatsumwälzung empfunden worden sein. Da der von Januar 1798 bis März 1799 tagende Rastatter Kongreß die erhoffte Friedensregelung nicht brachte, blieb es bis zum Jahr 1801 bei einem nur provisorischen Anschluß der Rheinlande an den französischen Staat.<sup>174</sup> Offiziell fielen die neuen Territorien am 20 Pluviôse IX (9. Februar 1801) durch die Bestimmungen des Friedens von Lunéville an Frankreich und blieben bis zum Sturz Napoleons im Jahre 1814 unter französischer Herrschaft<sup>175</sup>.

Das Roerdepartement, als das nördlichste der vier rheinischen Departements, leitete seinen Namen von dem im Hohen Venn westlich von Monschau entspringenden Fluss Roer (Rur, auch Eifel-Rur)<sup>176</sup> ab. Es umfaßte das Gebiet am Unterlauf des Rheinstroms und erstreckte sich von dem linken Rheinufer gegenüber der Mündung der Sieg bis zur holländischen Grenze, im Westen begrenzt von den französischen Departements Ourthe und Niedermaas.<sup>177</sup> Die Roer war im Friedensvertrag von Campo Formio 1797 im nördlichen Rheinland als französische Ostgrenze festgesetzt worden und durchfloß, nach Hinfälligkeit des Vertrages, jedoch fast in ganzer Länge das Roer-Departement. Die zugehörigen rund dreißig ehemaligen Herrschaften waren nun erstmals in ihrer Geschichte unter einer Regierung vereint. Das Departement hatte eine Ausdehnung von über fünftausend Quadratkilometern mit mehr als einer halben Million Einwohnern.<sup>178</sup> Obwohl die Angaben

---

<sup>171</sup> Kalender für das Ruhr-Departement, S. 19, zur Einteilung der neuen Departements siehe Bormann/Daniels, 1841, Bd. 4, S. 466ff.

<sup>172</sup> Die Verfassung vom 1. Vendémiaire IV (23. September 1795) hob das allgemeine, demokratische Wahlrecht der 2. Verfassung vom 24. Juni 1793 wieder auf und führte erneut ein Zensuswahlrecht ein. Hansen, 1935, Bd. 3, S. 628ff., sowie Bormann/Daniels, 1835, Bd. 3, S. 186 « 93. Loi relative aux poids et mesures »

<sup>173</sup> Müller: 1798-Jahr des Umbruchs im Rheinland. In: RheinVjbl, Jg. 62, 1998, S. 210

<sup>174</sup> Vgl. Schütz, 1979, S. 15ff.

<sup>175</sup> Veddeler, 1993, S.130, auch Hufeld, 2003, S. 57 - 64

<sup>176</sup> „Il prend son nom de la Roer, qui le traverse du sud-ouest au nord-ouest, et dont nous parlerons lorsqu'il sera question des rivières“ in : Description topographie et statistique du Département de la Roer, o. J., S. 3. Die Namensgebung und die holländische Schreibweise des Roer-Departements erwies sich jedoch als unglücklich, weil es in der deutschen Schreibweise „Rur-Departement“ schon in der zeitgenössischen und später in der historischen Literatur zu zahlreichen Verwechslungen mit dem Ruhr-Departement kam, welches 1808 rechtsrheinisch im Herzogtum Berg eingerichtet wurde. Vgl. Schieder, 1991, Bd. 1, S. 14

<sup>177</sup> Vgl. Käss, 1929, S. 159, zum genauen Grenzverlauf Bormann/Daniel, 1841, Bd. 4, S. 466

<sup>178</sup> Schieder, 1991, Bd. 1, S. 14 führt 574 818 Einwohner auf, ebenso Dorsch, Cologne, 1804, S. 38, nach Büttner, 1971, S. 20 sind es im Jahr 1799 514 290 Einwohner. Eichhoff nennt 587 348 ansässige Personen,

in den verschiedenen Quellen schwanken, ergibt sich aus allen Quellen, daß das Roerdepartement das am stärksten bevölkerte Departement der neu begründeten vier rheinischen Departements Frankreichs war.<sup>179</sup> Es war das reichste und wirtschaftlich interessanteste Departement des französischen Staates, nicht nur durch seine weitläufigen Handelsbeziehungen, sondern auch, weil die industrielle Entwicklung am fortgeschrittensten war<sup>180</sup>.

Das Roer-Departement bestand aus vier Arrondissements, (Aachen, Köln, Krefeld und Kleve) diese waren in insgesamt 41 Kantone unterteilt. Hauptstadt des neuen Departements wurde Aachen. Hier amtierte die oberste Behörde des Roer-Departements, eine fünfköpfige Zentralverwaltung mit einem Kommissar des Direktoriums<sup>181</sup>. Der Kommissar des vollziehenden Direktoriums war Anton Joseph Dorsch (1758-1819)<sup>182</sup>. Die Zentralverwaltung war mit folgenden Männern besetzt: der Franzose Louis Pierre Caselli aus Lille<sup>183</sup>, der Sprachlehrer Heinrich Joseph Cogels aus Weert<sup>184</sup>, des weiteren die drei deutschen Mitglieder der Departementsleitung: der einstige kurkölnische Hofrat Jakob Bouget aus Odenkirchen<sup>185</sup>, der Aachener Nikolaus Cromm<sup>186</sup>, ein ehemaliger Verwalter mehrerer Ratsämter und Kopf der städtischen Bürgeropposition in den achtziger und neunziger Jahren, und der frühere Gerichtsschreiber und Prokurator Peter Gottschalk Wasserfall aus Köln<sup>187</sup>, ein Anhänger der Kölner Cisrhenanenbewegung. Die neu nominierten Zentralverwalter hatten alle eine bewegte politische Vergangenheit und es verband sie ihr Einsatz für die Vereinigung des besetzten linksrheinischen Gebietes mit Frankreich. Die Regierung hatte also bei der Vergabe dieser wichtigen Positionen, die zur

---

« mais d'après une estimation mieux faite, le citoyen Shée l'apprécie à 670,000 habitans. » Eichhoff, Jahr X. (1801/02), S. 14

<sup>179</sup> Büttner, 1971, S. 19

<sup>180</sup> Eichhoff, Jahr X (1801/02), S. 16ff., Dorsch, 1804 S. VII, Clemens, 1995, S.13

<sup>181</sup> Kalender für das Ruhr-Departement, S. 20

<sup>182</sup> Der frühere Mainzer Klubist, Philosophieprofessor und ehemalige Priester war bereits am 3. Nivôse VI (23. Dezember 1797) von Rudler auf den Posten des Kommissars berufen und am 18. Nivôse VI (7. Januar 1798) vom Direktorium bestätigt worden. Siehe Graumann, 1990, S. 24, zur Biographie Hansen, 1931, Bd. 1, S. 48 und Mathy: Anton Joseph Dorsch. In: Mainz Zs, Jg. 62, 1967, S. 1-55, Hansen, 1933, Bd. 2, S. 63\*, Hansen, 1935, Bd. 3, S. 332 ff., Hansen, 1938, Bd. 4, S. 428, A 1 und S. 457, sowie Grilli, 1999, S. 87; In: Internationaler Biographischer Index. [URL:http://www.biblio.tu-bs.de/acwww25u/wbi](http://www.biblio.tu-bs.de/acwww25u/wbi) (15. Mai 2003)

<sup>183</sup> Hansen, 1938, Bd. 4, S.458

<sup>184</sup> Hansen, 1938, Bd. 4, S.458, A 2; in: Internationaler Biographischer Index. [URL:http://www.biblio.tu-bs.de/acwww25u/wbi](http://www.biblio.tu-bs.de/acwww25u/wbi) (15.Mai 2003)

<sup>185</sup> Hansen, 1935, Bd. 3, S. 327, A 2, siehe auch Hannsjürgen Geisinger: Aufklärung und Revolution – Die Freiheitsbewegung in Bonn am Ende des 18. Jahrhunderts, Stuttgart 1978, Kapitel: Der erste Versuch: Jakob Bouget, S. 125 – 128; in: Internationaler Biographischer Index. [URL:http://www.biblio.tu-bs.de/acwww25u/wbi](http://www.biblio.tu-bs.de/acwww25u/wbi) (15. Mai 2003)

<sup>186</sup> Hansen, 1935, Bd. 3, S. 484, A 1; in: Internationaler Biographischer Index. [URL:http://www.biblio.tu-bs.de/acwww25u/wbi](http://www.biblio.tu-bs.de/acwww25u/wbi) (15. Mai 2003)

Überwachung der ordnungsgemäßen Ausführung der Gesetze innerhalb des Departements<sup>188</sup> dienen sollten, eine sehr bewußte Personalpolitik betrieben und deshalb republikanische Beamte an die Spitze des Roer-Departements gesetzt, die neben ihrem Einsatz für die Republik auch die Annexionspolitik der Pariser Regierung unterstützen.<sup>189</sup> Die lokalen Beamten wurden von den Franzosen allgemein weiterbeschäftigt, soweit sie nicht geflohen waren oder eindeutig eine antifranzösische Haltung zeigten. Die höhere Verwaltungsebene wurde gebürtigen Franzosen übergeben, wobei jedoch vielfach Elsässer eingesetzt wurden, die des Deutschen mächtig waren.<sup>190</sup> Sprachlich bedeutete dies vielfach, daß die oberen Behörden, insbesondere auch die Zentralverwaltung in Aachen, in französischer Sprache verhandelten, während sich die Bezirksverwaltungen und die Munizipalverwaltungen der deutschen Sprache bedienten<sup>191</sup>.

Während Cromm, Bouget und Cogels ihre Abteilungen während der gesamten Amtstätigkeit der Zentralverwaltung<sup>192</sup> leiteten, wurden die Verwalter Wasserfall und Caselli bald ersetzt und zwar im Sinne des künftigen Kurses der Regierung bezeichnenderweise mit eigenen Landsleuten. Auf diese Weise wurde ein Erstarren einheimischer Kräfte schnell unterbunden und der Weg für die baldige Annexion des linksrheinischen Territoriums bereitet.<sup>193</sup>

Diese zweite Phase der französischen Besatzung, diesmal unter einer einheitlichen Verwaltungsorganisation, wurde ausschließlich von Zivilisten, häufig sogar von einheimischen Beamten, meist deutschen Republikanern, getragen.<sup>194</sup> Die Hauptaufgabe der Verwaltung bestand jetzt in der weiteren Angleichung der deutschen an die französischen Verhältnisse. Zahlreiche dafür notwendige Maßnahmen wurden entschlossen eingeleitet. Wesentlich war, daß sich in den linksrheinischen Gebieten die „bürgerliche Ordnung“<sup>195</sup> durchsetzte und weitere feudale Reste beseitigt wurden. Die Bauern wurden Eigentümer ihres Bodens und konnten frei über ihn verfügen. Die Zünfte wurden

---

<sup>187</sup> Hansen, 1935, Bd. 3, S. 422, A 1. Alle fünf Mitglieder der Zentralverwaltung finden auch Erwähnung bei Grilli, 1999, S. 242

<sup>188</sup> Vgl. Graumann, 1990, S.18

<sup>189</sup> Graumann, 1990, S. 24ff.

<sup>190</sup> Vgl. auch das Kap. 8.: Das Schulwesen und der Einfluß der französischen Sprache S. 95

<sup>191</sup> Hansen, 1935, Bd. 3., S. 530

<sup>192</sup> Die letzte Sitzung der Zentralverwaltung war am 21. Thermidor VIII (9. August 1800). Graumann, 1990, S. 252, A 39

<sup>193</sup> Graumann, 1990, S. 27ff. und 103ff.

<sup>194</sup> Smets: Freiheit, Gleichheit, Brüderlichkeit? In: RheinVjbl, Jg. 59 1995, S.95, auch Dufraisse: Les Notables de la rive gauche. In: Annales Historiques, 1970, S. 452 und S. 466

<sup>195</sup> Streisand, 1959, S. 76

aufgehoben, die Gewerbefreiheit eingeführt<sup>196</sup> und das Steuerwesen vereinfacht. Außerdem wurden alle Adelstitel abgeschafft und Geschworenengerichte bei Kriminalprozessen wurden eingeführt. Das waren Schritte zur bürgerlichen Rechtsgleichheit, die gleichzeitig die Macht des Klerus einschränkten.

Das Departement wurde schließlich in vier Arrondissements, ab dem 27. Prairial VI (15. Juni 1798) mit zweiundvierzig Kantonen<sup>197</sup>, als weiteren administrativen Einheiten eingeteilt. Neuss wurde im Juni Hauptort des gleichnamigen Kantons und mit weiteren zehn Kantonen dem Arrondissement Krefeld zugewiesen.<sup>198</sup> Innerhalb des Departements erhielt jeder Kanton als Exekutivorgan mindestens eine Munizipalverwaltung, deren Größe sich nach der jeweiligen Bevölkerungszahl richtete. Nur Gemeinden mit mehr als fünftausend Einwohnern wie Aachen, Köln, Krefeld und Viersen hatten nach dem Gesetz Anspruch auf eine eigene Munizipalität.

Auch in Neuss arbeitete für einige Wochen eine eigene Munizipalität, doch scheinbar nur weil Zweifel über die Einwohnerzahlen bestanden. Im Jahre 1798 wurden 5052 Einwohner angenommen, die Aachener Zentralverwaltung revidierte die Übersicht der Kantone und verzeichnete für Neuss schließlich 4423 Einwohner<sup>199</sup>. Neuss blieb daher nicht besonderer Kanton, sondern wurde Hauptort des Kantons Neuss, der 26 Gemeinden umfaßte und in dessen Munizipalverwaltung die Stadt nur durch einen Munizipalagenten vertreten war<sup>200</sup>. Die kommunalen Amtsgeschäfte führte nun die sogenannte Kantonsmunizipalität, die aus den Munizipalagenten der jeweils zum Kanton gehörenden Kommunen bestand und an deren Spitze ein Präsident und als Aufsichtsorgan ebenfalls ein Kommissar des Direktoriums stand.

Am 25. Ventôse VI (15. März 1798)<sup>201</sup> erhielt Neuss als Kommissar der vollziehenden Gewalt den bisherigen Amtsverwalter Johann Peter Eichhoff<sup>202</sup> (1755-1825), ehemaliges

---

<sup>196</sup> Vgl. auch das Kap. 5.: Anmerkungen zur Wirtschaftspolitik im Roerdepartement S. 43

<sup>197</sup> Vgl. Käss, 1929, S.159ff.

<sup>198</sup> „Dieser dritte Bezirk des Ruhr-Departements ruht wie ein schiefes Quadrat zwischen dem Rhein, den Bezirken von Köln, Aachen, Roermond und Kleve“ Alpen, Bd. 1, 1802, S. 67. Basierend auf der Verordnung vom 4. Nivôse VII (24. Dezember 1798) wurden dem Kanton Neuss die Gemeinden Buderich, Büttgen, Glehn, Grefrath, Grimlinghausen, Heerdt, Holzheim, Kaarst, Norf, Rosellen und Üdesheim zugewiesen. Vgl. Tücking, 1891, S.277, Kalender des Ruhr-Departements S. 25

<sup>199</sup> Viehbahn nennt folgende Zahlen: 1798: 5006 Einwohner, 1804: 4955. 1836, S. 112

<sup>200</sup> Viehbahn nennt 27 Ortsbezirke. 1836, S. 67

<sup>201</sup> Vgl. Graumann, 1990, S.39, Hansen, 1938, Bd. 4, S.613ff., Wisplinghoff, 1987, S. 29

<sup>202</sup> Graumann, 1990, S.40, Kalender für das Ruhr-Departement , S. 100. Im Dezember 1794 trat Eichhoff die Stelle als Kantonsverwalter in Köln an. Im Juni 1796 wurde er dort abgelöst und stattdessen Munizipalitätspräsident in Brauweiler bis März 1797. Ab dem 15. Vendémiaire VI (6. Oktober 1797) war er Großamtsverwalter in Neuss. Andrae, 1994, S. 71, A 18. In der Einwohnerliste 1800/01 erscheint er unter der Nummer 955, 1799 ist er wohnhaft in Sekt. B, Hausnummer 55 (Seite 11b). Zur Biographie Eichhoffs siehe Karl Gutzmer: Johann Peter Eichhoff. Ein rheinischer Republikaner. In: Aus Geschichte und Volkskunde von

Mitglied des Bonner Illuminatenordens, „franzosenfreundlicher Publizist“<sup>203</sup> sowie Mitbegründer und zeitweiliger Leiter der Bonner Lesegesellschaft. Er war ein bedeutender Vertreter der französischen Revolutionsideale und schon vorher in der politischen Bewegung des Rheinlandes hervorgetreten.

Seine Aufgaben in Neuss umfaßten unter anderem die Organisation der Kontributionsforderungen, Requisitionen und auch der Rekrutierungsmaßnahmen für die Franzosen.

Im Frühjahr 1798 war die Organisation des Verwaltungsapparates so weit beendet, daß die neuen Beamten ihre Posten einnehmen konnten. Es waren nicht durchweg, aber doch in der Mehrzahl Franzosen, die für die Stellen in Frage kamen. Soweit es sich um Einheimische handelte, waren es „Patrioten“. Die Franzosen wurden fast ausnahmslos mit den höheren Posten betraut.<sup>204</sup> Wie der Publizist Andreas Georg Friedrich Rebmann (1768-1824)<sup>205</sup> in seinen zeitgenössischen Betrachtungen schrieb:

*„Bei Besetzung der Verwaltungs- und gerichtlichen Stellen, sowohl vom ersten, als vom zweiten Rang blieb ihm [Rudler] die Wahl zwischen dreierley Classen von Candidaten. Die erste bestand aus Franken, die zweite aus alten Beamten, und die dritte aus damals sogenannten Patrioten des Landes“*<sup>206</sup>

Neben der fachlichen Qualifikation und persönlicher Eignung wurde also Wert auf republikanische Haltung und damit auf revolutionsfreundliche Amtsträger gelegt.

Die Entlohnung der Stelle war sehr unzureichend, das Gehalt richtete sich nach der Einwohnerzahl der Kantonshauptorte, so daß für Neuss, als Kantonshauptort mit weniger als 5000 Einwohnern nur 300 Francs im Jahr gezahlt wurde. Durch das Gesetz vom 11. Brumaire VII (1. November 1798) wurde das Gehalt auf 600 Francs angehoben.<sup>207</sup>

---

Stadt und Raum Bonn. Festschrift Josef Dietz. Bonn 1973, S. 233-251; in: Internationaler Biographischer Index. [URL:http://www.biblio.tu-bs.de/acwww25u/wbi](http://www.biblio.tu-bs.de/acwww25u/wbi) (15. Mai 2003)

<sup>203</sup> Hermanns: Josef Görres. In: RheinVjbl 19, 1954, S. 467

<sup>204</sup> Käss, 1929, S. 161. Von den leitenden Spitzenpositionen der Finanzverwaltung beispielsweise hatten von 36 Direktoren 30 gebürtige Franzosen dieses Amt besetzt. Vgl. Clemens, Gabriele B.: Beamte im Rheinland. In: Napoleonische Herrschaft in Deutschland und Italien. Hrsg. von Christof Dipper (u.a.), Berlin 1995, S. 145ff.; sowie Dufraisse: Les Notables de la rive gauche. In: Annales Historiques, 1970, S. 450ff und Archenholz (Hrsg.) : Briefe. In: Minerva. 1.Bd. 1802, S. 26

<sup>205</sup> In: Internationaler Biographischer Index. [URL:http://www.biblio.tu-bs.de/acwww25u/wbi](http://www.biblio.tu-bs.de/acwww25u/wbi) (15. Mai 2003)

<sup>206</sup> Rebmann, 1802, S. 31ff.

<sup>207</sup> Graumann, 1990, S. 44, Hansen, 1938, Bd. 4, S. 918

Aufgrund der verhältnismäßig geringen Bezahlung versuchten einige Kommissare durch einen Notariatsposten ihre Bezüge aufzustocken.<sup>208</sup>

Am 20. Germinal 1798 (9. April 1798) stellte Eichhof die neuen Mitglieder der Munizipalverwaltung vor, es handelte sich um die Neusser Bürger: Ludwig Holter<sup>209</sup>, Johann Heinrich Leven<sup>210</sup>, Wilhelm [Guillaume] Heinrich Schmitz<sup>211</sup>, Wilhelm [Guillaume] van Ingen<sup>212</sup> und Joseph Carpentier<sup>213</sup>. Die erste Sitzung fand im Rathaus statt, bei der die Genannten „ein seidenes Band in den Farben rot, weiss, blau zum Umhängen“ erhielten. Es wurden ernannt: Johann Heinrich Leven zum Präsidenten, B. Viehoff zum Obersekretär und der Stadtschreiber B. Breuer zum Rentmeister.<sup>214</sup> Am 11. April wurde das Stadtwappen vor dem Rathaus entfernt und das Wappen an der Rentkammer übermalt, außerdem wurde der Pranger auf dem Markt beseitigt.<sup>215</sup> Die vorherigen Stadträte Matthias Holter und Johann Heinrich Leven hatten im Dezember 1797 erst nach langem Bedenken den Eid auf die Republik geleistet und so die Voraussetzung für die Mitgliedschaft in der Munizipalverwaltung geschaffen; auch der Stadtsekretär Johann Heinrich Schmidt hatte zuerst gezögert.<sup>216</sup>

---

<sup>208</sup> Graumann, 1990, S. 44; für Neuss scheint dies nicht der Fall gewesen zu sein. In der Einwohnerliste von 1800/01 findet sich unter der Nummer 57 der Notar Everard Dünnbier als *juge de paix* [Friedensrichter]. 1799 wird er, allerdings unter dem Vornamen „Gerhard“, in Sekt. D, Hausnummer 166 (Seite 40a) registriert. Vgl. Kap. Das rheinische Notariat S. 66. Johann Theodor Peltzer (Nr.106 der Einwohnerliste von 1800/01; 1799 wohnhaft in Sekt. D, Hausnummer 90 (Seite 38a)) während Eichhoff als „*homme de loi*“, was allgemein als „Jurist“ übersetzt werden kann (Nr. 955 der Einwohnerliste 1800/01; 1799 wohnhaft in Sekt. B, Hausnummer 55 (Seite 11b)) deklariert wird. In der Veröffentlichung von Erkens „Die französische Friedensgerichtsbarkeit 1789-1814“, 1994, S. 194 findet sich die Position für das Jahr 1798 bestätigt, ebenso bei Graumann, 1990, S. 155. Siehe auch Kalender für das Ruhr-Departement, S. 110 - 111. In der Liste über die Besetzung der Friedensgerichte aus den Jahren 1809 bis 1811 wird bei Erkens Eichhoff als Friedensrichter für den Kanton Eschweiler, Bezirk Aachen genannt. S. 238 a.a.O.

<sup>209</sup> In der Einwohnerliste von 1800/01 unter der Nr. 2408; 1799 wohnhaft Sekt. A, Hausnummer 46 (Seite 4a)

<sup>210</sup> Der 32jährige Branntweinfabrikant erscheint in der Einwohnerliste von 1800/01 unter der Nr. 924; 1799 ist er wohnhaft Sekt. B, Hausnummer 50 (Seite 11a)

<sup>211</sup> In der Einwohnerliste 1800/01 mit der Berufsangabe „*homme de loi*“ unter der Nr. 1346; 1799 wohnhaft Sekt. B, Hausnummer 56 (Seite 11b). Hier wird er als „*agent de la commune de Neuss*“ geführt.

<sup>212</sup> Der 56jährige Färber erscheint in der Einwohnerliste von 1800/01 unter der Nr. 1474; 1799 ist er wohnhaft in Sekt. C, Hausnummer 24 (Seite 20a)

<sup>213</sup> Der 42jährige Landwirt erscheint in der Einwohnerliste von 1800/01 unter der Nr. 357; 1799 ist er wohnhaft in Sekt. A, Hausnummer 65 (Seite 5b), sowie StANeuss FM 46, S. 135, sowie Hansen, 1938, Bd 4, S. 613

<sup>214</sup> Jb der Beiträge zur Geschichte der Kreise Neuss und Grevenbroich, 1900, 2. Jg., Nr. 1, S.44, hier wird nur die Ernennung des Stadtschreibers Breuer erwähnt, doch ist anzunehmen, daß es sich um dieselbe Person handelt., Hansen, 1938, Bd. 4, S. 613, Graumann, 1995, S. 10

<sup>215</sup> Vgl. Jb der Beiträge zur Geschichte der Kreise Neuss und Grevenbroich, 1900, 2.Jg, Nr. 1, S.44, Ortman, 1910, S.29

<sup>216</sup> Ortman, 1910, S. 23ff., Lange, 1970, S. 196, Graumann, 1995, S. 10, s. Kap. 9.2.: Die Reunionsadressen S. 111ff.

An den städtischen Amtsgeschäften nicht beteiligt wurden die bis 1797 tätigen Bürgermeister Josten und Aldenhoven<sup>217</sup>, auch sie hatten den Eid nicht geleistet, ebenso wenig wie ihr Gegner, der Führer der Neusser Cisirhenanen und Stadtarzt Jaeger.<sup>218</sup> Am 7. Vivôse VI (27. Dezember 1797) wurde Aldenhoven als Eidverweigerer seines Amtes enthoben und an seine Stelle der bisherige Rentmeister Ludwig Holter<sup>219</sup> von Regierungskommissar Eichhof zum Stadtoberhaupt ernannt. Er wurde im Januar 1801 abgelöst von dem damals gerade 24 Jahren alten Franz Jordans<sup>220</sup> (1776- 1851), Nachfahre einer bekannten Neusser Ratsfamilie vom Broichhof und ein glühender Anhänger der neuen Ordnung.<sup>221</sup> Der Bürgermeister, Maire genannt, arbeitete ehrenamtlich und stammt wie in Neuss meistens aus den ortsansässigen Honoratioren. Seine Amtszeit betrug 5 Jahre, er konnte aber auch für eine zweite Periode ernannt werden.<sup>222</sup>

Im März des Jahres 1800 wurde Eichhoff<sup>223</sup> von dem gebürtigen Franzosen Jean Chrisostome Wable aus dem Departement Nord abgelöst.

---

<sup>217</sup> Aldenhoven wurde 1794 Kantonsverwalter, 1796 durch Fr. Märken abgelöst, 1797 wieder Bürgermeister in Neuss. Seine politische Gesinnung galt als konservativ. S. Kap.3.: Neuss unter französischer Herrschaft S. 22. Vgl. Andrae, 1994, S. 78 und S. 132

<sup>218</sup> Lange, 1970, S.195ff., s. Kap. 9.1. : Die Cisirhenanen in Neuss S. 109

<sup>219</sup> Peter Ludwig Holter wurde am 28. Juni 1738 in Neuss geboren. StANeuss A 1300 KB 7 S. 73. Er hat im Jahre 1755 an der Kölner Universität studiert. Vgl. Kap. 12.1.9.: In Neuss gebürtige Studenten der Universität Köln und deren Berufe um 1800 S. 220. In der Einwohnerliste von 1800/01 erscheint er unter der laufenden Nummer 245 mit der Berufsbezeichnung Landwirt. Zur Ernennung der Bürgermeister vgl. Archenholz: Briefe. In: Minerva Bd. 1, 1802, S.31f.

<sup>220</sup> Er war später außerdem Mitglied der Ehrenlegion, Chevalier de l'Empire und Chef der Nationalgarde im Roerdepartement. In der Einwohnerliste unter der Nr. 948 in französischer Schreibweise François aufgeführt. 1799 wohnt er noch unspektakulär und ohne Nachnamen aufgeführt bei seiner Tante, der Witwe Marie Agnès Jordans. Einwohnerliste 1799, Sekt. B, Hausnummer 54 (Seite 11a). Er hatte in Göttingen studiert und schon als Student offen seine Sympathien für die Ideale der Französischen Revolution und für einen Rheinstaat in Anlehnung an Frankreich bekundet. Als Stadtoberhaupt wußte er geschickt lokale Interessen und Wünsche in seine Arbeit einzubeziehen. 1804 wurde er zum Unterpräfekten des Arrondissements Krefeld ernannt. Nach dem Sturz Napoleons mußte Jordan abtreten, wohnte vorübergehend wieder auf dem Broichhof und setzte sich schließlich verarmt nach Paris ab. Vgl. Lange, 1970, S. 198

<sup>221</sup> Im Jahre 1805 wurde der in Frankreich (Indre) geborene Fabrikant Franz Carroux (1751-1826), der seit 1788 in Neuss ansässig war, Bürgermeister und blieb es bis zum Ende der Franzosenzeit. Ortmann, 1910, S. 39. Er galt als fähiger Verwaltungsbeamter und „charaktervoller Mann“, dem das Wohl der Gemeinde sehr am Herzen lag. Carroux war Mitbegründer der Baumwollspinnerei von Dumont und Carroux im Jahre 1790. Er verzog 1825 nach Büderich (Kreis Neuss). StANeuss FM 45, S. 3. In der Einwohnerliste von 1800/01 erscheint er unter der Nummer 2190; 1799 wohnt er in der Sekt. D, Hausnummer 47 (Seite 33b)

<sup>222</sup> Wisplinghoff, 1987, S. 26. Zur Stellung der „maires“ auch Engelbrecht: Verwaltungspolitik. In: Napoleonische Herrschaft. Berlin 1995, S. 85

<sup>223</sup> Graumann, 1995, S. 11. Er lebte noch bis 1803 mit seiner Familie in Neuss. Ab 1808 war er als Steuereinnahmer in Arrondissement Krefeld für die Orte Greffrath, Holzheim und Büttgen tätig. Aufgrund der politischen Entwicklung und auch infolge familiärer Schicksalsschläge trat er den Rückzug aus dem öffentlichen Leben an und verzichtete nach seinem Rückzug auf publizistische Tätigkeiten. Vgl. Gutzmer, Karl: Johann Peter Eichhoff. In: Aus Geschichte und Volkskunde von Stadt und Raum Bonn. Bonn 1973, S. 233 - 251

Der Staatsstreich Napoleons vom 18. Brumaire VIII (9. November 1799)<sup>224</sup> brachte für Frankreich und die vier neuen Departements eine wichtige Änderung in der Organisation der allgemeinen Staatsverwaltung durch das Gesetz vom 28. Pluviôse VIII (17. Februar 1800)<sup>225</sup>, das am 24. Floréal VIII (14. Mai 1800) in den vier Departements in Kraft gesetzt wurde.

Ein monokratisch ausgerichtetes Präfektursystem löste die bisher kollegial bestimmte Verwaltungsorganisation ab. An die Spitze der in ihrem räumlichen Zuschnitt unveränderten Departements traten Präfekten, denen Präfektur- und Generalräte zur Seite gestellt wurden, die aber ohne großen Einfluß blieben. Die Präfekturräte waren mit der Verwaltungsgerichtsbarkeit, die Generalräte mit Steuersachen beauftragt. Die Departements wurden in Arrondissements aufgeteilt, die von einem dem Präfekten nachgeordneten Unterpräfekten geleitet wurden. Ihm wiederum waren wenig entscheidungsfähige Arrondissementsräte zugeordnet. Auf der kommunalen Ebene verschwanden die Kantone als Verwaltungseinheiten und wurden durch Mairien (Bürgermeistereien) ersetzt, zu denen mehrere Kommunen gehörten. Der Maire war dem Unterpräfekten ebenso unterstellt wie dieser dem Präfekten. Er wurde auch vom Präfekten ernannt und nicht von dem ihm beigegebenen Munizipalrat gewählt.<sup>226</sup> Dieser Munizipalrat hatte dem Maire gegenüber nicht mehr Gewalt als der Präfekturrat gegenüber dem Präfekten. Die Stellung des Maire war in der Realität jedoch bedeutender, als es seine hierarchische Stellung vermuten läßt. Gerade weil der Maire den Bürgern am nächsten stand, ihre Probleme und die Stimmung am besten kannte, war ihm eine „loyalitätsstiftende Funktion“<sup>227</sup> anempfohlen.

Die Fürsorgepflicht für die Bürger war eine der dringlichsten Aufgaben der Mairie. Da die Stelle nur ehrenamtlich besetzt wurde, kamen sowieso nur Leute mit Vermögen in Frage, also solche, die bereits zuvor zu den angesehensten Bürgern der Stadt gehörten.<sup>228</sup>

Bei dem geschilderten System handelte es sich um einen klar und hierarchisch gegliederten dreigestuften Verwaltungsaufbau, der auf jeder Ebene die gleichen Strukturen aufwies und durch die eindeutige Entscheidungskompetenz des jeweils leitenden Beamten

---

<sup>224</sup> Vgl. hierzu G. Lenotre/André Castellet: Les grandes heures de la Revolution française. Paris 1963, S. 175: „Precisons d’abord que le 18 brumaire eut lieu le 19 et...“

<sup>225</sup> Schütz, 1979, S. 16, Käss, 1929, S. 164ff., Bormann-Daniels, 1836, Bd. 4, S. 124

<sup>226</sup> Hierbei handelt es sich um eine „rheinische Besonderheit“, denn die staatlichen Funktionsträger wurden noch immer ernannt und nicht gewählt. Vgl. Engelbrecht, 1995, S. 83, auch Nießner, 1907, S. 144ff.

<sup>227</sup> Engelbrecht, 1995, S. 85

<sup>228</sup> Graumann, 1990, S. 73

gekennzeichnet war.<sup>229</sup> Die bislang noch bestehenden kollegialen Elemente waren damit endgültig durch das Zentralisationsprinzip abgelöst worden. Auf der Gemeindeebene wurde das bisherige Nebeneinander von kommunalen und staatlichen Aufgaben beseitigt und von nun an waren alle Gemeindeangelegenheiten als staatliche Aufgaben zu betrachten, wodurch die letzten Reste kommunaler Selbstverwaltung beseitigt wurden.<sup>230</sup>

Die Sonderstellung der vier Departements blieb auch nach der Einführung des napoleonischen Verwaltungssystems erhalten, da nach den geheimen Zusagen Preußens und Österreichs eine völkerrechtlich verbindliche Abtretung an Frankreich noch nicht erfolgt war. Die eroberten Gebiete wurden deshalb weiterhin von einem Gouvernementskommissar verwaltet. Rudlers Amtsnachfolger in dieser Position: Jean Joseph Marquis (1747-1822)<sup>231</sup>, Joseph Lakanal (1762-1845)<sup>232</sup>, Louis Thibault Dubois-Dubais (1743-1834)<sup>233</sup>, der frühere Präsident der Intermediärkommission Henri Shée (1739-1820)<sup>234</sup>, Jean-Baptiste Moise Jollivet (1753-1818)<sup>235</sup> und zuletzt André Jeanbon-Saint-André (1749-1813)<sup>236</sup> residierten ebenfalls in Mainz.

#### **4. 3. Die Zeit der formellen Annexion durch Frankreich (seit Februar 1801)**

Die Beschlüsse des Lunéviller Friedens vom 20. Pluviöse IX (9. Februar 1801)<sup>237</sup>, wonach das rechte Rheinufer an Deutschland zurückgegeben wurde, das linke jedoch fest in die

---

<sup>229</sup> Vgl. Janssen, 1997, S.263ff.

<sup>230</sup> Engelbrecht, 1995, S. 84

<sup>231</sup> Amtszeit 17. Ventôse VII (7. März 1799) bis Ende August 1799, siehe Bormanns/Daniels, 1841, Bd. 6, S. 790, Nr. 374, Hansen, 1938, Bd. 4, S. 1014ff., Graumann, 1990, S.248, A 5; in: Internationaler Biographischer Index. [URL:http://www.biblio.tu-bs.de/acwww25u/wbi](http://www.biblio.tu-bs.de/acwww25u/wbi) (15. Mai 2003)

<sup>232</sup> Ernannt am 16. Thermidor VII. (3. August 1799), Amtszeit bis Dezember 1799, siehe Perthes, 1862, S. 266, Hansen, 1938, Bd. 4, S. 1150ff., Müller, 1980, S. 30, Graumann, 1990, S. 248, A 5; in: Internationaler Biographischer Index. [URL:http://www.biblio.tu-bs.de/acwww25u/wbi](http://www.biblio.tu-bs.de/acwww25u/wbi) (15. Mai 2003)

<sup>233</sup> Ernannt am 8. Frimaire VIII (29. November 1799), Hansen, 1938, Bd. 4, S. 1238 ff., Graumann, 1990, S. 248, A 7; in: Internationaler Biographischer Index. [URL:http://www.biblio.tu-bs.de/acwww25u/wbi](http://www.biblio.tu-bs.de/acwww25u/wbi) (15. Mai 2003)

<sup>234</sup> Amtszeit 1. Nivôse VIII (22. Dezember 1799) bis September 1800, Bormann/Daniels, 1841, Bd. 6, S. 824, Nr. 437, Hansen, 1938, Bd. 4, S. 1242ff., Graumann, 1990, S. 248, A 8, in: Internationaler Biographischer Index. [URL:http://www.biblio.tu-bs.de/acwww25u/wbi](http://www.biblio.tu-bs.de/acwww25u/wbi) (15. Mai 2003)

<sup>235</sup> Amtszeit 5. Ergänzungstag VIII (22. September 1800) bis Dezember 1801, Bormann/Daniels, 1841, Bd. 6, S. 843, Nr. 483, Hansen, 1938, Bd. 4, S. 1293ff., Graumann, 1990, S. 248, A 9; in: Internationaler Biographischer Index. [URL:http://www.biblio.tu-bs.de/acwww25u/wbi](http://www.biblio.tu-bs.de/acwww25u/wbi) (15. Mai 2003)

<sup>236</sup> Amtszeit 29. Frimaire X (20. Dezember 1801) bis 30. Uni 1802, Bormann/Daniels, 1841, Bd. 6, S.873, Nr. 566, Graumann, 1990, S. 248, A 9

<sup>237</sup> Das linke Rheinufer gehörte kraft Eroberungsrechtes zu Frankreich. Die französische Geschichtsschreibung verbreitete jedoch lange die These, daß sich die Bewohner des linken Rheinufers freiwillig um eine Annexion an Frankreich bemüht haben. Vgl. Schulte, 1918, S. 259, Daniel, 1828, Bd. 4, S. 217ff.; es gab jedoch auch Stimmen, die sich gegen eine Annexion aussprachen, so sagte Görres: „...nicht mit

Hände Frankreichs übergang,<sup>238</sup> führte zur Anerkennung des Rheins in seinem ganzen Lauf als Grenze Frankreichs. Das Gesetz vom 18. Ventose IX (9. März 1801) beinhaltet die Einverleibung:

*« Art. 1<sup>er</sup>. Les départements de la Roer, de la Sarre, du Rhin-et Moselle et du Mont-Tonnerre sont partie intégrante du territoire français.[...] 3. Les lois et les règlements de la République ne seront appliqués aux dits départements qu'aux époques où le gouvernement le jugera convenable, et en vertu d'arrêtés qu'il prendra à cet effet. »*<sup>239</sup>

Es dauerte jedoch noch einige Zeit, bis die Annexion auch die verwaltungstechnische Assimilation des Gebietes folgte. Vorläufig blieb es bei der bereits im Mai des vorigen Jahres verfügten „sukzessiven“ Übernahme der französischen Gesetze.<sup>240</sup> Die Rheinländer hatten zwar die französische Staatsangehörigkeit erhalten; französische Gesetze galten jedoch erst, wenn diese durch besondere Verordnung des Regierungskommissars verkündet waren.<sup>241</sup> Das Amt des besonderen Verwalters, des Gouvernementskommissars in Mainz, blieb noch erhalten, bis der Konsularbeschluß vom 11. Messidor X (30. Juni 1802) diese Institution aufhob und die französische Konstitution mit Wirkung vom 1. Vendémiaire XI (23. September 1802), genau 10 Jahre nach Begründung der Republik, für die vier rheinischen Departements in Kraft setzte.<sup>242</sup> Diese waren somit unmittelbar der Pariser Zentrale untergeordnet und hiermit endete die Sonderstellung der rheinischen Departements. Die alten Territorien waren, fünf Jahre nach dem Beschluß, das Rheinland der Französischen Republik einzuverleiben, Bestandteil des französischen Einheitsstaates geworden und blieben dies bis zum Einzug der preußischen Truppen im Januar 1814.

---

einem geologischen Netzwerk, aus Wasser und Felsen zusammengestrickt, bestimmte die Natur die Grenzen der Völker, sie zog sie vielmehr in deren innerer moralischer Verschiedenheit, die unabhängig von jedem Bergzuge oder Stromlaufe besteht.“ Braubach, 1927, S.186, sowie Aretin, 4. Aufl. 1997, Bd. 3, S. 489

<sup>238</sup> Hess, 1879, S. 207

<sup>239</sup> Bormann/Daniel, 1836, Bd. 4, S. 225

<sup>240</sup> Engelbrecht, 1995, S. 85

<sup>241</sup> Knemeyer, 1970, S. 36

<sup>242</sup> Käss, 1929, S. 181, Bormann/Daniels, 1836, Bd. 4, S. 402

## **5. Anmerkungen zur französischen Wirtschaftspolitik im Roerdepartement**

### **5.1. Die wirtschaftliche Struktur des ausgehenden 18. Jahrhundert**

Am Ende des 18. Jahrhunderts lebten im Gebiet der späteren Rheinprovinz etwa 80 Prozent der Bevölkerung von der Landwirtschaft.<sup>243</sup> Der Wohlstand der meist frei und eigenverantwortlich wirtschaftenden Bauern stand in Abhängigkeit von der Größe des Hofes, der Ackerfläche, der Bodenqualität sowie vom persönlichem Stand des Einzelnen, seinen Besitzrechten und natürlich der allgemeinen Konjunktur<sup>244</sup>. Die Bearbeitung des Bodens war wenig fortschrittlich, große Flächen wurden immer noch als Viehweide für Kühe und Schafe genutzt, die Stallhaltung oder neuere, künstliche Düngemethoden<sup>245</sup> kamen erst allmählich zum Einsatz. Als Fruchtwechsellsystem herrschte noch bis weit in das 19. Jahrhundert hinein die Dreifelderwirtschaft<sup>246</sup> vor. Die Kartoffel, von England und der Schweiz ausgehend, verbreitete sich erst allmählich im Verlauf des 18. Jahrhunderts in Deutschland und Frankreich<sup>247</sup>. Die Landwirtschaft konzentrierte sich, von Sonderkulturen des Weinbaus abgesehen, auf den Getreideanbau. Brot oder ein stärkehaltiger Brotersatz war das Hauptnahrungsmittel. Zufriedenheit bedeutete für die meisten Menschen genügend Getreide zu haben, um jedes Mitglied des Haushalts mit einer angemessenen täglichen Brotration zu versorgen. Zwischen 1714 und 1800 stiegen die Getreidepreise um 40 bis 70%. Dies führte zwischen 1730 und 1810 in Deutschland zu einem Anstieg der Brotpreise

---

<sup>243</sup> Gestrich: Neuzeit: II. Haushaltsfamilie. In: Geschichte der Familie. Hrsg. von Andreas Gestrich u.a., 2003, S. 408, Borchardt, 1972, S. 35, Clemens, 1995, S. 13. In Europa waren um 1800 im Durchschnitt vier Fünftel der Bevölkerung landwirtschaftlich tätig. Borchardt, 1978, S. 7, Vgl. Max von Boehn: Deutschland im 18. Jahrhundert. Berlin 1921. Drittes Kap.: Ackerbau und Industrie, S. 109 – 165, auch Wehler, 1996, S. 140

<sup>244</sup> Abel, 1978, S. 214ff.

<sup>245</sup> Zum Beispiel Gips, kalkhaltige Erde, Mergeln oder die Belehmung von Äckern. Vgl. Abel, 1978, S. 209

<sup>246</sup> Im ersten Jahr wurde ein Winterkorn (Roggen oder Weizen) angebaut, im zweiten ein Sommerkorn (Gerste, Hafer, Sommerroggen oder Sommerweizen), während des dritten Jahres lag der Acker brach und wurde als Weide genutzt. Zunehmend wurde in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts die „verbesserte Dreifelderwirtschaft“ praktiziert, bei der man im Brachjahr eine Futterpflanze, zum Beispiel Klee, Erbsen, Rüben oder Buchweizen aussäte, um so eine vermehrte Viehhaltung und über die erhöhte Düngerproduktion eine Steigerung des Getreidebaus erzielen zu können. Vgl. Sombart, 1913, S. 48ff., Streisand, 1959, S. 4, Lütge, 1960, S. 373, Aubin, Bd. 1, 1971, S. 519, auch Droewe, 1973, S. 148 und Abel, 1978, S. 207ff.; Achilles schildert anschaulich die Produktionstechnik der Dreifelderwirtschaft. Achilles, 1991, S. 19 – 22, auch Henning, 1995, S. 49 und Wehler, 1996, S. 76

<sup>247</sup> Abel, 1978, S. 208

- auch aufgrund eines ungenügenden Binnenangebotes - um 210%.<sup>248</sup> Den Getreidepreissteigerungen folgte der Anstieg der Pachtzinsen, Steuern, Löhne und Betriebsmittelausgaben.<sup>249</sup> Die schlechten Ernten der folgenden Jahre sowie die kurze Zeit darauf erfolgende Abschottung Englands von seinen kontinentalen Bezugsgebieten ließen die Getreidepreise in den folgenden Jahren abermals steigen. Dies hatte zur Folge, daß der Landwirtschaft besondere Aufmerksamkeit gewidmet wurde<sup>250</sup>, zumal kein synchrones Wachstum der gewerblichen Warenpreise und der Einkommen der Bevölkerung stattfand. Noch vor dem Einsetzen der Industrialisierung begann seit der Mitte des 18. Jahrhunderts die Bevölkerung in Deutschland sprunghaft zuzunehmen. Während für das Jahr 1750 noch 18 Millionen Einwohner angenommen werden können, waren es 1800 bereits 24 Millionen Deutsche.<sup>251</sup> Im Gefolge des Dreißigjährigen Krieges, anderer kriegerischer Konflikte<sup>252</sup> und der permanent wiederkehrenden ökonomischen Krisen war es zu Bevölkerungsverlusten gekommen, die als nachteilig empfunden wurden. Eine hohe Population versprach nämlich neben hohen Steuereinnahmen auch ein dichtes Rekrutierungsfeld für Soldaten. Die Ursachen für die Bevölkerungszunahme lagen hauptsächlich in der Verlängerung der Lebensdauer, der Senkung der Kindersterblichkeit, der Verbesserung der Gesundheitsfürsorge, den Errungenschaften der Medizin<sup>253</sup> und der damit verbundenen Immunisierung der Bevölkerung gegenüber den immer wieder auftauchenden Epidemien. Auch die Häufung von guten Ernten zwischen 1740 und 1770

---

<sup>248</sup> Wehler, 1997, S. 87ff., auch Abel, 1935, S.103ff.

<sup>249</sup> Abel, 1935, S.127

<sup>250</sup> Abel spricht in diesem Zusammenhang von einer „merkwürdige[n] „agrarisches[n] Bewegung““, Man unterhielt sich über Ackerbau und Viehzucht selbst in den Salons der Pariser Gesellschaft und an den Höfen der Könige und Fürsten.“ Abel, 1974, S.192. Achilles betont die „vorrangige Bedeutung“ des Acker- und Pflanzenbaus gegenüber der Viehhaltung, die sich auch in der zeitgenössischen Literatur widerspiegelt. Achilles, 1991, S. 18

<sup>251</sup> Vgl. Droege, 1972, S. 146. Die Zahlen beziehen sich auf die Größe des jeweiligen Reichsgebietes. Abel 1974, S.191, sowie Droege, 1973, S.146, auch Lütge, 1960, S.368. Bei Wehler schwanken die Bevölkerungszahlen zwischen 16 und 24 Mill. Einwohnern. Vgl. Wehler, 1996, S. 69. Die Bevölkerung Europas (Rußland ausgenommen) wuchs zwischen 1750 und 1850 von 120 Millionen auf 210 Millionen, die Weltbevölkerung von 750 Millionen auf rund 1,2 Milliarden. Ein derartiger Zuwachs ist in der Geschichte einmalig. Vgl. Borchard, 1972, S. 13ff., wobei zu bedenken ist, daß „das Einkommen der Mehrheit des Volkes beim physischen Existenzminimum“, Borchardt, 1978, S. 8, lag. Streisand spricht von „etwa 23 Millionen Einwohnern Deutschlands“ am Ende des 18. Jahrhunderts. Streisand, 1959, S.3, ebenso Henning, 1995, S.17, er nennt für das Jahr 1780 zusätzlich die Bevölkerungszahl von 21 Millionen. Siehe auch Armengaud in: Bevölkerungsgeschichte Europas. Hrsg von Carlo Cipolla und Knut Borchardt. München 1971, S. 128ff.; bei den jeweils angegebenen Zahlen handelt es sich um eine Schätzung, eine eindeutige Statistik existierte nicht. Gehrman, 2000, S. 96 und Möller, 1998, S. 78ff.

<sup>252</sup> Zu nennen wären der Bauernkrieg, die Reichskriege gegen Frankreich, die europäischen Erbfolgekriege auf deutschem Boden und die Napoleonischen Kriege Ende des 18. Jahrhunderts. Vgl. Fuhrmann, 2002, S. 25f.

<sup>253</sup> Für Wehler spielen medizinische und hygienische Verbesserungen im 18. Jahrhundert dagegen noch gar keine Rolle, er sieht die Ursache der „demographischen Revolution“ in einem dialektischen Wechselverhältnis von ökonomischer Entwicklung und Wirtschaftswachstum. Wehler, 1996, S. 70

durch die Verbesserungen der landwirtschaftlichen Anbaumethoden trug dazu bei. Die Bevölkerung wuchs so stark, daß die wirtschaftliche Basis nicht mehr für eine wesentlich über dem Existenzminimum liegende geldliche und naturale Versorgung der Menschen ausreichte. Man bezeichnet diese Zeit als Zeitalter des Pauperismus und meint eine vorindustrielle Armutssituation. Es fehlte der „Produktionsfaktor Arbeit“<sup>254</sup> und eine Vermehrung der anderen Wirtschaftsgüter, um die Produktion so entsprechend ausweiten zu können, daß die wachsende Bevölkerung mit lebensnotwendigen Gütern versorgt werden konnte. Wäre die Bevölkerungszahl weiterhin in „geometrischer Reihe“, die Agrarproduktion dagegen in „arithmetischer Reihe“, das heißt langsamer, gewachsen, wäre eine katastrophale Hungerperiode unausweichlich gewesen.<sup>255</sup>

Der Bevölkerungszuwachs kam in Deutschland vorwiegend den Städten zugute, so daß sich parallel ein Verstädterungsprozeß abzeichnete. Um das Jahr 1800 wohnten in Deutschland noch etwa 90% der Bevölkerung auf dem Land oder in kleinen Orten von unter 5000 Einwohnern. Dieser Landbevölkerung stand eine Stadtbevölkerung von 10% gegenüber, von der aber fast die Hälfte (47%)<sup>256</sup> in Kleinstädten lebte (bis zu 20 000 Einwohnern), etwa 38% in Mittelstädten (zwischen 20 und 100 000 Einwohnern) und nur 15% in Großstädten<sup>257</sup>. Die Verteilung zwischen ländlicher und städtischer Bevölkerung ergibt keineswegs ein eindeutiges Bild der Verteilung der städtischen und ländlichen Berufe. In den Dörfern wohnten zahlreiche Handwerker, die sich jedoch nur „einen Teil des Jahres ihrem gewerblichen Beruf“<sup>258</sup> widmeten und in den Städten ein erheblicher Prozentsatz von Personen, die vom Ackerbau lebten, also praktisch Bauern oder Landwirte waren.

Neben der Landwirtschaft waren Gewerbe und Handel die bedeutenden Wirtschaftssektoren. Die räumliche Nähe zu den Niederlanden und Nordfrankreich ließ das Rheinland an der ökonomischen Expansion Westeuropas sowie an der Entwicklung des Transatlantikhandels teilhaben<sup>259</sup>. Hinzu kam, daß sich für die linksrheinischen Gebiete mit der Eingliederung des Rheinlandes in den französischen Staatsverband der Wirtschaftsraum in einem nicht gekannten Ausmaß erweiterte. Das französische

---

<sup>254</sup> Droege, 1972, S. 147

<sup>255</sup> Henning, 1989, S. 36

<sup>256</sup> Wehler, 1996, S. 70; Streisand, 1959, S. 3

<sup>257</sup> Angaben bei Lütge, 1960, S. 369

<sup>258</sup> Streisand, 1959, S. 3

<sup>259</sup> Vgl. Boch, 1991, S. 29

Kaiserreich und das Königreich Italien bedeuteten neue Absatzmärkte, in denen es keine Binnenzölle gab.

Noch immer bestand die Zunftverfassung mit ihrer „berufsordnenden Funktion“<sup>260</sup>. Die „Nahrung“ ihrer Mitglieder suchte die Zunft durch die Monopolisierung ihres genau definierten Arbeits- bzw. Produktionsbereiches sicherzustellen, wobei die Abgrenzung der Zuständigkeit häufig Anlaß zu Streit unter den Zünften bot. Sie war eine jener feudalen Bindungen, die die Ausbreitung der handwerklichen Warenproduktion auf dem Lande verhinderten: In vielen Gegenden Deutschlands durften sich Handwerker nur mit einer Erlaubnis der Behörden und – so etwa in Preußen - nach Zahlung sogenannter „Nahrungsgelder“<sup>261</sup> auf dem Land niederlassen. So konzentrierte sich das Handwerk in den Städten. Die Handwerkszunft sah sich verschiedenen Schwierigkeiten ausgesetzt. Sie erfaßte wie die Kirche das ganze Leben und war „soziale Heimat“<sup>262</sup> des Meisters und seiner Familie. Ein Problem bestand darin, daß etwa die Hälfte aller Meister als „Alleinmeister“<sup>263</sup> arbeitete, ein anderes, daß man von einem Überangebot von Handwerkern ausgehen mußte. Belastend waren Anwendung und zeitliche Ausdehnung der Wander- und Gesellenjahre, die eingeschränkte Möglichkeit, eine Meisterstelle zu bekommen<sup>264</sup>, sowie die geringen Löhne und die langen Arbeitszeiten. Die Zunftverfassung war jedoch bereits unterhöhlt: in der Praxis wurden die Zunftprivilegien oft verletzt, ohne daß es den Zünften gelang, dies zu verhindern. Mit Gesetz vom 14. Juli 1791<sup>265</sup> wurden die alten Zünfte aufgehoben, was bedeutete, daß jeder seinen Beruf frei wählen konnte. Diese neue Gewerbefreiheit bedeutete aber auch, daß keine Instanz mehr existierte, die ein Überangebot an bestimmten Handwerksarten stoppen konnte. Im sozialen Bereich bedeutete dies freie Berufswahl und die Freizügigkeit der freien Wohnortwahl. Ein teilweise extremer Konkurrenzkampf und ein erhebliches Maß an sozialer Unsicherheit waren die Folge.<sup>266</sup> Dazu kam, daß der Zuzug von auswärts nun nicht mehr durch die

---

<sup>260</sup> Fischer, 1955, S. 29

<sup>261</sup> Streisand, 1959, S. 5

<sup>262</sup> Stadelmann/ Fischer, 1955, S.80

<sup>263</sup> Clemens, 1995, S.15

<sup>264</sup> So hatte ein Geselle meistens nur dann eine Chance, Meister zu werden, wenn er eine Meistertochter oder –witwe heiratete. Vielfach wurde nur dann, wenn ein Meister starb, ein neues Mitglied in die Zunft aufgenommen, da die Anzahl der Mitglieder begrenzt war. 1959, S. 6, Schulte, 1925, S.311, sowie Deutschmann, 1902, S.30

<sup>265</sup> Eckert, 1900, S. 8, auch Henning, 1995, S. 15 und S. 63

<sup>266</sup> Wo der Anschluß an das französische Herrschaftssystem durch Bündnisse statt durch Unterwerfung vollzogen wurde, blieben die alten Formen bestehen. Im 19. Jahrhundert kam es dann noch öfter zu einem Wechsel von Aufhebung und Wiedereinführung. Vgl. Fischer, 1955, S.61ff.

Verweigerung des Bürger- oder Niederlassungsrechts von seiten der Stadtbürgerschaft verweigert werden konnte.

Die zwei großen Abschnitte in der Verwaltungsgeschichte des Roer-Departements unter französischer Herrschaft wurden bestimmt durch die Generalverwaltung bis 1798 und die Zeit ab 1798, in der die Eingliederung der linksrheinischen Gebiete auf rechtlicher, wirtschaftlicher, politischer, kultureller, sozialer und religiöser Ebene an Frankreich erfolgte. Abgeschlossen und vertraglich festgesetzt wurde die Annexion im Jahre 1801. Man kann die Zeit der Generaldirektion also als Übergangsphase zu einer einheitlichen Gesetzgebung betrachten, die allerdings für die eroberten Gebiete einen erheblichen wirtschaftlichen Abstieg zur Folge hatte. In den ersten Jahren der Franzosenherrschaft war es nämlich das vordringlichste Ziel der Generalverwaltung die ständig wachsenden Kriegslieferungen in Form von Kontributionen, Nahrungsmitteln, Waffen und Soldaten für Frankreich zu sichern.

Die hohen Summen, die die linksrheinische Bevölkerung für die Kriegslasten aufbringen mußte, und die Versorgung der Truppen mit Naturalien verstärkten Ende November 1794<sup>267</sup> die Hungersnot, die durch die explodierenden Preise<sup>268</sup> verursacht worden war. Die Kontributionen überstiegen bei weitem die finanzielle Kraft des Landes, zumal sie innerhalb eines bestimmten Zeitraumes eingebracht werden mußten.<sup>269</sup> Daneben lasteten die unaufhörlichen Requisitionen von Kleidung, Nahrungsmitteln, vor allem Getreide, und Rohstoffen auf der Bevölkerung.

Je weniger sich die französische Regierung während der Dauer der Eroberungskriege um die Stabilisierung der Wirtschaft in den linksrheinischen Departements bemühte, die bis 1798 ausschließlich als Geld- und Versorgungsquelle dienten, um so mehr manifestierte sie im Laufe der Zeit das Bestreben nach einer einheitlichen und konsequenten Wirtschaftspolitik in den neueroberten Ländern. Es dauerte geraume Zeit, bis die französische Verwaltung tatsächlich echtes Interesse an dem Wohlergehen der Bewohner der eroberten Länder zeigte und sich über die wirtschaftliche Lage und die Möglichkeiten zu ihrer Verbesserung unterrichten ließ. Durch Beschluß des Direktoriums wurde am 3. Juli 1798 die Zollgrenze Frankreichs an den Rhein verlegt.<sup>270</sup> Damit gehörte das linke Rheinufer dem französischen Wirtschaftsgebiet an und stand unter der Einwirkung des

---

<sup>267</sup> Nießner, 1907, S.124

<sup>268</sup> Vgl. Zorn in: Aubin, Zorn: Handbuch der deutschen Wirtschaftsgeschichte, Bd. 1, S. 531-570, hier S.539

<sup>269</sup> Hansen, 1935, Bd. 3, u.a. S.4\*, S. 323ff., S. 337 ff., Schultheis-Friebe, 1969, S. 16ff.

<sup>270</sup> Bormann/Daniels, 1834, Bd. 2, S.1, Eckert, 1900, S. 12ff., Zeyss, 1907, S. 94ff., sowie Hansen, 1938, Bd. 4, S. 630 u. 847 - 851,

Zollsystems Frankreichs, dessen leitende Grundsätze der „Kampf gegen Großbritannien“<sup>271</sup> und die Heranbildung einer eigenen, die wirtschaftlichen Kräfte Frankreichs stärkenden Industrie waren. Die von ihren früheren Märkten abgeschnittenen Kaufleute und Gewerbetreibenden – besonders des rechten Rheinufer<sup>272</sup> - wurden hierdurch stark geschädigt. Weder die Aufträge für die französische Armee noch die Öffnung des französischen Marktes für die Erzeugnisse der linksrheinischen Gebiete konnten dafür einen Ausgleich schaffen. Alleine die Transportkosten machten es den rheinischen Händlern schwer, Zugang zum französischen Markt zu finden. Hinzu kam, daß die deutschen Erzeugnisse des linksrheinischen Gebietes mit den „französischen nicht immer konkurrieren konnten“<sup>273</sup>. Neue Produktions- und Konkurrenzverhältnisse mußten kalkuliert werden.

Zentrales Thema der französischen Wirtschaftspolitik waren die Maßnahmen auf dem Gebiete der Agrarverfassung, deren Mittelpunkt die Aufhebung der Feudalrechte ohne Entschädigung bildete. Ziel war es, diejenigen Rechte und Abgaben entschädigungslos zu beseitigen, die als „Ausfluß des Feudalsystems“<sup>274</sup> angesehen wurden. Das Jahr 1798 markierte für das Rheinland zunächst das definitive Ende der Ständegesellschaft, denn mit einer umfangreichen Verordnung vom 6. Germinal VI (26.März 1798)<sup>275</sup> wurden alle Feudalrechte aufgehoben. Sämtliche leibeigenschaftlichen Abgaben, die Fronen, Zwangs- und Bannrechte, das Jagdrecht und besonders Zehnten und Patrimonialgerichtsbarkeit wurden abgeschafft. Die Gleichschaltung mit Frankreich erfolgte auf der Grundlage einer einheitlichen Gesetzgebung, so daß ab 1798 zusätzlich allmählich alle bereits im innerfranzösischen Gebiet geltenden Gesetze und Verordnungen auch auf die neuen Departements übertragen wurden<sup>276</sup>.

---

<sup>271</sup> Ortmann, 1910, S.50, sowie Lindner, 1910, S. 7. Auf das Zollgesetz vom 30. April 1806, das u.a. hohe Zölle auf Kolonialwaren, Einfuhrverbot von Baumwollzeugen, Zölle auf Baumwollgarn und selbst auf Baumwolle, aber auch Ausfuhrprämien brachte, regierte England mit einer Blockade. Daraufhin verfügte Napoleon am 21. November 1806 die völlige Handelssperre gegen England.

<sup>272</sup> Lindner, 1910, S. 6f.

<sup>273</sup> Streisand, 1959, S.77, zu allgemeinen wirtschaftlichen Aspekten siehe auch Hansjoachim Henning: Die Französische Revolution und ihre gesellschaftlichen Folgen am linken Niederrhein. In: Der Niederrhein. Zeitschrift für Heimatpflege und Wandern. 56. Jahrgang, April 1989, Heft 2, S. 211 - 217

<sup>274</sup> Lütge, 1976, S.242, auch Christof Dipper: Die Bauernbefreiung in Deutschland 1790-1850. Stuttgart, 1980, S. 50 - 55

<sup>275</sup> Vgl. Hansen, 1938, Bd. 4, S. 635 – 637, sowie Müller: 1798- Jahr des Umbruchs. In: RheinVjbl, Jg. 62, 1998, S.220

<sup>276</sup> Vgl. Raumer, 1981, S. 240f.

Dabei war die Abschaffung der Leibeigenschaft für das Rheinland nur von geringer Bedeutung<sup>277</sup>, da diese nur noch in den „dünn besiedelten südlichen und südwestlichen Landstrichen“<sup>278</sup> vorzufinden war.

Die Agrarverfassung und die Agrarstrukturen waren im linksrheinischen Deutschland durch eine jahrhundertlange Entwicklung zu Ausprägungsformen sehr vielschichtiger und komplizierter Art gelangt und stellten in keiner Weise ein „einheitliches Gebiet mit einheitlicher gesetzlicher Regelung“<sup>279</sup> dar. Die Landwirtschaft, als Existenzgrundlage des überwiegenden Teiles der Landbevölkerung, wies eine überalterte Agrarverfassung auf, die nachhaltig Einfluß auf die Agrarstruktur nahm. Diese Agrarverfassung regelte die rechtlichen Bestimmungen und Gewohnheiten in Bezug auf das Eigentum, den Besitz und die Vererbung von Grund und Boden, die Formen von Herrschafts- und Abhängigkeitsverhältnissen und die Position der Bauern als Bewirtschafter des Bodens. Sie beinhaltete die aus ihr resultierenden Bodennutzungssysteme und deren Betriebsformen, die Produktions- und Absatzbedingungen und als Konsequenz die sich daraus ergebende wirtschaftliche und soziale Lage der bäuerlichen Bevölkerung. Für die Agrarverfassung im Rheinland des 18. Jahrhunderts war das System der Grundherrschaft als „die zentrale Institution“<sup>280</sup> von entscheidender Bedeutung. Die Grundherrschaft war dadurch gekennzeichnet, daß der Grundherr seinen Besitz anderen Personen zur Bewirtschaftung gegen einen Erbzins verliehen hatte.<sup>281</sup> Die Bauern erhielten die Verfügungsgewalt über die Güter, wenn sie nur den im späten Mittelalter fixierten Erbzins als Bodenlast an den Grundherren zahlten. Der Grundherr besaß das Obereigentum (*dominium directum*), der Bauer das Untereigentum (*dominium utile*)<sup>282</sup>. Eine Nebenwirkung des Systems war, daß in der Regel weder der Grundherr noch der Bauer das Gut als Ganzes veräußern oder verstückeln durfte.

Mit dem Obereigentum war ursprünglich auch die Verfügungsgewalt über Personen verbunden gewesen, die Bauern hatten sich jedoch seit dem 13. Jahrhundert mehrheitlich aus dieser Abhängigkeit emanzipieren können, so daß sie praktisch das volle Eigentumsrecht besaßen<sup>283</sup> und sich am linken Rheinufer „Züge agrarkapitalistischer

---

<sup>277</sup> „Eine weitgehende Beschränkung der persönlichen Freiheit läßt sich am Ende des 18. Jahrh. am Rhein nirgends nachweisen.“ Deutschmann, 1902, S.37

<sup>278</sup> Aubin, 1922, S.137

<sup>279</sup> Lütge, 1976, S.242

<sup>280</sup> Borchardt, 1978, S.15

<sup>281</sup> Lütge, 1960, S.50ff., 371ff. auch Finzsch, 1990, S. 35ff.

<sup>282</sup> Kocka, 1990, S. 53, Droegge, 1972, S.30 ff., Weis, 1978, S. 12, auch Müller, 1980, S. 46

<sup>283</sup> Schultheis-Friebe, 1969, S. 14

Entwicklung<sup>284</sup> erkennen ließen. Mit der Einschränkung der alten Betriebsgrundherrschaft in Eigenbewirtschaftung hatte sich eine Rentengrundherrschaft herausgebildet, die schließlich zur reinen Rentenbezugsorganisation wurde.<sup>285</sup> Die Zerstückelung der Lehen, die von dem weitverbreiteten Erbrecht der Realteilung gefördert wurde, hatte die Grundherrschaft gewissermaßen selbst unterwandert. Es bestand eine weitgehende Freiheit der Teilung, Veräußerung und hypothekarischen Belastung, die zur Annahme eines vollen Eigentumsrechtes führte.<sup>286</sup> Die Grundherren forderten und erhielten jedoch immer noch Abgaben und Dienste, wobei es sich bei diesen um oft nur relativ niedrige Anerkennungsgebühren handelte. Die teilweise recht starke Belastung der Bauern und ihre damit verbundene schwierige wirtschaftliche Lage resultierten aus einem Zusammenspiel von grundherrschaftlichen Ansprüchen, landesherrlichen Forderungen und privatrechtlichen Verpflichtungen. Diese hatten sich zu einer Anhäufung von Lasten verdichtet, deren Ursprünge den betroffenen Dienst- und Zahlungspflichtigen selbst nicht mehr nachvollziehbar waren.

Wenn auch Agrarverfassung und Agrarstruktur dringend radikaler Veränderungen bedurften, wie sie durch die politischen Umwälzungen nach der französischen Revolution im Rheinland zum Teil auch eintraten, so muß festgestellt werden, daß der Boden für den tiefgreifenden Umbruch durch das starke Zurückdrängen der Grundherrschaft bereits vorbereitet war<sup>287</sup> und die französische Agrargesetzgebung dadurch nicht so revolutionierend wirken konnte.<sup>288</sup>

Die Wirtschaft mußte in die straff und gouvernemental geführte Verwaltungsform mit Hauptsitz in Paris eingebunden werden. Hierfür bot sich das in Frankreich im 17. bis 18. Jahrhundert entwickelte System der Chambres de Commerce an, die bei der Aufhebung aller ständischen Gewerbeeinrichtungen durch den Beschluß der Nationalversammlung vom 27. September 1791 ausdrücklich aufgehoben wurden, nachdem man sie zunächst hatte bestehen lassen. Aber schon durch eine Verfügung des französischen Innenministers Jean-Antoine Claude Chaptal, Comte de Caneloup (1756-1832)<sup>289</sup> vom 14. Prairial IX (3.

---

<sup>284</sup> Dufraisse: Das napoleonische Deutschland. In: GG 6, 1980, S. 471

<sup>285</sup> Sie basieren auf den Geld- und Naturalabgaben einer gewissen Anzahl von Bauern. Das bedeutet, daß es an einer zentralen Wirtschaftsführung fehlt mit der Folge, daß das Maß der Bindung der Bauern geringer ist. Lütge, 1960, S. 104. Müller, 1980, S. 46

<sup>286</sup> Klompen, 1962, S. 22, Büttner, 1971, S. 24, Müller, 1980, S. 47

<sup>287</sup> Schultheis-Friebe, 1969, S. 15, Droege, 1972, S. 148, Müller, 1980, S. 80, auch Aubin, 1922, S. 137ff.

<sup>288</sup> Dufraisse: Das napoleonische Deutschland. In: GG 6, 1980, S. 471

<sup>289</sup> Er war zugleich Landwirtschaftsminister, führte in Frankreich das Maß- und Gewichtssystem ein und erfand eine Methode zur Zuckergewinnung. In: Internationaler Biographischer Index. URL:<http://www.biblio.tu-bs.de/acwww25u/wbi> (15. Mai 2003)

Juni 1801) wurden Conseils de Commerce als Beratungsgremien für die Regierung wieder eingeführt. Im Roerdepartement wurden solche Kommerzräte im Oktober 1801 mit dem Sitz in Köln und Aachen gebildet. Damit tritt auch Neuss zum erstenmal in Beziehung zu einem öffentlichen Handelsgremium, denn der Kölner Conseil de Commerce vom 30. Vendémiaire X (22. Oktober 1801) erhielt vom Präfekten den Auftrag, neben dem Arrondissement Köln auch das Arrondissement Krefeld mit zu erfassen. In den wichtigsten Orten des Arrondissements mußten sogenannte Korrespondenten ernannt werden, die über die zu behandelnden Fragen Bericht an den Conseil zu erstatten hatten. In Krefeld, Uerdingen und in Mönchengladbach wurden hierzu Kaufleute ausgewählt. In Neuss übernahm dieses Amt der Maire der Stadt Franz Jordan<sup>290</sup>, ein angesehener Landwirt und Besitzer des Broichhofes. Anscheinend waren in der erst seit kurzer Zeit ansässigen Industrie keine geeigneten Persönlichkeiten für dieses Amt verfügbar<sup>291</sup>.

## 5.2. Die Geldwirtschaft

Vier Punkte bestimmten Ende des 18. und zu Beginn des 19. Jahrhundert die Entwicklung des Geldwesens:

1. Die Vereinheitlichung des Münzwesens,
2. der Übergang zur Goldwährung,
3. die Verbreitung des Papiergeldes,
4. die Verbreitung des Bankgiralgeldes<sup>292</sup>.

Die politische Zersplitterung hatte sich auf das Geldwesen besonders nachteilig ausgewirkt. Noch in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts herrschte im Süden Deutschlands die Gulden-, im Norden die Talerwährung. Innerhalb dieser Regionen waren die Stückelungen und die Münzpraktiken der Einzelstaaten sehr unterschiedlich. Die Landesmünzen waren im Prinzip nur im eigenen Territorium mit Annahmewang versehen. In der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts, also mit Ausklang der merkantilistischen Epoche, war es zu einer gewissen Bereinigung gekommen. Nach wie vor gab es neben den Landesmünzen viele

---

<sup>290</sup> Vgl. Kap. 3.: Französische Verwaltung im besetzten linksrheinischen Gebiet S. 31ff.

<sup>291</sup> Vgl. Bömmel, 1951, S. 9ff.

<sup>292</sup> Borchardt, 1978, S.51, Bankgiralgeld ist das Buchgeld des Giroverkehrs, also des bargeldlosen Zahlungsverkehrs der Banken.

andere, auch ausländische. Ständige Umwechslungen und Umrechnungen waren die Folge. Im großen gesehen war die Silberwährung gegenüber der Goldwährung im Vorteil. Nach den napoleonischen Kriegen ging der Anteil des Goldes in der Zirkulation immer mehr zurück und schließlich vollzog Preußen 1830 den „Übergang zur reinen Silberwährung“.<sup>293</sup>

An die Stelle der früher herrschenden Münzvielfalt trat die französische Währung und es kam zur Einführung des Dezimalsystems für Maße und Gewichte.<sup>294</sup>

### 5.3. Die wirtschaftliche Lage in Neuss

Neuss war auch in ihrer Versorgungswirtschaft mittelalterlich geblieben, während andere Orte, wie Krefeld mit der Seidenindustrie, Viersen mit dem Leinen, Stolberg, Eschweiler, Düren und Monschau mit ihrer jeweiligen Spezialindustrie schon moderne Wirtschaftsgedanken verwirklichen konnten<sup>295</sup>.

Wasserfall beschreibt den 29. Kanton Neuss folgendermaßen :

*« Un bras de la rivière d’Erft qui, en passant près des murs, se jette dans le Rhin, facilite intimement le commerce en houilles, planches et grains : quelques manufactures considérables y sont aussi dans un état très florissant. Les habitants de ce canton tirent la plupart leur subsistance de l’agriculture et du débit des grains qui leur sont superflus et dont le pays voisin de Berg, à l’autre rive, a grand besoin »*<sup>296</sup>

Aus dem, besonders im Winter üblichen, häuslichen Spinnen und Weben von Wolle und später von Flachs entwickelte sich allmählich eine ansehnliche Textilindustrie<sup>297</sup>. Ihre Betriebsform war fast ausschließlich die des Verlagssystems (Heimindustrie). Das Verlagssystem als neue, kapitalistische Organisationsform einer auf überregionale Absatzmärkte zugeschnittenen Warenproduktion setzte sich immer mehr durch. Aus selbständigen, sowohl produzierenden als auch handeltreibenden Handwerkern wurden

---

<sup>293</sup> Lütge, 1960, S.376

<sup>294</sup> Streisand, 1959, S.77, sowie Metzdorf: „Französische Gesinnung“. In: Neusser JB, 2002/2003, S. 70

<sup>295</sup> Borchardt, 1972, S. 22, Bömmel, 1951, S. 7ff., sowie Metzdorf: „Französische Gesinnung“. In: Neusser Jb, 2002/2003, S. 71f.

<sup>296</sup> Wasserfall, 1799/1800, S.83

<sup>297</sup> Lindner, 1911, S. 1

„lohnabhängige Handwerker-Arbeiter“<sup>298</sup>. Die Anfänge einer zunftmäßig nicht gebundenen Warenerzeugung in Manufakturen und Fabriken fanden in Neuss im 18. Jahrhundert statt. Dabei handelte es sich besonders um Baumwollspinnereien und -webereien, die im gesamten Gebiet zwischen Monschau und Krefeld einen starken Aufschwung erfuhren. Bleicherei, Färberei und Walkerei waren von jeher in Neuss stark vertreten und wurden auch von auswärtigen Gewerbetreibenden in Anspruch genommen. Die Erft stand in dem Ruf, das beste Wasser zum Walken von Tuch zu haben, weshalb viele niederrheinische und bergische Weber in Neuss arbeiten ließen. Anna Maria Beckers, eine Begine<sup>299</sup>, versuchte schon 1703 eine Stickerei einzurichten, ihr folgten 1739 ein Seidenwirker aus Uerdingen und 1726 bis 1760 der Tuchfabrikant Martin Marbaise aus Verviers. 1776 gründeten die Gebrüder Gerard<sup>300</sup> zusammen mit Bürgermeister Ludwig Holter<sup>301</sup> eine Fabrik für Woldecken und Kattun, 1781 entstand die Wollzeugfabrik der Gebrüder Camps<sup>302</sup> und 1783 die Textildruckerei von Johann Jaeger<sup>303</sup>. In das Jahr 1787 fielen die Anfänge der Baumwollspinnerei und Weberei von Dumont<sup>304</sup> und Carroux<sup>305</sup>, die aber scheinbar erst 1791 effektiv arbeiten konnten.<sup>306</sup> Im Jahre 1790 gründete der 1764 geborene Peter Josef Schram<sup>307</sup> mit Hilfe seines Vaters Mauritius Schram die Neusser Stärkefabrik „Peter Josef Schram“, die stetig anwuchs, so daß 1818 eine Teigwarenfabrik dazugenommen werden konnte.<sup>308</sup>

Auch die großen Krefelder Seidenwebereien ließen in Neuss bei zahlreichen Heimwerkern arbeiten. Das ausländische Absatzgebiet der Seidenindustrie war das nördliche Europa,

---

<sup>298</sup> Boch, 1991, S. 29

<sup>299</sup> Zumeist an Bettelorden angelehnte Gemeinschaften frommer Frauen und Laienschwestern, die ursprünglich nicht an einen Orden bzw. ein Gelübde gebunden sein wollten. Orientiert an den Idealen der Franziskus- und Augustinusregel, betätigten sie sich überwiegend im karikativen Bereich. Beginen schlossen sich oft später einem regulären Orden an und legten spät ein Gelübde ab. Besonders stark sind diese meist aus dem Adel oder aus Patrizierfamilien rekrutierten Frauen in Belgien und den Niederlanden vertreten. Entstanden waren die ersten „Beginenhöfe“ im wallonischen Teil des heutigen Belgien. Vgl. Klosterführer Rheinland, 2004, S. 397

<sup>300</sup> Ein Bruder könnte der Baumwollfabrikant Daniel Gerard (Nr. 2538) sein. In der Einwohnerliste von 1800/01 erscheint Ludwig Holter unter der laufenden Nummer 245 mit der Berufsbezeichnung Bauer. Er wurde am 28. Juni 1738 in Neuss geboren worden. StANeuss KB7/Seite 73

<sup>301</sup> In der Liste von 1800/01 aufgeführt unter der Nummer 245.

<sup>302</sup> Erscheinen nicht in der Einwohnerliste von 1800/01.

<sup>303</sup> Hierbei könnte es sich um den in der Einwohnerliste von 1800/01 aufgeführten 60jährigen Färber Jean Jager handeln.

<sup>304</sup> In der Einwohnerliste von 1800/01 unter der laufenden Nummer 817 als 33jähriger Baumwollfabrikant Joseph Dumont aufgelistet.

<sup>305</sup> Vgl. Kap. 4.: Französische Verwaltung im besetzten linksrheinischen Gebiet S. 31ff.

<sup>306</sup> Lange, 1970, S.403

<sup>307</sup> Einwohnerliste 1800/01 Nr. 1524, 1799 wohnhaft in Sekt. C, Hausnummer 36 (Seite 21a)

<sup>308</sup> Vgl. Rosemarie Siepe: Catherina Schram. In: Neusser Frauen in Geschichte und Gegenwart. Hrsg Stadt Neuss. Neuss 1995, S. 105

dazu die Türkei und Amerika. Die Rohseide wurde teils aus Indien, teils aus Ostindien bezogen<sup>309</sup>.

Die Essig- und Stärkefabrikationen konnten schon weitgehend erfolgreich arbeiten, ebenso vereinzelt Spinnereien von Tabakblättern. Eine weitere Industrie, die um die Zeit in Neuss ihren Ursprung hatte, war die Seifensiederei; ihr Entstehen ist als eine Folgeerscheinung der Textilindustrie zu betrachten, die in ihren Garnwäschereien einen nicht unbeträchtlichen Verbrauch an Seife hatte. Öl- und Getreidemühlen, die im Anfang ihrer Entwicklung ausschließlich Raps und Getreide der Umgebung verarbeiteten, können als Vorläufer für später bedeutendere Industrien angesehen werden<sup>310</sup>. Die industrielle Entwicklung in Neuss hatte also durchaus ihre Anfänge im kurfürstlichen 18. Jahrhundert. Im letzten Drittel des 18. Jahrhunderts erlebte vor allem die Baumwollindustrie in Deutschland einen Aufschwung. In England war die Spinnmaschine eingeführt worden, und die englischen Textilfabriken zwangen der deutschen Industrie einen immer härteren Konkurrenzkampf auf.<sup>311</sup>

Da alle Mühlen im Besitz der Stadt waren und nur verpachtet wurden, konnte hier keine erträgliche Geschäftsentwicklung entstehen. Dies geschah erst nach dem Verkauf der Mühlen im 19. Jahrhundert. Der eigene Bedarf der Stadt bewirkte an vielen Orten, so auch in Neuss, seit dem Anfang des 14. Jahrhunderts die Gründung von kommunalen Ziegeleien, die zu einem „Ziegelmonopol“<sup>312</sup> auch für die Versorgung der privaten Bauten führte.

Neuss galt am Ende des 18. Jahrhunderts als durchaus wohlhabend; es war eine breite Bürgerschaft vorhanden, die auch Kapitalien an die Bauern im Hinterland ausleihen konnte. Die zahlreichen Klöster in der Stadt und der nächsten Umgebung galten als vermögend und beteiligten sich rege am Wirtschaftsleben.

Die Neusser Landwirtschaft war ertragreich. Zwar waren etwa 20 bis 25 % des Bodens in geistlicher Hand, doch war die Pacht günstig.<sup>313</sup> Seit dem späten Mittelalter hatten sich die

---

<sup>309</sup> Lindner, 1911, S. 2

<sup>310</sup> Vgl. auch Heinrich Vervier: Geschichtliche Entwicklung der Industrien und der städtischen Industriepolitik in Neuss a./Rhein vom Ende des 18. Jahrhunderts bis zum Jahre 1914. Köln 1920

<sup>311</sup> 1791 wurde das erste englische Maschinengarn auf der Leipziger Messe ausgestellt. Die ersten Spinnmaschinen wurden, zunächst in hausindustriellen Kleinbetrieben, 1782 in Sachsen aufgestellt. Mit der Einführung der Arbeitsmaschinen in der Textilindustrie wurde auch in Deutschland die industrielle Revolution eingeleitet. Vgl. Streisand, 1959, S. 7ff.. Laut Dorsch verfügte nur die Fabrik von Carroux über hochwertige Spinnmaschinen nach englischem Vorbild. Dorsch, 1804, S.396 und Wisplinghoff, 1987, S.61

<sup>312</sup> Kuske, 1922, S.102, vgl. auch Wisplinghoff, 1987, S.60ff.

<sup>313</sup> Wisplinghoff zeigt dies in Untersuchungen zur Lage der Landwirtschaft im Neusser Raum während der frühen Neuzeit. In: RheinVjbl, Jg 47, 1983, S.144 –179 nach und kommt zu dem Schluß: „Die Lasten, die die Landwirtschaft unseres Raumes trug, waren also bescheiden zu nennen.“ S.158

feudalen Bande stark gelockert. Im 18. Jahrhundert hatten viele Abgaben und Dienste kaum mehr als symbolische Bedeutung<sup>314</sup>. Auch der Adel und das wohlhabende städtische Bürgertum besaßen zahlreiche Pachthöfe. Die Pächter bildeten einen wohlhabenden Stand. Im Burgbann (der „Bauerbahn“) lagen zahlreiche Bauernhöfe und landwirtschaftliche Güter. Auch der Handel schien zu florieren: „Die Hauptausfuhr von Neuss besteht in Kornfrüchten“<sup>315</sup>, wobei in der 2. Hälfte des 18. Jahrhundert der Roggen eindeutig die Spitzenposition beim Getreide einnahm. Hafer ist in der Umgebung von Neuss immer nur wenig, als Pferde- und Viehfutter, angebaut worden. In Pachtkontrakten ist auch die Forderung nach Flachs nachzuweisen, wofür auch das Vorhandensein von Spinnrädern in „jedem bäuerlichen Haushalt“ sprechen würde.<sup>316</sup>

Überschüssige Produktionen wurden größtenteils nach Düsseldorf oder auch nach Holland exportiert. Der Umfang des Stadtgebietes außerhalb der Mauern reichte von der Neusser Furth bis zur Erft bei Selikum, Gnadenthal und Grimlinghausen.<sup>317</sup> Der veränderte Flußlauf des Rheins hatte im Laufe der Jahrhunderte neue Möglichkeiten der Nutzung gebracht<sup>318</sup>. Die vielen hundert Morgen saftiger Wiesen konnten eine ausgedehnte, ertragreiche Viehzucht gewährleisten. Insoweit war die exzessive Viehzucht kein Zeichen wirtschaftlichen Abstiegs, sondern darf als sinnvolle Anpassung an bestehende Verhältnisse gewertet werden.

### **5.3.1. Die Rheinschifffahrt**

Die Technik des Wasserverkehrs hat sich bis zum ersten Drittel des 19. Jahrhunderts nur wenig geändert. Als Fahrzeuge dienten „große, ziemlich schwerfällige Holzgefäße“<sup>319</sup>, zu deren Fortbewegung der Rhein mit seiner Triebkraft, aber auch die Zugkraft der Menschen und später auch der Pferde dienen mußte. Zudem war die Fahrt stark wetterabhängig. Bei Stürmen mußte der Transport eingestellt werden.

---

<sup>314</sup> Boch, 1991, S. 30

<sup>315</sup> Eichhoff, 1814, S.65

<sup>316</sup> Wisplinghoff: Landwirtschaft im Neusser Raum. In: RheinVjbl, Jg 47, 1983, S. 171ff.

<sup>317</sup> Lange, 1970, S. 404ff.

<sup>318</sup> Eichhoff schreibt dazu: „ In alten Zeiten floss der Rhein an seinen [Neuss] Mauern vorbei; gegenwärtig unterhält es seine Verbindung mit diesem hauptsächlich durch die Erft, einen kleinen, in der Eifel entspringenden, Fluss, der dessen Mauern bewässert, und von da an bis zu seinem Ausflusse, eine Viertelmeile unterhalb, für mittelmäßige Schiffe fahrbar ist.“ Eichhof, 1814, S. 65

<sup>319</sup> Eckert, 1900, S. 4

Flußtransporte hatten eine lange Tradition und hätten bequem und billig sein können, doch die vielen zu entrichtenden Zölle wirkten dem entgegen. Die Benutzung der Wasserwege war infolge der „hohen Wegegelder“<sup>320</sup> äußerst kostspielig.

Die Hauptaufgabe der Neusser Rheinschiffahrt war die Versorgung der westwärts gelegenen Gebiete und Städte mit „oberländischen Gütern“<sup>321</sup> und Neuss war Umschlagplatz für den Transport landeinwärts. Unter den Gütern, die in Neuss für Köln zur Verschiffung kamen, nahmen landwirtschaftliche Produkte, und hier besonders die Kornfrüchte<sup>322</sup>, den weitaus größten Raum ein. Die Schiffahrt zwischen den beiden Städten wurde noch bis zur zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts allein von Neusser Bürgern ausgeübt. Diese wurde von ihrem Rat konzessioniert, der auch sonst die Verhältnisse der Fahrt regelte. Im Jahre 1603 scheint die Fahrt zum ersten Mal in besonderer Form geordnet worden zu sein. Die Schiffer schlossen untereinander einen Vergleich ab, der vom Neusser Rat bestätigt wurde.<sup>323</sup> Franz Weiler<sup>324</sup> bat im Jahre 1785 um eine Erneuerung und Übertragung der Konzession seines Vaters Johann Peter Weiler<sup>325</sup>. Erzbischof Max Franz erteilte sie ihm schließlich, nach zweijährigem Zögern, am 3. August 1787 gegen eine jährliche Zahlung von 20 Talern und gegen Stellung von Kautions. Neuss und Düsseldorf erschwerten ihm jedoch weiter den Betrieb durch finanzielle Auflagen, so daß der wirtschaftliche Nutzen sehr begrenzt war. Im Jahre 1802 wurde auf Vorschlag des Maire von Neuss, Franz Jordan<sup>326</sup>, als Abfahrtstag für den Neuss-Kölner Marktfahrer der Montag anstatt des Sonntags festgelegt, so daß die Ankunft in Köln nicht mehr dienstags, sondern mittwochs erfolgte. Zugleich erhielt er die Genehmigung, in Köln bis samstags zu laden. Die 14-tägige Fahrt genügte den Bedürfnissen des wachsenden Neusser Handels bald nicht mehr, so daß Bootsfahrer aus Düsseldorf einen Teil der Arbeit mit übernehmen mußten.<sup>327</sup>

---

<sup>320</sup> Streisand, 1959, S. 10

<sup>321</sup> Kuske: Rheinschiffahrt zwischen Köln und Düsseldorf. In: Jb Düsseldorfer GV, Bd 20, 1905, S. 269

<sup>322</sup> Vgl. auch Eichhoff, 1814, S. 65

<sup>323</sup> Tücking, 1891, S. 241

<sup>324</sup> In der Einwohnerliste, in französischer Schreibweise François unter der laufenden Nummer 2695 mit dem Beruf „batelier“ aufgeführt.

<sup>325</sup> Er hatte die Konzession am 26. Februar 1746 vom Erzbischof Clemens August erteilt bekommen und wollte sie 1785 an seinen Sohn übertragen. Die Stadt Neuss wehrte sich gegen eine Übertragung des Monopols, da der Vater noch nicht verstorben war. Johann Peter Weiler hatte jahrelang Kompetenz- und Monopolstreitigkeiten bis zu „gewaltsamen Angriffen“ und gegenseitige Beeinträchtigungen durch die Kölner und Düsseldorfer Schiffer, sowie den Neusser Vogt ausfechten müssen. Kuske: Rheinschiffahrt zwischen Köln und Düsseldorf. In: Jb Düsseldorfer GV, Bd. 20, 1905, S. 279 - 289

<sup>326</sup> S. Kap. 4.: Französische Verwaltung im besetzten linksrheinischen Gebiet S. 31ff. und Kap. 7.: Kirchliche Verhältnisse zur Zeit der französischen Besetzung S. 69ff.

<sup>327</sup> Laumann, 1908, S. 35ff.

Der Antrag auf Berechtigung zur Rheinschiffahrt von Weilers Sohn Peter<sup>328</sup>, wodurch alle acht Tage gefahren werden könnte, wurde mit Rücksicht auf die Düsseldorfer Schiffer abgelehnt. Erst im Jahre 1807 wurde die Fahrt durch die „Schiffahrtsoktroidirektion“ gemeinsam mit der Handelskammer und dem Bürgermeister von Köln, Johann Jakob Hermann Joseph von Wittgenstein (1754-1823)<sup>329</sup>, geregelt. Für Neuss wurde Franz Weiler, für Köln die Witwe Heinrich Busdorffs akzeptiert. Letztere gab die Konzession jedoch an Weiler ab, der sie in ihrem Namen gebrauchte. Am 9. April 1810 wurde dann die Ordnung von 1807 unter Mitwirkung der obigen Behörden und der Maires von Neuss und Ürdingen wiederholt und die Neusser Fahrt zugleich mit den Schiffahrten von Köln nach „Koblenz, Metz, Eltville, Düsseldorf, Hitdorf und Mülheim am Rhein“<sup>330</sup> geordnet.

Die Verschiebung der Zollgrenze an den Rhein als neue Landesgrenze am 3. Juli 1798 brachte für die am Rhein gelegenen Städte schwere Einbußen des Handels und des Verkehrs mit sich. Die jahrhundertealten Verkehrsbeziehungen zwischen dem rechten und linken Rheinufer wurden durch die Neueinführung der Douane unterbrochen. „Man ging dabei so streng ja kleinlich vor“<sup>331</sup>, daß selbst die Geldausfuhr verboten war. Um von Neuss nach Hamm oder Düsseldorf zu gelangen, mußte man eine Zollsstation passieren und Abgaben leisten. Um wenigstens den Marktverkehr mit frischen Lebensmitteln zu erleichtern, wurden die Kontrollen bald wieder gelockert. Neuss war, im Gegensatz zu anderen rheinischen Städten, nicht mit einem Verbot der Getreideausfuhr belegt, so daß es hier zu einem Aufschwung des Kornhandels kommen konnte.<sup>332</sup> Am 21. November 1806<sup>333</sup> wurde zudem eine Kontinentalsperre gegen England verhängt, was zusammen mit den „ärgsten Schikanen der Douaniers“ zu einem lebhaften Schmuggelhandel führte. Gelang es einem Schmuggler, sein befrachtetes Boot bis zur Mitte des Rheins zu bringen, so war er mit seiner Ladung in Sicherheit, denn durch den Lunéviller Frieden war dessen

---

<sup>328</sup> In der Einwohnerliste unter laufender Nummer 2697 mit französischer Schreibweise Pierre aufgeführt. Sein 1804 eingereichter Antrag wurde jedoch akzeptiert, wohl auch weil man festgestellt hatte, daß sich durch die Düsseldorfer die Güterbeförderung nach Neuss verzögert hatte. Vgl. Kuske: Rheinschiffahrt zwischen Köln und Düsseldorf. In: Jb Düsseldorfer GV, Bd. 20, 1905, S. 290ff.

<sup>329</sup> Er war reichsständischer Bürgermeister (1783-1795), Präsident der Munizipalverwaltung (1796-1797) und erster Maire nach der französischen Verwaltungsreform (1803-1815). In: Internationaler Biographischer Index. URL:<http://www.biblio.tu-bs.de/acwww25u/wbi> (15. Mai 2003) Als erster Kölner Maire im Sinne der Gemeindeordnung von 1800 bis zu seinem Tod hatte der ehemalige reichsstädtische Ratsherr Johann Peter Kramer (1766 – 1803) regiert.

<sup>330</sup> Kuske: Rheinschiffahrt zwischen Köln und Düsseldorf. In: Jb Düsseldorfer GV, Bd. 20, 1905, S. 292

<sup>331</sup> Laumann, 1908, S. 33

<sup>332</sup> An einzelnen Markttagen sollen 5000 Malter umgeschlagen worden sein. Löhner, 1840, S. 403, Viebahn v., 1839, S.49. Unter Malter versteht man ein „Getreidemass“, aber „eigentlich das für einen Mahlgast auf einmal zu mahlende“ nach Wörterbuch von Jacob Grimm und Wilhelm Grimm, Leipzig 1885, ND München 1984, S. 1511

Strommitte als Grenze festgelegt worden. Was den Zollbeamten jedoch davor in die Hände fiel, wurde konfisziert und in das Neusser Douanenbureau gebracht. Das Douanenwesen und die Kontinentalsperre gegen England hatten aber indirekt auch die Förderung des Neusser Handels und Gewerbes zur Folge.<sup>334</sup> Insgesamt fast dreihundert bergische Fabrikanten und Kaufleute, deren Existenz infolge der neuen Zollverhältnisse bedroht war, sollen mindestens einen Teil ihrer Produktion in das Linksrheinische verlegt haben.<sup>335</sup> Einige siedelten sich in Neuss an und gründeten „12 Baumwollspinnereien und 7 Siamosenfabriken“<sup>336</sup>, von welchen die erstere um 1804 schon 597, die letztere 527 Arbeiter beschäftigte.“<sup>337</sup> Im Jahr 1807 waren sechzehn Baumwollmanufakturen in Betrieb, von denen neun jedoch schließen mußten, so daß im Jahre 1814 noch sieben baumwollverarbeitende Fabriken tätig waren.<sup>338</sup> Wegen des Verbots der Einfuhr von englischem Tuch kam es zu einem Aufschwung der heimischen Tuchindustrie.<sup>339</sup>

### 5.3.2. Kontributionen in Neuss

Das vorrangige Ziel der Franzosen war es, die eigenen Truppen aus dem besetzten Land heraus zu erhalten<sup>340</sup>. Die Belastungen spürte die Neusser Bevölkerung von Anfang an: Schon am 15. Vendémiaire III (6. Oktober 1794), also einen Tag nach der Besetzung von Neuss, wurden 18 000 Bund Stroh zu je zehn Pfund, 9000 Rationen Heu zu je 15 Pfund und 500 Malter Hafer verlangt, am 8. Oktober wieder 1200 Bund Stroh für die Artilleriepferde und am Tage darauf 15 000 Rationen Heu bzw. Kleeheu sowie 600 Malter

---

<sup>333</sup> Henning, 1996, S. 190. Siehe hier auch Dufraisse, 1992, hier Kapitel: Französische Zollpolitik, Kontinentalsperre und Kontinentalsystem im Deutschland der napoleonischen Zeit, S. 245 - 269

<sup>334</sup> Ortman, 1910, S.51. Neben der Wasserkraft bildete auch die neue Raumkapazität der säkularisierten ehemaligen Klostergebäude günstige Standortbedingungen.

<sup>335</sup> Henning, 1996, S.192. Friedrich Otto Dilthey: Die Geschichte der Niederheinischen Baumwollindustrie. Jena 1908. Er bestätigt die Fabrikverlegungen, erwähnt aber gleichzeitig, daß viele nur dazu dienten „einen lebhaften und lohnenden Schleichhandel“ zu vertuschen, indem der Hauptbetrieb im Bergischen bestehen blieb und die bergischen Fabrikate als scheinbare Produkte der auf dem linken Rheinufer sich befindlichen Niederlassungen ohne Entrichtung der hohen Abgaben in das weite Gebiet der französischen Republik Eingang fanden. S. 3 Hier findet sich auch ein ausführlicher Einblick in die Betriebsform der Baumwollindustrie, von der Herstellung bis zum Vertrieb. S.2 - 11

<sup>336</sup> Dies bestätigt auch Johann Nepomuk Konstantin D'Hame in: Ueber die Verhältnisse der vier neuen Departements am linken Rheinufer bei ihrer Einverleibung mit der fränkischen Republik. Köln 1801, S.7

<sup>337</sup> Laumann, 1908, S.34. Im Jahre 1811 sollen bei einer Gesamtbevölkerung von 6400 Personen im Stadtbezirk Neuss „600 bis 700 Personen in der Baumwollspinnerei beschäftigt“ gewesen sein. Kirsch, 1981, S. 356

<sup>338</sup> Demian, 1820, S.123

<sup>339</sup> Die Fabrik von Friedrich Koch zum Beispiel zählte im Jahre 1812 1500 Arbeiter, die in einem Jahr 90000 kg Baumwolle im Werte von 1 080 000 Frs. verarbeitete. Vgl. Laumann, 1908, S.34

<sup>340</sup> Vgl. Julku, 1969, S. 207ff.

Hafer eingefordert. Auch die Hospitäler, die sofort für die kranken und verwundeten Soldaten zu sorgen hatten, sollten am 11. Oktober Abgaben in Form von 4 Sack Weizenmehl, 50 Pfund Reis und 50 Pfund Pflaumen geliefert bekommen. Außerdem sollten ab dem 21. Oktober täglich 8 000 Brote zu je drei Pfund für das Militär gebacken werden. Am 12. Oktober forderte man von dem Amtsbereich Neuss 140 Stück Hornvieh mit einem Mindestgewicht von 300 Pfund und 60 Hammel, die innerhalb von drei Tagen aufgebracht werden mußten. Die Hornviehrequisitionen sollten dem Aufbau einer funktionierenden Rindfleischversorgung der französischen Soldaten dienen. Zu diesem Zweck wurde nach dem 24. Frimaire III (14. Dezember 1794) ein Inventar des Hornviehbestandes erstellt.<sup>341</sup> Bis zum 31. Oktober 1794 sollte die Stadt neben vielem anderen 84 000 Portionen Brot und 16 Fässer Branntwein liefern. Fuhr- und Arbeitsdienste wurden ebenfalls in erheblichem Umfang in Anspruch genommen. Bereits am 6. Oktober forderte man alles in der Stadt befindliche Fuhrwerk an und zwei Tage darauf 80 Wagen, mit je vier Pferden bespannt.<sup>342</sup> Am 17. Oktober sollten 400 Mann zum Schüppendienst erscheinen, die Lebensmittel für mehrere Tage mitbringen mußten. Die Franzosen bezahlten diese Leistungen zum großen Teil selbst, das heißt mit den minderwertigen Assignaten.<sup>343</sup> Auf der anderen Seite mußte die Stadt selbst im Rechnungsjahr 1794/95 für ein halbes Jahr Besatzung 6837 Reichstaler aufbringen.<sup>344</sup> Damit wurden neben weiteren Lieferungen von Naturalien auch die Kosten für Bauarbeiten zur Umwandlung mehrerer Konvente in Militärhospitäler, die Herstellung von 200 Paar Schuhen, das Ausrufen der französischen Verordnungen und vieles mehr bezahlt. Die im Stadtarchiv lagernden Akten über die Requisitionen besagen, daß nicht nur Brot, Weizen, Roggen, Hafer, Stroh, Heu, Fleisch, Schlachtvieh, Bier und Spirituosen gefordert wurden, sondern auch Lederzeug, Schuhe, Wagen, Pferde, Steinkohle, Kerzen, Leinen zur Behandlung der Verwundeten, Holz, Eisen, Papier, Schreibfedern und Tinte.<sup>345</sup> Einmal mußten 24 Eimer und Lampen für das Hospital geliefert werden.<sup>346</sup> Die Abgaben mußten innerhalb kürzester Frist erfolgen und setzten somit die Neusser Bevölkerung unter unglaublichen Druck.

---

<sup>341</sup> Andrae, 1994, S.201ff.

<sup>342</sup> Ortman, 1910, S.7, auch Wisplinghoff, 1987, S. 6ff.

<sup>343</sup> Schultheis-Friebe, 1969, S.18

<sup>344</sup> StANeuss A1/IV A 332 Bl 140ff.

<sup>345</sup> StANeuss A2/ 761-809, Blanning, 1983, S.109, Eine ausführliche Aufstellung ähnlicher Forderungen findet sich auch bei Hansen, 1935, Bd. 3, S. 760ff.

<sup>346</sup> Tücking: Vor hundert Jahren. In: Beiträge zur Geschichte der Kreise Neuss-Grevenbroich. Jg.2, 1900, S.17

Eine weitere Form der Kriegslast waren die Einquartierungen. Dies war eine gewohnheitsrechtliche Gepflogenheit, die nicht nur im Kriegsfall durchgeführt wurde. In einer Zeit, in der Kasernen<sup>347</sup> als Soldatenquartiere noch keine allgemeine Verbreitung gefunden hatten, wurden Soldaten auch in Friedenszeiten in Bürgerquartiere gelegt, wenn es die Stationierungssituation erforderte. Auch die Klöster blieben von dieser unmittelbar spürbaren Kriegslast nicht verschont. So traf es die Neusser Regulierherren besonders hart, die durch zahlreiche Einquartierungen aus ihrem Klostergebäude verdrängt wurden. Als sie daraufhin ein Mietshaus bezogen, mußten sie dort nicht nur ebenfalls Einquartierungen erdulden, sondern darüber hinaus noch weitere Soldaten unterhalten. Über ein Jahr lang konnten sie nicht in ihr Kloster zurückkehren.<sup>348</sup>

Es folgte dann auch ein Aufruf des 1797 entstandenen Direktionsbureau der Cisirhenanischen Föderation unter der Federführung Dr. Paul Jägers<sup>349</sup> an die Bürger der Stadt Neuss, in dem die Ungerechtigkeit bei der Verteilung der Kriegslasten innerhalb der Stadt, die Begünstigung der Magistratspersonen und Landwirte zum Nachteil der anderen Bürger und des Handelsstandes beklagt werden.<sup>350</sup> Dem laut Wisplinghoff reichsten Bürger der Stadt, Andreas Pell<sup>351</sup>, der 100 Morgen Land und einen großen Gewerbebetrieb besitze, wäre nur ein Offizier zur Einquartierung zugewiesen worden.<sup>352</sup>

Neben den Kriegsforderungen litt die Bevölkerung auch unter der französischen Währungspolitik. Mit Beginn der Republik wurden in Frankreich die Assignaten eingeführt.<sup>353</sup> Die damit betriebene Mißwirtschaft, die vielen Fälschungen und der stetige Wertverlust ließ das Mißtrauen und den Widerstand der Bevölkerung immer mehr wachsen, zumal eine Entlohnung stattfand, als hätte das Papiergeld tatsächlich den aufgedruckten Wert. Am 1. November 1798 wurde dann im französisch besetzten Gebiet das französische Münzsystem eingeführt und „Francs und Centime trugen in jeden Haushalt Verwirrung und Unmuth hinein“.<sup>354</sup> Die Versorgung der Soldaten und die

---

<sup>347</sup> Kasernen gab es in der Regel nur in Orten mit ständiger Garnison, wobei deren Kapazität auch im Zeitalter stehender Heere oft kaum für den Bedarf in Friedenszeiten ausreichte. Vgl. Andrae, 1994, S.215

<sup>348</sup> Andrae, 1994, S.217

<sup>349</sup> S. Kap. 9.1.: Die Cisirhenanen in Neuss S. 109ff.

<sup>350</sup> Hansen, 1938, Bd. 4, S.89ff.

<sup>351</sup> In der Einwohnerliste unter der laufenden Nummer 18 als Bauer eingetragen.

<sup>352</sup> Tücking: Vor Hundert Jahren. In: Jb der Beiträge zur Geschichte der Kreise Neuss-Grevenbroich. Jg.2, 1900,

S. 26ff.

<sup>353</sup> Bayer, 1925, S. 13ff., Laumanns, 1908, S.33, Löhner, 1840, S.397

<sup>354</sup> Perthes, 1862, S. 287, sowie Büttner, 1971, S. 57ff.

Requisitionen lasteten ausschließlich auf den Bewohnern der linksrheinischen Departements, die sich zunehmend gegen das Militär auflehnten.<sup>355</sup>

Jedes Grundeigentum wurde als „frei und ledig von allen Lehens- und Zinsgerechtigkeiten“<sup>356</sup> erklärt, womit alle herrschaftlichen Gebühren abgeschafft waren. Aufgehoben ohne Entschädigung wurden alle regelmäßigen Abgaben und Leistungen, wenn nicht erwiesen werden konnte, daß ihnen ursprünglich eine Abtretung von Grundstücken zugrunde lag. Die Schuldkheiten der Pächter gegen die Eigentümer setzte das Dekret vom 10. April 1791 fest, das am 24. Vëntose VI (14. März 1798) auch auf das Roerdepartement übertragen wurde.

## **6. Gerichtsorganisation und Rechtsordnung im Roerdepartement während der Zeit der französischen Besetzung**

### **6.1. Die Rechtsverhältnisse vor der französischen Besetzung**

Am Vorabend der Französischen Revolution war die staatliche Zersplitterung in Deutschland so weit fortgeschritten, daß es in dem von Kleve bis Bingen und Saarbrücken reichenden Gebiet der späteren preußischen Rheinprovinz ungefähr 150 landesherrliche Territorien gab. Ein Staat nach Art der aufsteigenden nationalen Flächen- und Einheitsstaaten Frankreich und England war in Deutschland nicht vorhanden. Es besaß keine Hauptstadt, kein klar geordnetes System von Zentralbehörden, keine umfassende Bürokratie, kein Ministerium, keine Steuer- und Finanzverwaltung und damit auch so gut wie keine geregelten Einnahmen<sup>357</sup>. Zudem fehlten örtliche Gerichte.

Die Stadt Köln, die dem Kurstaat den Namen gab, war Sitz des Domkapitels wie auch hoher kurfürstlicher Gerichte. Der Erzbischof hatte in Köln das Hochgericht - den Blutbann - behalten und übte diese Strafgerichtsbarkeit durch ein Hohes Weltliches und ein Hohes Geistliches Gericht aus. Neuss gehörte als wichtige Municipalstadt zum Kurstaat Köln<sup>358</sup>.

Die Rechtsverhältnisse vor der französischen Besetzung schildert Prisack so:

---

<sup>355</sup> Schultheis-Friebe, 1969, S. 19

<sup>356</sup> Schultheis-Friebe, 1969, S. 21

<sup>357</sup> Raumer, 1981, S. 4f.

<sup>358</sup> Weitere Municipalstädte waren: Rheinberg, Uerdingen, Linn, Kempen, Zons, Lechenich, Zülpich, Brühl, Bonn, Rheinbach, Meckenheim, Ahrweiler, Unkel, Linz, Andernach und Rhens.

*„Der Magistrat von Neuß bestand aus zwei Bürgermeister, zwölf Scheffen und dem Rathe, die höchste Gewalt war bei den regierenden Bürgermeistern. Sie verwahrten die Schlüssel der Stadt und hatten früher das Recht über Leben und Tod, nach dem Urtheile der Scheffen zu verfügen. Hatte einer gestohlen und es ward bekannt, so wurde er mit dem entwendeten Gegenstande auf dem Rücken durch die Stadt getrommelt, oder nach der Carolina an den Pranger gestellt. Auf dem Markte stand ein Trillhäuschen für sonstige kleine Vergehen. Der unverbesserliche Dieb wurde gehangen, der Räuber mit dem Schwerte hingerichtet, der Giftmischer aber verbrannt.“<sup>359</sup>*

Das französische revolutionäre Recht traf in den linksrheinischen Gebieten auf eine fremde Rechtsrealität. Die alte Rechtsordnung der rheinischen Territorien hatte sich selbst überlebt und war von einer veralteten Justizorganisation geprägt. Es mußte eine Synthese zwischen dem Programm der revolutionären französischen Justiz und der althergebrachten rheinischen Justizpraxis hergestellt werden<sup>360</sup>. Mit der Bezeichnung „rheinisches Recht“ wird zusammenfassend die Rechtsordnung umschrieben, die während der Zeit der französischen Herrschaft seit 1794 in den linksrheinischen Gebieten Deutschlands sowie rechtsrheinisch im Großherzogtum Berg eingeführt wurde.

---

<sup>359</sup> Prisack, 1837, S. 179ff., vgl. auch Gerteis, 1986, S. 98ff.

<sup>360</sup> In den altpreußischen Gebieten galt seit dem 1. Juni 1794 das Allgemeine Landrecht für die preußischen Staaten (ALR), welches eine rechtliche Gesamtordnung des preußischen Staates darstellte und Staatsrecht, Strafrecht, Kirchenrecht, Lehnrecht und Privatrecht umfaßte. Nicht geregelt waren dagegen das Verwaltungs- und Militärrecht.

## 6.2. Die Einführung der französischen Rechtsordnung in den besetzten Gebieten

Erst nach dem Frieden von Campo-Formio am 26. Vendémiaire VI (17. Oktober 1797)<sup>361</sup> zwischen Österreich und Frankreich waren die notwendigen politischen Voraussetzungen für eine Annexion des Rheinlandes geschaffen und Frankreich konnte mit dem planmäßigen und umfassenden Neuaufbau der zivilen Administration in den vier neuen Departments nach französischem Vorbild beginnen. Dennoch dauerte es noch bis zum Frieden von Lunéville am 20. Pluviôse IX (9. Februar 1801)<sup>362</sup>, bis Gesetzgebung und Verwaltung den in den innerfranzösischen Departements geltenden Richtlinien völlig angeglichen wurden<sup>363</sup>.

Es war im wesentlichen das Werk des Regierungskommissars Franz Joseph Rudlers<sup>364</sup>, der bis 1799 das „droit intermédiaire“ in Form von Sammelgesetzen (règlements) in Kraft setzte.<sup>365</sup> Für das Rheinland umfaßte die zweisprachige Ausgabe des „droit intermédiaire“ alleine 20 Doppelbände<sup>366</sup>. Die ersten Versuche Frankreichs, dieses Programm in den Jahren 1792/1793 in den eroberten rheinischen Gebieten auf halbwegs freiwilliger Basis durchzuführen, waren gescheitert.

## 6.3. Die Sonderstellung des Roerdepartements

Ein spezifisches Problem ergab sich für das Roerdepartement dadurch, daß mit der Schaffung des Departements auf dem linken Rheinufer die Bewohner des rechten und des linken Rheinufers nun verschiedenen Staaten angehörten. Diese veränderte Situation führte zu Belastungen zwischen den Gerichten des rechten und linken Rheinufers, außerdem erschwerte es die Anerkennung der Urteile der verschiedenen Gerichte. Daneben

---

<sup>361</sup> Huber, 1957, S. 32, auch Engelbrecht: Verwaltungspolitik. In: Napoleonische Herrschaft. Berlin 1995, S. 80

<sup>362</sup> Er wurde zwischen Frankreich, vertreten durch Joseph Bonaparte, und – stellvertretend für das Deutsche Reich - von Österreich, repräsentiert durch Graf Coblenz, unterzeichnet. Vgl. Ortlepp: Verwaltungsorganisation. In: Vom alten Reich zur neuen Staatlichkeit. Hrsg. von Alois Gerlich. Wiesbaden 1982, S. 139, sowie Hansen, 1938, Bd. 4, Nr. 224, S. 1296 - 1302

<sup>363</sup> Vgl. Clemens: Beamte im napoleonischen Rheinland. In: Napoleonische Herrschaft. Hrsg. von Christof Dipper, Berlin 1995, S. 141

<sup>364</sup> Vgl. Kap. 4.: Französische Verwaltung im besetzten linksrheinischen Gebiet S. 31ff.

<sup>365</sup> Eine Übersicht der bedeutendsten „Règlements“ findet sich bei Bormann/Daniels, 1833, Bd. 1, S. IX-X, Schubert 1977, S. 23

<sup>366</sup> Recueil des Règlements et arrêtés émanés du Commissaire du Gouvernement dans les quatre nouveaux départements de la rive gauche du Rhin, Straßburg, An VIII-X. Im StANeuss finden sich diese Sammelgesetze fast vollständig. Siehe StANeuss: Amtl. Drucks.

existierten spezielle geistliche und weltliche Gerichte, über deren Abschaffung oder Beibehaltung Rudler entscheiden mußte<sup>367</sup>.

#### **6.4. Die Friedensgerichtbarkeit**

Die Organisation der Gerichtsverfassung verlief parallel zur Einrichtung der Munizipalitäten. Friedensgerichtsbezirke und Munizipalitätsbezirke waren identisch. Mit der alten Verfassung war auch das Bürgermeister- und das Schöffengericht aufgehoben worden<sup>368</sup>. An deren Stelle trat 1800 als unterste Instanz in jedem Kanton ein mit einem Richter besetztes Friedensgericht. Durch die Einrichtung der Friedensgerichte sollten die offensichtlichen Probleme des überkommenen Gerichtswesens beseitigt werden. Die uneingeschränkte völlige Gewaltenteilung sollte die Unabhängigkeit der Justiz formell sichern.<sup>369</sup> Den Friedensrichtern waren verschiedene Aufgaben übertragen; wegen ihrer weitgehenden Tätigkeit als staatliche Vermittlungsstellen mußten sie keine spezielle juristische Ausbildung durchlaufen. Das Friedensgericht war zu Entscheidungen in Bagatellsachen sowohl zivil- als auch strafrechtlicher Natur berufen. Daneben gehörte zu den Aufgaben des Friedensrichters die Vermittlung von Vergleichen in höherwertigen Zivilstreitigkeiten sowie die Ausübung von Funktionen im Bereich der Freiwilligen Gerichtsbarkeit. Er war also in erster Linie für die Rechtstreitigkeiten der ortsansässigen Bevölkerung zuständig. Als der Teil der Rechtspflege, mit der die „Normalbevölkerung im allgemeinen ausschließlich in Berührung kam“<sup>370</sup>, gewann die Friedensgerichtsbarkeit eine große praktische Bedeutung. Eine regelmäßige Besoldung der Richter sollte alle Probleme lösen, die sich aus dem Gebührenwesen der Gerichte des Ancien Régime ergeben hatten. Hohe Verfahrenskosten und auch die Käuflichkeit der Richter sollten verschwinden. Die Friedensrichter erhielten eine staatliche Besoldung. Bei Amtseinführung betrug die Entlohnung 600 Francs jährlich. Am 2. Messidor VII (20. Juni 1799)<sup>371</sup> wurde das neue französische Gesetz über die Besoldung in den rheinischen Gebieten verkündet, welches nun an das der französischen Kollegen angeglichen wurde. Die Besoldung richtete sich nach der Größe der Kantone. Neuss dürfte unter die Kategorie „weniger als 30 000

---

<sup>367</sup> Vgl. Grilli, 1999, S. 86

<sup>368</sup> Vgl. Tücking, 1891, S. 278

<sup>369</sup> Andrae, 1994, S. 102

<sup>370</sup> Erkens, 1994, S. 255

<sup>371</sup> Bormann/Daniels, 1836, Bd 4, S. 41 - 89

Einwohner<sup>372</sup> gefallen sein und somit hat der Neusser Friedensrichter Johann Theodor Peltzer<sup>373</sup> jährlich 800 Francs verdient. Dazu kamen Gebühren für die Anlegung, Überprüfung und Abnahme von Siegeln. Trotzdem reichte die Besoldung nicht, um angemessen leben zu können, so daß den Richtern oftmals vorgeworfen wurde, „zusätzliche und unberechtigte Gebühren zu berechnen und ungenau zu arbeiten“<sup>374</sup>. Eine Gewaltenteilung hätte sich tatsächlich nur realisieren lassen, wenn die bestellten Friedensrichter keiner Nebentätigkeit nachgegangen wären.<sup>375</sup>

## 6.5. Die Organisation des Rechtswesens

Das Verfassungsgesetz vom 22. Frimär VIII (13. Dezember 1799), welches Napoleon an die Spitze des französischen Staates brachte, vermittelte „den Übergang von der Oligarchie des Direktoriums zu monarchischen Staatsform“<sup>376</sup>, was sich faktisch in einer Zentralisation der Staatseinrichtungen bemerkbar machte.

Der Kanton blieb Gerichtsbezirk, auch wenn er seine Verwaltungsfunktion verloren hatte. Von den Friedensgerichten führte der Appellationszug an die in jedem Arrondissement eingerichteten Tribunale erster Instanz, besetzt mit drei bis fünf Richtern. Dieses Gericht war zudem erstinstanzlich für alle Streitfragen und Delikte zuständig, die nicht in die Kompetenz der Friedensgerichte fielen. Gegen die erstinstanzlichen Urteile der Tribunale konnte bei den Appellationsgerichtshöfen Berufung eingelegt werden. Für alle linksrheinischen Länder war bis 1805 Trier der einzige Appellationsgerichtshof, ab 1806 gingen die Appellationen aus dem Roerdepartement an den Cour d'appel in Lüttich.

Dem Tribunal erster Instanz wie den übergeordneten Gerichten war das „öffentliche Ministerium“ [ministère public] zugeordnet, das wie die heutige Staatsanwaltschaft das öffentliche Interesse bei der Rechtsfindung vertrat und damals nicht nur in Straf-, sondern auch in Zivilsachen tätig war. Die Einführung des „Code civil“<sup>377</sup>, der durch den Koblenzer

---

<sup>372</sup> Erkens, 1994, S. 199

<sup>373</sup> In der Einwohnerliste von 1800/01 unter der Nummer 106; 1799 wohnhaft in Sekt. D, Hausnummer 90 (Seite 38a), siehe auch Grilli, 1999, S. 246

<sup>374</sup> Grilli, 1999, S. 126; Graumann, 1990, S. 157; Erkens, 1994, S.200

<sup>375</sup> Vgl. Andrae, 1994, S. 102

<sup>376</sup> Daniels, 1849, S.28

<sup>377</sup> Diese umfassende Reform des Rechtswesens gilt als eine der hervorragendsten Leistungen Napoleons: er verband hier „Tradition, Reform und Revolution“. Vgl. Möller, 1998, S. 567ff.

Franz Georg Joseph von Lassaulx (1781-1818)<sup>378</sup> und den Kölner Juristen Alexander von Daniels<sup>379</sup> übersetzt wurde, brachte den Bürgern ein klares und verständliches Recht.

## 6.6. Das rheinische Notariat

Auch das Notariat wurde neu geregelt. Ein besonderes Dekret vom 29. September – 6. Oktober 1791<sup>380</sup> beinhaltete die Neuorganisation. Grundprinzip des Dekrets war die „Abschaffung der verschiedenen Arten des Notariates, Schaffung eines einzigen einheitlichen staatlichen Notariats unter möglicher Schonung der Rechte der bisherigen Stelleninhaber.“ Es wurden öffentliche Beamte angestellt, deren Urkunden nun öffentlichen Charakter trugen. Die Beamten führten den Titel „öffentliche Notare“, wurden auf Lebenszeit angestellt und waren „nur wegen Untreue und nur durch Urteil absetzbar“<sup>381</sup>. Rudler ging gesetzestechnisch in der Weise vor, dass er am 6. Thermidor VII (24. Juli 1798)<sup>382</sup> die bereits 1796 für Belgien verordnete Einführung des französischen Notariatsrechts auf die linksrheinischen Gebiete ausdehnte, allerdings mit verschiedenen Modifikationen. In seinem Kern geht Rudlers Juligesetz zurück auf das Revolutionsdekret vom 6. Oktober 1791, durch das Frankreich sein überliefertes Notariat von den Folgen des Absolutismus befreite. Die von Rudler noch im Laufe des Sommers 1798 ernannten neuen Notare waren nicht sämtliche Juristen, denn die französische Verwaltung war gezwungen schnell zu handeln und mußte dabei gewisse Zugeständnisse machen.

Zu einer Aufhebung des Dekrets kam es mit dem Gesetz vom 25. Ventôse XI bzw. 5. Germinal XI (16. bzw. 26. März 1803), welches das Notariat in Frankreich zum zweiten Male organisierte.<sup>383</sup>

Notar in Neuss wurde Everhard Dünbier<sup>384</sup>. Unmittelbar vor dem Einmarsch der Franzosen in Neuss wurde er zum öffentlichen Notar in Neuss bestellt, übte diese Funktion jedoch

---

<sup>378</sup> Zu biographischen Daten Leo Just: Franz von Lassaulx. Ein Stück rheinischer Lebens- und Bildungsgeschichte im Zeitalter der großen Revolution und Napoleons. Bonn 1926

<sup>379</sup> Ehemaliger Jura-Professor in Bonn, er galt als rechtschaffen und fachkundig. Grilli, 1999, S. 253

<sup>380</sup> Daniels, 1849, S. 28, Bormann/Daniels, 1834, Bd. 2, S. 180ff.

<sup>381</sup> Weisweiler, 1916, ND 1998, S. 23

<sup>382</sup> Vgl. Borgmann: Vor 150 Jahren. In: Festschrift der Rheinsichen Notare 1798-1948. 1949, S. 19

<sup>383</sup> Bormann/Daniels, 1836, Bd. 4, S. 431ff.

<sup>384</sup> Kalender für das Ruhr-Departement, S. 143 und Weisweiler, 1916, ND 1998, S. 110. In der Einwohnerliste von 1800/01 erscheint er 36jährig unter der Nummer 57 und ist verheiratet mit der 25jährigen Anne Marie Spickenagel aus Kaster, die 1799 noch in Kaster in Haus Nr. 42 registriert ist. Dünbier ist 1799, noch ohne Ehefrau, wohnhaft in Neuss, Sekt. D, Hausnummer 116 (Seite 40a). Sie hatten am 14. Mai 1799 in Kaster geheiratet, bereits am 24. November des Jahres wurde der gemeinsame Sohn Joahnn Ludwig

nicht lange aus. Am 20. Fructidor VI (6. September 1798) wurde er vom Gouvernementskommissar Rudler zum „notaire publique“ des Kantons Neuss ernannt. Er trat am 22. Brumaire VII (12. November 1798)<sup>385</sup> sein Amt an. Über ihn hieß es in der „Qualifikation zur Beibehaltung im Amte (1801)“:

« *Très capable, d'une moralité reconnue* »<sup>386</sup>.

In dem Kontingent der 1805 errichteten Nationalgarde, das die Stadt Neuss zu stellen hatte, wurde Dünbier neben sechs weiteren Mitgliedern der Neusser Oberschicht zum Offizier ernannt. Daneben scheint er für die Auflistung der Verteilung der Kriegslasten innerhalb der Stadt Neuss verantwortlich gewesen zu sein<sup>387</sup>. Die Zeugnisse seiner Amtstätigkeit sind Quellen der Gerichtsbarkeit vor allem für das private Leben in Neuss und Umgebung während der französischen Zeit<sup>388</sup>. Neben Kaufverträgen von Häusern und Immobilien finden sich Testamente, Erbschaftsauseinandersetzungen, Kreditgewährungen, Schuldverschreibungen, Pachtverträge, Inventarverzeichnisse und vieles mehr. Im Durchschnitt finden sich 296 Notariatsurkunden pro Jahr der französischen Besetzung<sup>389</sup>. Er scheint zu beträchtlichem Vermögen gekommen zu sein, denn er hat sich rege an dem Kauf der enteigneten Kirchengüter im Rahmen der Säkularisation beteiligen können. So nennt Klompen acht rheinische Domänen, die von ihm ersteigert wurden<sup>390</sup>. Am 23. Fructidor VI (9. September 1798) ersuchte die Zentralverwaltung des Roerdepartements die Kantonsmunicipalitäten, die „Alt-Notare“ aufzulisten und ihnen mitzuteilen, daß ihre „vormaligen Amtsgeschäfte“ einzustellen seien. In Neuss mußten 6 Notare abberufen werden; darunter der „vicaire und notaire“ Gotfried Nolden<sup>391</sup>.

---

geboren. Bers, 2001, S. 91 und S. 153f. Aus dieser Ehe gingen später noch fünf weitere Kinder hervor. In der Einwohnerliste 1800/01 ist noch kein Kind mit aufgeführt. Dünbier wurde am 27. Februar 1769 in Neuss geboren und verstarb am 16. Januar 1825 an den Folgen eines ein Jahr vorher erlittenen Schlaganfalls. StANeuss KB 8/Seite194; E 600-00/0 Totenzettelsammlung

<sup>385</sup> Weisweiler, 1916, ND 1998, S. 146

<sup>386</sup> Weisweiler, 1916, ND 1998, S. 110, sowie Mohr, 2001, Bd. 2, S. 186f.

<sup>387</sup> StANeuss A2/339, auch Wisplinghoff, 1987, S: 21

<sup>388</sup> LAV NRW HSA Düsseldorf, Zweigstelle Kalkum, Notar Dünbier, Rep 133ff.

<sup>389</sup> Weisweiler, 1916, ND 1998, S. 146, 164 und 182

<sup>390</sup> Klompen, 1962, S.145, S. 147, S. 149, S. 151, S. 152, S. 165, S. 167, S. 168

<sup>391</sup> Bormann/Daniels, 1835, Bd 3, S. 707, Weisweiler, 1916, S. 112. In der Einwohnerliste 1800/01 erscheint er unter der Nummer 424 nur noch mit der Bezeichnung „vicaire“; 1799, wohnhaft in Sekt. A, Hausnummer 76 (Seite 6a) gibt er als Berufsbezeichnung „prêtre“ an.

## 6.7. Bedeutung der neuen Rechtsordnung für das Rheinland

Für das westliche Rheinland bedeutete dies, daß zum ersten Mal in seiner Geschichte die Einheit in der Rechtsordnung hergestellt war - dem entsprach die Einheit der Gerichtsverfassung. Das napoleonische Recht sanktionierte die schon im 18. Jahrhundert faktisch begonnene und durch die Revolution rechtlich vollendete Angleichung der Stände. Daneben kam es, außer bei der Verwaltungsgerichtsbarkeit, zur Trennung von Justiz und Verwaltung. Erstmals waren die bürgerlichen Freiheitsrechte – die Freiheit der Person und die Freiheit des Rechtsverkehrs - durch Gesetz garantiert. Hinzu kamen die „Grundsätze von Öffentlichkeit und Mündlichkeit des Verfahrens, das Anklageprinzip, die freie Verteidigung und das Geschworenengericht“<sup>392</sup>, die Beteiligung des Laienelementes in der Rechtsprechung, die Zivilehe, sowie die Beschränkung des Zeugenbeweises und die Unteilbarkeit der Geständnisse<sup>393</sup>. Die Hauptnutznießer der französischen Zeit waren das vermögende Bürgertum und die höhere Beamenschaft<sup>394</sup>, die Napoleon beide bewußt förderte und die dann in den Zeiten des Vormärzes die gesellschaftlich und politisch maßgeblichen Schichten in den Rheinprovinzen wurden.<sup>395</sup>

Es gab zwar Klagen über hohe Gerichtsgebühren, die man für die Registrierung von Akten bezahlen mußte, und über die französische Gerichtssprache, die viele zwang, sprachkundige „hommes de loi“ zu Rate zu ziehen, welche zum Teil hohe Honorare verlangten. Doch die Gleichheit aller vor einem Gesetz, einschließlich der Angehörigen der verschiedenen Konfessionen, und die dadurch entstehende rasche Urteilsfindung wurden auch von den Rheinländern als positiv empfunden.

Es kann festgestellt werden, daß sich das „Rheinische Recht“ erfolgreich neben dem „Allgemeine Preußische Landrecht“ verteidigen konnte, bis 1900 das „Bürgerliche Gesetzbuch“ ein einheitliches Recht für das gesamte Deutsche Reich brachte. Reste des rheinischen Rechtes wirken noch fort, zum Beispiel die Trennung der Ämter des Rechtsanwaltes und des Notars auf der linken Rheinseite, wie es durch die 1798

---

<sup>392</sup> Janssen, 1997, S. 264, Braubach, 1976, S. 334ff., auch Faber, 1970, S. 9

<sup>393</sup> Vgl. auch Rebmann, 1820, S. 131

<sup>394</sup> Zur personellen Zusammensetzung siehe Karl-Georg Faber: Verwaltungs- und Justizbeamte auf dem linken Rheinufer während der französischen Herrschaft. In Aus Geschichte und Landeskunde. Franz Steinbach zum 65. Geburtstag gewidmet. Bonn 1960, S. 350 - 388

<sup>395</sup> Schubert, 1977, S. 97. Zur Herausbildung eines Besitzbürgertums trug die Einführung der Gewerbefreiheit bei, die besonders im Rheinland zu einem Aufschwung des Gewerbes und des Handels führte. „Verordnung, die Gewerbescheinabgaben betr.“ Bormann/Daniels, 1837, Bd. 5, S. 590-597

eingeführte Noratiatsordnung bestimmt worden war. Letztendlich hat auch das heute noch existierende Amtsgericht als unterste gerichtliche Instanz seine Ursprünge in der Einrichtung des französischen Friedensgerichts.

## **7. Kirchliche Verhältnisse in Neuss zur Zeit der französischen Besetzung**

Das 18. Jahrhundert im Rheinland war ein christlich, ein kirchlich geprägtes Zeitalter.<sup>396</sup> Religion und Kirche waren eine das Dasein, das Bewußtsein und das Verhalten des Menschen bestimmende Selbstverständlichkeit und Größe, von der auch Staat, Gesellschaft und Kultur nicht unberührt bleiben konnten. Zwar setzte in dieser Zeit schleichend der „universale Prozess der Säkularisierung“<sup>397</sup> ein, der im 20. Jahrhundert zur relativen Dechristianisierung der Lebenswelt führen sollte, doch Symbole und gestaltende Mächte des 18. Jahrhunderts blieben Kirche und Religion. Das Volk lebte weiter mit der ungebrochenen Selbstverständlichkeit des Christen- und Kirchenglaubens,<sup>398</sup> wobei Glaubenskultur und Predigt in der Pfarrgemeinde umfassende Lebensinterpretation bot. Die religiöse Kultur des Katholizismus erhob absoluten Wahrheitsanspruch für ihre Weltauslegung durch die kirchliche Hierarchie.

Neuss war rein katholisch. Seit ihrer Vertreibung im 15. Jahrhundert hatten sich Juden in der Stadt Neuss und ihrem Burgbann nicht mehr niederlassen dürfen. In den Ortschaften der ländlichen Umgebung jedoch gab es zu Beginn des 19. Jahrhunderts zahlreiche jüdische Ansiedlungen. Im nahegelegenen Dormagen lebten im Jahre 1806 beispielsweise 24 Juden, in Zons sogar 46 Juden<sup>399</sup>. Obwohl mit der Besetzung der linksrheinischen Gebiete durch die Franzosen im Jahre 1794, spätestens aber mit der Einführung der napoleonischen Präfekturverfassung im Jahre 1800 alle Beschränkungen aufgehoben worden waren, die einer Niederlassung von Juden entgegensprach, wurde erst im Jahre 1808 eine erste jüdische Familie in Neuss ansässig.

---

<sup>396</sup> Der Publizist Georg Forster (1754-1794), der im Frühsommer 1790 unter anderem das Rheinland bereiste, äußerte sich voller Irritation über Formen und Rituale rheinischer Volksfrömmigkeit, deren Grenze zum Aberglauben er weit überschritten sah. Er fragt immer wieder nach den Ursachen „dieser Finsternis, welche hier in Religionssachen“ herrscht. Forster, 1969, S. 57ff. und 145ff.; an zeitgenössischer Literatur siehe: Hoogen, Jacob: Durch welche Mittel läßt sich in den vier Departementen am linken Rheinufer Anhänglichkeit an die Verfassung und Liebe zum Vaterlande bewirken? Köln 1801

<sup>397</sup> Nipperdey, 1998, S. 403, Rauscher, 1976, S. 9ff.; „Säkularisation (Verweltlichung) ist die zwangsweise Überführung geistlicher Einrichtungen und Besitzungen auf weltliche Hoheitsträger“. Rechtswörterbuch. Hrsg. von Carl Creifelds u.a., München 1973, S. 937

<sup>398</sup> Hashagen, 1908, S. 127-178

Die Kirchen waren der Mittelpunkt des geistigen Lebens, ähnlich die Klöster. Unterricht, Erziehung und Krankenpflege lagen in den Händen der Weltgeistlichen und der Ordensleute.<sup>400</sup> Obwohl die Klöster ihre überragende geistliche und geistige Stellung durch Verweltlichung und Veräußerlichung des ursprünglichen Ordensideals an vielen Orten verloren hatten, waren sie doch in ihrem Einfluß nicht durch andere Institutionen ersetzt worden. Das Gedankengut der Aufklärung, das eine Loslösung aus der alten kirchlich bestimmten Ordnung hin „zu einem neuen Leben nach den Einsichten der eigenen Vernunft“<sup>401</sup> bringen sollte, hatte in die kleinen Landstädte und Dörfer noch keinen Einzug gefunden. Die katholische Volksfrömmigkeit konnte sich, zumindest bis zum Ende des 18. Jahrhunderts, gegenüber den aufgeklärten Reformbewegungen weitgehend resistent halten und den „soziokulturellen Modernisierungsschub“ im späten Ancien Régime ignorieren. Erklärbar ist dies sicher zum großen Teil mit der „Halbherzigkeit der Aufklärung“ und dem „Kleinmut“ der geistlichen und fürstlichen Reformer in den rheinischen Kurstaaten.<sup>402</sup> Doch wird man die Gründe für das Scheitern der kirchlichen Aufklärung vor allem auch beim „Volk“ selbst suchen müssen, denn die vielfältigen amtlichen Reformbestrebungen stießen insbesondere bei der Landbevölkerung auf inhaltenden Widerstand.

Die katholische Kirche im Rheinland war von den großen Veränderungen im Gefolge der Revolution, der napoleonischen Neuordnung und der großen Reformen besonders betroffen: sie verlor ihren Herrschaftsanteil und einen Großteil ihres Besitzes und ihrer eigenen Einkünfte.

---

<sup>399</sup> Vgl. Rohrbacher, Stefan: Juden in Neuss. Neuss 1986, S. 42

<sup>400</sup> Vgl. Klompen, 1962, S. 23

<sup>401</sup> Klompen, 1962, S. 24

<sup>402</sup> Korff in Jutta Held (Hrsg.): Kultur zwischen Bürgertum und Volk, Stuttgart, 1983, S. 137

## 7.1. Veränderungen des religiösen Lebens

Was jedoch weit schwerer wiegen mochte, war der Angriff auf die täglichen Lebensgewohnheiten der Rheinländer, hier stießen die Franzosen auf durch Jahrhunderte festgelegte Ansichten und weitergegebene Traditionen.<sup>403</sup> Zwar hatte Bernadotte am 16. Vendémiaire III (7. Oktober 1794)<sup>404</sup> versprochen, auf die Sitten und Gebräuche der Einwohner von Neuss Rücksicht zu nehmen, doch konnte beispielsweise das jährliche Schützenfest sechs Jahre lang nicht stattfinden, weil die mit außerordentlicher Strenge durchgeführte Ablieferung der Waffen die Möglichkeiten hierzu nicht ließ.<sup>405</sup> Auch die Prozessionen<sup>406</sup> und Wallfahrten, die seit Jahrhunderten zum Wesen der Stadt gehörten, wurden nun von staatlicher Seite geregelt. Wallfahrten waren seit je her sehr populär und vermochten erhebliche Menschenmengen zu mobilisieren. Dies bedeutete für die Obrigkeit Gefahren in mehrfacher Hinsicht. Neben dem moralischen Aspekt, zu dem auch die Sozialkontrolle auf sexuellem Gebiet gehörte, waren wirtschaftliche Bedenken ausschlaggebend. Es sollte verhindert werden, daß zuviel Geld für „verderblichen Unfug“<sup>407</sup> ausgegeben wurde. Doch nicht nur wegen des ausbleibenden Geldes an Wallfahrtstätten und wegen der Beschränkung freier Zeit<sup>408</sup> wehrte sich die Land- und Stadtbevölkerung gegen die Kultverbote. Entscheidend war, daß ihr mit den religiösen Ritualen „sinnhafte Stützen für die Alltagsorientierung“ entzogen wurden. Der kleinbäuerlichen Welt, die kaum andere psychische Stützen als die Normen und Formen des dörflich ererbten Brauchtums kannte, mußten Eingriffe in dieses System wie eine „Zerstörung der Sinnlichkeit“<sup>409</sup> vorkommen. Die sinnlich-körperlichen Eigenschaften der überlieferten Bräuche waren es, die den bäuerlichen und städtischen Unterschichten religiöse Denkbilder und Symbole erst plausibel machten. Eine Wallfahrt beinhaltete viele Faktoren: Rollenwechsel, Entlastung, Horizonterweiterung, neue Außenkontakte, aber auch religiöse Erfahrungen, die kollektiv erfahren werden konnten. Für den Staat barg dieser

---

<sup>403</sup> Vgl. Hashagen, 1908, S. 129ff., sowie ders: Rheinisches Revolutionschristentum. In: Monatshefte für Rheinische Kirchengeschichte. Heft 1, Jg. 1, 1907, S. 219ff.

<sup>404</sup> „... so werden wir uns mild und menschlich gegen friedliche Bürger zeigen und ihre Sitte und Gebräuche achten, wenn sie uns nicht die öffentliche Ordnung stören und das Interesse der Republik gefährden.“ Löhner, 1840, S. 367f., Ortman, 1910, S. 63

<sup>405</sup> Ortman, 1910, S. 18

<sup>406</sup> Von ihnen schreibt Prisack: „Die Prozessionen in Neuß waren aber immer gar stattlich. Man trug nicht nur St. Quirin, St. Anna vom Steinthore und sonstige Bildnisse der Heiligen mit herum, sondern auch das Stift und die Klöster schickten ihre Abgeordneten.“ Prisack, 1837, S. 180

<sup>407</sup> Dipper, 1986, S. 86

<sup>408</sup> Im bäuerlichen Betrieb blieb die Arbeit ohnehin konstant.

Punkt aber die Gefahr des Kontrollverlustes über die „Massenreligiosität“<sup>410</sup>. Verbote wechselten mit der Wiedezulassung oder gar Förderung von Wallfahrten und Prozessionen ab. Diskussionen hatte es in der Vergangenheit unter anderem gegen die „übernachtende Wallfahrt“ gegeben, die, da andere Möglichkeiten oft nicht vorhanden waren, in der Kirche stattfand. Erzbischof Max Franz<sup>411</sup> gestattete keine über Nacht ausbleibende Wallfahrt mehr. Gegen die privaten Wallfahrten, ohne geistlichen Beistand, war er jedoch machtlos. Er mußte es auch hinnehmen, daß Geistliche den allgemeinen Widerstand gegen die Wallfahrtsgesetzgebung unterstützen. So erteilte ein Neusser Kanoniker der durch Neuss ziehenden Bonner Kevelaerprozession in der Quirinus-Stiftskirche öffentlich den Segen.<sup>412</sup>

Eine einheitliche Regelung fehlte auch noch in den ersten Monaten nach der Einsetzung der französischen Zivilverwaltung. Versuche einzelner lokaler Behörden, eigenmächtig das Prozessions- und Wallfahrtswesen zu unterbinden, stießen auf harte Kritik des Regierungskommissars. Die Aachener Zentralverwaltung mußte ihren Beschluß zurücknehmen, mit dem sie auf Betreiben des Kommissars Anton Joseph Dorsch im April 1798 alle öffentlichen Prozessionen verboten und die Entfernung von religiösen Symbolen aus der Öffentlichkeit angeordnet hatte. Rudler nannte den Beschluß eine Kompetenzüberschreitung und betonte, daß eine solche Regelung nur einheitlich und auf der Grundlage der entsprechenden französischen Gesetzgebung<sup>413</sup> erfolgen könne. Um diese Unstimmigkeiten zu beseitigen, veröffentlichte Rudler am 8. Prairial VI (27. Mai 1798) auszugsweise das französische Gesetz über die Gottesdienste.<sup>414</sup> Dieses verbot jegliche Ausübung religiöser Zeremonien außerhalb der dafür vorgesehenen Gebäude. Rudler griff also erst in das religiöse Leben ein, als er sich durch die äußeren Umstände dazu gezwungen sah, Ruhe und Ordnung wiederherzustellen.<sup>415</sup> Die zahlreichen

---

<sup>409</sup> Korff: Sinnlichkeit und Kirchlichkeit. In :Kultur zwischen Bürgertum und Volk, Hrsg. von Jutta Held, 1983, S. 139

<sup>410</sup> Dipper, 1986, S. 93

<sup>411</sup> Maximilian Franz Xaver, Erzherzog von Österreich (1756 – 1801). Seine feierliche Inthronisation im Kölner Dom hatte am 5. August 1784 stattgefunden; die Säkularisation der deutschen Kirche erlebte er nicht mehr, er starb am 27. Juli 1801. Zu seinem Lebenslauf siehe Hegel, Band IV., 1979, S. 65 – 76 und Max Braubach: Maria Theresias jüngster Sohn Max Franz. Wien 1962

<sup>412</sup> Hegel, 1979, Bd. 4, S. 359ff.

<sup>413</sup> Wagner, 1989, S. 282ff., Hansen, 1938, Bd. 4, S. 651- 658

<sup>414</sup> Hansen, 1938, Bd. 4, S. 842ff.; in der Dorfchronik des Joan Peter Delhoven heißt es am 7. Juni 1798, S. 156: „Fronleichnam. Alles ware eingerichtet, dass wir heut die Prozession halten wollen; da kam unser ehemalige Voigt, der uns riethe, solches nicht zu thun, weil der Commissair Rick den Berghheimer schon aus dieser Ursach 25 Kanonier zu Pferd als Züchtigungstruppen hingelegt, da der Obercommissair Rudler von neuem die Prozessionen verboten hat.“ Siehe auch Beiträge zur Geschichte der Kreise Neuß und Grevenbroich, 2. Jg, 1900, S. 45

<sup>415</sup> Wagner, 1989, S. 282, Hansen, 1938, Bd. 4, S. 845

Änderungen und Schwankungen der Verordnungen und der damit verbundene extreme Traditionsbruch muß zwangsläufig zu einer Verunsicherung der katholischen Rheinländer geführt haben.

## 7.2. Übernahme bisheriger kirchlicher Aufgaben durch den Staat

Am 12. Floréal VI (1.Mai 1798)<sup>416</sup> wurde durch Verordnung die Einführung der zivilen Personenstandsbeurkundung gemäß der französischen Gesetze vom 20.September und 19.Dezember 1792<sup>417</sup> verkündet, worauf die Pfarrer ab dem 13. Fructidor VI (3.August 1798) die Kirchenbücher an die zivilen Verwaltungsorgane zu übergeben hatten und Beurkundungen nur noch durch zivile Einrichtungen vorgenommen werden durften. Das hieß, die Dokumentation von Taufe, Sterbefällen und Hochzeiten lag nun bei der Staatsgewalt. Nach dem französisch-rheinischen Zivilstandsrecht war nun jährlich je ein Register doppelt zu führen. Schon das Gesetz vom 20. September 1798 schrieb daneben die Anfertigung von Dezenaltabellen vor, daß heißt für jeweils zehn Jahre zusammengefaßte Namensverzeichnisse der Geborenen, Verheirateten und Verstorbenen. Für das linke Rheinland wurden sie ab dem Jahre XI (1803) geführt. Die doppelte Führung der Zivilstandsregister und der Dezenaltabellen bedeutete aus damaliger Sicht eine Kontrolle des Staates für die Bevölkerung, die bis dahin alleine von der Kirche ausgeübt worden war. Für spätere Generationen bieten sie eine bedeutende historische Quelle, anhand derer sich einzelne Daten überprüfen lassen.

Besonders die Bestrebungen zur staatlichen Kontrolle der Eheschließungen verstärkten sich: die Heiratsbeschränkungen richteten sich an die Gruppe der nichtansässigen, mittellosen und unvermögenden Personen, die im Falle eines Heiratswunsches ihre Fähigkeit zum Unterhalt der geplanten Familie nachzuweisen hatten<sup>418</sup>.

Befremdlich dürfte auch die neu eingeführte „Leichenverbrennung“<sup>419</sup> und das Verbot der Begleitung von Begräbniszügen durch „Geistliche im Ornat“<sup>420</sup> bei kirchlichen

---

<sup>416</sup> Schwan, 1940, S. 1

<sup>417</sup>Vgl. Dieter Schwab: Grundlagen und Gestalt der staatlichen Ehegesetzgebung in der Neuzeit. Bielefeld 1967, Teil V. Kap. 1: Die Gesetzgebung katholischer Herrscher und die Gesetzgebung der französischen Revolution, S.193 – 221. Der Sakramentcharakter der Ehe wurde hiermit erstmals in einem katholischen Land durch die Ehegesetze der Französischen Revolution negiert. Vgl. auch Gestrinch: Neuzeit: I. Faktoren und gesellschaftlicher Kontext des Wandels der Familie in der Neuzeit. Hrsg. von Andreas Gestrinch. 2003, S. 377f., sowie Weber, 1907, S. 318 - 331

<sup>418</sup> Vgl. Ehmer, 1991, S. 48

<sup>419</sup> Kastner, 1932, S. 51

Begräbnissen gewirkt haben. Daneben wird es besonders gegen die eingeführte „obligatorische Zivilehe“<sup>421</sup> Bedenken gegeben haben. Doch wurde sie akzeptiert, als man merkte, daß die kirchliche Trauung dadurch nicht ausgeschlossen wurde.

Die Bestattungen innerhalb eines Ortes wurden mit Verfügung vom 28. Ventôse III (18. März 1795) verboten, doch scheinbar fanden noch weiter Beerdigungen auf dem im Süden der Stadt Neuss liegenden Friedhof statt. Die Tendenz ging jedoch eindeutig zur Auslagerung der Zeremonie und so wurde 1797 ein „neuer Totenacker vor dem Niederthor“ angelegt.<sup>422</sup> Diese Verlegung der Friedhöfe aus dem Inneren der Stadt geschah nicht nur aus hygienischen Gründen. Die Durchführung der Verfügung hatte auch zur Folge, daß zugleich uralte christliche Kultstätten aus dem täglichen Blickfeld der Bewohner von Neuss verschwanden.<sup>423</sup> Der Friedhof war bis dahin stets der Mittelpunkt des Ortes gewesen. Er war vom Treiben des Alltags der Stadt umgeben, so daß die Menschen im Sinne des mittelalterlichen Denkens ihre Toten immer bei sich wußten,<sup>424</sup> jetzt verschwanden „uralte christliche Kultstätten aus dem täglichen Blickfeld“.<sup>425</sup>

### **7.3. Klöster und Orden**

Die kirchlichen Verhältnisse in Neuss waren gleich nach dem Einrücken der Franzosen durcheinander geraten. Die Soldaten hatten die Stifts- und Klostergebäude besetzt und die Kirchen in Magazine und Ställe umgewandelt, so daß selbst der Pfarrgottesdienst zeitweilig nur „in der Krypta, zu welcher ein neuer Eingang vom Friedhof gebrochen wurde“, stattfinden konnte. Im Jahre 1796 wurde alles Kirchengut in staatliche Verwaltung genommen. Außerdem schwächte die französische Verwaltung die geistlichen Korporationen quasi von innen heraus, indem sie Ordensleute unterstützte, die ihren Konvent verlassen wollten<sup>426</sup>. Diese durften laut Beschluß des Vollziehungsdirektoriums vom 8. Messidor VI (26. Juni 1798) alle beweglichen, zu ihrem persönlichen Gebrauch dienenden Güter mitnehmen und ihnen wurde der ihnen zustehende Anteil an den Einkünften des Klosters ausgezahlt. Wenn mehr als die Hälfte der Bewohner ein Kloster

---

<sup>420</sup> Wisplinghoff, 1987, S. 114, Lange, 1970, S. 199

<sup>421</sup> Janssen, 1997, S. 264

<sup>422</sup> Tücking: Geschichte der Stadt Neuss, 1891, S. 279ff.

<sup>423</sup> Lange, 1970, S. 199

<sup>424</sup> Vgl. Lange: Neusser Friedhöfe. In: Neusser Jb 1974, S. 24ff.

<sup>425</sup> Lange, 1970, S. 199, vgl. auch Ariès, Philippe: Geschichte des Todes, 1978, S. 47 – 117, S. 410ff., sowie S. 625ff.

verlassen hatten, wurden dessen Güter beschlagnahmt. Die übrigen Mitglieder erhielten dann künftig ihren Anteil an den Einkünften ausbezahlt.

*„Zahlreiche Flüchtlinge, namentlich die Priester und Ordensangehörigen, zeugten von der Radikalität der antikatholischen, antikirchlichen, schließlich antichristlichen Religionspolitik“<sup>427</sup>*

Auch die Rekrutierung des Ordensnachwuchses wurde behindert. Bereits am 21. Pluviöse VI (9. Februar 1798)<sup>428</sup> verbot Rudler allen Gemeinschaften Novizen aufzunehmen. Die Novizen, die bereits in den Klöstern lebten, durften keine Gelübde mehr ablegen und mußten die Konvente innerhalb von zwei Dekaden verlassen. Das in Frankreich schon längst geltende Verbot, in einen Orden einzutreten, wurde im Roerdepartement erst am 21. Pluviöse VI (9. Februar 1798)<sup>429</sup> verkündet, doch war tatsächlich in Neuss seit 1794 niemand mehr in einen Orden eingetreten. Die Begeisterung für das Ordensleben hatte schon vor 1794 stark nachgelassen, so daß die neue Gesetzgebung nur eine schon bestehende Tendenz manifestierte. Das ergibt sich auch aus den Angaben der Einwohnerliste von 1800/01<sup>430</sup>, bei der die in Neuss ansässigen Konvente erfaßt wurden. Aufgeführt wurden folgende Orden und Glaubensgemeinschaften:

1. der Konvent St. Kilian, auch Armenhof genannt<sup>431</sup> unter der Leitung der 62jährigen Elisabeth Jumperz<sup>432</sup>;
2. der Konvent der Observanten, ein Zweig der großen franziskanischen Gemeinschaft, deren Angehörige die Gebote des Gründers besonders korrekt befolgen wollten; Leiter war „endlich zum 3. mal“<sup>433</sup> der 61jährige Guardian Nicephorus van der Gahr;

---

<sup>426</sup> Vgl. Torsy, 1940, S. 26ff.

<sup>427</sup> Vgl. hierzu Classen, 1811, S. 10ff.; Carl: Revolution und Rechristianisierung. In: Zerfall und Neubeginn. Hrsg. von Walter G. Rödel und Regina E. Schwerdtfeger, 2002, S. 92

<sup>428</sup> Schaffer: Klosterlandschaft. In: Klosterkultur und Säkularisation. Hrsg. von Georg Mölich, 2002, S. 37

<sup>429</sup> Kluebing: Säkularisation von 1802/03. In: Monatshefte für Evangelische Kirchengeschichte des Rheinlandes. 30. Jg, 1981, S. 278

<sup>430</sup> LAV NRW HSA Düsseldorf, Roerdep. 1743 und StANEuss A 1340/7

<sup>431</sup> Tücking, Kirchliche Einrichtungen, 1890, S. 295

<sup>432</sup> Einwohnerliste Nr. 1858 – 1866; 1799 wohnhaft in Sekt. C, Hausnummer 118 (Seite 27a). Sie ist jedoch nicht der Haushaltsvorstand, sondern vielmehr der 38jährige Tagelöhner Leonard Prosch.

<sup>433</sup> Tücking: Kirchliche Einrichtungen, 1890, S. 222, sowie Einwohnerliste 1800/01 Nr. 2713 – 2734, hier werden sie „Recollets“ genannt. 1799 sind sie wohnhaft in Sekt. D, Hausnummer 157 (Seite 42a). Hier ist an erster Stelle und somit als Haushaltsvorstand der 55jährige Firmate Adler genannt. Der spätere Vorstand van der Gahr findet hier erst an dritter Stelle Erwähnung.

3. die Kanonie der Regulierherren, die der Regel des hl. Augustinus folgten und nach dem Quirinusstift die älteste geistliche Gemeinschaft innerhalb des weiten Stadtgebietes waren. Sie wurde, wegen der Nähe zum Obertor an der Straße nach Köln, von der Bevölkerung Oberkloster genannt. Als Leiter dieser Institution wird Johann Franz Joseph Kolvenbach (geboren in Bonn, gest. 1818) angegeben<sup>434</sup>;
4. der vor 1451 gegründete Konvent der Alexianer mit seinen Pensionären unter der Leitung von Johann Bohnen<sup>435</sup>;
5. der Konvent St. Sebastian des Ordens der Tertiären unter der Leitung des 66jährigen Ludwig Lamertz<sup>436</sup>;
6. das Klarissenkloster St. Klara, das auf der Klarissenstraße an der Ecke der Oberstraße lag, unter der Leitung von Anna Katharina Maria Holter (geboren in Neuss 1735, gewählt 1788, gest. 1812)<sup>437</sup>;
7. der Konvent St. Marienberg des Ordens der Augustiner-Chorfrauen mit der damals 71jährigen Priorin Anna Katharina Josepha von Pröpper ( ab 1775-1803)<sup>438</sup>;
8. der Konvent Michaelsberg des Ordens der Franziskaner-Tertiärinnen unter der Leitung der 64jährigen Maria Sophia Langen<sup>439</sup>;

---

<sup>434</sup> Tücking: Kirchliche Einrichtungen, 1890, S. 166, Wisplinghoff, 1989, S. 120 und 331, sowie Einwohnerliste 1800/01 Nr. 2736 – 2743, 1799 wohnhaft in Sekt. B, Hausnummer 101 (Seite 14b). Johann Kolvenbach fungiert in dieser Glaubensgemeinschaft als Haushaltsvorstand.

<sup>435</sup> Tücking: Kirchliche Einrichtungen, 1890, S. 196. Er verwendet die Schreibweise „Bonon“. Wisplinghoff, 1989, S. 333, sowie Einwohnerliste 1800/01 Nr. 2747 – 2767, wobei sich anhand der Altersstruktur der Mitglieder eine Differenzierung von aktiven Mitgliedern und Pensionären nicht erschließt. Bohnen gibt sein Alter zum Zeitpunkt der Zählung mit 72 Jahren an und ist damit der älteste Alexianer. 1799 sind sie wohnhaft in Sekt. Banlieu, Hausnummer 158 (Seite 42a). Die Vorsteherin der Sepulchrinerinnen Maria Agnes Juggeburth fungiert hier auch als Haushaltsvorstand für die Alexianer und deren Pensionäre. Als Pensionär wohnt hier auch der 42jährige Gaspar Wessels, geboren in der Grafschaft Bentheim (Einwohnerliste 1800/01 Nr. 2759; 1799 wohnhaft Sekt. Banlieu, Hausnummer 158 (Seite 42b)), er stirbt am 26. Januar 1809 als Vikar am Quirinusmünster. Standesamt Neuss Sterbeakt Nr. 13

<sup>436</sup> Tücking: Kirchliche Einrichtungen, 1890, S. 254, Wisplinghoff, 1989, S. 342, sowie Einwohnerliste 1800/01 Nr. 2769 – 2775; 1799 wohnhaft in Sekt. C, Hausnummer 38 (Seite 21b). Haushaltsvorstand ist der 44jährige Seiler Jean Hess. Tücking nennt als fungierenden Prior zur damaligen Zeit Franz Anton Witthoff, Wisplinghoff hält diesen für den Vorgänger des Ludwig Lamertz. Da in der Reihenfolge der sonstigen Orden die Leiter in der Einwohnerliste stets am Anfang stehen und dies auch bei den Brüdern des Sebastianus-Konvents angenommen wird, muß Ludwig Lamerz als Prior der damaligen Zeit gelten. Er war nebenbei auch als Lehrer tätig. S. Kap. 8.: Das Schulwesen und der Einfluß der französischen Sprache S. 95ff.

<sup>437</sup> Tücking: Kirchliche Einrichtungen, 1890, S. 233, Wisplinghoff, 1989, S. 222 und 338, sowie Einwohnerliste 1800/01 Nr. 2778 – 2788; 1799 wohnhaft Sekt. C, Hausnummer 45 (Seite 11a). Die Äbtissin Holter ist nicht Haushaltvorstand, dies ist vielmehr der 47jährige Laurenz Reinarz, der angibt, als Bäcker zu arbeiten.

<sup>438</sup> Tücking: Kirchliche Einrichtungen, 1890, S. 178, Wisplinghoff, 1989, S. 332, sowie Einwohnerliste 1800/01 Nr. 2796 – 2808; 1799 wohnhaft Sekt. D, Hausnummer 111 (Seite 39b). Dem Haushalt steht hier der 51jährige Schumacher Theodor Titz. Die ebenfalls im Kloster Marienberg lebende Nonne Helena Wilhelmina Josepha Koch, aus Düsseldorf gebürtig erscheint in der Einwohnerliste 1800/01 Nr. 2798, 1799 ist sie wohnhaft in Sekt. D, Hausnummer 111 (S. 39b), sie starb am 26. Thermidor IX (14. August 1801), Standesamt Neuss Sterbeakt Nr. 137. In der Einwohnerliste von 1800/01 ist ihr Name nachträglich mit anderer Tinte gestrichen.

9. der Orden der Sepulchrinerinnen, Anfang des 17. Jahrhunderts in Frankreich neu gegründet, stand unter der Leitung von Priorin Maria Agnes Junggeburth<sup>440</sup>;
10. der Konvent Gnadenthal der Zisterzienserinnen unter der Leitung der 60jährigen Jeanette Corneille Oeyen<sup>441</sup>;

Es verwundert, daß Gnadenthal Erwähnung findet, jedoch nicht St. Quirin und nicht das Zisterzienserinnenkloster Eppinghoven bei Holzheim<sup>442</sup>.

115 Ordensleute beiderlei Geschlechts<sup>443</sup>, 56 Frauen (Altersdurchschnitt: 53,7 Jahre) und 59 Männern (Altersdurchschnitt: 51,5 Jahre), sind in der Einwohnerliste von 1800/01 aufgeführt. Deren Durchschnittsalter betrug 52,1 Jahre, wobei sich auch hier die Frage stellt, ob die Ordensangehörigen ihr genaues Alter tatsächlich kannten und korrekt angaben.<sup>444</sup>

Dadurch, daß nicht mehr jüngere Leute dem Orden beitraten, kam es langfristig zu einer Aushöhlung und Auflösung der Orden und Kongregationen, wenn deren Bestand auch prinzipiell nicht in Frage gestellt wurde.<sup>445</sup>

---

<sup>439</sup>Tücking: Kirchliche Einrichtungen, 1890, S. 242, Wisplinghoff, 1989, S. 340, sowie Einwohnerliste 1800/01 Nr. 2814 -2821; 1799 wohnhaft Sekt. B, Hausnummer 76 (Seite 12b), auch hier ist Maria Sophia Langen nicht Haushaltvorstand, sondern der 63jährige Tagelöhner Theodor Klein.

<sup>440</sup> Tücking: Kirchliche Einrichtungen, 1890, S. 185. Ihr Name erscheint nicht in der Einwohnerliste 1800/01, wohl aber als Haushaltvorstand in der von 1799, wohnhaft Sekt. D, Hausnummer 158 (Seite 42a)

<sup>441</sup> Einwohnerliste 1800/01 Nr. 3176 – 3184; 1799 sind sie wohnhaft in Sekt. Banlieu, Hausnummer 71 (Seite 45b). Johanna Kornelia Scholastika von Oyen, zugleich Haushaltvorstand, aus Düsseldorf wurde 1782 zur Äbtissin erhoben. Sie verstarb am 24. April 1805 (5. floréal 13) mit 65 Jahren. Tücking: Kirchliche Einrichtungen, 1890, S. 145, Standesamt Neuss Sterbeakt 1805 Nr. 150

<sup>442</sup> Holzheim wurde erst 1975 nach Neuss eingemeindet.

<sup>443</sup> Wisplinghoff zählt in der Einwohnerliste 1800/01 103 Ordensleute und berechnet das Durchschnittsalter auf 49,8 Jahre. Erklärbar ist dies mit der Unübersichtlichkeit der Neusser Ausgabe der Einwohnerliste, da besonders an den entsprechenden Stellen viele Korrekturen vorgenommen wurden, die verwirren. Die Ausgabe in Düsseldorf läßt weniger Zweifel offen. Weiter gibt Wisplinghoff an, dass davon nur drei jünger als 30 Jahre alt gewesen wären. Dies läßt darauf schließen, daß es sich hierbei um von ihm versehentlich mitgezählte Diensthofen handelt, die im Schnitt um die dreißig Jahre alt waren. Nur ein Ordensmann – Joseph Tigolot Nr. 2774 - war jünger als 30 Jahre, dagegen elf über 70 und ein Geistlicher, Lambert Gillesen (Nr. 2729), sogar 82 Jahre alt. Vgl. Wisplinghoff: Neuss unter Französischer Herrschaft 1794 –1813, 1987, S. 115. In der Liste von 1800/01 finden sich nachträglich eingefügt, an unterschiedlicher Tinte und differenziertem Schreibformat erkennbar, die Namen von drei Männern: Jean Imbach (50 Jahre), Henri Hoffman (72 Jahre), sowie Charles Schmitz (38 Jahre), die angaben, alle nach dem 31. Oktober 1801 nach Neuss gezogen zu sein. Sie wurden bei der Zählung nicht berücksichtigt. Im LAV NRW, HSA Düsseldorf finden sie keine Erwähnung.

<sup>444</sup> In der Einwohnerliste von 1799 werden 126 Ordensleute aufgelistet, 59 weibliche und 67 männliche.

<sup>445</sup> Wagner, 1989, S. 271ff.

#### 7.4. Liste der Angehörigen der Klöster 1799 und 1800/01 im Vergleich

Name des Klosters	1800/01 <sup>446</sup>	1799
couvent de Alexiens	9	10
couvent les chanonines Regulier	8	8
couvent St. Claire	11	12
couvent de Gnadenthal	9	9
couvent de Marienberg	13	12
couvent St. Michel	8	10
couvent St. Sebastian	7	10
couvent de Sepulchrines	7	8
Gardien couvent des Recollets	22	25
Hôpital St. Kilien	9	8
pensionnaire de Alexiens	12	14
	115	126

#### 7.5. Das Konkordat

Das Verhältnis von Staat und Kirche entspannte sich sofort nach dem Staatsstreich vom 18. Brumaire VIII (9. November 1799)<sup>447</sup>, als der auf den Kriegsschauplätzen Europas siegreiche General Napoleon Bonaparte (1769-1821)<sup>448</sup> zum Ersten Konsul und zum faktischen Alleinherrscher Frankreichs aufgestiegen war. Er war im Gegensatz zu seinen Vorgängern, dem entmachteten Direktorium, bereit, den Einfluß der Kirche und der Priester für seine Zwecke zu nutzen, statt eine scharfe antikirchliche, romfeindliche Politik zu betreiben. Außerdem bemühte er sich um eine Einigung mit dem Vatikan. Nicht Rücksichtnahme gegenüber Kirche und Religion, sondern innen- und außenpolitisches

<sup>446</sup> Nachträglich, mit anderer Tinte, sind fünf weitere Klosterangehörige eingetragen. Sie sind zwischen dem 31.10.1801 und dem 22. Juli 1802 nach Neuss gekommen. Dies läßt den Rückschluß zu, daß die Erstellung der Liste Ende Oktober 1801 abgeschlossen wurde. Die fünf Neuankömmlinge sind bei der Zählung nicht berücksichtigt worden.

<sup>447</sup> Vgl. auch Torsy, 1940, S.30ff.

<sup>448</sup> In: Internationaler Biographischer Index. [URL:http://www.biblio.tu-bs.de/acwww25u/wbi](http://www.biblio.tu-bs.de/acwww25u/wbi) (15. Mai 2003)

Kalkül waren für Napoleons kirchenpolitischen Kurs entscheidend<sup>449</sup>. Bezeichnend dafür ist seine Rede, die er am 16. Prairial VIII (5. Juni 1800)<sup>450</sup> in Mailand vor dem Klerus der Stadt hielt und in der er sich eindeutig zur katholischen Religion als „sicherem Hafen“ bekannte. Ausschlaggebend war auch, daß seit dem 14. März 1800 Pius VII.(1800-1823)<sup>451</sup> auf dem Papstthron saß, der flexibler und offener mit der Revolution und ihren Errungenschaften umgehen konnte. Nach einer Vorbereitungsphase nahmen im Herbst 1800 die Bevollmächtigten Napoleons und Pius VII. Verhandlungen auf, um Stellung und Organisation der katholischen Kirche in Frankreich neu zu regeln. Die Verhandlungen erwiesen sich jedoch als äußerst schwierig, da Napoleon Rücksicht auf die kirchenfeindlichen Strömungen in Frankreich nehmen mußte und auch der Heilige Stuhl seine Interessen und Anliegen vehement zu vertreten mußte.<sup>452</sup>

Das Konkordat vom 8. Messidor IX (27. Juni 1801)<sup>453</sup> wurde ein Jahr später<sup>454</sup> für die rheinischen Departements in Kraft gesetzt. Kirche und Religion, denen die Revolution selbst ja feindlich gegenüber gestanden hatte, wurden hier von Napoleon nicht nur respektiert, sondern ausdrücklich geschützt und gefördert, allerdings unter die „strenge Aufsicht des Staates“ gestellt<sup>455</sup>. Das Konkordat wurde von den gesetzgebenden

---

<sup>449</sup> Wagner, 1995, S. 202, Er mußte seinem Außenminister, dem ehemaligen Bischof Charles Maurice de Talleyrand (1754 – 1838), recht geben, wenn dieser schrieb: „Die Anhänglichkeit des grösseren Teils der französischen Volksmasse an ihre religiösen Ideen war keine Chimäre, und die Regierung der Republik hat verstanden, dass jene Gefühle Interessen und Rechte zeitigten, die von der Verwaltung zu wahren sind.“ Wirtz: Das französische Konkordat. In: Archiv für katholisches Kirchenrecht. Bd. 85, 1905, S. 87

<sup>450</sup> Rede in: Franz Paul Hermens (Hrsg): Handbuch der gesamten Staats-Gesetzgebung über den christlichen Kultus und über die Verwaltung der Kirchen-Güter und Einkünfte in den Königlich-Preußischen Provinzen am linken Rheinufer, 4 Bde., Bd. 1, Aachen 1833, S. 87 - 90

<sup>451</sup> Vgl. Aretin, 4. Aufl. 1997, Bd. 3, S. 518ff.; Papst Pius VI. (1775-1799) war im August 1799 in Valence, wohin er von den Franzosen verschleppt worden war, gestorben. Kardinal Chiaramonti, der sich Pius VII. nannte, wurde von dem Konklave in Venedig als Kompromißkandidat der spanisch-französisch freundlichen Fraktion auf der einen und der österreichischen Fraktion auf der anderen Seite nahezu einstimmig zum Papst gewählt. In: Internationaler Biographischer Index. [URL:http://www.biblio.tu-bs.de/acwww25u/wbi](http://www.biblio.tu-bs.de/acwww25u/wbi) (15. Mai 2003)

<sup>452</sup> Eine ausführliche Beschreibung der Verhandlungen findet sich bei Wirtz, Archiv für katholisches Kirchenrecht Bd. 85, 1905, S. 85-107, S. 209-235, zu den Gegnern des Konkordats Lührs, 1939, hier Kapitel 5: „Die Widerstände gegen das Konkordat“, S. 50-52

<sup>453</sup> Vgl. König, 1804, S. 1ff., Hermens, 1833, S. 464ff., S. 336, auch Saedt, 1864, S. 75ff., sowie Lührs :Napoleons Stellung zu Religion und Kirche. In: Historische Studien, Heft 359, 1939, S. 53-83, auch v.Oer, 1970, S. 22ff.; hier heißt es in der Breve Papst Pius VII. an Kaiser Franz II. vom 27.Juni 1801: „Wir rufen Ihren obersten Schutz um so dringender an, als Unser Schmerz aufs höchste gesteigert würde, wenn Wir, verlassen von Ihrer Hilfe, zu Unserm Leide gemäß der Obliegenheit Unsers apostolischen Amtes und nach dem Beispiel der Päpste Uns zum Gebrauche der gebotenen Mittel gezwungen sähen, um einem Angriffe uns zu widersetzen, den man gegen jene Rechte zu unternehmen wagt, deren Wahrung uns von Jesus Christus anvertraut ist.“

<sup>454</sup>Es wurde am 15. Juli 1801 als erstes neuzeitliches Konkordat unterzeichnet. Vgl. Hermens, 1833, S. 355ff., Wagner, 1995, S. 203, Aulard, 1925, S. 615, Kahlenborn: Neuumschreibungen. In: Alt-Köln, 4. Jg., Nr.4, 1911, S. 18ff., sowie Kluetin, Harm: Säkularisation von 1802/03. In: Monatshefte für Evangelische Kirchengeschichte des Rheinlandes 30. Jg. 1981, S. 278

<sup>455</sup> Jansen, 1997, S. 265

Körperschaften in Frankreich angenommen, aber mit einem umfangreichen Ausführungsgesetz (articles organiques) im Anhang in Frankreich in Kraft gesetzt. Diese „Organischen Artikel“ gingen in manchen Punkten wesentlich über die ursprünglichen Vereinbarungen vom 26. Messidor IX (15. Juli 1801) hinaus<sup>456</sup>, wurden aber trotzdem vom Papst unterzeichnet<sup>457</sup> und bedeuteten für das Rheinland einen „völligen Bruch mit der Vergangenheit“<sup>458</sup>, für Frankreich die Durchsetzung seiner „imperialen Staatskirchenpolitik“<sup>459</sup>.

Am 20. Prairial X (9. Juni 1802) folgte die Aufhebung aller Stifte, Klöster und Orden und die Einziehung ihrer Güter mit Ausnahme der für die Armen- und Krankenpflege bestimmten Stiftungen, denn diese waren von gesellschaftlichem Nutzen.<sup>460</sup> Ausgeschlossen waren auch die Bistümer, Pfarreien, Domstifte und Seminare, die „unter strenger Aufsicht von geistlichen und weltlichen Behörden“<sup>461</sup> standen. Der Besitz wurde säkularisiert, das heißt zum Nationaleigentum erklärt. Die Quirinuskirche blieb als Hauptpfarrkirche bestehen, unversehrt blieb auch das östlich von der Kirche gelegene Pfarrhaus. Seit dem Jahre 1798 war jede öffentliche Kulthandlung verboten. Alle Kreuze und Heiligenbilder in und außerhalb der Stadt mußten auf Anweisung der französischen Regierung entfernt werden.<sup>462</sup> Bei Hashagen heißt es dazu:

*„...besonders zu Neuss und in dasiger Gegend, musste alle Bilder...wie auch die Kreuzer auf den Kirchhöfen weggeräumt, auf den Kirchthürmen mit eisernen Stanketten so verkleidet werden, dass sie mehr das Ansehen eines Sternes, als eines Kreuzes hatten.“*<sup>463</sup>

---

<sup>456</sup> Sie bestimmten, daß in jedem Friedensgerichtsbezirk mindestens eine Pfarrei errichtet werden sollte. Außerdem sollten, bis dahin im Kirchenrecht unbekannt, Succursalpfarreien eingerichtet werden, soweit es die Umstände erforderten. Die Succursalpfarrer hatten ebenso wie die Vikare ihren Beruf unter der Leitung und Aufsicht des Pfarrers auszuüben, vom Bischof wurden sie ernannt oder abberufen. Zahl und Umfang der Hilfspfarreien bestimmte der Bischof im Einvernehmen mit dem zuständigen Präfekten. Siehe Hermens, 1833, S. 481 Artikel 60ff., auch Birmanns, 1970, S. 141ff.

<sup>457</sup> Bormann/Daniels, 1837, Bd. 5, S. 295, Hermens, 1833, S. 355ff., siehe Büttner, 1971, S. 35ff., auch Birmanns, 1979, S. 141ff.

<sup>458</sup> Büttner, 1971, S. 36,

<sup>459</sup> Roth: Das Konkordat von 1801. In: Zerfall und Neubeginn. Hrsg. von Walter G. Rödel und Regina E. Schwerdtfeger, 2002, S.113

<sup>460</sup> Vgl. auch das „Décret relatif aux congrégations ou maisons hospitalières de femmes“ vom 18. Februar 1809. Bormann/Daniels, Bd. 5, Nr. 212, S. 391 - 394

<sup>461</sup> Wagner, 1989, S. 272

<sup>462</sup> Schmidt, 1949, S. 33

<sup>463</sup> Hashagen, 1908, S. 582

## 7.6. Bistum Aachen und Pfarrumschreibung

Napoleons Konkordat vom 26. Messidor IX (15. Juli 1801) schuf für das Verhältnis von Kirche und Staat eine neue rechtliche Grundlage. Artikel 13 bestimmte über das Kirchengut:

*„Um des Friedens und der glücklichen Wiederherstellung der katholischen Religion willen erklärt Seine Heiligkeit, daß weder sie noch ihre Nachfolger die Erwerber entfremdeter kirchlicher Güter in irgendeiner Weise beunruhigen werden, und daß daher das Eigentum an diesen Gütern, sowie die daran haftenden Rechte und Einkünfte unveränderlich in ihren [der Erwerber] oder ihrer Rechtsnachfolger Händen bleiben.“<sup>464</sup>*

Aufgrund des Konkordates zwischen Pius VII. und Napoleon wurde durch die Bulle vom 8. Frimaire X (29. November 1801) das bald 1500 Jahre alte Erzbistum Köln aufgehoben und der Kölner Dom wurde einfache Pfarrkirche.<sup>465</sup> Für die katholische Bevölkerung des Roer- und des Rhein/Mosel-Departements wurde ein neues Bistum mit Sitz in Aachen geschaffen<sup>466</sup>.

Zum Bischof von Aachen wurde der damals 62-jährige frühere Bischof der Diözese Haute-Rhin Markus Antonius Berdolet (1740-1809)<sup>467</sup>, ein großer Napoleonverehrer, ernannt und mit einem feierlichen Einzug am 4. Thermidor X (23. Juli 1802) in Aachen empfangen.<sup>468</sup>

Aufgabe des Bischofs war es, die Neuumschreibungen der Pfarreien in Übereinstimmung

---

<sup>464</sup>Vgl v. Oer, 1978, S. 11ff.

<sup>465</sup> Hegel, 1979, Bd 4, S. 496. Die beiden anderen rheinischen Bistümer Trier und Mainz wurden dagegen als einfache Bistümer wiedererrichtet. Vgl. Müller: Säkularisation. In: Kirchenfinanzen. Hrsg. von Erwin Gatz, Freiburg 2000, S. 70

<sup>466</sup> Zur Entwicklung des Bistums Aachen siehe Gatz, Freiburg 1991, S. 160 – 167, auch Nießner, 1907, S. 135ff.

<sup>467</sup> In: Internationaler Biographischer Index. [URL:http://www.biblio.tu-bs.de/acwww25u/wbi](http://www.biblio.tu-bs.de/acwww25u/wbi) (15. Mai 2003)

<sup>468</sup> Hagen, Friedrich, 1873, S. 441ff., Nießner, 1907, S. 136ff., Ortman, 1910, S. 43, Eismann, 1972, S. 4, sowie Huyskens Aachener Annalen von 1770 – 1803. In: ZAachen GV, Bd. 59, Jg 1938, S. 75, bei dem es heißt: „July 23. Freitags. Abends um 9 uhr, ist unser Hochwürdigster Herr Bischoff unter Begleitung 22 Herrschaftlicher Wagen..... unter Paradirung der Bürger und Militär und unter läutung der Glocken hier angekommen....“ Berdolet hat zusammen mit den anderen beiden Bischöfen Charles Mannay (Trier 1803-1816) und Joseph Ludwig Colmar (Mainz 1802-1818) die Pfarregulierung seit 1803 zügig betrieben. Vgl. Gatz, 1991, S. 68. Zu seinem Lebenslauf siehe Klaus Friedrich: Marc Antoine Berdolet (1740-1809). Mönchengladbach 1973, sowie Hegel, 1979, Bd. 4, S. 514ff., sowie Torsy, 1940, S. 37ff.

mit der Regierung und somit mit dem Präfekten als ihrem Repräsentanten vorzunehmen.<sup>469</sup> Wie bei der Umschreibung der neuen Bistümer die Departementsgrenzen, so wurden bei der Neueinrichtung der Pfarreien ab dem Jahre 1803<sup>470</sup> die Kantonsgrenzen zugrunde gelegt. Die alten Dekanate verschwanden. Für jeden Kanton wurde eine sogenannte Kantonalpfarre, im Kanton Neuss St.Quirin, errichtet. Pfarrer in St.Quirin, später auch Kantonalpfarrer genannt, wurde der „würdige Seelenhirt“<sup>471</sup> Jakob Poll (1768-1838)<sup>472</sup>, der als früherer Kanonikus des Stiftes im Alter von 24 Jahren schon Pfarrer geworden und 25 Jahre lang in der Zeit des großen Umbruchs unangefochten seinen Dienst versah, von den Neußern wie von den Franzosen gleichermaßen geachtet. Ihm halfen bei der Seelsorge vier Vikare.<sup>473</sup> Alle übrigen Kirchen galten als Sukkursalpfarren<sup>474</sup>. Dies waren im Kanton Neuss die Pfarren Büderich, Heerdt, Kaarst, Holzheim, Grefrath, Glehn, Norf, Rosellen, Grimlinghausen und Uedesheim. Die zuständigen Pfarrer galten als bloße Hilfsgeistliche. Diese waren von den auch kirchenrechtlich als Hilfspriester ausgewiesenen Vikaren und Kaplänen zu unterscheiden, die an Pfarr- oder Filialkirchen die Pfarrer in der Seelsorge unterstützen. Die Dienstaufsicht über die Pfarrer übten die Bischöfe aus, während die Aufsicht über die Hilfspfarrer und Vikare den Pfarrern oblag. Die Bischöfe konnten die Hilfspfarrer und Vikare frei ernennen und abberufen. Faktisch waren die Bischöfe den Präfekten, die Kantonalpfarrer den Friedensrichtern und die Hilfspfarrer den Bürgermeistern gleichgestellt. Die Pfarrer wurden in zwei Besoldungsklassen eingeteilt. In den größeren Städten hatten wenige Pfarrer die wichtigen Pfarreien der Ersten Klasse übernommen. Sie erhielten ein Staatsgehalt von 1500 frs. jährlich. Die Pfarrer der Zweiten Klasse erhielten dagegen nur 1000 frs. jährlich.<sup>475</sup> Die Sukkursalpfarrer bezogen ein

---

<sup>469</sup> Eismann, 1972, S. 10

<sup>470</sup> Vgl. Classen, 1811, S. 15ff.; die französische Pfarregulierung erfolgte aufgrund des Konkordates von 1801 und der zusammen mit ihm veröffentlichten Organischen Artikel von 1802. Gatz, 1991, S. 65ff.; Kahlenborn: Neuumschreibungen. In: Alt-Köln, 4. Jg. 1911, Nr. 4, S. 2

<sup>471</sup> Ortmann, 1910, S. 43. Eine ausführliche Beschreibung seiner Arbeit und seines Charakters findet sich bei Prisack, 1837, S. 182-184

<sup>472</sup> Siehe Einwohnerliste Nr. 624. Jakob Poll hatte in Köln und Bonn Theologie und Rechtswissenschaft studiert. Gatz, 1971, S.205, A 500

<sup>473</sup> 1802/3 waren es Ludwig Keil, Theodor Rottels, Nepomuk Holter (Polls Nachfolger von 1817 – 1830) und Hubert Gruben. Vgl. Ortmann, 1910, S. 43, A 4

<sup>474</sup> Eine Sukkursale (Ecclesia succursalis) war nach gemeinem Recht und dem französischen Sprachgebrauch eine Nebenkirche, in der man den Pfarrdienst zur Bequemlichkeit der von der Pfarrkirche zu weit entfernten Einwohner vornahm. Vgl. Eismann, 1972, S. 19

<sup>475</sup> Siehe auch Wisplinghoff, 1989, S. 22. Auch Pastor Jakob Poll erhielt nun aus der Staatskasse eine Besoldung von 1000 Franken im Jahr. Nach seiner Beförderung zum Curé [Pfarrer] erster Klasse im Jahre 1808 sogar 1500 Franken. Außerdem durfte er seine Wohnung im Pfarrhaus behalten. Hegel, 1979, Bd. 4, S. 518, ebenso Edmund Kahlenborn: Die Stellung der Pfarrer des Roerdepartements auf Grund der napoleonischen Kirchengesetzgebung. Bonn 1910. Hier: §3 Besoldung der Pfarrer des Roerdepartements auf Grund der napoleonischen Kirchengesetzgebung, S.31ff.

Staatsgehalt von 500 frs.. Die Gruppierung der Pfarrer in verschiedene Gehaltsklassen entsprach der auch im französischen Staatsdienst herrschenden strengen Hierarchisierung mit ihrer überproportional hohen Besoldung der Spitzenkräfte<sup>476</sup>. Basierend auf dem Gesetz vom 2.-4. November 1789<sup>477</sup> zahlte Frankreich zum ersten Mal in seiner Geschichte katholischen Pfarrern ein staatliches Gehalt und verlieh ihnen damit, zumindest formell, eine den Staatsbeamten vergleichbare Stellung. Die Bewilligung des Gehaltes bedeutete eine Neuerung, die untrennbar mit der Enteignung der katholischen Kirchengüter durch die Nationalversammlung zusammen hing. Dazu gab es dort, wo es wegen der großen Zahl der Gläubigen notwendig erschien, sogenannte Annexkirchen, Gotteshäuser als „Anhängsel“, wie in Neuss die Sebastianuskirche.<sup>478</sup>

Nach dem Vorbild des politischen Verwaltungssystems war nun auch in der Kirche eine geschlossene Hierarchie von Ämtern entstanden, deren Besetzung mittelbar oder unmittelbar in einer Hand lag. Durch die Anordnung, daß kirchliche und politische Verwaltungsbezirke prinzipiell zusammenfallen sollten, wurde einerseits das Zusammenwirken der geistlichen und weltlichen Behörden, andererseits die Einwirkung der staatlichen Lokalbehörden auf den Klerus und die „Beaufsichtigung von Kirche und Kultus“<sup>479</sup> erleichtert.

Die neuen Gesetze konnten die Notlage der Pfarrer jedoch kaum beheben; die fortschreitende Revolution und die Armeen verbrauchten riesige Summen, so daß die Bezahlung der Geistlichen oft nicht erbracht werden konnte.<sup>480</sup>

---

<sup>476</sup> Wagner, 1995, S. 211, Gatz, 1991, S. 67, Kahlenborn: Pfarrumschreibungen. In: Alt-Köln, 4. Jg. 1911, Nr. 4, S. 50ff.

<sup>477</sup> Das Gesetz trug die offizielle Überschrift: „Proclamation du roi, portant acception du décret de l'assemblée nationale concernant les biens ecclésiastiques. » Hermens, 1833, S. 91ff., Birmanns, 1970, S. 135. Die Gehaltsfrage erfuhr im April 1790 eine weitere gesetzliche Regelung. Hermes, 1833, S. 159ff.

<sup>478</sup> Kahlenborn: Pfarrumschreibungen. In: Alt-Köln, 4. Jg. 1911, S. 39ff., sowie Kahlenborn: Tabellarische Übersicht. In: AnnHistVNDRh 92, 1912, S. 35

<sup>479</sup> Kahlenborn: Pfarrumschreibungen. In: Alt-Köln, 4. Jg. 1911, S. 18. Zwar hat die damalige Neuumschreibung der Bistümer in den Rheinlanden nicht lange Bestand gehabt und wurde mit der Bulle vom 16. Juli 1821 vollständig wieder beseitigt, aber die damalige Organisation der Pfarren blieb unverändert bestehen. Vgl. Kahlenborn: Pfarrumschreibungen. In: Alt-Köln, 4. Jg. 1911, S. 20ff.

<sup>480</sup> Hermens, Bd. I, 1833, S. 121, sowie Birmanns, 1970, S. 137

## 7.7. Säkularisation<sup>481</sup>

Als die französischen Revolutionsarmeen Ende 1794 das Rheinland militärisch besetzten, war mit dem Verkauf der Nationalgüter in Frankreich bereits begonnen worden. Es stand deshalb, ungeachtet der mehrfachen Regimewechsels – 1795, 1797 und 1799 – fest, daß die Kirchen und Adelsgüter auch in den besetzten Gebieten „nationalisiert und veräußert“<sup>482</sup> werden sollten. Ohne eine völkerrechtliche Sanktion fehlte jedoch zunächst die Rechtsbasis. Unabhängig davon wurde von den Franzosen gegenüber dem Klerus, dem Adel, sowie überhaupt allen Eigentümern, die vor den heranrückenden Truppen geflüchtet waren oder sich als Landesherrn offiziell im Krieg mit Frankreich befanden, eine Art Eroberungsrecht wahrgenommen. 1774/75 wurden in den eroberten Gebieten mehr oder weniger offiziell beschlagnahmte Güter - vor allem Mobiliar, Fahrzeuge und sonstige Geräte – versteigert, ohne auf die Eigentumsrechte Rücksicht zu nehmen.<sup>483</sup> Erst nach dem Frieden von Lunéville, der die französische Annexion des Rheinlandes völkerrechtlich sanktionierte, war der Weg frei für vermögensrechtliche Säkularisations- und Mediatisierungsmaßnahmen.

Bei der Aufhebung der Stifte und Klöster im Bereich des Erzbistums Köln sind zwei Rechtsgebiete zu unterscheiden: das zu Frankreich gehörende linksrheinische und das nach 1801 zu verschiedenen deutschen Staaten gehörende rechtsrheinische Gebiet.<sup>484</sup>

Die gewaltigste Änderung und Umschichtung der kirchlichen Verhältnisse brachte der Konsularbeschluß vom 20. Prairial X (9. Juni 1802)<sup>485</sup>, der am 2. Juli, am Feste Mariae Heimsuchung, veröffentlicht wurde. Mit ihm wurden in den rheinischen Departements alle geistlichen Korporationen und Stiftungen aufgehoben und ihre Güter eingezogen, ausgenommen die bereits nach neuem Gesetz geschaffenen Institutionen und die der Krankenpflege und dem Unterricht dienenden Genossenschaften und Anstalten. Da es nur

---

<sup>481</sup> Unter Säkularisation versteht man die ohne kirchliche Genehmigung geschehene Enteignung kirchlicher Einrichtungen und ihren Gebrauch zu weltlichen Zwecken. Sie ist zeitlich eingrenzbar und hat „Ereignischarakter“. Demgegenüber weist die Säkularisierung einen mehrschichtigen „Prozesscharakter“ auf und stellt sich eher als „gesamthistorischen Wandlungsprozess“ da. Zum Begriff Hermann Zabel: „Säkularisation, Säkularisierung“. In: Geschichtliche Grundbegriffe. Hrsg. von Otto Brunner, Werner Conze und Reinhart Koselleck. Stuttgart 1984, Bd. V, S. 789 – 829. Vgl. Mölich; Oepen; Rosen, 2002, S. 14, sowie unter anderem: Heinrich Brück: Geschichte der katholischen Kirche in Deutschland. 1. Bd., Mainz 1887, hier Kap.: Die Periode der Säkularisation, S. 23-67; Wehler, 1987, S. 363f. und Kirchenführer Rheinland, 2004, S. 404

<sup>482</sup> Schieder, 1991, Teil I, S. 25, Schieder: Napoleon in Rheinland. In: Konflikt und Reform, 1995, S. 103

<sup>483</sup> Müller, 1980, S. 66 –84, Faria e Castro, 1973, S. 78 ff., Epstein, 1973, S. 701ff., Büttner, 1971, S. 51ff.

<sup>484</sup> Hegel, 1979, Bd 4, S. 498

<sup>485</sup> Schieder: Napoleon im Rheinland. In: Konflikt und Reform. 1995, S. 106; Hegel, 1979, Bd. 4, S. 499, Hermens, Bd. I, 1833, S. 652 - 659

wenige Klöster gab, auf welche diese Bestimmung zutraf, hatte das klösterliche Leben nur in ganz geringem Umfang Aussicht auf Weiterbestehen.<sup>486</sup>

Das gesamte Eigentum der aufgelösten Einrichtungen fiel an die staatliche Domänenverwaltung; im August und September legte der französische Domänenempfänger in Gegenwart eines Notars ein Verzeichnis aller Güter und Kirchensachen an und zwang die dabei anwesenden Stiftsdamen, Kanoniker und Klostergeistlichen, „die Akten mit dem Bemerken zu unterschreiben, daß sie ihr Eigentum freiwillig abträten“<sup>487</sup>. Die Klosterinsassen hatten innerhalb von zehn Tagen ihr Haus zu verlassen und weltliche Kleidung anzulegen. Diejenigen, die auf der linken Rheinseite beheimatet waren, erhielten eine Pension von 600 Francs, wenn sie über 60 Jahre alt waren, die Übrigen eine Pension von 500 Francs<sup>488</sup>. Die „ausländischen“ Klosterinsassen wurden mit 150 Francs versehen, ausgewiesen und über den Rhein gebracht. In Neuss verloren auf diese Weise 44 Männer und 52 Frauen ihre geistliche Heimat<sup>489</sup>. Nicht alle Nationalgüter ehemals geistlicher oder weltlicher Herkunft waren von vorneherein zum Verkauf bestimmt. Davon grundsätzlich ausgenommen waren größere zusammenhängende Forst- und Waldbestände, die einer staatlichen Forstverwaltungsbehörde unterstellt wurden.<sup>490</sup> Der zum Verkauf bestimmte Besitz wurde beginnend im Mai 1803 bis in den Oktober 1813<sup>491</sup> auf öffentlichen Versteigerungen zugunsten der französischen Staatskasse veräußert. Die Versteigerungen organisierte man zentral, für das Arrondissement Krefeld fanden sie in Aachen statt.<sup>492</sup> Die Versteigerungen brachten zumindest anfangs beträchtliche Erfolge, nach 1806 ließ das Interesse der Käufer jedoch merklich nach. Als Käufer ist vorwiegend die Schicht der mittleren bis begüterten Bauern und Pächter, daneben das besser gestellte Bürgertum der Städte, ermittelt worden.<sup>493</sup> In der Forschung wurde lange die Meinung vertreten, daß sich die überwiegend katholische Bevölkerung des Rheinlandes nicht an der Versteigerung der Nationalgüter beteiligt hätte, die Käuferstatistik ergibt jedoch, daß die Käufer aus allen besitzenden Schichten des Rheinlandes

---

<sup>486</sup> Das von Frankreich annektierte linksrheinische Gebiet des Erzbistums Kölns zählte zu dieser Zeit 219 geistliche Korporationen, von denen nur zwei Männerklöster der Alexianerbrüder in Köln und Neuss, sowie neun Frauenklöster der Aufhebung entgingen. Vgl. Hegel, 1979, Bd. 4, S. 499

<sup>487</sup> Tücking: Geschichte der Stadt Neuss, 1891, S. 114

<sup>488</sup> Hegel, 1979, Bd 4, S. 500

<sup>489</sup> Vgl. Stenmans, 1970, S.201ff.

<sup>490</sup> Schieder/Kube, 1987, S. 17ff.

<sup>491</sup> Faria e Castro: Nationalgüterveräußerungen. In: Mitteilungsblatt zur rheinhessischen Landeskunde 19, Diss.: Rhein.Archiv: 1970, S. 572

<sup>492</sup> Vgl. v. Oer, 1978, S. 17ff.

<sup>493</sup> Vgl. Klompen, 1962, S. 205

stammten<sup>494</sup>. Unter den Bauern profitierten besonders die früheren Pächter der Kirchengüter.<sup>495</sup> Die zahlreichen regionalgeschichtlichen Untersuchungen zur Säkularisation führen zu dem Ergebnis, daß vom Verkauf der Kirchengüter allgemein diejenigen profitierten, die – unabhängig von der Konfession - flüssiges Kapital besaßen oder sich beschaffen konnten. Die Bauern und ärmeren Schichten der Bevölkerung dagegen blieben weitgehend vom Verkauf ausgeschlossen, was die Kluft zwischen arm und reich nur weiter vergrößerte.<sup>496</sup>

### 7.7.1. Die Aufhebung der Neusser Klöster

Am 20. Prairial X (9. Juni 1802) folgte die Aufhebung aller Stifte, Klöster und Orden und die Einziehung ihrer Güter mit Ausnahme der für die Armen- und Krankenpflege bestimmten Stiftungen, denn diese waren von gesellschaftlichem Nutzen.<sup>497</sup> Ausgeschlossen waren auch die Bistümer, Pfarreien, Domstifte und Seminare, die „unter strenger Aufsicht von geistlicher und weltlicher Behörden“<sup>498</sup> standen. Im Roer-Departement entgingen damit elf krankenpflegende, vier unterrichtende, sowie zwei „unregulierte, die wohl nicht als Klöster angesehen wurden“<sup>499</sup>, der Aufhebung. Der vor 1451 gegründete Orden der Alexianer in Neuss gehörte dazu. Die Quirinuskirche blieb als Hauptpfarrkirche bestehen, unversehrt blieb auch das östlich von der Kirche gelegene Pfarrhaus.

Die Kirche der Franziskaner wurde aus den Steinen der 1586 zerstörten Marienkirche, der eigentlichen Neusser Pfarrkirche, erbaut und 1639 vollendet. Im darauf folgenden Jahr, 1640, fand die Kirchweihe statt. Die Franziskaner pflegten in Neuss in besonderer Weise die Frömmigkeit. Sie waren im 18. Jahrhundert „unentbehrliche Helfer in der Seelsorge“<sup>500</sup> und stellten in Neuss von 1785 bis 1802 den Prediger. Zusammen mit den Kanonikern der

---

<sup>494</sup> Schieder: Napoleon im Rheinland. In: Konflikt und Reform. 1995, S. 112

<sup>495</sup> Müller, 1980, S. 139

<sup>496</sup> Vgl. Dufraisse: Das napoleonische Deutschland. In: GG 6, 1980, S. 477 und Faria e Castro: Nationalgüterveräußerungen. In: Mitteilungsblatt zur rheinhessischen Landeskunde 19, 1970, S. 574ff.

<sup>497</sup> Vgl. auch das « Décret relatif aux congrégations ou maisons hospitalières de femmes » vom 18. Februar 1809 Bormann/Daniels, 1837, Bd. 5, Nr. 212, S. 391-394, sowie Mölich/Oepen/Rosen in Klosterkultur 2002, S. 20ff. Der Jesuitenorden war in Neuss schon im Jahre 1773 aufgehoben worden. Schaffer: Klosterlandschaft. In: Klosterkultur und Säkularisation. Hrsg. von Georg Mölich u.a., Essen 2002, S. 65

<sup>498</sup> Wagner, 1989, S. 272

<sup>499</sup> Schaffer: Die rheinische Klosterlandschaft im Vorfeld der Säkularisation von 1802/03. Schaffer: Klosterlandschaft. In: Klosterkultur und Säkularisation. Hrsg. von Georg Mölich u.a., Essen 2002, S. 38

<sup>500</sup> Hegel, 1979, Bd. 4, S. 211

unmittelbar benachbarten Stiftskirche St. Quirin waren sie als Seelsorger die „guten Hirten“ der Stadt. Ein Zeitgenosse beschreibt das Verhältnis der Neusser zu den Franziskanern so:

*„Die Neußer liebten das Stift, und gingen gerne zu den Franziskanern in die Kirche, denn die Franziskaner hielten die Bruderschaften, besetzten die Altäre mit vielen Lichtern, schmückten die Kirchen gar herrlich und das Volk sang, daß es eine Freude war.“*<sup>501</sup>

Das Tertiärer-Kloster St. Sebastian<sup>502</sup> an der Niederstrasse mit 5 Mitgliedern wurde am 19. Thermidor X (7. August 1802) aufgehoben. Die Klosterkirche wurde Succursale und das Konventsgebäude wurde als Fabrikanlage genutzt.<sup>503</sup> Das Neusser Kloster der Tertiärerinnen St. Michael am Michaelisberg, aufgehoben am 10. Fructidor X (28. August 1802), Heimat für 8 Frauen, wurde niedergerissen. Die Konventsgebäude dienten zunächst als Fabrik, dann als Wohnungen.<sup>504</sup> Das Kloster der Recollecten mit 24 Mitgliedern<sup>505</sup> wurde am 7. Fructidor X (25. August 1802) aufgehoben. Zum Kloster gehörten neben dem Konventsgebäude noch die Kirche und ein Garten. Durch Regierungsbeschluß vom 13. Pluviöse XII (3. Februar 1804) wurde das Kloster der Gemeinde übergeben zur Einrichtung einer Sekundärschule, ein Teil wurde als Gendarmerie-Kaserne genutzt.<sup>506</sup>

Das Kloster der Sepulchrinerinnen bestand aus sieben Mitgliedern: Marie Antoinette Flemming, Therese Duchateau, Catherine Elisabeth Kamp, Anna Catherina Guffanti, Catherina Marguerite Neumans, Veronique Moers und Agnès Bleyfuss<sup>507</sup> mit der Priorin Maria Agnes Junggeburch. Sie unterrichteten unentgeltlich Mädchen in den Elementarfächern sowie in Handarbeiten. Das Kloster wurde am 13. Fructidor X (31. August 1802) aufgehoben und fand danach als Veteranenlager Verwendung.<sup>508</sup>

---

<sup>501</sup> Prisack, 1837, S. 181

<sup>502</sup> Gegründet 1427 war dieser Zweig der Franziskaner ursprünglich für „Weltleute, die ohne Gelübde in ihrem Beruf dem Geist des heiligen Gründers nachleben wollten“ gedacht. Die Entwicklung eines Gemeinschaftslebens mit Gelübden entsprach nicht der Grundidee des Tertiarentums. Vgl. Hegel, 1979, Bd. 4, S. 214

<sup>503</sup> Schaffer: Klosterlandschaft. In: Klosterkultur und Säkularisation. Hrsg. von Georg Mölich. Essen 2002, S. 65, Klompen, 1962, S. 51, Tücking: Kirchliche Einrichtungen, 1890, S. 255ff.

<sup>504</sup> Klompen, 1962, S. 52, Tücking: Kirchliche Einrichtungen, 1890, S. 244

<sup>505</sup> In der Einwohnerliste sind im Jahre 1800/01 22 Mitglieder verzeichnet. Siehe laufende Nummern 2713 - 2734

<sup>506</sup> Klompen, 1962, S. 52

<sup>507</sup> Siehe Einwohnerliste der Stadt Neuss laufende Nummern 2824 – 2830. Bei Tücking: Kirchliche Einrichtungen, 1890, S. 185 fehlt die letztgenannte Agnès Bleyfuss.

<sup>508</sup> Schaffer; Klosterlandschaft. In: Klosterkultur und Säkularisation. Hrsg. von Georg Mölich. Essen 2002, S. 65, Klompen, 1962, S. 52

Am 24. Fructidor X (11. September 1802) wurde das aus 12 Mitgliedern<sup>509</sup> bestehende Kloster Marienberg der Regulierten Chorfrauen aufgehoben. Die Klostergebäude wurde fast vollständig zerstört.<sup>510</sup> Hier entstand unter Napoleon am 18. Brumaire XIV (9. November 1805) eine reformierte Gemeinde, welche sich aus Fabrikanten und Kaufleuten zusammensetzte, die infolge der Handelssperre am Rhein<sup>511</sup> aus dem Bergischen nach Neuss übergesiedelt waren. Nach einer gründlichen Ausbesserung wurde die neue Kirche am 26. Januar 1806 eingeweiht.<sup>512</sup>

Zur Aufhebung der Kirche und des Klosters der Regulierten Chorherren (Oberkloster)<sup>513</sup> an der Brückstrasse kam es am 30. Fructidor X (17. September 1802)<sup>514</sup>. Die Kirche wurde niedergerissen und die Gebäude der 10 Mitglieder umfassenden Klostergemeinschaft wurden verkauft; an ihrer Stelle entstand später eine Ölmühle.<sup>515</sup> Die Kirche des Klarissen-Klosters (11 Mitglieder<sup>516</sup>) fiel der Zerstörung anheim. Es wurde am 15. Fructidor X (2. September 1802) aufgelöst.<sup>517</sup> Die Klarissen hatten den Einmarsch der Franzosen in Neuss nicht abgewartet, sondern waren wenige Tage vorher auf die andere Rheinseite geflohen, um der Plünderung des Klosters zu entfliehen. Zwei Jahre konnten sie im Konvent Michaelsberg wohnen, erst am 12. Vendémiaire V (3. Oktober 1797) hatten sie ihr eigenes Kloster wieder bezogen. Unter den, auch wirtschaftlich, drückenden Bedingungen, wie sie seit dem Oktober 1794 bestanden, waren Neuaufnahmen von Novizinnen nicht möglich, so daß sich die Zahl der Konventualinnen stetig verringert hatte.<sup>518</sup> Die an der Erft oberhalb Neuss gelegene Zisterzienserinnen-Abtei Gnadenthal, ein „nur für adelige Jungfrauen

---

<sup>509</sup> Ein Jahr vorher waren es laut Einwohnerliste 13 Mitglieder. Siehe laufende Nummern 2796 - 2808

<sup>510</sup> Schaffer; Klosterlandschaft. In: Klosterkultur und Säkularisation. Hrsg. von Georg Mölich. Essen 2002, S. 65, Klompen, 1962, S. 54

<sup>511</sup> Neuss gehörte zu den wenigen rheinischen Städten, denen die Kornausfuhr gestattet war, was zu einem deutlichen Aufschwung des Neusser Wirtschaftsleben führte. vergl. Klompen, 1962, S. 205

<sup>512</sup> Der erste protestantische Pfarrer war Johann Georg Clausen.

<sup>513</sup> Ein Zufallsfund im Stadtarchiv Neuss brachte im Mai 2003 einen Grundriß des Klostergebäudes zutage, der belegt, daß sich zumindest in den Jahren 1794 und 1795 eine Großbäckerei der französischen Armee in dem Gebäude befand. Es wird vermutet, dass diese Heeresbäckerei zur Versorgung der am Rhein zusammengezogenen Truppen diente. Siehe StANeuss: Kart/Regulierherrenkloster ca. 1800

<sup>514</sup> Dem Propst J. Franz Kolvenbach war das bezügliche Dekret einen Tag vorher zugestellt worden. Vergl. Tücking: Kirchliche Einrichtungen, 1890, S. 167, Schaffer: Klosterlandschaft. In: Klosterkultur und Säkularisation. Hrsg. von Georg Mölich. Essen 2002, S. 65

<sup>515</sup> Klompen, 1962, S. 55, Tücking: Kirchliche Einrichtungen, 1890, S. 149ff.; die Regulierherren waren vorher schon durch zahlreiche Einquartierungen aus ihrem Klostergebäude verdrängt worden. Als sie daraufhin ein Mietshaus bezogen, mußten sie dort nicht nur ebenfalls Einquartierungen aufnehmen, sondern darüber hinaus noch weitere Soldaten unterhalten. Nach Ablauf von über einem Jahr hatten sie immer noch nicht in ihr Kloster zurückkehren dürfen. Andrae, 1994, S. 217

<sup>516</sup> Dies entspricht der Zahl in der Einwohnerliste.

<sup>517</sup> Scheinbar geriet es schon früher in wirtschaftliche Not, denn im Frühjahr 1798 reichte es einen Bericht ein, nachdem das Kloster bei der Emigration fast ganz ausgeraubt worden sei. Es wurde zum Lazarett umfunktioniert. Klompen, 1962, S. 53

<sup>518</sup> Vgl. Wisplinghoff, 1989, S. 251ff.

(nobiles virgines) bestimmtes Kloster<sup>519</sup>, soll Anfang des 13. Jahrhunderts gegründet worden sein. Die Aufhebung der aus 9 Mitgliedern<sup>520</sup> bestehenden Gemeinschaft fand am 27. Fructidor X (14. September 1802) statt. Konventshaus und Ökonomie blieben wenigstens zum Teil in ihrem alten Zustand erhalten.<sup>521</sup>

Die von Köln ausgegangene Niederlassung der Alexianer hatte 1490 die vertragliche Zusage des Rates erhalten, gegen bestimmte Dienstleistungen unentgeltlich ein Haus zur freien Verfügung zu erhalten. Außerdem wurde ein Beitrag zu ihrem Lebensunterhalt vereinbart.<sup>522</sup> Das Interesse des Rates war begründet durch die unentbehrliche sozial-karitative Tätigkeit der Brüder. Diese betrachteten die Pflege der Kranken, Beistand der Sterbenden und Begräbnisdienste als ihre Aufgabe. Auch Junggesellen und Witwer gehörten zu den ständigen Pensionsgästen. Daneben wurden ihre Häuser als Heil- und Besserungsanstalten für „Schwachsinnige bzw. ungeratene Jugendliche“<sup>523</sup> in Anspruch genommen. Die Aufnahme dieser Personen, die der „sittlichen Besserung bedurften“ fand 1781 den Widerspruch des Erzbischofs<sup>524</sup>, der eine erzbischöfliche<sup>525</sup> Erlaubnis vermißte. Daneben widersprach diese Handhabung den Bestrebungen der Aufklärung, die für die Krankenbetreuung eine gewisse fachliche Ausbildung verlangten.<sup>526</sup> Als Krankenanstalt wurde das Kloster von der Auflösung verschont und konnte so die Zeit der französischen Fremdherrschaft weitgehend unbeeinträchtigt überstehen.

### 7.7.2. Die Säkularisation des Stiftes St. Quirin<sup>527</sup>

Das Münster St. Quirin steht an einem der ältesten besiedelten Plätze in Neuss und prägt noch heute mit seiner barocken Kuppel und dem spätromanischen Westwerk das Erscheinungsbild der Innenstadt. Das ehemalige Stift bildete seit seiner Gründung - laut

---

<sup>519</sup> Tücking: Kirchliche Einrichtungen, 1890, S. 141

<sup>520</sup> Bestehend aus der Äbtissin, vier Nonnen, drei Laienschwestern und dem Beichtiger. Auch 1800/01 sind neun Mitglieder aufgeführt.

<sup>521</sup> Schaffer: Klosterlandschaft. In: Klosterkultur und Säkularisation. Hrsg. von Georg Mölich. Essen 2002, S. 65, Klompen, 1962, S. 57, Tücking: Kirchliche Einrichtungen, 1890, S. 141ff.

<sup>522</sup> Lange, 1970, S. 112, auch Tücking: Kirchliche Einrichtungen, 1890, S. 189ff.

<sup>523</sup> Hegel, 1979, Bd. 4, S. 219

<sup>524</sup> Erzbischof von 1761 bis 1784 war Max Friedrich von Königseck-Rothenfels. Siehe Hegel, 1979, Bd. 4, S. 59 - 65

<sup>525</sup> Es fand bei Töchtern ein „gestufter Übergang ins Damenstift“ statt. Reif: Sozialstruktur, Familien- und Lebenszyklus. In: Historische Familienforschung. Hrsg. von Michael Mitterauer und Reinhard Sieder, 1982, S. 134

<sup>526</sup> Hegel, 1979, Bd. 4, S. 219

<sup>527</sup> Zur Entstehung des Quirinusstiftes und weiterführender Literatur siehe: Max Tauch: Quirinus von Neuss, Köln 2000

Legende entweder im Jahr 825 von Graf Eberhard von Kleve oder um 925 von einer Familie des hohen Adels - den Mittelpunkt des religiösen Lebens in Neuss und wurde als Wallfahrtsstätte im Mittelalter nur von Köln und Aachen übertroffen. Es gehört zu den bedeutendsten niederrheinischen Gotteshäusern der Spätromanik und St. Quirinus gilt bis heute als Schutzheiliger, nach welchem die Stadt nicht selten als Quirinusstadt bezeichnet wird<sup>528</sup>.

Inwieweit die Kanonikerinnen des adligen Quirinusstiftes nach der erfolgreichen Revolution in Frankreich und dem Vorrücken der Revolutionstruppen nach Deutschland ahnten, was auf sie zukam, darüber kann nur spekuliert werden. Manches über die kirchenfeindliche Haltung der französischen Republik wird auch sie erreicht haben. Anzunehmen ist zum Beispiel, daß die hochgebildete, vom Geist der französischen Revolution durchdrungene Neusser Stiftsdame Louise von Hompesch (1775 – 1801) darüber informiert war, was deren Verfechter von religiösen Institutionen hielten und wie sehr sie ihnen die Existenzberechtigung absprachen.<sup>529</sup> Louise selbst war ein Beispiel dafür, daß die dem Adel vorbehaltenen geistlichen Stifte zu Versorgungsanstalten für nachgeborene Kinder, besonders für Töchter, geworden waren, die dort oft ein kümmerliches und unerfülltes Leben führten. Waren sie nicht bis zu ihrem 25. Lebensjahr verheiratet, „mußten sie damit rechnen, ihr weiteres Leben abgeschoben - weitgehend funktionslos - im Stift zu verbringen.“<sup>530</sup> Bereits im Alter von drei Jahren war ihr eine Präbende im Quirinusstift in Neuss in Aussicht gestellt worden, welche die Familie ein Jahr später für sie definitiv erhielt. Mit elf Jahren ging sie, damals durchaus üblich, für drei Jahre in das Neusser Kanonikerinnenstift. Louise von Hompesch scheint das religiöse Leben im Konvent als lästig empfunden zu haben: Sie hielt die Messe ausdrücklich für reine Zeitverschwendung<sup>531</sup> und vertrieb sich ihre Zeit lieber mit Lektüre, Musizieren und Briefe schreiben. Bereits im Februar 1796 flüchtete Louise von Hompesch zu ihrem Vater nach Mühlheim an der Ruhr und schrieb, ihr Stift sei „zerstört“, sie habe „keine Zukunft

---

<sup>528</sup> Klosterführer Rheinland, 2004, S. 263

<sup>529</sup> Vgl. Löhr: Die Säkularisation des Stifts St. Quirin. In: Quirinus von Neuss. Hrsg. von Max Tauch, 2000, S. 184

<sup>530</sup> Reif: Sozialstruktur, Familien- und Lebenszyklus. In: Historische Familienforschung. Hrsg. von Michael Mitterauer und Reinhard Sieder. 1982, S. 147. Dem widerspricht unter anderem Ute Küppers-Braun: Frauen des hohen Adels im kaiserlich-freiweltlichen Damenstift Essen, Münster 1997. Sie kommt zu dem Ergebnis, daß Adelsstifte Orte weiblicher Sozialisation und die Stiftszugehörigkeit Ausdruck „ständischer Ehre“ und für unverheiratete Frauen „abseits der Familie eine ständische Basis in der Gesellschaft“ seien. Die Bedeutung der Ehre stützt sie durch die Beobachtung, daß Heiratsverträge und Testamente von Verwandten die Stiftsmäßigkeit der Frauen ausdrücklich erwähnen. S. 301ff.

<sup>531</sup> Löhr: Louise von Hompesch. In: Neusser Jb 1998, S. 7

mehr“<sup>532</sup>. Drei Jahre später, 1799, sah Louise das Ende des Stifts gekommen und bat ihren Vater um eine andere Präbende, für den Fall, dass beide Rheinufer an die Franzosen fielen und ihr Kapitel in Neuss aufgehoben würde.<sup>533</sup>

Bevor französische Truppen Neuss besetzten, hatten die Stiftsdamen von St. Quirin die Stadt verlassen und hatten Unterkunft im rechtsrheinischen Kloster Gerresheim gefunden. Einige kehrten mit der Äbtissin am 4. Fructidor III (21. August 1795) wieder zurück.<sup>534</sup> Die Stiftsdamen mußten die Stadt jedoch abermals verlassen, nachdem trotz eines am 14. Ventôse IV (4. März 1796) in ihrem Namen vom Kanonikus und Sekretär der Äbtissin Max Friedrich Kux erhobenen Protestes ein Teil des Stiftsgebäude mit Soldaten belegt wurde.<sup>535</sup>

Das Damenstift St. Quirin wurde am 4. jour compl. X (21. September 1802) aufgehoben. Das Kapitelhaus und die Stiftsgebäude an der Nordseite des Quirinusklosters wurden zerstört und abgebrochen, der Stiftsgarten verkauft; das Pfarrhaus östlich der Quirinuskirche blieb erhalten. Zur Zeit der Säkularisation gehörten laut Tücking folgende Personen zum Stift: die 1798 gewählte, 66jährige Äbtissin Maria Felicitas Augusta von Wallbott - Bassenheim, seit 1752 mit einer Pfründe ausgestattet, die noch 1800 ernannte 57jährige Dechantin Regina von Merode, seit 1761 mit einer Pfründe ausgestattet, und als 6 Kanonissen: Johanna von Gymnich (46 Jahre alt), Karoline von Kerpen (58 Jahre alt), Felicitas von Wallbott (33 Jahre alt und eine Nichte der Äbtissin), Kornelia von Beissel (34 Jahre alt), Maria Anna von Spies (29 Jahre alt) und Gräfin Franziska von Goltstein.<sup>536</sup>

Da unter Zutun des Neusser Maires Franz Jordans<sup>537</sup> die Stiftsgebäude 1798 bereits zerstört wurden, hatten die Damen das Stift bereits vor der eigentlichen Auflösung verlassen und waren zu ihren Eltern und Verwandten zurückgekehrt. Alle Höfe und Ländereien des Quirinusstifts und der anderen Klöster gingen in weltlichen Besitz über. So erlitt die früher

---

<sup>532</sup> Lühr: Louise von Hompesch. In: Neusser Jb 1998, S. 8

<sup>533</sup> Lühr: Die Säkularisation des Stifts St. Quirin. In: Quirinus von Neuss. Hrsg. von Max Tauch, 2000, S. 187. Sie verstarb am 15. Messidor IX (4. Juli 1801) und wurde auf dem Friedhof der Neusser Klarissen begraben. Tücking, 1890, S. 101. Zu ihrer Biographie siehe auch Jörg Engelbrecht: „Journal d’amour“ der Louise von Hompesch. In: RheinVjbl, Jg. 53, 1989, S. 152 - 177

<sup>534</sup> Lühr: Die Säkularisation des Stifts St. Quirin. In: Quirinus von Neuss. Hrsg. von Max Tauch, 2000, S. 186; Kirchenführer Rheinland, 2004, S. 263

<sup>535</sup> Vgl. Klompen, 1962, S. 56, Tücking: Geschichte der Stadt Neuss, 1891, S. 279 sowie Tücking: Kirchliche Einrichtungen, 1890, S. 101ff.; so hieß es schon am 4. Nivôse III (24.12. 1794) in der Chronik eines Neussers: „Im Quirinusstift wurden die Zimmer durch Abreißen der Tapeten und Ausbrechen der Fensterrahmen arg verwüstet; der Speisesaal diente als Pferdestall.“ Jb der Beiträge zur Geschichte der Kreise Neuss und Grevenbroich, 2. Jg., 1900, S. 18

<sup>536</sup> Sie wurde noch als Kanonikerin zu St. Quirin bezeichnet, hatte aber keine Stiftspräbende mehr, lebte in Mannheim, war einmal Hofdame der Kurfürstin Elisabeth Auguste gewesen und seit 25 Jahren nicht mehr in Neuss gewesen. Vgl. Lühr: Die Säkularisation des Stifts St. Quirin. In: Quirinus von Neuss. Hrsg. von Max Tauch, 2000, S. 188

an kirchlichen Gebäuden und Stiftungen sehr reiche Stadt eine wesentliche Umgestaltung. Die Franzosen nutzten die verlassene Stiftskirche als Getreidelager und erlaubten das Feiern der Heiligen Messe nur noch in der Krypta. Das Refektorium diente als Pferdestall, die Zisterne als Latrine<sup>538</sup>.

Am 11. Fructidor XI (29.August.1803)<sup>539</sup> kaufte Jordans für die Summe von 1925 Francs, was leicht über dem Schätzwert von 1650 Francs lag, „Ruinen, Keller, 1 Scheune, Gebäude, Garten“<sup>540</sup> des ehemaligen Quirinusstifts, um das Kloster anschließend abbrechen zu lassen und damit ein Jahrtausend altes Kulturdenkmal zu zerstören. Nur die Armen- und Kranken-Anstalten sollten nach dem französischen Gesetz bestehen bleiben. Das bezog sich auf das Gasthaus oder Hospital, auf das Spendhaus, auf die Niederlassung der Alexianer, auf den städtischen Armenhof oder Kilianskonvent und auf das Möhnenhaus an der Oberstrasse.<sup>541</sup> Das Gesamtvermögen dieser Anstalten wurde der Verwaltung einer Armen- und Hospital-Kommission überwiesen. Das Gasthaus, der Armenhof, das Spendhaus und das Möhnenhaus wurden verkauft, als Hospital aber richtete man 1804 bis 1806 das frühere Sepulchrinerinnenkloster ein. Neben diesem erhielt sich die Kapelle und das Wohnhaus der Alexianer, welche sich nicht nur der Krankenpflege widmeten, „sondern auch Irre aufnahmen“.

Außer der Pfarrkirche, an welcher unter dem Kantonal- oder Oberpfarrer Jakob Poll nur zwei Vikare und ein Hilfsgeistlicher wirkten, hatten die Sebastianuskirche und die Hospitalkirche einen Rektor, außerdem hielten sich einige frühere Mönche wie auch Privatgeistliche hier auf, welche im Kirchendienste aushalfen.

Die Säkularisation traf in Neuss bestfundierte und lebensfähige Institutionen, die Jahrhunderte lang mit dem kirchlichen und geistigen Leben und, wegen ihres gewaltigen Vermögens, auch mit dem wirtschaftlichen Leben der Stadt eng verflochten waren. Sie erfüllten religiös-kulturelle ebenso wie karitative Aufgaben, beschäftigten viele Handwerker und hatte eine große Anzahl von Pächtern. Darüber hinaus wurden durch den Abbruch der Kirchen und Kapellen und durch den Umbau der Klostergebäude für neue

---

<sup>537</sup> S. Kap. 4.: Französische Verwaltung im besetzten linksrheinischen Gebiet S. 31ff.

<sup>538</sup> Kirchenführer Rheinland, 2004, S. 263

<sup>539</sup> Klompen, 1962, S. 144

<sup>540</sup> Schieder, 1991, Bd.V,2, S. 706, Lfd.Nr.: 19384, LAV NRW, HSA Düsseldorf, Roer Departement 3167/3164

<sup>541</sup> Vgl. Tücking, 1890, S. 291

Zwecke der Stadt städtebauliche und baukünstlerische Schätze genommen<sup>542</sup>. Es wurden in Neuss einmalige gotische und barocke Architekturen wie das Klarissenkloster mit seinem Kreuzgang und das Regulierkloster vernichtet. Besonders der Verlust des umfangreichen Komplexes des Quirinsklosters, der seit 900 Jahren bestehenden ältesten kirchlichen Einrichtung der Stadt, war prägend für das Stadtbild.

Der Schlag gegen die Kirche als veraltete Institution war lange ideologisch vorbereitet worden. Zu nennen ist die spätaufklärerische Klosterfeindschaft mit ihren Angriffen auf den unproduktiven Besitz der „Toten Hand“<sup>543</sup>, aber auch die antiklerikale Stimmung gegen das Mönchtum allgemein. Doch dies konnte über eine andere Seite nicht hinwegtäuschen: Die Säkularisation diente als Mittel, die zerrütteten Staatsfinanzen zu sanieren. Die ideologischen Werte der Säkularisation, nämlich eine gleiche oder gerechte Verteilung des ehemaligen Feudalbesitzes an alle Einwohner, wurden zugunsten einer Finanzoperation im Sinne des Staates vernachlässigt. Dies betraf nicht nur die Geistlichkeit, sondern jeden, der zum Beispiel ehemaliges Kirchengut gepachtet hatte und es nun erwerben wollte. Dieser große Besitzwechsel war nicht nur im volkswirtschaftlichen Sinne umwälzend, sondern mußte zwangsläufig auch zu einer sozialen Umschichtung führen<sup>544</sup>; wobei ein Teilaspekt sicher die veränderte Stellung der Kirche als universale Mittelpunktswerte war<sup>545</sup>. Es kann also davon ausgegangen werden, daß die Säkularisation in Deutschland zu Anfang des 19. Jahrhunderts kein einheitlicher Prozeß war.<sup>546</sup>

Zwar kehrte die Regierung Frankreichs, besonders unter Napoleon, später wieder zum Kirchenglauben zurück - 1794 erklärte der Nationalkonvent, man stehe zur Existenz

---

<sup>542</sup> Vgl. Max Braubach: Verschleppung und Rückführung rheinischer Kunst- und Literaturdenkmale 1794 bis 1815/16. In *AnnHistVNdRh* 176, 1974, S. 93 – 153, sowie Jürgen Huck: Das Stift St. Quirin und die Stadt Neuss. Vom Mit- und Gegeneinander. In: Quirin von Neuss. Hrsg. von Max Tauch. Köln 2000

<sup>543</sup> Nipperdey, 1998, S. 74ff., Borscheid, 1987, S. 303

<sup>544</sup> Vgl. Klompen, 1962, S.198. Zu zeitgenössischen Reaktionen vgl. Katharina Weigand: Die Säkularisation von 1802/03. Streit und öffentliche Debatte im 19. und 20. Jahrhundert. In: *GWU*, Jg. 54/Heft 9, September 2003, S. 501 - 510

<sup>545</sup> Vgl. auch Müller: Säkularisation. In: *Kirchenfinanzen*. Freiburg, 2000 S. 67ff.

<sup>546</sup> Schieder/Kube, 1987, S. 1; v. Oer, 1978, S.7. Eine andere Seite der Säkularisation sei nur kurz erwähnt. Die geistlichen Bibliotheken, die den Gelehrten bisher verschlossen geblieben waren, wurden durch den Reichsdeputationshauptschluß staatliches Eigentum und damit für die Allgemeinheit leichter zugänglich. Dies bedeutete einen großen Gewinn für die historische Forschung. Vgl. E. Pauls: Zur Geschichte des Archivs des Roerdepartements in Aachen. In: *Zs des Aachener GV* 1897, 2.Abt. , S. 72-92; Wilhelm Classen: Beiträge zur Geschichte der Klosterbibliotheken und –archive am linken Niederrhein zur Zeit der französischen Herrschaft (1794 ff.). In: *Düsseldorfer Jb*, 39. Bd., 1937, S. 277 –286; Streisand, 1962, S. 158ff.; Christian Reinicke: Säkularisation und kirchliche Archive im Rheinland, 2002, S. 105 – 119, sowie Christian Reinicke: Säkularisation und kirchliche Archive im Rheinland. In: *AnnHistVNdRh*, Heft 206, 2003, S.185 – 208 und Elisabeth Reuss: Raub oder Sicherstellung? Das Schicksal von Archiv- und Bibliotheksbeständen rheinischer bzw. kurkölnischer kirchlicher Einrichtungen. In: *Révolutionnaires et Émigrés*. Tranfer und Migration zwischen Frankreich und Deutschland 1789 – 1806 (Beihefte der *Fancia* 56). Hrsg. von Daniel Schönplflug und Jürgen Voss. Stuttgart 2002, S. 147 - 162

„Gottes“ und der „Unsterblichkeit der Seele“<sup>547</sup> – doch die Säkularisation des kirchlichen Besitzes war eine der weitreichendsten Folgen der französischen Revolutionskriege<sup>548</sup>, von denen auch die sozialen Verhältnisse im Rheinland nicht unberührt blieben.

Mochte der Ankauf der kirchlichen Gebäude und Güter zu einem aus den unsicheren Staatsverhältnissen leicht erklärlichen Schleuderpreise den neuen Besitzern nicht geringe Vorteile verschaffen, so brachte doch die Einziehung des Stifts und der Klöster der großen Masse der weniger begüterten Einwohner immense Verluste, da diese einerseits nicht mehr billige Wohnungen in den Zinshäusern der Ordensgenossenschaften noch auch Kirchenländer zu einer billigen Pacht erhalten konnten, andererseits manche Gelegenheit zu lohnbringenden Arbeiten und manch humanitäre Unterstützung in Armut und Krankheit verloren. Dazu kamen mehr und höhere Steuern „als man unter dem Krummstab jemals hatte entrichten oder leisten müssen“.<sup>549</sup>

## **8. Das Schulwesen und der Einfluß der französischen Sprache zur Zeit der französischen Besetzung**

### **8.1. Das Schulwesen am linken Rheinufer vor der Aufklärung**

Vor der Zeit der Aufklärung stand das rheinische Schulwesen unter der Aufsicht der Kirchen, die in ihre Verordnungen auch die Vorschriften über das Schulwesen übernahmen. Sie betrafen u.a. die Verpflichtung der Pfarrer und Gemeinden, nur qualifizierte Schulmeister nach „Ablegung eines Probestücks“ über ihre Eignung anzunehmen, das Einkommen und die Verpflichtungen festzulegen, geeignete Schulbücher auszusuchen und die Eltern in die Pflicht zu nehmen, ihre Kinder zur Schule zu schicken<sup>550</sup>. In den Land- oder Bauernschulen sollte keine gelehrte Bildung vermittelt

---

<sup>547</sup> Kastner, 1932, S. 49

<sup>548</sup> Kaiser, 1906, S. 1

<sup>549</sup> Tücking: Geschichte der Stadt Neuss, 1891, S. 281. Mit Krummstab ist der „Krummstab der Bischöfe“ (Rebmann, 1802, S. 2) als Symbol der Bischofswürde gemeint. Siehe hierzu auch Christof Dipper: Einleitung: Die zwei Gesichter der napoleonischen Herrschaft. In: Napoleonische Herrschaft in Deutschland und Italien-Verwaltung und Justiz. Hrsg. von Christof Dipper, Berlin 1995, S. 11-25

<sup>550</sup> Zimmermann, Bd. 1, 1953, S. 22, sowie Hoogen, Jacob: Durch welche Mittel läßt sich in den vier Departementen am linken Rheinufer Anhänglichkeit an die Verfassung und Liebe zum Vaterlande bewirken? Köln 1801, S. 47ff.; auch Wolfgang Schmale: Die Schule in Deutschland im 18. und frühen 19. Jh. Konjunkturen, Horizonte, Mentalitäten, Probleme, Ergebnisse. In: Revolution des Wissens? Europa und seine Schulen im Zeitalter der Aufklärung (1750-1825). Bochum 1991, S. 627 - 743

werden. Es genügte, wenn die Schüler und Schülerinnen in Religion, im Lesen, Schreiben und Rechnen, in einigen gemeinnützigen Kenntnissen und schließlich auch in der Landesverfassung unterrichtet wurden. Alle Teile des Unterrichts sollten zur bürgerlichen Gesellschaft hinführen<sup>551</sup>.

Eine besondere Lehrerausbildung gab es nicht. Im allgemeinen genügten Kenntnisse der christlichen Lehre, sowie im Lesen und Schreiben. Bei den Lehrern wurde auf Teilnahme am kirchlichen Leben und vorbildlichen Lebenswandel besonderen Wert gelegt. Das Einkommen war so niedrig, daß fast überall auf dem Lande der Küsterdienst und das Amt des Kantors und Organisten mit dem des Schulmeisters verbunden waren.

*« Les écoles primaires étaient abandonnées à des maîtres dont la plupart ne connaissaient point le calcul, et savaient à peine lire et écrire le jargon du pays. Dans les communes catholiques ils étaient tenus de servir le prêtre à l'office et de toucher l'orgue. Peu recevaient un salaire fixe ; presque tous ne subsistaient que de la bienfaisance des parents. Les écoles n'étaient surveillées que par les ministre du culte qui bornaient leur surveillance à ce que les enfans apprissent le catéchisme : de là vient qu'il y a encore des communes entières, où personne ne sait écrire. »<sup>552</sup>*

Das Unterrichtswesen wurde von den Franzosen zunächst stark vernachlässigt<sup>553</sup>. Das auf manchen Gebieten hoch entwickelte statistische Interesse der Franzosen war auch nicht darauf ausgerichtet, die Schreib- und Lesefähigkeit der Bevölkerung festzustellen<sup>554</sup>. Im wesentlichen reichte das Interesse der französischen Verwaltung nur so weit, wie die Organisation der Schule den politischen Absichten diene. Es fehlte an Initiativen und Plänen, um die obsoleten Zustände zu erneuern und dem Erziehungsprogramm der Aufklärung anzugleichen. Die Lehreininkünfte, die sich aus Zahlungen der Schüler, Naturalleistungen der Gemeinden, oft aus Erträgen durch Nebentätigkeiten und manchmal aus zusätzlichen Zahlungen von Stiftungen und Schulfonds zusammensetzten, waren rückläufig. Der Kampf um die materiellen Lebensnotwendigkeiten - mit dem Zwang zur Annahme der Assignaten, Requisitionen und Kontributionen - hatte kaum mehr Raum gelassen für das Streben nach qualifizierter Ausbildung. Das große Problem des

---

<sup>551</sup> Vgl. hierzu: Manfred Heinemann: Schule im Vorfeld der Verwaltung. Göttingen 1974

<sup>552</sup> Dorsch, 1804, S. 115

<sup>553</sup> Vgl. Raumer, 1981, S. 247

<sup>554</sup> Vgl. Wisplinghoff: Grundschule und Alphabetisierung. In: Jb für westdeutsche Landesgeschichte. 15. Jg. 1989, S. 160

Schulunterrichts im 18. Jahrhundert war nicht das Fehlen einer Schule. Das größte Hindernis der schulischen Ausbildung war die Beschäftigung der Kinder in der Land- und Weidewirtschaft, in der Hausarbeit und im Hausgewerbe. Sie wurden zu Hilfsarbeiten herangezogen und hatten zum lebensnotwendigen Unterhalt der Familie beizutragen. Viele Kinder besuchten nur im Winter regelmäßig die Schule; im Sommer war der Arbeitseinsatz, zumindest in der Landwirtschaft, unverzichtbar<sup>555</sup>.

Als Regierungskommissar Rudler am 18. Ventôse VI ( 8. März 1798) den ersten Bericht über seine Tätigkeit an seinen Vorgesetzten, den Justizminister Charles Joseph Mathieu Lambrechts (1753 – 1823)<sup>556</sup>, erstattete, erwähnte er seinen Eindruck vom Bildungswesen in den vier neuen Departements nur mit einem Satz:

*„Seit dem Krieg hat man das Schulwesen völlig vernachlässigt; nur durch die Errichtung von Primär- und Zentralschulen kann es wieder hergestellt werden.“<sup>557</sup>*

Im Frühjahr 1798 führten Anstöße aus Paris und aus den rheinischen Bildungsinstitutionen zu einem ersten Anlauf, das Bildungswesen in den vier Departements neu aufzubauen und einheitlich zu regeln. Die Interessen beider Seiten waren jedoch unterschiedlich.

Justizminister Lambrechts wies Rudler an, für funktionsfähige Schulen zu sorgen, „um das Vordringen der französischen Sprache zu begünstigen“<sup>558</sup>, nur so sei das neue Territorium in die Regierung und Verfassung Frankreichs einzufügen. Die Interessenlage der aus Stiftungen finanzierten Bildungsinstitutionen im Rheinland zielte dagegen in erster Linie darauf ab, das Überleben der alten Universitäten zu sichern und sie in die allgemeine Schulorganisation einzubauen.

Den Anfang der Neuordnung bildete die auf der Grundlage des französischen Gesetzes vom 3. Brumaire IV (25. Oktober 1795) von Rudler verkündete Verordnung, die erstmals festlegte, daß Französisch Unterrichtsfach werden sollte.<sup>559</sup>

---

<sup>555</sup> Vgl. Winnige: Alphabetisierung. In: Eine Gesellschaft zwischen Tradition und Wandel. Hrsg. von Günter Zehnder. Köln 1999, S. 75

<sup>556</sup> In: Internationaler Biographischer Index. [URL:http://www.biblio.tu-bs.de/acwww25u/wbi](http://www.biblio.tu-bs.de/acwww25u/wbi) (15.Mai 2003)

<sup>557</sup> Molitor, 1980, S. 68

<sup>558</sup> Hansen, 1938, Bd. 4, S. 503/4, Molitor, 1980, S. 69

<sup>559</sup> Zimmermann, Bd. 2, 1959, S. 3, Hansen, 1938, Bd. 4, S. 820 Mit den Anfangs- oder Primärschulen befassen sich die Artikel 2 – 5 der Verordnung.

Rudlers Beschluß<sup>560</sup> versuchte diesen Forderungen gerecht zu werden und gleichzeitig das Schulwesen staatlich neu zu organisieren und an die französische Gesetzgebung anzupassen. Die Aufhebung der Kölner Universität, die als Einrichtung der vorrepublikanischen Vergangenheit abgelehnt wurde, geschah am 9. Floréal VI (28. April 1798)<sup>561</sup>. Gewisse Zugeständnisse an die Universitäten wurden gemacht, um die Stiftungen, die „ausdrücklich und ausschließlich einer Universität“<sup>562</sup> zugedacht waren, nicht zu verlieren. Die Neuregelung sah folgendermaßen aus: Man unterschied Volks-(Primär-)Schulen, Zentralschulen und Spezialschulen. Zentralschulen wurden für den höheren Unterricht - eine solche war im Roerdepartement nur in Köln aus der geschlossenen Universität hervorgegangen<sup>563</sup> - eingerichtet. Weiterführende Spezialschulen, je eine für Recht und Medizin, die sich aus den juristischen und medizinischen Fakultäten entwickelt sollten, sollten an die Stelle der Universitäten treten. Die Schulen wurden der kirchlichen Aufsicht entzogen und Religionsunterricht und theologische Vorträge wurden aus dem Schulplan gestrichen.<sup>564</sup> Faktisch wurde er jedoch geduldet und entweder mit dem seit 1798 vorgeschriebenen Moralunterricht oder auch getrennt von diesem erteilt.<sup>565</sup> Wo es Pfarr- oder Stadtschulen gab, arbeiteten diese mit demselben Personal weiter; die Munizipalitäten wurden lediglich angehalten, darüber zu wachen, daß dort „republikanische Grundsätze“<sup>566</sup> verbreitet würden. Durch das Rudler-Dekret hatte man am Rhein zwar alle bestehenden Schulen aufgehoben, etwas Neues war jedoch nicht an deren Stelle getreten. Die neue Primärschule war nur ein anderer Name für schon vorhandene Schulen.<sup>567</sup>

Außer der Sekundärschule wurde die alte „deutsche Stadtschule“ in Neuss als Primärschule anerkannt und durch einen Erlaß des Regierungskommissars Rudler vom 4. Pluviose VI (23. Januar 1798) der Unterrichtsbehörde des Krefelder Bezirks, zu welchem der Kanton Neuss gehörte, untergeordnet.

---

<sup>560</sup> Tücking: Gymnasium, 1888, S. 99, Molitor, 1980, S. 69, Pauls: Die höhere Schule in Monschau. In: ZAachen GV 59, 1938, S. 81

<sup>561</sup> Lote: La rive gauche. In: Revue des études napoleoniennes. Bd. 8, 1915, S. 332; Kramer, 1990, S. 96; Klein, 1992, S. 66; auch Kramer. 1992, S. 101

<sup>562</sup> Molitor, 1980, S. 69, A 22

<sup>563</sup> Der letzte gewählte Rektor war Ferdinand Franz Wallraff. Köln behielt bis Dezember 1804 seine Zentralschule.

<sup>564</sup> Nießner, 1907, S. 106

<sup>565</sup> Hegel, 1979, Bd. 4, S. 532

<sup>566</sup> Hansen, 1938, Bd. 4, S. 954, A 2, sowie Molitor, 1980, S. 71

<sup>567</sup> Zimmermann, Bd. 2, 1959, S. 119

Der erste konkrete Schritt zur Veränderung des Grundschulwesens im französischen Sinne war die Einsetzung von Kommissionen zur fachlichen und ideologischen Überprüfung der Lehrerschaft durch Ergänzungsdekret vom 11. Brumaire VII (1. November 1798)<sup>568</sup>. Die Prüfungskommission, auch Unterrichtsjury genannt, für den Kanton Krefeld, die für Neuss zuständig war, bestand aus folgenden ehrenamtlichen Mitgliedern: „Arzt Pfeffer aus Geldern, Kaufmann van Lövenich, Friedensrichter des Kantons Neersen Lichtschlag“<sup>569</sup>. Zum ersten Mal war das Schulwesen in den rheinischen Gebieten unter eine einheitliche staatliche Verwaltung gestellt, wobei für den Unterricht in Primärschulen besonderes Augenmerk auf die für den amtlichen Verkehr vorgeschriebene französische Sprache, auf die „Sittenlehre“ als Ersatz für den Religionsunterricht und auf die „Einführung in die Rechte und Pflichten des Menschen und Bürgers“ gelegt wurde.<sup>570</sup> Zur Intensivierung der Nationalerziehung, auf die man so großen Wert legte, wurde dem Nachfolger Rudlers, Gouvernementskommissar Joseph Lakanal, am 27. Thermidor VII (14. August 1799) ein fachlicher Berater für das Schulwesen zugewiesen.<sup>571</sup> Der erste war Professor Mulot aus Paris, der eine Berufung an die Mainzer Akademie erhielt, der deutschen Sprache aber nicht mächtig war.<sup>572</sup>

## 8.2. Lehrer in Neuss

Die beiden aus der Bonner Normalschule<sup>573</sup> hervorgegangen und in der letzten Zeit der kurfürstlichen Regierung angestellten Elementarlehrer Laurenz Küppers<sup>574</sup> und Peter Anton Broix<sup>575</sup> wurden von der Krefelder Behörde<sup>576</sup> in ihren Ämtern bestätigt. Laurenz

---

<sup>568</sup> Artikel 10 und 11 des Rudlerschen Beschlusses vom 1. November 1798 in Hansen, 1938, Bd. 4, S. 954. Zum „niederen Schulwesen“ auch Pabst: Bildungs- und Kulturpolitik. In: Franzosen und Deutsche am Rhein, 1989, S. 194ff.

<sup>569</sup> Zimmermann, Bd. 2, 1959, S. 5, A 12a und S.6

<sup>570</sup> Zimmermann, Bd. 2, 1959, S. 10

<sup>571</sup> Hansen, 1938, Bd. 4, S. 1198

<sup>572</sup> Zimmermann, Bd. 2, 1959, S. 11, zur Schulpolitik Napoleons siehe auch Möller, 1998, S.566ff.

<sup>573</sup> Zur Kurkölnener Normalschule in Bonn siehe Kapitel 3, S. 58 – 68 in Erwin Schaaf: Lehrerbildung im Zeitalter des aufgeklärten Absolutismus in den geistlichen Kurstaaten am Rhein 1770 – 1794, Trier 1972

<sup>574</sup> Laurent Kupper findet sich in der Einwohnerliste von 1799, Sekt. A, Hausnummer 70 (Seite 5b). 1800/01 erscheint er nicht mehr. Seine Ehefrau Elisabeth Kaiser, sowie die im Haushalt lebenden drei Kinder unter 12 Jahren scheinen mit nach Helden gezogen zu sein. Vgl. auch Wisplinghoff: Niederrheinische Volksschullehrer. In: Almanach Neuss 1983, S. 63

<sup>575</sup> In der Einwohnerliste von 1800/01 wird der 30jährige Pierre Anton Broix nur als Sohn des Tagelöhners Christophe Broix aufgeführt (Laufende Nummer 2433), ebenso in der Einwohnerliste von 1799, Sekt. D, Hausnummer 94 (Seite 38b).

<sup>576</sup> Die Prüfung in Krefeld fand erst nach mehreren Terminverlegungen am 25.4.1799 statt, wobei von den zuerst ernannten Mitgliedern der Prüfungskommission nur der Kaufmann van Lövenich anwesend war; als

Küppers, in Neuss geboren und gleichzeitig als Organist tätig, unterrichtete nur die Mädchen und war bereits im Jahre 1784 nach einer Prüfung vom Stadtrat als Lehrer angenommen worden. Über ihn hieß es:

*„Knuppertz [!] ist klein von Körper und etwas buckelig. Er führt einen ganz untadelhaften Lebenswandel und hat einen verträglichen Charakter. Von allen hiesigen Primärlehrern besitzt er im Schulfache die meisten Kenntnisse. Er hat eine richtige Aussprache, deklamiert artig, kennt auch die Regeln der deutschen Sprache hinreichend, schreibt schön und auch ziemlich richtig. Er rechnet sehr gut, auch hat er die Gabe, dasjenige, was er versteht, den Kindern gehörig vorzutragen.“<sup>577</sup>*

Im Stadtarchiv Neuss findet sich ein in geübter, sehr schöner Handschrift abgefaßtes Schreiben des Lehrers Küppers an den Rat der Stadt Neuss, indem er - inzwischen in Helden bei Venlo unterrichtend - um eine Rückkehr in seine Heimatstadt bittet. Er gibt an, er habe Kenntnisse in biblischer Geschichte, Moral- und Religionslehre, Schönschreiben, in der Grammatik der deutschen, französischen und niederländischen Sprache, den Anfängen der italienischen Sprache, in Mathematik, doppelter Buchführung, praktischer Feldmeßkunst und den „Anfangsgründen“ der Erdbeschreibung. Da er 1809 wieder in Neuss unterrichtet hat – allerdings nur Deutsch und Französisch - scheint seine Bewerbung erfolgreich gewesen zu sein<sup>578</sup>.

Einen Hinweis, wie unterschiedlich die Frequenz des Schulbesuches in der von der Landwirtschaft sehr abhängigen Stadt Neuss war, läßt sich anhand des unterschiedlichen

---

Ersatz waren Privatlehrer Schrantz und Munizipalrat Hunzinger eingesprungen. Von 63 geprüften Lehrern bestanden 30 zur vollen Zufriedenheit; über die Gesamtzahl, über 100, und die Zahl der Nichtbestandenen fehlen die Angaben. Geprüft wurde in Deutsch, Französisch und Rechnen. Vgl. Zimmermann, Bd. 2, 1959, S. 14

<sup>577</sup> Heimatvolk und Heimatflur. Beilage zur Neuß-Grevenbroicher Zeitung 7. Jg., Nr. 42, 12. Dezember 1928, S.1, auch Engels: Geschichte der Stadt Neuss, Teil 3 (1814 – 1945) Neuss 1986, S. 313. Im Jahre 1809 liegt in einer Art Momentaufnahme eine tabellarische Übersicht für das Arrondissement Krefeld vor, in der die Namen der Lehrer, ihr Alter, das von den Schülern monatlich gezahlte Schulgeld, etwaige Zuschüsse der Gemeinden und der Gesamtverdienst der Lehrer angegeben ist. Angegeben sind zudem die Fächer in denen unterrichtet wurde und eine Beurteilung der Lehrer in Stichworten. Bedauerlicherweise fehlt eine Auflistung der benutzten Schulbücher. Vgl. Wisplinghoff: Niederrheinische Volksschullehrer. In: Almanach Neuss 1983, S. 56, sowie ders.: Alphabetisierung. In: Almanach Neuss 1988, S. 13 und ders., 1975, S. 690f., sowie LAV NRW, HSA Düsseldorf, Roer-Dep. 2727

<sup>578</sup> StANeuss Französische Akten 481. Der Brief ist undatiert, Wisplinghoff datiert ihn auf „Anfang 1803“. Wisplinghoff: Niederrheinische Volksschullehrer. In: Almanach 1983, S. 61. Es findet sich ein zweiter Brief mit Bezug auf den ersten, in dem der Lehrer seiner Bitte um Versetzung noch einmal Nachdruck verleiht. Dieser ist datiert vom 24. Germinal 11 (24. Germinal 11), so daß die Annahme Wisplinghoffs schlüssig erscheint.

Gehaltes des Lehrers Küppers ermessen. Im Sommer verdient er nur vierzig Mark, im Winter dagegen wird sein Gehalt auf fünfzig Mark erhöht.<sup>579</sup>

Peter Anton Broix wurde auf Beschluss des Stadtrats zum „Gehülfen“<sup>580</sup> des Lehrers ernannt und bestand Sommer 1791 in Bonn die Ausbildung, wo er sich mit der „Normalart bekannt gemacht hatte“.<sup>581</sup> Weiter scheint in Neuss Guillaume Holthausen als Lehrer tätig gewesen zu sein<sup>582</sup>. Henri Kupper<sup>583</sup>, 1799 als Lehrer angegeben, erscheint 1800/01 nicht mehr. Dafür unterrichten in der späteren Liste Quirin Herzog<sup>584</sup> und die Lehrerin Marie Christine Zorn<sup>585</sup>.

Gegen Ende des 18. Jahrhunderts gab es im rheinischen Raum zwei weitere akademische Gymnasien. Eines befand sich in Neuss. Seit 1773 waren die Franziskaner mit der Leitung des Neusser Gymnasiums beauftragt<sup>586</sup>. Nach der Aufhebung auch dieses Klosters 1802 wurde der Schulbetrieb noch einige Zeit von zwei Ordensgeistlichen in verringertem Umfang – es wurde nur Latein, Geschichte und Arithmetik gelehrt - fortgeführt.<sup>587</sup>

Nachdem auch hier die Franziskaner die Nachfolge der aufgehobenen „Gesellschaft Jesu als Lehrer am Gymnasium“<sup>588</sup> übernommen hatten, begannen sie 1776 auf Anregung des Kölner Generalvikars mit philosophischen Vorlesungen in Logik und Physik. Der Akademierat in Bonn wollte diese Studieneinrichtung zwar 1783 zugunsten der neuen Bonner Hochschule wieder aufheben, da aber die Stadt Neuss an ihrer Erhaltung interessiert war, konnten die Vorlesungen bis 1798 weitergeführt werden.<sup>589</sup> Unabhängig von den Franziskanern richtete der Subprior und zeitweilige Subprior<sup>590</sup> der Neusser Franziskanertertiaren, Ludwig Lamertz<sup>591</sup>, im Sebastianskloster ein theologisches Studium in Dogmatik, Moraltheologie, Kirchengeschichte und Kirchenrecht ein, dessen Unterricht

---

<sup>579</sup> LAV NRW HSA Düsseldorf, Roer-Dep. 2727, Bl. 10, S. 7

<sup>580</sup> Tücking: Gymnasium, 1888, S. 97

<sup>581</sup> Er erscheint in der Einwohnerliste unter der Nr. 2433, jedoch nur als Sohn des Tagelöhners Christoph Broix. Laurenz Küppers erscheint nicht in der Einwohnerliste. Laut Kreiner ist er am 25. März 1762 in Neuss geboren und seit dem 6. Januar 1785 mit Elisabeth Kaysers verheiratet, die allerdings auch nicht in der Liste aufgeführt wird.

<sup>582</sup> Er erscheint in beiden Listen: 1799: Sekt. A, Hausnummer 133 (Seite 8a) und 1800/01: Nr. 658.

<sup>583</sup> Einwohnerliste 1799: Sekt. A, Hausnummer 119 (Seite 7b)

<sup>584</sup> Einwohnerliste 1800/01: Nr. 400

<sup>585</sup> Einwohnerliste 1800/01: Nr. 603. Sie erscheint zwar in der Liste 1799 Sekt. A, Hausnummer 120 (Seite 7b); hier fehlt aber eine Berufsangabe. Vgl. auch Wisplinghoff: Niederrheinische Volksschullehrer. In: Almanach Neuss 1983, S. 63

<sup>586</sup> Schaffer: Klosterlandschaft. In: Klosterkultur und Säkularisation. Hrsg. von Georg Mölich. Essen 2002, S. 46

<sup>587</sup> Wisplinghoff, 1987, S. 123, sowie Tücking, 1888, S. 99f.

<sup>588</sup> Hegel, 1979, Bd. 4, S. 179, 211 und S. 532

<sup>589</sup> Tücking: Gymnasium, 1888, S. 91 – 94, Hegel, 1979, Bd. 4, S. 211

<sup>590</sup> S. Kap. 7.: Kirchliche Verhältnisse in Neuss zur Zeit der französischen Besetzung S. 69ff.

<sup>591</sup> Einwohnerliste 1800/01 Nr. 2769; Einwohnerliste 1799 Sekt. C, Hausnummer 38 (Seite 21b)

er ganz allein bestritt. Die Neusser Studieneinrichtungen wurden unter anderem von Priesterkandidaten aus dem Herzogtum Kleve in Anspruch genommen.<sup>592</sup>

Die Schulen, die der Verbreitung der französischen Sprache dienen sollten<sup>593</sup>, konnten erst im zweiten Kursus französische Lehrbücher benutzen; selbst im Jahre XII (1803/04) waren in den meisten Fächern im ersten Kursus noch deutsche Bücher im Gebrauch.<sup>594</sup> Dazu ergab sich die Schwierigkeit geeignete Lehrer zu finden:

*„Die Anstrengungen, welche die Verwaltung gemacht hat, um besser unterrichtete Lehrer und besonders solche zu finden, die Französisch verstanden, sind beinahe ganz resultatlos verlaufen, weil der Lehrerstand... nur aufgesucht wird von einer Menschenklasse ohne Vermögen und ohne Mittel, in einem anderen Stande weiterzukommen.“<sup>595</sup>*

Ergänzend zum eigentlichen Unterricht, wurden deshalb private „französische Sprachmeister“<sup>596</sup> engagiert.

In der Einwohnerliste von 1800/01 finden sich dann auch zwei französische Sprachlehrer, die 1799 noch nicht in Neuss lebten: Antoine Sommer<sup>597</sup> und François Ignace Bootz<sup>598</sup>.

Inwieweit diese Lehrer fremdsprachendidaktisch vorgebildet oder auch über ausreichende Deutschkenntnisse verfügten, kann nicht gesagt werden. Oft rekrutierten sich die französischen Sprachlehrer jedoch aus der Immigrationswelle französischer Zuwanderer ohne berufspraktische Ausbildung.<sup>599</sup> Es waren meist Adelige, Schriftsteller, Geistliche und andere Intellektuelle, die sich ihren Lebensunterhalt in Ermanglung handwerklicher oder gewerblicher Fähigkeiten durch eine Lehrtätigkeit verdienen wollten. Das Alter der

---

<sup>592</sup> Tücking: Gymnasium, 1888, S. 94, sowie Tücking: Kirchliche Einrichtungen, 1890, S. 245ff., Hegel, 1979, Bd. 4, S. 179

<sup>593</sup> „... die Förderung der französischen Sprache in und mit der Schule wurde ihnen die Hauptsache.“ Fritz: Öffentlicher Unterricht. In: WZ 29, 1910, S.454

<sup>594</sup> Karll, 1921, S. 36. Für das Gymnasium in Neuss scheint ab 1803 die „Französische Sprachlehre von Jacques Boyon Doberten“, die sich heute im LAV NRW, HSA Düsseldorf befindet, in Gebrauch gewesen zu sein. Siehe Nagel, Rolf: Als die Neusser Französisch lernen mußten. In: Almanach Neuss 1982, S. 99 – 102, auch Wisplinghoff: Alphabetisierung. In: Almanach 1988, S. 13

<sup>595</sup> Fritz: Öffentlicher Unterricht. In: WZ 29, 1910, S. 460

<sup>596</sup> Tücking, 1891, S. 280

<sup>597</sup> Einwohnerliste 1800/01 Nr.3207; er ist erst 1800 zugezogen.

<sup>598</sup> Einwohnerliste 1800/01 Nr. 3220; hier ist als exakter Zuwanderungstag der 3. Brumaire IX (25. Oktober 1800) angegeben. Er verstirbt am 18. Prairial XI (10. Juni 1803) als Ehemann von Madelaine Pringes. Der erste Zeuge des Sterbeaktes ist der Schreiner Reiner Pesch (Einwohnerliste 1800/01 Nr. 547, 1799 wohnhaft Sekt.A, Hausnummer 106 (Seite 7a)). Der zweite Zeuge Henri Schweden ist nur in der Liste von 1800/01 Nr. 3126 aufgeführt, als Beruf gibt er an, Landwirt zu sein. Eine Nachbarschaft der vorgenannten drei Personen ist aus beiden Listen nicht ersichtlich.

<sup>599</sup> Vgl. Spillner, Bernd: „Der gefällige Souffleur“. In: Französische Sprache in Deutschland. Hrsg. ders. 1997, S. 71 - 107

beiden in Neuss zugezogenen Franzosen - Sommer war 55 Jahre, Bootz 72 Jahre alt – würde für diese Annahme sprechen.

### 8.3. Französisch-deutsche Sprachkontakte

Der französische Einfluß auf den deutschen Sprachraum ist im Laufe der Geschichte unterschiedlich intensiv gewesen. Im 18. Jahrhundert ist Französisch „Leitsprache“ in Europa:

*„[Französisch ist] die Sprache der Wissenschaft, der Diplomatie, des Handels, der Gazetten und Journale. Französisch ist die Sprache der großen Enzyklopädien und Lexika, auf Französisch wird an den europäischen Höfen und im gebildeten Bürgertum Konversation betrieben, Französisch ist die Sprache des gehobenen Briefstils und der mündlichen und schriftlichen Titlaturen“<sup>600</sup>*

Mangels einer einheitlichen deutschen Hochsprache nimmt Französisch um 1800 Funktionen der überregionalen Kommunikation im deutschen Sprachraum wahr. Gegenüber dem Deutschen hatte sich das Französische bereits im 16. Jahrhundert zu einer einheitlichen Sprache entwickelt. Kenntnisse und Gebrauch des Französischen waren eher beim Adel verbreitet<sup>601</sup>, beim Bürgertum gehörte es wohl nur vereinzelt zum

---

<sup>600</sup> Spillner, 1997, S.7, auch Düwell, Henning: Mittler der französischen Sprache im deutschsprachigen Raum im 18. Jahrhundert. In: Französische Sprachlehre und bon usage. Hrsg. von Albert Barrera-Vidal, Hartmut Kleineidam und Manfred Raupach. München 1986, S. 269 – 283, sowie Pabst, Klaus: Mehrsprachigkeit im Rheinland in Französischer Zeit (1794-1814). In: Mehrsprachigkeit und Gesellschaft. Tübingen 1983, S. 115 – 126, auch Chazotte, 1997, S. 12ff.

<sup>601</sup> Vgl. auch Ruppert, 1984, S. 46

Wissenskanon. Damit kam der Sprache eine sozialsymbolische Funktion zu, denn mit ihr konnte man den Kommunikationspartnern die Zugehörigkeit zu einer bestimmten gesellschaftlichen Gruppe signalisieren. Die Ausrichtung an den gesellschaftlichen Lebensformen, die in Frankreich gepflegt und im deutschen Sprachraum übernommen wurden, führte zu zahlreichen französischen Entlehnungen, die vor allem Verwandtschaftsbeziehungen (z.B. Cousin, Onkel, Tante) oder auch Modeartikeln (z.B. Eau de Cologne, Chemisette, Papilote) umfaßten. Auch im Bereich der Onomastik zeigten sich Auswirkungen des französischen Einflusses: Französische Vornamen wurden modern<sup>602</sup>.

Der „Kanzleistol“, die in der amtlichen Verwaltungspraxis und bei repräsentativen Herrschaftsakten verwendete Staatssprache, war schwerfällig. Er bestand größtenteils aus formelhaften Begriffen und ritualisierten Sprachakten, die den gesellschaftlichen Strukturformen feudaler Tradition und der Herrschaftspraxis der ständischen Gesellschaft entsprachen und sich dem „einfachen Volk“ selten erschlossen. Die regionalen Dialekte blieben dagegen weiterhin die Sprache der nichtliterarischen Unterschichten.

Die Franzosen waren schon seit der Revolutionszeit bestrebt, Kenntnisse der französischen Sprache zu verbreiten, einerseits um so die Einwohner durch eine gemeinsame Sprache an sich zu gewöhnen, andererseits beinhaltete die Philosophie der Aufklärung, die ihrem Selbstverständnis nach kosmopolitisch orientiert war und dem kulturellen Austausch aufgeschlossen gegenüber stand, die Mehrsprachigkeit, auch in den Informationsmedien.

Rudler befahl in zwei Verordnungen vom 10. und 12. Germinal VI (30. März und 1. April 1798)<sup>603</sup>, daß alle öffentliche Akte französisch abzufassen seien<sup>604</sup>, auch um den französischen Beamten, die kein Deutsch sprachen die zeit- und kostenaufwendigen Übersetzer zu ersparen.

Von nun an war Französisch nicht mehr nur die Sprache der höheren Verwaltung, sondern einzige Verwaltungs- und Gerichtssprache.

Die offiziellen Verlautbarungen wurden zwar zweisprachig publiziert, doch auf lokaler Ebene hatten viele Funktionsträger Verstehensprobleme. Die Rudlersche Organisation

---

<sup>602</sup> Vgl. Kramer: Französische Sprachpolitik. In: Das Galloromanische. Hrsg. von ders. und Otto Winkelmann, 1990, S. 101

<sup>603</sup> Bormann/Daniels, 1841, Bd. 6, S. 635ff., Blanning, 1983, S. 183; Pabst in: Französische Sprache, 1977, S. 139, auch Kramer, 1990, S. 94, auch Chazotte, 1997, S. 20

<sup>604</sup> Hansen, 1938, Bd. 4, S. 639ff., Karll, 1921, S. 35

setzte sich scheinbar nur auf der Ebene der Departements und in den großen Städten durch, während die ländlichen Gebiete administrativ nur unvollkommen erfaßt wurden.<sup>605</sup>

*„Die französische Sprache hat grosse Fortschritte in den Städten gemacht, besonders in Köln und Aachen, aber nicht so sehr auf dem Lande. Die Mittel zu ihrer Verbreitung werden viel von der guten Organisation, die man den Schulen geben wird, abhängen, aber diese Hilfe wird nur der jungen Generation zugute kommen. Für die Erwachsenen ist es schwer, einen Weg anzugeben.“<sup>606</sup>*

Fehlten soziale Kontakte zu französisch sprechenden Bewohnern, blieb man also wie in dörflichen Gemeinschaften „unter sich“. Die Möglichkeit, die Sprache zu erlernen, war noch unwahrscheinlicher. Für die Mehrheit der Bevölkerung genügte eine französische Minimalkenntnis, bestehend aus Grußformeln, Floskeln und dem Verstehen einfacher Befehle usw.; eine wirkliche Sprachvermittlung wurde gar nicht angestrebt<sup>607</sup>. Man konnte die Verordnung nie konsequent durchsetzen. Dennoch stellte sie einen Versuch der aktiven Sprachpolitik dar, die mit Hilfe der Sprache auf die politischen Vorstellungen der Bevölkerung im Sinne der Revolution und ihrer Werte einzuwirken versuchte.

Gefördert werden sollte die Verwendung des Französischen im Verwaltungsbereich auch durch das „umfangreiche Formularwesen“<sup>608</sup>, welches nun erstmals eingeführt wurde. Die für jeden Routinevorgang in französisch vorgedruckten Formulare machten es jedem Bürgermeister oder Beamten möglich, auch ohne Sprachkenntnisse zum Beispiel eine Zivilstandsbeurkundung auf französisch vorzunehmen. Der ausgeprägte Partikularismus der deutschen Länder ließ vielen die deutsche Sprache als das einzig sie noch einigende Band erscheinen. Die Pflege der deutschen Sprache wurde zum Programm, während das Französische abgelehnt wurde.<sup>609</sup>

---

<sup>605</sup> Engelbrecht, 1995, S. 82, vgl. auch Hansen, 1935, Bd. 3, S. 530 A3

<sup>606</sup> Fritz: Öffentlicher Unterricht. In: WZ 29, 1910, S. 463

<sup>607</sup> Kramer, 1992, S. 104

<sup>608</sup> Pabst: Französisch in Verwaltung und Schule. In: Französische Sprache. Hrsg. Von Bernd Spillner 1997, S. 143

<sup>609</sup> Joachim Heinrich Campe bemühte sich sehr um die Reinigung der deutschen Sprache von französischen Fremdwörtern. Vgl. Wörterbuch zur Erklärung und Verdeutschung der unserer Sprache aufgedrungenen fremden Ausdrücke. Bd. I, Braunschweig 1801, S. VII (Vorrede)

Als Folge der Säkularisation wurden 18 katholische Universitäten<sup>610</sup> in Deutschland geschlossen, was zu einem „katholischen Bildungsdefizit“ führte. Außerdem wurden zahlreiche Kunstwerke und Bibliotheken zerstört. Pauls schreibt:

*„In ihrem wilden Freiheitstaumel und glühenden Hasse gegen den Adel gingen die Republikaner Anfangs so weit, bei der Errichtung von Freiheitsbäumen oder gelegentlich anderer vaterländischen Feste, aus Adelsbriefen, Lehens- oder ähnlichen Urkunden zusammengesetzte Scheiterhaufen anzuzünden.“<sup>611</sup>*

Doch bald wandelte sich die Einstellung zu Wissenschaft und Bildung. Am 14. Fructidor IV (31. August 1796) wurden zwei Verordnungen erlassen, welche die Departements- und Staatsarchive betrafen.<sup>612</sup> Damit war der Vernichtung kostbarer Archivalien ein Ende gesetzt. Und noch eine Verbesserung trat mit der Säkularisation ein, als die geistlichen Bibliotheken, die den Gelehrten der damaligen Zeit bisher verschlossen geblieben waren, durch den Frieden von Lunéville staatliches Eigentum und damit für die Allgemeinheit leichter zugänglich wurden.<sup>613</sup>

#### **8.4. Die Neusser Straßennamen während der französischen Besetzung**

Straßennamen in heutigem Sinne waren vor der französischen Besetzung nicht bekannt. Bezeichnungen wichtiger Plätze nach ihrer Funktion, nach charakteristischen Gebäuden oder – seltener- nach dem Namen der Anwohner hat es dagegen gegeben. Diese Bezeichnungen waren zwar üblich, hatten aber keinen amtlichen Charakter, so daß immer wieder Doppelbenennungen vorkommen konnten. Da die bisherigen Bezeichnungen umständlich und auch verwirrend – besonders für die nicht deutsch sprechenden Franzosen – waren, wurde ab 1794 die Durchnummerierung sämtlicher Häuser in den besetzten Städten des Rheinlands befohlen<sup>614</sup> und die Anpassung an die nunmehr französische Amtssprache versucht.

Bei Städte- und Gemeindenamen wurde im allgemeinen die deutsche Form beibehalten, lediglich größere Städte und Flüsse, für die es immer schon einen französischen Namen

---

<sup>610</sup> Vgl. Pabst: Bildungs- und Kulturpolitik. In: Franzosen und Deutsche am Niederrhein. Hrsg. Von Peter Hüttenberger und Hansgeorg Molitor. 1989, S. 192ff.

<sup>611</sup> Pauls, E.: Archiv des Roerdepartements in Aachen. In: ZAachen GV 19,2, 1897, S. 72

<sup>612</sup> Bormann/Daniels, 1941, Bd. 6, S. 366ff.

<sup>613</sup> Streisand, 1962, S. 158 ff., sowie Pauls, E.: Archiv des Roerdepartements in Aachen. In: ZAachen GV 19,2, 1882, S. 72ff.

<sup>614</sup> Hansen, 1935, Bd.3, S. 242, Bayer, 1925, S. 33

gegeben hatte, wurden in der Zeit der französischen Besetzung mit diesen benannt, wie beispielsweise Aix-la-Chapelle, Cologne, Rhin, Moselle.

Intensiver war die Einflußnahme auf die Benennungen von Straßen und Plätzen. Die Auflistung der Straßen und Plätze in den Einwohnerlisten läßt die Sprachkompetenz, die in Neusser Amtsstuben herrschte, erahnen:

entweder wurde der Name übersetzt, oder er wurde in unveränderter deutscher Form beibehalten und die „Übersetzung“ bestand nur darin, dem deutschen Namen ein „rue“, „place“ oder „porte“ voranzustellen<sup>615</sup>.

Von den 22 Neußer Straßen- und Platznamen wurden 15 übersetzt:

- Viehmarkt in «au marché des bêtes», aber auch die Form «place de Viehmarkt» kommt vor
- Marktplatz in « sur la place »
- Krefelder Landstraße in « rue de Créveld«
- Kölner Landstraße in « rue de Cologne »
- Jülicher Landstraße in « rue de Juliers »
- am Kölner Thor in « à la porte de Cologne »
- am Jülicher Tor in « à la porte de Juliers »
- am Hamtor in « à la porte de Ham »
- Spitalgasse in «rue del'hôpital»
- am Friedhof in «au cimetière»
- Klarengasse in « rue St. Claire » oder « rue des clairisses »
- St. Michaelisstraße in «rue St. Michel»
- Rheinstraße in « rue du Rhin»
- am Rheintor in « à la porte du Rhin »
- Klockhammer in «rue des trois cloches »

Unübersetzt blieben: rue Brandgass, rue Bruckstrass, rue Buchel, rue Kremerstrass, rue Neustrass, rue Niederstrass, rue Oberstrass. Es scheint auf den ersten Blick deutlich, daß der Zufall bestimmte, welcher Name übersetzt und welcher beibehalten wurde. Keinesfalls wurden einfache Namen übersetzt und komplizierte beibehalten: Neustrass hätte jeder

halbwegs französischkundige Schreiber zu „rue neue“ machen können. Andererseits liegt bei der Übertragung von Klockhammer zu „rue des trois cloches“ (nach dem Gasthaus Zu den drey Glocken auf dieser Straße) eine Leistung vor, die doch gewisse Kenntnisse der Sprache voraussetzen. Es läßt sich auch kein geographischer Grund für die Verteilung übersetzter und nicht übersetzter Namen angeben. Der Schluß liegt nahe, daß es darauf ankam, welcher Beamte für die jeweilige Straßenbenennung zuständig war: Der eine bemühte sich um weitgehende Übersetzung ins Französische, der andere stellte einfach nur „rue“ vor den deutschen Namen<sup>616</sup>. Besonders kurios wirkt die Benennung „rue platz“ für deutsche Ohren. Umbenennungen wie beispielsweise in Köln hat es in Neuss nicht gegeben<sup>617</sup>.

Zu bedenken ist, daß es am Ende des 18. Jahrhunderts normalerweise keine Straßenschilder in den Städten gab; die Bevölkerung wußte einfach, wo die Nachbarn wohnten. Für Fremde war eine Kenntnis der Straßennamen angesichts der Größe der Ortschaften überflüssig. In größeren Ortschaften zählten die französischen Behörden die Häuser einfach durch. So wurden Straßen- und Platznamen zunächst vor allem im internen Amtsverkehr, der seit dem 10. Germinal VI (30. März 1798) ausschließlich in Französisch zu erfolgen hatte, verwandt. Dies führte zu einem Verschwinden der alten Häusernamen, was auch in der im 18. Jahrhundert beginnenden Tendenz der Trennung von Haus und Familie wiederzufinden ist. Die abstrakte Häusernumerierung muß für die Zeitgenossen ein radikaler und einschneidender Prozeß gewesen sein, bei dem die Häuser zu bloßen Gebäuden ohne Beziehung zu den in ihnen wohnenden Menschen reduziert wurden. Individuelle Hausnamen hielten sich nur bei adeligen Häusern, bei bäuerlichen Einzelhöfen, Gasthäusern und bei Apotheken<sup>618</sup>.

Die Stellung der französischen Sprache im rheinischen Alltagsleben, die sich im Straßenbild besonders deutlich darstellt, darf sicher nicht zu hoch bewertet werden. Von

---

<sup>615</sup> Vgl. hierzu Kramer: Französische Sprachpolitik. In: Das Galloromanische. Hrsg. ders. und Otto Winkelmann; 1990, S. 94ff, sowie ders., 1992, S. 107.

<sup>616</sup> Kramer: „Französische Straßennamen in einigen rheinischen Städten 1794 – 1814“ In: Beiträge zur Namenforschung N.F. 20, 1985, 9-18, bes. 11. Die Verhältnisse in anderen Städten waren mit denen in Neuss vergleichbar: In Bonn wurden von 50 Straßennamen etwa 20 übersetzt, in Aachen blieb ein Drittel der etwa 75 Straßennamen unübersetzt, in Koblenz wurde ein Fünftel der 35 Straßennamen auf Deutsch beibehalten. Nachlässig erscheint dagegen Köln: Von etwa 300 Straßennamen wurden nur etwa 30 ins Französische übersetzt. Vgl. Kramer, 1992, S. 32

<sup>617</sup> Hier hieß der Neumarkt bis 1798 „place de liberté“, danach wurde er umbenannt in „place d’armes“. Vgl. Johannes Kramer: Straßennamen in Köln zur Franzosenzeit (1794 – 1814). Gerbrunn bei Würzburg 1984

<sup>618</sup> Vgl. Mitterauer/Sieder, 1991, S. 31

einer Bedrohung des Deutschen durch das Französische<sup>619</sup> kann keinesfalls gesprochen werden.

*„Ein ausgesprochen dünner französischer Firnis legte sich auf diese Weise über das rheinische Deutsch; von einer echten Prägung durch das Französische kann überhaupt keine Rede sein.“<sup>620</sup>*

## **9. Direkte Folgen der durch die Französische Republik verursachten Staatsumwälzung**

### **9.1. Die Cisrhenanen in Neuss**

Durch die hohe Steuerlast der Bevölkerung, die ständigen Kontributionen und das zunehmende Heranziehen der männlichen Jugend zum Militärdienst war es für die Zeitgenossen nicht leicht, die positiven Auswirkungen des neuen Systems zu erkennen und zu würdigen. Geordnete Verwaltung und Rechtspflege, Bekämpfung von Unsicherheit und Verbrechen und die Gleichheit aller vor dem Gesetz waren sichtbare Zeichen der Veränderung. Dazu kam ein unverkennbarer Aufschwung der Wirtschaft, der allerdings „starke kriegswirtschaftliche Züge“<sup>621</sup> trug, sowie eine völlige Neuordnung der Kirchenverhältnisse ohne Rücksicht auf die bisherigen Strukturen.

Diese komplette Umwälzung der Verhältnisse wurde natürlich mit Skepsis von Seiten der Rheinländer betrachtet<sup>622</sup>. Im Juni 1797 hatten sich Vertreter der Städte des Kölnischen Landes an die „commission intermédiaire“ in Bonn gewandt, um über die Aufbringung neuer Kontributionen<sup>623</sup> zu verhandeln. Heribert Aldenhoven<sup>624</sup>, der Vertreter der Stadt

---

<sup>619</sup> Wie beispielsweise bei Schulte, Aloys: Tausend Jahre deutscher Geschichte und deutscher Kultur am Rhein, Düsseldorf 1925, S. 322 behauptet.

<sup>620</sup> Kramer: Französische Sprachpolitik. In: Das Galloromanische. Hrsg. ders. und Otto Winkelmann; 1990, S. 102. Betrachtet man jedoch die mundartlichen Lieder aus Neuss, so fällt die Anlehnung an das Französische doch sehr ins Auge. Zum Beispiel das Lied „Et Led vom Bernadott“, in dessen ersten Strophe es heißt: „Die Sangskülotte marscheere – nu es dr Rhing perdü.“ Karl Kreiner: Dat leve Platt. Neuss 1988

<sup>621</sup> Bömmels: Unter Napoleons Fahnen. In: Neusser Jb 1972, S.25

<sup>622</sup> Vgl. Raumer, 1981, S. 116f., sowie Bers/Graumann, 2003, S. 12f.

<sup>623</sup> Schon am 20. Brumaire III (10. November 1794) wurde eine „Allgemeine Verordnung“ „von Regierung wegen“ erlassen, die diejenigen „Fuhrleute, welche das auf Befehl der französischen Kriegskommissarien gefällte Holz in die Magazine der Republik abführen“, unter die Aufsicht der „Forstbedienten“ und „Magazinmeister“ stellte. Verhindert werden sollte, daß „ein beträchtlicher Theil Holz abgeworfen und verbrannt“ wurde. StANEuss A2 776

<sup>624</sup> In der Einwohnerliste von 1800/01 unter der Nummer 1005; 1799 wohnhaft in Sekt B, Hausnummer 68 (Seite 12a)

Neuss, sprach bei dieser Gelegenheit dem Kurfürsten das Vertrauen aus und versprach ihm die Treue der Stadt Neuss<sup>625</sup>. Diese konservative Haltung vertraten der Stadtrat und sicher auch die Mehrheit der Bevölkerung.<sup>626</sup>

Blanning beschreibt Neuss und die Stimmung in der Bevölkerung im Jahre 1789 folgendermaßen:

*“Commissioners sent to Neuss, a particularly turbulent town in the Electorate of Cologne, discovered that despite their propensity for agitation, the inhabitants were profoundly conservative - it was the electoral government which was the progressive innovator.”*<sup>627</sup>

Doch es gab auch andere Stimmen.

In Neuss organisierte sich am 1. Vendémiaire VI (22. September 1797)<sup>628</sup> unter der Leitung des aus Uerdingen stammenden Arztes und „Stadtmedicus“ Paul Jäger<sup>629</sup> ein „Distriktsbureau der cisrhenanischen Föderation“. Von ihren Gegnern lediglich als „Klub“<sup>630</sup> angesehen, bezichtigten die Neusser Cisrhenanen<sup>631</sup> in ihrer Agitation den „aristokratischen Stadtrat“ der „schändlichsten Machinationen und Intrigen“<sup>632</sup>, verlangten

---

<sup>625</sup> Ortmann, 1910, S.20

<sup>626</sup> Bei Deutschmann heißt es dazu: „Besonders auf dem Lande blieb die Bevölkerung während der ganzen französischen Herrschaft deutschem Wesen ergeben.“ 1902, S. 28

<sup>627</sup> Blanning, 1983, S. 51, auch Hashagen: Rheinisches Revolutionschristentum. In: Monatshefte für Rheinische Kirchengeschichte. 1.Heft, 1.Jg. 1907, S. 218ff.

<sup>628</sup> Hansen, 1938, Bd. 4, S. 89, Beiträge zur Geschichte der Kreise Neuss und Grevenbroich II 1900 S. 19ff.

<sup>629</sup> Jäger erscheint in der Einwohnerliste von 1799 in der Sekt. A, Hausnummer 111 mit seiner Ehefrau Hélène Schenckel, sowie vier Kindern unter zwölf Jahren und zwei Kindern über 12 Jahren. In der Einwohnerliste von 1800/01 findet er keine Erwähnung, wohl aber seine Ehefrau, die hier als Berufsbezeichnung „fileuse“ eingetragen hat. Alle sechs Kinder werden aufgeführt. Zusätzlich erscheint hier noch die 16jährige Tochter Ursula Jäger, die in der Auflistung von 1799 fehlt. Erwähnt wird Paul Jäger bei Ortmann, 1910, S. 20ff. und bei Wisplinghoff: Neuss unter französischer Herrschaft, 1983, S. 132. Jäger hatte 1776 seine Zulassung in Bonn erhalten und lebte in wirtschaftlichen Schwierigkeiten, worin Wisplinghoff den Ursprung seines Hasses gegen die alten Autoritäten und sein lebhaftes politisches Engagement vermutet. Als Franzosenfreund und führender Cisrhenane konnte er auf Dauer in Neuss nicht leben und zog nach Uerdingen zurück. Er scheint in der Medizingeschichte der Stadt Neuss keine Rolle gespielt zu haben, denn er taucht in der entsprechenden Literatur nicht auf. Vgl. Kap. Exponierte Angehörige des Bürgerstandes in Neuss um 1800 S. 209ff.

<sup>630</sup> Löhner, 1840, S. 399, Tücking, S. 92, Hashagen, S. 140ff., Ortmann, 1910, S. 19ff.

<sup>631</sup> Diese Bezeichnung und vor allem die Cisrhenanischen Republik für das Ziel der Republikaner bis Herbst 1797 wurde im Rheinland als Analogie zur cisalpinischen Republik ab Mai-Juni geläufig. Hansen, 1935, Bd. 3, S. 1022, A 1. Die Bewegung ging von Koblenz aus, dort wurden schon Anfang Februar 1797 Sitzungen abgehalten Hansen, 1935, Bd. 3, S. 879, A 2. Die Motivation der Cisrhenanen entstand aus einem individuellen Antrieb heraus, war zugleich allgemein an politischen Vorbildern orientiert und hatte zum obersten Grundsatz den Glauben an die bessere republikanische Zukunft. In einem Aufruf an die „Landleute des linken Rheinufer“ fordern die Cisrhenanen in Koblenz das Rheinland auf, sich an der Stadt Rheinbach bei Bonn zu orientieren, die „sich nebst 52 Gemeinden frey und unabhängig erklärt hat“. LAV NRW, HSA Düsseldorf, Kurköln II 4788 II, Bl. 51, sowie Bl.54 „Etwas zur Beherzigung an die Bewohner des Köllnischen Landes als einzig wahrer Gesichtspunkt fürs Gegenwärtige und Zukünftige“, S. 9

<sup>632</sup> Lange, 1970, S.195

die Absetzung des konservativen Stadtrats und empfahlen sich selbst als geeignete Nachfolger.

Der überaus größte Teil der Bevölkerung bewies jedoch eine starke Anhänglichkeit an die alten Fürsten und Gewalten, die am 27. Vendémiaire VI (10. Oktober 1797) in einer Eingabe der „Willensmeinung sämtlicher Zünfte der Stadt Neuss“<sup>633</sup> an die Bonner Mittelkommission zum Ausdruck kam. In ihr wurde gegen „unruhige Köpfe“ polemisiert, die „giftige Broschüren“<sup>634</sup> verteilten, und besonders das friedliche und glückliche Leben unter den Kölner Kurfürsten gepriesen. Darin hieß es wörtlich: „Wir sind mit unserer Verfassung zufrieden, worunter wir friedlich und glücklich leben“<sup>635</sup>. Unterschrieben war die Willensäußerung von Vertretern aller Neusser Zünfte in Anwesenheit des Notars Joseph Settegast<sup>636</sup>.

Wenig später, am 4. Frimaire VI (24. November 1797), erließ der Nachfolger General Hoche, Augereau, unter Androhung von Amtsenthebung den Befehl, daß sämtliche Beamte des eroberten und nunmehr mit Frankreich vereinigten Landes der Republik innerhalb von acht Tagen den Eid der Treue zu leisten hätten.<sup>637</sup> In Neuss gab sich der Amtmann Johann Peter Eichhoff, der selbst den Eid leistete, große Mühe, die Beamten gefügig zu machen. Die beiden Bürgermeister Aldenhoven und Josten<sup>638</sup> sowie die Ratsmitglieder Dumont, Hausmann, Hütten, Degreve und Nepes lehnten die Eidesleistung ab. Die Stadträte Holter und Leven und die Stadtsekretäre Breuer und Schmitz erklärten sich nach anfänglichem Zögern zur Eidesleistung bereit; die unteren Stadtbeamten folgten ihnen. Die Eidesverweigerer wurden am 27. Dezember ihrer Ämter enthoben, der bisherige Rentmeister Holter zum Bürgermeister ernannt und als Ratsmitglieder Breuer, Leven und Schmitz berufen.<sup>639</sup>

## 9.2. Die Reunionsadressen

---

<sup>633</sup> Hashagen, 1908, S. 59, S.124

<sup>634</sup> Hansen, 1938, Bd. 4, S.177, Lange S.195, Ortmann, 1910, S.67

<sup>635</sup> Hashagen, 1908, S. 59 und Goecke: Stimmung der Bevölkerung am Niederrhein. In: AnnHistVNdrh 39, 1883, S.155ff.

<sup>636</sup> In der Einwohnerliste 1800/01 Nr. 2537, siehe auch Lange, 1970, S.195; LAV NRW, HSA Düsseldorf, Maas Rhein 384 Bl. 74-79

<sup>637</sup> Ortmann, 1910, S.22, Blanning, 1983, S. 181

<sup>638</sup> Weiteres, auch zu Eichhoff, vgl. Kap. 4.: Französische Verwaltung im besetzten linksrheinischen Gebiet S. 31ff.

Im Frühjahr 1798 unternahmen die französischen Besatzer den Versuch, mit Hilfe sogenannter Reunionsadressen - eine Art von oktroyierten Volksbegehren - die rheinische Öffentlichkeit für den Anschluß an Frankreich zu gewinnen. Der Begriff „Reunion“ sollte deutlich machen, daß es sich hier um den natürlichen „Wiederanschluss“ ihres Landes an das Mutterland handelte. Die Annexionspartei war mit dem Staatsstreich vom 18. Fructidor V (4. September 1797) an die Macht gekommen und vertrat die Ansicht, den Rhein als natürliche Grenze ihres Landes - neben Atlantik, Pyrenäen und Alpen - zu betrachten, zurückgehend auf die Zeit als sich das keltische Gallien unter Rom bis zu diesem Fluß erstreckte. Am 3. Germinal VI (23. März 1798)<sup>640</sup> wies Rudler die Kommissare bei den Kantonalverwaltungen an, in allen rheinischen Orten Reunionsadressen zu veranlassen. Die Vorbereitung und Durchführung der Unterschriftenaktion wurde streng von der Pariser Regierung überwacht. Alle Kantonskommissare sollten sich mit den heimischen Patrioten absprechen und eine Reunionsadresse redigieren, die von allen sicheren, einheimischen Republikanern den Mitbewohnern zur Unterschrift vorgelegt werden sollte. Doch die Resonanz der Bürger auf die Unterschriften blieb verhalten. Selbst die Bürger, die sich um Posten in der französischen Verwaltung beworben hatten, wagten nicht, die Adresse zu unterschreiben, weil sie befürchteten, verfolgt zu werden, sollte das Land wieder an die alten Fürsten zurückfallen.

Für die im März 1798 durchgeführte Befragung der vier linksrheinischen Departements fehlten genaue Direktiven, doch ist davon auszugehen, daß unterschriftsberechtigt der jeweilige Haushaltsvorstand, also auch Witwen, betagte Junggesellen und Geistliche, waren, sofern sie das 21. Lebensjahr vollendet hatten.<sup>641</sup> Von den 42 Kantonen des Roerdepartements gingen von neun Kantonen keine Reunionsadressen oder -erklärungen ein, das Resultat der übrigen war sehr unterschiedlich<sup>642</sup>. Bei einer Annahme von 1.297.285 Einwohnern der vier Departements mit geschätzten 259.457 Haushaltsvorständen in 3.715 linksrheinischen Gemeinden<sup>643</sup> stimmten insgesamt 56.735 Einwohner für die Reunion, also lediglich 14,9% der ca. 380.000 potentiellen

---

<sup>639</sup> Ortmann, 1910, S. 22 ff., Hansen, 1938, Bd. 4, S. 395 Lange, 1970, S. 196, hier heißt es: „Die Republikaner im Rathaus begannen ihre Tätigkeit damit, daß sie sich eine besondere Zulage bewilligten.“

<sup>640</sup> Hansen, 1938, Bd. 4, S. 632ff.

<sup>641</sup> Vgl. Hansen, 1938, Bd. 4, S. 811, Smets: Freiheit, Gleichheit, Brüderlichkeit? In: RheinVjbl Jg. 59, 1995, S. 106

<sup>642</sup> Vgl. Hansen, 1938, Bd. 4, S. 664ff.

<sup>643</sup> Schätzung laut Hansen, 1938, Bd. 4, S. 812, siehe auch Fehrenbach 1981, S. 62, diese Zahlen nennt auch Blanning, 1983, S. 307, sowie Müller: 1798 - Jahr des Umbruchs im Rheinland. In: RheinVjbl, Jg. 62, 1998, S. 213

Unterzeichner<sup>644</sup>. Bei dieser mageren Bilanz muß bedacht werden, daß zahlreiche Kantonskommissare die Unterschriftsberechtigten nicht nur stark beeinflußt, sondern auch drangsaliert hatten.<sup>645</sup>

Für Neuss sahen die Zahlen folgendermaßen aus:

Bei einer Einwohnerzahl der Stadt von 4.423<sup>646</sup> traten nur 90 Neusser mit ihren Unterschriften für die Reunion ein. Mit nur 0,6% lag man also deutlich unter dem sowieso geringen Durchschnitt des Roerdepartements von 2,2%.

Regelrechte Aufstände hatte es auch vor 1789 in vielen rheinischen Gemeinden gegeben. Bekannt waren die ständigen Unruhen in den beiden Reichsstädten Aachen („Mäkeleien“) und in Köln. Ein Unruheherd soll auch Neuss gewesen sein<sup>647</sup>, doch scheint sich der Widerstand hier auf einige wenige Männer beschränkt zu haben. Durch die „raffinierte Anpassung an die geistigen und materiellen Bedürfnisse“<sup>648</sup> weiter Bevölkerungskreise kam es, im Gegensatz zu anderen Orten, im Rheinland nicht zu aktivem Widerstand.

Das Verhalten, beziehungsweise die Meinung und die Stimmung der einzelnen gesellschaftlichen Schichten aufzuzeigen, würde hier den Rahmen des zu behandelnden Themas überschreiten<sup>649</sup>. Es sei nur angedeutet, daß beispielsweise der rheinische Bauernstand, trotz seiner konservativen Grundhaltung, die Beseitigung des Feudalsystems und die ausgesprochen bauernfreundliche Wirtschaftsförderungspolitik des napoleonischen Regimes mit Erleichterung begrüßt haben muß. Rückschlüsse lassen sich ebenfalls aus der Beteiligung an den Nationalgüterversteigerungen ziehen. Ob die Mehrzahl der katholischen Bauern aus Gewissensgründen die Beteiligung an der Ersteigerung von Nationalgut

---

<sup>644</sup> Smets, 1997, S.304ff.,

<sup>645</sup> Braubach, 1976, S. 331, Smets: Freiheit, Gleichheit, Brüderlichkeit? In: RheinVjbl Jg. 59 1995, S. 108

<sup>646</sup> Der Kanton zählte 26 Gemeinden mit 13.853 Einwohnern, von denen aber nur aus Neuss Adressen vorlagen. Hansen, 1938, Bd. 4, S. 694, auch Smets: Freiheit, Gleichheit, Brüderlichkeit? In: RheinVjbl, Jg. 59, S. 119

<sup>647</sup> Smets: Freiheit, Gleichheit, Brüderlichkeit? In: RheinVjbl, Jg. 59, S. 101ff.; er nennt als weitere Krisengebiete: Rheinberg, Monschau, Eupen, Burtscheid, Koblenz, Boppard, Mainz, Saarbrücken, Trier „und viele Orte mehr“.

<sup>648</sup> Faber: Die Rheinländer und Napoleon. In: Francia 1, 1973, S. 391

<sup>649</sup> Vgl. hierzu unter anderem Hashagen, Justus: Das Rheinland und die Französische Herrschaft, Bonn 1908, sowie an zeitgenössischer Literatur beispielsweise Hoogen, Jacob: Durch welche Mittel läßt sich in den vier Departementen am linken Rheinufer Anhänglichkeit an die Verfassung und Liebe zum Vaterlande bewirken? Köln 1801

kirchlicher Herkunft ablehnte, ist zumindest für Neuss<sup>650</sup> nicht belegt. Sie scheinen vielmehr die Chance genutzt zu haben, auch wenn sie bei den Versteigerungen oft mit den finanzkräftigeren Stadtbürgern und Maklern nicht konkurrieren konnten<sup>651</sup>.

Zu bedenken ist außerdem, daß die Vielzahl der neuen Vorschriften und Gesetze<sup>652</sup> nicht nur das Verwaltungspersonal vor große Probleme stellte, auch die Bevölkerung mußte, häufig von einem Tag auf den anderen, mit der neuen Behörde verhandeln und sich auf neue Beamte einstellen. Wer zum Beispiel die Geburt eines Kindes, eine Eheschließung oder einen Todesfall registrieren und beurkunden lassen wollte, ging nicht mehr wie sonst zum Pfarrer, sondern zu einem mit der Führung der Zivilstandsregister beauftragten Standesbeamten. Erschwert wurde die Umstellung auf die neue Verwaltung zusätzlich dadurch, daß bei den Behörden und in öffentlichen Dokumenten nur noch die französische Sprache verwendet werden sollte. Die entsprechende Verordnung stammt bereits vom 10. Germinal VI (30. März 1798)<sup>653</sup>. Zwar konnte diese Verordnung niemals ganz konsequent durchgesetzt werden, doch war der Druck zur Französisierung stark genug, um erhebliche Anpassungs- und Orientierungsprobleme zu schaffen.

Die napoleonische Kirchenpolitik brachte dagegen durchaus positive Aspekte: Die Rückgabe der in den 90er Jahren beschlagnahmten Kirchen an die Gemeinden, deren Neuumschreibung, was zum Teil zu einer besseren Besoldung der Pfarrer führte, die Wiederherstellung des Kultes und auch teilweise der Wallfahrten und die partielle Wiedezulassung von Geistlichen beider Konfessionen als Schulinspektoren. Dies führte dazu, daß die im Glauben verhaftete Landbevölkerung besänftigt werden konnte und das kaiserliche Regime am Rhein zu keiner Zeit ernsthaft in Frage gestellt wurde.

Der Versuch, die Deutschen im linksrheinischen Gebiet zu Franzosen zu machen, gelang jedoch nicht. Der Zwang zum Dekadenkalender der französischen Republik und die Erhebung des Französischen zur Amtssprache bewirkten eher das Gegenteil: Der „deutsche Charakter“ des Rheinlands wurde nicht ausgelöscht, sondern vielmehr stieg die nationale Empörung gegen die Fremdherrschaft. Als Napoleon 1804 das Rheinland besuchte, zeigte

---

<sup>650</sup> Aus dem Trierer Raum liegen „unverbürgte Nachrichten“ über Ablehnungen der Bauern aus Gewissengründen vor. Vgl. Faber: Die Rheinländer und Napoleon. In: Francia 1, 1973, S. 387

<sup>651</sup> Vgl. Klompen,: Die Säkularisation im Arrondissement Krefeld 1794 – 1814, Kempen 1964

<sup>652</sup> An einem einzigen Tag, dem 1. Thermidor VI (1. Juli 1798), veröffentlichte Rudler in der „Fortsetzung der Verordnung über die Verwaltungs-Ordnung“ 625 gesetzliche Bestimmungen. Vgl. Müller: Jahr des Umbruchs. In: RheinVjbl, Jg. 62, 1998, S. 217, sowie Hansen, 1938, Bd. 4, S. 893

<sup>653</sup> Hansen, 1938, Bd. 4, S. 639ff., siehe hierzu auch Kap. 8.: Das Schulwesen und der Einfluß der französischen Sprache S. 95ff.

sich, daß die Mehrheit der Bevölkerung, vor allem die Bauern, die neuen Verhältnisse der von den Franzosen gestürzten Feudalordnung vorzog. Einbußen gab es bei den Gewerbetreibenden, die darunter litten, daß sie von den deutschen Märkten getrennt waren; nur die Tuch- und Seidenfabrikanten Krefelds und seiner Umgebung exportierten in größerem Umfang nach Holland und Frankreich. Ob sich die Rheinländer als Franzosen fühlten, darf bezweifelt werden, bedenkt man die deutsche Heimatverbundenheit, die gerade in dem unter fremder Herrschaft stehenden linksrheinischen Gebiet in diesen Jahren in zahlreichen deutschen Sagen, Märchen und Liedern zum Ausdruck kamen. Die volkstümlichen und nationalen Tendenzen in der deutschen Romantik fanden hier einen „besonders fruchtbaren Boden“<sup>654</sup>.

### 9.3. Requisitionen

Der Krieg war eine Erfahrung, die für die Rheinländer eine tiefgreifende Erfahrung bedeutete, wenn auch nicht in Form von Schlachten, sondern durch „eine außergewöhnlich lange Besatzungsperiode“ begleitet von „präzedenzlosen Anforderungen“<sup>655</sup>.

Neben den vielen radikalen Neuerungen, die die Rheinländer erlebten, war die Konskription sicher die einschneidendste, da sie wegen ihres Ausmaßes nahezu alle Familien betraf. Bis zur Ankunft der Franzosen war der Waffendienst im Rheinland nahezu unbekannt: Soldaten wurden höchstens als Söldner angeworben. Die Wehrpflicht, wie sie Lazare Carnot (1753-1823) am 23. August 1793 in Frankreich als neue Bürgerpflicht eingeführt hatte, war für das Rheinland eine ungeheure Last. Die Erfassung der Wehrpflichtigen war Aufgabe der Präfekten und Unterpräfekten. Sie ließen jährlich durch die Gemeinden Listen aller vor 20 Jahren Geborenen aufstellen. Diese sogenannten Generallisten enthielten zunächst alle aus den Taufregistern oder anderen Unterlagen gewonnenen Namen; zusätzlich wirkten oftmals Verwandte bei der Erstellung der Listen mit. Die Generallisten wurden dem Unterpräfekten eingereicht, der nun in einem öffentlichen Verfahren meist unter seinem Vorsitz die eigentliche Konskriptionsliste aufstellte. Zu diesem „termin du tirage“ mußten die Dienstpflichtigen erscheinen und ein Los ziehen, auf dem ihre Nummer für die Liste stand. Dienstpflichtig waren alle

---

<sup>654</sup> Streisand, 1959, S. 77f.

<sup>655</sup> Carl: Revolution und Rechristianisierung. In: Zerfall und Wiederbeginn. Hrsg von Rödel/Schwertfeger, 2002, S. 91

Tauglichen mit Ausnahme der Geistlichen und Verheirateten. Weitere Befreiungsgründe waren Krankheit, „erhebliche Körperschwäche“<sup>656</sup> und Unterschreitung des „Mindestmaßes von 1,544 m“<sup>657</sup>. Eine Befreiungsmöglichkeit gab es zusätzlich für diejenigen, die in der Lage waren einen Stellvertreter zu benennen, der natürlich für seine Mühen und das nicht geringe Risiko bezahlt werden mußte. Ob ein solcher Fall in Neuss vorgekommen ist, läßt sich aus den Konskriptionslisten nicht erkennen, doch für Dormagen findet sich in den Aufzeichnungen des Joan Peter Delhoven unter dem 30. Ventôse XIII (21. März 1805) folgender Vermerk:

*„Diesen Morgen geschahe die Ziehung in der Kirche. Von 109 Jungen musten 10 zur aktiven Armee, und 9 zur Reserve.....Mein Bruder, der Maier, hatte einen jungen Menschen von Thienhoven gekauft, der für seinen Sohn Herman Josef marschieren wollte. Er bekam 1 Krthlr und 25 Rthlr. gleich, wenn er nicht daran fiel, musste er aber für ihn marschieren, so bekame er 25 Rthlr. Reissgeld und 200 Rthlr., wovon er die Intressen bekam, das Kapital aber erst nach erhaltenem Abschied. Er sowohl als meines Bruders Sohn zogen sich frey.“*<sup>658</sup>

Obwohl die betreffenden Akten des Stadtarchivs erst 1804 einsetzen und auch von da an nicht ganz vollständig erhalten geblieben sind, lassen sie doch das ständige Steigen der Zahlen deutlich erkennen, 1804 sollte der Kanton Neuss 22 Mann stellen. 1813 waren es dagegen schon 60 Mann, also fast die dreifache Anzahl. Ob die Entwicklung jedoch wirklich so gradlinig verlaufen ist, bleibt unklar, denn 1800/01 werden 31, 1801/02 noch 28 Konskribierte für die Stadt Neuss genannt.<sup>659</sup> Da die Aushebung von Soldaten bis dahin völlig unbekannt gewesen war - wenn die kurfürstliche Regierung einmal Soldaten brauchte, wurden diese angeworben - müssen diese Quoten als sehr belastend empfunden worden sein. Zu bedenken ist außerdem, daß die Zahl der zum Militärdienst tauglichen Männer infolge der schlechten hygienischen und auch wirtschaftlichen Verhältnisse erheblich geringer war als heute, so daß der gesunde und in Frage kommende Teil der männlichen Jugend stärker zum Militärdienst herangezogen wurde, als aus den bloßen Zahlen ersichtlich ist.

---

<sup>656</sup> Bömmels: Unter Napoleons Fahnen. In: Neusser Jb 1972, S.26

<sup>657</sup> Smets: Von der „Dorfidylle“ zur preußischen Nation. In: HZ 262, 1996, S. 710

<sup>658</sup> Delhoven, 1966, S. 190

Da die Rekruten nicht zum friedlichen Kasernendienst einrückten, sondern schnell der kämpfenden Truppe zugeteilt wurden und mit „jahrelanger Abwesenheit, Tod und Verstümmelung“<sup>660</sup> rechnen mußten, war die Zahl der Dienstunwilligen sehr hoch. Bei jeder Einziehung fehlte immer eine Anzahl junger Männer, die untergetaucht waren, auch die Zahl der desertierten Soldaten war hoch. Auch wenn aus Neuss selbst kaum mehr als 200 Bürger<sup>661</sup> eingezogen worden waren, wird der Termin der Listenaufstellungen, der Losungen und der Abmarsch der Truppen sicher mit Erregung und Angst bei der örtlichen Bevölkerung verbunden gewesen sein. Daneben hat das französische Konskriptionssystem die Rheinländer zum ersten Mal zu einer bewussten Stellungnahme zu einem Staatswesen aufgefordert und dies unter Aufgabe ihrer gewohnten lokalen Gewohnheiten.

#### **9.4. Die Neusser Räuberbande**

Die schon vorher florierenden Räuberbanden fanden in den Verhältnissen dieser Jahre ein fruchtbares Betätigungsfeld. Eine Hauptursache des Räuberwesens im ausgehenden 18. Jahrhundert war die Vagabondage weiter Teile der Bevölkerung, die durch politische Unruhen und die kriegerischen Umwälzungen noch verstärkt wurde. Maximilian Franz, Kurfürst von Köln hatte zwar für Neuss erst am 7. Juli 1790<sup>662</sup> eine neue Polizeiordnung erlassen, doch diese kam in den Wirren der Übernahme durch die Franzosen fast zum Erliegen.<sup>663</sup> Die Franzosen unternahmen trotz der hohen militärischen Präsenz in den Jahren 1794 bis 1798 kaum Anstrengungen, die rheinische Bevölkerung vor den gewaltsamen und skrupellosen Unternehmungen der vielen desertierten Soldaten und verschiedener Banden zu schützen. Zudem gab es kein Gesetz, das den Behörden erlaubte, auch in den benachbarten Departements oder auf rechtsrheinischem Gebiet nach verdächtigen Personen zu fahnden.

Zu lokalem Ruhm im Neusser Raum gelangte die Bande um Mathias Weber (1778-1803), wegen seiner unbeherrschten Art der „Fetzer“<sup>664</sup> genannt, dem 192 Straftaten<sup>665</sup> nachgesagt

---

<sup>659</sup> Wisplinghoff, 1987, S. 19 ff., Bömmels: Unter Napoleons Fahnen. In: Neusser Jb 1972, S. 26. Für das Jahr 1816 sind in Neuss „59 Vermißte“ gemeldet. Smet: Von der „Dorfidylle“ zur preußischen Nation. In: HZ 262 (1996), S. 272

<sup>660</sup> Bömmels: Unter Napoleons Fahnen. In: Neusser Jb 1972, S. 27

<sup>661</sup> Vgl. Wisplinghoff, 1987, S.20

<sup>662</sup> Druck durch Friedrich Lau, 1911, S. 339-359

<sup>663</sup> In einer Flugschrift „An die Bewohner der Stadt Neuß und der benachbarten Dörfer“ vom 4. Vendémiaire VI (25. September 1797) heißt es: „Die Polizei finde ich unnötig zu berühren, weil es hier zu Neuß gar keine gibt.“ Hansen, 1938, Bd. 4, S. 92, Lau, 1983, S. 103\*ff.

<sup>664</sup> Erkens, 1994, S. 186, Küther, 1987, S.37 ff., S. 41 Bömmels beschreibt den Namen nur als niederrheinisch-plattdeutsche Bezeichnung für einen „fixen Dieb“. Bömmels: Der Fetzer. In Neusser Jb 1974,

wurden und der die Gegend zu beiden Seiten des Niederrheins durch Einbruch, Raub und Mord in Angst und Schrecken versetzte. Als „Sozialbandit“<sup>666</sup>, der selbst aus bäuerlichen Verhältnissen stammte, fand er zum Teil Rückhalt und Unterstützung bei den Bauern, weil er seine kriminelle Energie nie gegen den eigenen Stand, sondern ausschließlich gegen die herrschende Klasse richtete. In Neuss selbst hielten er und seine Bande sich überwiegend im Gasthaus zum Bären, genannt „Bären Drickes“ neben dem Rathaus, bei Kaan, in der Taube und beim Schmied „welcher ihnen die Brecheisen machte“<sup>667</sup> auf. Den Höhepunkt bildete ein Einbruch der Bande „vom Gasthaus zum Bären“<sup>668</sup> in das Rathaus am 25. Fructidor IV (11. September 1796), bei dem Archivkisten aufgebrochen und Kirchensilber und Geld gestohlen wurde<sup>669</sup>. Zu dem erbeuteten Kirchensilber gehörte auch eine Weltkugel und eine Quirinusfigur, die später bei einem Hehler wieder auftauchte<sup>670</sup>. 1802 konnte Mathias Weber bei Frankfurt am Main gefasst werden und am 28. Pluviôse XI (17. Februar 1803) wurde er in Köln hingerichtet.<sup>671</sup> Die Furcht vor Übergriffen war in der Bevölkerung stark verbreitet und wurde durch die Hilflosigkeit der zivilen Gewalten ebenso wie durch die allgemeine Unruhe im Land mit seinen „hin- und herziehenden Kriegsvölkern“<sup>672</sup> noch verstärkt.

Die französische Herrschaft hat in der Napoleonischen Herrschaft allmählich mit der Unordnung und Rechtlosigkeit aufräumen können, indem sie durch die neue Gerichtsorganisation eine Rechtssicherheit für alle schaffen konnte, die so früher nicht möglich gewesen war.<sup>673</sup>

Prisack beschreibt Neuss in der damaligen Zeit so:

---

S. 43, auch Tilman Röhrig: Der Fetzer. Köln 1991 und Hermann Jung: Der Fetzer. Die Geschichte eines Räuberlebens am Niederrhein zur Zeit Napoleons nach historischen Quellen. Duisburg 1966

<sup>665</sup> Er selbst gab 178 Straftaten zu. Es gab entsprechend viele Einbrüche bei Neusser Bürgern und auch bei den Alexianern. Vgl. Bömmels: Der Fetzer. In: Neusser Jb 1974, S. 39

<sup>666</sup> Küther, 1987, S. 7

<sup>667</sup> Tücking, 1891, S. 185 und Huck: Der Fetzer und seine Bande. In: Neusser Jb 1983 S. 127

<sup>668</sup> Lange, 1970, S. 199ff.

<sup>669</sup> Andrae, 1994, S. 150ff., vgl. hierzu „Protokoll über den Einbruch im Stadtarchiv, 1796“ in StANeuss A1/V, 24

<sup>670</sup> Vgl. auch Bernhard Becker: Actenmäßige Geschichte der Räuberbanden an den beyden Ufern des Rheins, Bd 1, Köln 1804, S. 159ff., Keil/Becker, 1894, S. 114ff.; das Leben und die Hinrichtung des berüchtigten Mathias Weber, genannt der „Fetzer“ findet sich ausführlich geschildert in vorgenannten Veröffentlichungen.

<sup>671</sup> Der eifrigste Verfolger der Banden im Rheinland war der Chefankläger am Spezialgerichtshof in Köln, Anton Keil. Ohne seinen Einsatz, der auch nicht vor Aufklärungskampagnen und Polizeieinsätzen in den nicht zu Frankreich gehörenden Territorien Halt machte, wäre das Bandenwesen im Rheinland nicht so relativ schnell zu kontrollieren gewesen. Vgl. Finzsch, 1990, S. 256ff., auch Küther, 1987, S. 123

<sup>672</sup> Andrae, 1994, S. 151

<sup>673</sup> Vgl. Kap. 6.: Gerichtsorganisation und Rechtsordnung im Roerdepartement während der Zeit der französischen Besetzung S. 61ff.

*„Die Bürger von Neuß waren geborne Cavaliere. Sie hatten keine Burg, keinen Zwingherren in ihren Mauern, unzählige Freiheiten, wie sie sonst nur Fürst und Adel besaß, und das Band, das sie an den Landesherrn knüpfte, war nicht sehr fest gezogen, diente mehr zur Zierde, als zur Last..... So waren die damaligen Zeiten. Die französische Revolution brach aus und alles ward anders.“<sup>674</sup>*

## **9.5. Der französische Revolutionskalender**

Der republikanische Kalender wurde durch Konventsdekret vom 5. Oktober 1793 in Frankreich eingeführt und begann mit dem Herbstäquinoktium (22. September) 1792. Hintergrund war die Abwendung von der bisherigen Gesellschaftsordnung und die Fokussierung auf die Jahre der Republik. Das Jahr bestand nun aus zwölf Monaten zu 30 Tagen mit fünf- oder in Schaltjahren sechs- Ergänzungstagen, den sogenannten „sansculottides“ oder „jour complémentaires“ am Ende. Je vier Jahre bildeten eine „franciade“, in der das vierte Jahr ein Schaltjahr war. Durch Dekret Napoleons vom 9. September 1805 wurde vom 1. Januar 1806 an der gregorianische Kalender wieder eingeführt<sup>675</sup>.

Der neue Kalender stellte einen weiteren Angriff auf die christliche Religion dar. Er war ein Instrument kirchen- und religionsfeindlicher Politik und entzog den kirchlichen Traditionen und Frömmigkeitsformen die Grundlage. Besonders einschneidend dürfte die Einführung der Zehntageweche gewesen sein, denn nun gab es nur noch alle zehn Tage einen freien Tag und das christliche Gebot des siebten Ruhetages fiel weg. Anzunehmen ist, daß die Bewohner des Rheinlands dies als einen Verlust empfanden und dem republikanischen Kalender eher skeptisch gegenüber standen.

Seitens der neuen Regierung suchte man Ersatz zu finden, auch um eine „innere Bindung mit der heimischen Bevölkerung herbeizuführen“<sup>676</sup> und die Einwohner für die republikanischen Ideen zu begeistern.

---

<sup>674</sup> Prisack, 1837, S.182

<sup>675</sup> Vgl. Baumeister, 1937, S. 365ff.

<sup>676</sup> Nießner, 1907, S. 107. Der Zeitgenosse Rebmann schreibt dazu: „Uebrigens war es damals Mode, die Regierungskunst in einer Menge von Proklamationen, zwecklosen Festen, die im Grunde nur von den

## 9.6. Die Volksfeste während der französischen Besetzung

Während man bis zur Revolution in Frankreich nur die prunkhaften Feste des Hofes und der Feudalherren und die symbolträchtigen Feierlichkeiten der Kirche gekannt hatte, hatte durch die revolutionären Ideen ein Wertewandel stattgefunden. Bisher waren für die Katholiken der unteren Schichten, für Bauern, Handwerker und Tagelöhner Gottesdienst und weltliche Festlichkeiten untrennbar verbunden. „Kirchen- und Wirtshausbesuche“<sup>677</sup> waren Teil eines Heiligenfestes, Prozession und Tanz am Fronleichnamstag gleichermaßen üblich. Fromme Erbauung und weltliche Unterhaltung gehörten zusammen. Die traditionellen Feiertage wurden nun im Sinne der antireligiösen Haltung stark begrenzt.<sup>678</sup> Die katholischen Rheinländer empfanden dies als einen Angriff auf ihre Religion und feierten die verlegten oder aufgehobenen Heiligenfeste, mit ausdrücklicher Billigung des unteren Klerus, daher oft weiter.<sup>679</sup> Bei jedem ernsthaften Versuch der Behörden, diese Bräuche zu verhindern, kam es zu Unruhen. Streitigkeiten über religiöse Feiertage setzten sich bis in den 1790er Jahre fort.<sup>680</sup> Die Feste wurden in umfassender Weise zur Propagierung der Ideale und zur allegorischen Veranschaulichung ihres Gedankengutes genutzt und bildeten damit einen Teil der auf die Erzeugung und Kräftigung des französischen Nationalgefühls im Rheinland abzielenden Kulturpolitik.<sup>681</sup> Besonders die in Frankreich durchaus übliche Sitte, einen „Freiheitsbaum zu pflanzen“, stieß in Deutschland auf Befremden, zwar kannte man das Anbringen von „grünen Maien“ als alte bäuerliche Tradition am 1. Mai, doch das „sichtbare Zeichen, daß der Völkerfrühling seinen Einzug gehalten habe“, wurde von Zeitzeugen so gedeutet: „auf deutschen Boden jedoch war es mehr ein Schauspiel.“<sup>682</sup>

*„1798. Den 24. Januar wurde auf Befehl des Generals Spital ein lebender „Freiheitsbaum“ gepflanzt, während man bisher nur einen toten Holzstummel aufgestellt hatte. Gleichzeitig wurde auf dem Münstertum eine dreifarbige Fahnen entrollt. Mit der*

---

Angestellten gefeiert wurden ..... und Dekadenfeiern zu suchen. Man verstehe mich recht. Nichts ist zweckmäßiger, um den Gemeingeist zu bilden, als einige mit Anstand gefeierte Volks-Feste.“ 1802, S. 40ff.

<sup>677</sup> Sperber, 1986, S. 123

<sup>678</sup> Bayer, 1925, S. 65ff.

<sup>679</sup> Sperber, 1986, S. 124

<sup>680</sup> Sperber, 1986, S. 124, sowie Schnütgen: Feiertagsfrage in der Kölner Kirchenprovinz, Heft 125, 1934, S. 38ff.

<sup>681</sup> Pabst, 1989, S. 186

<sup>682</sup> Hesse, 1879, S.47, auch Hashagen, 1908, S. 231ff.

*Feier verband sich ein Umzug durch die Stadt, des Abends musste illuminiert werden, und auf dem Rathause wurde ein Ball gehalten. ( Das Fest wurde von dem zeitigen Pfarrer in Grimlinghausen, Wahlers, in einem satirischen Gedicht von 42 Strophen besungen. Die schonungslose und grossentheils derbe Schilderung des Bacchanals mag die Haupthelden jenes Tages richtig zeichnen, bleibt aber für die Nachgeborenen besser im Aktenschrank verschlossen.)“<sup>683</sup>*

Nach dem Gesetz vom 3. Brumaire IV (25. Oktober 1795) fanden die republikanischen Feste in Frankreich in einem festen Zyklus statt, der Jahresfeiern mit „moralischen Feiern“<sup>684</sup> verband. Dieser Festzyklus wurde in der „Verordnung wegen den Nationalfesten“ vom 7. Floréal VI (26. April 1798) von Rudler für sieben jährliche Termine auf die rheinischen Gebiete übertragen:

- „1. das Fest der Stiftung der Republik am 1. Vendemiaire (22. September)
2. das Fest der Jugend am 10. Germinal (20. März)
3. das Fest der Ehegatten am 10. Floréal (29. April)
4. das Fest der Dankbarkeit am 10. Prairial (29. Mai)
5. das Fest des Feldbauers am 10. Messidor (28. Juni)
6. das Freiheitsfest am 9. und 10. Thermidor (27./28. Juli)
7. das Fest der Alten am 10. Fructidor (27. August)“<sup>685</sup>

Für die Gestaltung der geplanten Nationalfeste hatte Rudler sehr allgemein gehaltene Vorschriften erlassen: Patriotische Lieder<sup>686</sup>, Reden über die Sittenlehre der Bürger<sup>687</sup>, brüderliche Festessen und öffentliche Spiele sollten Bestandteile sein. Auf republikanischer Seite war man zwar grundsätzlich antichristlich eingestellt und bestrebt, etwas „Neues“ zu schaffen, dennoch konnte oder wollte man sich nicht vom „Vorbild des religiösen

---

<sup>683</sup> Jb der Beiträge zur Geschichte der Kreise Neuss und Grevenbroich, Nr. 2, 1900, S. 44

<sup>684</sup> Dotzenrod, 1988, S. 58

<sup>685</sup> Hesse 1879, S. 183, Kalender für das Ruhr-Departement, S. 18. In fünf Artikeln wird der genaue Ablauf der Feierlichkeiten angegeben. Unter Artikel eins heißt es beispielsweise: „Die Feierung dieser öffentlichen National-Festen in den verschiedenen Kantonen besteht ..... in Absingung patriotischer Lieder.“ Vgl. auch den Textentwurf zur Staatshymne für die „Cisrhenanische Republik“ von Franz Theodor Matthias Biergans aus Aldenhoven. Bers/Graumann, 2003, S. 13 und 20ff.

<sup>687</sup> Wasserfall in seiner Rede, gehalten bei der Pflanzung des Freiheitsbaumes zu Köln am Rhein den 1ten Ergänzungstag des 5ten Jahrs der Franken-Republik 1797: „Zu euch also, ihr Profane! In der Sprache der Sinnbilder noch unerfahrene Zuschauer, zu euch will ich reden, um euch jene Achtung einzuflößen die ihr diesem heiligen Sinnbild der Freiheit zu erzeigen – schuldig seydt.“

Festes“<sup>688</sup> lösen, das für die Bevölkerung immer der Inbegriff von Feierlichkeit gewesen war. Durch die Anknüpfung an kultisch-religiöse Festelemente versprach man sich eine ähnlich positive Resonanz seitens der Rheinländer wie bei den ersten Freiheitsbaumpflanzungen durch das Anknüpfen an das bäuerliche Brauchtum.

Die republikanischen Feste im Rheinland blieben in der Existenz immer am französischem Vorbild orientiert und von französischer Intention abhängig. Aus diesem Grund konnte sich, anders als in Frankreich, kaum eine eigenständige Symbolik des republikanischen Festes entwickeln, vielmehr wurden die Revolutionssymbole des westlichen Nachbarn in die eigenen Feste, teils freiwillig, teils gezwungenermaßen, integriert. Während sich in Frankreich die Revolutionssymbolik langsam aus den antiken und traditionellen Elementen entfaltete, waren Jakobinermütze, Trikolore, Kokarde und Revolutionslied den Bewohnern des linken Rheinufer erst einmal fremd, da sie nicht ihrer eigenen Tradition und Vorstellungswelt entsprachen. Für die Identifikation von „Nation“ mit den Farben blau-weiß-rot<sup>689</sup> und von „Freiheit“ mit der roten Jakobinermütze fehlte den Rheinländern jeglicher Bezug. So wurden die französischen Revolutionssymbole für den größten Teil der Bevölkerung eher ein Zeichen für die unfreiwillige Fremdherrschaft und ein Symbol für die Franzosenfreunde als ein Zeichen für die Freiheit. Betrachtet man den Festakt an sich, so ist ein Wandel vom spontanen, sich an traditionelle Vorbilder anlehnenen Ereignis zum staatlich organisierten Festakt mit vorgegebenen Programm und pädagogischer Botschaft zu beobachten. Auf das Pflanzen von Freiheitsbäumen, das im Zuge ländlicher Protest- und Aufstandsbewegungen als Zeichen der Freude über die geglückte Revolution und der Abkehr von der alten Wirtschafts- und Sozialordnung relativ spontan von den Gemeindemitgliedern selbst initiiert wurde, folgten Pflanzaktionen, die als planmäßiges Mittel politischer Agitation eingesetzt wurden.<sup>690</sup> Das Fest als Ganzes gesehen erscheint als eine Mischung aus Volksfest und Staatsakt. Musik, Wein und das Aufrichten eines Baumes waren traditionelle Elemente der ländlichen Geselligkeit, deren Form der Agitation sich die Dorfbevölkerung nur schwer entziehen konnte.

---

<sup>688</sup> Dotzenrod, 1988, S. 60, zur ambivalenten Haltung der Rheinländer zu den Nationalfesten siehe auch Müller: 1798 - Jahr des Umbruchs. In: RheinVjbl, Jg. 62, 1998, S. 228ff.

<sup>689</sup> Vgl. Bers/Graumann, 2003, S. 13f.

<sup>690</sup> Dotzenrod, 1988, S.46

Für die Jahre 1798 und 1799 gibt es Quellen, die belegen, daß die vorgeschriebenen Nationalfeste im Rheinland, zumindest in den Städten<sup>691</sup> gefeiert wurden. Die Feierlichkeiten auf dem Lande können nur punktuell anhand der zeitgenössischen Aufzeichnungen<sup>692</sup> nachvollzogen werden.

Mit dem Staatsstreich Napoleons vom 18. Brumaire VIII (9. November 1799) wurde der Festzyklus auf den Tag des Bastillesturms und den Gedenktag der Gründung der Republik reduziert. Auch die Freiheitsbäume paßten nicht mehr in das Bild des napoleonischen Staates. Napoleon benötigte weder ein Symbol der Volksfreiheit noch zu Propagandazwecken eingesetzte Feste, um die linksrheinischen Gebiete endgültig mit Frankreich zu vereinen.<sup>693</sup>

Die neue französische Feiertagsordnung ließ zudem nur noch vier Feiertage bestehen, die nicht immer auf einen Sonntag fielen: Weihnachten, Christi Himmelfahrt, Mariä Himmelfahrt und Allerheiligen.<sup>694</sup> Zwar war es vorher schon zu Versuchen verschiedener geistlicher und weltlicher Regierungen gekommen, eine Verminderung der Feiertage durchzusetzen, doch die französische Feiertagsordnung stellte die radikalste Lösung dar und griff ähnlich einschneidend in die religiösen Gebräuche des linksrheinischen Deutschland ein wie die republikanische Kalenderreform. Man erhoffte sich von der Verringerung der Zahl der Feiertage, daß die verbliebenen um so sorgfältiger und ernsthafter begangen würden. Als Motiv müssen neben kirchlichen und religiösen Gründen auch politische und wirtschaftliche Interessen bedacht werden. Es ging darum, die Feiertagspraxis zu kontrollieren, um ein dem Staat und Wirtschaft förderliches und von der „Kirche geprägtes und kontrolliertes Arbeitsethos“<sup>695</sup> zu schaffen. Neben dem Versuch, die Feiertage von profanen Elementen zu befreien und ganz auf den religiösen Anlaß auszurichten, vermischte Napoleon gezielt kirchliche und staatliche Feiern und warb so um die Gunst der Bevölkerung.

Die Nationalfeste stießen im Linksrheinischen auf wenig Interesse, wohl auch weil die Bevölkerung sie als Produkt der französischen Besatzungsherrschaft empfand. Dies war aber nicht Ausdruck einer politischen Widerstandshaltung, sondern die Folge der

---

<sup>691</sup> Vgl. auch Hansen, 1938, Bd. 4., S. 619ff., 641ff., 851f., 903ff., 924f., 1147f., sowie Dotzenrod, 1988, S. 63

<sup>692</sup> Rebmann, 1802, S. 41 schreibt dazu: „daß die häufigen Festlichkeiten vor dem 18. Brumaire (1799 Nov. 9) hauptsächlich in den kleinen Gemeinden mehr eine lächerliche als eine ehrwürdige Wirkung hervorbrachten.“

<sup>693</sup> Dotzenrod, 1988, S. 63

<sup>694</sup> Vgl. die auf Verlangen Napoleons erlassene päpstliche Verfügung vom 9. April 1802, durch Beschluß vom 29. Germinal X (19. April 1802) in Daniels, Handbuch, Bd.4, Nr. 171, S. 367-371

<sup>695</sup> Wagner, 1989, S. 280

Anhänglichkeit an die traditionellen Feierlichkeiten und die gewohnte Ordnung. Insofern kann festgestellt werden, daß die Bevölkerung stark an den alten kirchlichen Gebräuchen festhielt und gerade die „niedereren Stände“<sup>696</sup> der neuen französischen Kirchenfeindlichkeit ablehnend gegenüberstanden. Die Verbindung von Festen mit Zwangsmaßnahmen widerspricht der positiven Einstellung zum realen Grund der Freude und birgt in sich die Pervertierung des Festgedankens.<sup>697</sup>

## 9.7. Die Rheinländer und Napoleon

In den Jahren 1797 bis 1799 ist die Resonanz, welche die Siege des Generals Bonaparte in Italien, sein Friedensschluß mit Österreich und sein Zug nach Ägypten am damals schon endgültig besetzten linken Rheinufer fanden, durchaus zwiespältig. Die Presse berichtete nicht nur über die militärischen Erfolge Napoleons, sondern auch über die „Wegführung von Kunstschatzen durch französische Regierungskommissare“<sup>698</sup>, die zeitgleich am Rhein und in Italien erfolgten.<sup>699</sup> Leoben und Campo Formio hinterließen bei den Gegnern wie bei den Anhängern der Revolution am Rhein Unsicherheit und Verwirrung. Erst als der General im Dezember 1797 den in Paris um Reunion petitionierenden Deputierten Bouget und Wasserfall erklärte, daß das Rheinland künftig geographisch zu Frankreich gehören werde<sup>700</sup>, setzte sich bei den rheinischen Jakobinern eine bis zum Staatstreich vom 18. Brumaire (9. November 1799) einstimmige Bewunderung für Bonaparte durch, in der sich das „Friedens- und Sicherheitsbedürfnis der Rheinländer mit der aktuellen Anglophobie“<sup>701</sup> verband. Der Mainzer Philosophieprofessor und Klubist Anton Joseph Dorsch sprach von Napoleon als dem „größten Manne der Geschichte“<sup>702</sup>; begeisterten Zuspruch gab es auch von anderen Zeitgenossen.<sup>703</sup>

Wie überall, so leitete der Staatstreich vom 18. Brumaire VIII (9. November 1799) auch am Rhein eine neue Entwicklung im Verhältnis der Bevölkerung zu Napoleon ein.

---

<sup>696</sup> Hashagen, 1908, S. 159

<sup>697</sup> Dotzenrod, 1988, S.64

<sup>698</sup> Faber: Die Rheinländer und Napoleon. In: Francia 1, 1973, S. 381

<sup>699</sup> Entsprechende Belege finden sich bei Hansen, 1935, Bd. 3 und 1938, Bd. 4; zu ermitteln unter dem Stichwort „Napoleon“, beginnend im Herbst 1796 bei Hansen, 1935, Bd. 3, S. 773, A 1, S. 817 und 856

<sup>700</sup> Hansen, 1938, Bd. 4, S. 435 - 437

<sup>701</sup> Faber: Die Rheinländer und Napoleon. In: Francia 1, 1973, S. 382

<sup>702</sup> Hansen, 1938, Bd. 4, S. 902, A 3

<sup>703</sup> Vgl. Hansen 1938, Bd. 4, S. 483, A 6 für Aachen, S. 537, A 1 für Köln und S. 827, A 2 für Bonn. Vgl. auch Rudolf Vierhaus: Napoleon und die Deutschen. In: Konflikt und Reform. Hrsg. von Wilfried Speitkamp und Hans-Peter Ullmann. [Festschrift für Helmut Berding] Göttingen 1995, S. 80 - 98

Ausschlaggebend hierfür waren unter anderem Napoleons Erfolge, wobei hier zu nennen sind: Die Bändigung der Revolution, die Wiederherstellung einer geregelten Verwaltung, der äußere Friedensschluß mit der Kirche, der Anschluß an die dynastische Tradition Europas, die relative Rechtssicherheit im zivilen Bereich und im unpolitischen Strafrecht anstelle der „revolutionären Anarchie“, sowie ein gewisser wirtschaftlicher Aufschwung anstelle des Ausaugens durch die militärischen und politischen Kommissare der Revolutionsheere. Langsam hatten sich zudem die rheinischen Departements von den Wirren, welche die Koalitionskriege und die sich dauernd ablösenden Übergangsbehörden mit ihren Rivalitäten zwischen Militär- und Zivilverwaltung, verursacht hatten, erholen können. Dies alles führte dazu, daß sich neben dem „offiziell gepflegte[n] Napoleonskult des staatlichen und sozialen Establishment“<sup>704</sup> eine relative Zufriedenheit und eine politische Akzeptanz der Bevölkerungsmehrheit entwickeln konnte, die für oppositionelle Regungen, die es natürlich auch noch gab, keinen großen öffentlichen Raum bot.

## **10. Demographische Untersuchungen anhand der Einwohnerlisten in Neuss**

### **10.1. Die Familie**

Vom lateinischen „familia“ abgeleitet und vermittels der Rezeption des französischen Wortes „famille“ hat das Wort erst im 18. Jahrhundert Eingang in die deutsche Umgangssprache gefunden und bezeichnet auch dann noch nicht die gefühlsbetonte, intime Kleingruppe, mit der man heute Familie assoziiert. Vielmehr scheinen aus der Erscheinungsform der menschlichen Vergesellschaftung die jeweiligen „Notwendigkeiten der Existenzbewältigung“<sup>705</sup> zu entstehen.

---

<sup>704</sup> Faber: Die Rheinländer und Napoleon. In: Francia 1, 1973, S. 382, Hashagen, 1907, S. 163ff., auch Nießner, 1907, S.201ff.

<sup>705</sup>Gestrinch: Neuzeit: I. Faktoren und gesellschaftlicher Kontext des Wandels der Familie in der Neuzeit. In: Geschichte der Familie. Hrsg. von Andreas Gestrinch u.a., Stuttgart 2003, S. 364 ff.; Mitterauer: Vorindustrielle Familienformen. In: Fürst, Bürger, Mensch. Hrsg. von Friedrich Engel-Janosi u.a. München 1975, S. 123, sowie unter emanzipatorischen Gesichtspunkten Ute Frevert: Frauen-Geschichte. Zwischen Bürgerlicher Verbesserung und Neuer Weiblichkeit. Frankfurt/Main 1986, S. 17ff. und Karin Hausen: Familie und Familiengeschichte. In: Sozialgeschichte in Deutschland. Hrsg. von Wolfgang Schieder und

Die Familie ist die Grundeinheit der Demographie, sie ist die „vielleicht [...] am weitesten verbreitete aller Institutionen“<sup>706</sup>. Hier findet eine entscheidende „Primärsozialisation“<sup>707</sup> des Menschen statt. Die Maßstäbe der Demographen beruhen auf Ereignissen, die sich im Rahmen einer Familie abspielen, so daß jede Geburt und jeder Todesfall eine bestehende Familie verändern. Aber auch eine Heirat führt zu Veränderungen: Form und Umfang zweier bestehender Familien wandeln sich und eine neue Familie wird gegründet. Die Untersuchung der Sozialisation in der Familie bietet darüber hinaus Anknüpfungspunkte zur Bildungsgeschichte, zur Sozialgeschichte der Kindheit, Jugend und Familie sowie zur Generationsgeschichte. Das Konzept der Familie ist als normative Idee ein Konstrukt und keine klar abzugrenzende historische Kategorie, so daß die methodische Annäherung schwer fällt. In sozialgeschichtlichem Zusammenhang muß Familie als Prozeß und nicht als Zustand verstanden werden<sup>708</sup>.

Der Vorläufer der bürgerlichen Familie war als wichtigste Institution der Sozialorganisation der altständischen Gesellschaft die große Haushaltsfamilie, die auch als Sozialform des „ganzen Hauses“<sup>709</sup> beschrieben wird und deren literarische Behandlung seit dem Spätmittelalter hauptsächlich zunächst im Rahmen der „Hausväterliteratur“ erfolgte<sup>710</sup>. Diese Lebensform, auch „erweiterter Haushalt“ oder „große Haushaltsfamilie“<sup>711</sup> genannt, ist gekennzeichnet durch die Einheit von Haushalt und Betrieb, durch die lohnlose Mitarbeit aller, auch der entfernteren Familienangehörigen, und

---

Volker Sellin. Bd 2, 1987, S. 64 – 89; Mitterauer/Sieder, 1991, S. 27, sowie Hausen: Polarisierung. In: Familie und Gesellschaftstruktur. Hrsg. von Heidi Rosenbaum, 1980, S. 163f.

<sup>706</sup> Wrigley, 1969, S. 10

<sup>707</sup> Pöppinghege: Biographische Familienforschung. In: GWU 7/8, 2003, S. 388

<sup>708</sup> Vgl. Mitterauer, 1979, S. 38

<sup>709</sup> Hierzu, in Anlehnung an den Gesellschaftswissenschaftler des 19. Jahrhunderts Wilhelm Heinrich Riehl: Die Familie. Stuttgart 1861, S. 177 ff.; Ruppert, 1984, S. 23f.; Brunner, Otto: Neue Wege der Verfassungs- und Sozialgeschichte, besonders das Kapitel „Das „ganze Haus“ und die alteuropäische „Ökonomik““. In: Ders.: Neue Wege der Verfassungs- und Sozialgeschichte, Göttingen, 1980, S. 103 – 127, sowie ders.: Vom „ganzen Haus“ zur „Familie“. In: Seminar: Familie und Gesellschaftsstruktur. Hrsg. von Heidi Rosenbaum, 1980, S. 83 – 91; auch Troßbach, Werner: Das „ganze Haus“ – Basiskategorie für das Verständnis der ländlichen Gesellschaft deutscher Territorien in der Frühen Neuzeit. In: Blätter für deutsche Landesgeschichte 129, 1993, S. 277 – 314; sowie die kritischen Diskussionen zum Thema: Laslett, 1988, S. 103ff.; Opitz, Claudia: Neue Wege zur Sozialgeschichte? Ein kritischer Blick auf Otto Brunners Konzept des „ganzen Hauses“. In: GG 20, 1994, S. 88 – 98 und Derks, Klaus: Über die Faszination des „Ganzen Hauses“ in GG 22, 1996, S. 221 – 242. Hennings verwendet an Stelle des „ganzen Hauses“ den Begriff des „erweiterten Haushaltes“. Vgl. Mitterauer/Sieder, 1991, S. 27ff.; Schlumbohm: Wandel. In: Frühe Neuzeit – Frühe Moderne? Hrsg. von Rudolf Vierhaus. 1992, S. 134f.; Hennings, 1995, S. 10ff., auch Möller, 1998, S. 174ff., sowie Goody, 2002, 167ff.

<sup>710</sup> Vgl. u.a. Teuteberg: Historisch-sozialwissenschaftliche Familienforschung. In: Ehe, Liebe, Tod., Hrsg. von Peter Borscheid und Hans J. Teuteberg. 1983, S. 21, sowie Richard van Dülmen: Kultur und Alltag in der Frühen Neuzeit. 2 Bde., München 1990 und 1992

<sup>711</sup> Vollbrecht, 1983, S.8

die Einbeziehung nichtblutsverwandter Familienangehöriger in die häusliche Gemeinschaft<sup>712</sup>. Die Einbindung der Gesellen und Lehrlinge in den Meisterhaushalt und ihre Unterwerfung unter die „hausväterliche Gewalt“ war durchaus üblich. Die Familie war hauptsächlich Wirtschaftsgemeinschaft und das oberste Gebot war die tägliche Existenzsicherung und der Erhalt der Generationenfolge. Das ökonomische Ziel des Hauses ist das der wirtschaftlichen Selbstgenügsamkeit und Eigenversorgung (autarkeia). Das „ganze Haus“ dient damit gleichzeitig dem Konsum, dem Erwerb und der Erwerbssicherung und weist somit sowohl Züge einer privaten, als auch einer öffentlichen Institution auf<sup>713</sup>. Alles, was für die Erhaltung der Gemeinschaft notwendig ist, soll aus eigenem Antrieb geschaffen werden: Autarkie ist die Fähigkeit, ein Auskommen ohne Abhängigkeit von äußeren Ressourcen zu führen. Bei diesem Prozeß verengen sich die sozialen Beziehungen des „ganzen Hauses“ nach außen und werden einem strengen Regelsystem untergeordnet. Seine Einbindung in die Gemeinschaft manifestiert sich auch in den nachbarschaftlichen Rechten und Pflichten und der sie stützenden sozialen Kontrolle. Diese zielt auf normgerechtes, angepaßtes Verhalten ab, ist traditionell eingeübt und wird von einer Generation zur nächsten weitergegeben.

Nach außen wird das Haus vom Hausvater vertreten, der alle wichtigen Entscheidungen traf und für die ausreichende Versorgung mit Nahrung und den Schutz der Hausgemeinschaft verantwortlich war. Er ist der „Verwalter und Pfleger der materiellen Güter“<sup>714</sup> und primär an der effektiven Gewinnoptimierung interessiert. Die Hausmutter nahm eine fast gleichberechtigte soziale Stellung ein, denn auch ihre Arbeit trug zur Ernährung der gemeinsamen Wirtschaft bei und war nicht auf die Versorgung von Haus und Familie beschränkt. Zu bedenken ist, daß sich die Position der Frauen allgemein erst in der frühen Neuzeit wandelte. Im Leben des Mittelalters spielte sie zum Beispiel als Hebamme, „weise Frau“ oder Ärztin durchaus eine Rolle, obwohl das Haupttätigkeitsfeld der weiblichen Mehrheit hier sicher auch der Innenbereich des Hauses war. Mit der Zurückdrängung der Eigenwirtschaft, mit länger werdenden Handlungsketten und dichterem Außenbeziehungen wird das Statusübergewicht des Mannes bekräftigt<sup>715</sup>.

---

<sup>712</sup> Ariès weist darauf hin, daß es in dieser Gesellschaft keinerlei Intimität gab: „Die Dichte der Geselligkeit ließ der Familie keinen Raum.“ Ariès, Philippe: Geschichte der Kindheit, München 1975, ND 2000, S. 557, vgl. auch van Dülmen, 1990, S. 12ff., sowie Mitterauer, 1990, S. 35ff. und Vollbrecht, 1983, S. 8

<sup>713</sup> Vollbrecht, 1983, S. 23

<sup>714</sup> Brunner: Vom „ganzen Haus“ zur „Familie“. In: Familie und Gesellschaftsstruktur. Hrsg. von Heidi Rosenbaum. 1980, S: 84

<sup>715</sup> Goody zeigt dies anhand der Wollindustrie, in der seit dem 14. Jahrhundert Frauen in Heimarbeit beschäftigt waren. Der Bedarf an weiblicher Arbeitskraft ging jedoch mit den Tuchhändler-Werkstätten und der Einführung der neuen Maschinen zwischen 1795 und 1825 stark zurück. Vgl. Goody, 2002, S. 183f.

Der Hausvater hat die Befehls- und Rechtsgewalt über seine Frau wie über Kinder und Gesinde und steht somit der Hausmutter vor, deren Befehlsgewalt sich – auch wenn sie „im Hause die Schlüssel führte“ - lediglich auf die Kinder und das Gesinde erstreckte<sup>716</sup>. In Heimarbeiterfamilien<sup>717</sup> ist sogar - beispielsweise bei Webern oder Spinnern - von einer weitgehenden Identität der Tätigkeiten von Frauen und Männern auszugehen. Familiengewerbe und Heimarbeit, die jede Notlage nur durch Erhöhung des familiären Arbeitsaufwands, einschließlich Kinderarbeit, abmildern konnten, waren durchaus üblich. Daneben konnte für die Frau eine Vielzahl von Arbeiten anfallen: das Verkaufen der fertigen Ware (Bäcker, Konditor, Schneider), als Rechnungsführerin, Kundenvermittlerin, Betreuerin von Lehrlingen und ähnliches<sup>718</sup>. Die Hausmutter nahm zwar eine wichtige, fast kollegiale Stellung innerhalb des Hauses ein, sie war aber, besonders was die Vertretung der Hausgemeinschaft nach außen betraf, dem Hausvater untergeordnet.<sup>719</sup>

*„Typisch für den alten Familienbegriff ist die Verschmelzung der personalen Beziehungen der Familienmitglieder mit den Bezügen einer wirtschaftlichen Zweckeinheit, die nicht nur das Element des Konsums, sondern auch die des Erwerbs und der Erwerbssicherung (Vermögenserhaltung) enthält.“<sup>720</sup>*

Die Familie im alten Verständnis von „Haus“ war in ihrer Definition eingebunden in die Struktur des feudalen Staates und gehörte zum Elementarbereich der ständischen Gesellschaft. Unverändert bestand, besonders in ländlichen Gebieten, die Vorstellung von der Familie als einem patriarchalisch geordneten, ökonomisch begründeten und sich rechtlich repräsentierenden Hauswesens fort. Die Hausväterliteratur des 16.-18. Jahrhunderts gibt dem Vorbildcharakter dieser Lebensführung den literarischen Rahmen.

---

<sup>716</sup> Dürr, 1995, S. 16ff.; Mitterauer/Sieder, 1991, S. 28

<sup>717</sup> Siehe hierzu Lothar Schneider: Arbeits- und Familienverhältnisse in der Hausindustrie (Heimarbeiterfamilie). In: Seminar: Familie und Gesellschaftstruktur. Hrsg. von Heidi Rosenbaum. Frankfurt/Main 1978, S. 269 - 333

<sup>718</sup> Weber-Kellermann, 1996, S. 102, vgl. auch Shorter, 1977, S. 72 – 98. Er weist auch darauf hin, daß die Liste der Arbeiten für Männer viel kürzer ist als die der Frauen. Demnach hätten Männer mehr freie Zeit, beispielsweise für einen Gaststättenbesuch, gehabt.

<sup>719</sup> Die weibliche Unterordnung wurde allerdings nicht, wie ab dem späten 18. Jahrhundert, mit der Natur der Frau begründet, sondern sie erfuhr ihre Legitimation, wie generell in einer geburtsständischen Gesellschaft, durch den „Stand“ der Frau innerhalb des Hauses. Vgl. Mitterauer, 1990, Kap.: Geschlechtsspezifische Arbeitsteilung in vorindustrieller Zeit. S. 289 - 313

<sup>720</sup> Dieter Schwab: „Familie“. In: Lexikon der geschichtlichen Grundbegriffe. Hrsg. von Otto Brunner, Werner Conze, Reinhard Koselleck, Stuttgart 1975, Bd. 1, S. 266 – 301, hier S.272. Der Numerusfehler stammt vom Verfasser des Zitates.

Doch es gibt auch kritische Stimmen, die die „quasi-autarke“<sup>721</sup> Bewirtschaftung des „Ganzen Hauses“ nur als zwangsläufiges Resultat des Fehlens oder der Regression von überörtlichen Marktbeziehungen sehen. Das mit Sozialromantik verklärte, hierarchisch disziplinierte Gemeinschaftsleben, dargestellt als selbstgenügsam-autonomer Mikrokosmos, reduzierte sich aber keineswegs auf die Selbstversorgung mit Grundnahrungsmitteln und Rohstoffen. Auch wenn Haushalt und Betriebsstätte noch nicht in zwei unterschiedliche Funktionsbereiche aufgeteilt waren, hatten innerhalb der Stadt außerhäusliche kapitalistische Marktbeziehungen<sup>722</sup> bestanden, die das Haushaltsbudget des „Ganzen Hauses“ mit ausmachten.

Dem Wandel vom „ganzen Haus“ zur „Kernfamilie“<sup>723</sup> kommt erhebliche gesellschaftliche Bedeutung zu. Er begann sich seit dem 18. Jahrhundert abzuzeichnen, hatte aber bis zum Ende der frühen Neuzeit noch längst nicht alle Schichten erreicht. Ursachen sind unter anderem zu suchen in der Erosion der Ständegesellschaft, dem Wandel im Wirtschaftsbereich<sup>724</sup> und in der parallel verlaufenden Entstehung einer spezifisch bürgerlich geprägten Öffentlichkeit.

Der Begriff der Familie erfährt in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts eine grundlegende Umformung in der Rückbildung seiner erwerbswirtschaftlichen Komponenten<sup>725</sup>. Im Unterschied zum „Haus“ versteht man unter „Familie“ jetzt die personale Einheit von Eltern, Kindern und vielleicht noch der allernächsten Verwandten, die miteinander leben. Die Sphäre der Arbeit und somit auch das Gesinde sind in dieser folglich auf Konsum und Schutz beschränkter Einheit ausgeklammert.

*„Die Familie stößt damit einen ihrer drei Stände ab und überläßt ihn dem Recht der Dienstmiete und des Arbeitsrechts.“<sup>726</sup>*

---

<sup>721</sup> Wehler, 1996, S. 81f.

<sup>722</sup> Hier auch verstanden als Verwertung von fremder Arbeitskraft.

<sup>723</sup> Die Begrifflichkeit ist hier strittig: es gibt auch die Tendenz, den Begriff „Kleinfamilie“ zu gebrauchen, doch setzt der die Existenz des Gegenbegriffes „Großfamilie“ voraus. Die andere Möglichkeit der Nennung „Gattenfamilie“ geht dagegen nur von einer vorgefundenen Rollenkonstellation aus. Vgl. Mitterauer, 1979, S. 37ff sowie ders: Vorindustrielle Familienformen. In: Fürst, Bürger, Mensch. Hrsg. von Friedrich Engel-Janosi u.a.; 1975, S. 127, vgl. auch Rettinger, 2002, S. 315ff.

<sup>724</sup> Vgl. Hubbard, 1983, S. 12ff., auch Vollbrecht, 1983, S. 26f.

<sup>725</sup> Vgl. Hausen: Familie. In GG 1, 1975, S. 176ff.

<sup>726</sup> Dieter Schwab: „Familie“. In: Lexikon der geschichtlichen Grundbegriffe. Hrsg. von Otto Brunner, Werner Conze, Reinhard Koselleck. Stuttgart 1975, Bd. 1, S. 275

Mit der Trennung von Betrieb und Haushalt tritt ein Dualismus ein: auf der einen Seite die Rationalität des Arbeitsbereiches und andererseits die Sentimentalität der Familie. Durch Schulpflicht und die damit verbundene außerhäusliche Erziehung der Kinder betraf dies zunehmend auch die Kinder. In der Privatheit<sup>727</sup> der Kleinfamilie wird vor allem ein bestimmter Bewußtseinszustand repräsentiert. Gemeint ist ein spezifisches Zusammengehörigkeitsgefühl mit der Gewißheit, in der häuslichen Einheit und Geborgenheit der Kleinfamilie den Freiraum für die Entfaltung menschlicher Subjektivität zu besitzen<sup>728</sup>. Zu bedenken ist hierbei, daß die Kernfamilie eher einen Bewußtseinszustand als eine besonders geartete Haushaltsstruktur darstellt. Sie mit Hilfe von Verwandtschaftsdiagrammen und Zahlen über die Familiengröße darstellen zu wollen, reicht sicher nicht aus. Was die Kernfamilie – Mutter, Vater und Kind - wirklich von anderen Modellen des Familienlebens in den westlichen Gesellschaftsformen unterscheidet, ist vielmehr das spezielle Zusammengehörigkeitsgefühl, das die häusliche Einheit von der sie umgebenden Gemeinschaft trennt<sup>729</sup>.

Der größte Unterschied zwischen „ganzem Haus“ und moderner Kernfamilie besteht in den völlig unterschiedlichen wirtschaftlichen Aufgaben und Anforderungen. Während die moderne Familie<sup>730</sup> nur noch eine Gemeinschaft des Verbrauchs darstellt, die ihre Güter durchweg vom Markt bezieht oder allenfalls rudimentär herstellt, stand in den vormodernen Familien die Selbstversorgung im Mittelpunkt. Gestützt vor allem auf ökonomische Erfolge, entwickelt die Gesellschaft eine spezifische „bürgerliche Öffentlichkeit“.

### **10.1.1. Personen in Neuss im Jahre 1800/01**

---

<sup>727</sup> Vgl. Habermas, Jürgen: Strukturwandel der Öffentlichkeit. Untersuchungen zu einer Kategorie der bürgerlichen Gesellschaft. Darmstadt und Neuwied 1980

<sup>728</sup> Vgl. hierzu Barabas/Erlor, 1994, Kap. 2.2. Die Herausbildung von Emotionalität in der Familie. S. 36 – 42; Gehrman: Heiratsverhalten. In: HSR, 2003, S. 15, auch Rosenbaum, 1980, S. 164

<sup>729</sup> Vgl. hierzu. Shorter, Edward: Die Geburt der modernen Familie. Reinbeck, 1977

<sup>730</sup> Nach Goode leistet die Familie für die Gesellschaft folgendes: „Reproduktion, physische Erhaltung der Familienmitglieder, soziale Placierung des Kindes, Sozialisierung und soziale Kontrolle.“ München 1967, S. 18

Die Einwohnerliste von 1800/01 zeigt 5049 Personen<sup>731</sup> auf. Die Struktur setzt sich folgendermaßen zusammen:

Männer:	1560
Frauen:	1676
(einschließlich Klosterangehörige:	115, davon 56 weibliche und 59 männliche)
Mädchen unter 12 Jahren:	685
Mädchen über 12 Jahren:	222
Jungen unter 12 Jahren:	674
Jungen über 12 Jahren:	232

Es fanden sich 811 verheiratete Paare. Von den 3236 erwachsenen Personen in Neuss waren also 1622 verehelicht, das entspricht 50,12%. Zu den restlichen 1614 Personen gehörten jedoch auch die Klosterangehörigen und die Witwen. Nur zwei Männer waren als Witwer aufgelistet<sup>732</sup>. Die restlichen Witwer wiederum konnten nicht anhand ihres Familienstandes gezählt werden, sondern wurden als alleinstehende Männer registriert.

### 10.1.2. Personen in Neuss im Jahre 1799

Demgegenüber fanden sich im Jahr 1799 4867 Personen<sup>733</sup>, die sich folgendermaßen differenzieren lassen:

Männer:	1497
---------	------

---

<sup>731</sup> In der Liste, die sich in Neuss befindet, ist ein Nachtrag von 17 Männern, 4 Frauen und 8 Kindern, der in der Düsseldorfer Liste fehlt. Hier sind nur 5020 Einwohner verzeichnet. Als Grundlage der Arbeit wurde jedoch durchgängig die erweiterte Einwohnerliste des Stadtarchivs Neuss verwendet.

<sup>732</sup> Veuve Sauerzapp, Einwohnerliste 1800/01 Nr. 1037, und Veuve Voigt, Einwohnerliste 1800/01 Nr. 3006,

<sup>733</sup> Laut „Tableau Général“ beträgt die Population am 4 nivôse VII (24. Dezember 1798) in Neuss 4423 Personen. Bormann/Daniel, 1841, Bd. 6, S 484. Dorsch, 1804, S. 30 zählt für das Jahr 1799 4442 Personen; diese Zahl wird in der „Discription Topographique et Statistique de la France. Département de la Roer“ o.O., o.J., S. 15 übernommen.

Frauen:	1649
(einschließlich Klosterangehörige:	126, davon 59 weibliche und 67 männliche)
Kinder unter 12 Jahren <sup>734</sup> :	1244
Mädchen über 12 Jahren:	243
Jungen über 12 Jahren:	234

Von den 3146 Erwachsenen sind 1628 Personen verheiratet, daß heißt es gibt 814 Ehepaare.

---

<sup>734</sup> In der Liste von 1799 sind Kinder unter 12 Jahren nicht nach dem Geschlecht getrennt aufgeführt.

## 10.2. Heiratsverhalten 1801

Ehe und Familie, sowie das Ehe- und Familienrecht hängen in besonderem Maße von den Auffassungen und Einflüssen der jeweiligen Zeit ab. Die Ehe wurde niemals als alleinige Privatsache – im Sinne einer persönlichen Selbstverwirklichung - aufgefaßt, sondern man verstand sie immer auch als rechtlich-politische Kategorie, die als „Keimzelle“ das Bestehen, den Aufbau und die Organisation des Staates grundlegend mitgestaltete<sup>735</sup>.

Die im späten 17. Jahrhundert sich anbahnende Loslösung des Eherechts von den überlieferten religiösen Grundlagen, im Sinne einer fakultativen Ehe, setzte sich im nachfolgenden Zeitalter der Aufklärung fort.<sup>736</sup> Die Ehegesetzgebung der französischen Revolution<sup>737</sup> spiegelte sich im Gesetz vom 20. September 1792 wieder, welches seit dem 12. Floréal VI (1. Mai 1798)<sup>738</sup> auch in den linksrheinischen Departements Anwendung fand und „von allen jetzt geltenden Gesetzen die Züge des mittelalterlichen Patriarchalismus am reinsten und längsten bewahrt hat“. Das Gesetz zielt – ganz im mittelalterlichen Sinn – darauf ab, die persönliche Autorität des Mannes als „Haupt der Familie“ zu stützen<sup>739</sup> und stellt Frauen in ihrer Handlungsfähigkeit rechtlich auf eine Stufe mit Geisteskranken, die einem Züchtigungsrecht des Mannes „mit Worten und Werken“ unterworfen sind. Dies geschah vor dem Begründungshintergrund der bevölkerungspolitischen Bedürfnisse und rein praktischer Nützlichkeitsabwägungen.

Maßgeblich für die „aufgeklärte“ weltliche Gesetzgebung war daneben die Auffassung der Ehe als eines Rechtsverhältnisses. Die durch die Einführung der französischen Gesetzgebung verfügte politische Gleichstellung aller Stadtbewohner und die verfassungsmäßige Garantie der persönlichen Freiheitsrechte beseitigte auf der anderen Seite erstmals wesentliche Hindernisse bei der Eheschließung: Prinzipiell konnte nun jeder Einwohner heiraten, ohne das Bürgerrecht erworben zu haben. Durch die Abschaffung des Zunftsystems waren auch die Heiratsvorschriften für den handwerklichen Nachwuchs

---

<sup>735</sup> Vgl. Fuhrmann, 2002, S. 11f.

<sup>736</sup> Teuteberg: Historisch-sozialwissenschaftliche Familienforschung. In: Ehe, Liebe, Tod. Hrsg von Peter Borscheid und Hans J. Teuteberg. 1983, S. 26

<sup>737</sup> Diese Gesetzgebung und der Code civil (1803) sind grundlegend geworden für das moderne Eherecht. Vgl. Klaus-Jürgen Matz: Pauperismus und Bevölkerung. Die gesetzlichen Ehebeschränkungen in den süddeutschen Staaten während des 19. Jahrhunderts. Stuttgart 1980, S. 36 und Dieter Schwab: Grundlagen und Gestalt der staatlichen Ehegesetzgebung in der Neuzeit. Bielefeld 1967. Teil V Kap.1: Die Gesetzgebung katholischer Herrscher und die Gesetzgebung der französischen Revolution, S. 194 – 221, sowie Conrad, Hermann: Die Grundlegung der modernen Zivilehe durch die französische Revolution. In: Zs Savigny-Stiftung für Rechtsgeschichte, 67. Bd., Weimar 1950, S. 336 - 372

<sup>738</sup> Hansen, 1938, Bd. 4, S. 829

<sup>739</sup> Weber, 1907, S. 318ff.

gefallen. Lediglich die bisherigen gesetzlichen Voraussetzungen der Volljährigkeit, ansonsten die Einwilligung der Eltern oder Vormünder, die Beachtung der verbotenen Verwandtschaftsgrade und der Ausschluß anderweitiger Eheversprechen behielten ihre Gültigkeit.

Die Trauung bestand nun aus einem kurzen formalen Akt, dem anschließend die Registrierung folgte. Allein die durch diesen staatlichen Akt geschlossene Verbindung wurde als rechtskräftige Ehe anerkannt unabhängig von einer etwaigen zusätzlichen kirchlichen Trauung. Die hierbei entstehende faktische Lockerung der Ehekontrolle seitens der Kirche für die wirtschaftlich und sozial unterprivilegierten Massen ist sicher auch im Zusammenhang mit dem wachsenden Interesse des Staates am Populationszuwachs zu sehen.

Eine weitere Folge der Säkularisierung des Eherechts war die Erleichterung der Ehescheidung. Erstmals wurde die Scheidung geregelt und es wurde möglich, bei „Unvereinbarkeit der Gemüter“ eine Ehe zu scheiden, was faktisch bedeutete, die Ehe wurde nicht mehr für eine auf Dauer angelegte Zeugungs- und Hilfsgemeinschaft gehalten. Hierdurch wurde – die Einigung der Beteiligten vorausgesetzt<sup>740</sup> – nun auch eine Wiederverheiratung möglich.

Die Realisierung der Verordnung konnte nur langsam erfolgen. Am 4. August 1800 wurde die Zivilstandsverwaltung in Köln eingerichtet, auf dem Land stieß man bei der Durchsetzung jedoch auch an sprachliche Barrieren<sup>741</sup>. Seit Dezember 1800 konnten die Zivilstandsbeamten dann Heiratsurkundenvordrucke verwenden, in die sie lediglich die persönlichen Daten der Eheleute eintragen mußten. Die äußere Urkundenform blieb bis zum Ende der französischen Herrschaft im Jahre 1814 erhalten, doch ab 1804 mußten die Beamten des Personenstandes die französische Sprache beherrschen, da die Vordrucke jetzt in Französisch abgefaßt waren.

Dieses völlig verweltlichte Eherecht hatte mit der christlichen Gestalt der Ehe nichts mehr gemeinsam. Im 18. Jahrhundert stand der Vertragscharakter der Ehe im Vordergrund, denn die Macht des Staates hing nach damaliger Auffassung nicht nur vom Glück der Familien,

---

<sup>740</sup> Die Scheidung konnte jedoch nicht gegen den Willen eines Ehegatten erfolgen, die Eheleute mußten ein bestimmtes Alter haben, der Mann mußte fünfundzwanzig, die Frau einundzwanzig Jahre alt sein; sie mußten mindestens zwei Jahre verheiratet gewesen sein, die Ehe durfte nicht länger als zwanzig Jahre bestanden haben, außerdem durfte die Ehefrau bei der Scheidung nicht älter als fünfundvierzig Jahre sein. Auch Eltern und Verwandte hatten ein Vetorecht bei der Auflösung einer Ehe. Vgl. Dirk Blasius: Ehescheidung in Deutschland 1794 – 1945. Göttingen 1987, hier S. 34f.

<sup>741</sup> Der Aachener Kommissar Dorsch äußerte dann auch: „une grande partie des agens ou adjoints ne savent pas écrire“. ZsAachener GV15, 1893, S. 166

sondern auch von den gesicherten Verhältnissen ab. Zwar mußten die Eltern der Brautleute zustimmen, zu einer Ehe zwingen konnten sie faktisch ihrerseits aber schon nicht mehr. Die Ziviltrauung enthielt keine geistlichen oder religiösen Elemente mehr.<sup>742</sup> Diese Entwicklungen bildeten jedoch nur die Theorie, waren „rein deduktiv-philosophisch“<sup>743</sup>, und stellten in Neuss sicher nicht die Familien- und Ehwirklichkeit dar. Der Code Civil<sup>744</sup> wurde 1804 verabschiedet; die Entstehungsgeschichte dieses Gesetzeswerkes reicht allerdings bis in die Revolutionsjahre zurück und gibt, gerade im Familienrecht, eine regressive Tendenz der allgemeinen Entwicklung gegenüber den ersten umwälzenden Neuerungen der Rechtsauffassung deutlich wieder. Während die ersten drei Entwürfe noch die rechtliche Gleichheit der Ehegatten festlegten, nahm der 4. Entwurf von 1799, dem Jahr des 18. Brumaire, gravierende patriarchalische Verschiebungen vor. Er stellte die Frau faktisch wieder unter die rechtliche Vormundschaft des Mannes. Ergänzt durch das Prinzip der väterlichen Vormundschaft, finden sich damit die naturrechtlich begründeten misogynen Theoreme von der starken „Natur“ des Mannes und der schwachen der Frau wieder, die der geistige Vater der Revolution, Rousseau, schon zuvor pseudowissenschaftlich fundiert hatte.

Das Heiratsalter der Frauen hatte Auswirkungen auf die Zahl der Kinder, die zwischen dem Zeitpunkt der Eheschließung und dem Eintritt der Menopause zur Welt kommen konnten. Die Zahl der in einer Ehe geborenen Kinder hing natürlich auch von der Dauer der Ehe ab<sup>745</sup>.

Die Verkettung zwischen demographischen Entwicklungen und familiärem Handeln wird besonders deutlich, wenn man das Heiratsverhalten und die Fertilität betrachtet. Das gesellschaftlich präferierte Heiratsverhalten wirkt sich deutlich auf die Fertilität aus. In fast allen Gesellschaften stellt die Ehe die Legitimation für Kinder dar. Diese „in ihrem Kern sozial-normative Koppelung“<sup>746</sup> unterbindet natürlich keine unehelichen

---

<sup>742</sup> Vgl. Kap. 7.: Kirchliche Verhältnisse in Neuss zur Zeit der französischen Besetzung S. 69ff.

<sup>743</sup> Teuteberg: Historisch-sozialwissenschaftliche Familienforschung. In: Ehe, Liebe, Tod. Hrsg von Peter Borscheid und Hans J. Teuteberg. 1983, S. 27

<sup>744</sup> Seit 1807 wurde die Bezeichnung Code Napoléon gebräuchlich.

<sup>745</sup> Wunder, 1992, S. 50, vgl. Knobel, 1988, S. 355 und Hausen. Familie und Familiengeschichte. In: Sozialgeschichte in Deutschland. Hrsg. von Wolfgang Schieder und Volker Sellin. Bd. 2, 1987, S. 76, auch Gehrman: Heiratsverhalten. In: HSR, 2003, S. 12f.

<sup>746</sup> Hill/Kopp in Handbuch der Demographie 2, 2000, S. 958, vgl. auch Goode, 1967, Kap.: Legitimität und Illegitimität, S. 44-56

Schwangerschaften und Geburten. Illegitime Kinder gab und gibt es zu allen Zeiten, mit wechselnden negativen Sanktionen belegt<sup>747</sup>.

Das Heiratsverhalten war auch im ausgehenden 18. Jahrhundert stark an bestimmte Heiratsregeln gekoppelt, womit Ehe- und Familie zum zentralen Instrument zur Regulierung staatlicher Bevölkerungspolitik wurde. Es galt die Maxime: eine Heirat, ein Haushalt. Das familiäre Leben und die materielle Existenzsicherung bildeten eine soziale und räumliche Einheit. Die familiären und beruflichen Rollen waren aufs Engste miteinander verknüpft. Ohne ausreichende Existenzsicherung war eine Familiengründung ausgeschlossen. Somit nahmen den höchsten Rang unter den Hinderungs- oder Aufschiebgründen für das Eingehen einer Ehe zweifellos wirtschaftliche Zeitumstände und die sozialen Verhältnisse ein. Handwerksgesellen beispielsweise war es nicht prinzipiell unmöglich eine Familie zu gründen. Doch hatten sie nicht die Meisterrechte erlangt, konnten entscheidende soziale Folgen entstehen. Sie wurden aus dem sozialen Netz der Zunft ausgeschlossen und mußten womöglich Tagelöhnerarbeiten übernehmen. Dies ging einher mit einem Verlust der „Ehre“. Viele schreckten hiervor zurück und riskierten es nie. Die Entscheidung bedeutete einen einschneidenden und nicht umkehrbaren Schritt mit weitreichenden Folgen für die eigene soziale Position. Daneben war die Hochzeit ein soziales Ereignis mit weitreichenden, meist irreversiblen Konsequenzen für die Familien und dörflichen Gemeinschaften. Jede Heirat begründete eine neue dörfliche Lebens-, Produktions- und Reproduktionseinheit und ordnete sie zugleich in die dörfliche Gemeinschaft ein. Die materielle Ausstattung und die berufliche Stellung der Brautleute entschieden sowohl über die Unterhaltungsmöglichkeiten als auch über ihre weitere soziale Stellung und über die Fortschreibung der sozialen Zugehörigkeit im Generationenverlauf. Die Heirat ging mit Besitzerwerb und umgekehrt die Verselbständigung mit der Eheschließung einher. Alles zusammen bedeutete den Erwerb der gesellschaftlichen und politischen Mündigkeit. Die volle rechtliche und gesellschaftliche Handlungsfähigkeit erlangten Männer erst durch ihre Funktion als Haushaltsvorstände und Hausväter. Eheanbahnung und Hochzeit waren Teil der politischen Kultur einer Kommune. Sie unterstrichen die Bedeutung, die dem Heiratsverhalten für die Konstruktion und den Erhalt einer gemeindlichen Sozialstruktur einerseits und die Konstituierung von Herrschaft andererseits zukam. Damit wird Heirat zum wesentlichen Faktor der sozialen Platzierung

---

<sup>747</sup> Vgl. hierzu Michael Mitterauer: Ledige Mütter. Zur Geschichte illegitimer Geburten in Europa. München 1983

und das Heiratsverhalten zugleich zur Variablen der Reproduktion einer spezifischen Klassen- und Sozialstruktur.

Das schnelle Anwachsen unselbständiger und materiell ungesicherter sozialer Schichten mußte daneben zwangsläufig zu einem Anstieg des allgemeinen Heiratsalters führen. Die Heirat in früheren Jahrhunderten war normalerweise keine Neigungsehe, sondern wurde durch Besitz- und Abstammungsgründe zusammengehalten. Diese „emotionale Erstarrung“ sicherte die Vorkehrungen zur Erhaltung der Familie, indem der emotionale Kontakt zwischen Mann und Frau auf das absolute Mindestmaß reduziert wurde<sup>748</sup>.

Die langsame Vermögensakkumulation erlaubte im 18. Jahrhundert eine Veränderung der Familienstruktur, ohne daß die starke Autoritätsstellung des Familienvaters in Gefahr geriet. Im vorangegangenen Jahrhundert war es noch üblich gewesen, daß der älteste Sohn als Erbe erst nach dem Tod des Vaters heiratete. Jetzt wurde der Heiratszeitpunkt vom Ableben des Vaters unabhängig und der Sohn konnte einen eigenen „halb-selbständigen“<sup>749</sup> Haushalt innerhalb des Haushaltes des Vaters gründen, ohne die Machtposition des Vaters zu gefährden.

Im ausgehenden 18. Jahrhundert gab es verschiedene Kontrollinstanzen, die mit unterschiedlichen Interessen auf das Heiratsverhalten reagierten: zunächst der Staat, dann Grundherr und Hausvater. Die Staaten schwankten zwischen Förderung und Einschränkung der Ehe; den Grundherrn war tendentiell – allein schon aus dem Grund der zu erwartenden Reproduktion - an Eheschließungen gelegen. Viele Hausväter und Haushaltsvorstände waren dagegen an einem ausreichenden Angebot lediger und mobiler Dienstboten interessiert<sup>750</sup>.

In diesem Zusammenhang fällt auf, daß von der Berufsgruppe der „domestiques“, der immerhin 207 Männer angehören, nur zwei verheiratet waren, von denen einer ein Kind unter zwölf Jahren hatte.<sup>751</sup> Die Nachfrage nach verheirateten Dienstboten war gering, und ein Paar, das sein ganzes Leben lang in Diensten bleiben wollte, mußte vermutlich lange auf die Möglichkeit zur Hochzeit warten. Das Durchschnittsalter der Dienstboten betrug im Jahre 1800/01 25,34 Jahre. Inwieweit diese Junggesellen ihren Zustand als Unterdrückung

---

<sup>748</sup> Vgl. Shorter, 1977, S. 73ff.

<sup>749</sup> Borscheid, 1987, S. 272

<sup>750</sup> Vgl. Ehmer, 1991, S. 71

empfanden, kann nicht erahnt werden. Die hausrechtliche Abhängigkeit war eine unmittelbar wirksame Herrschaftsform. Dazu kam, daß unabhängig von der Arbeitsorganisation die Heirat als konkreter Abschluß der Jugendphase die Möglichkeit zur Übernahme von politischen Rechten in der Gemeinde oder in anderen Formen der Öffentlichkeit beinhaltete. Unverheiratete blieben in der Regel von diesen Rechten ausgeschlossen, so daß die Ehebeschränkungen den Übergang zur Lebensphase des Erwachsenen blockierte und damit vehement soziale Kontrolle ausüben konnte. Anzunehmen ist, daß sich die meisten Dienstboten unter dem Einfluß der vorherrschenden religiösen Vorstellungen oder des „paternalistischen, patriarchalischen Leitbilds der Familie“<sup>752</sup> der bestehenden Ordnung mit ihrem Schicksal abgefunden haben, da die Sozialstruktur und ihre Begründung keiner Rechtfertigung bedurften. Gesindestatus und der Ehestand waren eben nicht miteinander zu vereinbaren<sup>753</sup>. Trotzdem wurde auf den Höfen und Gütern nicht nur gearbeitet, sondern es fanden auch Feste und Feiern statt, die sicher zu „schichtspezifischem Werbungsverhalten“ und „fleischlicher Vermischung“<sup>754</sup> geführt haben werden.

### 10.2.1. Das Ehehindernis der Berufslosigkeit: zwei Beispiele

Um die These, daß die Eheschließungsfreiheit nur diejenige Teile der Gesellschaft umschloß, die in der Lage waren, sich und ihre zukünftige Familie ernähren zu können, seien hier beispielhaft zwei Paare aufgeführt, die das Gesagte exemplarisch verdeutlichen.

Das erste Paar ist der 28jährige Johann Heinrich Momm<sup>755</sup> und die 26jährige Bernardine Frohn<sup>756</sup>. Momm wird in der Liste als alleiniger Sohn der Lebensmittelhändlerin Eleonore

---

<sup>751</sup> Laurent Schlachter, Einwohnerliste 1800/01 Nr. 2583 und Pierre Wiesels, Einwohnerliste 1800/01 Nr. 2645. Vgl. auch Mitterauer: Der Mythos von der vorindustriellen Großfamilie. In: Familie und Gesellschaftsstruktur. Hrsg. von Heidi Rosenbaum. 1980, S. 147f.

<sup>752</sup> Laslett: In: Sozialgeschichte der Familie. Hrsg. von Werner Conze, 1976, S.17

<sup>753</sup> Vgl. auch Mitterauer/Sieder, 1991, S. 67

<sup>754</sup> Vgl. Otto Ulbricht: Kindsmord und Aufklärung in Deutschland, München, 1990, S. 96. Michalik relativiert in diesem Zusammenhang die These, daß ledige Dienstmägde die größte Täterinnengruppe bei der Tötung Neugeborener stellte und bezeichnet die Kindstötung schichtunspezifisch bis weit ins 19. Jahrhundert als Bestandteil „familiärer Strategien postnataler Familienplanung“. Sie macht vielmehr die selektive Kriminalisierungspraxis verantwortlich für die hohe Anzahl lediger Dienstmägde als Kindsmörderinnen. Kerstin Michalik: Kindsmord. Sozial- und Rechtsgeschichte der Kindstötung im 18. und beginnenden 19. Jahrhundert am Beispiel Preußen. Pfaffenweiler 1997

<sup>755</sup> Einwohnerliste 1800/01 Nr. 1577; er ist geboren am 21. Januar 1773 in Neuss (StA Neuss KB8/Seite 22), somit stimmt das angegebene Alter in der Einwohnerliste.

<sup>756</sup> Einwohnerliste 1800/01 Nr. 311; sie ist geboren am 17. Dezember 1771 (StA Neuss KB8/Seite 212)

Momm<sup>757</sup> ohne Berufsangabe geführt. Bei seiner Hochzeit am 21. floréal X (11. Mai 1802)<sup>758</sup> gibt er an, als Tuchhersteller zu arbeiten. Seine Braut Bernardine Frohn, die laut Einwohnerliste vor der Hochzeit als Verkäuferin gearbeitet hat, scheint mit dem Heiratsakt ihre Berufstätigkeit aufgegeben zu haben.

Das zweite Paar ist der 28jährige Bertram Jakob Bernard Scherer<sup>759</sup> und die 29jährige Anne Ursula Preiss<sup>760</sup>. Sie heiraten am 19. Brumaire X (10. November 1801)<sup>761</sup>. Er wird in der Einwohnerliste als Sohn des Ehepaares Jacques Scherer und Anne Gerard aufgeführt. Sein Vater gibt an, als Händler zu arbeiten, scheinbar lebt der Sohn vom Einkommen seines Vaters. Ein eigener Beruf ist hier nicht eingetragen. Deshalb erstaunt es umso mehr, dass im selben Jahr im Heiratsakt des Bertram Jakob Bernard Scherer als Beruf derjenige des Gerichtsschreibers angegeben wird.

In beiden dargelegten Fällen ist bei der Eheschließung ein Beruf angegeben, während bei Erstellung der Einwohnerliste hier nur der Familienstand auftaucht. Dies scheint auch in Anbetracht des Alters der Bräutigame doch ungewöhnlich. Zu denken wäre daran, daß beide Bräutigame ihren Beruf aus fiskalischen Gründen verschwiegen haben. Auf der anderen Seite sind beide Berufe – Tuchfabrikant und Gerichtsschreiber – sicher nicht von einem Tag auf den anderen zu ergreifen. Vielmehr wird in beiden Fällen ein bestimmtes Maß an Wissen und Können vorhanden gewesen sein müssen, das die Ausübung der Berufe ermöglichte. Feststellen läßt sich, daß beide Bräutigame bei ihrer Hochzeit offensichtlich in der Lage waren, die zukünftige Familie zu ernähren. Dies war in der Einwohnerliste scheinbar nicht der Fall und läßt deutliche Rückschlüsse auf die Voraussetzungen zur Verheiratung zu.

### **10.3. Exkurs: Alphabetisierungsuntersuchung anhand von Heiratsakten**

#### **10.3.1. Untersuchungen zur Alphabetisierung um 1800**

---

<sup>757</sup> Einwohnerliste 1800/01 Nr. 1576; sie ist die Witwe des am 27. Februar 1794 (StANeuss KB 12/Seite 45) verstorbenen Schreiners Henri Momm, nach dessen Tod hat sie scheinbar seinen Namen angenommen, ihr Mädchennamen war Giesen. In der Verkartung von Kreiner werden 13 Kinder des Paares aufgeführt, Johann Heinrich Momm scheint hier das 11. Kind zu sein. Die restlichen Kinder fehlen allerdings in der Einwohnerliste.

<sup>758</sup> Standesamt Neuss Heiratsakt Nr. 31 vom 17. Dezember 1771

<sup>759</sup> Einwohnerliste 1800/01 Nr. 377; er ist geboren am 15. April 1774 in Neuss. StA Neuss KB8/Seite 232

<sup>760</sup> Sie ist in den untersuchten Einwohnerlisten nicht aufgeführt, sie scheint zugezogen zu sein aus Wittorf.

<sup>761</sup> Standesamt Neuss Heiratsakt Nr. 5

Im letzten Drittel des 18. Jahrhunderts galten 15 % der auf 25 Millionen Menschen geschätzten Bevölkerung Deutschlands als lesefähig<sup>762</sup>. Die Ausbreitung der Lesefertigkeit und der Lektüre – ein entscheidendes Strukturmerkmal und einer der wichtigsten Entwicklungsimpulse<sup>763</sup> der Geschichte in der frühen Neuzeit - nahm je nach Ort und Gegend ein höchst unterschiedliches Ausmaß an<sup>764</sup>, doch läßt sie sich tendenziell eher der städtischen Bevölkerung, und da bestimmten sozialen Gruppen – Beamten, Offizieren, Geistlichen, Kaufleuten und Akademikern - zuordnen. Bereits gegen Ende des 18. Jahrhunderts war ein auffälliges Ansteigen der Gesamtbuchproduktion zu registrieren. Von 1740 bis 1800 hatte sich die jährliche Buchproduktion im Gebiet des deutschen Buchhandels verdreifacht, sie wuchs von 755 auf 2569 Titel an. Das zu früheren Zeiten präferierte Sachgebiet Theologie war um 1800 durch die „schönen Künste“ – hier besonders der Belletristik – aus seiner Spitzenposition verdrängt worden<sup>765</sup>.

„Kleine Leute“, die die überwiegende Mehrheit der Bevölkerung ausmachten, hatten relativ selten Veranlassung, sich schriftlich in einer die Obrigkeiten tangierenden Angelegenheit zu äußern oder ihren Namen unter Schriftstücke zu setzen, die zur dauernden Archivierung bestimmt waren. Schreibfähigkeit scheint also berufs- und auch zweckgebunden gewesen zu sein, beispielsweise in Form von Wirtschafts- oder Anschreibebüchern oder als administratives Instrument. Allenfalls denkbar wäre – neben religiöser Erbauungsliteratur - der Einsatz von alltagspraktischer Gebrauchsliteratur über zweckmäßige Verfahren im Haushalt, bei der Organisation der Arbeit und bei der Vorhersage von Wetterverhältnissen. Ein reflektives oder poetisches Schreiben oder Lesen, in Form von Tagebüchern, Chroniken oder Kalendarien ist für den untersuchten Zeitraum in Neuss nicht nachweisbar<sup>766</sup>.

---

<sup>762</sup> Schenka, Kiesel, Münch, Unter günstigen Bedingungen, zum Beispiel nach erfolgreichen Schulreformen, kann die Analphabetisierungsrate auf unter 50 % zurückgehen, wie dies für die Städte Koblenz und Baden im Jahr 1800 belegt ist. Vgl. Engelsing, Rolf: *Analphabetentum und Lektüre*. Stuttgart 1973, auch Chazotte, 1997, S. 13, sowie Erich Schön: *Die Geschichte des Lesens*. In: *Handbuch des Lesens*. Hrsg. von Bodo Franzmann u.a. München 1999, S. 1 – 85 und Messerli: *Einführung*. In: *Lesen und Schreiben in Europa*. Hrsg. von Messerli/Chartier, 2000, S. 18ff.

<sup>763</sup> Vgl. Chartier: *Praktiken des Schreibens*. In: *Geschichte des privaten Lebens*. Hrsg. von Philippe Ariès u.a., Augsburg 2000, S. 115, sowie allgemein zur Geschichte des Lesens: Erich Schön: *Der Verlust der Sinnlichkeit oder Die Verwandlungen des Lesers. Mentalitätswandel um 1800*. Stuttgart 1987

<sup>764</sup> Vgl. François: *Alphabetisierung*. In: *Deutschland und Frankreich*. Hrsg. von Helmut Berding u.a., 1989, S. 407ff., auch Hans Erich Bödeker: *Lesen als kulturelle Praxis: Lesebedürfnis, Lesestoffe und Leseverhalten im „Kreis von Münster“ um 1800*. In: *Frühe Neuzeit – Frühe Moderne?* Hrsg. von Rudolf Vierhaus. Göttingen 1992, S. 327 - 365

<sup>765</sup> Vgl. IIsedore Rarisch: *Industrialisierung und Literatur*. Berlin 1976, hier S. 76f.

<sup>766</sup> Vgl. Jan Peters: *Bäuerliches Schreiben und schriftkulturelles Umfeld. Austauschverhältnisse im 17. Jahrhundert*. In: *Lesen und Schreiben in Europa*. Hrsg. von Messerli/Chartier, 2000, S. 87- 106. In Frage käme hier am ehesten die Dorfchronik des Johan Peter Delhoven aus dem nahegelegenen Dormagen. Vgl. Cardauns (Hrsg.) ND 1966

Unterschieden wurde bei der Kulturtechnik Lesen zwischen gedruckten und handschriftlichen Lesestoffen, wobei das Lesen von Handschriften als schwieriger galt. In Ermangelung von gedruckten Unterrichtsmedien fand aber noch im 18. Jahrhundert der Erstleseunterricht mit Handschriften in katholischen Regionen statt. Die Handschriften der Leseschüler waren dabei „meist profanen Inhalts“<sup>767</sup>. Es handelte sich um religiöse, juristische oder private Texte, die vom Lehrer zur Verfügung gestellt wurden.

Messbar ist die Kompetenz zum Schreiben am ehesten an der Unterschriftfähigkeit der Heiratenden, wie dies im westlichen Rheinland unter der französischen Besetzung ab August 1798 von den Behörden gefordert wurde. Von diesem Zeitpunkt an enthalten die Akten die Unterschriften der Gatten und der Zeugen anstelle eines Zeichens in Form eines Kreuzes. Die Kompetenz zur eigenen Unterschrift bei Heiratenden scheint in diesem Zeitraum die ihrer Eltern weit zu übersteigen<sup>768</sup>. Auch wenn Signierfähigkeit nicht unbedingt Lesefähigkeit bedeutet, kann dies doch als Schritt in Richtung Lesekompetenz gedeutet werden.

Die Untersuchung der Alphabetisierung, als ein Bereich der Kulturgeschichte und der quantitativen Sozialgeschichte, hat ihre Wurzeln in Frankreich.<sup>769</sup> So stammt dann auch der

---

<sup>767</sup> Messerli: Lesen von Handschriften. In: Lesen und Schreiben in Europa. Hrsg. von Messerli/Chartier. 2000, S. 239

<sup>768</sup> Vgl. Kocka, 1990, S. 212ff., François weist dies für Koblenz anhand von 450 Heiraten aus den entsprechenden Standesamtakten nach. Er kommt zu dem Ergebnis, daß 87% der Männer und 60% der Frauen unterschrieben. François: Volksbildung am Mittelrhein. In: Jb für westdeutsche Landesgeschichte 3, 1977, S. 277 – 304. Zu bedenken ist hier, daß Koblenz eine Residenzstadt war, in der die Schule öfter besucht wurde, in der es besonders viele bildungsbeflissene Bürger gab und in der auch dank der dort ansässigen Behörden gute Möglichkeiten bestanden, Druck auf diejenigen Eltern auszuüben, die ihre Kinder nicht zur Schule schicken wollten. Es direkter Vergleich mit der unbedeutenderen Stadt Neuss muß zumindest kritisch erfolgen. Für Ostwestfalen am Ende des Ancien Régime liegen vergleichbare Ergebnisse vor. Siehe: Reiner Prass: Schriftlichkeit auf dem Land zwischen Stillstand und Dynamik. In: Kommunikation in der ländlichen Gesellschaft. Hrsg. von Werner Rösener. Göttingen 2000, S. 319 – 343. Für Nordwestdeutschland: Ernst Hinrichs: Zur Erforschung der Alphabetisierung in Nordwestdeutschland in der Frühen Neuzeit. In: Das Volk im Visier der Aufklärung. Hrsg. von Anne Conrad. Hamburg 1998, S. 35 - 56

<sup>769</sup> Eine erste große Arbeit wurde von François Furet und Jacques Ozouf in den frühen 1970er Jahren begonnen. Sie untersuchten die Alphabetisierung in Frankreich anhand von umfangreichem Dokumentenmaterial zwischen dem 16. und 19. Jahrhundert. Vgl. Furet, François ; Ozouf, Jacques : Lire et écrire. L'alphabétisation des Français de Calvin à Jules Ferry. 2 Bde., Paris 1977; sowie Chartier, Roger; Compère, Marie-Madeleine; Julia, Dominique: L'éducation en France du XVI. au XVIII. siècle. Paris 1976 und Léon, Antoine: Histoire de l'éducation populaire en France. Paris 1984. Über die Anfänge der Alphabetisierungsforschung in Frankreich im Überblick siehe: Wilhelm Norden: Die Alphabetisierung der oldenburgischen Küstenmarsch im 17. und 18. Jahrhundert. In: Regionalgeschichte. Hrsg. von Ernst Hinrichs und Wilhelm Norden. Hildesheim 1980, S. 103 – 164, Rudolf Schenda: Alphabetisierung und Literarisierung in Westeuropa im 18. und 19. Jahrhundert. In: Das pädagogische Jahrhundert. Volksaufklärung und Erziehung zur Armut im 18. Jahrhundert in Deutschland. Weinheim/Basel 1981, S. 154-168. Siehe auch

Begriff Alphabetisierung aus der französischen Geschichtsschreibung und bezieht sich auf die Ausbreitung und den Grad schulischer Elementarbildung. Die hierzu vorgenommenen Untersuchungen beruhen größtenteils auf Auswertungen von Heiratsregistern, besonders der darin seriell geleisteten Unterschriften<sup>770</sup>. Als Indikator für Alphabetisierung wird dabei die Fähigkeit gewertet, mit seinem Namen unterschreiben zu können. Die eigenhändige Signatur wird als relativ eigenständige kulturelle Äußerung gewertet und als Basis für damit verbundene und darüber hinausgehende Kenntnisse und Fähigkeiten erschlossen<sup>771</sup>. Trotz einiger Methoden- und Quellenkritik - es wurde bezweifelt, daß die Ausbreitung der Fähigkeit zu unterschreiben ein objektiver Maßstab für den Alphabetisierungsgrad einer Bevölkerung sein könne – bleibt die geleistete Unterschrift als Gradmesser für Alphabetisierung, sie gilt primär als Zeichen des Lesevermögens. Es ist allerdings nicht auszuschließen, daß die eigene Unterschrift lediglich ein Relikt darstellt und die früher einmal beherrschte Fertigkeit des Schreibens aus Mangel an Übung verlernt wurde<sup>772</sup>. Die

---

Prass: Kreuz. In: Historische Anthropologie. Jg. 9, Heft 1, 2001, S. 386, sowie ders.: Signierfähigkeit und Schriftkultur. In: Francia, Bd. 25/2, 1998, S. 175. Vergleiche mit anderen Ländern finden sich bei Chartier: Praktiken des Schreibens. In: Geschichte des privaten Lebens. Hrsg. von Philippe Ariès u.a., Augsburg 2000, S. 116ff.. François weist anhand einer Buchhandelsstatistik von 1810/12 nach, daß in Deutschland mehr Bücher verkauft und gehandelt wurden als in Frankreich. Vgl. François: Alphabetisierung. In: Deutschland und Frankreich. Hrsg. von Helmut Berding u.a., 1989, S. 415. Die Möglichkeit, die Schreibfähigkeit anhand von Testamenten und Nachlaßinventaren festzustellen, muß als sehr einseitig angesehen werden, da sie hauptsächlich die städtische Gesellschaft betrifft und auch hier die wohlhabenden sozialen Schichten zum Nachteil der Unterschichten bevorzugt. Für Tübingen gibt es eine Untersuchung über drei Jahrzehnte von 1750-1760, 1800-1810 und 1840-1850. Hier wurden 1169 Inventare verarbeitet, die 9284 Bücheraufzeichnungen (davon 80% deutschsprachige geistliche Bücher, 14% deutschsprachige weltliche Bücher und 6% fremdsprachige Bücher) enthielten. Die Problematik des Rückschlusses auf das Bildungsniveau der Bücherbesitzer darf hier jedoch nicht außer Acht gelassen werden; zu denken wäre beispielsweise an äußere Zufälligkeiten wie Schenkungen, von denen die Beschaffenheit einer Hausbibliothek abhängen kann und die nichts über die tatsächliche literarische Wahrnehmung eines Werkes aussagt. Vgl. Hildegard Neumann: Der Bücherbesitz der Tübinger Bürger von 1750 bis 1850. München 1978, sowie Chartier: Praktiken des Schreibens. In: Geschichte des privaten Lebens. Kapitel: Mehr Bücher für mehr Leser. Hrsg. von Philippe Ariès u.a., Augsburg 2000, S. 120ff., auch Hofmeister-Hunger: Kulturtechnik. In: Denkhorizonte und Handlungsspielräume. Vierhaus, Rudolf: Festschrift, Göttingen 1992, S. 86ff.

<sup>770</sup> Für Deutschland siehe u.a. das Forschungsprojekt „Alphabetisierung und Schriftkultur in der Frühen Neuzeit“ des Max-Planck-Instituts für Geschichte in Göttingen. <http://www.gwdu05.gwdg.de/~nwinnig/> (26. Februar 2003)

<sup>771</sup> Vgl. Hinrichs: Alphabetisierungsstand in Norddeutschland. In: Sozialer und kultureller Wandel in der ländlichen Welt des 18. Jahrhunderts. Hrsg. von Ernst Hinrichs und Günter Wiegelmann. Wolfenbüttel 1982, S. 36 und ders. „Ja, das Schreiben und das Lesen...“ Zur Geschichte der Alphabetisierung in Norddeutschland von der Reformation bis zum 19. Jahrhundert. In: Das niedere Schulwesen im Übergang vom 18. zum 19. Jahrhundert. Hrsg. von Peter Albrecht und Ernst Hinrichs. Tübingen 1995, S. 371-391, sowie ders.: Der lange Weg zur Schriftkultur. Lesen und Schreiben in Europa – die Geschichte der Alphabetisierung. In: FAZ, Mittwoch, 7. Januar 1987, Nr. 5, S. 27, außerdem Hofmeister-Hunger: Kulturtechnik. In: Denkhorizonte und Handlungsspielräume. Vierhaus, Rudolf: Festschrift, Göttingen 1992, S. 84ff.

<sup>772</sup> Vgl. Chartier: Praktiken des Schreibens. In: Geschichte des privaten Lebens. Hrsg. von Philippe Ariès u.a., Augsburg 2000, S. 120, auch Hinrichs: Alphabetisierungsstand in Norddeutschland. In: Sozialer und kultureller Wandel in der ländlichen Welt des 18. Jahrhunderts. Hrsg. von Erich Hinrichs und Günter Wiegelmann. Wolfenbüttel 1982, S. 22ff., sowie Prass: Kreuz. In: Historische Anthropologie. Jg. 9, Heft 1, 2001, S. 390, er weist auf die verschiedenen Formen des Lesens und Schreibens nicht nur von außereuropäischen Kulturen, sondern auch in europäischen Gesellschaften hin.

Unterschriftsleistung könnte also als isolierte Praxis, die mit den übrigen schriftkulturellen Kompetenzen nichts zu tun hat, angesehen werden.

Lange Serien von unterschriebenen Heiratsregistern aus der vorindustriellen Zeit wie in England und Frankreich fehlen in Deutschland.

Hier wurden - im Gegensatz zu anderen Ländern - die Pfarrregister in katholischen wie protestantischen Ländern ausschließlich von den Pfarrern geführt und trugen keine Signaturen der Ehegatten. Erst mit der Besetzung der linksrheinischen Gebiete wurde hier die Eheschließung im August 1798 nach französischem Vorbild laisiert und reorganisiert. Von diesem Zeitpunkt<sup>773</sup> an enthalten die Akten die Unterschriften der Eheleute und auch der Zeugen. An zusätzlichem Informationen enthalten sie: Angaben zu Name, Beruf, Familienstand und Alter der Brautleute und ihr Wohnsitz bzw. ihr Geburtsort; Name, Beruf und Wohnort der beiden Elternpaare, zudem Name, Beruf, Herkunftsort und Alter der vier Zeugen, die die Urkunde mitsignierten. Fehlende oder durch Handzeichen geleistete Unterschriften wurden von dem Zivilstandsbeamten als solche gekennzeichnet. Die Unterschriften der Brautleute stehen also in einem informativen Kontext, der beispielsweise nach geschlechtsspezifischen, sozialen, demographischen, ökonomischen oder wirtschaftlichen Kategorien hinterfragt werden kann.

Durch diese Methode der Alphabetisierungsforschung ist es also möglich, die Schreibfähigkeit der Menschen zu erfassen, die nicht nur vor der französischen Revolution geboren wurden, sondern die auch vorher die Elementarschule besucht hatten. Unterschriften unter Eheurkunden geben in der Regel den Stand der Signierfähigkeit zehn Jahre und mehr nach dem vermutlichen Schulabgang wieder. Wie die Praxis ihres Lesens und Schreibens aussah, dürfte sich eher über die berufliche Tätigkeiten und die damit verbundenen jeweiligen Formen der Schriftlichkeit ergeben. Forschungstechnisch geht es also um archivalische Erhebungen anhand von Eheschließungsakten, die auf den zu untersuchenden Zeitraum begrenzt sind.

### **10.3.2. Die Signierfähigkeit der Brautleute in Neuss beim Heiratsakt im Zeitraum vom 25. September 1798 bis zum 3. September 1803**

---

<sup>773</sup> Gehrman bedauert dann auch das Fehlen von genauen Angaben zum Heiratsalter und der Ledigenquote der preußischen Statistik bis weit in das 19. Jahrhundert hinein. Vgl. der: Heiratsverhalten. In: HSR, 2003, S. 16

Erst mit der Besetzung der linksrheinischen Gebiete wurde die Eheschließung im August 1798 nach französischem Vorbild laisiert und reorganisiert und so liegen im Standesamt in Neuss die Heiratsakte beginnend mit der ersten Heirat am 25. September 1798 vor. Es wurden die Angaben von rund fünf Jahren untersucht. Die entsprechenden Register enden immer im September, so daß der letzte Heiratsakt ein am 3. September 1803 geschlossener ist. In besagtem Zeitraum finden sich für Neuss 198 Eheschließungen<sup>774</sup>. Von den 396 heiratswilligen Personen konnten 239 (60,35%) schreiben; 157 (39,65%) waren unfähig zur eigenen Unterschrift.

Von den 198 Männern, die heirateten, unterschrieben 147 mit ihrem Namen, das sind 74,24% der Ehegatten. 51 (25,76%) konnten nicht schreiben und mußten sich mit einem Zeichen behelfen. 92 von 198 Frauen (46,46%) waren in der Lage, mit ihrem Namen zu unterschreiben, 106 (immerhin 53,54%) gaben an, des Schreibens unkundig zu sein und machten ein Kreuz.

Zunächst fällt hier der Unterschied zwischen Männern und Frauen auf<sup>775</sup>. Ein sehr großer Prozentsatz, ungefähr drei Viertel, der in den Erhebungsjahren heiratenden Männer (74,24%) unterschrieb die Heiratsurkunde; bei den Frauen sind dies jedoch weniger als die Hälfte (46,46%). Denkbar wäre, daß besonders Bräute dazu neigten, Kreuze zu machen, obwohl sie mit ihrem Namen hätten unterschreiben können, um ihren Ehemann nicht zu beschämen, wenn sie merkten, daß dieser nicht mit seinem Namen unterschreiben konnte<sup>776</sup>. Es zeigt sich jedoch, daß die Zahl der Bräute, die ein Zeichen machten, wenn auch ihre Bräutigame ein Zeichen machten, gering war. Zumindest war die Anzahl dieser Fälle nicht größer als die Zahl jener Bräute, die Unterschriften zu leisten versuchten, obwohl ihre zukünftigen Ehemänner sich damit begnügten, ein Zeichen zu setzen.

---

<sup>774</sup> Vergleichszahlen zu Eheschließungen finden sich bei Kisskalt: Die Sterblichkeit im 18. Jahrhundert. In: Zeitschrift für Hygiene und Infektionskrankheiten 93, 1921, S. 444ff. Wisplinghoff untersucht in den Jahren 1800 – 1802 die Sterberegister in Neuss mit der Begründung, daß mehr Leute sterben als sich verheiraten. Den Vorteil gegenüber den Heiratsakten sieht er zudem darin, daß bei diesen Sterbefällen ein durchaus mögliches mehrfaches Auftreten der Zeugen Zufall wäre, weil jeweils zwei Verwandte oder Nachbarn des Verstorbenen dessen Tod bestätigen mußten. Er kommt dann für die untersuchten zwei Jahre auf 497 Personen, von denen 375(75,45 %) unterschreiben können; 123 (24,55 %) waren nicht in der Lage, ihren Namen zu schreiben. Den Nachteil seiner Untersuchungsmethode sieht auch Wisplinghoff in dem gänzlichen Fehlen des weiblichen Teils der Neusser Bevölkerung, da nur Männer zur Bezeugung eines Sterbeaktes auftreten. Wisplinghoff: Alphabetisierung. In: Almanach 1988, S. 15ff.

<sup>775</sup> Dies scheint auch in anderen Ländern weit verbreitet gewesen zu sein. Siehe Praktiken des Schreibens. In: Geschichte des privaten Lebens. Hrsg. von Philippe Ariès u.a., deutsche Ausgabe, Augsburg 2000, S. 119ff., auch François: Alphabetisierung. In: Deutschland und Frankreich. Hrsg. von Helmut Berding u.a., 1989, S. 409, auch Wisplinghoff: Grundschule und Alphabetisierung. In: Jb für westdeutsche Landesgeschichte. 15. Jg. 1989, S. 168

<sup>776</sup> Vgl. hierzu: Roger S. Schofield: Messung der Literalität im vorindustriellen England. In: Literalität in traditionellen Gesellschaften. Hrsg. von Jack Goody. Frankfurt/Main 1981, S. 451-471

Dies ist ein Indiz dafür, daß die Frauen deutlich weniger an der Welt der Schrift partizipierten als die Männer; es muß aber keineswegs bedeuten, daß die Lesefähigkeit der Frauen geringer war. Man kann vielmehr davon ausgehen, daß mehr Menschen lesen als unterschreiben und weniger ganze Sätze schreiben konnten<sup>777</sup>. Auf die Unterrichtung der Mädchen im Lesen wurde mehr Wert gelegt als auf ihre Unterrichtung im Schreiben. Die Schriftfeindlichkeit gerade beim einfachen Volk basierte auf zwei alt verwurzelten Vorurteilen:

- die Schriftkultur wurde als Herrschaftsinstrument und Bedrohung der Gemeinschaft wahrgenommen;
- das Mißtrauen der Gebildeten gegen die Popularisierung ihrer Wissensbestände war groß<sup>778</sup>;

Diese Vorbehalte gegen die Beherrschung der Schrift für Frauen waren besonders verbreitet: es wurde als bedenklich und gefährlich eingestuft, denn die Geschichte der Schrift ist zugleich auch die Geschichte der Macht. Daneben wurde Schreiben oft als unnütze Tätigkeit angesehen, die Frauen von ihren eigentlichen Arbeiten abhielt. Zudem kontrastierte die auf dem Lateinischen basierende Erziehung der Männer aus den oberen Schichten deutlich mit den rudimentären Lese- und Schreibkenntnissen, die den Frauen, aber auch den Männern von niederem sozialem Stand, zugänglich gemacht wurden. Die Schrift war ein Medium, das die Menschen sich nur aneigneten, wenn sie es auch wirklich benötigten, was bei der damaligen „Frauenarbeit“ scheinbar nicht der Fall war. Den Frauen wurde weder die Fähigkeit noch das Interesse an der Schrift zugebilligt. Der Abstand zwischen den Geschlechtern zugunsten der Männer gründet im Ursprung auf der Rolle des Mannes als „ökonomischer, juristischer und politischer Vertreter“<sup>779</sup> von Haus und Familie in der Öffentlichkeit.

### 10.3.3. Die Qualität der Unterschriften

---

<sup>777</sup> Vgl. Winnige: Alphabetisierung. In: Eine Gesellschaft zwischen Tradition und Wandel. Köln 1999, S. 65

<sup>778</sup> Vgl. hierzu auch Handwörterbuch des Deutschen Aberglaubens: „schreiben, Schrift, Geschriebenes“. Berlin und Leipzig 1938, Bd. 9, S. 293 - 388

<sup>779</sup> Vgl. Winnige: Alphabetisierung. In: Eine Gesellschaft zwischen Tradition und Wandel. Hrsg. von Günter Zehnder. Köln 1999, S. 74

Bedacht werden muß, daß die graphische Qualität der Unterschriften, das heißt die Schriftgeläufigkeit, bei allen geleisteten Unterschriften stark variiert<sup>780</sup>. Der Ehrgeiz, sich nicht als „illiterat“<sup>781</sup> erweisen zu müssen, ließ auch fast unlesbare Signaturen entstehen. Allein der technische Aspekt des Schreibenkönnens wurde in der Auswertung berücksichtigt: Entweder man konnte unterschreiben oder nicht. Aus der Qualität der flüssigen oder ungelinken Unterschriften qualitative Aussagen über das Ausmaß der schriftkulturellen Kompetenzen abzuleiten, führt zu Spekulationen. Eine zittrige Unterschrift könnte nämlich auch ihre Ursache in Alter, Krankheit oder Nervosität haben. Die häufigen Unterschiede in der Namensschreibung zwischen dem Eintrag des Standesbeamten und den Signaturen der Eheleute und Zeugen sprechen gegen eine Hilfestellung des Beamten. Auch die am Lautstand orientierten Umschreibungen vor allem weiblicher Vornamen schließen die Verwendung von Vorlagen aus. Sehr häufig finden sich Fälle, in denen ein Name in drei verschiedenen Schreibweisen in einem Heiratsakt erscheint. Der Standesbeamte schrieb den Namen von Bräutigam oder Braut, den er zwei Mal aufführen muß, in verschiedenen Varianten, aber auch die Unterzeichnenden scheinen das Dokument nicht auf orthographische Mängel hin kontrolliert zu haben. Möglich wäre auch, daß sie es nicht konnten, sondern nur ihrer Unterschrift mächtig waren.

#### **10.3.4. Die Herkunftsorte der zukünftigen Ehepartner**

Der Herkunftsort der heiratswilligen Personen des betreffenden Zeitraums ist in den Heiratsurkunden mit angegeben. Ab dem 2.10.1800 ist zusätzlich der aktuelle Wohnort mit erfaßt. In den allermeisten Fällen wohnen die Brautleute zur Zeit ihrer Heirat natürlich in Neuss, aber es gibt auch Personen, die zur Eheschließung angereist kommen. So lassen sich in den Jahren 1798 und 1799 fünf Ehepaare, bei denen der Bräutigam Angehöriger des Militärs ist, in Neuss trauen, obwohl sie in Düsseldorf wohnen und sie auch nicht in Neuss geboren sind. Ein Steinhauer aus Düsseldorf und seine ebenfalls dort ansässige Frau vollziehen den Heiratsakt ebenfalls in Neuss.

---

<sup>780</sup> Vgl. Winnige: Alphabetisierung. In: Eine Gesellschaft zwischen Tradition und Wandel. Hrsg. von Günter Zehnder. Köln 1999, S. 70

<sup>781</sup> Prass: Signierfähigkeit und Schriftkultur. In: Francia 25/2, 1998, S. 180

Die überwiegende Zahl der Brautleute ist jedoch in Neuss geboren. So stammen 113 der 198 Bräute aus der Stadt, daß sind mehr als die Hälfte: immerhin 57,07%. 108 heiratswillige Männer (54,54%) sind gebürtige Neusser. Die restlichen Herkunftsorte ergeben sich wie folgt:

<b>Herkunftsort</b>	<b>Anzahl der Bräute</b>	<b>Anzahl der Bräutigame</b>
Neuss	113	108
Umgebung von Neuss	5	5
Düsseldorf	9	7
Aldenhoven	-	1
Anrath	-	1
Bedburg	1	-
Bedburdick	-	1
Bilick (Herzogtum Berg)	3	-
Bergheim	-	1
Bonn, Département de Rhin et Moselle	-	2
Boulogne sur Mer, canton idem Département du Pas de Calais	1	-
Büderich	4	-
Büttgen	2	4
Calcum (Herzogtum Berg)	1	-
Callenberg, commune de Castrop, pays de Prusse	1	-
Capellen	2	2
Corville (Dep. Marne)	-	1
Craveggia, Italien	-	1
Cornelimünster	1	-
Dabringhausen (Herzogtum Berg)	1	-
Gemeinde Derendorf im Bergischen	1	-
Dienville, Département de l'Aube	-	1
Dormagen	-	1
Doveren	-	1
Duisburg, pays de Prusse	1	-
Elberfeld	-	1
Elsen	2	1

Frimersdorf	1	2
Furth [Gebiet im Norden von Neuss, heutige Nordstadt]	1	-
Gatzweiler	-	1
Gemarke, pays de Berg [bei Wuppertal]	-	1
Giesenkirchen	-	2
Gilverath	-	1
Gladbach	-	1
Glehn	4	3
Gleuel	-	1
Gohr	1	-
Grefrath	2	-
Grendkamp, Département de l'Eure	1	1
Grevenbroich	1	-
Grimlinghausen	-	2
Grouven	1	-
Gustorff	1	-
Haaren	1	-
Haironville, Département de la Meuse	-	1
Hamm, pays de Berg	1	-
Heerd	1	-
Heinsberg	1	1
Herment, Canton du Puy-de-Dôme	-	1
Hoisten	1	2
Holzbüttgen	-	1
Holzheim	-	1
Hülchrath	1	-
Huls	-	1
Jülich	-	2
Kaarst	3	-
Kayserswerth, pays de Berg	-	1
Keltz	-	1
Kirchtroisdorf	-	1
Kleinenbroich	1	-
Köln	-	2
Koenigshoven	1	-
Korschenbroich	-	1
Krefeld [Kanton Roerdepartement]	-	1

Langst	1	1
Limbourg (rive droite du Rhin)	1	-
Lintorf	-	1
Lintzenich	-	1
Merzenich	-	1
Mintard, pays de Berg	-	1
Mondorf, Département des Forêts	-	1
Monheim	-	1
Müntz	-	1
Neerpelt, Département de la Meuse	-	1
Neukirchen	-	2
Niederbilk, pays de Berg	-	1
Nievenheim	1	-
Oberschlag	1	-
Oberzier	1	-
Osterath	1	-
Pluherlin, Département du Morbihan	-	1
Priches, Département du Nord	-	1
Reims, Département de Jura	-	1
Rheinberg	-	1
Reoermond	-	1
Roeschwog, Département du Bas- Rhin	-	1
Rommerskirchen	1	-
Rosellen	3	-
Sailly, Département du Nord	-	1
Schiefbahn	1	-
Sinzig, Département de Rhin et Moselle	1	-
St. Antoine	-	1
Steinbodenheim, en Allemagne	1	-
Süchteln	-	1
Uedesheim	1	-
Unternhimmel, en Autriche	1	-
Urdingen	1	1
Vanikum	1	-
Volmerswerth, pays de Berg	-	1
Wassenberg	1	1
Wermelskirchen, pays de Berg	-	1
Wesel, en Prusse	1	-
Wevelinghoven	1	-

Willich, Canton de Neersen	2	2
Wissdorf, en Allemagne	1	-
Zons	2	-
Zülpich	-	1

Es stellt sich des weiteren die Frage nach der Korrelation zwischen der Fähigkeit des Signierens und der Wirtschaftstätigkeit sowie dem sozialen Status der einzelnen Personen.

### 10.3.5. Die Berufe der Heiratenden

Bei nur drei Frauen von 198 ist ein Beruf angegeben: couturière, servante und journalière; hiervon war nur die erste in der Lage, eine Unterschrift zu leisten. Dieser Anteil von 0,66% ist so niedrig, dass daran zu denken ist, dass die Bräute selbstverständlich bei der Heirat ihren Beruf aufgaben. Zudem ist auf den vorgedruckten Formularen, die ab dem 2. Oktober 1800 Verwendung finden, keine Rubrik für eine Berufsangabe der Frauen vorgesehen. Möglicherweise wurde sie aber auch weder erwartet noch erfragt. Dafür spricht auch die Quote der berufstätigen Frauen von 23,39% in der Einwohnerliste von 1800/1 und die Tatsache, daß hier keine verheiratete Frau angab, einen Beruf auszuüben. Auch wenn man davon ausgehen kann, daß Frauen traditionell leichter über ihrer Herkunftsschicht heiraten konnten als die Männer, bleibt hier die Analyse der sozialen Heiratsmobilität und auch der eventuellen Kriterien der Heiratswahl verschlossen<sup>782</sup>.

Bei den 198 Bräutigamen fehlte in 17 Fällen eine Berufsangabe, ein Drittel von ihnen konnte nicht unterschreiben. Bei den anderen Heiratswilligen ergab sich folgendes Berufsbild:

---

<sup>782</sup> Vgl. Gerlich: Neuzzeit: Persönliche Beziehungen und Erfahrungen. In: Geschichte der Familie. Hrsg. von Andreas Gestrich u.a.2003, S.503

<b>Berufe</b>	<b>Anzahl</b>	<b>Signier- (schreib-) fähig</b>
barbier	1	1
batelier	1	1
boucher	2	2
boulangier	12	11
bouquier	1	1
brasseur	1	1
chapelier	2	1
charpentier	2	1
charron	1	1
chaudronnier	1	1
constructeur de moulin	1	1
cordier	3	3
cordonnier	6	6
couvreur	1	1
cultivateur	16	11
danseur [maître]	1	0
écrivain	1	1
fabricant	1	1
fabricant de draps	2	1
fileur de coton	1	1
fileur de laine	3	3
garçon boucher	2	2
garçon couvreur	1	1
garçon drapier	1	1
garçon maréchal ferrant	1	1
garçon mégissier	1	1
garçon menuisier	2	2
garçon meunier	2	2
garçon tanneur	1	1
garçon tisserand	3	2
gendarme	1	1
greffier	1	1

jardinier	1	1
journalier	36	16
maçon	5	2
maître du moulin	1	1
marchand	1	1
marchand d'épicier	1	1
médecien	1	1
menuisier	2	2
mésureur de grains	1	1
meunier	1	1
négociant	2	2
orfèvre	3	3
ouvrier <sup>783</sup>	6	3
postillion	1	1
potier	2	2
préposé de douane	1	1
préparateur de barrière	1	1
relieur	1	1
rémouleur	1	1
rentier	2	1
revendeur	2	2
sans état	1	1
secrétaire au bureau de poste	1	1
serrurier	4	4
serrurier ouvrier	1	1
tailleur	2	2
tailleur de pierres	1	0
tanneur	1	1
teinturier	4	4
tisserand	3	2
tonnelier	2	2
tourneur	1	1
vannier	3	1

---

<sup>783</sup> Diese sechs Arbeiter heiraten im letzten Jahr der Auswertung. Vorher waren Angehörige dieses Berufsbildes nicht unter den Heiratswilligen. Das dürfte doch auf eine Aufwertung des Berufes hindeuten, denn ohne wirtschaftliche Potenz war eine Heirat unmöglich. Auffallend ist weiter, daß fünf Arbeiter nicht aus Neuss stammen.

Neben der erstaunlichen Vielzahl der Berufe, läßt sich wenig allgemein Gültiges über den Zusammenhang von Schreibfähigkeit und beruflichem Betätigungsfeld sagen. Bei der größten Gruppe der Tagelöhner (36 Männer) ergibt sich hier jedoch eine Schreibfähigkeit von weniger als der Hälfte, nämlich 44,44%. Die zweitgrößte Gruppe der Landwirte umfaßt elf Männer, von denen bis auf einen alle schreiben können, also 90,90%. Die Dienstboten machten mit 396 Personen den größten Anteil der männlichen Berufstätigen in der Einwohnerliste 1800/01<sup>784</sup> von Neuss aus, spielen aber in den Heiratsakten der betreffenden Zeit eine verschwindend geringe Rolle. Als Bräutigame treten sie in keinem Fall auf, was darauf schließen läßt, daß zur Heirat ein gewisser gesellschaftlicher und sozialer Status erreicht sein mußte<sup>785</sup>, der von den Dienstboten scheinbar nicht erreicht war.

Gute Unterschriftleistungen finden sich bei Berufstätigen in den zumeist recht wohlhabenden Nahrungsgewerben wie bei Bäckern, Metzgern, Wirten und Müllern: hier signierten die meisten Bräutigame.

Es erscheinen in dem untersuchten Zeitraum elf Angehörige des Militärs, die in Neuss heirateten. Bis auf einen, der in Neuss seinen Dienst versah, waren alle in Düsseldorf stationiert. Von diesen Militärangehörigen konnten bis auf zwei Männer alle unterschreiben, also 81,81%.

Neben den die Signierfähigkeit bedingenden Faktoren, wie Vermögen und - vor allem bei den Männern - der beruflichen Qualifikation und der mehr oder minder starken Einbindung in überlokale Märkte, ist ursächlich auch der Schulbesuch, hierbei insbesondere dessen Dauer und Intensität, zu beachten. Neben religiösen und schulhistorischen Gründen führten auch verwaltungstechnische und marktwirtschaftliche Anforderungen dazu, dass sich in einer bestimmten Region schriftkulturelle Kenntnisse in größerem Umfang vermitteln ließen oder nicht. Hier sind der Untersuchung Grenzen gesetzt, denn es müßte die Schulsituation in jedem einzelnen Herkunftsort beachtet und dann miteinander verglichen werden. Für Deutschland ergeben sich hier Schwierigkeiten, da die erste detaillierte Statistik über den Schulbesuch in der preußischen Rheinprovinz aus dem Jahre 1835

---

<sup>784</sup> Vgl. Kap. 12.: Berufsbild der Neusser Bevölkerung um 1800 S. 190ff.

<sup>785</sup> Vgl. Mitterauer: Der Mythos von der vorindustriellen Großfamilie. In: Familie und Gesellschaftsstruktur. Hrsg. von Heidi Rosenbaum. 1980, S. 147. Vgl. Kap. 10.2.: Heiratsverhalten 1801 S. 133ff.

stammt.<sup>786</sup> Ab dem 10. vendémiaire IX (2. Oktober 1800) sind die Eltern, oder zumindest ein Elternteil - meistens der Vater - in dem Vordruck einzutragen. In den allermeisten Fällen ist zudem der Beruf des Vaters angegeben, unabhängig davon, ob er zum Zeitpunkt des Heiratsaktes noch lebte oder schon verstorben war.

### 10.3.6. Das Heiratsalter der Brautleute

Anhand der Heiratsurkunden läßt sich noch ein weiterer Aspekt ermitteln: Das Heiratsalter der Brautleute. Für die 197<sup>787</sup> Bräute des betreffenden Untersuchungszeitraums läßt sich ein Durchschnittsalter von 27,74 Jahren ermitteln. Die entsprechenden 197<sup>788</sup> heiratswilligen Männer wiesen ein Durchschnittsalter von 29,70 Jahren auf. Dieses hohe Heiratsalter muß zunächst erstaunen. Es scheint sich jedoch nicht um einen Sonderfall zu halten, Knodel stellte fest:

*“As in most of western and northern Europe, entrance into marriage occurred relatively late in Germany during the eighteenth and nineteenth centuries.[...] the ages at first marriage for both men and women in all the sample villages clearly fall within the range of European late marriage.”*<sup>789</sup>

Damit erweist sich die späte Heirat als selbstregulierender Mechanismus der Empfängnisverhütung, denn im Vergleich zu einer Eheschließung im Pubertätsalter wurde die Periode der Fruchtbarkeit einer Frau um gut zehn Jahre verkürzt<sup>790</sup>. Diese kombinierte Wirkung von Heiratsalter und ehelicher Fruchtbarkeit bleibt faktisch nicht ohne Einfluß auf die Kinderzahl einer Gesellschaft.

---

<sup>786</sup> Vgl. Zimmermann, Bd. 3, 1963, S. 295

<sup>787</sup> Eine Braut war ohne Altersangabe aufgeführt.

<sup>788</sup> Auch hier fehlte eine Altersangabe.

<sup>789</sup> Knodel, 1988, S. 121ff, bei den von ihm untersuchten 14 deutschen Städten kam er für den Zeitraum von 1800 – 1824 bei den Männern zu einem durchschnittlichen Heiratsalter von 28,3 Jahren, bei den Frauen von 26,2 Jahren; sowie ders.: Sozialstruktur und Fortpflanzung. In: Fortpflanzung. 1992, S. 323ff.; Gestrich legt für Trier in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts das Heiratsalter für Männer zwischen 27 und 28 Jahren und für Frauen zwischen 25 und 26 Jahren fest. Vgl. Gestrich: Neuzeit: II. Haushaltsfamilie. In: Geschichte der Familie. Hrsg. von Andreas Gestrich. 2003, S. 428; ebenso Burguière: Vielfalt der Familienmodelle. In: Geschichte der Familie, 1997, S. 15, er nennt für das 18. Jahrhundert ähnliche Zahlen. Auch Hausen schreibt: „Vom 18. bis zur Mitte des 20. Jahrhunderts war es eher selten, daß Frauen unter 25 und Männer unter 27 Jahren zum ersten Mal heirateten.“ Familie und Familiengeschichte. In: Sozialgeschichte in Deutschland. Hrsg. von Wolfgang Schieder und Volker Sellin. Bd. 2, 1987, S. 76; auch Goody, 2002, S. 95f.

<sup>790</sup> Vgl. Burguière: Vielfalt der Familienmodelle. In: Geschichte der Familie. 1997, S. 15

Zu bedenken ist, daß ohne ausreichende Existenzsicherung eine Familiengründung ausgeschlossen war und das dies in vielen Fällen – bei Männern wie bei Frauen - eben erst in reiferem Alter möglich war. Neben der wirtschaftlichen Potenz des Mannes war es für die Töchter von ärmeren Familien üblich, als Mägde in fremden Haushalten zu leben und sich auf diese Weise ein „Heiratsgut“<sup>791</sup> im Sinne einer Aussteuer zusammenzusparen, das mit der Dauer der Dienstjahre wuchs. Während dieser Zeit lernten sie zugleich alle Arten der Haus- und Landarbeit, die für die eigene spätere Haushaltung, besonders unter Sparzwängen, sich als wichtig erwiesen.

Hierfür spricht auch die Tatsache, daß das Heiratsalter der Tagelöhner über dem allgemeinen Altersdurchschnitt liegt. Mit 33,61 Jahren sind sie bei ihrer Hochzeit fast vier Jahre älter als die restlichen Bräutigame. Scheinbar wurde hier mehr Zeit benötigt um die materiellen Voraussetzungen für eine Eheschließung zu schaffen.

Auch die allgemein frühere Sterblichkeit und die damit verbundenen Zweit- oder Drittehen müssen hier berücksichtigt werden. Mit aller Vorsicht lassen sich sicher auch gewisse Rückschlüsse bezüglich des relativ hohen Alters der Bräute auf die verhältnismäßig niedrige ermittelte Kinderzahl des betreffenden Zeitraums ziehen<sup>792</sup>.

In den ab dem 10. Véndemiaire IX (2. Oktober 1800) verwendeten Vordrucken wird bei der Rubrik „fils de...“ ein „ehelich“ vorangesetzt. In zwei Fällen<sup>793</sup> fehlt dieser Zusatz und anstelle des Vaters und dessen Berufes ist die Mutter angegeben, so daß davon ausgegangen werden kann, dass die genannten Personen hier als unehelich gelten. Ab dem 27. Heiratsakt des Jahres 1803 am 28. Germinal XI (18. April 1803) ändert sich der Eintrag. Jetzt wird auf den Zusatz „ehelich“ verzichtet und es wird nur noch zwischen volljährig oder minderjährig unterschieden. Hier von einem Wertewandel zu sprechen wäre sicher übertrieben, dennoch werden die geänderten Formalia für den Einzelnen – besonders, wenn er unehelich geboren worden ist – entlastend gewirkt haben.

---

<sup>791</sup> Schlumbohm: Sozialstruktur und Fortpflanzung. In: Fortpflanzung. 1992, S. 328

<sup>792</sup> Vgl. Kap. 10.9.: Familienform und Haushaltsgröße S. 176ff.

<sup>793</sup> Es handelt sich einmal um den 24jährigen Bräutigam Christoph Stricker, Sohn der Marie Catherine Stricker, der am 18. Messidor IX (7. Juli 1802) die zwanzigjährige Marie François Antoinette Obry heiratet. Heiratsakt 27 Standesamt Neuss. Der zweite ist der 29jährige Jean Piere Kircherz, Sohn der Elisabeth Kircherz. Er heiratet am 29. Pluviose X (18. Februar 1802) die 26jährige Marie Thérèse Theodore Pafrath. Standesamt Neuss Heiratsakt Nr. 16

### 10.3.7. Minderjährige Brautleute

Bei der Minderjährigkeit von Braut oder Bräutigam muß ein Elternteil – zumeist der Vater - die Einwilligung geben oder es muß der Zusatz „gegen diese Heirat sind keine Einwände eingelegt worden“ angegeben sein. Im untersuchten Zeitraum vom 25. September 1798 bis zum 3. September 1803 fanden sich bei 394 Heiratenden<sup>794</sup> 38 Personen, die noch nicht volljährig waren, d.h. nur 9,6% bedurften einer Einverständniserklärung der gesetzlichen Vertreter. Bei diesen 38 Personen handelte es sich in 24 Fällen um Frauen, die dann ein Durchschnittsalter von 18,79 Jahren aufweisen. Die 14 Männer wollten durchschnittlich im Alter von 19,64 heiraten. Die jüngste Braut war die 15jährige Sophie Adelheid Droux aus Düsseldorf<sup>795</sup>, die ihre Unterschrift unter ihren Heiratsakt selbst nicht leisten konnte. Bei nur zwei Brautpaaren waren beide Beteiligten noch nicht volljährig<sup>796</sup>. Die Voraussetzungen zur Eheschließung sind in allen Fällen, in denen Minderjährige beteiligt sind, erfüllt, außer bei der Hochzeit der 18jährigen Elisabeth Lethen<sup>797</sup>; hier fehlt der entsprechende Eintrag.

Bei der Gruppe der 38 minderjährigen Brautleute handelte es sich um eine verschwindend kleine Gruppe; eine Eheschließung unter Minderjährigen stellte nicht den Regelfall dar. Um so mehr stellt sich die Frage der Motive der einzelnen für diese der gesellschaftlichen Norm nicht entsprechende Entscheidung. Als naheliegender Grund wäre hier eine voreheliche Schwangerschaft der zukünftigen Braut anzunehmen. Um dies zu verifizieren, wurden die entsprechenden Geburtsurkunden der folgenden Jahre kontrolliert, um so das Geburtsdatum des ersten Kindes der jeweiligen Ehepaare mit den Heiratsdaten abzugleichen. Fand die Geburt des ersten Kindes nach weniger als neun Monaten nach der Verheiratung statt, so kann davon ausgegangen werden, daß eine Schwangerschaft der

---

<sup>794</sup> Bei jeweils einem Bräutigam und einer Braut fehlte die Altersangabe.

<sup>795</sup> Sie heiratet den ebenfalls signierunfähigen 33jährigen Piere Dupré aus Düsseldorf am 12. Frimaire VI (2. Dezember 1798), Standesamt Neuss Heiratsakt Nr. 10

<sup>796</sup> Es handelt sich um die Hochzeit des 20jährigen Gabriel Mathieu Pollender mit der gleichaltrigen Marie Anne Josephine Petronelle Sybille Langerbein am 16. Messidor VI (4. Juni 1799) Heiratsakt Nr. 36 Standesamt Neuss und um die Hochzeit des 20jährigen Johann Wilhelm Speck mit der 19jährigen Anne Gertrude Steprath am 8. Germinal XI (29. März 1803), Standesamt Neuss Heiratsakt Nr. 23

<sup>797</sup> Standesamt Neuss Heiratsakt 20 vom 25. Pluviose XI (14. Februar 1803)

Grund für die Heirat in minderjährigem Alter war. Tatsächlich wurde bei 18 von 36 Paaren eine Erstgeburt in zeitnahe Abstand zur Heirat festgestellt.

<b>Ehepaare</b>	<b>Heiratsdatum</b>	<b>Geburtsdatum des ersten Kindes</b>	<b>Name des Kindes</b>
<b>Jean Henry Bartholomey (29) und Anne Marie Müller (18)</b>	7. Fructidor XI (25. August 1803)	6. Germinal XII (27. März 1804) Geburtsakt Nr. 13	Jacques Bartholomey
<b>Jean Adolf Blankensten (28) und Catherine Elisabeth Aldendorf (20)</b>	20. Ventose IX (11. März 1800)	10. Vendémiaire IX (2. Oktober 1800) Geburtsakt Nr. 13	Marie Elisabeth Blankenstein
Johann Wilhelm Collin (28) und Marie Catherine Linde (20)	27. Messidor XI (16. Juli 1803)	14. Floréal XI (4. Mai 1803) Geburtsakt Nr. 155	Anne Gertrud Collin
<b>Mathias Fidean (26) und Anne Marie Schafer (19)</b>	7. Brumaire VII (28. Oktober 1798)	28. Ventôse VIII (29. März 1800) Geburtsakt Nr. 23	Marie Magdalene Josephe
<b>Mathias Foders (22) und Marie Christine Faber (19)</b>	13. Nivôse XI (3. Januar 1803)	23. Nivôse XI (13. Januar 1803) Geburtsakt Nr. 65	Anton Foders
<b>Johann Theodore Frings (24) und Anne Marie Françoise Bartholomei (19)</b>	29. Prairial XI (18. Juni 1803)	25. Brumaire XII (17. November 1803) Geburtsakt Nr. 31	Jacques Frings
<b>Jean Gregoire Gau (28) und Marie Sophie Kiven (18)</b>	28. Vendémiaire X (20. Oktober 1801)	7. Prairial VIII (27. Mai 1800) Geburtsakt Nr. 34	Johannes Henricus Gau
<b>Christian Köpp (20) und Marie Ursule Ulsius (23)</b>	6. Floréal XI (26. April 1803)	8. Nivôse XII (30. Dezember 1803) Geburtsakt Nr. 57	Marie Anne Victoire Köpp
<b>Bartholomey Joseph Krapler (20) und Catherine Agnès Schmackers (24)</b>	20. Vivôse VII (9. Januar 1799)	1. Fructidor XII (19. August 1804) Geburtsakt Nr. 217	Marie Agnès Krapler
Theodor Lapp (25) und Jeanne Beate Elisabeth Muller (19)	28. Floréal X (18. Mai 1802)	28. Ventôse XI (19. März 1803) Geburtsakt Nr. 100	Johann Leonard Joseph Lapp

Frederic Jacques Losdos (20) und Anne Barbe Winckhold (32)	18. Prairial X (7. Juni 1802)	27. Ventôse XI (18 März 1803) Geburtsakt Nr. 99	Peter Theodor Losdos
Michel Henry Rosellen (20) und Petronelle Claire Iven (33)	10. Pluviôse IX (30. Januar 1800)	18. Vendémiaire X (10. Oktober 1801) Geburtsakt Nr. 13	Pierre Henri Rosellen
Johann Leonard Peter Schwan (24) und Marie Aloyse Elisabeth Mechthilde Rottels (19)	4. Messidor XI (23. Juni 1803)	9. Germinal XII (30. März 1804) Geburtsakt Nr. 134	Pierre Theodor Schwan
<b>Jean Henri Damian Servaes (29) und Marie Christine Elfes (19)</b>	30. Pluviôse IX (19. Februar 1801)	12. Thermidor IX (31. Juli 1801) Geburtsakt Nr. 168	Antoine Joseph Servaes
André Tilmans (20) und Anne Marie Cordule Jansen (23)	28. Pluviôse X (18. Februar 1802)	29. Frimaire XI (20. Dezember 1802) Geburtsakt Nr. 50	Johann Heinrich Tilmans
<b>Jean Hubert Piere Weiler (21) und Anne Christine Gertrude Koch (19)</b>	8. Ventôse X (27. Februar 1802)	1. Brumaire XI (23. Oktober 1802) Geburtsakt Nr. 36	Gabriel Hubert Weiler
Jean Joseph Willems (24) und Anne Catherine Henzen (20)	10. Pluviôse IX (30. Januar 1801)	16. Brumaire X (7. November 1801) Geburtsakt Nr. 30	Pierre Gerard Theodor Willems
Jean Guillaume Wirtz (29) und Marie Agnès Ingeman (19)	10. Ventôse X (10. März 1802)	15. Ventôse XI (6. März 1803) Geburtsakt Nr. 88	Johann Adolph Wirtz

In zehn von 19 untersuchten Fällen, also mehr als der Hälfte, ist eine voreheliche Schwangerschaft anzunehmen, da die Geburt des ersten gemeinsamen Kindes bei den betreffenden Paaren weniger als neun Monate nach der Heirat stattfand. Im einzelnen handelt es sich um folgende Paare:

<b>Ehepaar</b>	<b>Dauer der Schwangerschaft ab der Heirat</b>
Bartholomey / Müller	rund sieben Monate
Blankenstein/Aldendorf	rund sieben Monate
Fidean/Schafer	rund fünf Monate
Foders/Faber	rund drei Tage
Frings/Bartholomei	rund fünf Monate
Gau/Kiven	rund sieben Monate

Köpp/Ulsius	rund acht Monate
Krapler/Schmackers	rund acht Monate
Servaes/Elfes	rund fünf Monate
Weiler/Koch	rund acht Monate

In den drei Fällen, in denen die Schwangerschaft acht Monate dauerte, sind eventuell noch biologische Gründe annehmbar. Auch eine siebenmonatige Schwangerschaft liegt im Bereich des Möglichen. Fünfmonatskinder, wie in den gefundenen zwei Fällen, dagegen sprechen eindeutig für eine voreheliche Schwangerschaft. Augenscheinlich ist der Fall bei Mathias Foders und Marie Christine Faber, die Braut muß bei der Heirat hochschwanger gewesen sein.

Allgemein läßt sich sagen, dass als Motiv für eine Heirat von Minderjährigen nicht zwangsläufig eine Schwangerschaft angenommen werden kann. Sicher kam das in Einzelfällen vor, daneben scheint es aber noch andere Beweggründe, wie etwa Zuneigung oder wirtschaftliche Interessen gegeben zu haben.

### 10.3.8. Die Heiratsbelege

Auch die Aufgebote, damals Ehe- oder Heiratsverkündungen genannt, wurden nach dem französisch-rheinischen Zivilstandsrecht in einem Register festgehalten. Die Aufbewahrung der Belege zu den Zivilstandsurkunden war 1798, bei Verkündung des französischen Rechts am linken Rheinufer, noch nicht geregelt, jedoch vorausgesetzt. Erst die Einführung des Code Civil konnte hier in seinem Artikel 44 eine einheitliche Handhabung erzielen. Die Belegakten liegen daher nur sehr lückenhaft vor. Für Neuss lassen sich für den untersuchten Zeitraum vom 25. September 1798 bis zum 3. September 1803 dann auch nur für das Jahr VIII und das Jahr XI Aufgebote im Personenstandsarchiv Brühl finden. Diese sind jedoch sehr unvollständig. Im Jahre VIII<sup>798</sup> der französischen Republik, gerechnet vom 23. September 1799 bis zum 15. August 1800, heirateten tatsächlich in Neuss 18 Paare. In Brühl finden sich jedoch lediglich die Aufgebote von sechs Paaren:

---

<sup>798</sup> B VIII Neuss, LG Düsseldorf, LAV NRW, PSA Brühl

1. Der gebürtige Neusser Henri Lapp<sup>799</sup> und Petronella Gertrud Breuer<sup>800</sup> bestellen ihr Aufgebot am 30. Brumaire VIII (21. November 1799) und heiraten am 2. Frimaire VIII (23. November 1799). Sie erscheinen in der Einwohnerliste 1800/01 als Ehepaar. Das Alter der beiden und der Beruf des Mannes „potier“ stimmen in beiden Quellen überein.

2. Jakob Zaunbrecher und Marie Gertrude Thensen<sup>801</sup> heiraten am 5. Prairial VIII (25. Mai 1800), ihr Aufgebot stammt vom 3. Prairial VIII (23. Mai 1800). Alter und Beruf des Mannes – Tagelöhner – sind in beiden entsprechenden Dokumenten stimmig<sup>802</sup>.

3. Johann Wilhelm Wackesbeck<sup>803</sup> und Christine Beckers<sup>804</sup>. Ihr Aufgebot stammt vom 6. Prairial VIII (26. Mai 1800), geheiratet wurde am 8. Prairial VIII (28. Mai 1800). Das angegebene Alter der beiden ist kompatibel. 1799 arbeitet Wackesbeck als Händler, in späteren Dokumenten gibt er an, Tagelöhner zu sein.

4. Philipp König<sup>805</sup> und Anne Frey<sup>806</sup> heiraten am 11. Prairial VIII (31. Mai 1800). Das Aufgebot stammt vom 9. Prairial VIII (29. Mai 1800). Das Alter und der Beruf des Mannes „serrurier“ stimmen in beiden Quellen überein.

5. Jakob Meisters und Anna Christina Elisabeth Schatto bestellen ihr Aufgebot am 21. Prairial VIII (10. Juni 1800) und heiraten am 23. Prairial VIII (12. Juni 1800) in Neuss. In beiden Quellen stimmen Alter und Beruf des Mannes – Schneider - überein. Umso mehr verwundert es, dass beide nicht in der Einwohnerliste von 1800/01 verzeichnet sind. Die

---

<sup>799</sup> Einwohnerliste 1800/01 Nr. 2404; in der Einwohnerliste von 1799 ist er nicht aufgeführt.

<sup>800</sup> Einwohnerliste 1800/01 Nr. 2405; sie ist 1799 wohnhaft in Sekt. B, Hausnummer 51 (Seite 11a), hier arbeitet sie als Dienstmädchen und ist 1796, wie aus dem Aufgebot hervorgeht aus Buderich, nach Neuss gezogen.

<sup>801</sup> Die Braut stammt aus Bedburdyck; der Bräutigam ist gebürtiger Neusser.

<sup>802</sup> Sie sind beide weder in der Einwohnerliste von 1799 noch in der von 1800/01 nachweisbar.

<sup>803</sup> Einwohnerliste 1800/01 Nr. 426; 1799 ist er wohnhaft in Sekt. A, Hausnummer 77 (Seite 6a); hier wohnt er zusammen mit seiner 35jährigen ersten Frau Agnes Greven, die er am 29. April 1787 (StANeuss KB 11/Seite 2) geheiratet hat und die am 2. Pluviose IIX (22. Januar 1800) verstirbt (StANeuss Sterbeakt Nr 6). Aus dieser Ehe gehen vier Kinder hervor. Ein knappes halbes Jahr später heiratet Wackesbeck zum zweiten Mal. Laut Einwohnerliste 1800/01 wohnen nur noch die zwei Ältesten mit der neuen Stiefmutter in einem Haushalt: die achtjährige Susanne, geb. 14. November 1792 (StANeuss KB 10/Seite 74) und der dreizehnjährige Sohn Antoine, geb. am 13. Januar 1788 (StANeuss KB 10/Seite 13) Vgl. Verkartung Kreiner. Agnes Greven erscheint in der Einwohnerliste von 1800/01 nicht, auch die beiden jüngeren Kinder aus der ersten Ehe sind nicht aufgeführt.

<sup>804</sup> Einwohnerliste 1800/01 Nr. 427; sie stammt aus Orken, im Kanton Elsen und ist erst 1798 nach Neuss gezogen. Anscheinend bringt sie einen 13jährigen Sohn namens Antoine mit in die Ehe.

<sup>805</sup> Einwohnerliste 1800/01 Nr. 913

<sup>806</sup> Einwohnerliste 1800/01 Nr. 914

Braut stammt laut Aufgebot aus Grefrath im Kanton Neuss, da sind die fehlenden Spuren ihres vorehelichen Lebens nachvollziehbar. Der Bräutigam wohnt in der ersten Liste mit seinem Vater, dem Schneider Jakob Meisters<sup>807</sup> zusammen, 1800/01 scheint er nicht mehr zu den Einwohnern von Neuss zu gehören. Erklärbar wäre diese Vakanz durch einen Wegzug des jungen Ehepaares direkt nach der Hochzeit.

6. Heinrich Ewh<sup>808</sup> und Anne Eva Pütz bestellen ihr Aufgebot am 25. Thermidor VIII (13. August 1800) und heiraten am 27. Thermidor VIII (15. August 1800). In beiden diesbezüglichen Dokumenten gibt der Bräutigam an, als Sekretär im Postbüro zu arbeiten. In der Liste von 1800/01 ist er als Tagelöhner aufgeführt. Die Altersangaben stimmen in allen Quellen überein. In der Liste von 1799 sind beide Eheleute nicht nachweisbar.

Das Aufgebot in den untersuchten Fällen ist immer zwei Tage vor dem Heiratsakt datiert. Die Angaben bezüglich des Alters und des Berufes des Mannes stimmen aufgrund der Zeitnähe der Aussagen miteinander überein. Ein Vergleich mit den Einwohnerlisten - sofern möglich - ergibt in zwei Fällen eine Diskrepanz bei der Berufsangabe.

Für das Jahr XI findet sich eine lose, ungeordnete Blattsammlung unter dem Titel Heiratsbelege<sup>809</sup>. Sie enthält jedoch in der Hauptsache Taufbescheinigungen, die zwar eine Überprüfung des Alters und der Herkunft der zukünftigen Eheleute zuläßt, die Abgleichung der späteren Berufsbezeichnung jedoch ausschließt. Auf eine Auswertung der entsprechenden Akten wurde deshalb verzichtet.

Insgesamt kann gesagt werden, daß die Auswertung der Heiratsbelege für den untersuchten Zeitraum kaum weitere Aufschlüsse über das Heiratsverhalten der Neusser Bevölkerung bringt. Die Quellenlage ist hier nicht ergiebig.

### **10.3.9. Die Zeugen der Heiratsurkunden**

An dem Heiratsakt waren neben den Eheleuten noch weitere Personen beteiligt. Außer dem Standesbeamten, der die Eheschließung schriftlich festhielt und selbstverständlich schreiben konnte, waren Zeugen erforderlich. In der Regel bezeugten vier Personen,

---

<sup>807</sup> 1799 wohnhaft in Sekt. B, Hausnummer 22 (Seite 9b)

<sup>808</sup> Einwohnerliste 1800/01 Nr. 152

<sup>809</sup> B XI Neuss, LG Düsseldorf, LAV NRW, PSA Brühl

überwiegend Männer, die Heirat<sup>810</sup>. Das bedeutet, daß neben den 302 Eheleuten weitere 792 Personen zur Unterschrift aufgefordert waren. Von diesen 792 Personen waren 665 in der Lage, ihren Namen zu schreiben, das bedeutet eine Signierfähigkeit von 83,96%. Dies ist deutlich mehr als die Schreibfähigkeit der Eheleute, könnte aber auch bedeuten, daß die Zeugen nach ihrer Signierfähigkeit ausgewählt wurden<sup>811</sup> oder zumindest bevorzugt diejenigen zur Bezeugung des Heiratsaktes gebeten wurden, die unterschreiben konnten. Hieran läßt sich wiederum die gesellschaftliche Wertschätzung der Signierfähigkeit ablesen<sup>812</sup>. Inwieweit sich Analphabetentum negativ auf die gesellschaftliche Stellung des Einzelnen, auf sein Selbstwertgefühl und seine Selbstwahrnehmung auswirkte, muß im Bereich des Spekulativen bleiben .

### 10.3.9.1. Familien- oder Sozialbeziehung der Zeugen zu den Brautleuten

Offensichtlich repräsentieren die Zeugen das engere soziale Umfeld der Heiratenden. Dies läßt sich für die Zeit ab 2. Oktober 1800 belegen. Ab diesem Zeitpunkt sind neben Alter, Beruf und Herkunft der Zeugen auch deren Beziehungen zu den zukünftigen Eheleuten aufgezeigt. Für die 548 Zeugen des entsprechenden Zeitraums bis einschließlich 3. September 1803 ergab sich folgende Sozial- und Familienbeziehung zu den Heiratwilligen:

Art der Beziehung	Übersetzung	Anzahl
ami	Freund	29
beau frère	Schwager/Stiefbruder	18
beau frère et parent	Schwager/Stiefbruder/Verwandter	1
belle sœur	Schwägerin/Stiefschwester	12
cousin	Cousin/Vetter	14
fils	Sohn	1
frère	Bruder/Halbbruder	43
oncle	Oheim/Onkel	2

<sup>810</sup> In einem Fall unterschrieben fünf Personen als Zeugen. Es handelt sich hierbei um die Hochzeit des 17jährigen Goldschmieds Jean Herman Bungartz mit der 26jährigen Anne Christine Sourliot am 25. Floréal VII (14. Mai 1799). Da die fünfte Person in der Urkunde selbst jedoch keine Erwähnung findet, wird sie bei den Berechnungen nicht berücksichtigt.

<sup>811</sup> Daß die Signierfähigkeit für den jeweiligen Signierakt nur antrainiert wurde, kann hier sicherlich außer Acht gelassen werden.

<sup>812</sup> Vgl. Prass: Signierfähigkeit und Schriftkultur. In: Francia, Bd. 25/2, 1998, S. 180

parent	Verwandter	38
parente	Verwandte	9
père	Vater	13
sœur	Schwester	5
voisin	Nachbarn	343
voisin et parent	Nachbar/Verwandter	1
voisine	Nachbarin	4
ohne Angabe		15

Es erstaunt, daß in nur 88 Fällen ein Verwandter oder eine Verwandte der Brautleute zur Bezeugung des Heiratsaktes gebeten wurden, also bei nur 24,44% aller Vermählungen. Dagegen wurden 234 mal Nachbarn oder Nachbarinnen bemüht, in immerhin 65% aller untersuchten Akte des entsprechenden Zeitraums. Die Gründe hierfür bleiben im Bereich des Spekulativen. Die Heiraten wirken durch die Wahl der naheliegendsten Zeugen, eben den Nachbarn, sehr spontan oder auch kurzfristig angesetzt, zeugen aber auch von sozialintegrativer Bedeutung. Zweifelsfrei bedeutet dies, daß das Verhältnis in der Nachbarschaft freundschaftlich, wenn nicht eng gewesen sein muß, denn bei der Wahl der eigenen Trauzeugen wird man sich kaum unbekanntem oder gar verfeindeten Personen anvertrauen wollen.

Auffällig oft erscheinen dieselben Zeugen zum Heiratsakt. Betrachtet man nur die in Neuss und Umgebung ansässigen 723 Zeugen, so fällt auf, daß 84 von ihnen innerhalb der untersuchten rund fünf Jahre zwei Mal eine Trauung bezeugen, immerhin 11,61%. 27 Neusser werden drei Mal (0,37%) und zehn vier Mal (0,13%) Zeugen eines Heiratsaktes. Der Nagelschmied Anton Schmitz<sup>813</sup> und der Webergeselle Mathias Hansen<sup>814</sup> bezeugen sechs Hochzeitsakte, der Vergolder Jean Willems<sup>815</sup> sieben und die Polizisten Jean Rang<sup>816</sup> und Maurice Scheman<sup>817</sup> bringen es auf immerhin neun Festakte. Spitzenreiter ist der Stadtdiener Jean Urding<sup>818</sup>, der in rund fünf Jahren dreizehn Trauungen bezeugt. Da dieser

---

<sup>813</sup> Einwohnerliste 1800/01 Nr. 471, 1799 wohnhaft Sekt. A, Hausnummer 89 (Seite 6b)

<sup>814</sup> Einwohnerliste 1800/01 Nr. 740, 1799 wohnhaft Sekt. D, Hausnummer 97 (Seite 38b), hier arbeitet er als Bäcker

<sup>815</sup> Einwohnerliste 1800/01 Nr. 916, hier arbeitet er als Bäcker, 1799 wohnhaft Sekt. A, Hausnummer 61 (Seite 5a)

<sup>816</sup> Einwohnerliste 1800/01 Nr. 2367, 1799 wohnhaft Sekt. D, Hausnummer 81 ½ (Seite 37a)

<sup>817</sup> Einwohnerliste 1800/01 Nr. 1713, 1799 wohnhaft Sekt. C, Hausnummer 85 ½ (Seite 24b)

<sup>818</sup> Einwohnerliste 1800/01 Nr. 2569, 1799 wohnhaft Sekt. D, Hausnummer 124 (Seite 40a). Bei ihm finden sich in den Quellen allerdings unterschiedliche Angaben. Sein berufliches Spektrum reicht vom Tagelöhner, über die Arbeit eines Spinners zum Weber, teilweise fehlt die Berufsangabe. In den Heiratsakten, in denen

Akt unentgeltlich war, kann über die Motive dieser „teilweise professionellen“<sup>819</sup> Tätigkeit nur spekuliert werden. Erkennbar wird bei der Auswertung jedoch, daß bevorzugt staatliche Beamte zur Bezeugung gebeten werden, was wiederum die gesellschaftliche Wertigkeit dieser Stellungen zum Ausdruck bringt.

### 10.3.9.2. Die weiblichen Zeugen

Erstaunlich ist der geringe Frauenanteil bei den Zeugen. Nur 28 von 792 bezeugenden Personen waren im untersuchten Zeitraum weiblich, also nur 3,5 %. Von diesen konnten 19 – also 67,85% - selbst unterschreiben, neun Frauen setzten ihr Zeichen unter den Heiratsakt. Nur eine aufgeführte Frau gab an, einen Beruf <sup>820</sup> auszuüben. In dem untersuchten Zeitraum ab dem 2. Oktober 1800 fanden sich 19 Frauen als Zeugen, von denen 15 eine verwandtschaftliche Beziehung zu den Brautleuten hatten, vier Trauzeuginnen waren Nachbarinnen.

Sehr deutlich wird hier, daß Männern bei der Wahl zum Zeugen eines Heiratsaktes deutlich der Vorzug gegeben wurde. Scheinbar hatte ihre Repräsentation in diesem öffentlichen Akt gegenüber dem Staat mehr Gewicht als die Bezeugung durch eine Frau.

### 10.3.9.3. Die Herkunftsorte der Zeugen

Herkunftsorte	Anzahl
Bachholz	1
Bourgan	1
Büderich	2
Büttgen	8
Düsseldorf	15
Giebelsdorf	1
Glehn	1
Grefrath	3
Grimlinghausen	2
Heerd	1

---

der Zeugenbenennung die Berufsangabe beigefügt ist, erscheint er jedoch meistens im Dienste des Staates, ansonsten als Fabrikant.

<sup>819</sup> Wisplinghoff: Alphabetisierung. In: Almanach 1988, S. 13. Er nennt diese Zeugen „Berufszeugen“ und sieht deren Motive in dem zu erwartendem Hochzeitsessen. Spekuliert werden könnte auf der anderen Seite genauso, daß sich die Wahl nach dem zu erwartenden Brautgeschenk richten könnte.

<sup>820</sup> Die 20jährige Anna Gertrudis Görtz aus Neuss gab an, als Dienstmagd zu arbeiten und war nicht in der Lage, eine eigene Unterschrift zu leisten.

Helpenstein	1
Holzheim	2
Karst	6
Kleinenbroich	1
Kleve	1
Koenigshoven	1
Morcken	1
Neuss	719
Neuss Umgebung	4
Neuss Garnison	10
Solingen	1
ohne Angabe	10

Von insgesamt 792 Trauzeugen stammen 723 direkt aus der Stadt Neuss und Umgebung (91,28%), die zehn Militärangehörigen außer Acht gelassen. Nur 49 Leute (6,1%) kommen aus einer anderen Stadt. Hier bestätigt sich die oben angedeutete These, daß bei der Wahl der Zeugen der einfachste Weg gewählt wurde und auf die am nächsten wohnenden Personen zurück gegriffen wurde. Zu bedenken ist außerdem, dass Reisen im ausgehenden 18. Jahrhundert, auch aufgrund des schlechten Zustandes des Straßennetzes, sehr beschwerlich war. Soweit eine Reise über den überschaubaren Radius einer Tagesreise hinausging, blieb es daher wenigen Personengruppen vorbehalten, sich überhaupt weiter von ihrem unmittelbaren Lebensraum zu entfernen. Die Bezeugung des Heiratsaktes eines Verwandten scheint als Motiv für eine Reise oft nicht ausreichend gewesen zu sein.

#### **10.3.9.4. Das Berufsbild der nicht-signierfähigen Zeugen**

Von den 792 Zeugen konnten 131 Personen (16,54%) nicht mit eigenem Namen unterschreiben. Gegenüber den Brautleuten, bei denen 39,95% nicht signieren konnten, waren in dieser Personengruppe deutlich mehr Leute in der Lage zu unterschreiben. Es stellt sich die Frage, ob bei den Zeugen eine spezielle Berufsgruppe vom Analphabetismus betroffen war. Bei einer Auswertung der bezeugenden Personen, ergab sich folgendes Berufsbild:

<b>Beruf</b>	<b>Anzahl der Zeugen dieses Berufsstandes</b>	<b>Anzahl Personen ohne Unterschrift</b>
journalier	125	54
o.B.	108	16
cultivateur	50	14
ouvrier	27	6
garçon tisserand	18	5
cordonnier	21	3
tailleur	22	3
boucher	6	2
charpentier	6	2
domestique	2	2
fileur de laine	10	2
garçon fileur	2	2
marchand	22	2
potier	7	2
boulangier	26	1
canonnier	17	1
chirurgien	2	1
fabricant	8	1
fabricant de draps	5	1
garçon drapier	5	1
garçon maçon	1	1
garçon teinturier	6	1
garçon drapier	5	1
maître de maison	1	1
postillion	2	1
servante	1	1
tanneur	10	1
tisserand	14	1
vannier	7	1
voiturier	4	1

Bei der größten Gruppe der Tagelöhner bestand eine Signierfähigkeit von 43,2% gegenüber derselben Berufsschicht bei den eheschließenden Männern von 42,85%. Dies spricht für die These, daß die Zeugen auch nach ihrer Signierfähigkeit ausgesucht worden sind. Daneben spielte aber sicher die soziale und gesellschaftliche Stellung eine Rolle; auffallend

ist nämlich, daß nur zwei Dienstboten, die sicher am untersten Ende der sozialen Skala anzusiedeln sind, zur Bezeugung dieses Rechtsaktes aufgefordert waren.

#### 10.4. Wiederverheiratung

Die hohe Sterblichkeitsrate – auch bei Erwachsenen jeden Alters - hatte unter anderem zur Folge, daß Ehen häufig vorzeitig auseinandergerissen werden. Verwitwung und Wiederverheiratung sind gängige Erfahrung der damaligen Zeit<sup>821</sup>. Gründe gab es dafür genug: die größere Anzahl von kleinen Kindern, die eine neue Mutter oder einen neuen Versorger-Vater brauchten. Auch war es für die Landwirtschaft unerlässlich für Ersatz zu sorgen, wenn eine Bäuerin vor ihrem Mann verstarb. Hier bestand quasi ein „Wiederverhelichungszwang“<sup>822</sup>. Zu bedenken ist zudem die größere Diskriminierung von Konkubinatihsverhältnissen und das entsprechend höhere soziale Ansehen des Verheiratetenstandes.

Ein hoher Prozentsatz der Männer heiratete ein zweites Mal, relativ wenige Kinder wuchsen damals in mutterlosen Familien auf, wobei es sich nicht selten um die Stiefmutter handelte. Der Abstand zwischen Erst- und Letztgeborenem betrug häufig bis zu 20 Jahren und darüber. Häufiger kamen vaterlose Familien vor, denn verwitwete Frauen hatten eine wesentlich geringere Chance zur Wiederverheiratung als Männer.<sup>823</sup> Mehrfachverhelichungen sind häufig erkennbar an dem auffallend hohen Altersunterschieden zwischen Mann und Frau<sup>824</sup>.

Einleuchtend erscheint, daß etwa in ländlichen Regionen, wo bäuerliche Anwesen ungeteilt an den ältesten Sohn übergingen und die nachfolgenden Kinder mit kleineren, fast symbolischen Summen abgefunden wurden, wesentlich geringere Widerstände gegen die

---

<sup>821</sup> Segalen behauptet, daß in Frankreich im 18. und 19. Jahrhundert nahezu „ein Viertel der Eheschließungen Wiederverheiratungen waren, manchmal sogar beinahe die Hälfte.“ 1990, S. 54, ebenso Burguière/Lebrun: Vielfalt der Familienmodelle. In: Geschichte der Familie. Hrsg. von André Burguière u.a. 1997, S. 17

<sup>822</sup> Mitterauer in: Fürst, Bürger, Mensch, München 1975, S.172; auch ders.: Familiengröße. In: GG 1, 1975, S. 227

<sup>823</sup> Vgl. Arthur, E. Imhof: Wiederverheiratung in Deutschland zwischen dem 16. und dem Beginn des 20. Jahrhunderts. In: Studien zur deutschsprachigen Leichenpredigt der frühen Neuzeit, Bd. 4, S. 185 - 222

<sup>824</sup> Vgl. Kap. 14.2.: Die Altersunterschiede der Ehepaare S. 272ff.

Wiederverhehlung eines verwitweten Hofbesitzers bestanden als in Gebieten mit Realerbteilung, wo jedes Kind zu gleichen Teilen bedacht wurde.

Festgestellt werden kann, daß – trotz des Fehlen der Scheidungsmöglichkeiten – Zweit- und Drittehen im ausgehenden 18. Jahrhundert wesentlich häufiger vorkamen als heute<sup>825</sup>.

## 10.5. Kinderzahl

Die christliche Ehe hatte die Geburt von Nachkommen zur Voraussetzung; Kinder zu zeugen war die Pflicht der Eheleute als Christen und Bürger. Kinder bedeuteten neben der Perpetuierung des Besitzes auch die Hoffnung auf Pflege und Unterstützung im eigenen Alter<sup>826</sup>.

Der Kinderanteil einer Bevölkerungsgruppe ist nicht nur Hinweis auf dessen Reproduktionsfähigkeit, sondern auch Indiz für die besondere Ausprägung familialer Strukturen. Gleichzeitig trägt der Kinderanteil zur Ausbildung des Stadtbildes bei, denn hiernach muß, zumindest in heutiger Zeit, die Beschulung errechnet werden. Die Planung der Kinderzahl war hauptsächlich eine wirtschaftliche Frage. Einerseits bedeutete eine große Kinderzahl eine finanzielle Belastung; andererseits bildeten Kinder ein wichtiges Glied innerhalb des ökonomischen Reproduktionsprozesses einer Familie<sup>827</sup>. Auch wenn der Nachwuchs als Erbe für eine eventuelle Hofübernahme und die Alterssicherung der Altenteiler von Bedeutung war, bezog sich das Verhältnis zu den Kindern zuerst auf die arbeitsorganisatorischen Erfordernisse und Funktionsziele der wirtschaftenden Gemeinschaft. Neueste Forschungen belegen, daß kontrazeptives Verhalten bei Ehepaaren in dem untersuchten Zeitraum durchaus üblich war<sup>828</sup>, so daß die Vorstellung, die Ehefrauen bekämen während der gesamten Dauer ihrer Fruchtbarkeit ein Kind pro Jahr, sicher nicht angenommen werden kann.

Zu der tatsächlichen Zahl der Geburten im 18. Jahrhundert gibt es sehr unterschiedliche Angaben, manche Autoren gehen davon aus, daß die Frauen in ihrer fruchtbaren Phase alle zwei Jahre ein Kind zur Welt brachten, und, abhängig von ihrem Heiratsalter, zwischen

---

<sup>825</sup> Vgl. Mitterauer: Der Mythos von der vorindustriellen Großfamilie. In: Familie und Gesellschaftsstruktur. Hrsg. von Heidi Rosenbaum. 1980, S. 141f.

<sup>826</sup> Vgl. Hufon, 1998, S. 246ff.

<sup>827</sup> Vgl. Rosenbaum. 1982, ND 1996, S. 32-34

<sup>828</sup> Vgl. Robert Jütte: Lust ohne Last. Geschichte der Empfängnisverhütung. München 2003, hier Kap.: Die Historische Demographie und die Anfänge der Geburtenbeschränkung, S. 87ff.; auch Schlumbohm: Sozialstruktur und Fortpflanzung. In: Fortpflanzung. 1992, S. 333f.

acht und sechzehn Kinder gebären, von denen die meisten allerdings starben. Bei Imhof<sup>829</sup>, der eingehend die Kirchenregister in mehreren Gegenden Deutschlands ausgewertet hat, bewegen sich die durchschnittlichen Geburtszahlen zwischen vier und sieben. Bedingt durch die hohe Kinder- und Säuglingssterblichkeit ist die soziale Kinderzahl der Familien wesentlich niedriger als die biologische. Im Durchschnitt leben nur ein bis zwei Kinder in den Haushalten. Daher stimmt das verbreitete Klischee von dem Kinderreichtum der traditionellen Familie nicht mit der Realität des 18. Jahrhunderts überein, sondern ist Folge einer Verwechslung von Geburten- und Kinderzahl<sup>830</sup>. Daß die Anzahl der Geburten gerade ungefähr ausreicht, um die Reproduktion der Bevölkerung zu sichern, hängt mit mehreren, eng miteinander verbundenen Faktoren zusammen. Wichtig ist das allgemein übliche, hohe Heiratsalter, das sich aus der begrenzten Anzahl voller Erwerbsstellen ergibt. Wenn sich Frauen erst im Alter von 27 bis 29 Jahren verhebelichen, steht ihnen angesichts der harten Lebens- und Arbeitsbedingungen jener Zeit, die in der Regel Geburten nur bis zum Alter von ungefähr 40 Jahren zulassen, eine vergleichsweise kurze Zeitspanne von oft nicht einmal 15 Jahren zur Verfügung<sup>831</sup>.

Die hohe Säuglings- und Kindersterblichkeit hat zudem zur Folge, daß der Altersabstand zwischen den Geschwistern sehr viel größer ist als heute. Dies bedeutet, daß bei Geburt des jüngsten Kindes die ältesten nicht mehr im Hause leben<sup>832</sup>.

## 10.6. Kinderzahl in Neuss

Das 18. Jahrhundert gilt als das „pädagogische Jahrhundert“, in dem es zur „Entdeckung der Kindheit“ kam, dennoch kann über Nähe und Abstand zwischen Kindern und

---

<sup>829</sup> Imhof, Arthur E: Unterschiedliche Säuglingssterblichkeit in Deutschland 18. bis 20. Jahrhundert – Warum? In: Zs für Bevölkerungswissenschaft Heft 3/1981. Er hat sich bei seinen Untersuchungen nicht nur auf ländliche Gebiete beschränkt, die Auswertung von Geburts- und Sterberegistern in Berlin und Köln kam zu gleichbedeutenden Ergebnissen. Vgl. hierzu auch u.a. Möller, 1969, S. 30ff.

<sup>830</sup> Vgl. dazu auch Barabas/Erlor, 1994, S. 21ff.; sie behaupten, daß die große Haushaltsfamilie in der Realität des ausgehenden Mittelalters bis in die Neuzeit hinein eine „Chimäre“ war.

<sup>831</sup> Vgl. Knobel, 1988, S. 358, Münch, 1993, S. 52, auch Segalen, 1990, S. 42 ff. und Möller, 1969, S. 31

<sup>832</sup> Vgl. Gerlich: *Neuzeit: Persönliche Erfahrungen und Beziehungen in der Familie*. Hrsg. von Andreas Gerlich u.a. 2003, S. 567ff.; Barabas/Erlor, 1994, S. 26ff., auch Elisabeth Beck-Gernsheim: *Die Kinderfrage. Frauen zwischen Kinderwunsch und Unabhängigkeit*. München 1988, hier Kap. II. Stationen in der Geschichte der Mutterschaft, S. 15 – 39, vgl. mit anderen Ländern finden sich bei Michel Poulain und Dominique Tabutin: *La mortalité aux jeunes âges en Europe et en Amérique du nord du XIXe à nos jours*. In: *La mortalité des enfants dans le monde et dans l'histoire*, Liège 1980, S. 119-143; mit viel Zahlenmaterial ausgestattet ist der Artikel: Kisskalt: *Die Sterblichkeit im 18. Jahrhundert*. In: *Zeitschrift für Hygiene und Infektionskrankheiten* 93, 1921, S. 439 - 511

Erwachsenen kaum eine Aussage gewagt werden<sup>833</sup>. Sicher sagen läßt sich jedoch, daß die Lebenswege der Menschen noch wesentlichler als heute von ihren Familien und ihrer Herkunft geprägt wurden. Inwieweit die Eltern ihren Kindern gefühllos gegenüberstanden, wenn sie sie beispielsweise im Alter von zwölf Jahren zu Dienst und Lehre in fremde Haushalte schickten, kann nicht beurteilt werden. Anzunehmen ist, daß diese Regelung, die aus heutiger Sicht eher befremdlich wirkt, den Zeitgenossen von damals als übliche Norm erschien, die zudem wirtschaftlich notwendig war.

Kinder unter zwölf Jahren sind in der ausgewerteten Liste in einer gesonderten Spalte genannt. In der Einwohnerliste von 1800/01 sind sie namentlich aufgelistet; 1799 steht nur die Anzahl an entsprechender Stelle. Kinder über 12 Jahren finden sich unter dem Namen der Eltern oder dem Namen des verwitweten Elternteils. Wichtig ist, daß es nach oben keine Altersbeschränkung gibt, daß heißt, Söhne können auch 43 Jahre alt sein, wie zum Beispiel Jean Guillaume Schmitz<sup>834</sup>. Entsprechend hohe Altersangaben finden sich auch bei Töchtern, wie etwa der der 47jährigen Marie Sybille [o.e.N.]<sup>835</sup>. Sie wurden als Kinder über 12 Jahren angesehen, obwohl sie nach heutigem Verständnis ab 18 Jahren oder früher ab 21 Jahren als Erwachsene galten. Zu denken ist hier auch an die große Anzahl von Männern und Frauen, die längere Zeit im elterlichen Haushalt leben müssen, ehe sie heiraten und einen eigenen Haushalt führen können<sup>836</sup>.

Demgegenüber wurden Zwölfjährige, wenn sie einen Beruf angaben oder zumindest in einem Lehrverhältnis standen, als Erwachsene gezählt. Ein weiteres Problem ist die Migration. Behandelt man abgewanderte Kinder als nicht existent, so muß dies zu um so stärkeren Verzerrungen führen, je mehr Grund zu der Annahme besteht, daß die Migration geschichtsspezifisch variiert<sup>837</sup>.

---

<sup>833</sup> Vgl. hierzu u.a. Ariès, Philippe: *Geschichte der Kindheit*, München, ND 2000; Shorter, Edward: *Der Wandel der Mutter-Kind-Beziehungen zu Beginn der Moderne*. In: GG 1, 1975, S. 256 – 287, sowie ders.: *Die große Umwälzung in den Mutter-Kind-Beziehungen vom 18. bis zum 20. Jahrhundert*. In: *Zur Sozialgeschichte der Kindheit*. Freiburg/München 1986 und ders.: 1977, S. 41ff., 196ff.; Lloyd de Mause: *Evolution der Kindheit*. In: ders. (Hrg): *Hört ihr die Kinder weinen. Eine psychogenetische Geschichte der Kindheit*. Frankfurt/Main 1974, S. 12 -111; Elisabeth Badinter: *Die Mutterliebe. Geschichte eines Gefühls vom 17. Jahrhundert bis heute*. München 1994, S. 44ff.

<sup>834</sup> Einwohnerliste 1799, Sekt. A, Hausnummer 115 (Seite 7b)

<sup>835</sup> Einwohnerliste 1799, Sekt. A, Hausnummer 44 (Seite 4a)

<sup>836</sup> Laslett, Peter: *Familie und Industrialisierung*. In: *Sozialgeschichte der Familie in der Neuzeit Europas*. Hrsg. von Werner Conze. Stuttgart 1976, S. 14ff.

<sup>837</sup> Vgl. auch Schlumbohm: *Sozialstruktur und Fortpflanzung*. In: *Fortpflanzung*, 1992, S. 322

Hier ergeben sich entscheidende Einordnungsprobleme. Die Kinderzahl muß dadurch zwangsläufig anders ausfallen, als wenn alle tatsächlich minderjährigen Kinder registriert werden. Auch stellt sich die Frage nach der Motivation der Zählenden. Scheinbar geht es nur um die wirtschaftliche Absicherung des Einzelnen, denn als Kind von jemandem gilt man als versorgt. Heute würden diese Erwachsenen eher als Arbeitslose eingestuft. Ein weiterer Grund für ein verfälschtes Zählergebnis ist der vielfach frühe Eintritt mancher Kinder in die Arbeitswelt. Das Ergebnis der Kinderzahl kann also nicht die tatsächliche Realität widerspiegeln, sondern nur das Bild, daß sich die damalige staatliche Personenstandsaufnahme von der Bevölkerung machen wollte.

Die insgesamt 1813 Kinder verteilten sich in der Auflistung 1800/01 auf Ehepaare, Witwen, Witwer und 20 unverheiratete Frauen, so daß sich für diese Liste folgende Rechnung ergab:

<b>Familienstand</b>	<b>Anzahl Personen</b>
Ehepaare	811
Witwen	175
Witwer	46
Unverheiratete Mütter	20
Lebensgemeinschaften mit Kindern insgesamt	1052

1813 (Kinder) : 1052 = 1,723 Kinder

Die durchschnittliche Kinderzahl von 1,723 Kindern muß erstaunen. Die Vorstellung des Kinderreichtums der damaligen Zeit muß nach dieser Feststellung deutlich korrigiert werden<sup>838</sup>. Respondek schreibt in diesem Zusammenhang:

*„Die alte soziologische Standardtheorie von der vorindustriellen Großfamilie und ihrer Entwicklung zur industriell-urbanen Klein-bzw. Kernfamilie konnte/mußte durch genaue orts- und regionalgeschichtliche Analysen längst zum Mythos erklärt werden“.*<sup>839</sup>

---

<sup>838</sup> Hierzu auch Mitterauer: Der Mythos von der vorindustriellen Großfamilie. In: Familie und Gesellschaftsstruktur. Hrsg. von Heidi Rosenbaum, 1980, S. 128 – 151, sowie Wrigley, 1969, S. 13ff. und Hausen: Familie und Familiengeschichte. In: Sozialgeschichte in Deutschland. Hrsg. von Wolfgang Schieder und Volker Sellin. Bd 2, 1987, S. 77f. und Hubbard, 1983, S. 19 und Mitterauer/Sieder, 1991, S. 49ff.

Es gab natürlich auch kinderreiche Familien in Neuss um 1800. So fanden sich allein 35 Familien in denen fünf Kinder lebten, acht Lebensgemeinschaften wiesen sechs Kinder auf, in zwei Haushalten lebten sieben und in zwei Haushalten acht Kinder. Der 52jährige Händler Henri Hoffmann<sup>840</sup> und seine 38jährige Ehefrau Josephe Meines hatten neun eigene Kinder und der 49jährige Brandweinfabrikant Laurenz Reinarz<sup>841</sup> und seine 46jährige Ehefrau Marie Moeurs lebten mit zehn Kindern in einem Haushalt. Nicht exakt angegeben werden kann hier, ob es sich um Stiefkinder oder um leibliche Kinder der Paare handelte.

Bei 20 unverheirateten Frauen mit insgesamt 43 Kindern läßt sich ein Kinderdurchschnitt von 2,15 Kindern errechnen.

Für das Jahr 1799 ließen sich folgende Zahlen ermitteln: Die insgesamt 1721 Kinder verteilten sich wie oben angegeben:

<b>Familienstand</b>	<b>Anzahl Personen</b>
Ehepaare	814
Witwen	159
Witwer	34
Unverheiratete Mütter	24
Lebensgemeinschaften mit Kindern insgesamt	1033

1721 (Kinder): 1033 = 1,666 Kinder

Auch die Liste von 1799 ergibt eine unerwartet niedrige Anzahl von Kindern. Hier lassen sich allerdings im Gegensatz zur Liste von 1800/01 noch die kinderlosen Lebensgemeinschaften ermitteln, so daß ein präziseres Ergebnis erzielt werden kann.

Es gab 105 Ehepaare ohne Kinder und 16 kinderlose Witwen. Zu berücksichtigen ist, daß das Alter der Ehepaare nicht beachtet wurde. Es ist also durchaus möglich, daß schon alle Kinder das Haus verlassen haben. Die neue Rechnung lautet also:

---

<sup>839</sup> Respondek: Familienforschung. In: Historisch-demographische Forschung. Hrsg. von Frank Göttmann (u.a.), 2001, S. 23

<sup>840</sup> Einwohnerliste 1800/01 Nr. 1391

<b>Familienstand</b>	<b>Anzahl Personen</b>
Ehepaare mit Kindern	709
Witwen mit Kindern	146
Witwer	34
Unverheiratete Mütter	24
Lebensgemeinschaften mit Kindern insgesamt	913

1721 (Kinder): 913 = 1,884 Kinder

Die Kinderzahl muß in beiden Einwohnerlisten sehr skeptisch betrachtet werden. So wie die Zahl hier errechnet werden kann, würde sie sich nicht von der heutigen durchschnittlichen Kinderzahl unterscheiden.

### **10.7. Die Witwenschaft**

Die Witwen gehörten schon immer zu einer Problemgruppe, die vielfach als hilfsbedürftig eingestuft wurde. Schwierig war die Lage bei den Bauernwitwen. Die ältere Bäuerin geriet nach dem Tod ihres Mannes zwar nicht unmittelbar in materielle Schwierigkeiten, da sie das alleinige Verfügungsrecht über ihr in die Ehe eingebrachtes Vermögen, über ihre Erbschaft und ihren Anteil an in der Ehe erwirtschafteten Gütern besaß, aber sie war zur Bewirtschaftung des Hofes auf die Mithilfe der Kinder angewiesen. Die Söhne rückten zudem in die Hausherrnstellung auf und gelangten in diesem Rahmen zu einer großen Verfügungsmacht über die Einnahmen. Die rechtliche Gleichstellung änderte nichts daran, daß die alleinstehende Frau sich aufgrund ihrer Hilfsbedürftigkeit im Alter gezwungen sah, sich mit ihren Kindern zu arrangieren.

Im Handwerk hatten sich die Zünfte schützend vor die Witwen gestellt. Sie genossen in einigen Zünften bei Bedürftigkeit Anspruch auf Unterstützungszahlungen und blieben in die Gemeinschaft integriert. Teilweise wurde ihnen auch die Fortführung des Handwerksbetriebes gestattet<sup>842</sup>.

---

<sup>841</sup> Einwohnerliste 1800/01 Nr. 897

<sup>842</sup> Vgl. Borscheid, 1987, S. 100ff.

Der Frau ist ein Großteil der Arbeitsplätze versperrt; gegenüber dem Mann besitzt sie deutlich weniger Chancen, durch eigene Arbeit eine Familie zu ernähren. Die vorindustrielle Gesellschaft erkennt nur in Ausnahmefällen eine Frau als Vorsteherin der Familie und des Hauses an; das Ideal ist das arbeitsteilige Zusammenwirken von Mann und Frau, wobei der Herrschaftsbereich der Frau das Haus ist. Erklärbar wird die Aufteilung, wenn der Mangel an Erwerbsstellen bedacht wird und die Rolle des Wirtschaftens für die ganze Familie. Die Arbeit wird nach Familien verteilt und daraus ergibt sich, daß die Frau den innerhäuslichen Part mit der Kinderaufzucht übernimmt.

In manchen Bereichen herrschte fast ein Heiratszwang – im bäuerlichen Haushalt mußten die „zentralen Positionen“<sup>843</sup> der Bäuerin und des Bauern stets besetzt sein, um den Hof vor wirtschaftlichem Schaden zu bewahren.

Der Tod des Mannes potenzierte für die meisten Frauen materielle Nöte, so daß eine Zweitheirat angestrebt wurde<sup>844</sup>. Ohne unmündige Kinder waren die Heiratschancen der Frauen deutlich höher, auch Vermögen oder ein eigener Hof oder Betrieb konnte die Attraktivität erhöhen. Witwen hatten mehr Schwierigkeiten, einen neuen Ehepartner zu finden als Männer. Sie unterlagen einer rigideren gesellschaftlichen Kontrolle, die sich in manchen Regionen zum Beispiel auch durch eine längere Trauerzeit als bei Witwern bemerkbar machte. Die Familie bildete das Fundament der Gesellschaft und die „Grundlage allen Wirtschaftens“<sup>845</sup>, sowie die Herkunft für den sozialen Rang und das Erbe maßgebend waren. Erklärbar wird hier, daß die zweifelsfreie Bestimmung der Vaterschaft gewährleistet sein mußte und so durfte eine Witwe erst heiraten, wenn eine posthume Geburt ausgeschlossen werden konnte. Bei Witwern spielte dies naturgemäß keine Rolle.

Verwitwete Männer standen nicht zwangsläufig vor wirtschaftlichen Problemen. Allein die materielle Versorgung von hinterbliebenen Frauen und Kindern stellte sich als Problemfall dar. Es war selbstverständlich, daß Männer sich selbst versorgen konnten. Bei Frauen war dies anders und man erwartete die baldige Wiederverheiratung.

---

<sup>843</sup> Borscheid, 1987, S. 406

<sup>844</sup> Zur Situation der Witwen siehe: Wunder, 1992, Kap. II, „50 Jahre eine Großmutter“, S.51 – 57, sowie Kap. VII „Witwen“, S. 180 – 190, auch Imhof: Lebensuhr. In: Ehe, Liebe, Tod. Hrsg. von Peter Borscheid und Hans J.Teuteberg. Münster 1983, S. 186 und Mitterauer, 1990, S. 34ff.

<sup>845</sup> Borscheid, 1987, S. 415

Die Witwenschaft von Männern mit Kleinkindern scheint gezwungenermaßen eine kurzfristige Angelegenheit gewesen zu sein. „Trauer-Jahre“ konnte man sich damals nicht leisten, höchstens Trauer-„Wochen“ oder –„Tage“<sup>846</sup>.

Die unterschiedlichen Wiederverheiratungschancen<sup>847</sup> von Frauen und Männern nach einer Verwitwung hatten im Hinblick auf die jeweilig erreichbaren Kinderzahlen geschlechtsspezifische Auswirkungen. Ein Mann, der nacheinander mehrere Ehen einging, konnte in der Regel mehr Kinder als eine Frau haben<sup>848</sup>. Für die Bevölkerungsliste muß deshalb bedacht werden, daß oft eine Heirat nicht die erste eines der Partner war und daß einige Kinder im Haushalt aus früheren Ehen stammten<sup>849</sup>:

*„Das Sich-Ergänzen- oder Sich-Neuformieren-Müssen oder Stagnation im restfamilialen Stadium [war] für die Familie eher zu erwarten, als eine regelmäßige ununterbrochene Entwicklung.“<sup>850</sup>*

## 10.8. Die Witwer

Die Witwer konnten nur anhand der ihnen zugeschriebenen Kinder ermittelt werden. Von den 46 angenommenen verwitweten Männern in der Einwohnerliste von 1800/01 gaben alle einen Beruf an. Ihr Durchschnittsalter betrug 49,93 Jahre. Es erstaunt, daß nahezu 1/3 der Witwer (14 Männer) Tagelöhner waren. Hier scheint das Interesse an einer Wiederverheiratung – von welcher Seite auch immer - recht gering gewesen zu sein.

## 10.9. Familienformen und Haushaltsgröße

Familien und Haushalte bilden Strukturelemente von Gesellschaft, zugleich sind sie entscheidende gesellschaftliche Einrichtungen, um das „Alltagsleben zu bewerkstelligen“<sup>851</sup>. Die Kenntnis ihrer Zusammensetzung ist von entscheidender

---

<sup>846</sup> Imhof, 1981, S. 33

<sup>847</sup> Vgl. hierzu Arthur E. Imhof: Wiederverheiratung in Deutschland zwischen dem 16. und dem Beginn des 20. Jahrhunderts. In: Studien zur deutschsprachigen Leichenpredigt der frühen Neuzeit. Marburg 1981, S. 185 - 222

<sup>848</sup> Vgl. Wunder, 1992, S. 50

<sup>849</sup> Vgl. auch Shorter, 1977, S. 41ff.

<sup>850</sup> Freitag: Haushalt und Familie. In GG 14, 1988, S. 30

<sup>851</sup> Hausen: Familie. In: GG 1, 1975, S. 182

Bedeutung für die Beurteilung der soziologischen und ökonomischen Daseinsformen der jeweiligen Zeit. Dabei liegt der Frage der Haushaltsgröße keineswegs ein rein numerisches Interesse zugrunde, sondern eine qualitative Erkenntnisabsicht, die Rückschlüsse auch auf die damalige Lebensqualität zuläßt<sup>852</sup>. Der Quellentyp der Volkszählungslisten läßt Aussagen über die soziale Gliederung der Neusser Bevölkerung ableiten. Zugleich bieten sich Einblicke in die Lebensweise der einzelnen sozialen Klassen und Schichten, was im folgenden am Beispiel von Familienstrukturen gezeigt werden soll.

Familien können nicht statisch als eine bestimmte Konstellation von Personen angesehen werden. Das ist bloß das „Bild der Quellen“<sup>853</sup>, hier das Ergebnis der Einwohnerlisten. Ein Zugang, der dieses Bild schon als jeweilige Familienstruktur verallgemeinert, übersieht, daß sich die Gruppe Familie in einem permanenten Wandel befindet. Familie ist deshalb nicht als ein Zustand, sondern als ein Prozeß zu begreifen.

Die Frage stellt sich, welche Gruppierungen zusammenlebender Personen jeweils als Familien zu verstehen sind. Mit Sicherheit läßt sich sagen, daß das Verwandtschaftskriterium keinen geeigneten Ansatzpunkt bietet, denn auch die Dienstboten sind für den hier behandelten Zeitraum als familienzugehörig anzusehen<sup>854</sup>. Geht man ausschließlich von den Besitzrechten aus, so lebten im „ganzen Haus“ viele Personen ohne eigene Wohnung. Dienst im fremden Haus war für Jugendliche die gesellschaftliche Norm, sowohl bei Bauern, hier als Abdienern der Miete durch Mitarbeit in der Landwirtschaft, als auch im städtischen Handwerk. Wohnen als getrennter Lebensbereich war nicht existent, vielmehr standen alle im Haushalt wohnenden Personen in einer permanenten, den ganzen Tagesablauf umfassenden, maßgeblich durch die Arbeit definierten Beziehung. Erst mit der zunehmenden Entwicklung von außerhäuslicher Lohnarbeit kann man von Wohnen als einem vom Arbeitsleben getrennten gesonderten Bereich sprechen<sup>855</sup>.

---

<sup>852</sup> Vgl. Mitterauer: Familiengröße. In: GG 1, 1975, S. 227

<sup>853</sup> Mitterauer in Fürst, Bürger, Mensch. Hrsg. von Friedrich Engel-Janosi u.a., München, 1975, S. 127. Für Frankreich ist die Forschungslage besser als für Deutschland. Hier scheint man sich früher mit der Geschichte der Familie, ihrer Zusammensetzung und Größe auseinander gesetzt zu haben. Vgl. Flandrin, 1977, sowie Segalen, 1990 u. a.

<sup>854</sup> Vgl. hierzu die Kritik an methodischen Problemen der Messung der Haushaltsgröße von Rosenbaum: Zur Neuere Entwicklung der Historischen Familienforschung. In: GG 1, 1975, S. 213ff., auch Mitterauer: Familiengröße. In: GG 1, 1975, S. 229

<sup>855</sup> Vgl. hierzu: Josef Ehmer: Wohnen ohne eigene Wohnung. Zur sozialen Stellung von Untermietern und Bettgehern. In: Wohnen im Wandel. Hrsg. von Lutz Niethammer. Wuppertal 1980, S. 132 - 150

In Neuss, als kleinerer Stadt, läßt sich eine mehr oder minder deutlich ausgeprägte funktionale Bindung an die engere Gruppe um den Hausherrn aufzeigen, so daß hier noch prinzipiell von der Hausgemeinschaft als der sozialen Einheit des „ganzen Hauses“ auszugehen ist. Für den dichtbesiedelten Altstadtkern kann jedoch oftmals nicht mehr von der alteuropäischen Gesellschaftsordnung des „ganzen Hauses“ ausgegangen werden. Vielmehr muß hier von Wohnparteien gesprochen werden, deren qualitative Interpretation vom unterschiedlichen Grad der Integration einzelner Mitbewohner oder Mitbewohnergruppen abhängig ist. Zudem sind die einzelnen Haushalte einem ständigen Wandel unterworfen, der vor allem mit der Altersentwicklung der Kinder zusammenhängt, aber auch mit der Notwendigkeit, bestimmte materielle Engpässe und Krisen zu meistern. Auch bei getrennten Wohnungen kann es sehr enge Formen der Zusammenarbeit und der gegenseitigen Unterstützung und Hilfeleistung geben, während es in reinen Zweckgemeinschaften zu weitgehend getrennten Arbeits- und Versorgungseinheiten innerhalb eines Haushaltes kommen kann. Dies alles macht die Abgrenzung und Definition von Haushalten außerordentlich schwierig<sup>856</sup>.

Die hohe Anzahl der Familien ohne Produktionsfunktionen ist nicht ausschließlich und nicht vorwiegend eine Folge des Industrialisierungsprozesses. Schon lange vorher stellten solche Familienformen im städtischen Milieu eine Massenerscheinung dar<sup>857</sup>. Töchter und Söhne verließen vielfach in ganz jungen Jahren Eltern und Heimatort, weil sie sich ihren Lebensunterhalt selbst verdienen mußten oder auch um innerhalb der Verwandtschaft ein Lehrverhältnis einzugehen<sup>858</sup>. Auch in vielen Handwerken war es durchaus üblich, Lehrlinge im Alter von elf Jahren anzunehmen. Sie kamen häufig vom Land in die Stadt und mußten sich in der Fremde zurechtfinden. Durch das Mitwohnen der nichtverwandten Arbeitskräfte waren verstärkte Ausbeutungsmöglichkeiten gegeben, etwa durch Einsparungen bei jenem Teil des Lohnes, der Verpflegung und Schlafgelegenheit beinhaltete. Für Heranwachsende boten sich außerhalb des Kleingewerbes wenige Arbeitsmöglichkeiten, so daß sich der Meisterhaushalt als Stützpunkt und Orientierungsrahmen für die Lebensbedingungen in einer fremden Umgebung anboten.

---

<sup>856</sup> Gestrinch: Neuzeit: II. Die Haushaltsfamilie. In: Geschichte der Familie. Hrsg. von Andreas Gestrinch u.a. 2003, S. 407f., auch Rosenbaum: Neuere Entwicklung der Historischen Familienforschung. In: GG 1,1975, S.215ff.

<sup>857</sup> Ebenda, 152

<sup>858</sup> Zur „Pflegekindschaft“ siehe Jack Goody: Die Entwicklung von Ehe und Familie in Europa. 2. Aufl. Berlin 1986, S. 81ff.

Kinder wechselten die Familie, da sie zu Verwandten oder Paten gegeben wurden, die keine Kinder hatten. Söhne, die eine höhere Schulbildung genießen sollten, verließen jung Eltern und Heimatort, um angesehene Schulen besuchen zu können<sup>859</sup>.

Die Möglichkeit, sich zu verselbständigen beziehungsweise eine eigene Familie zu gründen, hängt von den Bedingungen ab, unter denen Einzelpersonen oder familiäre Gruppen ihren Lebensunterhalt sicherstellen können. Es stellt sich die Frage nach der Erwerbstätigkeit und der Arbeitsorganisation. Haushalte sind die Grundeinheiten der Gesellschaft und Hausgründungsregeln sind ebenso ein Prinzip der Familienstruktur wie ein Regulator des Heiratsalters und der Heiratsbedingungen für beide Geschlechter<sup>860</sup>.

Bei den Haushaltungen handelt es sich um sozialökonomische Einheiten, die aus Personengruppen bestehen – vom Grenzfall der Ein-Personen-Haushaltung abgesehen – und deren Bildung aus den verschiedenen Beweggründen: biologischer Zusammengehörigkeit, wirtschaftlicher Interessengemeinschaft und soziologischer Faktoren erfolgt.

Die Messung der durchschnittlichen Haushaltsgröße geht von der Einwohnerliste aus. Dabei ergibt sich eine Reihe methodischer Probleme, vor allem klassifikatorischer Art. In der Einwohnerliste von 1799 sind Personen nach den Hausnummern aufgelistet, so daß abgrenzbare Einheiten entstehen. Es ist anzunehmen, daß die Personen zusammen wohnen und, da sich in vorkapitalistischer Zeit ein großer Teil der notwendigen ökonomischen Aktivität im Hause abspielt, auch zusammen arbeiten. Hingegen kann nicht generell eine Verwandtschaftsbeziehung unterstellt werden, außer es besteht eine Namensgleichheit. Mitbewohner können vielmehr auch Dienstboten, Pensionsgäste, Kostgänger und Mieter sein.

Unberücksichtigt bleiben Kinder, die das elterliche Haus schon verlassen haben und andere Verwandte, die in der Nähe wohnen, selbst wenn sie mit der Familie zusammenarbeiten und die Mahlzeiten gemeinsam einnehmen. Auch diejenigen „Altenteiler“<sup>861</sup>, die zwar noch in die Ökonomie des Hauses einbezogen sind, aber vielleicht woanders wohnen und sich dort auch versorgen, können nicht ermittelt werden. Die Abgrenzungskriterien sind also einseitig und geben nur eine Momentaufnahme aus bürokratischer Sicht wieder. Eine

---

<sup>859</sup>Shorter, 1977, S. 41ff., Wunder, 1992, S. 41. S. Kap. Kinderzahl in Neuss S. 171ff.

<sup>860</sup> Vgl. Laslett: Familie und Industrialisierung: eine „starke Theorie“. In: Sozialgeschichte der Familie in der Neuzeit Europas. Hrsg. von Werner Conze. Stuttgart 1976, S. 13ff.

<sup>861</sup> Rosenbaum: Neuere Entwicklung der Historischen Familienforschung. In: GG 1,1975, S.214

weitgehend realistische Wiedergabe der jeweiligen Haushaltsgröße ist daher unwahrscheinlich.

„Die Einwohnerlisten oder die Bevölkerungszählungen geben ein erstarrtes Bild der familialen Wirklichkeit zu einem bestimmten Datum wieder, und die Prozentangaben, die sich aus ihnen gewinnen lassen, ergeben nur ein photographisches Bild, wohingegen die Familie sich sehr viel besser in einem Film analysieren ließe.“<sup>862</sup>

Noch im 18. Jahrhundert waren in den Städten und Dörfern des Rheinlandes Hausnamen und keine Nummern gebräuchlich. Nach dem Einzug der Franzosen änderte sich dies. In einigen Bevölkerungslisten erhielt jede Haushaltung und damit jedes Haus oder jede Behausung samt Bewohner eine laufende Nummer. Eine Hausnummer im heutigen Sinne war dies noch nicht, denn es gab zu diesem Zeitpunkt vielerorts noch keine durchgehende Straßenbezeichnung.

Die Haus-für-Haus Zählungen aus dem Jahre 1799 geben einen Hausvorstand an, dessen Name vor dem der anderen Familienmitglieder steht. Dies basiert auf einer „monarchischen Sicht“ der Familienführung und dem Bedürfnis nach einem Verantwortlichen für jeden Haushalt<sup>863</sup>. Das Zusammenleben war hierarchisch strukturiert, orientiert an Befehlsbefugnissen und Gehorsamsgeboten. Die Mitglieder eines Haushaltes sind abhängig und dem Vorstand des Haushaltes, in dem sie wohnen, persönlich zugeordnet. Dabei handelt es sich in der Regel um einen verheirateten Mann<sup>864</sup>. Es gibt jedoch auch alleinstehende Männer, Witwer oder alleinstehende Frauen und Witwen.

Über die Realität der Führung dieses Haushaltes und über die Beziehungen der Mitglieder kann nur spekuliert werden. Denkbar ist jedoch, daß sie in hohem Maße wirtschaftlich genutzt wurden. Der Haushaltsvorstand hatte die Macht, soviel wie möglich aus der Arbeitskraft der Familienmitglieder herauszuholen, konnte aber an Lebensmitteln und Lohn sparen<sup>865</sup>.

---

<sup>862</sup> Segalen, 1990, S. 47, hierzu auch Rettinger, 2002, S. 317

<sup>863</sup> Flandrin, 1977, S. 138, laut Max Weber stellt die „Hauherrschaft“ den wichtigsten Typus der „traditionellen Herrschaft“ dar. Max Weber: Wirtschaft und Gesellschaft. 5. Aufl. Tübingen 1985, S. 213ff.

<sup>864</sup> In einer matriarchalischen Gesellschaft war oftmals die Großmutter der Haushaltsvorstand. Siehe auch Eisenwein-Rothe, 1982, S. 90

<sup>865</sup> Laslett: Familie und Industrialisierung. In: Sozialgeschichte der Familie in der Neuzeit Europas. Hrsg. von Werner Conze. Stuttgart 1976, S. 14

### 10.9.1. Haushaltsgröße in Neuss im Jahre 1799

Neuss war am Ende des 18. Jahrhunderts eine Stadt, die sich ihren ländlichen Charakter weitgehend erhalten hatte. Man kann eher von einer „Ackerstadt“<sup>866</sup> sprechen, was schon die hohe Anzahl an Landwirten belegt. Die allgemein scharfe Grenzziehung zwischen Land und Stadt schloß nicht aus, daß in der Stadt große Ländereien vor den Mauern lagen<sup>867</sup>.

Dennoch bestand der Stadtkern aus einem Häuserkonglomerat, in dem viele Menschen relativ eng zusammenwohnten und höchst unterschiedlichen Beschäftigungen nachgingen. Oft bestand ein Häusergewirr auf kleinster Bebauungsfläche, das vielfach noch mehrstöckig erweitert wurde. Eine Expansion über die Stadtgrenzen hinaus war kaum möglich, so daß man relativ hoch bauen mußte und die einzelnen Stockwerke vorgerückt wurden. Es gab eine klare topographische Sozialordnung; die reichen und angesehenen Bürger wohnten in der Stadtmitte um den Marktplatz und in den Seitengassen. Der Marktplatz, als größter Platz der Stadt, bildete den Mittelpunkt des sozial-politischen Lebens und hatte viele Funktionen. Hier fanden Wochen- und Jahrmärkte statt, denn Neuss war auch Versorgungs-, Handels- und Gewerbezentrum für die nicht so dicht besiedelte nähere Umgebung.

Die tatsächliche Haushaltsgröße in Neuss konnte nur anhand der Volkszählung 1799 ermittelt werden. Hier fand eine Auflistung der einzelnen Häuser statt. Im Gegensatz dazu liegt bei der Zählung von 1800/01 eine fortlaufende Numerierung vor, die nur Spekulationen zur Haushaltsgröße zulassen.

Im Jahre 1799 gab es in Neuss 660 Häuser<sup>868</sup>, die sich wie folgt verteilten:

Sektion A:	147 Häuser
Sektion B:	149 Häuser
Sektion C:	129 Häuser
Sektion D:	166 Häuser
Umgebung von Neuss:	72 Häuser

---

<sup>866</sup> Van Dülmen, 1992, Bd. 2, S. 64

<sup>867</sup> Mitterauer spricht von der „starken Vermischung von agrarischen Tätigkeiten, gewerblichen Produktion und Dienstleistungen in der familienbetrieblichen Wirtschaftsstruktur der alteuropäischen Gesellschaft“. Wien, 1992, S. 16

Ortmann führt in seiner „Geschichte der Stadt Neuss“ von 1910<sup>869</sup> folgende Quelle für das Jahr 1796 an:

„No.4

### **Einteilung der Stadt und Vermögen der Bürger**

Die *Sektion A*, die Oberstraße, den Marktplatz, den Friedhof, Büchel, Krämer- und Brückstraße umfassend, zählte 140 Wohnhäuser, deren Besitzer einen Vermögensertrag von 29 300 Reichstalern hatten.

Die *Sektion B*, Oberstraße, Marktplatz, Michaelstraße, Jülicher Tor, Klarastraße (rue St. Claire) und Hospitalstraße umfassend, zählte 149 Häuser mit einem Vermögensertrag ihrer Bewohner von 30 165 Rtl.

Die *Sektion C*, zu der Marktplatz, Büchel, Niederstraße, Brandgasse, Hammtor und Michaelstraße gehörten, zählte 127 Häuser mit 4905 Rtl.

Die *Sektion D* endlich, in die Büchel, Niederstraße, Krefelder Tor, Viehmarkt, Rheintor, Rheinstraße, Glockhammer (rue de trois cloches) und Brückstraße fielen, zählte 156 Häuser mit 9490 Reichstalern,

somit hatte im Mai 1796 die Stadt Neuss 572 Wohnhäuser (+73 in der nächsten Umgebung), deren Besitzer ein Vermögen besaßen, dessen jährlicher Ertrag auf 73860 Rtl. geschätzt wurde. Roer II. D.I. B.2 No.78 enthält Namen und Alter sämtlicher Bewohner der Stadt.“

Er übernahm die Endzahlen der einzelnen Sektionen, übersah dabei jedoch, daß die Zählung der Haushalte nicht fortlaufend erfolgte. So endet zwar die Sektion A bei Hausnummer 140, die Zählung startet jedoch mit der Nummer  $\frac{1}{2}$  und  $\frac{3}{4}$ . Daneben gibt es die Nummern  $66\frac{1}{2}$ ,  $66\frac{3}{4}$ ,  $78\frac{1}{2}$ ,  $112\frac{1}{2}$  und  $132\frac{1}{2}$  zusätzlich, so daß sich für die Sektion A die Zahl auf 147 erhöht.

Auch Sektion B beginnt mit der Nummer  $\frac{1}{2}$ , es fehlen die Häuser Nummer: 27, 28, 53, 73, 95, 98, 99 und 129. Es gibt jedoch die Nummern:  $51\frac{1}{2}$ ,  $56\frac{1}{2}$ ,  $122\frac{1}{2}$  und die 6 zweimal.. Dadurch können 146 Häuser ermittelt werden.

---

<sup>868</sup>Wisplinghoff nennt „rund 590 Häuser“, wobei die in der Umgebung liegenden nicht mitgezählt sind. Wisplinghoff 1987, S. 109.

<sup>869</sup>LAV NRW, HSA Düsseldorf Maas Rhein 1585, Bl. 4-29, sowie Ortmann, 1920, S. 66

In Sektion C gibt es folgende Unregelmäßigkeiten: die Nummern 63 ½, 85 ½, 88 ½ und 123 ½ existieren zusätzlich, wohingegen die Hausnummern 100 und 105 vakant sind. Hier stehen tatsächlich 129 Häuser.

In Sektion D gibt es außer der Reihe die Zahlen: 53 ½, 53 ¾, 54 ½, 80 ½, 81 ½, 81 ¾, und 96 ½. Nummer 91 wird zwar erwähnt, aber ist unbewohnt: „pas habitée“. Die Angabe erhöht sich somit auf 166 bewohnte Häuser.

In der Auflistung der Häuser in der Umgebung von Neuss fehlt die Hausnummer 13, wodurch sich für diese Region eine Gesamtanzahl von 72 Haushaltungen ergibt.

Die Unterbrechung der fortlaufenden Numerierung der ersten Sektionen läßt sich mit einer nachträglichen Unterteilung der Flurstücke erklären. Scheinbar wurde hier der ursprüngliche Wohnraum durch Neubauten erweitert. Wann genau dies geschehen ist, läßt sich nicht ermitteln. Das angegebene Jahr des Zuzugs der Bewohner der zusätzlichen Häuser weist jedoch nicht darauf hin, daß dies unbedingt nach 1794 geschehen sein muß. Aus diesen Zahlen geht vielmehr hervor, daß diese Häuser, zumindest zum Teil, auch schon früher existent gewesen sein könnten. Dies hieße, daß für obige Auflistung irrtümlich nur die Endzahlen der Häuser übernommen wurden.

Bei den 661 Haushalten handelt es sich bei 655 Haushalten um Privathaushalte. Von den zehn angegebenen katholischen Glaubensgemeinschaften führen fünf einen eigenen Haushalt, bei fünf sind weltliche Personen als Haushaltsvorstände angegeben<sup>870</sup>. Hausnummer 85 der Sektion A ist mit „vacante“ angegeben, scheint also unbewohnt gewesen zu sein. Somit ist die Größe von 655 Haushalten zu berechnen.

Es läßt sich folgende Personenzahl pro Haushalt ermitteln:

---

<sup>870</sup> Bei den Alexianern ist das 20jährige Dienstmädchen Marie Françoise Lapp als Haushaltvorstand angegeben. Hierbei dürfte es sich um einen Fehler des Schreibers handeln. Anzunehmen ist vielmehr, daß der 70jährige Jean Bohnen der Klostersgemeinschaft vorsteht. Siehe Einwohnerliste 1799, Sekt. D, Hausnummer 159 (Seite 42a)

## 10.9.2. Tabelle Haushaltsgröße 1799

<b>Anzahl der Personen in einem Haushalt<sup>871</sup></b>	<b>Häufigkeit</b>
1	4
2	40
3	65
4	92
5	113
6	59
7	87
8	67
9	33
10	32
11	13
12	15
13	6
14	8
15	7
16	5
17	2
18	1
19	-
20	-
21	2
22	1
23	-
24	-
25	-
26	1
27	2

---

<sup>871</sup> Einschließlich aller Kinder

Hieraus ergibt sich eine durchschnittliche Haushaltsgröße von 6,44 Personen<sup>872</sup>. Das heißt, daß neben der Kernfamilie auch erweiterte Haushaltsformen anzutreffen waren<sup>873</sup>. In den allermeisten Fällen bildete der Ehestand das Zentrum des Haushaltes, das heißt, das konjugale Paar stellte die Basis einer Kernfamilie oder eines Haushaltes dar. Das Vorhandensein weitläufiger verwandtschaftlicher Beziehungen schloß nicht aus, daß der Schwerpunkt auf den engeren lag. Diese Gewichtung variierte jedoch stark: es fanden sich daneben auch „multiple Haushalte“<sup>874</sup>, d.h. mindestens zwei verheiratete Paare lebten zusammen. Haushalte, in denen erkennbar drei Generationen zusammenlebten, waren selten<sup>875</sup>.

Die Großfamilie, die drei Generationen und zwei oder mehr Ehepaare in einem einzigen Haushalt vereinte, war keine allgemeine Erscheinung in vorindustrieller Zeit; auch die Kernfamilie wurde durchaus schon als Norm betrachtet<sup>876</sup>. Menschen, die ihrem Alter nach Altenteiler sein könnten und eher dem Mehrgenerationen-Haushalt zugeordnet werden, finden sich in den verwendeten Quellen überwiegend als im eigenen Haushalt lebend, auch wenn die erwachsenen Kinder in der unmittelbaren Umgebung leben.

Die beiden größten Hausbewohnerschaften umfaßten jeweils 27 Mitglieder: Eine von ihnen bestand aus 5 Ehepaaren, 9 Kindern, 2 Frauen, 1 Mann und 2 Lehrlingen<sup>877</sup>. Die andere

---

<sup>872</sup> So ungewöhnlich scheint diese für heutige Zeiten hohe Zahl nicht zu sein, denn Hubbert ermittelte für München im Jahre 1801 eine ähnlich hohe Zahl von 6,6 Personen pro Haushalt. Hubbard, 1983, S. 125; Rettinger errechnet als durchschnittliche Haushaltsgröße verschiedener Gemeinden um Mainz 4,5 Personen, Stuttgart 2002, S. 317. Mitterauer kommt in seinen „Ergebnissen historisch-statistischer Analysen“ sogar noch auf deutlich niedrigeren Zahlen. Michael Mitterauer: Der Mythos von der vorindustriellen Großfamilie. In: Seminar: Familie und Gesellschaftsstruktur. Frankfurt/Main 1978, S. 128 – 151; Meyer, 1992, S. 32; Schlumbohm: Wandel. In: Frühe Neuzeit – Frühe Moderne? Hrsg. von Rudolf Vierhaus. 1992, S. 136f.; auch Rosenbaum: Neuere Entwicklung der Historischen Familienforschung. In: GG 1, 1975, S. 212. Sachse errechnet anhand der Einwohnerzählung aus dem Jahre 1763 für Göttingen eine vergleichsweise geringe durchschnittliche Haushaltsgröße von 3,7 Personen. Wieland Sachse: Wohnen und soziale Schichtung in Göttingen im 18. Jahrhundert. In: Homo habitans. Zur Sozialgeschichte des ländlichen und städtischen Wohnens in der Neuzeit. Hrsg. von Hans Jürgen Teuteberg. Münster 1985, S. 131 – 154. Wisplinghoff ermittelt „etwa 6,5 Personen“ in seiner Stadtgeschichte von Neuss. Wisplinghoff, 1975, S. 199. Für Frankreich und England nennt Flandrin ähnliche Zahlen. Flandrin, 1978, S. 71 ff. Weitere Vergleichszahlen nennt Adelheid Schrutka-Rechtenstamm: „... und drinnen waltet die züchtige Hausfrau...“. Familie, Arbeit und Geschlechterdifferenzen im 18. Jahrhundert. In: Eine Gesellschaft zwischen Tradition und Wandel. Hrsg. von Frank Günter Zehnder. Köln 1999, S. 25ff.

<sup>873</sup> Hennings schreibt dazu: „Die Untersuchung der Familien- und Gemeinschaftsformen am Übergang zur Moderne trifft Ende des 18. Jahrhunderts auf eine ausdifferenzierte Struktur, die eine gewisse Entsprechung zur heutigen Situation hat, in der eine ähnliche Formenvielfalt Gegenstand der Soziologie ist.“ Berlin, 1995, S. 7

<sup>874</sup> Gestrinch: Neuzeit: II. Die Haushaltsfamilie. In: Geschichte der Familie. Hrsg. von Andreas Gestrinch, 2003, S. 411

<sup>875</sup> Vgl. auch Goody, 2002, S. 88f.

<sup>876</sup> Vgl. Wrigley, 1969, S. 13

<sup>877</sup> Einwohnerliste 1799 Sekt. C, Hausnummer 127 (Seite 28b)

umfaßte 5 Ehepaare, 16 Kinder sowie 1 Familienangehörigen<sup>878</sup>. Auch wenn es sich hier anscheinend um Mietskasernen handelt, könnte ein Vorteil dieser erweiterten Familie bei den vermehrten sozialen Dienstleistungen liegen. So fallen hier Alte, Kranke und Behinderte weniger zur Last als der Kern- oder Gattenfamilie, weil sie für das einzelne aktive Familienmitglied weniger Aufwand bedeuten.<sup>879</sup> Wenn man bedenkt, daß hier jeweils ein Ehepaar dem Haushalt vorsteht, so existierte möglicherweise ein hohes Maß an Delegation von Autorität und Arbeitsteilung.

Als Haushalt gilt generell jede Einzelperson oder Personengruppe, die eine Wohnungseinheit belegt hat. In Neuss gibt es nur vier Personen, die allein in einem Haus Wohnen:

1. Der 50jährige Guillaume Honerbein, als Beruf ist hier „aveugle“ angegeben, wohnhaft ist er in Sektion B, Hausnummer 6 (Seite 12a);
2. Der 42jährige Adolph Mevis, Beruf: Weber, wohnhaft Sektion B, Hausnummer 132 (Seite 16b);
3. Der 74jährige Jean Kamp, hier ist nur der Familienstand „frère“ angegeben, wohnhaft Sektion C, Hausnummer 74 (Seite 24a);
4. Die 45jährige Witwe Heltof, ohne Berufsangabe, wohnhaft Sektion B, Hausnummer 122 (Seite 16b);

Dies zeigt deutlich, daß in der traditionellen Gesellschaft der Ehestand die angestrebte Lebensform war. Alleinleben scheint kein bewußt gewählter Zustand zu sein, sondern ein schicksalhaft erzwungener. Besonders im Alter und bei Krankheit war es speziell für Männer erstrebenswert, von nahen weiblichen Angehörigen, Ehefrau oder Tochter, gepflegt zu werden. Zölibatär lebte man gewöhnlich nur für eine gewisse Zeitspanne seines Lebens, beispielsweise als Geselle auf der Wanderschaft oder als Dienstmädchen im Hause des Dienstherrn. Als „nie verheiratet“ bezeichnen Demographen eine Person über fünfzig, die ehelos gestorben ist. Für den untersuchten Zeitraum ist in Neuss niemand mit diesem Familienstand nachweisbar. Auch freie Verbindungen können bei dieser demographischen Untersuchung nicht aufgedeckt werden.

---

<sup>878</sup> Einwohnerliste 1799 Sekt. D, Hausnummer 52 (Seite 34a)

<sup>879</sup> Vgl. auch Goode, 1967, S. 87ff.

Der Bauernhof ist jene Betriebsform, die am stärksten den Charakter des Familienbetriebs gewahrt hat. Familiäre Rollen sind hier immer durch bestimmte Aufgaben in der Arbeitsorganisation der Hausgemeinschaft definiert. Die Kinder bleiben relativ lang im Haus. Wenn der Hof in der Vater-Sohn-Folge weitergegeben wurde, lebte zumindest der präsumtive Erbe bis zur Übernahme im Elternhaus. Der Arbeitskräftebedarf spielte dabei eine entscheidende Rolle. Bevor man fremde Dienstboten aufnahm, behielt man die eigenen Kinder im Haus. Der Bauernhof bedurfte in der Regel über Bauer und Bäuerin hinaus noch zusätzlicher Arbeitskräfte. In erster Linie kamen dafür die Söhne und Töchter in Frage. Im Bauernhaushalt scheint die Familienform ohne Kinder prinzipiell auf die Frühphase des Familienzyklus beschränkt. Aber auch der Gesindeanteil der Bauernfamilien ist groß, so daß sich hier eine durchschnittliche Haushaltsgröße von 6,98 Personen errechnen läßt<sup>880</sup>.

Bei den Tagelöhnern kommen generell gesindelose Familienkonstellationen vor. Von 274 Tagelöhnern leben überhaupt nur vier in Haushalten, zu denen auch Dienstboten gehören. Bei nur zwei von diesen Gesindehaushalten sind die Tagelöhner die Haushaltsvorstände, sonst sind sie nur Mitbewohner.

Es gab in Neuss 1799 nur 59 Haushalte, denen ledige oder verwitwete Frauen vorstanden. Obwohl es auch Einzelfälle von 16 Personen pro Haushalt gab<sup>881</sup>, betrug bei dieser Form des Zusammenlebens die durchschnittliche Haushaltsgröße 5,37 Personen. Der Grund für das Anwachsen von Haushaltsformen lediger und verwitweter Frauen könnte einerseits in der Zunahme von Möglichkeiten weiblicher Erwerbstätigkeit, andererseits in der Zunahme von Versorgungsmöglichkeiten aufgrund der ehemaligen Erwerbstätigkeit des Gatten oder Vaters liegen. Die Veränderungen bei den Männerberufen finden somit ihre Entsprechung bei der Frauenerwerbstätigkeit.

Einen Haushalt bildete zum Beispiel auch ein Pfarrer mit einer Dienstmagd, wie Jacques Poll mit der Witwe Sybille Helvré und deren Tochter Agnès<sup>882</sup>, der Stiftsherr Gregoire Werther mit seiner Schwester Gertrud und zwei Dienstmädchen<sup>883</sup> oder der Kaplan Louis

---

<sup>880</sup> Vgl. hierzu auch Ulrich Planck: Die Eigenart der Bauernfamilie und die bäuerliche Familienverfassung. In: Seminar: Familie und Gesellschaftstruktur. Hrsg. von Heidi Rosenbaum. Frankfurt/Main, 1978, S. 195 - 214

<sup>881</sup> Es handelt sich um die 51jährige Witwe Sybille Rath, Sekt. C, Hausnummer 16 (Seite 19b).

<sup>882</sup> Einwohnerliste 1799, Sekt. A, Hausnummer 126 (Seite 8a), Einwohnerliste 1800/01 Nr. 624ff.

<sup>883</sup> Einwohnerliste 1799, Sekt. A, Hausnummer 127 (Seite 8a), Einwohnerliste 1800/01 Nr. 627ff.

Keil mit einer Dienstmagd<sup>884</sup>. Nach modernen Kriterien würden diese Herren zu den Alleinstehenden zählen. Der Haushalt war jedoch damals für die meisten Menschen und auch für den Fiskus die bestimmende Bezugsgröße.

## **11. Verifikation der Angaben in den Einwohnerlisten anhand der 655 Haushaltsvorstände im Vergleich der beiden Listen**

Es erscheint wichtig, dem für quantifizierende Quellen vielfach erhobenen Exaktheits- und Objektivitätsanspruch mit der notwendigen kritischen Distanz zu begegnen. Insofern wird versucht, durch empirische Verifikation<sup>885</sup> den Wahrheitsgehalt der einzelnen Angaben in den Listen zu überprüfen. Der reflexive Umgang bezüglich der Entstehungsbedingungen der jeweiligen Quelle ist ebenso sinnvoll wie die Zweifel an einer natürlichen, quellenimmanenten Objektivität. Zumindest ein ungefährer Einblick in die Genauigkeit der Listen sollte versucht werden. Die erste Liste wurde mit der zweiten verglichen, um eventuelle Ungenauigkeiten aufzudecken. Da beide Einwohnerlisten verschiedene Strukturmerkmale und Systeme aufwiesen, war ein direkter Vergleich nicht möglich. Auch die Abgleichung jeder einzelnen Person erschien nicht sinnvoll. Vielmehr mußte sich ein konkreter Vergleich auf ein überschaubares „Sample“ beschränken. Dazu bot sich an, die Haushaltsvorstände, immerhin 654 Personen, der Liste von 1799 in der Liste von 1800/01 zu identifizieren, um dann die einzelnen Daten miteinander abzugleichen. Bei den Haushaltsvorständen handelt es sich um exponierte Personen, die in der Regel einen Beruf ausübten und so leichter zu ermitteln waren. Besonderen Wert wurde bei der Untersuchung auf die Altersangaben der Personen, aber auch auf Beruf und Zuzugsjahr gelegt.

Von den 654 Personen waren zwischen 1799 und 1800/01 24 nachweislich in Neuss verstorben<sup>886</sup>; 32 Personen konnten in der späteren Einwohnerliste nicht identifiziert werden. Zu denken wäre hier an einen Wegzug oder daran, daß sie zur Zeit der Zählung außerhalb der Stadt verstorben waren. Zu untersuchen blieben somit 598 Personen.

---

<sup>884</sup> Einwohnerliste 1799, Sekt. A, Hausnummer 128 (Seite 8a), Einwohnerliste 1800/01 Nr. 636ff.

<sup>885</sup> Verifikation ist ein methodisches Verfahren zur Feststellung des Wahrheitsgehaltes einer Aussage bzw. Hypothese, indem man durch Deduktion aus der ursprünglichen Aussage solche Aussagen gewinnt, deren Wahrheitswert direkt feststellbar ist. Demgegenüber wird mit der Falsifikation eine aus der Aussage bzw. Hypothese deduktiv abgeleitete Aussage durch unmittelbare Beobachtung des ihr entsprechenden Sachverhalts oder von ähnlichem als falsch nachgewiesen. Philosophisches Wörterbuch, Hrsg. von Georg Klaus und Manfred Buhr. 12. Auflage, Leipzig 1976, Bd 2, S. 1261, und Bd 1, S. 402

### **11.1. Altersabgleichung der beiden Listen**

Der Regelfall bei den Altersangaben sah so aus, daß sich das Alter der aufgeführten Person in der späteren Einwohnerliste um zwei Jahre erhöht hatte. Variierte das angegebene Alter um ein Jahr oder um drei Jahre, konnte nicht eindeutig geklärt werden, ob es sich um eine falsche Altersangabe handelt, da der Geburtsmonat der Personen nicht mit angegeben war. Es gibt 19 solcher strittiger Fälle, die hier außer Acht gelassen werden. Zudem fehlte bei zwei Personen in der Liste von 1799 die Altersangabe, so daß sich die zu analysierende Zahl auf 579 reduzierte.

Tatsächlich gab es nur 42 Fälle in denen der zwangsläufige Altersunterschied von zwei Jahren nicht kompatibel war, das heißt in 7,2% der Fälle waren eine oder beide Altersangaben falsch. Das bedeutet aber auch, daß in 92,8% die Altersangaben, zumindest was die Differenz zur letzten Zählung angeht, korrekt gewesen sein muß. Der Fall, daß in beiden Einwohnerlisten eine falsche Altersangabe gemacht wurde, schließt das natürlich nicht aus. Andererseits wird durch die 42 falschen Fälle deutlich, daß der Verfasser der Quellen nicht blindlings das Alter der ersten Liste übernommen und nur um zwei Jahre erhöht hat.

### **11.2. Vergleich der Berufsangaben in beiden Listen**

Beim Vergleich der Berufsstrukturen in den Listen müssen neben den verstorbenen 24 und den nicht ermittelten 32 Personen noch weitere Besonderheiten berücksichtigt werden. Bei 27 Personen fehlt in einer der beiden untersuchten Listen die Berufsangabe. In fünf Fällen ist anstelle einer Berufsangabe ein Familienstand oder der Rückzug ins Privatleben („pensionnaire“ oder „rentier“) angegeben. Hier sind Parallelen nicht aufzuzeigen. Problematisch wird der Fall, wenn sich der Wirtschaftszweig nicht geändert hat, nur das Handelsgut. Besonders häufig kommt dies im Nahrungsmittelgewerbe vor, wenn beispielsweise anstelle von Bier Schnaps verkauft wird, oder der Brauer zum Gastwirt changiert. Hier sind die Grenzen so fließend, daß 26 Personen nicht mit berücksichtigt werden konnten, das heißt der Beruf wurde als stimmig angenommen. Ähnliche Schwierigkeiten ergaben sich bei der Kombination „Schuster-Schuhflicker“,

---

<sup>886</sup> Alle Sterbeakte dokumentiert im Standesamt Neuss.

„Goldschmied-Vergolder“, „Holzdrechsler-Schreiner“ und „Kupferschläger-Schlosser“. Zu bedenken ist, daß die Berufsstrukturen im betreffenden Zeitraum noch nicht so ausdefiniert waren wie heute und in diesen, immerhin 22 Fällen, sicher nicht von einer geänderten Erwerbstätigkeit ausgegangen werden kann. Auch hier wurde kein Berufswechsel angenommen.

Rechnet man also die 89 nicht zu vergleichenden Fälle ab, ergeben sich folgende Zahlen:

- bei 403 Personen stimmen die Berufsangaben in beiden untersuchten Listen überein
- 136 Personen scheinen einen Berufswechsel vorgenommen zu haben.

### **11.3. Vergleich der Migrationsangaben in beiden Listen**

Von den zu untersuchenden 598 Personen – 24 inzwischen verstorben, 32 nicht ermittelbar – fehlt in zwei Fällen die Migrationsangabe in der Liste von 1799. So verbleiben 596 Haushaltsvorstände, deren Zuzugsjahr miteinander verglichen werden kann. In nur 19 Fällen stimmt das angegebene Jahr der Zuwanderung nach Neuss nicht in beiden Listen überein. Das heißt, in nur 3 % der untersuchten Fälle sind die Daten nicht entsprechend, in 97 % sind die Angaben kompatibel. In sechs Fällen betrug die Differenz weniger als zwei Jahre. Jeweils einmal betrug die Diskrepanz sieben, zehn und elf Jahre. Interessant scheint hier, daß in zehn Fällen in der Liste von 1800/01 angegeben wurde, in Neuss geboren zu sein, während in der früheren Liste eindeutig ein Zuzugsjahr vermerkt wurde. In den meisten Fällen ist hier ein sehr frühes Zuzugsdatum angegeben<sup>887</sup>, so daß sich die betreffenden Personen vielleicht schon so heimisch in Neuss fühlten, daß sie ihren vorherigen Wohnort nicht mehr erinnerten.

Es kann festgestellt werden, daß sich die Angaben in den verglichenen Listen nicht grundsätzlich widersprechen. Von einzelnen Abweichungen abgesehen, die jedoch auch der Flüchtigkeit des ausführenden Beamten zugeschrieben werden können, erscheinen die Daten stimmig.

---

<sup>887</sup> In einem Fall wurde das Jahr 1744 als Zuzugsjahr angegeben. Siehe Jean Thöss, Einwohnerliste 1800/01 Nr. 968, Einwohnerliste 1799, wohnhaft Sekt.B, Hausnummer 58 (Seite 11b).

## 12. Das Berufsbild der Neusser Bevölkerung um 1800

### 12. 1. Die Berufsstruktur in Neuss in den Bevölkerungslisten 1800/01 und 1799

Während der gesamten frühen Neuzeit bestand ein wesentlicher Unterschied zwischen den Vorstellungen und Bildern, die sich die Zeitgenossen von der Ordnung ihrer Gesellschaft machten, und der tatsächlich existierenden Sozialstruktur. In der geburtsständischen Gesellschaft herrschte eine Ordnung, die sich hierarchisch aufbaute. Sie erschien als System privilegierter Stände, in dem die Position jedes Einzelnen genau umrissen war. Das System der Ungleichheit, welches man als natürlich und gottgegeben ansah, bildete das Zentrum der Gesellschaft und des gesamten Gemeindewesens. Es gab privilegierte Menschen, die herrschten, und abhängige, die gehorchen mußten. Die Ungleichheit des Menschen von Natur aus galt für das irdische Leben als konstitutiv und prinzipiell nicht aufhebbar. Jeder Stand mußte die ihm zugedachte Funktion erfüllen, um den gesellschaftlichen Frieden zu sichern. Die Standespyramide war intakt. Das gesamte System war statisch, der individuellen Initiative waren enge Grenzen gesetzt. Entscheidend ist hierbei, daß die verschiedenen Stände der vormodernen Gesellschaft nicht in erster Linie durch Besitz voneinander getrennt waren<sup>888</sup>, sondern es bestanden vielmehr soziale Grenzen. Ein Bauer konnte reicher sein als ein Bürger und ein Handwerksmeister vermögender als ein Adelige. Obwohl die Standesschranken unüberbrückbar waren, stellt sich die Frage, nach welchen Kriterien die damalige Gesellschaft beschrieben werden kann und inwieweit Schichten und Gruppen als soziale Gebilde mit einheitlichem Verhaltens- und Einstellungskomplex angesehen werden können<sup>889</sup>.

Erst allmählich entwickelte sich im belesenen, bürgerlichen Milieu Widerstand gegen diese tradierte Ordnung.

Neuss als „Acker- und Handelsstadt“ weist typischerweise eine wenig ausdifferenzierte, soziale Gliederung auf<sup>890</sup>. Adelige finden sich beispielsweise, außer als Klosterangehörige ohne direkten gesellschaftlichen Einfluß, in Neuss nicht.

Zu bedenken ist zudem, daß es keine Altersbeschränkung im beruflichen Leben gab. Man arbeitete bis zu seinem Tod oder doch zumindest so lange man körperlich dazu in der Lage war. Einen Versorgungsanspruch im Sinne einer heutigen Rente gab es natürlich nicht. Nur

---

<sup>888</sup> Im Gegensatz zur Klassengesellschaft des 19. Jahrhunderts.

<sup>889</sup> Vgl. hierzu: Clemens Zimmermann: Dorf und Land in der Sozialgeschichte. In: Sozialgeschichte in Deutschland. Hrsg. von Wolfgang Schieder und Volker Sellin. Bd. 2, Göttingen 1987, S. 90 - 112

<sup>890</sup> Vgl. Klaus, Gerteis: Die Deutschen Städte in der frühen Neuzeit, Damstadt 1986, S. 29, auch andere Merkmale wie untergeordnete Verwaltungsfunktionen und begrenzte Einwohnerzahl finden sich in Neuss.

wenige Menschen verfügten als „rentiers“ über ausreichende Einkünfte aus Kapital oder Immobilien<sup>891</sup>. Bestenfalls trugen die eigenen Kinder zum Lebensunterhalt der älteren Generation bei.

### 12.1.1. Dienstboten (domestiques und servantes)

Gesinde<sup>892</sup> oder Dienstboten waren im 18. Jahrhundert diejenigen Personen, die auf Grund eines befristeten Vertragsverhältnisses „als Tag- und Monatsarbeiter im Dienst eines ländlichen städtischen Hauswirts“<sup>893</sup> standen. Dieses Rechtsverhältnis schloß das Wohnen des Dienstpersonals im Hause des Hauswirts mit ein. Sie hatten hauptsächlich hauswirtschaftliche, persönliche und repräsentative Arbeiten und Dienste auszuführen und nur ergänzend landwirtschaftliche und gewerbliche Aufgaben zu erledigen. Auf dem Land gingen beide Tätigkeitsbereiche meist ineinander über. Oft waren es auch ausschließlich landwirtschaftliche Arbeitskräfte, die eher im Betrieb ihres Herrn Verwendung fanden, als daß sie seiner Person selbst zu Diensten waren<sup>894</sup>. Der Wirkungsbereich der Dienstboten war sehr differenziert, sie konnten zum Beispiel als „Lakaien, Kutscher, Jäger, Gärtner, Köche, Kammermädchen, Stubenmädchen, Köchinnen, Wärterinnen und Ammen“<sup>895</sup> arbeiten oder auch als einfache Mägde<sup>896</sup> und Knechte.

---

<sup>891</sup> In Neuss findet sich nur in der Einwohnerliste von 1800/01 der 68jährige Joseph Sibenius (Nr. 596), der angab, von eigenem Vermögen zu leben. Der unverheiratete Mann lebte scheinbar mit zwei Dienstboten in einem Haushalt. Er war gebürtiger Neusser, erschien allerdings in der Liste von 1799 nicht.

<sup>892</sup> Gesinde kommt vom Stammwort „Senden“ und bezeichnet Personen, deren Aufgabe ursprünglich im Versenden und Verschicken bestand, Deutsches Wörterbuch von Jacob und Wilhelm Grimm, Bd. 5, 1897, ND der Erstausgabe 1984, S. 4109ff.; laut Duden, Bd. 4, 1999, S. 1490 versteht man darunter die „Gesamtheit der Knechte und Mägde“. Siehe auch Heidi Müller: Dienstbare Geister. Leben und Arbeitswelt städtischer Dienstboten. Berlin 1985 und Dagmar Müller-Staats: Klagen über Dienstboten. Eine Untersuchung über Dienstboten und ihre Herrschaften. Frankfurt/Main 1987. Die ursprüngliche Bedeutung des Begriffs erfuhr einen Wandel zu dem Zeitpunkt, als das Aufblühen der mittelalterlichen Städte auch die Zunahme repräsentativer Haushaltungen förderte, die eine größere Nachfrage nach Bediensteten entwickelten, und sich das ans Haus gebundene Gesinde herausbildete.

<sup>893</sup> Engelsing: Arbeitsmarkt der Dienstboten. In: Wirtschaftspolitik und Arbeitsmarkt. Hrsg. von Hermann Kellenbenz 1974, S. 159

<sup>894</sup> Petitfrere, Claude: Domestique/Valet in: Handbuch politisch-sozialer Grundbegriffe in Frankreich 1680 – 1820, Heft 13, München 1992, S. 47- 71, auch Max Matter: Landwirtschaftliche Dienstboten im Rheinland. In: Rheinisch-Westfälische Zeitschrift für Volkskunde, 22.Jg. 1976, Heft 1, S. 34 - 50

<sup>895</sup> Engelsing, 1978, S. 242

<sup>896</sup> Wobei es auch bei diesen Bediensteten eine Vielzahl von unterschiedlichen Wirkungsbereichen gab wie Milchmagd, Vorratsmagd, Küchenmagd, Scheuerfrau usw.

Sie besaßen keine spezielle Berufsvorbildung, sondern waren „ungelernte, angelernte und gelernte“<sup>897</sup> Arbeitskräfte. Der häusliche Dienst wurde im allgemeinen im 18. Jahrhundert noch als Ersatz für eine förmliche und geregelte Ausbildung betrachtet und bei Frauen als notwendige Vorkenntnis für die spätere eigene Haushaltung angesehen. In besser verdienenden Schichten zählten auch die Hausgeistlichen und die Gutsverwalter dazu.

Die Arbeitszeit des Dienstpersonals richtete sich nach den laufenden Bedürfnissen der Dienstherrschaft. Man kann aber annehmen, daß diejenigen Diener und Dienstmädchen die längsten Arbeitszeiten hatten, die allein in einem Haus angestellt waren, vor allem die „Mädchen für alles“. Sie tauschten nicht nur ihre Arbeitskraft gegen Lohn<sup>898</sup>, sondern sie unterstanden auch als Personen der Herrschaft des Hauses und wurden vielfach wie unmündige Kinder behandelt, allerdings ohne deren Rechte. Als Gradmesser für den Familienanschluß der Dienstboten wurde oft die gemeinsame Einnahme der Mahlzeiten an einem Tisch genannt. Tatsächlich kann eine tägliche Tischgemeinschaft jedoch auch in der mangelnden Haus- oder Hofgröße begründet sein und weniger in der loyalen Einstellung gegenüber dem Dienstpersonal<sup>899</sup>.

Es bestand die Tendenz, die Vertragsverhältnisse, die meistens mündlich eingegangen wurden, möglichst langdauernd zu gestalten und den Stellenwechsel der Dienstboten zu verringern; nicht nur aus hauswirtschaftlichem Interesse, sondern auch, weil das häusliche Personal zur „Hausfamilie gehörte“<sup>900</sup> und eine ähnliche Stellung wie die Kinder der Herrschaft einnahm<sup>901</sup>. Es gab zudem den deutlichen Unterschied, daß Dienstboten ohne Erbrecht oder Anrecht auf Mitgift waren und, wenn auch mit Kündigungsfrist, jederzeit kündbar waren.<sup>902</sup> Das Verhältnis von Herrschaft und Dienstboten spiegelte das die ständische Gesellschaft ausmachende Prinzip „natürlicher oder gottgestifteter“ Ungleichheit auf der untersten Ebene. Das Verhältnis war nicht reziprok: das Gefälle von

---

<sup>897</sup> Engelsing: Arbeitsmarkt der Dienstboten. In: Wirtschaftspolitik und Arbeitsmarkt. Hrsg. von Hermann Kellenbenz 1974, S. 183

<sup>898</sup> Die Löhne waren komplex zusammengesetzt aus Geldlohn, Naturalien und auch Kost und Unterbringung, außerdem waren sie regional verschieden. Siehe auch Rolf Engelsing: Einkommen der Dienstboten in Deutschland zwischen dem 16. und 20. Jahrhundert. In: Jb des Instituts für Deutsche Geschichte. Bd. 2, 1973, S. 11-65

<sup>899</sup> Matter: Landwirtschaftliche Dienstboten im Rheinland. In: Rheinisch-westfälische Zeitschrift für Volkskunde. 22. Jg. 1976, Bd. 22, S. 34-50, hier S. 39

<sup>900</sup> Engelsing: Arbeitsmarkt der Dienstboten. In: Wirtschaftspolitik und Arbeitsmarkt. Hrsg. von Hermann Kellenbenz 1974, S. 197, Kocka, 1990, S. 144 – 151. Hierzu auch Heidi Müller: Dienstbare Geister. Leben und Arbeitswelt städtischer Dienstboten. Berlin 1981

<sup>901</sup> Hierzu: Rolf Engelsing: Zur Stellung der Dienstboten in der bürgerlichen Familie im 18. und 19. Jahrhundert. In Seminar: Familie und Gesellschaftsstruktur. Frankfurt/Main 1978, S. 413 – 423. Für die englische Gesellschaft der frühen Neuzeit siehe Peter Laslett: Verlorene Lebenswelten. Geschichte der vorindustriellen Gesellschaft, Wien/Köln 1988

oben nach unten war - so lange das Dienstverhältnis bestand - nicht umkehrbar<sup>903</sup>. Es kann als sicher gelten, daß die soziale Einschätzung und Integrationsproblematik des dienenden Teils der Bevölkerung vielmals von Negativstereotypen geprägt war. Der Vorwurf der Nachlässigkeit des Gesindes gegenüber den ihm anvertrauten Gütern scheint sehr ausgeprägt gewesen zu sein<sup>904</sup>.

Besonders Dienstmädchen verbrachten oft lange Jahre in einem Haushalt, zumindest aber bis zur eigenen Heirat. Der Status der Mädchen in herrschaftlichen Haushalten konnte sehr unterschiedlich sein, je nachdem, ob das Mädchen als Magd oder an „Kindes Statt“ aufgenommen worden war<sup>905</sup>. Der häufige Tod eines oder beider Elternteile konnte in der frühneuzeitlichen Gesellschaft dazu führen, daß auch junge Kinder einen Haushaltswechsel vornehmen mußten. Oft wurden sie dann von Verwandten „in Diensten“ übernommen.

Im allgemeinen wurden bekannte und seßhafte Dienstboten fremden und unbekanntem vorgezogen. Ländliches Dienstpersonal wurde nicht nur aus moralischen Gründen präferiert, ihnen wurde auch eine Naivität unterstellt, die dem Gehorsamsanspruch des Dienstherrn entsprach. Die meisten Dienstboten waren ländliche Zuwanderer aus dem näheren Einzugsgebiet einer Stadt<sup>906</sup>, die der elterliche Hof nicht mehr ernähren konnte und die deshalb, zumindest vorübergehend, Arbeit in der Stadt suchten.

Erst mit fortschreitender Industrialisierung kam es zu einer Trennung von Produktionsstätte und Wohnstätte, die eine Zweiteilung von Berufs- und Familienleben bedeutete. Mit der Verbannung der Berufsarbeit aus der familiären häuslichen Lebenswelt erfuhr die körperliche Arbeit einen Werteverlust, wie er vorher nur dem Denken adeliger Kreise vorbehalten war. Dies hieß auch, das die unselbständigen Dienstleute aus der sozialen Ordnung entlassen wurden, was zu einer „Proletarisierung“<sup>907</sup> führen konnte, ihnen aber gleichzeitig die Möglichkeit bot, eine eigenständige Familie zu gründen, zu der sie früher kaum gekommen waren. In einigen Regionen hatte man zu Ende des 18. Jahrhunderts Mühe, den steigenden Bedarf an Dienstboten zu decken, weil sich diejenigen Schichten,

---

<sup>902</sup> Vgl. zu den strukturellen Bedingungen des „Gesindes“ Otto Ulbricht: Kindsmord und Aufklärung in Deutschland. München 1990, besonders S. 94-114

<sup>903</sup> Vgl. Paul Münch: Tier, Teufel oder Menschen? In: Gesinde im 18. Jahrhundert. Hrsg. Frühsorge, Gruenter, Wolff-Metternich, Hamburg 1995, S. 877ff.; zur begrifflichen Polarität auch Ulrich Ricken: Das Gesinde in der Sprache des 18. Jahrhunderts. In: ebenda, S. 215 - 224

<sup>904</sup> Vgl. hierzu Schröder, Rainer: Das Gesinde war immer frech und unverschämt. Gesinde und Gesinderecht vornehmlich im 18. Jahrhundert. Frankfurt/Main 1992, Kapitel: Die ewigen Klagen über das Gesinde S. 127ff.

<sup>905</sup> Dürr, 1995, S. 32, auch Hufton, 1998, S.109ff.

<sup>906</sup> S. Kap.: Migration S. 237ff.

<sup>907</sup> Stadelmann/Fischer, 1955, S. 58

aus denen man bisher das Gesinde rekrutiert hatte, neue, attraktivere Arbeitsverhältnisse in der freien Lohnarbeit der Manufakturen und Fabriken oder beim Militär suchten.

Der hohe Anteil an häuslichem Personal in der städtischen Einwohnerschaft ausgangs des 18. Jahrhunderts weist auf einen bürgerlichen Reichtum hin und bedeutet eine „Zwischenepoche“<sup>908</sup> vor der industriellen Epoche. Zugleich gibt es Hinweise darauf, daß die Nachfrage der Haushalte nach Personal stärker war als die Nachfrage der Gewerbe nach Arbeitern. Wer dem Mittelstand oder einer noch gehobeneren Gesellschaftschicht angehörte und die nötigen Mittel dazu besaß, suchte als erstes das eigene Leben bequemer zu machen und die unangenehmen Arbeiten des täglichen Lebens auf Angestellte zu delegieren.

Die Armut vieler Dienstboten und ihre ländliche Herkunft dienen als Kriterium für eine Zuordnung zur städtischen Unterschicht<sup>909</sup>. Auch wenn ihre Form der Abhängigkeit durch gesicherte Kost und Unterkunft anders war als die der Tagelöhner, stellten sie auch in Neuss die größte aller Sozialgruppen aus den Unterschichten dar<sup>910</sup>.

### **12.1.2. Tagelöhner (journaliers)**

Der Begriff „journalier“ ist in der Regel eine unspezifische Berufsbezeichnung und wurde für Personen benutzt, die sich als unspezifisch qualifizierte Arbeitskräfte abhängig von der aktuellen Nachfrage nach Arbeitskräften in verschiedenen gewerblichen und landwirtschaftlichen Sektoren verdingten<sup>911</sup>.

Die Tagelöhner machen mit 396 Männern in der Einwohnerliste von 1800/01 und mit 273 Männern in der Einwohnerliste von 1799 den größten Anteil der Berufstätigen aus. Eine Steigerung von 123 Männern, also eine Steigerung um 45,06%, die diesen Beruf innerhalb von zwei Jahren angaben, ist beachtlich und kann sicher nicht als wirtschaftlicher Aufschwung einer Stadt gewertet werden. Die Tagelöhner zählten mit Dienstboten und dem Gesinde zum untersten Stand der gesellschaftlichen Ordnung. Mit einem Durchschnittsalter von 43,71 Jahren in der Liste von 1800/01<sup>912</sup> und einem

---

<sup>908</sup> Engelsing, 1978, S. 243

<sup>909</sup> Dürr, 1995, S. 24

<sup>910</sup> Vgl. auch Wehler, 1987, S. 193

<sup>911</sup> Beise: Migration. In: IMIS-Beiträge 18/2001, S.96 A 24

<sup>912</sup> Jean Brockers, wohnhaft in Sekt. C, Hausnummer 78 (Seite 24a) konnte nicht hinsichtlich des Durchschnittsalters gerechnet werden, da bei ihm die Altersangabe fehlt, so dass sich die Gesamtzahl der zu berechnenden Tagelöhner auf 272 verringerte.

Durchschnittsalter von 43,32 im Jahre 1799 lagen sie deutlich über dem Gesamtdurchschnittsalter der männlichen Bevölkerung in Neuss.

Aussagen über das Einkommen von Tagelöhnern zu machen fällt schwer, da dieser Berufstand den Charakter der Unregelmäßigkeit beinhaltete. Saisonaler (Bau- und Landarbeit), nachfragebedingter (Handwerker und Heimarbeit), traditionsbedingter (Feiertage) und krankheitsbedingter Arbeitsausfall waren üblich. Zudem waren die Unterschichtseinkommen unregelmäßig und stammten aus verschiedenen, überdies wechselnden Quellen. Oft verdiente die Frau durch Näharbeit etwas dazu oder die Kinder machten Botengänge - die Mitarbeit von Frauen und Kindern in der Familie war selbstverständlich. Selbst in städtischen Unterschichten kam ein gewisser Teil des Einkommens aus der Selbstversorgung: ein Garten mit Kleinvieh und Gemüse war auch in der Stadt eher die Regel als die Ausnahme. Entscheidend für ihre wirtschaftliche Lage war jedoch, ob sie den größten Teil des Jahres Arbeit hatten. Dieses Defizit war häufig besonders in den Frühjahrs- und Sommermonaten spürbar, wenn nach dem Ende der Frühjahrsbestellung die Ernteerträge des Vorjahres zur Neige gingen und die Nahrungsmittelpreise anstiegen.

Weitere Einnahmequellen der Tagelöhner konnten sein: Straßenbauarbeiten, Waldarbeiten oder auch Uferbefestigungen am Rhein<sup>913</sup>. Scheinbar hat diese Bevölkerungsschicht „von der Hand in den Mund“ gelebt und für heutige Verhältnisse sicher am Rande des Existenzminimums.

Die Familie bildete gewissermaßen ein „Auffangnetz“<sup>914</sup>, indem die einzelnen Familienmitglieder durch Erwerbsarbeit zur Subsistenz der Familie beitrugen, allerdings in aller Regel durch funktional nicht verknüpfte, oft auch räumlich getrennte Tätigkeit. Aus dieser Funktionsdifferenz erklärt sich, daß Unterschichten-Familien häufig unvollständig und auch lockerer zusammengefügt waren. In bäuerlichen Familien konnten während begrenzter Lebensphasen drei Generationen unter einem Dach wohnen; dies kam in den Unterschichten nur selten vor. Vererbungsgesichtspunkte verstärkten den Familienzusammenhang ebenfalls kaum, da nichts zu vererben war.

Die Tagelöhner und ihre Familien lebten aufgrund der meist geringen Entlohnung sowie der Unsicherheit der Arbeitsverhältnisse immer am Rande des Existenzminimums und unter der ständigen Bedrohung, bei Teuerungszeiten oder durch Krankheiten ihre

---

<sup>913</sup> Vgl. Wisplinghoff: Landwirtschaft im Neusser Raum. In: RheinVjbl, Jg. 47, 1983, S. 170

<sup>914</sup> Kocka, 1990, S. 136

Existenzgrundlage zu verlieren. Dadurch, daß ihre Arbeit meist zeitlich begrenzt und unbestimmt, ohne Garantie auf Dauer war, unterscheiden sich die Tagelöhner von den anderen sozialen Gruppen. Zwar gab es auch bei anderen Berufen einen teilweise recht hohen Anteil an Armen, doch konnte hier meist die Zunft mit ihren Vorrechten und Monopolen Schutz vor einer extremen Verschlechterung des Lebensstandards bieten. Die Tagelöhner waren im Gegensatz dazu isoliert und unorganisiert<sup>915</sup>.

### 12.1.3. Arbeiter (ouvriers)

1800/01 gab es in Neuss 73 Arbeiter<sup>916</sup>, d.h. 4,7 % aller erwachsenen Männer, gehörten zu dieser städtischen Unterschicht. Im Jahre 1799 hatten 41 (2,7%) männliche Bewohner von Neuss angegeben, Arbeiter zu sein. Dieser Berufsstand muß kritisch betrachtet werden, da es noch keine „klar abgrenzbare gewerbliche Lohnarbeiterschaft“<sup>917</sup>, gab. Eine ausschließlich marktabhängige und dadurch homogene gewerbliche Arbeiterschaft existiert zu dem untersuchten Zeitpunkt sicher noch nicht in Neuss.

Die Arbeiterschaft im eigentlichen Sinne ist vielmehr mit der Industrialisierung entstanden<sup>918</sup>. Auch wegen der durchweg fehlenden Funktionsspezifizierung pendelte diese Gruppe der vorindustriellen Lohnarbeiter oftmals zwischen städtischem Tagelohnwerk<sup>919</sup>, Gesindedienst, Bettel- oder Soldatendienst und Landarbeit hin und her. Dadurch besaßen sie weder eine kollektive Identität, verbindende Kulturmuster, noch identische Lebensentwürfe und Lebensformen. Es waren Menschen, meist ohne Besitz, die ihre körperliche Arbeitskraft verkauften und in Gegenwerten mit Geld oder Naturalien entlohnt wurden.

---

<sup>915</sup> François Etienne untersucht die Städte Mainz, Bonn und Koblenz. Lebensbedingungen der Tagelöhner in Unterschichten und Armut in rheinischen Residenzstädten des 18. Jahrhunderts. In: Vierteljahrschrift für Sozial- und Wirtschaftsgeschichte, Bd. 62, 1975, S. 433 - 464

<sup>916</sup> Vgl. hierzu: Klaus Tenfelde: Die Geschichte der Arbeiter zwischen Strukturgeschichte und Alltagsgeschichte. In: Sozialgeschichte in Deutschland. Hrsg. von Wolfgang Schieder und Volker Sellin. Bd. 4, Göttingen 1987, S. 81 - 107

<sup>917</sup> Wehler, 1987, S. 198. Wisplinghoff nennt für die Volkszählung von 1812 dann auch schon rund 390 Arbeiter und Arbeiterinnen und weist darauf hin, daß es sich hierbei 1799 um einen sehr neuen Berufsstand gehandelt hat. Wisplinghoff, 1987, S. 89

<sup>918</sup> Vgl. hierzu: Wolfgang Ruppert: Die Arbeiter. München 1986, sowie Werner Conze: „Arbeiter“. In: Lexikon der geschichtlichen Grundbegriffe. Hrsg. von Otto Brunner, Werner Conze, Reinhart Koselleck, Stuttgart, ND 1979, Bd.1, S. 216 - 242

#### 12.1.4. Bauernstand (cultivateur und laboureur)

Den Bauernstand als solchen gab es nicht<sup>920</sup>. Die Bauern unterschieden sich sowohl voneinander als auch in ihrem Verhältnis zur adligen und staatlichen Obrigkeit durch die Größe und Qualität ihres Landbesitzes, die Natur ihrer Besitzrechte und die Sonderheiten ihrer persönlichen Rechtsstellung. Es war zu unterscheiden zwischen Bauern im Sinne von Vollbauern, Kleinbauern oder „Landarme“ und Landlose. Als Unterscheidungskriterium galt hierbei der Besitz an und Boden bzw. die Größe dieses Besitzes. Der landwirtschaftlich zu nutzende Grund und Boden stellte das wichtigste Produktionsmittel dar. Vollbauern besaßen Höfe, die sie selbständig und hauswirtschaftlich - durch Gesinde erweitert - als Familienbetrieb bearbeiteten. Sie erwirtschafteten zumindest soviel, daß sie nach der Abführung verschiedener Abgaben oder Dienste an die verschiedenen Berechtigten noch etwas über den Eigenbedarf hinaus behielten. Die Bauernwirtschaft diente in erster Linie der Selbstversorgung, konnte sich aus den ökonomischen Abhängigkeiten zurückziehen und war durch die lohnlose Arbeit der Familienmitglieder weitgehend autark<sup>921</sup>. Sie bestand also notwendigerweise in der Sozialform des „ganzen Hauses“, die ohne die unentgeltliche Arbeit der Familie und der „Herrschaft“ des Hausherrn nicht existent sein konnte.

Konnte die Familie nicht ausreichend vom eigenen landwirtschaftlichen Besitz leben, sondern mußte zusätzliches Einkommen aus ergänzender oder „dominant werdender“ landwirtschaftlicher oder gewerblicher Arbeit hinzukommen, zählte man zu den Kleinbauern oder Landarmen.<sup>922</sup> Sie trugen regional unterschiedliche Namen und wurden auch als Gärtner bezeichnet. Sie besaßen entweder schlecht bebaubares Land außerhalb der Stadt oder nur ein vom Gutsherrn überlassenes Feldstück, so daß sie nicht in der Lage waren, einen selbständigen landwirtschaftlichen Betrieb zum Zweck der Markterzeugung zu führen.

Als Landlose galten landwirtschaftliche Tagelöhner, Landhandwerker und Heimarbeiter im landwirtschaftlichen Gewerbe. Zwar war die gewerbliche Arbeit auf dem Lande alt verwurzelt, als Dorfhandwerk und als Nebenbeschäftigung wie Spinnen und Weben in der

---

<sup>919</sup> Vgl. auch Wisplinghoff, 1987, S. 91

<sup>920</sup> Vgl. auch: Christof Dipper: Bauern als Gegenstand der Sozialgeschichte. In: Sozialgeschichte in Deutschland. Hrsg. von Wolfgang Schieder und Volker Sellin. Bd. 4, Göttingen 1987, S. 9 - 33

<sup>921</sup> Vgl. Brunner: Vom „ganzen Haus“ zur „Familie“. In: Familie und Gesellschaftsstruktur. Hrsg. von Heidi Rosenbaum. 1980, S.85f.

<sup>922</sup> Kocka, 1990, S. 87ff.; vgl. auch Werner Rösener: Die Bauern in der europäischen Geschichte. München 1993

landwirtschaftlich ruhigen Saison, doch fürchtete man das Überwecheln in die gewerbliche Existenz als Sturz in die Unselbständigkeit. Doch die Bevölkerung wuchs und der Boden war nicht beliebig vermehrbar. Die sich bietenden landwirtschaftlichen Arbeitsmöglichkeiten auf den Höfen der anderen bedeuteten Abhängigkeit und Härte. Nur die Übernahme von gewerblicher Arbeit bot oft die Alternative zu Migration oder Armut.

Für die Bauern hieß Leben im 17. und 18. Jahrhundert hauptsächlich Arbeit – den Boden bebauen, um sich selbst und seine Familie ernähren zu können. Wie keine andere Berufsgruppe waren die Landwirte auf die Natur angewiesen und ihr ausgeliefert. Da das Land ererbter Besitz war, wurde Erbe zum Mittelpunkt bäuerlichen Denkens und der Besitz gehörte zu den „wichtigsten Grundkategorien“<sup>923</sup>. Besitz und Erbe als „Sicherheit gegen Not“ hatten zwangsläufig Auswirkungen auf das Verhältnis der Menschen untereinander. Ständig lauerte die Angst des Übervorteiltwerdens der Generationen untereinander, geprägt von Sorge und Angst<sup>924</sup>. Das bäuerliche Nebeneinander war geprägt von ewigem Aufeinanderangewiesensein gepaart mit unterdrücktem Argwohn. Die Übergabeverträge wurden hier nicht nur auf das Wohlergehen des Hofes hin ausgerichtet, sondern waren oftmals auch zum persönlichen Vorteil des Altbauern gedacht. Altenteilregelungen findet man in allen Agrarlandschaften, weniger in den Realteilungsgebieten<sup>925</sup>, gehäuft in den Landschaften mit Anerbenrecht<sup>926</sup>.

Erbregelungen, Vermögensübergaben und damit die „Macht der Alten“<sup>927</sup> hatten in der vorindustriellen Gesellschaft eine solche Bedeutung, weil die Verheiratung zumindest beim Bauernstand an den Nachweis von Besitz als Synonym von Sicherheit gebunden war. Die Kinder mußten mit der Heirat warten und vielfach relativ lange unentgeltlich auf dem elterlichen Hof mitarbeiten, bis genügend Vermögen angesammelt war, um jedes Kind mit einem Erbteil auszustatten.

Wegen des Bevölkerungswachstums konnten viele Kinder bäuerlicher Familien ihre Lebensgrundlage nicht mehr auf dem väterlichen Hof finden. Auch die nachgeborenen

---

<sup>923</sup> Borscheid, 1987, S. 320, auch Mohrmann: Stellung der Frau. In: Zs für Agrargeschichte und Agrarsoziologie 40, Heft 2, 1992, S. 251f

<sup>924</sup> Vgl. auch Nipperdey, 1998, S. 174ff.

<sup>925</sup> Realteilung bedeutet, daß der vorhandene Besitz, auch der Boden, unter den Kindern aufgeteilt wird. Rosenbaum, 1996, S. 61.

<sup>926</sup> Beim Anerbenrecht bekommt nur ein Kind den Grund und Boden; in der Regel der erstgeborene Sohn. Die geschlossene Gütervererbung begünstigte die Bewahrung großer Bauernbetriebe und die Bildung von zahlenmäßig umfangreichen Haushalten, zu denen in der Regel auch einige nicht erbberechtigte Geschwister des Hoferben gehörten. Dies begünstigte aber auch, aufgrund der großen sozialen und wirtschaftlichen Distanz, eine relativ gering entwickelte verwandtschaftliche Bindung unter den Geschwistern. Vgl. Mohrmann: Stellung der Frau. In: Zs für Agrargeschichte und Agrarsoziologie 40, Heft 2, 1992, S. 255

<sup>927</sup> Borscheid, 1987, S. 343

Söhne traditioneller Handwerkerfamilien mußten nach anderen Existenzmöglichkeiten suchen. So entstand in den Städten, aber vor allem auf dem Land, eine breite unterständische Schicht, die als Tagelöhner, Bettler und Vaganten um ihr Überleben kämpften.

Im Jahre 1800/01 gab es in Neuss 69 Landwirte, und 1799 waren 64 Männer als Bauern tätig. Auffällig bei dieser Berufssparte ist das hohe Alter der Männer. Sie sind gut 10 Jahre älter als der Altersdurchschnitt der Männer insgesamt in Neuss zum jeweiligen Zeitpunkt der Zählung. Das durchschnittliche Alter der Landwirte 1800/01 betrug 47,98 Jahre, demgegenüber war das Durchschnittsalter gesamt 37,36 Jahre. 1799 waren die Bauern durchschnittlich 47,79 Jahre alt; der Altersdurchschnitt der männlichen Bevölkerung lag jedoch bei 37,14 Jahren.

1800/01 waren von 69 Bauern 55 verheiratet, was sich sicherlich mit der anfallenden Arbeit auf dem Hof und der unentbehrlichen Arbeit einer Bäuerin erklären läßt<sup>928</sup>. Sechs Landwirte konnten – anhand der Kinder - als Witwer mit Kindern ermittelt werden. Sieben Bauern scheinen nicht verheiratet gewesen zu sein, zumindest ist keine Ehefrau angegeben. Auffallend ist, daß hier vier Landwirte hintereinander in der Liste erscheinen, von denen drei denselben Nachnamen „Schafer“ tragen. Beim Vergleich mit der Liste von 1799, die Aufschluß über die Haushaltszusammensetzung gibt, entsteht folgende Konstellation: Pierre Joseph Voigt wohnt scheinbar mit seiner Schwester - der Witwe Voigt - in der Sektion D, Hausnummer 53 (Seite 44b)<sup>929</sup>; im Nachbarhaus mit der Hausnummer 54 wohnen offensichtlich drei Brüder Schafer – Henri, Engelbert und Jean Pierre<sup>930</sup> – zusammen mit noch 1799 einem Dienstmädchen, 1800/01 bereits mit zweien. Alle drei geben an, Landwirte zu sein. Zwar ist der Älteste - Henri – an erster Stelle genannt, er scheint also der Haushaltsvorstand zu sein, trotzdem erscheint das Zusammenleben von drei Bauern auf einem Hof oder in einer Haushaltsgemeinschaft doch sehr ungewöhnlich.

1799 waren von den 64 Landwirten sieben unverheiratet ohne Kinder und sechs können als Witwer mit Kindern ermittelt werden.

### **12.1.5. Handwerk und Gewerbe**

---

<sup>928</sup> Mohrmann: Stellung der Frau. In: Zs für Agrargeschichte und Agrarsoziologie 40, Heft 2, 1992, S. 250

<sup>929</sup> Einwohnerliste 1800/01 Nr. 3006 und 3007

„Gewerbe“ bezeichnet zweierlei: erstens die Gesamtheit der nicht-landwirtschaftlichen Produktion und zweitens den einzelnen Gewerbebranchen. „Gewerbe“ umfaßte im 18. Jahrhundert noch Tätigkeiten des Handels ebenso wie Warenproduktion. Die Trennung von „Handel“ und „Gewerbe“ fiel erst in den Lauf des 19. Jahrhunderts<sup>931</sup>. Handwerk daneben bezeichnet eine gewerbliche Betriebsform, abgegrenzt von Manufaktur und Verlag, bei der Werkzeuge nur zur Ergänzung von Handarbeit eingesetzt wird. Die Arbeit ist mit der Person des Handwerkers untrennbar verbunden, der aufgrund einer individuell erlernten Handfertigkeit und „umfassender Werkstoffbeherrschung“<sup>932</sup> produziert.

Ein wesentliches Problem liegt bei der Rubrik „Handwerk und Gewerbe“ in der beruflichen Vielfalt, d.h. der starken sektorialen und sozialen Differenzierung. Die Berufe und Branchen unterschieden sich durch die Größe der Betriebe, die Eigentumsverhältnisse der Produktionsmittel, das Ausmaß an Mechanisierung und Arbeitseinsatz, den Kapitaleinsatz, die Reichweite des Absatzes (lokaler Markt, Regional- und Fernhandel, Hausierhandel), die Arbeitszeit, die Art der Bezahlung (Tageslohn, Wochenlohn, Stücklohn), sowie den Arbeitsprozeß selbst und vieles andere mehr<sup>933</sup>. Von einer homogenen Arbeits- und Lebenswelt kann deshalb nicht ausgegangen werden. Gegen Ende des 18. Jahrhunderts war das städtische Handwerk größtenteils zünftig organisiert, weshalb man es oft als „altes Handwerk“<sup>934</sup> bezeichnete. Erst die französische Besetzung führte im Rheinland zu einer Beschränkung der zünftigen Rechte, weshalb der untersuchte Zeitraum als Phase des Umbruchs und der Neuerung dieser Branche betrachtet werden muß.

Der größte Anteil der Gewerbetreibenden war in den Textil- und Bekleidungsgewerben beschäftigt. Diese waren unmittelbar auf den Konsum ausgerichtet und lieferten an den Endverbraucher. Die Gerber waren nach Gerbstoff und – technik zu unterscheiden. Die Lohgerber unterschieden sich von den Weißgerbern durch die längere Dauer des Gerbverfahrens. Standortbildend für die Lohgerberei waren sowohl die Nähe von Viehzuchtgebieten als auch das Vorkommen von Eichenwäldern<sup>935</sup>. In Neuss gab es 1800/01, rechnet man die Schumacher, Schuhflicker und Holzschuhfabrikanten dazu, 173 Personen, die im Textil- bzw. Bekleidungsbereich tätig waren, das waren 5,3% aller 3237 erwachsenen Personen. Dagegen arbeiteten 84 Personen in dem Bereich Lebens- und Genußmittelherstellung, -

---

<sup>930</sup> Einwohnerliste 1800/01 Nr. 3008 bis 3012

<sup>931</sup> Vgl. Reininghaus, 1990, S. 3ff.

<sup>932</sup> Lenger, 1988, S. 10

<sup>933</sup> Vgl. Reinhold Reith: Lexikon des alten Handwerks. Vom späten Mittelalter bis ins 20. Jahrhundert. München 1990, hier S.9

<sup>934</sup> Lenger, 1988, S. 13, sowie Rosenbaum, 1996, Kap.2

<sup>935</sup> Reininghaus, 1990, S. 34

verarbeitung und – verkauf. Das sind 2,5% aller in Neuss lebender Erwachsenen. 41 Personen, nur Männer, arbeiteten im metallverarbeitendem Handwerk und Handel (1,2%). 167 Menschen (5,1 %) waren im nichtmetallverarbeitenden Gewerbe und Handel, also beispielsweise im Holzgewerbe oder als Glaser, tätig.

In der Liste von 1800/01 sind drei Männer aufgeführt, die angeben, Maurer ohne Arbeit zu sein:

- der 67jährige Chrétien Hahnners<sup>936</sup>
- der 37jährige Henri Stadeler<sup>937</sup>
- der 57jährige Martin Schweden<sup>938</sup>

In der Einwohnerliste von 1799 haben alle drei noch als Maurer gearbeitet. Daneben geben weitere 17 Männer an, in diesem Gewerbe tätig zu sein. In der späteren Liste sind sie nicht mehr als Maurer aufgeführt. Es ist zu vermuten, daß die Nachfrage an Arbeitskräften in diesem Bereich nachgelassen hat.

Armut und Arbeitslosigkeit waren allgemein ein Problem der vorindustriellen Gesellschaft, denn der Übergang von der „alten, gebundenen“<sup>939</sup> Wirtschaftsordnung und ihrer Produktionsweisen zu neuen Ordnungen und Verhältnissen, hatte zu einer die physische Existenz bedrohenden Massenarmut weiter Teile der mitteleuropäischen Bevölkerung um 1800 geführt. Katastrophen, Zu- und Abwanderung, Arbeitsplatzangebot und Schwankungen der Wirtschaftskonjunktur hatten besonders in den Städten für die ärmere Bevölkerung existentielle Folgen und brachten sie immer wieder in Notsituationen, in denen sie auf die Hilfe anderer angewiesen waren. „Armut“ ist jedoch immer relativ, da sie an dem sozialen Standort des Betreffenden innerhalb der gesellschaftlichen Werteskala gemessen wird. Sie bedeutet in dieser Hinsicht den untersten Rang innerhalb der jeweiligen Schicht und die Gefahr des Abstiegs in die nächsttiefere. Daneben ist „Armut“ im Sinne von Bedürftigkeit, für den Einzelnen immer absolut, sie bedeutet, gleich in welcher Stadt, eine existentielle Bedeutung und kann daher nicht als geringer oder schlimmer bewertet werden.

---

<sup>936</sup> Einwohnerliste 1800/01 Nr. 815

<sup>937</sup> Einwohnerliste 1800/01 Nr. 1023

<sup>938</sup> Einwohnerliste 1800/01 Nr. 1912

<sup>939</sup> Gall, 1987, S. 41

Das Gewerbe scheint besonders stark von dem Problem des „Pauperismus“<sup>940</sup> betroffen gewesen zu sein. Eine Ursache ist neben der geradezu explosionsartigen Bevölkerungsvermehrung in der mehr oder weniger eingeführten Freigabe und der damit verbundenen Überbesetzung der Gewerbe zu sehen<sup>941</sup>.

*„Als im 18. Jahrhundert die Schließungsbestrebungen der Zünfte und die auf Minimierung der Sozialausgaben bedachte Politik vieler Stadtoberkeiten mit kapitalistischen Wachstumsstreben und Proletarisierungstendenzen zusammenprallten, wurde „Nahrung“ zu einer zentralen Argumentationsfigur.“*<sup>942</sup>

Die Massenarmut erscheint somit hauptsächlich als ein vorindustrielles Phänomen, deren Überwindung erst die Ausbreitung des Industrialismus ermöglichte. Seit dem ersten massenhaften Auftreten wurde die Armut von den Obrigkeiten als ein neuartiges Problem wahrgenommen, als eine „soziale, politische und religiös-moralische Bedrohung“<sup>943</sup>, dagegen selten als ein wirtschaftliches Problem. Neben den sogenannten „würdigen“ Armen, die zum normalen Straßenbild der Städte und Ortschaften gehörten, entwickelte sich allmählich die Schicht der „arbeitenden Armut“, die von der Hand in den Mund lebte, und oft nicht mehr auf die Mildtätigkeit ihrer Mitmenschen bauen konnte. Es kommt zu einer Marginalisierung der Armen und somit zu einer Entstehung von „Randgruppen“, die es so vorher nicht gab.

Galt Armut bis dahin normalerweise als Ergebnis individueller Schuld, die zwar durch Mildtätigkeit zu mildern, jedoch sonst als gottgegeben hinzunehmen war, so erscheint sie jetzt als Ausdruck des Versagens der Gesellschaft und der dafür Verantwortlichen in den jeweiligen Ämtern.

---

<sup>940</sup> Der Begriff Pauperismus stammt aus England, hier war ein Pauper nach damaligem Verständnis ein Bedürftiger, der von seiner Pfarrgemeinde Unterstützung empfing. Da es sich um eine internationale Erscheinung des beginnenden Industriekapitalismus handelte, ging der Begriff in den deutschen und französischen Wortschatz über. Pauperismus in diesem Sinne ist kein zufälliges Phänomen, das nur einzelne Menschen trifft, sondern stellt sich als kollektive Misere dar. Vgl. Hans Stein: Pauperismus und Assoziation. Leiden 1936, hier S. 12f., sowie Kocka: Stand-Klasse-Organisation. In: Klassen in der europäischen Sozialgeschichte. Hrsg. von Hans-Ulrich Wehler, 1979, S. 137ff.

<sup>941</sup> Hunecke nennt zudem „eine wachsende Spannung zwischen Bevölkerung und Nahrungsspielraum“ und verweist hier zu den Theorien von Malthus. Er fordert einen Perspektivenwechsel und schlägt eine hochspezialisierte Detailforschung vor, die Agrargeschichtsforschung sowie die genaue Erforschung von Wetter und Klima beinhalten soll, um die Gründe der Entstehung der Massenarmut zu ermitteln. Vgl. Hunecke: GG 9, 1983/Heft 4, S: 486f

<sup>942</sup> Ehmer, 1991, S. 36, wobei eine begriffsgeschichtliche Aufarbeitung des Begriffs „Nahrung“, der sowohl in der zeitgenössischen als auch in der neueren Literatur Verwendung findet, noch aussteht. Ders. S. 241, A 27

<sup>943</sup> Hunecke: Armut. In: GG 9, 1983/Heft 4, S. 483

In Neuss war die größte Sozialgruppe die Unterschicht. Dazu gehörten Dienstboten und Gesindeleute, die armen und mittellosen Handlanger und Tagelöhner, die Arbeitslosen, die Arbeitsunfähigen, aber auch die entlassenen Soldaten und die Invaliden<sup>944</sup>.

### 12.1.6. Das Bürgertum

Während Bauern und Handwerker noch weitgehend in der traditionellen Lebensform des „ganzen Hauses“ lebten, wurde innerhalb der ständisch geprägten Gesellschaft des 18. Jahrhunderts vom frühen Bürgertum ein neues Bild der Familie entworfen. Die Entwicklung des frühen Bürgertums bedeutete zwangsläufig eine, anfangs nur partielle, dann immer weitere Bereiche erfassende Durchbrechung des ständischen Prinzips einschließlich ihrer deutlich ausgeprägten hierarchischen Struktur<sup>945</sup>. Das Bürgertum entwickelte sich erst allmählich in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts zum Stand<sup>946</sup>, bildete erst allmählich eigenständige Rechts- und Kulturformen, blieb aber daneben gespalten durch große wirtschaftliche und soziale Gegensätze. Die Zuordnung „Bürger“ bildete einen Gegensatz zu den „Bauern und Landsleuten“ einerseits, sowie zu den „Standespersonen“ andererseits. Neben dieser Positionierung als mittlerer Stand war der Bürger dadurch definiert, daß er Stadtbewohner war und das Bürgerrecht besaß<sup>947</sup>. Weitere Merkmale waren die Übernahme der gängigen Verhaltensmuster der gesellschaftlichen Oberschicht, sowie die fraglose Unterwerfung unter die Herrschaft des Staates. Wie bei jeder Typisierung von Gesellschaftselementen, handelt es sich hier um Idealtypen, die in ihrer reinen Form jedoch kaum auftreten. Die Realität wird durchgehend von Mischformen bestimmt, in denen sich traditionelle und neue Faktoren verbinden und bei denen jeweils die Prägung durch ganz individuelle Momente hinzukommt, die aus der spezifischen historischen Entwicklung resultieren.

---

<sup>944</sup> Ein Beispiel ist der 50jährige Blinde Guillaume Honerbein. Er lebt alleine in einem Haushalt, jedoch in unmittelbarer Nachbarschaft zu zwei Neusser Töpfern, von denen einer den gleichen Nachnamen trägt, so daß anzunehmen ist, daß er von der Verwandtschaft mitversorgt wird. Seine Hausnummer 6 zwischen den Nummern 63 und 64 deutet zudem darauf hin, daß er in einem Hinterhaus wohnt. Einwohnerliste 1799, wohnhaft Sekt. B, Hausnummer 6 (Seite 12a)

<sup>945</sup> Vgl. Gall, 1993, S. 30f.

<sup>946</sup> Zum Begriff „Stand/Klasse“ im ausgehenden 18. Jahrhundert siehe: Geschichtliche Grundbegriffe. Hrsg. von Brunner/Conze/Rosellek, Stuttgart 1990, Bd. 6, S. 220ff.; vgl. auch M.Rainer Lepsius: Bürgertum als Gegenstand der Sozialgeschichte. In: Sozialgeschichte in Deutschland. Hrsg. von Wolfgang Schieder und Volker Sellin. Bd. 4, Göttingen 1987, S. 61 - 80

<sup>947</sup> Ruppert, 1984, S. 36

In dieses neue Bürgertum wurde man nicht mehr hineingeboren, sondern man mußte sich seinen Platz erwerben. Dazu war Bildung notwendig, sowohl im engeren Sinn von Ausbildung und Fachwissen als auch in der ständigen Selbstvervollkommnung durch spezifische Verhaltensmuster wie Leistung und Mäßigung. Doch noch ein anderer Aspekt spielt eine Rolle: Bürgertum ist die Geschichte der städtischen Bevölkerung, es unterscheidet sich durch wesentliche Merkmale von der Bevölkerung des Landes, der Bauernschaft. Die Bürger wohnten im Gegensatz zu der Landbevölkerung nicht nur enger zusammen, sondern sie waren auch auf eine Bevölkerungsergänzung durch Zuwanderung aus anderen Städten oder vom Land angewiesen.

Das Bürgertum setzte sich zusammen aus „wenigen Großkaufleuten, Unternehmern, höheren Beamten und Vertretern freier Berufe“<sup>948</sup>, hauptsächlich aus dem gehobenen Dienstleistungsbereich, sowie aus Juristen, Medizinern, Gelehrten und Geistlichen<sup>949</sup>. Entstanden waren diese Berufsgruppen durch die Ausdehnung der Staats- und Verwaltungsfunktion auch in den kleineren Städten. Die Angehörigen des Bürgertums hatten bestimmte gemeinsame Existenzbedingungen: Arbeits- und Wohnbereich wurden zunehmend getrennt, was bedeutete, daß Frauen und Kinder mit der Erwerbsarbeit nicht mehr in Berührung standen. Die materiellen Verhältnisse waren relativ gesichert, einige von ihnen konnten als wohlhabend bezeichnet werden. Ihr wichtigstes gemeinsames Charakteristikum lag in der relativen Selbständigkeit und Entscheidungskompetenz im eigenen Arbeitsbereich. In Deutschland, auch in Neuss, fehlte es am Ende des 18. Jahrhunderts noch an einer breiteren Unternehmerschicht, wie sie sich in England bereits herausgebildet hatte.

Anlehnend an Hans-Ulrich Wehler können die Bürgerlichen als dreigeteilt betrachtet werden: Zunächst eine kleine großbürgerliche Elite, zu der das „Bildungsbürgertum“, sowie das weniger zahlreiche Besitzbürgertum gehören. Dann eine breite Schicht „selbständiger kaufmännisch und handwerklich tätiger Mittel- und Kleinbürger“ und eine proletarische Unterschicht, zu denen die Arbeiter und Tagelöhner gezählt werden<sup>950</sup>.

Als Kriterium der Zugehörigkeit zu der neuen großbürgerlichen Elite zählt nicht mehr die Geburt in eine bestimmte gesellschaftliche Gruppe, sondern vielmehr die individuelle Leistung, in Form des beruflichen Erfolgs. Zu diesem Erfolg gehört auch die Investition

---

<sup>948</sup> Rosenbaum, 1982, S. 251ff.

<sup>949</sup> Elias, Bd. 1, ND 1992, S. 17. Elias zählt Künstler und Handwerker mit zu den bürgerlichen Personen. Unter „Künstler“ waren im 18. Jahrhundert vorwiegend Vertreter einer technischen Intelligenz gemeint, die an der Verbesserung und dem Bau von Maschinen arbeiteten. Vgl. auch Wolfgang Ruppert: Bürgertum im 18. Jahrhundert. In: Die Bildung des Bürgers. Hrsg von Ulrich Herrmann, Weinheim/Basel 1989, S. 59 - 80

von Kapital in Grundbesitz, was neue, wirtschaftlich potente Eliten mit der Möglichkeit zu politischer Partizipation schafft.

Zumeist mußte sich der Bürger berufliche und gesellschaftliche Positionen jedoch erst erarbeiten, während im Gegensatz dazu die Privilegien des Adels geburtsständisch waren. Dem wurde bürgerliche Qualifikation durch Bildung gegenübergestellt, um Zugang zu gesellschaftlichen Kreisen und Positionen zu erlangen, die den Bürgern bis dahin verschlossen blieben. „Bildung war gleichbedeutend mit Universitätsbildung“<sup>951</sup> und galt als Voraussetzung für bestimmte Ämter und Positionen im Staatsdienst. Konkretes Leitbild dieses Standes war der rechtschaffende, biedere, brave Mann mit seiner tüchtigen, bescheidenen, züchtigen Hausfrau und Mutter.

Die Epoche der französischen Herrschaft im Rheinland führte zudem zu einer wesentlichen Stärkung der politischen Rechte und Einflußmöglichkeiten des Wirtschaftsbürgertums, besonders im Bereich der Kommunalpolitik und der Handels- und Gewerbepolitik. Alle früheren rechtlichen Einschränkungen in der Ausübung öffentlicher Ämter oder in der politischen Repräsentation wurden aufgehoben. Neben den Unternehmern, die in den Listen als „fabricant“ aufgeführt werden, kann sicher die Gruppe der selbständigen Akademiker, die Ärzte, Rechtsanwälte, Apotheker usw. zum Bürgertum gezählt werden. Auch wenn sie in der Regel nicht den Reichtum erwirtschaften konnten wie die erfolgreichen Unternehmer, so waren sie doch wohlhabend, wirtschaftlich selbständig und griffen auf die Arbeit von unselbständig beschäftigten Personen zurück. Bei einigen Berufen war die Zuordnung zum Bürgertum schwierig. Würden sie heute zwangsläufig dazu gehören, scheint es für den zu untersuchenden Zeitraum zumindest strittig. Dazu gehörten: der Gerichtsdienner, die Lehrer, die Schreiber und Sekretäre, die Zollangestellten, der Besitzer einer Postkutsche, aber auch die große Gruppe der Verkäufer. Bei der selbständigen kaufmännischen Schicht gab es zahlreiche Schattierungen des Vermögens und des Einflusses, allgemein gehörten sie aber eher zur unteren städtischen Mittelschicht und waren nicht dem Bürgertum zuzuordnen. Vielfach arbeiteten sie als Krämer, Wiederverkäufer, Altwarenhändler und als Hausierer. Mit den Handelsgeschäften verbanden sich oft eine Reihe von Nebengeschäften oder Unternehmungen: einige Kaufleute betätigten sich als „Verleger“, betrieben mit ihrem Kapital die Anlage eines Manufakturbetriebes oder ließen Handwerker für sich arbeiten<sup>952</sup>. Darüber hinaus waren sie

---

<sup>950</sup> Vgl. Wehler, 1987, S. 182

<sup>951</sup> Rosenbaum, 1982, S. 256

<sup>952</sup> Vgl. Ruppert, 1984, S. 38f.

oft gleichzeitig im Geldgeschäft tätig. Auch alle geistlichen Berufe wurden nicht berücksichtigt. Bei dem früheren Bürgermeister der Stadt, Ludwig Holter<sup>953</sup>, ergaben sich Zuordnungsprobleme. 1799 gibt er als Berufsbild Schatzmeister an; in der Zählung von 1800/01 ordnet er sich dem Bauernstand zu; wird aber sicherlich eher als Gutsbesitzer gelten können. Er kann deshalb nicht zum Bürgertum gerechnet werden. Sicher kann er eher als Ackerbürger, also als Stadtbürger mit Landbesitz in der Stadtgemarkung, den er selber nutzt, bezeichnet werden. Inwieweit er die oben erwähnten Voraussetzungen als Bürger erfüllte, bleibt im Bereich des Spekultativen. Sicher kann man jedoch davon ausgehen, daß er über ein gewisses Maß an Bildung und Organisations- und Verwaltungskompetenz verfügte, um das Amt des Bürgermeisters ausfüllen zu können, zumal er die Universität Köln besucht hat und damit wieder zum Bürgertum zu zählen wäre<sup>954</sup>. Paul Jäger, der Stadtarzt und Führer der Cisirhenanischen Bewegung<sup>955</sup>, scheint zum Zeitpunkt der Erstellung der Einwohnerliste 1800/01 nicht in Neuss gewesen zu sein und wurde deshalb nicht berücksichtigt. Man hätte ihn aber sicher eindeutig zum Bürgertum zählen müssen, so daß sich auch hier das Bild verzerrt. Es ergab sich für 1800/01, unter Berücksichtigung aller Vorbehalte, folgendes bürgerliche Berufsbild:

<b>Beruf</b>	<b>Name</b>	<b>Nr. Einwohnerliste 1800/01</b>
Stärkefabrikant	Joseph Schram	1524
Stärkefabrikant	Pierre Strauch	2371
Tierarzt	Jean Sticker	2147
Architekt	Gaspar Hermkes	1353
Teilhaber einer Bänderfabrik	Gerard Barthen <sup>956</sup>	3217
Beisitzer	Paul Kupper	2109
Chef des Bürgermeisteramtes	Mathieu Bauer	2111
Zollbeamter	Jean Levrique	2104
Postdirektor	Pierre Joseph Nepes <sup>957</sup>	37
Kleisterfabrikant	Sebastien Schmitz	687
Baumwollfabrikant	François Carroux <sup>958</sup>	2190

<sup>953</sup> Einwohnerliste 1800/01 unter der Nummer 245; 1799 wohnhaft in Sekt. A, Hausnummer 46 (Seite 4a), siehe Kap. 4.: Französische Verwaltung im besetzten linksrheinischen Gebiet A 205

<sup>954</sup> S. Kap. 12.1.9.: In Neuss gebürtige Studenten der Universität Köln und deren Berufe um 1800 S. 220

<sup>955</sup> S. Kap. 9.1.: Die Cisirhenanen in Neuss S. 109f.

<sup>956</sup> Er scheint nicht unvermögend gewesen zu sein, denn er kaufte im Rahmen der Domänenversteigerung Land des Klosters St. Klara in Kleinenbroich, sowie das gesamte Kloster St. Sebastian in Neuss. Schieder, 1991, Teil V,2, Lfd.Nr. 18979 und 19389

<sup>957</sup> Der Postdirektor erstand bei der Kirchengüterveräußerung insgesamt fünf Äcker. Vgl. Schieder, 1991, Teil V,2, Lfd.Nr.: 19424, 19428, 19450, 19482 und 19487

	Daniel Gerard <sup>959</sup>	2538
	Gaspard Antoine Ditges	3223
Branntweinfabrikant	Jean Mullem	9
	Daniel Tommer	132
	Gabriel Koch	181
	Michel Gerves	641
	Laurent Reinarz	897
	Henri Leven	924
	Joseph Mevis	1049
	Gaspar Freund	1062
	André Bartholomai	1266
	Jean Kloeren	1279
	Henri Kamper	1444
	Gerard Hansen	1502
	Guillaume Schmitz	1627
	Melchior Creifels	2076
	Michel Franken	2157
	Henri Nilgen	2376
	Theodor Kupper	2470
	Laurent Tilmes	2475
	Jacques Morsches	2686
	Theodor Hellersberg <sup>960</sup>	3156
Branntweinfabrikantin	Witwe Loosen	863
	Witwe Rosellen	1052
	Sibille Ibels	3223
Holzschuhfabrikant	Pierre Rottels <sup>961</sup>	1377
Essigfabrikant	Theodor Dumont	1271
Jurist	Joseph Hausman	63
	Jean Piere Eichhoff	955
	Guillaume Henri Schmitz	1346
	Gaspard Rittinghausen	1637
	Mathieu Pesch	1773
Friedensrichter	Theodor Pelzer	106

<sup>958</sup> Er erstand ein Hofgut aus dem Besitz des Stifts St. Gereon in Köln. Vgl. Schieder, 1991, Teil V2. Lfd.Nr. 19192

<sup>959</sup> Er erhandelte einen Garten aus dem Besitz des Klosters St. Michael in Neuss. Vgl. Schieder, 1991, Teil V2. Lfd.Nr. 19543

<sup>960</sup> Er konnte zwei Besitzungen aus kirchlichem Eigentum erstehen. Vgl. Schieder, 1991, Teil V2. Lfd.Nr. 19363, 19593

<sup>961</sup> Der Fabrikant konnte in den folgenden Jahren insgesamt elf Objekte erwerben. Vgl. Schieder, 1991, Teil V2. Lfd.Nr. 16013, 18833, 19254, 19269, 19270, 19396, 19404, 19430, 19524, 19560 und 19404

Bürgermeister	Franz Jordan <sup>962</sup>	948
Arzt	Marcel Greuter	1419
	Jean Elfes	2550
Notar	Everard Dünbier <sup>963</sup>	57
Apotheker	Guillaume Gouverneur	302
	Joseph Sels <sup>964</sup>	579

Es können also 1800/01 50 Personen zum Bürgertum von Neuss gezählt werden. Hiervon sind drei Personen Frauen, also 6 %, unter ihnen zwei Witwen. Alle drei sind Branntweinfabrikantinnen. Die verbliebenen 47 bürgerlichen Männer bilden nur 3 % der insgesamt 1560 männlichen Erwachsenen, einen sehr geringen Anteil also.

Das Bürgertum - und dessen Angehörige, die gemeinhin als Akteure der Entstehung der modernen Gesellschaft in Deutschland im 18. Jahrhundert betrachtet werden, - kann in Neuss nur rudimentär nachgewiesen werden.

### **12.1.7. Exponierte Angehörige des Bürgerstandes in Neuss um die Jahrhundertwende**

Neben den schon erwähnten Honoratioren der Stadt Neuss, wie Bürgermeister, Notar und Anwälte, fanden sich in der weiterführenden Literatur die Spuren einiger Männer, die hier kurz erwähnt werden sollen.

Schon 1595 war das Postwesen zum „kaiserlichen Regal“<sup>965</sup> erklärt worden, sicherte so das Monopol des Postverkehrs und wertete damit die Stellung des Postmeisters auf. Im Mittelalter war Neuss ein wichtiger Rheinübergang für den Boten und den Postverkehr am linken Niederrhein in das Herzogtum Berg. Im Jahre 1660 richtete das Haus Thurn und Taxis in Neuss eine kaiserliche Reichspostanstalt mit reitender und fahrender Post ein. Seit

---

<sup>962</sup> Über seine Käufe vgl. Kap. 7.: Kirchliche Verhältnisse in Neuss zur Zeit der französischen Besetzung S. 69ff.

<sup>963</sup> Der Notar trat in zwölf Fällen als Käufer von Liegenschaften in Erscheinung. Vgl. Schieder, 1991, Teil V2. Lfd.Nr. 19185, 19349, 19354, 19434, 19525, 19577, 19622, 19627, 119203, 19420, 19620 und Teil V, 1 Lfd.Nr. 14493.

<sup>964</sup> Der Apotheker erwarb in fünf Fällen Eigentum. Vgl. Schieder, 1991, Teil V2. Lfd.Nr. 19332, 19336, 19465, 19622 und 19445. In einigen Fällen wird er als „rentier“ aufgeführt, in manchen Fällen sind beide Berufe angegeben, so daß eine Identifizierung eindeutig erscheint.

<sup>965</sup> Das Postregal ist das Recht bestimmte Gegenstände, wie verschlossene Briefe, Zeitungen und sonstige Sendungen alleine befördern zu dürfen. Dies bedeutete für den Staatsbürger die Pflicht, sich im Umfang des Postregals ausschließlich den Einrichtungen des staatlichen Postwesens zu bedienen, wurde also zum

1693 gab es in der Stadt eine „Posthalterei“<sup>966</sup>. Das jetzige Stadtarchiv Neuss ist das ehemalige Gebäude der Thurn und Taxisschen Poststation an der Oberstraße. Während der französischen Besatzungszeit war in Neuss eine französische Postanstalt.<sup>967</sup> Peter Joseph Nepes<sup>968</sup> war von 1775 bis 1794 Thurn und Taxis'scher Posthalter, ab 1794 bis 1807 Französischer Postmeister<sup>969</sup>.

Leonard Schwann (1778-1867)<sup>970</sup>, zur Zeit der Erstellung der zweiten Einwohnerliste 22 Jahre alt und Lehrling, ist der Vater des in Neuss geborenen Naturwissenschaftlers Theodor Schwann (1810-1882), dem unter anderem die Entdeckung des Pepsins<sup>971</sup> zu verdanken ist. Die Mutter ist Elisabeth Rottels<sup>972</sup>, deren Familie eine Holzschuhfabrik besaß. 1800/01 ist sie 17jährig und noch unverheiratet<sup>973</sup>. Er gehörte zum behandelten Zeitpunkt noch nicht zum Bürgertum, ist aber auf dem Weg dorthin.

Eine besondere Stellung nahm sicher der 60jährige städtische Baumeister Gaspar Hermkes<sup>974</sup> ein. Er war im Jahre 1775 mit seinem ältesten Sohn Chrétien aus seinem Geburtsort Grimlinghausen nach Neuss gezogen und hatte am 16. August 1781 den Bürgereid abgelegt<sup>975</sup>. Seine Neusser Ehefrau Marie Josephe Mevis<sup>976</sup> bekam danach noch mindestens weitere drei Kinder. Hermkes wurde am 6. August 1781 probenhalber für ein

---

Postzwang. Vgl. Silke Klaes: Die Post im Rheinland. Recht und Verwaltung in der Franzosenzeit (1792 – 1815). Köln 2001

<sup>966</sup> Vgl. Dohr, Ferdinand: Das Postwesen am linken Niederrhein 1550 – 1900. Viesen 1972, S. 228

<sup>967</sup> Erst vom 3.2.1814 an übte Thurn und Taxis die Postgewalt wieder aus.

<sup>968</sup> In der Einwohnerliste von 1800/01 Nummer 36, 1799 wohnhaft Sekt. A, Hausnummer 6 (Seite 2a). In der Sekt. C, Hausnummer 26 (Seite 20a) werden 1799 zwei zusätzliche Postmeister aufgeführt: Theodore Herbertz und Adrien Piere. Der erste erscheint in der Liste von 1800/01 als „directeur de dilligence“, der zweite scheint verzogen zu sein. 1799 gibt es außerdem das Berufsbild des „postillion“. Theodor Mones, Sekt. D, Hausnummer 8 (Seite 29b) und Jan Sterck, wohnhaft Sekt. D, Hausnummer 22 (Seite 31a). Der erste erscheint in der Liste von 1800/01 nicht mehr; der zweite arbeitet weiter als Postkutscher und hat die Nummer 2049.

<sup>969</sup> Ab 1807 übernahm Caspar Joseph Nepes den französischen Posten des Postmeisters. Neben den Postmeistern waren es vor allem die Metzger, welche die Besorgung von Briefen übernahmen. Da sie zum Einkaufen häufig auf Reisen sein mußten, nahmen sie gegen Entgelt Briefe mit in die Orte, die sie passieren mußten. Vgl. Frielingsdorf, Rudolf: Das Post- und Verkehrswesen der freien Reichsstadt Köln im 18. Jahrhundert. Köln 1921, hier S. 132

<sup>970</sup> Einwohnerliste 1800/01 Nr. 1462, in der Einwohnerliste 1799 ist er noch nicht aufgeführt. StANeuss A2/679

<sup>971</sup> Pepsin ist ein Verdauungsenzym (Protease) des Magensaftes bei Wirbeltieren.

<sup>972</sup> Einwohnerliste 1800/01 Nr. 1380, in der Einwohnerliste 1799 ist sie 15 Jahre alt und wohnt in Sekt. C, Hausnummer 4 (Seite 18b). Zusätzliche biographische Angaben und weiterführende Literatur siehe: Rembert Watermann: Theodor Schwann (1810-1882). Neuss 1982. StANeuss A2/679

<sup>973</sup> Sie heirateten am 4. Messidor 12 (23. Juni 1803) in Neuss. Die Braut war 19 Jahre alt, der Bräutigam gab an, Goldschmied zu sein, und war zum Zeitpunkt der Trauung 24 Jahre alt. Siehe Standesamt Neuss Heiratsakt Nr. 39, auch Meulen, 1938, S. 23

<sup>974</sup> Einwohnerliste 1800/01 Nr. 1353; 1799 wohnhaft Sekt. C, Hausnummer 1, Seite 18a.

<sup>975</sup> StA Neuss A1/IIIA, Nr. 5, S. 208a

<sup>976</sup> Sie ist geboren am 9. Januar 1749 StA Neuss KB8/S.70

Jahr eingestellt und sein Gehalt sofort von 25 auf 50 Reichstaler erhöht<sup>977</sup>. Hermkes scheint sehr fleißig und arbeitssam gewesen zu sein, seine Berichte über den Zustand der Bauten, Straßen und Brunnen, einschließlich der Dokumentation des Rathaus-Umbaus und Originalzeichnungen sind im Stadtarchiv Neuss in großem Umfang erhalten<sup>978</sup>.

Joseph Sels<sup>979</sup> und Guillaume Gouverneur<sup>980</sup> waren die beiden ortsansässigen Apotheker. Sie führten die Einhorn-Apotheke (vor 1650 gegründet) und die Löwen-Apotheke (vor 1779 gegründet)<sup>981</sup>. Gouverneur wurde am 12. Juni 1779 in Bonn examiniert, Sels im selben Jahr am 29. Dezember ebenfalls in Bonn<sup>982</sup>. Sie wurden noch im Jahr 1779 vor den beiden Bürgermeistern der Stadt Neuss als approbierte Apotheker vereidigt<sup>983</sup>.

Wohlfahrts- und Gesundheitswesen gehörten in Frankreich bis 1802 zum Kompetenzbereich des Justizministeriums, danach zum Innenministerium. Die Ministerien standen von 1798 bis 1800 durch Zentralverwaltungen, ab 1800 durch Präfekten mit den Departements in Verbindung<sup>984</sup>. Um den Amtsmissbrauch in medizinischen Bereichen, der durch Krieg und Besetzung stark verbreitet war, zu unterbinden, strebte die Verwaltung eine Reorganisation der Ärzteschaft an. Ab 1798 mußten alle Ärzte ihren Titel durch die Zentralverwaltung anerkennen lassen.<sup>985</sup> In der Zeit der französischen Besetzung gehörten sowohl Chirurgen als auch Mediziner zur Ärzteschaft. Während Chirurgen nur eine rein handwerkliche Ausbildung absolviert hatten, mußten Mediziner eine Universität besucht haben und nach dem Examen auch promoviert worden sein. Seit 1780 hatte Neuss zwei

---

<sup>977</sup> StA Neuss A1 A700/32 Bl. 15

<sup>978</sup> Vgl. StA Neuss A1/III H 13/1; A1/III H 13 I. und A1/III H 13 II.

<sup>979</sup> Einwohnerliste 1800/01 Nr. 579

<sup>980</sup> Einwohnerliste 1800/01 Nr. 302

<sup>981</sup> Vgl. Rudolf Schmidt-Wetter: Zur Geschichte des nordrheinischen Apothekenwesens. In: Pharmazeutische Zeitung. Sonderdruck 110.Jg, Nr.51/52, Seiten 1772 – 1773 (23.Dezember 1965), sowie Monika Götz: „Dat vindest du in der apotken“. Geschichte und Geschichten um das Apothekerwesen im Rhein-Neuss Kreis. In: Jahrbuch für den Rhein-Kreis Neuss 2004, S. 168 - 179, hier S. 169f.

<sup>982</sup> Vgl. LAV NRW HSA Düsseldorf Roer-Dep. 2117, Bl. 403

<sup>983</sup> Vgl. Holtz, 1939, S. 27 ff.; zum Apothekerwesen ausführlich Meulen, 1938, S 11f., auch Wisplinghoff, 1975, S. 559f.

<sup>984</sup> Vgl. Calixte Hudemann-Simon: Wohlfahrts-, Armen- und Gesundheitswesen in der Saarregion 1794-1813. In: Jb für westdeutsche Landesgeschichte. 17.Jg. 1991, S. 129-158

<sup>985</sup> Zum Gesundheitswesen vgl. Calixte Hudemann-Simon: L'état et la santé. La politique de santé publique ou „police médicale“ dans les quatre départements rhénans. Sigmaringen 1995, sowie zur medizinischen Ausbildung Ottilie Esser: Der praktische Arzt im Rheinland um 1750 – 1850. Zu Epidemien und häufigsten Todesursachen siehe Kisskalt: Die Sterblichkeit im 18. Jahrhundert. In: Zeitschrift für Hygiene und Infektionskrankheiten 93, 1921, S. 452ff.

sogenannte „Stadtärzte“: der zum behandelten Zeitpunkt 52jährige Marcellus Antonius Greuter<sup>986</sup> und der 26jährige Dr. Johann Gregorius Elfes<sup>987</sup>. Beide sind in der Einwohnerliste ohne Doktorgrad aufgeführt. Laut Meulen<sup>988</sup> gab es daneben noch die Chirurgen Heinrich Joseph Beckers<sup>989</sup> und Joseph Fibus<sup>990</sup>. Inwieweit sich deren Aufgabengebiete überschneiden, läßt sich nicht mehr nachvollziehen. Zunächst fand die Entschädigung in Naturalien - die beiden Mediziner erhielten für das Jahr 1801 je vier Malter Roggen, der Chirurg Fibus fünf Malter – statt, ab 1803 wurden Barentschädigungen gezahlt:

*„Dr. Greuter und Dr. Elfes erhielten je 125 Franken, der Chirurg Beckers, der offenbar am geschäftstüchtigsten war, 150 Franken und der Chirurg Fibus nur 15 Franken“<sup>991</sup>*

Die Körperpflege und wundärztliche Versorgung der Bevölkerung lag daneben noch in den Händen eines weiteren Berufszweiges, der nicht unbedingt zum Bürgertum gerechnet werden kann, sondern eher im Grenzbereich zum Gewerbe liegt: die Bader und Barbieri. Neben dem Baden, was ein Wannen-, Dampf- oder Schwitzbad sein konnte, gehörte das Kopfwaschen, das Haarschneiden und bei männlichen Badegästen das Rasieren zu den

---

<sup>986</sup> In der Einwohnerliste 1800/01 Nr. 1419 als „Marcele Greuter“ geführt; 1799 ist er wohnhaft in Sekt. A, Hausnummer 103 (Seite 7a). Der Sohn Caspar Greuter studierte ab 1802 auch in Duisburg. Rothscheid 1938, S. 297. Greuter selbst hat in Bonn studiert. Vgl. StA Neuss A2/679. Ein weiterer Sohn Germain Josef hat auch Medizin studiert. Im Jahre 1813 wird er im Alter von 29 Jahren vom Militärdienst freigestellt, weil er seine Eltern pflegen muß. LAV NRW, HSA Düsseldorf 2117, Bl.291

<sup>987</sup> Einwohnerliste 1800/01 Nr. 2550, er gibt als Berufsangabe „officier de santé“ an; 1799 ist er wohnhaft in Sekt. A, Hausnummer 4 (Seite 2a). Er ist am 4. Ergänzungstag VII (20. Sept. 1799) an der Universität Duisburg promoviert worden. Vgl. Rothscheid, Wilhelm (Hrsg.): Die Matrikel der Universität Duisburg 1652-1818. Duisburg 1938, S. 292; StA Neuss A2/679, Wisplinghoff 1987, S. 132., sowie LAV NRW, HSA Düsseldorf 2117, Bl. 403. Auch er wird 1813 39jährig vom Militärdienst wegen Untauglichkeit ausgeschlossen. Er ist mittlerweile verheiratet und hat sechs Kinder. LAV NRW, HSA Düsseldorf 2117, Bl.291. Das Alter in der Einwohnerliste stimmt mit der späteren Liste überein.

<sup>988</sup> Meulen, 1938, S. 17

<sup>989</sup> Hierbei handelt es sich wahrscheinlich um den damals 31jährigen Ausrufer in der Einwohnerliste 1800/01 Nr. 534; 1799 wohnhaft in Sekt. A, Hausnummer 103 (Seite 7a). Er hat von 1787-1790 Medizin in Bonn studiert. Vgl. Max Braubach: Die erste Bonner Hochschule. Maxische Akademie und kurfürstliche Universität 1774/77 bis 1798. Bonn 1966, S. 333 und Hugo Schünemann: Die Matrikel der kurfürstlichen Universität Bonn. In: Mitteilungen der westdeutschen Gesellschaft für Familienkunde. Bd. XXIII, Heft 1, Jg. 55, 1967, S. 173, hiernach hat er zusätzlich von 1789 bis 1790 Theologie in Bonn studiert, sowie StA Neuss A2/679. Am 2.Juli 1791 hat er sein notwendiges Examen abgelegt. Vgl. LAV NRW, HStA Düsseldorf Roer-Dep. 2117, Bl 403. Auch er wird 1813 für den Militärdienst als untauglich eingestuft, obwohl er angibt, drei Jahre jünger zu sein, als er laut der Altersangabe in der Einwohnerliste von 1800/01 sein müßte. LAV NRW, HSA Düsseldorf Roer-Dep. 2117, Bl. 291

<sup>990</sup> Einwohnerliste 1800/01 Nr. 2178, auch er wird als „officier de santé“ aufgeführt, 1799 wohnhaft in Sekt. D, Hausnummer 45 (Seite 33a). Er hat von 1787 bis 1791 in Bonn Medizin studiert. Hugo Schünemann: Die Matrikel der kurfürstlichen Universität Bonn. In: Mitteilungen der westdeutschen Gesellschaft für Familienkunde. Bd. XXIII, Heft 1, Jg. 55, 1967, S. 173. Vgl. auch StA Neuss A2/679 hier sind sieben weitere Männer angeführt, die als Chirurgen gearbeitet haben sollen.

<sup>991</sup> Meulen, 1938, S. 17f.

Aufgaben der Bader und Barbieri. Medizinische Arbeiten des Barbiers konnten in der Blutentziehung (Schröpfen, Aderlaß) zur Prophylaxe und Therapie, in der Verabreichung von Purgativa, sowie in der Wundversorgung im Zähneziehen liegen. Die Mehrheit der Barbieri wird sich jedoch auf das relativ gering vergütete Rasieren der „Jahresgäste“<sup>992</sup>, d.h. auf Stammkunden mit Jahresabonnement für meist eine Rasur pro Woche beschränkt haben. In der Einwohnerliste von 1799 geben fünf Männer an, als Barbieri zu arbeiten:

1. Der unverheiratete 24jährige Antoine Katz aus Neuss<sup>993</sup>
2. Der 37jährige Neusser Guillaume Holthausen<sup>994</sup>, verheiratet mit Elisabeth Hassmans, zwei Kinder; mit zum Haushalt gehört ein Dienstmädchen
3. Der 22jährige Neusser Herman Josef [o.e.N]<sup>995</sup>, er wird als „son et barbier“ von Claire Hamm aufgeführt;
4. Der 40jährige Neusser Ignace Tissman<sup>996</sup>, verheiratet mit Margarete Coster; sie haben sechs Kinder und
5. Der 40jährige Neusser François Frohn<sup>997</sup>, verheiratet mit Sibille Jacobs, sie haben zwei Kinder und ein Dienstmädchen

Alle fünf stammen aus Neuss, zwei von ihnen haben die Mittel, sich ein Dienstmädchen leisten zu können. Interessant wird die Betrachtung der Einwohnerliste von 1800/01. Hier arbeitet nur noch eine „barbière“ und das ist die Mutter Claire Hamm<sup>998</sup> des oben genannten Herman Josef, der jetzt, ohne Berufsangabe, nur noch als Sohn aufgeführt wird. Die anderen haben einen Berufswechsel vollzogen und arbeiten nun als Arbeiter, Tagelöhner und zwei von ihnen als Händler. Über die Motive kann nur spekuliert werden, zumal Kundenstamm und Nachfrage sich nicht so spektakulär geändert haben können, daß nur noch Bedarf für einen Bartscherer oder eine Bartschererin vorhanden ist.

Eng mit dem Berufsfeld der Barbieri waren die Perückenmacher verbunden. Sie hatten sich seit dem späten 17. Jahrhundert etabliert. Die Nachfrage nach diesen „Luxushandwerkern“<sup>999</sup> war im Gefolge der Französischen Revolution extrem rückläufig

---

<sup>992</sup> Sander: Bader und Barbieri. In: Lexikon. Hrsg. von Reinhold Reith, 1990, S.19

<sup>993</sup> Wohnhaft in Sekt. C, Hausnummer 124 (Seite 28a)

<sup>994</sup> Wohnhaft in Sekt. D, Hausnummer 1 (Seite 29a)

<sup>995</sup> Wohnhaft in Sekt. D, Hausnummer 87 (Seite 37b)

<sup>996</sup> Wohnhaft in Sekt. D, Hausnummer 109 (Seite 39a)

<sup>997</sup> Wohnhaft in Sekt. D, Hausnummer 119 (Seite 40a)

<sup>998</sup> Einwohnerliste 1800/01 Nr. 2398

<sup>999</sup> Sander: Bader und Barbieri. In: Lexikon. Hrsg. von Reinhold Reith, 1990, S. 21

und sie spezialisierten sich in der Folgezeit als Damen- oder Herrenfriseur. Im Jahre 1799 gab es dann auch in Neuss noch drei Männer, die angaben als Perückenmacher zu arbeiten:

1. Der 39jährige Mathias Petzger<sup>1000</sup> mit seiner 28jährigen Ehefrau Margueritte Schloesser und zwei minderjährigen Kindern
2. Der 36jährige Laurent Muckenhaupt<sup>1001</sup> mit seiner 35jährigen Ehefrau Elisabet Picks und vier minderjährigen Kindern
3. Der 41jährige Henri Obry<sup>1002</sup> mit seiner 42jährigen Ehefrau Josephine Neubauer mit zwei minderjährigen Kindern

In der Einwohnerliste von 1800/01 gibt nur noch Henri Obry an, als Perückenmacher zu arbeiten<sup>1003</sup>. Mathias Petzger ist jetzt Tagelöhner und Laurent Muckenhaupt verdient sich seinen Lebensunterhalt als Wächter.

Im Ancien régime war in mehreren linksrheinischen Staaten versucht worden, den Hebammenberuf zu medikalisieren, indem man Geburtshilfekurse einrichtete und das Ablegen einer Prüfung zur Pflicht machte. Die Aufhebung der alten Institutionen schuf die gleiche ungeklärte Rechtslage wie bei den Ärzten<sup>1004</sup>. In der Einwohnerliste von 1800/01 gibt nur die unverheiratete 33jährige Marguerite Freidis an, als Hebamme zu arbeiten<sup>1005</sup>; 1799 fehlt dieser Berufsstand ganz und Marguerite Freidis wird ohne Berufsangabe als Ehefrau des Henri Lück aufgeführt<sup>1006</sup>.

In der entsprechenden Literatur zu Neuss wird immer wieder eine Hebamme Cecilia Westdorff genannt<sup>1007</sup>, die jedoch in der Liste von 1800/01 nicht eindeutig zugeordnet werden kann<sup>1008</sup>. In der Literatur zur Stadtgeschichte von Neuss tauchen verschiedene

---

<sup>1000</sup> 1799 wohnhaft in Sekt. B, Hausnummer 43 (Seite 10b)

<sup>1001</sup> 1799 wohnhaft in Sekt. B, Hausnummer 44 (Seite 10b)

<sup>1002</sup> 1799 wohnhaft in Sekt. B, Hausnummer 49 (Seite 11a)

<sup>1003</sup> Einwohnerliste 1800/01 Nr. 921

<sup>1004</sup> Vgl. hierzu: Calixte Hudemann-Simon: Zur staatlichen Gesundheitspolitik in den Rheinlanden während der französischen Zeit. In: Napoleonische Herrschaft in Deutschland und Italien-Verwaltung und Justiz. Hrsg. von Christof Dipper, Berlin 1995, S. 121-139

<sup>1005</sup> Einwohnerliste 1800/01 Nr. 1845. Scheinbar ist sie identisch mit der von Meulen als „Hebamme Fabry“ bezeichneten Frau. Meulen, 1938, S. 18. Auch bei Holtz findet sie Erwähnung. Vgl. Holtz, 1939, S. 25; vgl. StANeuss A2/679

<sup>1006</sup> 1799 wohnhaft in Sekt. C, Hausnummer 107 (Seite 26B)

<sup>1007</sup> Elfriede Lipps: Das Medizinalwesen im alten Neuss. Gütersloh 1934, S. 30-32, Holtz, 1938, S. 24, hier taucht sie als „Maria Cäcilia Wandels, genannt Westorff“ auf. Auch Wisplinghoff, 1975, S. 554 und 558

<sup>1008</sup> Einmal die 50jährige Witwe Weistorf, die angibt Spinnerin zu sein (Nr. 502); 1799 ist sie wohnhaft in Sekt. A, Hausnummer 95 (Seite 6b) und die 45 jährige verwitwete Tagelöhnerin Westorff (Nr. 1202). Sie erscheint nicht in der Einwohnerliste von 1799.

Namen von Hebammen auf. In den untersuchten Einwohnerlisten sind die entsprechenden Frauen jedoch nicht als solche ausgewiesen. Besonders häufig wird die Tätigkeit der Marguerite Lucks erwähnt, die laut Unterlagen des Hauptstaatsarchivs Düsseldorf am 18. Mai 1793 in Bonn ihre Zulassung erhalten hatte<sup>1009</sup>.

Scheinbar war diese Tätigkeit als Berufszweig nicht klar umrissen und der Arbeitsanfall naturgemäß sehr unregelmäßig. Oft wurde sicher auch nur als Nebentätigkeit oder als Nachbarschafts- bzw. Freundschaftsdienst bei Geburten geholfen.

Jean Sticker<sup>1010</sup>, zur Zeit der zweiten Zählung 38 Jahre alt, hatte ursprünglich als Hufschmied gearbeitet und dann auf Kosten der Stadt Neuss in Münster eine Ausbildung als Tierarzt absolviert. Nach seiner Niederlassung in Neuss bezog er ein festes Jahresgehalt von der Stadtverwaltung. Er scheint ein bedeutender Mann gewesen zu sein, denn er mußte unter anderem an jedem Markttag, zu dem auch der Viehverkauf gehörte, alle Tiere untersuchen und deren Gesundheit attestieren. Aus Angst vor Viehseuchen kam kein Tier ohne seine Untersuchung in die Stadt.<sup>1011</sup>

Einer der reichsten Bürger der Stadt Neuss soll laut Wisplinghoff<sup>1012</sup> der 59jährige Landwirt André Pell<sup>1013</sup> gewesen sein. Er besaß anscheinend einen großen Gewerbebetrieb und angeblich 100 Morgen Land. Für das Jahr 1799 mußte er 190 Franken Grundsteuer zahlen und gehörte damit zu den größten Grundsteuerzahlern der Stadt<sup>1014</sup>. Immerhin hat er soviel Vermögen besessen, daß er im Zuge der Säkularisation drei Grundstücke aus Kirchenbesitz erwerben konnte<sup>1015</sup>. Aus den Einwohnerlisten geht nur hervor, daß er mit seiner 51jährigen Frau Isabella Röhlen und einer Schwägerin kinderlos mit drei Bediensteten in einem Haushalt lebte.

### **12.1.8. Ungewöhnliche Berufe in Neuss um 1800**

---

<sup>1009</sup> LAV NRW, HSA Düsseldorf, Roer-Dep. 2117, B. 304 und B1 403

<sup>1010</sup> Einwohnerliste 1800/01 Nr. 2147

<sup>1011</sup> Holtz, 1939, S. 30

<sup>1012</sup> Wisplinghoff, 1987, S. 8f.

<sup>1013</sup> Einwohnerliste 1800/01 Nr. 18; 1799 Sekt. A, Hausnummer 3 (Seite 2a)

<sup>1014</sup> Wisplinghoff, 1987, S. 97

<sup>1015</sup> Vgl. Klompen, 1962, S. 145, S. 146, S. 147

In Neuss finden sich um das Jahr 1800 einige Berufe, die für eine kleine Ackerstadt doch recht ungewöhnlich erscheinen. In der Einwohnerliste von 1800/01 sind zwei Männer mit der Berufsbezeichnung „écrivain“ aufgeführt. Dies kann sowohl Schreiber als auch Schriftsteller bedeuten und regt zum Nachforschen nach literarischen Quellen an.

Der erste ist der 58jährige Theodor Mobis<sup>1016</sup>. Er ist nicht in Neuss geboren und stirbt am 16. Germinal XI. (6. April 1803). Bei ihm scheint es sich um einen Schreiber gehandelt zu haben, da einerseits keinerlei literarische Spuren zu finden sind und außerdem findet sich der Zusatz, daß er in einer Mühle arbeitet. Daneben fungiert er am 5. Frimaire VII. (25. November 1798)<sup>1017</sup> als Zeuge in einem Hochzeitsakt, bei dem er als Beruf „inspecteur au moulin de la commune“ angibt und somit in schriftstellerischer Hinsicht keine Ambitionen zu verfolgen scheint.

Ein weiterer „écrivain“ ist der 50jährige Jacques Loerick<sup>1018</sup>. Auch von ihm waren keinerlei literarische Hinterlassenschaften aufzuspüren. In zwei von ihm bezeugten Heiratsakten bestätigt er seinen Beruf des Schreibers. Er scheint eine Art „Zusatzlehrer“ gewesen zu sein, der neben den schulischen Lehrern freiberuflich Schreib- und Rechenunterricht erteilte<sup>1019</sup>. Er hatte am 10. März 1780 vom Stadtrat das Patent als Schreibmeister erhalten und unterrichtete Jungen und Mädchen im Erdgeschoß des Rathauses. Da die Schülerzahl jedoch deutlich schwankte, scheint er immer auf der Suche nach neuen Einnahmequellen gewesen zu sein, um seine vier Kinder ernähren zu können.<sup>1020</sup> Daneben scheint er von der Stadt Auftragsarbeiten erhalten zu haben. In den Rechnungsüberlieferungen der Zeit finden sich Belege dafür, daß Loerick häufig Geldbeträge für die Anfertigung von Tabellen oder für Abschriften im Auftrag des Stadtrates erhielt<sup>1021</sup>. Die Vergütung erfolgte entweder nach der gefertigten Bogenzahl oder durch ein „Tagegeld von 1 Gulden“.

In der Einwohnerliste von 1799 findet sich der 57jährige Witwer Herman Brauns<sup>1022</sup>, der im Jahre 1764 nach Neuss zugezogen ist. Er gibt an, als Buchhändler bzw. Verlagsbuchhändler zu arbeiten und lebt zusammen mit zwei erwachsenen Kindern und

---

<sup>1016</sup> Einwohnerliste 1800/01 Nr. 1494; 1799 wohnhaft in Sekt. C, Hausnummer 27 (Seite 20b)

<sup>1017</sup> Es handelt sich um die Hochzeit des 25jährigen Frederik Liebertz mit der 28jährigen Marie Agnès Mobis. Standesamt Neuss Heiratsakt Nr. 9.

<sup>1018</sup> Einwohnerliste 1800/01 Nr. 2441; 1799 wohnhaft in Sekt. D, Hausnummer 96 (Seite 38b)

<sup>1019</sup> Vgl. Wisplinghoff, 1975, S. 691, sowie ders. 1987, S. 119, hiernach hatte der „städtische Schreibmeister“ vielfältige Unterrichtsverpflichtungen., auch Tücking, 1888, S. 70

<sup>1020</sup> Tücking, 1888, S. 98

<sup>1021</sup> Siehe zum Beispiel StANeuss A1/IV A 1b 334 Bl. 138b, 139b, 146a und A1/IV A 1b 335 Bl. 139a

<sup>1022</sup> Wohnhaft in Sekt. A, Hausnummer 124 (Seite 7b)

einem Dienstmädchen. In der Einwohnerliste von 1800/01 erscheint er nicht, denn er verstirbt am 18. Pluviöse IIX (8. Januar 1800)<sup>1023</sup> im Alter von 58 Jahren. Dafür gibt sein 25jähriger Sohn Theodor<sup>1024</sup> in der späteren Liste an, als Buchbinder zu arbeiten. Er hat inzwischen - am 21. Dezember 1800<sup>1025</sup> - die 20jährige Anne Catharina Bartholomai geheiratet und beschäftigt ein Dienstmädchen. Diese Berufe sind die einzigen Hinweise zur Neusser Buchkultur gegen Ende des 18. Jahrhunderts, die sich aus den Einwohnerlisten ableiten lassen. Angaben über die Art der angebotenen Bücher und über den Buchbesitz der einzelnen Haushalte können nicht ermittelt werden<sup>1026</sup>.

Eine andere Berufssparte, die erstmalig auch einen zumindest tendentiellen Einblick in den Alltag der damaligen Neusser Bewohner gewährt, ist die der Musiker. Es ist anzunehmen, daß sie bei Feierlichkeiten, wie Hochzeiten, Jubiläen und ähnlichem engagiert worden sind. Eine Festanstellung erscheint abwegig, so daß dieser Personenkreis über kein geregeltes Einkommen verfügen konnte. Dafür spricht auch die Tatsache, daß ein Musiker zusätzlich als Flickschuster<sup>1027</sup> arbeiten mußte oder umgekehrt, Musizieren als Zusatzeinkommen betrachtete, um seine umfangreiche Familie ernähren zu können. Es handelt sich um den 38jährigen Henri Sommer<sup>1028</sup>, der mit seiner gleichaltrigen Ehefrau Sophie Fürth laut Einwohnerliste fünf Kinder unter 12 Jahren hatte. Ein weiterer Musiker gleichen Nachnamens, der 42jährige Peter Sommer<sup>1029</sup> hatte mit seiner 37jährigen Ehefrau Christine drei Kinder unter 12 Jahren zu ernähren. Ob eine Verwandtschaft zwischen den Musikern vorliegt, läßt sich nicht feststellen. Auch als Musiker arbeitet der 44jährige Chretien Lapp<sup>1030</sup>, verheiratet mit der gleichaltrigen Eleonora Kauker, und der 32jährige Pierre

---

<sup>1023</sup> StANeuss Sterbeakt Nr. 5

<sup>1024</sup> Einwohnerliste 1800/01 Nr. 611, sein angegebenes Alter in der Einwohnerliste stimmt, er wurde am 21. März 1777 geboren. StANeuss KB 9/Seite 38

<sup>1025</sup> Standesamt Neuss Heiratsakt Nr. 6

<sup>1026</sup> Vgl. Kap. 10.3.1.: Untersuchungen zur Alphabetisierung um 1800 S. 140ff.

<sup>1027</sup> Die Flickschuster standen in ständiger Konkurrenz zu ihren schuhmachenden Kollegen. Sie selbst durften keine Gesellen halten und Schuhe nicht einmal für den eigenen Bedarf fertigen. Vgl. Wisplinghoff, 1975, S: 470. Die Schuhmacherei war ein wichtiges Gewerbe, da bei den damaligen Straßen und Wegen der Bedarf an Fußbekleidung sehr hoch war. Allein im Jahr 1799 gab es 28 Schuhmacher und einschließlich Henri Sommer 14 Flickschuster. In der Einwohnerliste 1800/01 arbeitet der 56jährige Pierre Rottels sogar als Holzschuhfabrikant und ernährt damit seine Frau drei Kinder. Nr. 1377.

<sup>1028</sup> Einwohnerliste 1800/01 Nr. 1771; 1799 wohnhaft in Sekt. C, Hausnummer 96 (Seite 25b). Er ist geboren am 23. Februar 1764 in Neuss, StA Neuss KB 8/Seite 160, geheiratet hat er am 15. Mai 1785 und den Bürgereid am 10. März 1788, StA Neuss A1/IIIa, Nr. 5, S.215, abgelegt.

<sup>1029</sup> Einwohnerliste 1800/01 Nr. 759; 1799 wohnhaft Sekt. B, Hausnummer 18 (Seite 9b)

<sup>1030</sup> Einwohnerliste 1800/01 Nr. 1779; 1799 wohnhaft in Sekt. C, Hausnummer 97 (Seite 26a). Er ist 1781 nach Neuss zugezogen.

Guillaume Bender<sup>1031</sup>, verheiratet mit der 39jährigen Gertrude Cremer. Beide Paare haben jeweils drei Kinder unter 12 Jahre zu ernähren.

Einen aus heutiger Sicht skurrilen Berufswechsel vollzog der gebürtige Neusser Joseph Heesen<sup>1032</sup>. In der Liste von 1799 gibt er an, als Polizist zu arbeiten. In der späteren Zählung wird er im Alter von 37 als Marionettenspieler aufgelistet. Mit seiner 18 Jahre älteren Ehefrau Sibilla Jobs lebten noch zwei Kinder im gemeinsamen Haushalt. Ob seine Zielgruppe aus Erwachsenen oder Kindern bestand, läßt sich natürlich nicht feststellen. Denkbar scheint, daß in Ermangelung anderer Zerstreungen der damaligen Zeit, auch für Erwachsene gespielt wurde.

Bedenkt man, daß die Kindheit in der frühen Neuzeit einen ganz anderen Stellenwert als heute hatte, so muß auch ein weiterer Beruf erstaunen. In Neuss wohnte der 57jährige Spielzeughändler Joseph Fiedeler<sup>1033</sup> mit seiner Ehefrau Elisabeth Baumans und zwei erwachsenen Söhnen, die keinen eigenen Beruf ausübten. Spielwaren stellten in dieser Zeit einen Luxusartikel dar, der der breiten Masse der Bevölkerung nur in sehr geringem Umfang zur Verfügung stand. Er gehörte nicht zur Standardausrüstung eines durchschnittlichen Haushalts der damaligen Zeit<sup>1034</sup>. Kinder wurden am Ende des Mittelalters und in den ersten Jahrhunderten der Neuzeit nach Auffassung mancher Autoren lediglich als verkleinerte Ausgabe eines Erwachsenen gesehen, die keinen Eigenwert hatten, sondern lediglich wegen der Zukunftsaussichten, die sie boten, aufgezogen wurden. Erst mit dem Abklingen der großen Bevölkerungskrisen im 18. Jahrhundert und mit der Verkleinerung der Familien auf den Kern aus Eltern und Kindern entwickelte sich langsam, wie man meint, eine neue Empfindung gegenüber der Kindheit<sup>1035</sup>. Als Indiz hierzu kann, wie so oft, die Malerei dienen. Bis zum 17. Jahrhundert gab es in der mittelalterlichen Kunst die Kindheit nicht – zumindest wurde sie nicht dargestellt. Kinder wurden, wenn überhaupt, als, hinsichtlich der Größe reduzierte, Erwachsene abgebildet. Die Vorstellung, das Bild eines Kindes zu bewahren, ob dieses nun überlebte oder in jungen Jahren gestorben war, kannte man nicht. Vor diesem Hintergrund erscheint es zumindest erstaunlich, daß eine vierköpfige Familie von den

---

<sup>1031</sup> Einwohnerliste 1800/01Nr.765; 1799 wohnhaft Sekt. B, Hausnummer 56 ½ (Seite 11b). Hier gibt er an als Schneider zu arbeiten.

<sup>1032</sup> Einwohnerliste 1800/01 Nr. 2023; 1799 wohnhaft in Sekt. D, Hausnummer 16 (Seite 30b)

<sup>1033</sup> Einwohnerliste 1800/01 Nr. 479; 1799 wohnhaft in Sekt. A, Hausnummer 92 (Seite 6b)

<sup>1034</sup> Vgl. hierzu auch Ariès, 2000, hier Kap.: Kleiner Beitrag zur Geschichte der Spiele, S. 126 - 174

Einkünften leben konnte, die die Herstellung und der Verkauf von Freizeitartikeln ohne direkten wirtschaftlichen Gegenwert abwarfen. Zu bedenken ist daneben die Tatsache, daß vielfach bereits 12jährige einen Beruf ausübten. Insofern kann unterstellt werden, daß sie sich nicht mehr mit Spielwaren beschäftigten. Dies läßt darauf schließen, daß die Kinder- und Jugendphase zumindest früher endete als heute. Von den 137 männlichen Jugendlichen zwischen 12 und 16 Jahren in der Bevölkerungserhebung von 1800/01 in Neuss arbeiten 18 als Dienstboten, das sind 13,13%. Acht männliche Jugendliche (5,83%) arbeiten als Lehrling. Aus diesen Zahlen ist nicht ersichtlich, inwieweit die Kinder, die ohne Berufsangabe aufgeführt sind, tatsächlich in die tägliche Arbeit auf dem Hof oder im elterlichen Betrieb durch Viehhüten, Kindermädchendienste usw. eingebunden sind. Es ist aber sicher anzunehmen, daß Freizeit- und Spielkultur der damaligen Kinder und Jugendlichen nicht mit heutigen Maßstäben gemessen werden können.

Exotisch wirkt auch der Beruf des 45jährigen Tirolers Johann Georg Rietzler<sup>1036</sup>. In der Liste wird er als Bänder- und Gaze Händler aufgeführt. Neben seiner 34jährigen Ehefrau Sophie Willems leben vier Kinder unter 12 Jahren und ein Dienstmädchen mit im Haushalt. Er stirbt am 6. Thermidor IX. (3. August 1801)<sup>1037</sup> in Neuss. Die bezeugenden Nachbarn des Sterbefalls geben an, er habe als „marchand de limons“ gearbeitet. Dieser Beruf ist für das ausgehende 18. Jahrhundert doch recht ungewöhnlich, da Südfrüchte nicht zu den Obstsorten gehört haben dürften, mit denen die Neusser ihren täglichen Vitamin C-Bedarf gedeckt haben. Alleine durch die hohen Transportkosten dürften sie als Luxusartikel gegolten haben, die vorwiegend auf dem Speiseplan begüterter Neusser standen. Zu denken wäre hier auch an die Bewirtung der zahlreichen Quirinus-Pilger mit Erfrischungsgetränken.

### **12.1.9. In Neuss gebürtige Studenten und deren Berufe um 1800**

Bis zum Ende des 18. Jahrhunderts gab es im Rheinland mehrere Universitäten: Trier, Duisburg<sup>1038</sup>, seit 1773 die zur Universität erhobene Domschule in Münster, die 1784 gegründete kurfürstliche Universität in Bonn, hervorgegangen aus dem ehemaligen Gymnasium der Jesuiten, und die alte Stadtuniversität in Köln. Diese Universitäten waren

---

<sup>1035</sup> Ariès, 2000, S. 48; diese Thesen sind in der neueren Forschung jedoch teilweise umstritten.

<sup>1036</sup> Einwohnerliste 1800/01 Nr. 918;

<sup>1037</sup> Standesamt Neuss Todesakt Nr. 136

<sup>1038</sup> Gegründet am 14. Oktober 1655

im Vergleich zu den berühmten Hochschulen in Italien, Frankreich und Holland sehr klein und bescheiden ausgestattet<sup>1039</sup>.

Universitätsmatrikel zählen neben den päpstlichen Supplikenregistern und den städtischen Bürgerbüchern zu den bedeutendsten seriellen Quellen des Mittelalters. Sie führen über die Universitätsgeschichte hinaus und sind bedeutende Quellen für die allgemeine Sozial- und Demographiegeschichte<sup>1040</sup>.

Für Köln sind die Studenten, geordnet nach dem jeweiligen Herkunftsort, in dem Werk: „Die Matrikel der Universität“<sup>1041</sup> verzeichnet. Die Edition der Kölner Universitätsmatrikel beginnt im Jahre 1389 und endet im Jahre 1797. Verbunden mit der Einschreibung in die Matrikel, „Album studiosorum“ war immer die Vereidigung auf die Statuten: dadurch erhielt der Student alle Rechte und Pflichten, die mit der Universität verbunden waren; zugleich dokumentierten sie die Zugehörigkeit zur Universität und die Legitimation als Zuhörer. Die für den untersuchten Zeitraum in Frage kommenden Personen sind im siebten Band aufgelistet<sup>1042</sup>. Biographische Angaben zu jedem Studenten, die bis zum 16. Jahrhundert in den Fußnoten der Matrikeledition zu finden sind, gibt es für die späteren Jahre nicht. Die Vornamen der Studenten sind in der Regel abgekürzt, sie wurden anhand des Verzeichnisses der Abkürzungen von Ulrike Nyassi im vierten Band der Reihe der Publikationen der Gesellschaft für Rheinische Geschichtskunde, Seite XIII bis XVI, ergänzt.

Es finden sich in den Matrikeln der Universität 53 Männer aus Neuss, die nach 1750 an der Kölner Universität studiert haben. Aufgabe war es nun, die Geburtsdaten der Männer zu eruieren und gleichzeitig eine Abgleichung mit den entsprechenden Angaben in den Einwohnerlisten vorzunehmen. Dazu wurden zunächst die Taufregister im StA Neuss ab 1732 durchgesehen. Es wurde davon ausgegangen, daß die Studenten – im Gegensatz zu heute - im Alter zwischen 12 und 18 Jahren die Universität besuchten.

---

<sup>1039</sup> Vgl. Ottilie Esser: Der praktische Arzt im Rheinland um 1750 – 1850. Bonn 1963. Die größte deutsche Universität war Halle mit 977 Studenten im Jahre 1775. In Köln waren zu dieser Zeit rund 400 Studenten immatrikuliert. Vgl. auch Franz Eulenburg: Die Frequenz der Deutschen Universität. In: Abhandlungen der philologisch-historischen Klasse der königlich sächsischen Gesellschaft der Wissenschaften. Bd. 24, Leipzig 1906, S. 1 - 324

<sup>1040</sup> Vgl. auch: Rainer Christoph Schwinges: Migration und Austausch: Studentenwanderungen im Deutschen Reich des späten Mittelalters. In: Migration in der Feudalgesellschaft. Hrsg. von Gerhard Jaritz und Albert Müller. Frankfurt/Main 1988, S. 141 – 155. Hier nimmt er auch Stellung zur sozialen und sozialräumlichen Herkunft der Universitätsbesucher und beschreibt den Einzugsbereich der Kölner Universität.

<sup>1041</sup> Vorbereitet von Hermann Keussen und Philipp Nottbrock, bearbeitet von Manfred Groten und Manfred Huiskes, Düsseldorf 1981

Waren das Alter und die Namensangabe kompatibel, wurde anhand eines erstellten Registers sämtlicher Personen der Einwohnerlisten eine Verifikation bzw. Falsifikation versucht. Erschwert wurde die Suche durch die unterschiedliche Vornamensnennung in der Matrikelauflistung und in den tatsächlich zur Taufe aufgeführten Vornamen. Diese wurden später bei der Immatrikulation nicht vollständig wiedergegeben, sondern stark abgekürzt, so daß eine Zuordnung oft schwer fiel.

Folgende 53 Männer mußten zugeordnet werden:

---

<sup>1042</sup> Die Matrikel der Universität Köln, 7. Band, Register 1559-1797 I-Z, Düsseldorf 1981 (Publikation der Gesellschaft für rheinische Geschichtskunde VIII)

<b>Name des Studenten</b>	<b>Jahr des Universitäts- Aufenthaltes</b>	<b>Tauf- Datum</b>	<b>Quellenangabe</b>	<b>Alter, Beruf und Nr. der Einwohnerliste 1800/01</b>
1. Conrad Aldendorff	1769	16.10.1747	StA Neuss KB8/Seite 60	
2. Paul Amburen	1759	4.4.1737	StA Neuss KB7/Seite 63	
3. Alexander Backes	1760	2.9.1744	StA Neuss KB8/Seite 38	
4. Johannes Wilhelm Borgs	1778	7.8.1756	StA Neuss KB8/S.115	
5. J.Henri Bungus	1761	5.3.1744	KB8/S.33	
6. Johann Michel Callen	1759			
7. Paul Callen	1750	7.4.1729	StA Neuss KB8/Seite 180	71Jahre, cultivateur, Nr. 3048
8. Petrus Cürten ex.	1773			
9. J.Henri Curreus	1765			
10. Petrus Daehler	1751	26.4.1733	StA Neuss KB8/Seite 19	
11. Wilhelm Dentz	1755	31.3.1734	StA Neuss KB8/Seite 27	
12. Antoine Henri Dubier	1756	2.3.1743	StA Neuss KB7/Seite 118	
13. Johannes Corn.Frings	1766	25.6.1754	StA Neuss KB8/Seite 103	
14. Leonardus Frings	1751	31.8.1734	StA Neuss KB7/Seite 17	62Jahre, prière, Nr. 1461
15. Johann Jacobus Füster	1772			
16. Johann Leon Gabriel	1768			
17. Joseph Balthasar Giesen	1756	19.12.1742	StA Neuss KB7/Seite 59	58 Jahre, marchand épicier en detail, Nr. 335
18. Petrus Wilhelmus Gouverneur	1762	1.12.1744	StA Neuss KB8/Seite 41	56Jahre, pharmacien, Nr. 302
19. Johann Henri de Greeff	1768	29.8.1750	StA Neuss KB8/Seite 80	
20. Johann Conradus Haesen	1774	20.11.1752	StA Neuss KB8/Seite 93	
21. Christian Martin Hansen	1792	7.6.1767	StA Neuss KB8/Seite 180	32Jahre, brasseur, Nr. 2449
22. Henricus Hassel	1756	26.1.1737	StA Neuss KB7/Seite 61	
23. August Hohns	1764			
24. Johann Nepomuk Holter	1790	8.6.1772	StA Neuss KB8/S 213	29Jahre, Sohn von Petrus Ludovicus Holter, Nr.247
25. Petrus Ludovicus Antonius Holter	1755	28.6.1738	StA Neuss KB7/Seite 73	59Jahre, cultivateur, Nr. 245
26. Petrus Josephus Aloysius Hütten	1777	1.6.1760	StA Neuss KB8/ Seite 136	
27. P. Joseph Hupgens	1760	2.2.1744	StA Neuss KB8/Seite 34	48Jahre, boucher, Nr. 1303
28. François Caspar Jordans	1794	21.10.1776	StA Neuss KB8/Seite 65	26Jahre, maire, Nr. 948
29. Christian Kamper	1766	20.2.1750	StA Neuss KB8/Seite 75	
30. Hermann Joseph Ludwig Keyll	1761	19.3.1744	StA Neuss KB8/Seite 36	56Jahre, chapelain, Nr. 636

31. Jacques Kleinerman	1755	10.1.1740	StA Neuss KB7/Seite 45	
32. Henri Kuchs	1763			
33. Hermann Joseph Küpper	1786			
34. Johann Henri Küpper	1785	27.10.1767	StA Neuss KB8/Seite 183	
35. Caspar Ernest Lamberti	1784	12.9.1765	StA Neuss KB8/Seite 168	
36. Carolus Joseph Victor Lenders	1772	4.9.1755	StA Neuss KB8/Seite 109	ab dem 19. Februar 1798 Kommissar in Neersen <sup>1043</sup>
37. Henri Joseph Lenders	1766	14.1.1750	StA Neuss KB8/Seite 74	
38. Lud. Ant. Lenders	1769	2.5.1753	StA Neuss KB8/Seite 95	
39. François Joseph Marbaise	1751	14.4.1732	StA Neuss KB8/Seite 11	
40. Michael Müller	1770			
41. Antoine Obry	1754	8.11.1738	StA Neuss KB7/Seite 40	
42. Ludolfus Henricus Antonius Pell	1760	27.7.1741	StA Neuss KB7/Seite 51	er verstarb am 27. August 1795, als Beruf ist Presbyter angegeben. StA Neuss KB12/S. 56
43. Hermann Pick	1762			
44. Adam Pollender	1760	14.12.1717	StA Neuss KB6/Seite 9	
45. Hermann Joseph Pontani	1769	30.8.1752	StA Neuss KB8/Seite 92	50 Jahre, journalier, Nr. 1331
46. Johann Henri Pontani	1756	21.5.1738	StA Neuss KB7/Seite 38	
47. Petrus Adolph Reinartz	1764	3.4.1747	StA Neuss KB8/Seite 59	
48. Mathias Schmitz	1780	7.1.1762	StA Neuss KB8/Seite 147	
49. Wilhelm Schmitz	1772	1. 12.3.1753 2. 4.2.1753 3. 17.2.1760		
50. Petrus Joseph Schwan	1793			
51. Adolf Joseph Viehoff	1788	28.10.1765	StA Neuss KB8/Seite 169	
52. Josef Leonardus Weiler 1055	1797	28.4.1778	StA Neuss KB9/Seite 91	
53. François Antoine Witthoff	1756	16.10.1738	StA Neuss KB7/Seite 77	63 Jahre, religieux, Nr. 2771

Bei der Person des Wilhelm Schmitz (hier Nr.49) war die Häufigkeit des Namens schwierig. Es gab zum Zeitpunkt der Untersuchung der Einwohnerlisten um 1800 alleine in Neuss sieben Männer dieses Namens und auch in den Taufregistern konnten drei Männer gefunden werden, die vom Alter her für ein Studium zum entsprechendem Zeitpunkt in Frage kamen. Eine eindeutige Zuordnung konnte hier nicht erfolgen, so daß dieser Fall außer Acht gelassen wurde.

<sup>1043</sup> Vgl. Hansen, 1938, Bd. 4, S. 693

Carolus Joseph Victor Lenders war seit dem 19. Februar 1798 Kommissar in Neersen und kam deshalb in der Einwohnerliste von Neuss nicht vor.

Bei 42 von 52 Männern insgesamt<sup>1044</sup>, die nach 1750 an der Kölner Universität immatrikuliert waren, also bei 80,76%, konnte das Geburtsdatum anhand der Taufregister ermittelt werden. Die Taufe von 11 Männern konnte nicht nachgewiesen werden. Von den 42 Neussern waren zwölf (28,57%) in der Einwohnerliste von 1800/01 mit der jeweiligen Berufsangabe aufgeführt.

Das angegebene spätere Berufsbild der ehemaligen Studenten an der Kölner Universität stellt sich wie folgt dar:

- drei Männer arbeiten im kirchlichem Bereich, als Kaplan, Priester oder leben in einem Kloster,
- zwei Landwirte,
- ein Apotheker,
- ein Bierbrauer,
- ein Metzger,
- ein Bürgermeister,
- ein Tagelöhner,
- ein Sohn von Louis Holter, der angibt Landwirt zu sein,
- ein Kolonialmittelhändler.

Die Berufsstruktur ist sicher nicht repräsentativ für eine akademische Ausbildung. Zu bedenken ist aber hier, daß beispielsweise ein Landwirt auch ein Großgrundbesitzer sein konnte. Über die Vermögensverhältnisse oder die sozialen und gesellschaftlichen Verhältnisse, in denen die ehemaligen Studenten leben, kann somit keine Aussage gemacht werden. Der Apotheker, die Kirchenmänner und der Bürgermeister entsprechen am ehesten den Vorstellungen von einer akademischen Laufbahn. Im Falle des Hermann Joseph Pontani, der angibt, als Tagelöhner zu arbeiten, muß wohl von einer Namensdoppelung ausgegangen werden.

---

<sup>1044</sup> Ausgenommen Wilhelm Schmitz

## **12.2. Berufsstruktur der weiblichen Bevölkerung**

### **12.2.1. Das Frauenbild um 1800**

Ein Mädchen wurde von Geburt an im Rechtssinne definiert durch sein Verhältnis zu einem Mann, unabhängig von der sozialen Herkunft. Erst der Vater, dann der Ehemann oder ein sonstiger männlicher Blutsverwandter (Onkel oder Bruder) waren für die Tochter bzw. Frau verantwortlich.

In allen frühneuzeitlichen Gesellschaften erwartete man von Frauen der unteren Schichten, daß sie sich, ob ledig oder verheiratet, ihren Lebensunterhalt durch Arbeit selbst verdienten. Trotzdem war es für die Gesellschaft undenkbar, daß eine Frau völlig unabhängig von einem Mann leben konnte oder sollte. Es war selbstverständlich, daß der Vater und der Ehemann ihr ein Heim boten und zumindest teilweise für ihren Unterhalt sorgten. Diese Vorstellung kam in den für Frauen üblichen Löhnen zum Ausdruck. Trat sie in den Haushalt eines Dienstherrn ein, so übernahm dieser die Funktion des schützenden Mannes, war verantwortlich für Kost und Logis, bis sie sein Haus verließ, um eine andere Arbeit anzunehmen, zu ihrer Familie zurückkehrte oder heiratete. Die nach verbreiteter Meinung dem innersten Wesen der Frau entsprechende Wirkungsstätte war das Haus, in dem sie die für die Reproduktion der Familie notwendigen Arbeiten verrichtete oder verrichten ließ. Während der Mann außer Haus ging, um seine Fähigkeiten gegen Geld zu tauschen, schuf die Frau im Binnenraum der nunmehr eng umgrenzten Familie jene Behaglichkeit und Intimität, die das Private als Bereich der reinen Menschlichkeit erscheinen ließ. Im Unterschied zur traditionellen Familienwirtschaft, in der Mann und Frau in gemeinsamer Arbeit alle zur Ökonomie des ganzen Hauses gehörenden Aufgaben bewältigten, sollte die Frau in der sich entwickelnden bürgerlichen Gesellschaft nicht mehr arbeiten, sondern lediglich „liebend gestalten“. Hausarbeit wurde nicht als Arbeit, sondern als Liebesdienst verstanden, der aus dem öffentlichen Blick verschwunden war. In der Abgeschlossenheit ihrer vier Wände kultivierte die Frau die ihr zugeschriebenen Fähigkeiten und Eigenschaften: Passivität, Bescheidenheit, Fleiß, Güte, Anpassung, Emotionalität und Tugendhaftigkeit. Zu einer Zeit, als die Erziehung der Töchter noch ausschließlich im Hause stattfand und weitgehend darin bestand, das Verhalten der Mutter nachzuahmen, war die Weitergabe dieser Qualitäten kein Problem. Neben der ständischen existierte eine

geschlechtshierarchische Schranke, die es Frauen unmöglich machte, Universitäten zu besuchen. Eine spätere Berufstätigkeit für Frauen der mittleren und höheren Stände war ohnehin nicht vorgesehen.

### 12.2.2. Die Einwohnerliste von 1800/01

französisch	Deutsch	Anzahl Frauen
couturière	Näherin	6
cultivatrice	Landwirtin	2
doreuse	Vergolderin	1
fabricante d'eau de vie	Schnapsfabrikantin	3
fileuse	Spinnerin	46
fille de boutique	Verkäuferin	2
journalière	Tagelöhnerin	18
maîtresse d'école	Schulmeisterin	1
ouvrière	Arbeiterin	3
revendeuse	Wiederverkäuferin	4
sage femme	Hebamme	1
servante	Magd	286
servante de boutique	Verkäuferin	1
tricoteuse	Strickerin	2
vendeuse de bière	Bierverkäuferin	2
vendeuse d'eau de vie	Schnapsverkäuferin	1

Zusätzlich waren in Neuss acht Personen ohne Einkommen („sans état“), von diesen war die Hälfte weiblich. Diese wiederum waren alle über 50 Jahre alt und bis auf eine alle verwitwet.

In Neuss lebten zur Zeit der Erstellung der Einwohnerliste von 1800/01 1676 Frauen. Zählt man davon die 56 weiblichen Angehörigen eines Ordens ab, so bleiben 1620 erwachsene, nach dem damaligen Maßstab ab 12 Jahren, weibliche Personen. Von diesen gaben jedoch nur 379 an, einem Beruf nachzugehen, dies ergibt eine Prozentzahl von 23,39%. Keine der berufstätigen Frauen war verheiratet, wohl aber 38 (10,02%) verwitwet.

Die meisten berufstätigen Frauen waren Dienstmädchen. Hier gab es 286 Frauen mit einem Durchschnittsalter von 24,06 Jahren<sup>1045</sup>, also deutlich unter dem gesamten weiblichen Altersdurchschnitt von 37,19 Jahren. Das heißt, immerhin 75,27 % aller berufstätigen Frauen waren Dienstmädchen. Alle Frauen mit diesem Beruf waren ledig, sie waren auch weder verwitwet noch hatten sie erkennbar Kinder.

Der zweithöchste Posten war mit 46 Frauen der der Spinnerinnen. Hier sah die Altersstruktur völlig anders aus: Die jüngste in diesem Bereich tätige Frau war 20 Jahre alt, die älteste gab an, immerhin 81 Jahre alt zu sein. Das durchschnittliche Alter der Spinnerinnen lag bei 46,39 Jahren, bedeutend höher als der Durchschnitt. 15 der Spinnerinnen gaben an Witwen zu sein, das entspricht einem Anteil von 32,61%. Da keine der berufstätigen Frauen verheiratet war, ist davon auszugehen, daß auch die verwitweten Spinnerinnen erst nach dem Tod des Mannes, wahrscheinlich aus wirtschaftlicher Not heraus, in diesem Bereich tätig waren.

Die dritthäufigst ausgeübte Tätigkeit für Frauen war die Arbeit als Tagelöhnerin. Bei den 18 Frauen lag das Durchschnittsalter mit 47,77 Jahren noch höher als bei den Spinnerinnen. Die Tatsache, daß auch hier 12 Frauen Witwen waren und alle anderen als Familienstand ledig angaben, unterstützt die obige These, wonach dieser Beruf sicher nicht aus Neigung, sondern aus der Notwendigkeit heraus ergriffen wurde.

Interessant erscheint in diesem Zusammenhang, daß von den sechs Näherinnen, mit einem Durchschnittsalter von 39,33 Jahren, keine verwitwet war. Hier jedoch eine freie Berufswahl in heutigem Sinne anzunehmen, würde sicher zu weit führen. Doch läßt sich bei weiblichen Berufen, die einmalig auftraten oder denen auch eine besondere Ausbildung zugrunde lag, feststellen, daß die Frauen alle unverheiratet und unverwitwet waren: die 56jährige Vergolderin Anne Catharine Rothoff<sup>1046</sup>, die 53jährige Lehrerin Marie Christine Zorn<sup>1047</sup> und die 33jährige Hebamme Marguerite Freidis<sup>1048</sup>.

---

<sup>1045</sup> Zur genauen Altersstruktur der auswärtigen und in Neuss geborenen Dienstmädchen s. Kap. 13.: Migration S. 238ff.

<sup>1046</sup> Einwohnerliste 1800/01 Nr. 517

<sup>1047</sup> Einwohnerliste 1800/01 Nr. 603

<sup>1048</sup> Einwohnerliste 1800/01 Nr. 1845

Noch immer bestimmte die Tradition, wer was tat, und diktierte damit die geschlechterspezifische Klassifizierung der verschiedenen Arten von Arbeit. Unverheiratete Frauen wurden Dienstmädchen, blieben dort im Wartestand bis zur Hochzeit. Fand diese nicht statt, konnten sie – was selten geschah - weiter in ihrem Beruf arbeiten. Für verwitwete Frauen war die Rückkehr in den Beruf der Dienstmagd aber scheinbar wirtschaftlich nicht interessant oder gesellschaftlich verpönt. Im Falle einer Witwenschaft wurde jedenfalls ein anderer Beruf ergriffen, ob dieser schon vor der Verheiratung ausgeübt worden war, läßt sich nicht feststellen. Wurde von Frauen ein Beruf gewählt, der auch von Männern ausgeübt werden konnte, wie der der Lehrerin oder der Vergolderin, blieben die Frauen scheinbar von vorneherein unverheiratet.

Auffallend ist zudem der Altersunterschied zwischen den Berufssparten: Das durchschnittliche Alter aller erwachsenen 1676 Frauen über 12 Jahre in Neuss lag 1800/01 bei 37,19 Jahren. Dies wurde von den Dienstmädchen mit 24,06 Jahren Altersdurchschnitt deutlich unterschritten. Die Frauen in den anderen Berufssparten waren jedoch wesentlich älter.

### 12.2.3 Die Einwohnerliste von 1799

französisch	Deutsch	Anzahl Frauen
boulangère	Bäckerin	3
cloutière	Nagelschmiedin	1
fille de boutique	Verkäuferin	2
inspectrice	Inspektorin	1
marchande	Händlerin	1
revendeuse	Wiederverkäuferin	2
servante	Magd	267
tisserande	Weberin	1
vendeuse d'eau de vie	Schnapsverkäuferin	1

Im Jahre 1799 lebten hier 1649 erwachsene Frauen; zählt man die 59 weiblichen Klosterangehörigen ab, so verbleiben 1590 weibliche Personen. Diese Zahl unterscheidet sich nicht wesentlich von der Einwohnerzahl der späteren Liste. Auffallend ist hier aber, daß nur 278 Frauen berufstätig waren. 100 Frauen weniger gegenüber der Liste von

1800/01 gaben an, einen Beruf auszuüben. Ganze Berufssparten fehlen bzw. waren nicht mit Frauen besetzt, so zum Beispiel die Spinnerinnen, von denen es 1800/01 46 gab und die Tagelöhnerinnen, die 1800/01 29mal aufgelistet waren. Auch Näherinnen scheint es 1799 nicht in Neuss gegeben zu haben. Allerdings sind in der vorgenannten Liste 104 Personen ohne Berufsbezeichnung oder Familienstand aufgelistet. Hiervon sind 77 weiblich (74,03%) und nur 27 männlich (25,96%). Die frühere Liste scheint insofern unvollständiger zu sein als die zweite, zudem fällt auf, daß bei den Frauen noch viel weniger Sorgfalt bei der Erstellung aufgewandt wurde.

Demgegenüber gibt es in der Liste von 1800/01 keine Person, bei der die Angaben vollständig fehlen. Es wurden acht Personen aufgeführt, die ohne Berufsangabe sind, vier Frauen und vier Männer, jedoch ist hier der Zusatz „sans état“ vermerkt.

Versucht man die Frauen in der Liste von 1799 ohne Berufsangabe und Familienstand in der Liste von 1800/01 zu finden, so gelingt dies bei 73 Frauen. 31 sind nicht ermittelbar, darunter einige sehr junge, bei denen an einen Umzug in eine andere Gegend zur Arbeitssuche zu denken wäre. Auch könnten einige von ihnen in der Zwischenzeit verstorben sein. 21 Frauen sind 1800/01 als Witwen aufgelistet. Immerhin zehn der fehlenden Spinnerinnen tauchen in der späteren Einwohnerliste wieder auf. Des weiteren finden sich jeweils zwei Frauen, die als Berufsangabe „journalière“ und „servante“ machten. Drei Frauen gaben an, verheiratet zu sein und zwei waren verschwägert. Einmal wurde „fille“ und einmal „mère“ angegeben. Jeweils eine Frau gab an „fabricante d'eau de vie“, „pensionnaire“ und „coutière« zu sein. Unter den Frauen in der Liste von 1799, bei denen sich keine Angaben fanden, war auch die Lehrerin Marie Christine Zorn<sup>1049</sup>.

Dafür erscheint hier das Berufsbild der Bäckerin (3 Frauen), der Nagelschmiedin (1 Frau), der Weberin (1 Frau) und das der Inspektorin (1 Frau), die 1800/01 scheinbar nicht mehr tätig waren.

#### **12.2.4. Die Witwen**

Es gab im Jahre 1800/01 in Neuss 115 Witwen, von denen 35 (30,43%) berufstätig waren. Bei drei Witwen war „sans état“, also ohne Beruf, angegeben. Welcher Unterschied hier zu

---

<sup>1049</sup> In der Einwohnerliste von 1800/01 Nr. 603, 1799 wohnhaft Sekt. A, Hausnummer 120 (Seite 7b)

den Witwen, die nur ihren Familienstand angaben, bestand, erschließt sich nicht. Scheinbar waren diese aber anderweitig wirtschaftlich versorgt. Denkbar wäre, daß sie selbst über Vermögen verfügten oder aber von ihren Kindern versorgt wurden. Für letzteres spricht auch, daß zwei Witwen<sup>1050</sup> in der Spalte „état ou profession“ Mutter angaben.

Bei den berufstätigen Witwen läßt sich eine recht einheitliche Berufsstruktur erkennen:

<b>Berufsbezeichnung</b>	<b>Anzahl</b>
fileuse	14
journalière	12
vendeuse et revendeuse	4
fabricante d'eau de vie	2
tricoteuse	2
cultivatrice	1
ouvrière	1

Das Durchschnittsalter der Witwen betrug 57,70 Jahre, liegt also deutlich höher als das der Männer gleichen Familienstandes.

1799 ließen sich 159 Frauen als Witwe registrieren, sie hatten ein Durchschnittsalter von 62,61 Jahren. Nur acht von ihnen gaben an, einen Beruf auszuüben. Bei dreien handelte es sich um Händlerinnen<sup>1051</sup>, zwei waren Bäckerinnen und eine Bäuerin. Es fällt auf, daß nur eine Witwe, Marie Agnès Jordans<sup>1052</sup>, den Beruf der Bäuerin in beiden Listen angibt. Bedenkt man, daß die Berufsbezeichnungen nicht so klar umrissen waren wie heute, daß sich das Tätigkeitsfeld, je nach wirtschaftlicher Lage, wandeln konnte und daß die Menschen oft mehreren Berufen nachgingen, so wird diese wirtschaftliche Unstetigkeit erklärbar. Außerdem ist die Einwohnerliste von 1799 an vielen Stellen recht ungenau. Es fehlen immer wieder notwendige Angaben.

---

<sup>1050</sup> Einwohnerliste 1800/01 Veuve Flock Nr. 300 und Veuve Fink Nr. 566

<sup>1051</sup> Die zwanzigjährige Veuve Westhoven nannte als Beruf „cloutière“, was sowohl Nagelschmiedin als auch Nägelhändlerin bedeuten konnte. Da der handwerkliche Beruf einer Nagelschmiedin für die damalige Zeit sicher ungewöhnlich war, wird hier zweites angenommen. Einwohnerliste 1799 Sekt. C, Hausnummer 22 (Seite 20)

<sup>1052</sup> Einwohnerliste 1800/01 Nr. 945; 1799 wohnhaft in Sekt. B, Hausnummer 54 (Seite 11)

### 12.3. Berufsstruktur nach Wirtschaftszweigen 1800/01

Die Bevölkerungserhebung von 1800/01 erlaubt eine differenzierte Betrachtung des Arbeitsmarktes, die im folgenden nach Sektoren aufgelistet erscheint:

#### 12.3.1 Primärer Sektor

##### *Landwirte und Forstangestellte*

cultivateur	Bauer, Landwirt	69
cultivateur et son fils	Landwirt und sein Sohn	1
cultivatrice	Bäuerin, Landwirtin	2
garde champêtre	Feldhüter	1

##### *Viehwesen*

garde de cochons	Schweinehirt	2
gardeur de cochons	Schweinehirt,-waterzoöi	1
loueur des chevaux	Pferdevermieter	1

#### 12.3.2. Sekundärer Sektor

##### *Textilherstellung und –verarbeitung*

fileur	Spinner	1
fileur de laine	Wollspinner	30
fileuse	Spinnerin	46

##### *Tuchhersteller u.-händler*

fabricant de coton	Baumwollfabrikant	3
fabricant de rubans	Fabrikant von Bändern	1
associé [de fabricant de rubans]	Teilhaber eines Bänderfabrikanten	1
foulon	Walker, Walkmüller	1
marchand de draps	Tuchhändler	1
marchand de draps en detail	Tucheinzelhändler	1
marchand de gaze et rubans	Gaze- [Flor] und Bänderhändler	1

### *Textilveredeler*

garçon teinturier	Färbergeselle	1
teinturier	Färber	6

### *Textilverarbeiter*

chapelier	Hutmacher	1
couturière	Schneiderin, Näherin	6
foulard ouvrier	Seidenarbeiter	1
garçon tailleur	Schneidergeselle	6
garçon tisserand	Webergeselle	4
mégissier	Weißgerber	2
ouvrier tisserand	Arbeiter im Webergewerbe	2
tanneur	Rot-, Lohgerber	7
tailleur	Schneider	21
tisserand	Weber	7
tricoteuse	Strickerin	2

### *Schuhmacher, Schuhflicker*

cordonnier	Schuster	15
garçon cordonnier	Schustergeselle	1
ravaudeur	Flickschuster	1
savetier	Schuhflicker	6

### *Holzschuhgewerbe*

marchand de sabots	Holzschuhhändler	1
--------------------	------------------	---

### *Lebens- und Genußmittelherstellung, -verarbeitung und -verkauf*

#### *Lebensmittelhersteller und -händler*

boucher	Metzger	7
boulangier	Bäcker	11
garçon boucher	Metzgergeselle	2
marchand épicier	Lebensmittelhändler	3
marchand épicier en detail	Lebensmitteleinzelhändler	9
meunier	Müller	4
garçon meunier	Müllergeselle	1

*Getränke- und Genußmittelhersteller und –verkäufer*

amidonnier	Stärkefabrikant,-händler	1
brasseur	Bierbrauer, -wirt	5
fabricant d'eau de vie	Schnapsfabrikant	20
fabricante d'eau de vie	Schnapsfabrikantin	3
fabricant de vinaigre	Essigfabrikant	1
marchand de tabac en detail	Tabakhändler	1
marchand de vin	Weinhändler	1
marchand de vin en detail	Weineinzelhändler	2
revendeur de tabacs en poudre	Wiederverkäufer von Tabak und Schnupftabak	1
vendeur de bière	Bierverkäufer	7
vendeur de bière en detail	Biereinzelverkäufer	1
vendeur du tabac en detail	Tabakeinzelverkäufer	1
vendeuse de bière	Bierverkäuferin	2
vendeuse d'eau de vie	Schnapsverkäuferin	1

*Handwerker und Handel*

*Metallverarbeitendes Handwerk und Handel*

bourellier	Geschirrmacher, Sattler	3
charron	Stellmacher, Wagenmacher	3
chaudronnier	Kupfer, Kesselschmied	6
cloutier	Nagelschmied	3
doreur	Vergolder	3
doreuse	Vergolderin	1
ferblantier	Klempner, Blechschmied	1
ferrailleur	Alteisenhändler	1
fourbisseur	Schwerdfeger, Kupferschläger	3
garçon doreur	Vergoldergeselle	1
garçon maréchal ferrant	Schmiedegeselle	1
garçon serrurier	Schlossergeselle	1
marchand de fer	Eisenhändler	1
maréchal ferrant	Hufschmied	4
orfèvre et doreur	Goldschmied und Vergolder	1
ouvrier bourellier	Geschirrmachergeselle	1
ouvrier tonnelier	Faßbindergeselle	1
serrurier	Schlosser	2

tonnelier	Faßbinder, Böttcher, Küfer	5
-----------	----------------------------	---

### *Nichtmetallverarbeitendes Gewerbe und Handel*

#### *Holzverarbeitendes Handwerk und Handel*

garçon charpentier	Zimmermannsgehilfe	1
garçon tourneur	Drechslergehilfe	1
marchand de bois en detail	Holzverkäufer (Kaminholz)	1
marchand de bois et de grains en detail	Holz- und Getreideverkäufer	1
menuisier	Tischler, Schreiner	1
menuisier indigent	notleidender Tischler, Schreiner	1
tourneur en bois	Holzdreher-, drechsler	11
tourneur en bois menuisier	Tischler, Schreiner, Holzdreher	1

#### *Verarbeiter von Steinen und Erden und Händler*

couvreur sans ouvrier	Dachdecker ohne Arbeit	1
garçon couvreur	Dachdeckergehilfe	1
maçon sans compé[tent]	Maurer ohne Kompetenz	1
maçon sans ouvrier	Maurer ohne Arbeit	2
marchand de charbons de terre	Kohlenhändler	2
marchand de charbons de terre en detail	Kohleneinzelhändler	1
potier de terre	Töpfer	6

#### *Sonstiges Gewerbe und Handwerk*

charpentier	Zimmermann	1
cordier	Seiler	5
fabricant de colle	Kleisterfabrikant	1
garçon vannier	Korbmachergehilfe	2
joueur des marionettes	Marionettenspieler	1
marchand mercier en detail	Kurzwarenhändler	3
ouvrier cordier	Seilerarbeiter	1
ramoneur des cheminées	Schornsteinfeger	1
reparateur des horloges	Uhrmacher	1
revendeur	Wiederverkäufer	28
revendeuse	Wiederverkäuferin	5
tourneur en corne	Hornverarbeiter	1
vannier	Korbmacher	10

vendeur des jouets d'enfants	Spielwarenverkäufer	1
vitrier	Glaser	3

### 12.3.3. Tertiärer Sektor

#### *Fuhr- und Postwesen*

batelier	Flußschiffer	1
directeur de diligence	Betreiber einer Postkutsche	2
directeur de poste	Direktor der Post	1
postillion	Postkutscher	1

#### *Gesundheitswesen u. Körperpflege*

##### *Ärzte, Pflegepersonal, Hebammen*

artiste vétérinaire	Tierarzt	1
maître d'hôpital	Krankenhauschef	1
médecin	Mediziner, Arzt	2
sage femme	Hebamme	1
officier de santé	Mediziner	1

##### *Apotheker*

pharmacien	Apotheker	2
------------	-----------	---

#### *Verschönerungsdienste*

barbier	Barbier, Bartscherer	1
fabricant de savons	Seifenfabrikant	1
lavetier	Wäscher	1
perruquier	Perückenmacher	1

#### *Sozial- Kirchen- und Kulturwesen*

##### *Klerus*

chanoine	Stifts,-Domherr	4
chapelain	Kaplan	1
curé	Pfarrer	1
curé de hôpital	Krankenhausgeistlicher	1
prêtre	Priester	1
sacristain	Küster	1

vicaire	Vikar	2
---------	-------	---

### *Lehrer*

maître d'école	Schulmeister	3
maîtresse d'école	Schulmeisterin	1
maître de langue	Sprachlehrer	1
maître de langue française	Französischer Sprachlehrer	1

### *Architekten, Kunstmaler, Musiker*

architecte	Architekt	1
musicien	Musiker	3
musicien et savetier	Musiker und Schuhflicker	1
peintre	Maler, Anstreicher, Schilderer	2
tambour	Trommler	1

### *Buchbinder, Schreiber, Schriftsteller*

écrivain	Schreiber, Schriftsteller	1
écrivain au moulin	Schreiber einer Mühle	1
relieur	Buchbinder, -händler	1
secrétaire	Sekretär	1

### *Stadt- und Präfekturverwaltung*

annonceur	Verkünder, Ausrufer	1
chef de la mairie	Chef des Bürgermeisteramtes	1
concierge de la commune	Pförtner der Gemeinde	1
maire	Bürgermeister	1
receveur du domaine	Einnehmer beim Zoll	1

### *Sicherheits- und Gerichtswesen*

#### *Juristen und Justizbeamte*

assesseur	Beisitzer	1
homme de loi	Jurist	5
huissier de juge paix	Gerichtsdienener	1
juge de paix	Friedensrichter	1

#### *Polizeibeamte*

controleur de brigade	Oberbefehlshaber einer	1
-----------------------	------------------------	---

	Polizeinheit	
garde de nuit	Nachwächter	2
sergent de la ville	Unteroffizier	2
wachtmaître	Waterzooï	1

### *Soldaten*

commandant d'armes	Befehlshaber einer Waffentruppengattung	1
--------------------	--	---

### *Zollwesen*

commis des expéditions de douane	Zollbeamter	1
employé de douane	Angestellter des Zolls	2
preposé de douane	Aufseher beim Zoll	5
receveur de douane	Geldeinnehmer beim Zoll	1
visiteur á la douane	Zollkontrolleur	2

### *Gaststätten- und Beherbergungswesen*

aubergiste	Gastwirt	4
------------	----------	---

### *Dienstpersonal*

domestique	Dienstbote	207
fille de boutique	Verkäuferin	2
garçon	Geselle, Diener	1
servante	Dienstmädchen	286
servante de boutique	Magd in einem Geschäft	1

## **12.3.4. Sonstige**

### *Sonstige Berufe*

apprentif	Lehrling	23
colporteur	Hausierer	2
concierge	Pförtner	1
emballeur	Verpacker	1
journalier	Tagelöhner	392
journalier couvreur	Dachdecker, tageweise arbeitend	1
journalier et son fils	Tagelöhner und sein Sohn	1
journalière	Tagelöhnerin	22

ouvrier	Arbeiter	73
ouvrière	Arbeiterin	3
surveillant de fabrique de coton	Aufsicht in einer Baumwollfabrik	1

*ohne Beruf*

*Schüler, Studenten*

étudiant	Student	2
----------	---------	---

*ehemalige Berufstätige, ohne Einkommen*

pensionnaire	Pensionär, Kostgänger, Ruheständler	23
rentier	Rentner [mit festem Einkommen]	1
sans état	ohne Einkommen	8

## 13. Migration

### 13.1. Ursachen und Hintergründe

Wanderungen, ob in Form des vorübergehenden oder permanenten Wechsels des Wohnorts, sind stets Ausdruck wirtschaftlicher, sozialer, rechtlicher und religiöser Verhältnisse. Bevölkerungsentwicklungen gelten daneben allgemein als Indiz für die Wirtschaftskraft eines Raumes und geben Auskunft über die Bedeutung eines Ortes im zeitlichen Wandel. Sie resultieren einerseits aus dem natürlichen Wachstum, d.h. der Differenz zwischen Geburten- und Sterberate und andererseits aus dem „Wanderungssaldo“<sup>1053</sup>, also dem Verhältnis zwischen Zu- und Abwanderung. Insofern muß eine Migrationsforschung auch für Neuss im allgemeinen als eine Reaktion auf Probleme gewertet werden, die durch Migration verursacht sind oder aber als Folgen von Wanderungsbewegungen auftreten.

Wer die Zugehörigkeit zu einer Gemeinde aufgibt, gleich ob er ins nächste Dorf oder nach Amerika zieht, ist Migrant<sup>1054</sup>. Die jeweiligen Ursachen können hier nicht näher geklärt werden. Zu denken ist jedoch hauptsächlich an wirtschaftliche Motivationen. Die Hoffnung

<sup>1053</sup> Erdmann, 1997, S. 31, vgl. auch Josef Ehmer: Migration und Bevölkerung - Zur Kritik eines Erklärungsmodells. In: Tel Aviver Jb für Geschichte. Bd XXVII, 1998, S. 5 - 29

<sup>1054</sup> Der Begriff der Migration stammt von dem lateinischen Wort „migrare bzw. migratio“ – wandern, wegziehen, bzw. Wanderung. Zu Grundbegriffen der Migrationssoziologie vgl. Petrus Han: Soziologie der Migration: Erklärungsmodelle, Fakten, Politische Konsequenzen, Perspektiven. Stuttgart 2000

auf mögliche Chancenverbesserung durch geographische Mobilität bestimmt sämtliche Varianten der Binnenwanderung. Motivationsbestimmend waren zudem nicht selten soziale und konfessionelle Repressionen sowie erbfolgerechtliche Regelungen.

Theoretisch heißt dies, daß in bestimmten Gesellschaften oder Regionen eine größere Zahl von Menschen lebt, als mit ihren natürlichen oder wirtschaftlichen Ressourcen vereinbar ist. Dieses Mißverhältnis erzeugt einen „Bevölkerungsdruck“, der sich in Migration entlädt<sup>1055</sup>. Vom Standpunkt der demographischen Forschung sind alle „freiwilligen oder erzwungenen Entscheidungen“<sup>1056</sup>, die zu einer dauernden Wohnsitzverlegung von einem Gebiet in das andere führen, Teil der räumlichen Bevölkerungsbewegung<sup>1057</sup>.

Die evolutionäre Anthropologie erklärt Abwanderung mit der natürlichen Selektion, wie sie auch bei nichtmenschlichen Organismen greift. Die älteste und verbreitetste Erklärung sieht Vermeidung von Inzucht als treibende Kraft zur Entstehung und Aufrechterhaltung von Abwanderungen. Ein weiterer Grund ist das Phänomen der „intrafamiliären Konkurrenz“ um knappe Ressourcen.<sup>1058</sup> Es geht um die Knappheit von Nahrung, bebaubarem und bestellbarem Land, Unterkunft, Heiratsmöglichkeiten, soziale Unterstützung usw. Der Besitz an Land bestimmte sowohl den politischen Einfluß als auch die Anzahl der Kinder einer Familie. Bei der Erbregelung der Realteilung, wie sie auch in Neuss vorlag, mußte der Besitz unter die erbberechtigten Kinder aufgeteilt werden. Es mußte den Miterben eine Abfindung gezahlt werden, das heißt der Hoferbe mußte entweder Land veräußern oder Belastungen aufnehmen. Dies schwächte seine wirtschaftliche Kraft und sein Vermögen, Nachkommen zu zeugen und zu ernähren. Evolutionsbiologisch gesehen bedeutet ein solcher sozialer Abstieg in der Gesamtbilanz der familiären Gensubstanz eine Einbuße. Hier wirkt das innerfamiliäre Konkurrenzverhalten. Abwanderung war insofern ein anderer, kostengünstigerer Weg, um die kostspieligen Miterben loszuwerden<sup>1059</sup>.

---

<sup>1055</sup> Ehmer: Migration und Bevölkerung. In: Historische Migrationsforschung, Band XXVII, 1998, S. 5, auch Beise: Migration. In: IMIS-Beiträge, 18/2001, S. 70

<sup>1056</sup> Eisenwein-Rothe, 1982, S. 156

<sup>1057</sup> Vgl. für englische Verhältnisse Wrigley, 1969, Kap.3: Fluktuationen in vorindustriellen Bevölkerungen, S. 62 - 106

<sup>1058</sup> Beise: Migration. In: IMIS-Beiträge, 18/2001, S. 73ff.

<sup>1059</sup> Beise spricht von der „funktionellen Eliminierung des überzähligen Nachwuchses“. Beise: Migration. In: IMIS-Beiträge, 18/2001, S. 88

In ländlichen Gebieten mit starkem Bevölkerungswachstum und unzureichendem Erwerbsangebot gab es besonders seit dem 18. Jahrhundert eine große Anzahl von Arbeitswanderungen<sup>1060</sup>. In ganz Europa verließen die Söhne und Töchter der Kleinbauern ihre Elternhäuser und verdingten sich als Landarbeiter oder Dienstboten mit Jahresverträgen bei immer neuen Herren. Durch den starken Zuwachs der Bevölkerung besonders nach 1740 mußten Parzellen, die häufig genug schon vorher zu klein waren, um ihre Bewohner zu ernähren, noch weiter unterteilt werden. Grund- und gutherrschaftliche Besitzstrukturen, aber auch Kultivationsformen begrenzten die verfügbaren Bewirtschaftungsflächen. Das Anerbenrecht im Rheinland hatte bei starkem Bevölkerungswachstum soziale Folgen: Nachgeborene waren vom Erbe ausgeschlossen oder wurden mit nicht mehr subsistenzsichernden Anteilen abgefunden. So waren viele ehemalige Kleinbauern gezwungen, Lohnarbeit anzunehmen und dies in Form von Wanderarbeit. Bevölkerungswachstum und der Einzug des Kapitals in die Landwirtschaft führten zur Proletarisierung der Kleinbauern. Das Wandern der unteren Schichten war räumlich eng begrenzt und beschränkte sich oft nur auf die Nachbardörfer<sup>1061</sup>. Angebot und Nachfrage im häuslichen Dienst konnte so durch regionale Mobilität ausgeglichen werden. Die Land-Stadt-Wanderung ist nicht erklärbar durch die bloße Kompensation eines urbanen Geburtendefizits, sondern als demographischer Faktor gelten vielmehr die steigenden Bevölkerungsüberschüsse des Landes, für die sich in den Städten „ein Ventil bot“<sup>1062</sup>. Die Mobilität scheint zudem ein Merkmal von armen Familien ländlicher Herkunft zu sein, die ständig auf Arbeitssuche waren und oft nur mit großer Mühe Miete und den Lebensunterhalt aufbringen konnten. Sie bildeten eine je nach Jahreszeiten und Arbeitsmöglichkeiten zwischen der Stadt und dem Land hin und her pendelnde Masse. Im klösterlichen Lebensraum spielte Migration und räumliche Mobilität eine besonders wichtige Rolle, denn der Eintritt einer Person in eine klösterliche Gemeinschaft ist in der Regel mit einem Ortswechsel derselben verbunden<sup>1063</sup>. In der Einwohnerliste von 1800/01 leben 115 Klosterangehörige in Neuss, von den nur 18 (15,5%) aus der Stadt selbst stammen. 97 (84,34%) geistliche Männer und Frauen sind zugezogen. Im Jahre 1799 waren

---

<sup>1060</sup> Vgl. Bade, 2000, S. 18ff.

<sup>1061</sup> Kocka, 1990, S. 166ff., Blum, 1982, S. 22. Zu den Wanderungsgesetzen siehe auch: Walter Schweitzer: Modelle zur Erfassung von Wanderungsbewegungen. Meisenheim/Glan, 1978, S. 24ff.

<sup>1062</sup> Gehrman, 2000, S. 259

<sup>1063</sup> Vgl. hierzu: Gerhard Jaritz: Monastische Kommunitäten und räumliche Mobilität in Mittelalter und Frühneuzeit. In: Migration in der Feudalgesellschaft. Hrsg. von Gerhard Jaritz und Albert Müller (Hrsg.). Frankfurt/Main 1988, S. 157 - 178

es noch 126 Ordensbrüder- und Schwestern; hiervon waren 20 (15,87%) gebürtige Neusser, 106 (84,12%) waren woanders geboren.

Da Frauen beim Militär nicht eingesetzt wurden, interessierte sich der Staat nicht für ihren Aufenthalt. Sie waren meist in privatem Rahmen angestellt und erscheinen deshalb nicht in historischen Dokumenten. Viele Frauen nahmen im Zuge der Entwicklung des ländlichen Gewerbes Lohnarbeit in relativ kurzer Entfernung von ihren Heimatorten an. Zeitwanderung in weit entfernte Regionen war bei weiblichen Migranten noch seltener, was sicher seinen Grund in den Gefahren und Mühen der Wanderung hat.

Die Stadt Neuss bot vielen armen Landbewohnern soziale und mildtätige Hilfsmöglichkeiten, die auf dem Land nicht vorzufinden waren. Durch diese Zeitwanderungen wurde ein immer größeres mobiles - und deshalb mobilisierbares - Menschenpotential verfügbar. Die französische Armee, die Soldaten für die Eroberungskriege brauchte, gab daher die erste offizielle Untersuchung der Arbeitswanderungen in Auftrag. Sie wurde zwischen 1808 und 1813 durchgeführt und sollte das verfügbare Arbeitskräftepotential im napoleonischen Reich ermitteln. Diese Untersuchung ist heute die wichtigste Quelle für detaillierte Informationen über die damaligen Arbeitswanderungen, aber auch aus den Einwohnerlisten der Jahre 1799 und 1800/01 lassen sich Rückschlüsse auf die Migration der damaligen Bevölkerung ziehen.

### 13.2. Die Migration in Neuss - ermittelt anhand der Einwohnerlisten von 1800/01 und 1799

<b>Zeitpunkt der Migration</b>	<b>1800/01</b>	<b>1799</b>
1802	8 <sup>1064</sup>	-
1801	-	-
1800	167	-
1799	188	187
1798	92	91
1797	43	77

---

<sup>1064</sup> Diese Personen tauchen nur in der Einwohnerliste 1800/01 auf und sind nachträglich auf einem Beiblatt aufgelistet.

1796	52	101
1795	44	58
1794	49	53
1793	25	46
1792	35	33
1791	46	45
1790	37	50
1789	35	43
1788	30	32
1787	32	40
1786	25	32
1785	14	12
1784	23	40
1783	32	36
1782	21	25
1781	20	20
1780	29	23
1779	53	74
1778	17	26
1777	10	14
1776	18	19
1775	18	22
1774	22	19
1773	17	25
1772	20	20
1771	5	6
1770	15	14
1769	22	27
1768	23	26
1767	1	2
1766	10	12
1765	7	9
1764	4	5
1763	7	7
1762	8	9
1761	3	4
1760	4	3
1759	16	25
1758	6	10

1757	2	3
1756	4	4
1755	2	2
1754	5	5
1753	1	1
1752	4	7
1751	3	4
1750	4	5
1749	10	17
1748	5	6
1747	-	1
1746	1	1
1745	1	1
1744	1	3
1743	-	-
1742	2	2
1741	-	-
1740	2	1
1739	3	5
1728	-	1

Auffallend ist der stetige Anstieg der Neusser Bevölkerung durch Wanderungsgewinn.<sup>1065</sup> Besonders deutlich wird dies für die Jahre ab 1779. Unter den Zugezogenen befanden sich auch Franzosen mit und ohne Familien, die als Beamte – wie bei der Zollverwaltung – Dienst taten. In einem Fall scheint eine ganze französische Großfamilie von insgesamt neun Personen im Jahre 1799 nach Neuss eingewandert zu sein.<sup>1066</sup>

Die Arbeitswanderungen betrafen sowohl Männer als auch Frauen. Sie gingen scheinbar oft in Gruppen, die Schutz und Unterstützung boten, auf die Arbeitsmigration. Junge Männer und Frauen verließen ihr Dorf zur selben Zeit und blieben oft als Arbeitsgruppen zusammen. Besonders für die Jahre 1799 und 1800 gilt dieses Phänomen: ungefähr gleich alte Männer und Frauen von auswärts finden sich in einem Haushalt. Die Gruppe der Zugewanderten umfaßt in zwei Fällen jeweils acht Personen beiderlei Geschlechts<sup>1067</sup>.

<sup>1065</sup> Vgl. auch Wisplinghoff, 1975, S. 199ff.

<sup>1066</sup> Siehe Einwohnerliste 1800/01 Nr. 2100 – 2108, die Zollangestellten Nicolas Collin und Jean Levriquer mit Familie.

<sup>1067</sup> Siehe Einwohnerliste 1800/01 Nr. 3052 – 3059 und Nr. 3160 – 3167

### 13.3. Zuwanderung von männlichen und weiblichen Dienstboten nach Neuss

Der Arbeitsmarkt im Dienstleistungsgewerbe beruhte wesentlich auf der Migration des Dienstpersonals und hatte eine überregionale Dimension. Die Instabilität des Wohnverhaltens von Dienern und Knechten läßt auf eine Unzufriedenheit mit ihrem jeweiligen Arbeitsplatz schließen. Diese Neuankömmlinge blieben häufig nicht auf Dauer in der Stadt, vielmehr wechselten sie ihren Arbeitsplatz teilweise jedes Jahr. Demgegenüber hatten Lehrlinge nicht die Freiheit zur Migration; sie blieben an ihren Lehrherrn gebunden<sup>1068</sup>.

Für Neuss ergeben sich für das Jahr 1800/01 folgende Zahlen:

von den 207 männlichen Dienstboten mit einem Durchschnittsalter von 25,34 Jahren stammen nur 28 aus Neuss. 179 sind zugezogen und leben im Durchschnitt erst 3,77 Jahre in der Stadt. Das Durchschnittsalter der gebürtigen Neusser beträgt 27, 54 Jahre<sup>1069</sup>.

1799 gab es 178 männliche Dienstboten in Neuss. 19 stammen aus der Stadt<sup>1070</sup>; ihr Durchschnittsalter beträgt 25,36 Jahre. Bei den 159 auswärtigen Dienstboten lag der Altersdurchschnitt bei 25,32 Jahren. Der Altersdurchschnitt der Dienstmädchen sah demgegenüber anders aus: Von 286 Dienstmägden (mit einem Durchschnittsalter von 24,22 Jahren) waren 219 Frauen (Durchschnittsalter 23, 86 Jahre) zugezogen und 67 von ihnen in Neuss geboren. Sie waren im Schnitt zwei Jahre älter als ihre zugezogenen Kolleginnen, nämlich 25,40 Jahre.<sup>1071</sup> Diese Zahlen wiederholen sich auch in der früheren Bevölkerungserhebung. Im Jahre 1799 gab es in Neuss 267 Dienstmädchen; von ihnen stammten 62 aus Neuss. Bei sechs Frauen<sup>1072</sup> fehlte entweder die Altersangabe oder die Angabe des Zeitpunktes der Migration, so daß sie nicht zum Altersdurchschnitt mitgerechnet werden konnten. Die verbliebenen auswärtigen 199 Dienstmädchen wiesen einen Altersdurchschnitt von 20,39 Jahren auf, demgegenüber waren die in Neuss

---

<sup>1068</sup> Laslett in: Sozialgeschichte der Familie, 1976, S. 16

<sup>1069</sup> Das Durchschnittsalter aller „domestiques“ beträgt 25, 34 Jahre.

<sup>1070</sup> Bei Antoine Vorst fehlt sowohl die Altersangabe als auch die Angabe zum Zeitpunkt der Migration (Sekt. A, Hausnummer 5 (Seite 2a)); bei Guillaume Holzberg, wohnhaft Sekt. B, Hausnummer 51½ (Seite 11a)

<sup>1071</sup> Vgl. hierzu für Schwäbisch Hall Dürr, 1995, Kapitel 5: Die regionale Mobilität der Mägde, S. 184 - 219

<sup>1072</sup> Hierbei handelt es sich um folgende Frauen: Margueritte Prosch, wohnhaft Sekt. A, Hausnummer 32 (Seite 3b); Anne Catherine [o.N.], wohnhaft Sekt. B, Hausnummer 13 (Seite 13a); Josephe Langenbach, wohnhaft Sekt. C, Hausnummer 9 (Seite 19a); Therese Resters, wohnhaft Sekt. C, Hausnummer 119 (Seite

geborenen Frauen dieses Berufes im Schnitt 22,16 Jahre alt. Also wieder eine Differenz von ungefähr zwei Jahren. Hier stellt sich die Frage nach der Ursache für diese doch recht durchgängige Diskrepanz, die so bei ihren männlichen Kollegen nicht zu erkennen ist. Hier eindeutige Erklärungsmodelle anzubieten fällt schwer. Im Grunde kann nur in zwei Richtungen gedacht werden: Entweder waren auswärtige Dienstmädchen insgesamt mobiler, daß heißt sie scheuten im Gegensatz zu den Neusserinnen nicht die Abwanderung in andere Städte oder sie gaben früher ihren Beruf auf und heirateten.

#### **14. Die Altersstruktur in Neuss im Jahre 1800/01**

Die Bevölkerungsentwicklung folgte während der gesamten frühen Neuzeit einem relativ stabilen Muster. Generell hatte man es mit hohen Sterbeziffern zu tun; der Tod war allgegenwärtig. Unabhängig von einer immer wieder auftretenden „Katastrophensterblichkeit“<sup>1073</sup>, durch Seuchen, Hungerperioden und Kriege ausgelöst, starb etwa die Hälfte aller Menschen, bevor sie das zwanzigste Lebensjahr erreicht hatten. Die meisten bei oder unmittelbar nach der Geburt, viele in den ersten Jahren ihres Lebens. Wer diese besonders gefährdeten Zeiten überlebte, der konnte ein relativ hohes Alter erreichen. Die Bevölkerung zeigte einen pyramidenförmigen Aufbau mit breitem Fuß und rascher Verjüngung nach oben<sup>1074</sup>.

Um die Altersstruktur in Neuss aufzuzeigen, mußten die Bewohner nach Geschlechtern getrennt werden. Die Erfassung der Zugehörigkeit einer Person zum männlichen oder weiblichen Geschlecht konnte praktisch fehlerfrei erfolgen: Nur im Falle des Namen Corneille traten gewisse Ungereimtheiten auf, da der Name scheinbar für beide

---

27b) sowie Elisabeth [o.N.] und Anne Marguerite [o.N.], beide wohnhaft in der Umgebung von Neuss, Hausnummer 60, (Seite 45a)

<sup>1073</sup> Münch, 1992, S. 52

<sup>1074</sup> Im Gegensatz dazu ist die Geburtenquote heute wesentlich niedriger, über längere Zeit sogar rückläufig. Durch die gesunkene Kindersterblichkeit, die Abnahme der Geburten und die Zunahme der Lebenserwartung wandelt sich die Pyramidenform allmählich in ein „bauchig-urnenförmiges Gebilde“ und es kommt zu einer Überalterung der Bevölkerung. Vgl. Imhof, 1981, S. 183, auch Wrigley, 1969, S. 24ff.

Geschlechter verwendet werden konnte. So fanden sich vier weibliche Personen, die diesen Namen trugen:

1. Die 32jährige Corneille Nethen, Ehefrau des 50jährigen Tagelöhners Henri Denen<sup>1075</sup>
2. Die 35jährige Corneille Rottels, Ehefrau des 38jährigen Tuchhändlers Bartholomai Kamper<sup>1076</sup>
3. Die alleinstehende 42jährige Dienstmagd Corneille Winkens<sup>1077</sup>
4. Die 15jährige Dienstmagd Corneille Viet<sup>1078</sup>

Eindeutig männlich sind dagegen drei Personen:

1. Der 38jährige Tagelöhner Corneille Thöss, verheiratet mit der 28jährigen Marie Adelaine Timmers<sup>1079</sup>
2. Der 56jährige verwitwete Landwirt Corneille Beckers<sup>1080</sup>
3. Der 13jährige Corneille Josep Gabriel, Sohn des 50jährige Lebensmittelhändlers Theodore Gabriel und dessen 37jähriger Frau Anne Sassenfeld<sup>1081</sup>

Viermal wird dieser Vorname von Personen geführt, die unter 12 Jahre alt sind und deren Geschlecht in der Einwohnerliste nicht mit angegeben ist<sup>1082</sup>.

Das Lebensalter ist die für die Beschreibung und Analyse der Vitalstruktur wichtigste demographische Variable. Denn die Altersgliederung einer Bevölkerung ist insofern eine unmittelbare Bestimmungsgröße für die natürliche Bevölkerungsbewegung als die relative Häufigkeit von Geburten, Eheschließungen und Sterbefällen von der Besetzung der Altersklassen abhängt. Zudem spielt die Alterstruktur im Zusammenhang mit zahlreichen sozioökonomischen Problemen eine Rolle, wie z.B. die Größe des Erwerbspotentials für die Arbeitsmarktpolitik<sup>1083</sup>.

---

<sup>1075</sup> Einwohnerliste 1800/01 Nr. 1330

<sup>1076</sup> Einwohnerliste 1800/01 Nr. 1360

<sup>1077</sup> Einwohnerliste 1800/01 Nr. 1373

<sup>1078</sup> Einwohnerliste 1800/01 Nr. 3194

<sup>1079</sup> Einwohnerliste 1800/01 Nr. 1163

<sup>1080</sup> Einwohnerliste 1800/01 Nr. 1365

<sup>1081</sup> Einwohnerliste 1800/01 Nr. 1302

<sup>1082</sup> Einwohnerliste 1800/01 Nr. 972, 2838, 3100 und 3126

<sup>1083</sup> Vgl. Eisenwein-Rothe, 1982, S. 65, sowie Erdmann, 1997, S. 13

Es ergibt sich für das Jahr 1800/01 folgendes Ergebnis: Die 1676 erwachsenen Frauen in Neuss waren im Durchschnitt 37,19 Jahre alt. Bei den Männern ergaben sich ähnliche Zahlen: die 1560 erwachsenen Männer waren im Schnitt 37,36 Jahre alt. Dieses hohe Durchschnittsalter muß erstaunen, zumal 148 Frauen (8,8% der weiblichen Bevölkerung) und 172 Männer (11% der männlichen Bevölkerung) mitgezählt wurden, die nach heutigem Maßstab als Kinder gelten würden, weil sie unter 18 Jahre alt sind. Bedacht werden muß zudem die hohe Anzahl an Zu- und Abwanderung, die wesentlich zur Altersstruktur in Neuss beitrug. Bemerkenswert erscheint, daß einige wenige Personen ein doch sehr hohes Alter erreichten. 23 Frauen und 20 Männer waren über 80 Jahre alt. Immerhin drei Frauen und ein Mann waren sogar 90 Jahre und darüber. Das höchste Alter erreichte die verwitwete, in Neuss geborene Christine Schnitzler mit 98 Jahren<sup>1084</sup>. 1799 lebt sie in einem Haushalt mit der Witwe Catherine Schnitzler und dem Ehepaar Jacques Eltorf und Anne Catherine Hosters. Catherine Schnitzler scheint keine Tochter der alten Frau zu sein, sie ist nämlich erst 1777 nach Neuss zugezogen. Eine anderweitige Verwandtschaft ist dagegen nicht ausgeschlossen. Mit zum Haushalt gehörten immerhin fünf Kinder unter 12 Jahren.

Im Jahr 1799 lebten in Neuss 1649 erwachsene Frauen mit einem Durchschnittsalter von 36,45 Jahren. Die 1497 erwachsenen Männer waren im Durchschnitt 37,13 Jahre alt.

#### **14.1. Überprüfung der Altersangaben anhand von Familiennamen mit dem Anfangsbuchstaben „M“**

Die Bevölkerungslehre unterscheidet zwischen Bestandsmassen<sup>1085</sup>, die durch Zählungen der Einwohner eines bestimmten Gebietes an einem bestimmten Stichdatum, quasi als Momentaufnahme, festgehalten werden und Bewegungsmassen<sup>1086</sup> – Ehen, Geburten, Sterbefälle, Wanderungen -, die nach dem Prinzip der jährlichen oder monatlichen Fortschreibung laufend erhoben werden.<sup>1087</sup> Die oben aufgeführten Bestandsmassen, die Einwohnerliste von 1800/01, sollen nun mit der entsprechenden Bewegungsmasse verglichen werden.

---

<sup>1084</sup> Einwohnerliste 1800/01 Nr. 1704; 1799 wohnhaft in Sekt. C, Hausnummer 83 (Seite 24b)

<sup>1085</sup> Auch Zustands- oder Streckenmassen

<sup>1086</sup> Auch Ereignis- oder Punktmassen

<sup>1087</sup> Pfister, 1995, S.65, Mackenroth, 1953, S.13

Bei der Frage nach der Authentizität der vorgefundenen Angaben müssen besonders die Altersangaben überprüft werden. Dies wurde exemplarisch anhand der Einwohner, deren Familienname mit dem Anfangsbuchstaben „M“ beginnt, durchgeführt. Beschränkt wurde sich hierbei auf diejenigen, die Neuss als Geburtsstadt angegeben hatten, da so eine nochmalige Überprüfung durch die Taufregister erfolgen konnte. Es handelt sich hierbei um 132 Personen, einschließlich der Kinder unter zwölf Jahren, deren genaues Geburtsjahr nicht angegeben war.

<b>Nr. in der Einwohnerliste von 1800/01</b>	<b>Name</b>	<b>Vorname</b>	<b>Alter</b>	<b>Geburtsjahr</b>
1725	Mahr	Adolph	28	1772/3
3145	Mahr	Elisabeth	63	1737/8
1174	Mahr	Elisabeth	50	1750/1
1725	Mahr	François	Kind	
806	Mallems	Gertrude	56	1744/5
1725	Mahr	Gertrude	Kind	
1535	Mange	Ferdinand	Kind	
1535	Mange	Jean	40	1760/1
2842	Marcus	Elisabeth	40	1760/1
2842	Marcus	Joseph	Kind	
2842	Marcus	Pierre	Kind	
1897	Marken	Elisabeth	18	1782/3
2435	Marqua	Elisabeth	35	1765/6
2675	Marqua	Guillaume	49	1751/2
2675	Marqua	Jean	Kind	
787	Massen	Anne Elisabeth	36	1764/5
1829	Massen	Anne Marguerite	40	1760/1
2124	Massen	Barbe	35	1765/6
1820	Massen	Catherine	Kind	
1829	Massen	Elisabeth	Kind	
422	Massen	Ferdinand	82	1718/9
1829	Massen	Jacques	Kind	
2490	Massen	Jacques	62	1738/9
1776	Massen	Marie Catherine	52	1748/9
1829	Massen	Pierre	Kind	

1636	Massen	Therese	28	1772/3
1321	Mausbach	Jean	26	1774/5
1321	Mausbach	Jean	Kind	
1320	Mausberg	Adélaïde	54	1746/7
2935	Mayer	Antoine	14	1786/7
2934	Mayer	Hubert	40	1760/1
739	Meissen	Mechtilde	34	1769/70
805	Meisters	Antoine	46	1754/5
793	Meisters	Jacques	71	1729/30
833	Meisters	Marie	44	1756/7
499	Meisters	Sophie	36	1764/5
2171	Mertens	Christine	22	1778/9
1960	Mestrum	Gaspar	52	1748/9
1959	Mestrum	Henri	57	1743/4
1247	Mevis	Adolph	44	1756/7
930	Mevis	Catherine	35	1765/6
1049	Mevis	Joseph	25	1775/6
935	Mevis	Marie Anne	38	1762/3
1354	Mevis	Marie Joseph	52	1748/9
3044	Meyer	Anne Catherine	30	1770/1
3033	Meyer	Anne Gertrude	18	1782/3
3032	Meyer	Catherine	23	1777/8
3029	Meyer	Gertrude	65	1735/6
2990	Meyer	Henri	14	1786/7
3030	Meyer	Joseph	35	1765/6
3031	Meyer	Pierre	27	1773/4
2427	Minden	André	63	1737/8
2498	Minden	Catherine	Kind	
2498	Minden	Mathias	47	1753/4
318	Mobes	Agnès	30	1770/1
336	Mobes	Catharine	47	1753/4
493	Mobes	Marie Agnès	52	1748/9
1083	Mobis	Anne	Kind	
1492	Mobis	Claire	32	1768/9
1491	Mobis	François	14	1786/7
3134	Mobis	Godfroid	50	1750/1
1490	Mobis	Guillaume	17	1783/4
1083	Mobis	Jean	Kind	
1083	Mobis	Mathieu	33	1767/8

1488	Mobis	Pierre	56	1744/5
1489	Mobis	Pierre	20	1780/1
1493	Mobis	Sophie	24	1776/7
1494	Mobis	Theodore	58	1742/3
1648	Moers	Madelaine	75	1725/6
2284	Moegten	Gertrude	42	1758/9
2051	Mohr	Anne Christine	52	1748/9
1623	Mohr	Anne Marguerite	52	1748/9
2051	Mohr	Joseph	Kind	
1530	Moll	Christine	44	1756/7
1903	Moll	Gertrude	87	1713/4
1576	Momm	Eleonore	68	1732/3
1577	Momm	Henri	28	1772/3
1585	Mones	Jacques	Kind	
1585	Mones	Joseph	Kind	
1585	Mones	Marie	Kind	
1585	Mones	Theodore	52	1748/9
2837	Monus	Susanne	25	1775/6
1925	Moritz	Gertrude	60	1740/1
1926	Moritz	Marguerite	22	1778/9
1853	Mors	Jean	25	1775/6
2686	Morsches	Christine	Kind	
2686	Morsches	Elisabeth	Kind	
2689	Morsches	Guillaume	19	1781/2
2686	Morsches	Jacques	44	1756/7
2686	Morsches	Jacques	Kind	
2686	Morsches	Marguerite	Kind	
2686	Morsches	Michel	Kind	
2686	Morsches	Pierre	Kind	
1694	Moses	Christine	24	1776/7
1192	Mullem	Adolph	Kind	
9	Mullem	Anne Catherine	Kind	
9	Mullem	Gertrude	Kind	
743	Mullem	Henri	26	1774/5
1192	Mullem	Henri	Kind	
9	Mullem	Jean	56	1744/5
1142	Mullem	Jean	50	1750/1
476	Mullem	ohne Vornamen	62	1738/9
1192	Mullem	ohne Vornamen	36	1764/5

489	Mullems	Catherine	39	1761/2
806	Mullems	Gertrude	56	1744/5
234	Muller	Anne Catherine	18	1782/3
2267	Muller	Anne Marie	27	1773/4
2685	Muller	Catherine	17	1783/4
2684	Muller	Christine	19	1781/2
2250	Muller	Etienne	34	1766/7
1089	Muller	Guillaume	17	1783/4
2264	Muller	Henri	62	1738/9
2267	Muller	Henri	Kind	
1153	Muller	Jean	52	1748/9
127	Muller	La citoyenne	52	1748/9
2267	Muller	Sibille	Kind	
2623	Mullers	Gertrude	34	1766/7
1819	Munch	Francois	23	1777/8
1819	Munch	Jean	Kind	
623	Munchs	Elisabeth	14	1786/7
622	Munchs	ohne Vorname	50	1750/1
1016	Musberg	Catharine	40	1760/1

Zunächst fand eine Überprüfung der Sterberegister der Stadt Neuss der Jahre 1800 bis einschließlich 1900 statt. Diese befinden sich im Einwohnermeldeamt der Stadt und in Abschrift im Personenstandsarchiv in Brühl.

In erwähntem Zeitraum konnten 46 positive Ergebnisse erzielt werden, daß heißt, die jeweils Verstorbenen ließen sich als die entsprechenden Personen der Einwohnerliste identifizieren. Bei der auf den ersten Blick gering erscheinenden Trefferquote muß die Migration bedacht werden. Das heißt, nicht jeder, der in Neuss geboren worden war, ist auch hier gestorben. Oftmals ließen sich die gefundenen Personen nur durch Randdaten, wie den Namen der Ehefrau, der mit angegebenen Eltern oder durch den Beruf genau wiedererkennen.

Anhand der nachfolgend aufgeführten, in den Sterberegistern gefundenen Personen, soll nun exemplarisch eine Verifikation oder auch eine Falsifikation der Altersangabe durchgeführt werden.

<b>Todesjahr</b>	<b>Laufende Nummer im Sterberegister</b>	<b>Nachname</b>	<b>Vorname</b>	<b>Laufende Nummer in der Einwohnerliste 1800/01</b>
<b>1803</b>	10	Müller	Heinrich	2264
	74	Mobis	Theodore	1494
	78	Mobis	Godfroid	3134
	115	Meisters	Jacques	793
<b>1804</b>	17	Mobis	Pierre	1489
	145	Morsches	Jacques	2686
<b>1805</b>	16	Muller	Anne Catherine	234
	34	Mestrum	Henri	1959
	92	Massen	Marie Catherine	1776
	116	Mobis	Guillaume	1490
	158	Massen	Ferdinand	422
	177	Marqua	Guillaume	2675
	183	Mobis	Anne Gudule	1083
<b>1806</b>	58	Mertens	Anne Christine	2171
<b>1809</b>	67	Mobis	Mathieu	1083
<b>1813</b>	42	Mones	Susanne	2837
<b>1814</b>	73	Mange	Jean	1535
	178	Mobis	Catherine Elisabeth	336
	189	Minden	André	2427
<b>1817</b>	125	Mahr	Elisabeth	3145
<b>1818</b>	116	Mevis	Catherine Maria Josephe	1354
<b>1819</b>	7	Massen	Jacques	2490
	133	Mausberg	Adélaide	1320
<b>1823</b>	40	Mahr	Elisabeth	1174
	148	Mullem	Gertrude	9
<b>1824</b>	5	Mullem	Marie Gertrude	806

	51	Mestrum	Gaspar	1960
<b>1826</b>	46	Meisters	Marie Catherine	833
	158	Momm	Heinrich	1577
<b>1827</b>	51	Morsches	Christina	2686
<b>1829</b>	202	Massen	Barbe	2124
<b>1830</b>	256	Mobis	Marie Agnès	493
<b>1831</b>	68	Minden	Mathias	2498
	20	Moll	Christina	1530
<b>1835</b>	223	Massen	Thérèse	1636
	68	Minden	Catharina	2498
<b>1837</b>	136	Meister	Sophia	499
	29	Müller	Anna Christina	2684
<b>1840</b>	239	Meyer	Pierre	3031
<b>1846</b>	34	Müller	Catherine	2685

Neben den potentiellen Fehlerquellen<sup>1088</sup>, die sich in den von der Kirche geführten amtlichen Registern zur Beurkundung von Taufen, Trauungen und Sterbefällen ihrer Mitglieder befinden, sind diejenigen Kirchenbucheintragungen, welche die Mortalität betreffen, mit besonderer Vorsicht zu betrachten.

Beim angegebenen Todesalter sollte man bedenken, dass es sich hierbei oftmals um geschätzte oder gerundete Zahlen handeln kann<sup>1089</sup>, die zudem nicht von dem Verstorbenen selbst, sondern von den notwendigen zwei Zeugen gemacht wurden. Meistens waren es Nachbarn, die den Todesfall beim zuständigen Bürgermeister oder beigeordneten Bürgermeister von Neuss als Beamten des Personenstandes, meldeten. Die Zuverlässigkeit der Angaben über Todesalter und des dadurch ableitbaren Lebensalters zum Zeitpunkt des Entstehens der Einwohnerliste von 1800/01 muß skeptisch betrachtet werden. Ebenso willkürlich ist oft die orthographische Wiedergabe von Namen, die der Pfarrer so schrieb, wie er glaubte, sie verstanden zu haben.<sup>1090</sup> Abweichungen der Schreibweise der Namen, besonders bei den Vokalen, begegnen häufig. Trotzdem steht außer Frage, daß sich aus den Neusser Sterbeverzeichnissen, neben Verifizierung oder Falsifizierung der von den

<sup>1088</sup> Vgl. Kohl, 1985, S.36

<sup>1089</sup> Vgl. Jägers, 2001, S.28

<sup>1090</sup> Respondek, 2001, S.15

Einwohnern selbst gemachten Angaben zu ihrem Alter, interessante Erkenntnisse über die Mortalitätsstruktur und die Lebenserwartung der Neusser Bevölkerung gewinnen lassen.

Bei Durchsicht der Sterbebücher fand sich als erstes im Jahre 1803 unter der „N.° 10 Mairie von Neuss Gemeinde-Bezirk von Creveld vom Zwoelften Tag des Monats Brumaire Eilftes Jahr der fränkischen Republik [3. November 1802]<sup>1091</sup>“ der „Sterbe-Akt von **Heinrich Muller**, verschieden den zwölften Brumaire um sechs Uhr des Morgens seines Standes Leyendecker des Alters von siebenzig Jahren, geboren zu Neuss, Departements der Roer wohnhaft zu Neuss, Ehemann von Gertrude Wolff“<sup>1092</sup>. Es dürfte sich hierbei um den unter der laufenden Nummer 2264 in der Einwohnerliste von 1800/01 eingetragenen Henri Muller handeln. Weder im Beruf, in der Einwohnerliste ist er Arbeiter – im Sterbeakt „Leyendecker“, noch in der Altersangabe, in erstem ist er mit 62 verzeichnet, laut Sterbeurkunde starb er im Alter von 70 Jahren, stimmen in beiden Quellen überein. Die Diskrepanz bei der Berufsangabe könnte sich durch veränderte Tätigkeitsfelder erklären lassen. Bei der Altersangabe müssen jedoch rund fünf Jahre Differenz der Angaben konstatiert werden. Die Annahme, es könnte sich bei dieser Person um jemand anderen handeln, wird eindeutig durch den übereinstimmenden Namen der Ehefrau, widerlegt.

Als nächster passender Todesfall des Jahres 1803 findet sich am „sechszehnten Tag des Monats Germinal Eilftes Jahr der frankischen Republik“<sup>1093</sup> [6. April 1803] der des **Johann Theodor Mobis**, in der Einwohnerliste ohne den ersten Vornamen unter der Nummer 1494. Die Berufsbezeichnung „Mühlenschreiber“ stimmt in beiden Dokumenten überein, auch das angegebene Alter zur Zeit der Zählung mit 62 angegeben, beim Ableben mit 70 verzeichnet, ist kompatibel.

Die folgende exemplarische Untersuchung des Todes **Godfroid Mobis** ergab Übereinstimmungen bei Beruf und Alter. In der Einwohnerliste wird er als 50jähriger Tagelöhner verzeichnet; als Sterbealter wird 52 angegeben<sup>1094</sup>. Abweichend ist, daß als Geburtsort im Sterberegister Karst und nicht Neuss aufgezeichnet ist. Auch taucht in der

---

<sup>1091</sup> Die Umrechnung in den gregorianischen Kalendern wird in Eckklammern angegeben. Scheinbar war die zuständige Registratur noch nicht mit der neuen Zeitrechnung vertraut, denn der Sterbeakt des Heinrich Müller erscheint im Sterbebuch des Jahres 1803.

<sup>1092</sup> Standesamt Neuss Sterbeakt 1803, Nr.10

<sup>1093</sup> Standesamt Neuss Sterbeakt 1803, Nr.74

<sup>1094</sup> Standesamt Neuss Sterbeakt 1803, Nr.78

Einwohnerliste nicht die dort angegebene Ehefrau Marie Catherine Schneider auf, aber diese Hochzeit kann in der verbliebenen Zeitspanne erfolgt sein.

**Jacques Meisters** konnte anhand des übereinstimmenden Alters - in der Einwohnerliste 71, Todesalter 74 - als der am „achtzehnten Thermidor zwei Uhr des Nachmittags“<sup>1095</sup> [6. August 1803] verstorbene, mit deutschem Namen Heinrich angegebene Jacob Meisters<sup>1096</sup> identifiziert werden. 1800/01 gab er als Beruf Tagelöhner an, 1803 wurde er von den anwesenden Zeugen, beides Nachbarn, als Weber eingestuft.

Ab dem Jahre 1804 wurden die Formulare für die Sterbeakte in französischer Sprache verfaßt. So findet sich am sechsten Tag „du mois de Brumaire l’an douze de la République française“ [29. Oktober 1803]<sup>1097</sup> eine Urkunde über das Ableben von **Jean Pierre Mobis** im Alter von 24 Jahren. Dies dürfte übereinstimmend sein mit dem in der Einwohnerliste angegebenen Pierre Mobis, 20 Jahre alt, ohne Berufsangabe, aber als Sohn des 56-jährigen Schusters Pierre Mobis eingetragen. Scheinbar hat er das Handwerk seines Vaters übernommen, denn auch er wird von den Zeugen, zwei Nachbarn, als des Schuhhandwerks mächtig klassifiziert. Nebenbei fällt auf, daß der Vater scheinbar wieder geheiratet hat, denn in der Einwohnerliste von 1800/01 ist ihm keine Ehefrau zugeschrieben worden, im Sterbedokument wird eine Gudule Mullers als Gattin, wohnhaft in Neuss, angegeben.<sup>1098</sup>

Auch bei dem nächsten im Jahre 1804 vorgefundenen kompatiblen Todesfall des **Jacques Morsches** stimmen die Jahresangaben mit der Sterbeurkunde überein, er starb mit 48, war zum Zeitpunkt der Zählung also 44 Jahre alt. Erstmals ergibt sich die Möglichkeit die Daten noch anhand einer weiteren Quelle zu verifizieren. Im Stadtarchiv Neuss findet sich die Verkartung der Einwohner von Neuss der Jahre 1619-1798, zwar mit erheblichen Lücken, doch im Einzelfall recht hilfreich. Sie wurde angefertigt von dem Stadtarchivar Franz Kreiner (1885-1956).<sup>1099</sup> Trotz der einseitigen Dokumentation, er nahm zum Beispiel nur Männer in sein Register auf, lassen sich im Falle des Jacques Morsches einige zusätzliche Daten eruieren. Er gibt an, daß der Betreffende am 23. September 1756 als

---

<sup>1095</sup> Standesamt Neuss Sterbeakt 1803, Nr. 115

<sup>1096</sup> Vielen Familiennamen ist das „s“ des zweiten Falles fest „angewachsen“, dies weist zumeist auf den Beruf des Vaters hin oder ist aus der eigenen beruflichen Tätigkeit abgeleitet. Vgl. Lange, 1970, S.485

<sup>1097</sup> Auch hier wird der Todesfall im Sterberegister des Jahres 1804 dokumentiert, obwohl Pierre Mobis eindeutig im Jahre 1803 verstorben ist.

<sup>1098</sup> Standesamt Neuss Sterbeakt 1804, Nr. 17

<sup>1099</sup> Thorey/Geis, 1998, S.348

Jacobus Morsches in Neuss geboren worden ist, was mit den anderen zwei Quellen übereinstimmt und auch im entsprechenden Kirchenbuch gefunden wurde.<sup>1100</sup>

Der Name der Ehefrau, Marie Gertrude Zelt, findet sich sowohl in der Einwohnerliste als auch im Sterberegister. Bei Kreiner ist als Ehefrau Maria Margaretha Josten, geboren am 21. März 1756<sup>1101</sup>, angegeben. Sie verstarb jedoch schon am 20. Juli 1794, so daß es sich bei Marie Gertrude Zelt um die zweite Ehefrau handeln wird. Die Berufslaufbahn hat sich scheinbar gewandelt: Erst war er Schnapshersteller, bei seinem Ableben wird er von den Zeugen, wieder Nachbarn, als Bäcker bezeichnet<sup>1102</sup>. Bei Kreiner ist sowohl das Brau- als auch das Bäckeramt erwähnt, daneben scheint er noch die Lizenz zum Schnapsbrennen besessen zu haben, was aus dem Zusatz „Wacholder 1789-1794“<sup>1103</sup> abzuleiten ist.

Es erschließt sich zudem eine weitere Quelle: Die Stadt Neuss, als eine der ältesten Städte des Rheinlandes, verfügt über ein außergewöhnlich reichhaltiges Archiv, zu dem auch drei gut erhaltene Bürgerbücher<sup>1104</sup> gehören. Das erste Buch wurde 1546 von dem Stadtschreiber und öffentlichen Notar Conrad Dusnick angelegt und bis 1550 weitergeführt. Dadurch, daß eine Seite falsch beschrieben wurde, sind die Bürgeraufnahmen des ersten Jahres zwischen die Jahrgänge 1562 und 1563 geraten, so daß das Jahr 1547 auf der ersten Seite erscheint. Wohl infolge dieses Umstandes trägt das Buch auch den Titel:

“Burger Boich vom Jair [15]47 biß Ano 1578“.<sup>1105</sup>

Man unterschied in Neuss „Bürger“ und „Beiwohner“, je nachdem ob das Bürgerrecht erworben wurde oder nicht. Das Bürgerrecht erwarb man durch ehrliche Geburt oder Einheirat in eine Neusser Bürgerfamilie, auch durch Neuaufnahme, falls man über Grundbesitz verfügte und einen auskömmlichen Beruf ausübte. Die Neubürger hatten vor den beiden Bürgermeistern, die aus den Schöffen und den Ratsverwandten jedes Jahr neu gewählt wurden, den Bürgereid abzulegen. Der Sohn eines Bürgers zahlte drei Reichsthaler, ein Fremder zuerst sechs, dann einige Zeit vier, später 20 Reichsthaler, wenn

---

<sup>1100</sup> StANEuss A 1300,8,S.15

<sup>1101</sup> StANEuss A 1300, 8, S.112

<sup>1102</sup> Standesamt Neuss Sterbeakt 1804, Nr. 149

<sup>1103</sup> Vgl. Verkartung Kreiner, StANEuss

<sup>1104</sup> StANEuss AI, III A3, A4 und A5

<sup>1105</sup> StANEuss AI, III A3, vgl. auch Lenders, 1932/35, S.246

er aber die Tochter eines Bürgers zur Frau nahm, die Hälfte.<sup>1106</sup> Von diesen Einnahmen erhielt der Bürgermeister einen Reichsthaler.<sup>1107</sup> Der Rest ging an die Rentkammer. Danach wurden die Neuaufnahmen unter dem laufenden Datum ins Bürgerbuch eingetragen. Der Rat mußte jedoch zuvor sein Einverständnis zu der Aufnahme geben. Das Bürgerrecht ging verloren bei „Unentschuldigte[m] Fernbleiben von der Stadt über Jahr und Tag“<sup>1108</sup>. Bei einem Wiederezug musste man von neuem den Eid leisten, aber nur einen Reichsthaler Bürgergeld zahlen und einen ledernen Eimer abliefern<sup>1109</sup>. Bei Auswärtigen wurde stets ein Nachweis über Wohlverhalten und eheliche Geburt verlangt, wozu seit mindestens 1616 „ein gehöriger Nachweis“<sup>1110</sup> über die Zugehörigkeit zum katholischen Bekenntnis gehörte.<sup>1111</sup>

Frauen brauchten das Bürgerrecht nicht zu erwerben, es wurde aber, wie aus einem Ratsbeschluß aus dem Jahre 1594<sup>1112</sup> hervorgeht, manchmal die Beibringung einer Bescheinigung der früheren Aufenthaltsbehörde über ihr Wohlverhalten verlangt<sup>1113</sup>.

Die Bürger erwarben mit den Rechten die Verpflichtung zum Wachdienst und außerdem selbstverständlichen Gehorsam gegen die Obrigkeit.<sup>1114</sup>

Bei Kreiner vermerkt und auch im Bürgerbuch vorgefunden wurde die Vereidigung des Jacques Morsches am 15. Mai 1778.<sup>1115</sup> Scheinbar hat er also einige Zeit nicht in Neuss gewohnt und mußte dann die Bürgerrechte wieder erwerben. Dazu paßt jedoch nicht der Eintrag Kreiners, daß er am 21. März 1778<sup>1116</sup> in Neuss Maria Margaretha Josten geheiratet haben soll.

Es sei noch auf eine Besonderheit hingewiesen, die die Probleme bei der Verifizierung der einzelnen Angaben deutlich machen. Bei Kreiner erwähnt werden 8 Kinder des Jacques Morsches mit seiner Ehefrau Maria Margaretha Josten, geboren am 22. März 1756<sup>1117</sup>:

---

<sup>1106</sup> Vgl. StANeuss, Ratsprotokolle A 700/1 1530-1563 Bl. 190, 200, A 700/28 1738-1745 S. 55 und Tücking, 1891, S.197 ff.

<sup>1107</sup> Zu bedenken ist dabei, daß den Stelleninhabern des Bürgermeisteramtes bis weit in das 16. Jahrhundert hinein kein Gehalt gezahlt wurde. Vgl. Lau, 1984 (1911), Einleitung S. 59f.

<sup>1108</sup> Lau, 1984 (1911), S.23

<sup>1109</sup> Dieser sollte der Brandbekämpfung dienen.

<sup>1110</sup> Prisack, 1837, S. 181

<sup>1111</sup> Unehelich Geborene und Juden konnten allgemein kein Bürgerrecht erwerben. Vgl. Tücking, 1891, S. 198

<sup>1112</sup> StANeuss Ratsprotokoll A700/4 1594-1597, Bl.4b

<sup>1113</sup> Vgl. Lenders, 1932/35, S.27

<sup>1114</sup> Lau, 1984 (1911), S.66

<sup>1115</sup> StANeuss A1, III A5, Bl. 205 B

<sup>1116</sup> StANeuss A 1300, 9, S.268

<sup>1117</sup> StANeuss: A 1300, 8, S.112. Hier irrt Kreiner erstmals, er hat fälschlicherweise den 21. März 1756 als Tauftag angegeben. Das Hochzeitsdatum spricht allerdings dagegen.

1. Catharina Margaretha, geboren am 21. Dezember 1778<sup>1118</sup>
2. Joannes Wilhelmus, geboren am 18. Juli 1780<sup>1119</sup>
3. Anna Gertrudis, geboren am 10. Mai 1782<sup>1120</sup>
4. Maria Catharina Elisabeth, geboren am 26. Februar 1784<sup>1121</sup>
5. Anna Margaretha, geboren am 22. Dezember 1785<sup>1122</sup>
6. Petrus Matthias, geboren am 5. April 1787<sup>1123</sup>
7. Joannes Petrus, geboren am 5. November 1788<sup>1124</sup>
8. Joannes Jacobus Theodorus, geboren am 12. April 1790<sup>1125</sup>

Laut Kreiner verstarb die Ehefrau am 20. Juli 1794 im Alter von 39 Jahren<sup>1126</sup>. In der Einwohnerliste nennt Morsches als Ehefrau Gertrude Zelt, 35 Jahre alt. Es könnte sich hier um eine Zweitehe handeln. Es verwundert, daß nur ein Kind aus seiner Ehe in der Liste erscheint, und zwar das letztgeborene Joannes Jacobus Theodorus, der hier als Jacques aufgeführt wird. Die anderen Kinder waren zum fraglichen Zeitpunkt zwar über 12 Jahre, finden aber in der Auflistung von 1800/01 keine Erwähnung. Die Annahme, sie könnten in der Zwischenzeit verstorben sein, fand keine Bestätigung. Nach Durchsicht der Sterbebücher, die betreffende Zeit von 1778 bis einschließlich 1798 liegt im Stadtarchiv Neuss, die anschließende französische Registratur lagert im Einwohneramt Neuss, konnte dies ausgeschlossen werden. Mit seiner zweiten Ehefrau hat Morsches nochmals 5 Kinder unter 12 Jahre.

Unter der laufenden Nummer 234 der Einwohnerliste findet sich **Anne Catherine Muller**, 18 Jahre alt, von Beruf Dienstmädchen. Sie verstarb 1804<sup>1127</sup> im Alter von 22 Jahren. Inzwischen scheint sie geheiratet zu haben, denn die Berufsbezeichnung fehlt in der Sterbeurkunde und sie wird nur noch als Ehefrau von Pierre Althof ausgegeben.<sup>1128</sup>

---

<sup>1118</sup> StANeuss: A 1300, 9, S. 101

<sup>1119</sup> StANeuss: A 1300, 9, S.123

<sup>1120</sup> StANeuss: A 1300, 9, S.151

<sup>1121</sup> StANeuss: A 1300, 9, S. 184

<sup>1122</sup> StANeuss: A 1300, 9, S. 218

<sup>1123</sup> StANeuss: A 1300, 10, Bl.3

<sup>1124</sup> StANeuss: A 1300, 10, Bl.11b

<sup>1125</sup> StANeuss: A 1300, 10, Bl.20

<sup>1126</sup> StANeuss A 1300, 12, S.46

<sup>1127</sup> Auch ihr Tod ist fälschlicherweise im Sterberegister des Jahres 1805 dokumentiert.

<sup>1128</sup> Standesamt Neuss Sterbeakt 1805, Nr. 16

Eine eindeutige Identifizierung der Person des **Henry Mestrum** ist nicht zu geben. Doch spricht die Übereinstimmung des Namens in beiden Dokumenten und die Tatsache, daß er in beiden Quellen als unverheiratet befunden wird, dafür, daß es sich um eine Person handelt. Der Beruf hat sich von Eisenwarenhändler zum „rentier“ gewandelt, was noch nachvollziehbar wäre; bei der Altersangabe finden sich jedoch eklatante Differenzen. 1800/01 gab er als Alter 57, fünf Jahre später, bei seinem Tode soll er aber 69 Jahre alt gewesen sein. Die vorgefundene Unstimmigkeit von rund fünf Jahren dürfte entweder durch eine falsche Altersangabe des Henry Mestrum zum Zeitpunkt der Zählung oder durch Unwissen der Zeugen seines Todes erklärbar sein.<sup>1129</sup>

Auch bei der nächsten vorgefundenen Person, **Marie Caterine Massen**, ergeben sich Differenzen bei der Altersangabe. In der Einwohnerliste gibt sie an, 52 Jahre alt zu sein, fünf Jahre später, bei ihrem Ableben, müßte sie also rund 57 Jahre alt sein. Von den Zeugen wird jedoch schriftlich bestätigt, daß das Todesalter 62 ist. Wiederum fünf Jahre Unterschied zwischen beiden Angaben. Da die anderen Daten jedoch übereinstimmen – Ehemann Jean Kauker, Beruf Schuster, wohnhaft in Neuss, muß davon ausgegangen werden, daß es sich um dieselbe Person handelt.<sup>1130</sup>

**Guillaume Quirin Joseph Mobes**, Beruf Lohgerber, verstarb laut Sterbeurkunde vom „quatorze jour du mois de Germinal l’an treize de la République française“<sup>1131</sup> [4. April 1805] am selben Tag im Alter von nur 22 Jahren. Obwohl er in der Einwohnerliste nur als Pierre Mobes aufgeführt ist, läßt er sich anhand seines Vater Pierre Mobes, Beruf Schuster, eindeutig zuordnen. Hier stimmen die Altersangaben wieder überein.

Laut republikanischen Kalender am „vingt quatre prairial courant à quatre heures du matin“<sup>1132</sup> [13. Juni 1805] verstarb im Alter von 86 Jahren der Maler **Ferdinand Massen**. In beiden Quellen sind die Daten kompatibel. Auch bei dem Namen der Ehefrau finden sich Übereinstimmungen, obwohl die Schreibweisen variieren. In der Einwohnerliste steht als Ehefrau Christine Razen, im Neusser Sterbedokument ist eine Christine Rosen aufgeführt. Es ist trotzdem anzunehmen, daß es sich um ein und dieselbe Person handelt.

---

<sup>1129</sup> Standesamt Neuss Sterbeakt 1805, Nr. 34

<sup>1130</sup> Standesamt Neuss Sterbeakt 1805, Nr. 92

<sup>1131</sup> Standesamt Neuss Sterbeakt 1805, Nr. 116

<sup>1132</sup> Standesamt Neuss Sterbeakt 1805, Nr. 158

Zwei Nachbarn bezeugen „Du quatre jour du mois de Thermidor l’an treize“<sup>1133</sup> [23. Juli 1805] das Ableben des Schreiners **Guillaume Marqua**. In der Einwohnerliste ist er zwar als „tourneur en bois“ [Holzdrechsler] angegeben, aber da es sich in beiden Fällen um ein holzverarbeitendes Gewerbe handelt, dürften die Angaben miteinander vereinbar sein. Als Ehefrau wird in beiden Quellen Marie Josephe Hompesch genannt, in der früheren Quelle wird sie jedoch nur Josephe genannt. Nach Hinweis über das Datum der Eheschließung am 12. Oktober 1777 bei Kreiner läßt sich dies in den Kirchenbüchern bestätigen.<sup>1134</sup> Sein Vermerk über den Bürgereid am 3. November 1787<sup>1135</sup> läßt einen mindestens einjährigen auswärtigen Aufenthalt vermuten.

Bei der Auflistung im Jahre 1800/01 gab Guillaume Marqua als Alter 49 Jahre an, so müßte er bei seinem Tode im Jahre 1805 ungefähr 54 Jahre alt gewesen sein. Bezeugt wird sein Todesalter allerdings mit 51, es läßt sich also eine Diskrepanz von rund drei Jahren konstanieren. Bei Durchsicht der Kirchenbücher findet sich als Taufdatum der 21. Dezember 1754<sup>1136</sup>, womit eindeutig ist, daß er sich in der Einwohnerliste drei Jahre älter gemacht hat, als er war. Ob er selbst dies aus Unwissen oder aus anderen Gründen tat, bleibt im Bereich des Spekulativen.

Es sei noch auf eine Besonderheit hingewiesen, die Einblicke in die unterschiedliche Zuverlässigkeit der Quellen gibt. Bei Kreiner findet sich auf der Karteikarte die Auflistung von fünf Kindern des Guillaume Marqua, deren Tauftag unter demselben Datum in den Kirchenbüchern verzeichnet ist:

1. Wilhelmus Henricus, geboren am 9. August 1778<sup>1137</sup>
2. Maria Elisabeth, geboren am 6. August 1780<sup>1138</sup>
3. Maria Cecilia, geboren am 5. Juni 1784<sup>1139</sup>
4. Joannes Christopher, geboren am 9. März 1787<sup>1140</sup>
5. Catharina Barbara, geboren am 22. Dezember 1789<sup>1141</sup>

---

<sup>1133</sup> Standesamt Neuss Sterbeakt 1805, Nr. 177

<sup>1134</sup> StANeuss: A 1300/9, S.266

<sup>1135</sup> StANeuss: AI, III A 5, Bl.214

<sup>1136</sup> StANeuss: A1300/8, S.105, getauft auf den Namen Wilhelmus Marqua

<sup>1137</sup> StANeuss: A 1300/9, S.95

<sup>1138</sup> StANeuss: A 1300/9, S.124

<sup>1139</sup> StANeuss: A 1300/9, S.190

<sup>1140</sup> StANeuss: A 1300/10, Bl. 2b

<sup>1141</sup> StANeuss: A 1300/10, Bl. 18a

Letztere verstarb am 19. Oktober 1792 im Alter von 4 Jahren<sup>1142</sup>. Es verwundert trotzdem, daß in der Einwohnerliste nur ein Kind angegeben ist. Es trägt den Namen Jean. Die Annahme, es könnte sich hier um den oben angegebenen Joannes Christopher handeln, kann verworfen werden, da dieser zum Zeitpunkt der Zählung bereits 13 Jahre alt gewesen sein müßte. Er erscheint genauso wenig wie seine älteren Geschwister als zum Haushalt gehörig. Da der älteste zum Zeitpunkt der Zählung schon 22 Jahre alt war, könnte er das Elternhaus bereits verlassen haben und verzogen sein. Im Stadtgebiet von Neuss taucht er, ebenso wie seine Geschwister, jedoch nicht auf. Eine Durchsicht der Sterberegister ergab keinen Hinweis, daß eines der Kinder in der Zwischenzeit verstorben ist. Auch das angegebene Alter der Mutter Josephe Hompesch läßt Zweifel aufkommen. In der Einwohnerliste im Jahre 1800/01 gab sie an, 34 Jahre alt gewesen zu sein. Rechnet man zurück, war sie bei ihrer Eheschließung im Jahre 1777 erst 11 Jahre alt und ihr erstes Kind bekam sie mit 12 Jahren. All diese Ungereimtheiten lassen erhebliche Bedenken über die Stimmigkeit der angegebenen Daten im Jahre 1800/01 aufkommen.

Die nächste vorgefundene Person ist **Anne Gudule Mobis**<sup>1143</sup>. Sie kann jedoch nur anhand ihres Vaters Mathias Mobis und dessen Berufes cordonnier [Schuster] identifiziert werden. Sie verstarb laut Sterbeurkunde im Alter von sieben Jahren am 7. August im Jahre 1805 nach gregorianischem Kalender<sup>1144</sup>. Da in der Einwohnerliste die Kinder unter 12 Jahren nicht mit genauer Altersangabe verzeichnet sind, kann eine exakte Überprüfung nicht stattfinden. Weil jedoch auch der Name der Mutter Anne Catharine Weiler übereinstimmt, dürfte es sich um die genannte Person handeln.

Da, wie oben ausgeführt, ab dem Jahre 1806 wieder der gregorianische Kalender galt, findet sich am „vingt quatre jour du mois de fevrier l’an mil huit cent six“ der Sterbeakt der **Anne Christine Mertens**<sup>1145</sup>. Sie kann nur anhand ihrer Mutter Gertrude Rembolds identifiziert werden, denn in der Einwohnerliste ist sie als Tochter und bei ihrem Ableben als nicht berufstätig angeführt. Wieder findet sich bei der Altersangabe eine Differenz, und zwar von rund drei Jahren. Wäre sie, wie angegeben bei der Zählung 1800/01, 22 Jahre alt gewesen, müßte sie mit 28 Jahren gestorben sein. Angegeben, und wiederum von zwei

---

<sup>1142</sup> StANEuss: A 1300/12, S.81

<sup>1143</sup> Standesamt Neuss Sterbeakt 1805, Nr.183

<sup>1144</sup> Das entspricht nach dem republikanischen Kalender „du dix neuf jour du mois de thermidor l’an treize“.

<sup>1145</sup> Standesamt Neuss Sterbeakt 1806, Nr.58

Zeugen, dem Schwager Jean Sticker und ihrem Nachbarn Henry Raths, ist im Dokument aber als Todesalter 31 Jahre.

Erst drei Jahre später, im Jahre 1809, läßt sich eine Person aus der Einwohnerliste eindeutig identifizieren. Es handelt sich um den Schuster **Mathias Mobis**, Ehemann von Anne Catherine Wieler<sup>1146</sup>, der 41-jährig am 24. April verstarb.<sup>1147</sup> Hier stimmen auch die Altersangaben überein, denn auch das von Kreiner angegebene Geburtsdatum 7. Dezember 1768 findet sich in den Kirchenbüchern<sup>1148</sup>, ebenso wie das von ihm angegebene Datum der Eheschließung am 3. Januar 1796<sup>1149</sup>. Sein Eintrag im Bürgerbuch vom 28. Januar 1792<sup>1150</sup>, läßt auf einen zumindest zeitweiligen Aufenthalt außerhalb von Neuss schließen. Mobis gibt in der Einwohnerliste an, eine Tochter mit dem Namen Anne zu haben, die zum Zeitpunkt der Erfassung unter zwölf Jahre alt gewesen sein soll. Bei Kreiner verzeichnet und auch in den Kirchenbüchern vorgefunden wurde als Geburtstag des Mädchens der 3. Januar 1797<sup>1151</sup>, was mit den vorherigen Angaben übereinstimmt.

Als nächste zu identifizierende Person erscheint in den Sterbebüchern in Neuss **Susanne Mones**, die im Alter von 35 Jahren am „Dix du mois de mars de l’an mil huit cent treize à onze heures du soir“<sup>1152</sup> verstorben ist. Da in der Einwohnerliste angegeben ist, daß sie 1800/01 25 Jahre alt gewesen sein soll, kann ihr Todesalter 1813 nicht, wie im Sterbeakt vermerkt, 35 Jahre sein. Sie müßte bei ihrem Tod rund drei Jahre älter gewesen sein. Da es sich bei den Zeugen aber um zwei Nachbarn handelt, ist hier eine Fehlerquelle nicht auszuschließen. Der in beiden Quellen angegebene Ehemann Werner Kreuteler ist eindeutig zuzuordnen. Scheinbar hat sie in späteren Jahren zum Familienunterhalt beitragen müssen, denn im Sterbedokument ist als Beruf Tagelöhnerin angegeben, während sie zuvor nur als Ehefrau klassifiziert wurde. Der Geburtsort in der Sterbeurkunde, hier ist Kleinenbroich angegeben, weicht von dem in der Einwohnerliste ab. Dort wird sie als gebürtig in Neuss bezeichnet.

---

<sup>1146</sup> Geboren am 9. April 1767, StA Neuss: A 1300/8, S. 179

<sup>1147</sup> Standesamt Neuss Sterbeakt 1809, Nr. 67

<sup>1148</sup> StANEuss: A 1300/8, S.179, der Geburtsname war allerdings Matthias Nicolaus, dieser findet sich so nicht in den Einwohnerlisten von 1800/01. Hier ist er nur aus Mathieu aufgeführt.

<sup>1149</sup> StANEuss: A 1300/11, S.73

<sup>1150</sup> StANEuss: AI, III A5, Bl. 223b

<sup>1151</sup> StANEuss: A 1300/10, Bl. 81a

<sup>1152</sup> Standesamt Neuss Sterbeakt 1813, Nr. 42

Der Tagelöhner **Jean Mange**, in der Einwohnerliste unter der laufenden Nummer 1535 mit zum Zeitpunkt der Zählung 40 Jahre angegeben, verstarb laut Sterbeurkunde im Jahre 1814 im Alter von 44 Jahren. Hier fehlen rund zehn Jahre. Die Ehefrau Marguerite Foders ist jedoch in beiden Dokumenten aufzufinden. Als Tag der Eheschließung wird bei Kreiner der 19. August 1790 angegeben; dies läßt sich anhand der Kirchenbücher, die im Stadtarchiv Neuss liegen, bestätigen.<sup>1153</sup>

Neben der Ehefrau wird hier der Sohn Ferdinand angeführt.<sup>1154</sup> Von Kreiner wird als Geburtsdatum des Kindes der 28. März 1792 genannt, was sich in den Kirchenbüchern auch bestätigt findet.<sup>1155</sup> Beide Angaben sind mit dem in der Einwohnerliste angegebenen Alter „Kinder unter 12 Jahre“<sup>1156</sup> kompatibel. Die Berufsangabe Tagelöhner ist in beiden Quellen identisch.

Differenzen zeigen sich bei dem Geburtsort des Jean Mange. In der Einwohnerliste von Neuss wird er als gebürtig in Neuss eingestuft. Kreiner sieht seine Geburtstätte jedoch in Köln und ebendies ist auch auf dem Sterbedokument vermerkt. Bei Kreiner findet sich außerdem ein Hinweis auf den Bürgereid vom 6. Mai 1793, der auch im Bürgerbuch unter selbigem Datum verzeichnet ist<sup>1157</sup>. Zu denken wäre an einen Wiederezug, jedoch ist hier mit dem Vermerk „von Köln“ eindeutig Köln in einer dritten Quelle als Geburtsstadt angegeben.

**Catherine Elisabeth Mobis** verstarb im Alter von 61 Jahren am 21. Mai 1814<sup>1158</sup>. Da sie 1800/01 angab, 47 Jahre alt gewesen zu sein, sind hier die Altersangaben übereinstimmend. In der Einwohnerliste ist sie als Ehefrau von Jacques Giesen aufgeführt. Dieser findet Erwähnung bei Kreiner mit dem Geburtsdatum 1. April 1747, was sich auch in den Taufbüchern bestätigen läßt.<sup>1159</sup> Anhand des angegebenen Alters in der Einwohnerliste läßt sich feststellen, daß hat er sich rund vier Jahre älter gemacht.

---

<sup>1153</sup> StANeuss: A 1300/11, S.23

<sup>1154</sup> Dieser erscheint in der „Liste der Gefallenen und Vermißten aus der Bürgermeisterei Neuss“ von Nicolaus Bömmels als Angehöriger des „Rgt. du train de la garde administration de léquipage de la premiere division“, dessen Abmarsch am März 1812 datiert ist. Eine letzte Nachricht erhielt man von ihm am 22. April des Jahres aus Mainz, scheinbar „rückte [er] am 24. April nach Russland aus“.

<sup>1155</sup> StANeuss: A 1300/10, Bl. 33a

<sup>1156</sup> Vgl. Einwohnerliste von Neuss 1800/01

<sup>1157</sup> StANeuss AI, III A 5, S.226

<sup>1158</sup> Standesamt Neuss Sterbeakt 1814, Nr. 178

<sup>1159</sup> StANeuss: A 1300/ 8, S. 57

Auch der nächste übereinstimmende Fall ist anhand der kompatiblen Daten zu ermitteln. **André Minden** starb im Jahre 1814 im Alter von 78 Jahren<sup>1160</sup>. Zum Zeitpunkt der Zählung war er also ungefähr 63 Jahre alt. Dieses Alter gibt er im Jahre 1800/01 auch an. Übereinstimmungen ergeben sich auch bei dem Beruf. Beides Mal wird Tagelöhner genannt. Der Geburtsort ist jedoch abweichend. Die Zeugen des Sterbeaktes, beides Nachbarn, meinen zu wissen, daß er gebürtig aus Niederbreisig stamme. Er selbst gab bei der Zählung an, in Neuss geboren zu sein.

Weitere Übereinstimmungen ergeben sich bei **Elisabeth Mahr**. Die Sterbeurkunde<sup>1161</sup>, erstmals wieder in deutscher Sprache als Vordruck erscheinend, nennt den 18. Dezember 1817 als ihren Todestag. Sie ist nicht mehr die Ehefrau, sondern jetzt die Witwe von Jacob Königshoven. 1800/01 gab sie an 63 Jahre alt gewesen zu sein, im Sterbeakt wird als Todesalter 77 Jahre dokumentiert. Hier findet sich also eine Diskrepanz von rund drei Jahren. Bezeugt wird ihr Ableben von einem Nachbarn und ihrem eigenen Sohn Jacob Königshoven, dessen Altersangaben in beiden Quellen übereinstimmen. Bei der Zählung wurde sein Alter mit 16 Jahren eingetragen, im Sterbeakt sind 33 Jahre dokumentiert.

Im Jahre 1818 verstarb **Maria Catherina Josepha Mevis** im Alter von 69 Jahren.<sup>1162</sup> Dies stimmt mit der Altersangabe in der Einwohnerliste 1800/01, bei der sie angab, 52 Jahre alt gewesen zu sein, überein. Vereinfacht wurde ihre Identifizierung durch den Ehemann und Architekten **Caspar Hermkes**<sup>1163</sup>, der jedoch 1818 schon verstorben war.

Auch bei dem nächsten vorgefundenen Sterbeakt gelingt die Zuordnung durch den mit angegebenen Ehepartner. Verstorben ist am 18. Januar 1819 **Jacob Massen**<sup>1164</sup>, Ehemann von Marie Anne Cornelius. Die Berufsausübung hat sich geändert, während er in den Einwohnerlisten angab, als Händler zu arbeiten, wurde er bei seinem Tod von den Zeugen als „privatier“ klassifiziert.

---

<sup>1160</sup> Standesamt Neuss Sterbeakt 1814, Nr. 189

<sup>1161</sup> Standesamt Neuss Sterbeakt 1817 Nr. 125

<sup>1162</sup> Standesamt Neuss Sterbeakt 1818 Nr. 116

<sup>1163</sup> Bei Kreiner verkartet findet sich die Angabe, daß Casparus Hermkes seit 1785 als Bauinspektor mit einem Gehalt von 50 Reichstalern gearbeitet hat und den Bürgereid am 6. August 1781 abgelegt hat. StANeuss A1, III A5, Bl.208

<sup>1164</sup> Standesamt Neuss Sterbeakt 1819 Nr. 7

Wäre er, wie angegeben, zum Zeitpunkt der Zählung 62 Jahre alt gewesen, so müßte der Tod ihn im 81. Lebensjahr ereilt haben. Dokumentiert von zwei Nachbarn ist jedoch, daß er bei seinem Ableben schon 84 Jahre alt gewesen sein soll.

Am 3. August 1819 verstarb mit 77 Jahren **Adelheid Mausberg**<sup>1165</sup>. Da sie in der Einwohnerliste angegeben hatte, 54 Jahre alt gewesen zu sein, kann die Angabe so nicht stimmen. Sie müßte bei ihrem Ableben ungefähr 73 Jahre alt gewesen sein. Bei dieser Diskrepanz von rund vier Jahren und bei Abweichungen der Geburtsstätte, einmal ist Neuss angegeben, einmal Langwaden, könnte an eine Verwechslung der Personen gedacht werden. Wieder ist die Angabe des Ehepartners hilfreich. In beiden Dokumenten erscheint der Ehemann **Johann Peter Wimmer**<sup>1166</sup>, ein Weber, dessen Altersangaben in beiden Dokumenten wieder übereinstimmen. 1800/01 gab er an 47 Jahre alt gewesen zu sein. Beim Tod seiner Frau, den er als Zeuge rund 19 Jahre später beim Beigordneten Bürgermeister meldete, paßt deshalb das von ihm angegebene Alter von 66 Jahren.

Der Tod der **Elisabeth Mahr**<sup>1167</sup> am 4. April 1823 wird auch vom Ehegatten bezeugt. Es handelt sich hier in beiden verglichenen Dokumenten um **Johan Prinz**<sup>1168</sup>, seines Zeichens Tagelöhner. Die Altersangabe stimmt nicht, es erscheint eine Diskrepanz von rund fünf Jahren. 1800/01 hatte er angegeben, 52 Jahre alt gewesen zu sein, beim Ableben seiner Frau, 23 Jahre später müßte er also 75 Jahre gewesen sein, gab aber an 70 Jahre alt zu sein. Im Gegensatz dazu sind die Altersangaben bei seiner Gattin kompatibel. In der Einwohnerliste ist ihr Alter mit 50 Jahren angegeben, bei ihrem Ableben war sie also 74 Jahre alt. Das ist stimmig. In der Sterbeurkunde gibt der Ehemann an, seine Frau sei in

---

<sup>1165</sup> Standesamt Neuss Sterbeakt 1819 Nr. 133

<sup>1166</sup> Bei Kreiner erscheint Joann Petrus Wimmers, geboren am 15. Mai 1750, SN: A 1300/8, S. 76, der in erster Ehe mit Anna Catharina Pompe, Eheschließung am 7. November 1773, verheiratet war. Für diesen Zeitpunkt liegen keine Eintragungen im Heiratsregister der Kirchenbücher vor, so daß das Datum nicht bestätigt werden kann. Sie hatten ein gemeinsames Kind, den am 14. August 1874 geborenen Adamus, StANeuss: A 1300/9, S. 34. Anna Catharina Pompe verstarb jedoch schon am 12. Dezember 1776. Er heiratete nochmals am 26. Januar 1777 Adelheidis Mausberg, StANeuss: A 1300/9, S.262, mit der er laut Kreiner vier Kinder hatte. Der angegebene Beruf, Weber, bzw. Leinenweber, ist kompatibel.

<sup>1167</sup> Standesamt Neuss Sterbeakt 1823, Nr. 40

<sup>1168</sup> Kreiner erwähnt das Geburtsdatum, den 3. Juli 1753. Im Taufregister erscheint er allerdings am 6. Juli 1753, StANeuss: A 1300/8, S. 96. Als Beruf nennt er Gärtner, im Gegensatz zur Einwohnerliste in der er als Tagelöhner geführt wird. Den Bürgereid hatte er am 16. März 1791, StANeuss: A1, III A5, Bl.220, abgelegt. Die Eheschließung mit Elisabeth Mahr fand am 1. Juli 1780 statt, StANeuss: A 1300/9, S. 281. Wieder fällt auf, daß die zwei jüngsten, bei Kreiner erwähnten Kinder, Joannes Michael, geb 17. Februar 1790, StANeuss: A 1300/ 10, S. 19, und Godefridus Henricus, geboren am 24. September 1793, 1800/01, StANeuss: A 1300/10, S. 46, nicht als dem Haushalt zugehörig erscheinen.

Grimlinghausen geboren worden, während wahrscheinlich sie selbst 23 Jahre vorher angegeben hatte, in Neuss gebürtig zu sein.

**Gertrude Mullem** verstarb im Alter von 26 Jahren am 30. November 1823<sup>1169</sup>. Sie kann nur anhand ihrer Eltern, Johann Mullem und Sibilla Withoff, beide zu dem Zeitpunkt schon verstorben, zugeordnet werden. Da in der Einwohnerliste keine konkrete Altersangabe der Kinder unter zwölf Jahren erfolgte, kann kein direkter Vergleich beider Quellen erfolgen und über den Wahrheitsgehalt ihres Todesalters keine Aussage gemacht werden. Bei Keiner findet sich jedoch die Verkartung der Daten ihrer Eltern, demnach ist die Mutter am 22. März 1754<sup>1170</sup> geboren. Als Geburtsdatum für Gertrude Mullem gibt er den 31. Oktober 1797<sup>1171</sup> an.

Die Altersangaben im nächsten Fall sind eindeutig: **Maria Gertrude Mullem** gab 1800/01 an, 56 Jahre alt zu sein, bei ihrem Ableben am 7. Januar 1824<sup>1172</sup> war sie demnach, wie auch im Sterbedokument angegeben, 80 Jahre alt. Auch bei ihrem Ehemann Anton Meisters, von Beruf Weber, der als Zeuge ihres Todesfalls auftritt, ergeben sich keine Differenzen des Alters. In der Einwohnerliste mit 46 Jahren aufgeführt, erscheint er vor dem zuständigen Beamten im Alter von 70 Jahren.

Im selben Jahr, am 25. April, verstarb **Johan Caspar Aloys Mestrum**, der unter dem Namen Henri Mestrum in der Einwohnerliste aufgeführt ist. Anhand seiner in beiden Listen vorkommenden Ehefrau Anna Sophia Rottels ist er als solcher zu erkennen. Die Abweichung bei den Altersangaben beträgt rund drei Jahre, da er 1800/01 mit 57 Jahren verzeichnet ist und bei seinem Tod 83 Jahre bezeugt sind. Ursprünglich ist als Beruf Eisenwarenhändler angegeben, in der Sterbeurkunde ist „Standes ohne“<sup>1173</sup> niedergelegt.

Am 3. April 1826 verstarb **Catharina Meisters**<sup>1174</sup> im Alter von 71 Jahren. Die Altersangaben sind kompatibel, daß heißt, ihr angegebenes Alter von 44 Jahren in der Einwohnerliste stimmt überein. 1800/01 wird sie zwar nur als Marie Meisters aufgeführt,

---

<sup>1169</sup>Standesamt Neuss Sterbeakt 1823, Nr. 148

<sup>1170</sup>StANEuss: A 1300/8, S. 101

<sup>1171</sup>StANEuss: A 1300/10, S. 165

<sup>1172</sup>Standesamt Neuss Sterbeakt 1824, Nr. 5

<sup>1173</sup>Standesamt Neuss Sterbeakt 1824, Nr. 51

<sup>1174</sup>Standesamt Neuss Sterbeakt 1826, Nr. 46

aber da in beiden Quellen **Johann bzw. Jean Looben**<sup>1175</sup> als Ehemann, bzw. verstorbener Ehemann angegeben ist, ist die Wahrscheinlichkeit hoch, daß es sich um ein und dieselbe Person handelt. Zuvor als Ehefrau bezeichnet, scheint sie in hohem Alter noch zum Erwerb hat beitragen müssen, denn sie wird in der Sterbeurkunde als Tagelöhnerin angeführt.

Je weiter man sich zeitlich von der Ursprungsquelle, der Einwohnerliste von Neuss des Jahres 1800/01 entfernt, desto schwieriger wird eine eindeutige Zuordnung der Personen. Zu bedenken ist, daß sich Namen durch Wiederheirat geändert haben können. Trotzdem scheint es sich bei der Sterbeurkunde Nr.158<sup>1176</sup> des **Heinrich Momm** aus dem Jahre 1826 um die des Henri Momm aus der Zählung zu handeln. Dagegen spricht, daß seine im Sterbeakt aufgeführte, inzwischen verstorbene, Ehefrau Bernadine Frohn, im Ausgangsdokument keine Erwähnung findet. Heirat und Tod der Ehefrau sind aber über den Zeitraum von immerhin 26 Jahren denkbar. In der Einwohnerliste ist er als Sohn der Eleonore Momm angegeben, bei seinem Ableben wird als Vater Heinrich Momm genannt, der vorher unerwähnt blieb. Auch führt die Mutter Eleonore einen anderen Nachnamen, Giesen, aber auch hier könnte eine Wiederheirat stattgefunden haben. Eindeutige Übereinstimmungen gibt es wieder bei der Altersangabe: 1800/01 war er 28 Jahre, bei seinem Tod 26 Jahre später 54 Jahre alt.

Durch den Namen beider Eltern, **Jacob Morsches und Gertrud Zelt**<sup>1177</sup>, läßt sich die am 29. März 1827 verstorbene **Christina Morsches**<sup>1178</sup> eindeutig zuweisen. In der Einwohnerliste zwar ohne genaues Alter angeführt, bei ihrem Tod jedoch mit 32 Jahre angegeben, würde sie in die Kategorie der Kinder unter 12 Jahren passen.

**Barbara Massen**, in der Einwohnerliste in der Kurzform Barbe aufgeführt, verstarb am 20. Dezember des Jahres 1829 im Alter von 65 Jahren<sup>1179</sup>. Da sie 1800/01 ihr Alter mit 35 angegeben hatte, ist diese Zahl kompatibel. Der, inzwischen verstorbene, Ehemann Hermann Schlossmacher ist in beiden Quellen erwähnt. Bei Kreiner findet sich außerdem der Hinweis auf das Datum der Eheschließung, den 6. November 1796 und auf das

---

<sup>1175</sup> Hierzu lassen sich bei Kreiner noch zusätzliche Daten gewinnen: Die Eheschließung der beiden fand am 2. April 1792 statt. Es findet sich die Tochter Maria Sophia, geboren am 23. Mai 1794, StANEuss: A 1300/10, S. 105, bei der es sich um das in der Einwohnerliste erwähnte Kind unter 12 Jahren handeln dürfte.

<sup>1176</sup> Standesamt Neuss Sterbeakt 1826, Nr. 158

<sup>1177</sup> StANEuss: A 1300/8, S. 112

<sup>1178</sup> Standesamt Neuss Sterbeakt 1827, Nr. 51

<sup>1179</sup> Standesamt Neuss Sterbeakt 1829, Nr. 202

Geburtsdatum eines gemeinsamen Kindes: Maria Gertrudis, geboren am 7. September 1797<sup>1180</sup>. Der in der Einwohnerliste erwähnte Sohn Josephe, ebenfalls zu dem Zeitpunkt unter 12 Jahre findet bei Kreiner keine Erwähnung.

Auch bei nachfolgendem Fall gibt es Übereinstimmungen beim Alter und bei dem Ehemann. **Marie Agnès Mobis**, gleichnamig in der Einwohnerliste aufgeführt, verstarb am 5. Dezember 1830 im Alter von 82 Jahren. 30 Jahre vorher, bei der Zählung war sie 52 Jahre alt gewesen. Der Ehemann **Wilhelm Becker**<sup>1181</sup>, in der Liste mit Guillaume angegeben, ist vor seiner Gattin verstorben.

Bei der nächsten Person lassen sich wieder mehrere Quellen zur Verifizierung heranziehen. Der Schneider **Mathias Minden** verstarb am 21. April 1831 im Alter von 68 Jahren<sup>1182</sup>. In der Einwohnerliste des Jahres hatte er angegeben, 47 Jahre alt gewesen zu sein. Bei Kreiner wird, neben anderen Angaben, auch sein Geburtsdatum, der 14. März 1763 genannt. Dieses Datum findet sich auch in den Kirchenbüchern<sup>1183</sup>. Es ist also davon auszugehen, daß letztere Eintragungen stimmen und er zum Zeitpunkt der Erstellung der Einwohnerliste 37 Jahre alt gewesen ist. Er hat sich also zehn Jahre älter gemacht. Der Name der Ehefrau Agnès Nettekoven ist in beiden Quellen übereinstimmend. Daneben findet sich bei Kreiner noch die Bemerkung, daß Mathias Minden am 16. März 1789 den Bürgereid abgelegt hat. Dies konnte im Bürgerbuch jedoch keine Bestätigung finden.

In der Einwohnerliste ist ein Kind **Catherine** der Eheleute unter 12 Jahren vermerkt. Nach einem Hinweis bei Kreiner wurde sie am 30. August 1797<sup>1184</sup> geboren. Sie wäre also zum Zeitpunkt des Ablebens ihres Vaters 34 Jahre alt gewesen. Vier Jahre später findet sich ihre Sterbeurkunde vom 3. März 1834<sup>1185</sup>. Sie war mittlerweile die Witwe des Johann Breuer geworden und arbeitete als Tagelöhnerin. Beide Eltern finden Erwähnung mit dem Zusatz

---

<sup>1180</sup> StANEuss: A 1300/10, S. 162

<sup>1181</sup> Laut Kreiner legte er den Bürgereid am 19. August 1768 ab, er war von Beruf Schuhmacher, der seinen „Wägemeister Eid“ am 1. Dezember 1777 abgelegt hat, in der Einwohnerliste wird er als Wiederverkäufer geführt. In erster Ehe war er mit Anna Maria Giesen verheiratet, die jedoch am 26. Februar 1781 verstarb. Mit ihr hatte er sechs Kinder. Bereits am 18. März 1781, StA Neuss: A 1300/9, S. 286, fand seine zweite Eheschließung mit Maria Agnes Mobis statt, worauf bereits am 12. Dezember 1781 (zu diesem Datum liegen keine Taufeintragungen vor) ihr erstes gemeinsames Kind, Maria Clara, geboren wurde; weitere sechs Kinder folgten. Nur das erstgeborene und die letztgeborenen Catherina Agnès, geboren am 15. August 1789, StA Neuss: A 1300/10, S. 30, werden als zum Haushalt gehörig angegeben. Über den Verbleib der restlichen Kinder findet sich in der Einwohnerliste kein Hinweis.

<sup>1182</sup> Standesamt Neuss Sterbeakt 1831, Nr. 68

<sup>1183</sup> StANEuss: A 1300/8, S. 152

<sup>1184</sup> StANEuss: A 1300/10, Bl. 81b

<sup>1185</sup> Standesamt Neuss Sterbeakt 1835, Nr. 68

„zu Neuss verstorben.<sup>1186</sup> Von zwei Nachbarn wurde bezeugt, daß Catherine bei ihrem Ableben 37 Jahre alt war. Hier sind die Altersangaben wieder stimmig.

Zusätzlich sind im Falle des Mathias Minden bei Kreiner aber noch drei andere Kinder erwähnt. Es handelt sich hierbei um:

1. Anne Elisabeth, geboren am 28. Mai 1792<sup>1187</sup>
2. Elisabeth Josepha, geboren am, 28. Mai 1792<sup>1188</sup>
3. Franciscus Josephus Jacobus, geboren am 11. August 1793<sup>1189</sup>

Letzterer verstarb am 11. Juni 1797 im Alter von 4 Jahren.<sup>1190</sup> Die Zwillinge, beides Mädchen, fallen jedoch in die Kategorie „Kinder unter 12 Jahren“ und hätten deshalb 1800/01 aufgeführt werden müssen.

Am 3. Februar 1831 verstarb laut Sterberegister **Christina Moll** im Alter von 80 Jahren<sup>1191</sup>. Da sie im Jahre 1800/01 angegeben hatte, 44 Jahre alt gewesen zu sein, ergibt sich hier eine Diskrepanz von rund 4 Jahren. Der inzwischen verstorbene Ehemann **Johann Jaeger**<sup>1192</sup> findet in beiden Dokumenten Erwähnung.

Im Neusser Standesamt findet sich im Jahre 1835 die Sterbeurkunde von **Marie Thérésia Massen**<sup>1193</sup>. Zwar wird sie in der Einwohnerliste nur als Thérèse Massen aufgeführt, doch anhand des Namen ihres Mannes, **Carl Erkens**<sup>1194</sup>, vormals Charles genannt, kann sie eindeutig identifiziert werden. Von zwei Zeugen, darunter ihr Sohn Godfried, der aufgrund

---

<sup>1186</sup> Ebenso

<sup>1187</sup> StANeuss: A 1300/10, Bl.34b

<sup>1188</sup> Ebenso

<sup>1189</sup> StANeuss: A 1300/10, Bl. 81b

<sup>1190</sup> StANeuss: A 1300/12, S. 101

<sup>1191</sup> Standesamt Neuss Sterbeakt 1831, Nr. 20

<sup>1192</sup> Bei Kreiner findet sich ein Hinweis auf das Datum der Eheschließung am 10. Mai 1783. Sie hatten zusammen sieben Kinder, von denen fünf zum Zeitpunkt der Zählung unter 12 Jahre alt gewesen sein müßten. Es finden sich jedoch nur zwei in der Liste, einmal Anne, hierbei könnte es sich um die am 17. Januar 1791 geborene, bei Kreiner Anna Sophia genannte, Person handeln. Dann Catherine, bei Kreiner Maria Catharina Sophia genannt, geboren am 31. März 1794, StANeuss: A 1300/10, S. 17. Da Kreiner nur zwei Jungen angibt, könnte der in der Liste als 13jährig angegebene Antoine, der bei Kreiner genannte Josephus Hermandus, geboren, am 16. Januar 1792, StANeuss: A 1300, 10, S. 61, sein. Über den Verbleib der übrigen Kinder findet sich wiederum kein Anhaltspunkt.

<sup>1193</sup> Standesamt Neuss Sterbeakt 1835, Nr. 223

<sup>1194</sup> In der Verkartung zwar mit abweichender Schreibweise: Erckens, doch anhand der übrigen Daten zu identifizieren. Die Eheschließung fand am 10. Januar 1797, StANeuss: A 1300/11, S. 89, statt. Bei Kreiner findet sich nur ein männlicher Nachkomme des Paares, nämlich der am 16. Oktober 1797 geborene Wilhelmus Henricus Josephus, StANeuss: A 1300/10, S. 163, in der Liste als Guillaume aufgeführt. Die Geburt der ebenfalls minderjährigen Tochter Thérèse bleibt bei Kreiner unerwähnt.

seines Alters – er ist beim Ableben seiner Mutter erst 31 Jahre alt – nicht in der ersten Liste erscheint, wird bezeugt, daß Marie Theresia Massen bei ihrem Tod 65 Jahre alt gewesen ist. Dies ist mit der Angabe in der Einwohnerliste übereinstimmend.

Nicht so bei der nächsten vorgefundenen Person. Es handelt sich um **Sophie Meister**, verstorben am 9. Juni 1837<sup>1195</sup> im Alter von 81 Jahren. In der Einwohnerliste hatte sie angegeben 40 Jahre alt gewesen zu sein. Es findet sich also eine Diskrepanz von rund drei Jahren. Der Name des Ehemannes, Christian oder Chretien Schlösser ist in beiden Schriftstücken kompatibel.

**Christina Müller**, von Beruf Kleinhändlerin, verstarb im Alter von 55 Jahren am 11. Februar 1837<sup>1196</sup>. Da sie 1800/01 angegeben hatte, 19 Jahre alt zu sein, ist das bezeugte Todesalter ungefähr stimmig. Der Name des Ehemannes kann nicht überprüft werden, da sie zur Zeit der Zählung scheinbar noch nicht verheiratet gewesen war. Der in der Sterbeurkunde mitangegebene Name der Mutter Barbara Coomanns, läßt eine Übereinstimmung mit der in dem früheren Schriftstück aufgeführten Barbe Kaumanns annehmen. Abweichungen erscheinen aber bei dem Vater der Christina Müller. Während bei der Zählung Anfang des 19. Jahrhunderts Leonard Stenzeler als Vater aufgeführt ist, erscheint in dem späteren Dokument Heinrich Müller als Erzeuger. Einerseits wäre aufgrund der großen zeitlichen Spanne, die zwischen beiden Schriftstücken liegt, an einen Irrtum der Zeugen zu denken oder auch wäre eine Wiederheirat der Mutter nicht ausgeschlossen. Dagegen spricht jedoch, daß ein Sohn das Ableben der Mutter bezeugt, der denselben Vornamen des erstgenannten Großvaters, Leonard trägt. Zu denken ist hier an die durchaus übliche Tradition der Nachbenennung von Kindern.

Am 17. Dezember 1840 verstarb der unverheiratete **Peter Meyer** im Alter von 68 Jahren<sup>1197</sup>. Dies paßt zu dem im Jahre 1800/01 angegebenen Alter von 27 Jahren. Der Zeuge Peter Reiner Meyer, ein Vetter des Verstorbenen, konnte die Eltern nicht benennen. Zu bedenken ist, daß schon in der Einwohnerliste, vierzig Jahre vorher, nur die damals 65 jährige Mutter Gertrude Meyer, eine Witwe, angeführt war.

---

<sup>1195</sup> Standesamt Neuss Sterbeakt 1837, Nr. 136

<sup>1196</sup> Standesamt Neuss Sterbeakt 1837, Nr. 29

<sup>1197</sup> Standesamt Neuss Sterbeakt 1840, Nr. 239

Weiter vorgefunden wurde die Sterbeurkunde der **Catherina Margaretha Müller**, die im Alter von 68 Jahren am 12. Februar 1846 verstorben ist. Hier ergibt sich eine Diskrepanz der Altersangaben von rund fünf Jahren, denn sie hatte 1800/01 angegeben, 17 Jahre alt gewesen zu sein. Es handelt sich hier um eine Schwester der vorher erwähnten Christina Müller. Auch hier wird als Vater Heinrich Müller bezeugt, obwohl in der Einwohnerliste klar Leonard Stenzeler angegeben ist. Die Schreibweise des Namens der Mutter hat sich jedoch wieder angeglichen. Diesmal wird der Name Komanns wieder mit „K“ geschrieben. Die Identifizierung der Person dürfte jedoch eindeutig sein, auch wenn die Verifizierung durch das Vorhandensein eines Ehemannes hier ausbleiben muß. Erwähnenswert erscheint, daß ihr Tod von zwei Lehrern bezeugt wird. Sie selbst wird des Standes „ohne Geschäft“<sup>1198</sup> eingestuft.

Die Sterberegister der Stadt Neuss wurden bis zum Jahre 1900 durchgesehen, doch konnte kein weiteres positives Ergebnis mehr erzielt werden. Scheinbar ist die 1846 verstorbene Catharina Margaretha Müller, die letzte in Neuss verstorbene Person, die sich anhand der Einwohnerliste identifizieren läßt.

Zusammenfassend ist festzustellen, daß in 21 von 46 Fällen die Altersangaben in der Einwohnerliste mit denen in den betreffenden Sterberegistern übereinstimmen. Dies bedeutet, daß 45,62% der von den Zeugen des Sterbeaktes gemachten Angaben bezüglich des Alters den Angaben in der Liste 1800/01 entsprechen. In 16 Fällen (34,78%) stimmen die Daten jedoch nicht überein. Neun Personen waren zum Zeitpunkt der Zählung noch unter 12 Jahre alt, so daß ein unmittelbarer Vergleich nicht erfolgen konnte.

Vergleicht man diese Ergebnisse mit denen aus den Untersuchungen zur Altersabgleichung der beiden Einwohnerlisten<sup>1199</sup> so fällt eine große Diskrepanz der Ergebnisse auf. Hier hatte sich nämlich ergeben, dass in 92,8% der Fälle die Altersangaben der Befragten in beiden Listen übereinstimmten. Erklärbar ist dieses Mißverhältnis der Ergebnisse durch die verschiedene Quellengattung. In den Einwohnerlisten mußten die Interviewten ihr eigenes Alter angeben. In den Sterbeurkunden wurde diese Auskunft von mehr oder minder fremden Personen verlangt, was zwangsläufig zu einer Fehlerquelle werden mußte.

---

<sup>1198</sup> Standesamt Neuss Sterbeakt 1846, Nr. 34

<sup>1199</sup> Vgl. Kap. 11.: Verifizierung bzw. Falsifizierung der Angaben in den Einwohnerlisten anhand der 655 Haushaltsvorstände im Vergleich der beiden Listen S. 187ff.

## 14.2. Altersunterschiede der Ehepaare

Ein besonderes Risiko für den weiblichen Lebenslauf bildeten Schwangerschaft und Geburt. Von der Demographie wird dies als „Übersterblichkeit“ von Frauen während ihrer fruchtbaren Lebensphase bezeichnet. Starben Frauen in der mittleren Lebensphase, so hinterließen sie häufig Kinder. Dies war ein Hauptgrund für die schnelle Wiederverheiratung der Witwer. Da die Witwer bevorzugt junge Frauen heirateten, kam es bisweilen zu großen Altersunterschieden zwischen den Ehepartnern<sup>1200</sup>. Ein anderes Bild ergab sich, wenn der ältere Ehemann vor der zweiten, oder auch dritten, Ehefrau verstarb, diese ihrerseits wieder einen jüngeren Mann heiratete. Gründe hierfür waren oft ständische oder berufliche Notwendigkeit: es handelte sich einerseits um „Versorgungsehen“ verwitweter Frauen in Handwerk und Handel und andererseits um die Wiederverhehlung im ländlich-bäuerlichen Bereich. Die Wiederverhehlung einer Handwerkerwitwe mit einem oft jüngeren Gesellen des eigenen Gewerbes stellte für sie in einer Gesellschaft ohne Rentenversorgung die einzige Form der Altersversorgung dar. Zudem bot die Verheiratung einer Meisterwitwe für den Gesellen, der kein Meistersohn war, den einzigen Weg, das Meisterrecht zu erwerben. Auch im bäuerlichen Bereich bestanden die ökonomischen Notwendigkeiten, die zentralen Rollen des Hausherrn und der Hausfrau nach Möglichkeit stets besetzt zu halten. Die Wiederverheiratung mit zum Teil bedeutend jüngeren und damit in der Regel auch leistungsfähigeren Partnern war also durchaus üblich<sup>1201</sup>.

Auch in Neuss findet sich die Paarkonstellation des älteren Mannes und der jüngeren Frau. In der Liste von 1800/01 weisen von 811 Ehepaaren 235 Paare diese Struktur auf, das sind immerhin 28,97% aller Paare. Bei einem Paar ist die Ehefrau 23 Jahre<sup>1202</sup> älter, bei einem weiteren sogar 27 Jahre<sup>1203</sup>. Insgesamt läßt sich sagen, daß bei älteren Ehefrauen die Durchschnittsdifferenz bei 5,47 Jahren liegt.

Für 1799 ergeben sich ähnliche Zahlen: bei 235 von 814 Paaren ist die Ehefrau älter als der Mann, also bei 28,86% aller Ehepaare. Bei dieser Paarvariante beträgt die Durchschnittsdifferenz 5,41 Jahre.

---

<sup>1200</sup> Vgl. Imhof: Lebensuhr. In: Ehe, Liebe, Tod. Hrsg. von Peter Borscheid und Hans J. Teuteberg. Münster 1983, S. 190ff.

<sup>1201</sup> Mitterauer/Sieder, 1991, S. 157

<sup>1202</sup> Einwohnerliste 1800/01 Nr. 397 und 398, Paul Curten ist 34 Jahre alt, seine Gattin Eve Catherine Schriels 57.

<sup>1203</sup> Einwohnerliste 1800/01 Nr. 1062 und 1063, Gaspar Freund ist 54 Jahre alt, seine Ehefrau Gertrude Hensen 81.

Auch die Konstellation älterer Mann - junge Frau ist erstaunlich oft vorzufinden. Betrachtet man nur die Paare, bei denen die Männer zehn Jahre und mehr älter sind als ihre Frauen so finden sich hier 1800/01 immerhin 142 Paare. Dies macht 17,50% aller Ehepaare aus. Der höchste Altersunterschied betrug 35 Jahre<sup>1204</sup>, aber auch bei vier weiteren Paaren lag der Altersunterschied bei über 30 Jahren. Waren die Männer mehr als 10 Jahre älter, so lag die Durchschnittsdifferenz bei 15 Jahren.

Die analogen Zahlen für 1799 lauten: Es gab 157 Paare, bei denen die Männer zehn und mehr Jahre älter als ihre Ehefrauen sind, also 19,28%.

## 15. Die Namensgebung

### 15.1. Vornamen

*„Unter deutschen Personennamen werden nicht nur die seit althochdeutscher Zeit (ca. 750 n. Chr.) nachweisbaren Namen germanischen Ursprungs verstanden, sondern alle von Menschen mit deutscher Muttersprache geführten Namen, also auch solche fremdsprachigen Ursprungs.“<sup>1205</sup>*

Eigennamen dienen dazu, Einzelwesen innerhalb einer Vielzahl gleichartiger Wesen in ihrer Einmaligkeit unverwechselbar zu identifizieren und unmittelbar zu bezeichnen<sup>1206</sup>. Vornamen können Informationen über das Geschlecht, die familiäre, regionale oder soziale Herkunft eines Menschen enthalten. Darüber hinaus können kollektiv empfundene oder individuell erworbene Ansichten über einen einzelnen Namen oft das Bild von einer Person, die ihn trägt, mitgestalten und über Sympathie oder Antipathie entscheiden. Die Wahl der Vornamen gilt zwar als frei, jedoch nicht als „willkürlich“<sup>1207</sup>. Neben individuellen Motiven spielen immer auch kulturelle Werte und Normen eine Rolle. Dies sind einerseits klare Vorschriften, etwa das bei uns heute herrschende Gebot zur Vergabe geschlechtsspezifischer Vornamen. Andererseits gibt es weniger verbindliche Regelungen:

---

<sup>1204</sup> Einwohnerliste 1800/01 Nr. 2602 und 2603, der 70jährige Pierre Weiler und seine 35jährige Frau Catherine Schmitz.

<sup>1205</sup> Seibicke, 1982, S. 12

<sup>1206</sup> Kunze, 2003, S. 11

<sup>1207</sup> Simon, 1988, S.2

die Berücksichtigung des Patennamen bei der Namensgebung, das Tabu der Namensgebung mit negativ besetzten Namen, heutzutage z.B. Adolf, Kain, Judas. Aber auch dieselbe - früher durchaus übliche - Namensgebung für zwei Geschwister ist heute nicht mehr gebräuchlich. Nicht selten gaben Eltern in früheren Zeiten mehreren Kindern denselben Namen, damit wenigstens eines die Tradition des Hauses aufrechterhielt<sup>1208</sup>. Durch die hohe Kinder- und Säuglingssterblichkeit war das Überleben der Kinder nicht vorhersehbar. Die Vornamensgebung ist ein brauchtümlischer Komplex, der als Bestandteil der Kultur einer Gesellschaft dient und sie letztendlich mit ausmacht. Wie in vielen Gegenden Deutschlands überwog auch im Rheinland der Brauch, daß man das neugeborene Kind bei der Taufe nach dem Paten gleichen Geschlechts benannte<sup>1209</sup>. In Zeiten der höheren und früheren Sterblichkeit - auch von Eltern - mußten viele Paten ihrer Stellvertreterpflicht nachkommen. Gewählt wurden die Paten als Personen und nicht deren Namen; diese ergaben sich gleichsam zwangsläufig aus der Wahl der Paten<sup>1210</sup>. Diese Patennamensitte kann dazu beitragen, daß sich Namen in Familien wiederholen oder sogar häufen.

Eine weitere Möglichkeit der Namensfindung ist die Nachbenennung, d.h. die Wahl des Namens nach einem direkten Vorfahren: dem Vater, der Mutter oder, im Generationssprung, der Großmutter, dem Großvater. Motive hierfür reichen von „tiefverwurzelten Vorstellungen vom Weiterleben nach dem Tode in den Nachkommen“<sup>1211</sup> bis zum Wunsch, familiäre Bindung zum Ausdruck zu bringen und zu manifestieren, auch aus wirtschaftlichen Gründen, um einen Geschäfts- oder Hofnamen weiterzuführen. Angewandt wird das Prinzip der Nachbenennung, als Form der gebundenen Namenwahl, besonders bei männlichen Nachkommen und bei Erst- und Zweitgeburten. Nachbenennung erfolgt jedoch nicht nur innerhalb der Familie. Auch die Rufnamen von Herrschern werden gerne übernommen, wie z.B. Heinrich oder Konrad<sup>1212</sup>. Die Namensgebung für ein neugeborenes Kind ist ein grundlegendes Ritual. Der Name als Zeichen der Anerkennung und Zugehörigkeit schafft Verbindung. Ein Kind, das tot zur

---

<sup>1208</sup> Dülmen, 1990, S. 86

<sup>1209</sup> Vgl. Blömer, Alfred: Patennamensitte und Erbnamensitte am linken Niederrhein. In: Genealogie. Heft 8, Bd. XVII, 33. Jg., 1984, S. 248. Der Verfasser zeigt anhand einer Familie aus Neuss die Patennamensitte über mehrere Generationen auf.

<sup>1210</sup> Vgl. Gerlich: Neuzeit: Persönliche Beziehungen und Erfahrungen in der Familie. In: Geschichte der Familie. Hrsg. von Andreas Gestrich. 2003, S. 560ff.; Seibicke, 1982, S. 116

<sup>1211</sup> Seibicke, 1982, S. 117, vgl. auch Müllers, Heinrich: Niederrheinische Sitten bei der Namen- und Patenwahl für Neugeborene. In: Kultur und Leben. Monatsschrift für Kulturgeschichtliche und biologische Familienkunde III/1926, S. 369 - 374

<sup>1212</sup> Kunze, 2003, S. 31

Welt kam, oder vor der Taufe verstarb, blieb dagegen ein namenloses Kind, das nicht zugehörig war<sup>1213</sup>.

In der frühen Neuzeit ging die Vielfalt der Vornamen immer mehr zurück: Namen aus der Antike und dem Feudalzeitalter verschwanden, zwar regional unterschiedlich, doch erkennbar. An ihre Stelle trat ein beschränktes Namensrepertoire von Schutzheiligen der katholischen Kirche. Apostel, Bischöfe, die das Land christianisiert hatten, die Gründer von Klöstern, und sonstige Heilige wurden als Beispiele von Tugendhaftigkeit und Frömmigkeit hingestellt<sup>1214</sup>. Den nachbenannten Kindern wurde der Namenspatron stets als nachahmenswertes Vorbild dargestellt. Mit der Reformation begannen getrennte Traditionen der Namensgebung. Vornamen wurden so zu Signalen konfessioneller Kultur<sup>1215</sup>. Im meist katholischen Rheinland vermied man Namen, die reformatorisch geprägt waren.

Da die Auswahl der Namen beschränkt war, kehrten die Vornamen innerhalb einer Familie regelmäßig wieder. So wurden in der Einwohnerliste von 1800/01 sechs Familien gefunden, die ihren Kindern zwei Mal denselben Vornamen gaben<sup>1216</sup>. In dem Fall einer Familie hießen von sechs Kindern zwei Gertrude und zwei Jacques<sup>1217</sup>. Besonders befremdlich – aus heutiger Sicht – erscheint die Namensgebung bei dem 26jährigen Pierre Orleack<sup>1218</sup> und seiner ein Jahr älteren Ehefrau Anne Vorst: hier wurden drei von sieben Kindern auf den Vornamen Adélaide getauft.

Daß der Fundus an Vornamen so stabil blieb, hatte seinen Grund in den Regeln seiner Wiedergabe. In einer relativ geschlossenen Gemeinschaft, wie es die ländliche oder kleinstädtische Gesellschaft früher war, war das Bedürfnis nach Individualisierung wenig ausgeprägt, und wenn es sich äußerte, dann höchstens durch besondere Befähigung, weniger durch originelle Eigennamen. Die Abstammung war wichtiger als das Individuum, und das Bedürfnis, das Kind herauszuheben, wog gering gegenüber der Notwendigkeit, den Besitz weiterzugeben. Der Vorname war damit eng verbunden.

---

<sup>1213</sup>Vgl. Gélis, Jacques : Die Geburt. Volksglaube, Rituale und Praktiken von 1500-1900. München 1989, Kapitel II: Der Name, ein Mittel zur Sozialisation, S. 311 - 319

<sup>1214</sup> Vgl. Michael Mitterauer: Ahnen und Heilige. Namensgebung in der europäischen Geschichte. München 1993

<sup>1215</sup> Vgl. Münch, 1992, S. 245

<sup>1216</sup> Einwohnerliste 1800/01 Nr. 288 (Anne Gordule), Nr. 1612 (Henri), Nr. 2070 (Catherine), Nr. 2088 (Henri), Nr. 2121 (Pierre), Nr. 2454 (Sibille) und Nr. 2633 (Agnès)

<sup>1217</sup> Einwohnerliste 1800/01 Nr. 45

<sup>1218</sup> Einwohnerliste 1800/01 Nr. 2229

Zwei oder sogar drei Vornamen galten als Zeichen „gesellschaftlicher Superiorität“<sup>1219</sup>. In der streng hierarchisch geordneten Ständegesellschaft, in der jeder Platz genau definiert war, und man zwischen der Sorge, sich standesgemäß zu verhalten, aber andererseits auch den Wunsch hegte, auf der gesellschaftlichen Leiter aufzusteigen, stellten mehrere Vornamen einen Kompromiß dar, diese Widersprüche miteinander zu vereinbaren. Man konnte sich von den anderen unterscheiden und doch das Wesentliche wahren. Man konnte den Bezug auf die Vorfahren und das symbolische Erbe mit dem immer ausgeprägteren Wunsch des einzelnen in Einklang bringen, sich in ein gutes Licht zu rücken. Auch die Notwendigkeit, häufige Rufnamen, wie Anna und Maria beispielsweise, zu differenzieren, mag ein Motiv für die Vergabe mehrerer Vornamen gewesen zu sein.

Die Abstammung blieb auf dem Land bis ins 19. Jahrhundert das entscheidende Kriterium. Dies zeigt sich auch in der weit verbreiteten Sitte, den Namen verstorbener Kinder später geborenen Kindern zu geben und auch dieselben Paten zum Taufakt zu bitten. Man tat dies, damit der Name und so das Geschlecht, letztlich doch erhalten blieben.

Bis 1900 gab es in Deutschland wie auch in anderen Ländern keine Vorschriften über die Rechtschreibung von Familiennamen und Vornamen<sup>1220</sup>. Eine alle Deutschen vereinigende, ihrem Wortschatz und Lautstand nach regional nur geringfügig unterschiedene, nach einheitlichen orthographischen Gesichtspunkten aufgezeichnete Gemeinsprache hat sich in Deutschland erst seit etwa 400 Jahren entwickelt. Es bestand bis ins 19. Jahrhundert eine erhebliche „Vielgestaltigkeit der mündlichen und schriftlichen Rede“<sup>1221</sup>. Das Fehlen einer einheitlichen deutschen Rechtschreibung bis ins 18. Jahrhundert hinein hat dazu geführt, daß die Schreibung der deutschen Namen, die noch auf den Schreibgewohnheiten des 17. und 18. Jahrhunderts basiert, auch heute noch außerordentlich vielgestaltig ist.

### **15.1.1. Hypokoristika<sup>1222</sup> und Latinisierungen**

Geht man bei den Einwohnerlisten vom Schriftbild, also vom graphischen Prinzip, aus, muß jeder Namenseintrag, der sich von anderen in einem einzigen Buchstaben

---

<sup>1219</sup> Gélis, 1989, S. 321ff.

<sup>1220</sup> Erst das Bürgerliche Gesetzbuch, das ab 1900 galt, brachte die ersten Bestimmungen zur Rechtschreibung von Namen mit sich.

<sup>1221</sup> Vgl. Adolf Bach: Deutsche Namenkunde, Bd. 1 und 2: Die deutschen Personennamen, Heidelberg, 1952, S. 21ff.

unterscheidet, als eigener Name gezählt werden.<sup>1223</sup> Demnach sind z.B. Catterine, Catherine, Cattarine, Cattarin, Caterin fünf verschiedene Namen. Um die Menge der verschiedenen vorkommenden Namen zu verringern, wird in dieser Untersuchung nach dem phonetischen Prinzip vorgegangen, daß heißt, Namen, die sich im Schriftbild voneinander unterscheiden, aber in der Aussprache übereinstimmen, wurden als graphische Varianten eines Namens behandelt. Die oben angeführten fünf Schreibvarianten des Namens Catherine werden deshalb nur einmal gezählt. Hier sind offensichtlich Namenbildungselemente verwendet, die keine distinktive Funktion haben. Auch vorkommende Latinisierungen wurden außer Acht gelassen. Bei Doppelnamen wurde nicht jeder einzelne Name gezählt, sondern die Kombinationen registriert.

Nach der offiziellen Rechtschreibregelung sind fremde Vornamen heute in der fremden Schreibweise zu schreiben<sup>1224</sup>. Das gilt für alle Namen, deren Schrift auf dem lateinischen Alphabet beruht, und betrifft alle Schriftzeichen, die mit einer normalen deutschen Schreibmaschine wiedergegeben werden können. Da in dem behandelten Zeitraum die Amtssprache eine fremde, nämlich französisch war, wurde diese auch übernommen. Es fanden sich im untersuchten Zeitraum folgende Vornamensnennungen:

### 15.1.2. Weibliche Vornamen

In der Einwohnerliste von 1800/01 finden 2583 Vornamen von Frauen und Mädchen Erwähnung. Es gibt 124 verschiedene Namen, 44 Frauen sind ohne namentliche Erwähnung nur als Witwen aufgeführt. Bei einer Frau fehlt der Vorname und eine Frau trägt anstelle des Vornamens die seit der Französischen Revolution in Frankreich übliche Bezeichnung „La citoyenne“<sup>1225</sup>. Auffallend sind die häufigen doppelten Vornamen – immer ohne Bindestrich. Hiervon gibt es immerhin 51 Varianten, die 510 Frauen als Vornamen tragen. Das sind 19,74% aller weiblichen Personen. Am häufigsten ist die

---

<sup>1222</sup> Veränderung eines Namens in eine Kurz- oder Koseform

<sup>1223</sup> Seibicke, 1982, S. 99

<sup>1224</sup> Vgl. Duden: Die deutsche Rechtschreibung, 21. Aufl., Mannheim 1996, S. 51

<sup>1225</sup> « La citoyenne Muller », Einwohnerliste 1800/01 Nr. 127; 1799 ist sie wohnhaft in Sekt. A, Hausnummer 22 (Seite 3a). „Le citoyen est un habitant depuis plusieurs années ; il est membre de l'Etat, et doit en supporter les charges, et remplir les emplois dont il est capable de s'acquitter [...] » Pierre Rétat : Citoyen-Sujet, Civisme. In : Handbuch politisch-sozialer Grundbegriffe in Frankreich 1680-1820. Heft 9, München 1988, S. 75-105, hier S.77. Warum nur jeweils eine Person in beiden Listen mit dem Begriff bezeichnet wird, erschließt sich nicht.

Kombination mit den Anfangsnamen „Marie“ und „Anne“. Der erste Name erscheint in 22 Varianten, der zweite findet sich mit 16 Zweitnamen. Eine Frau trägt einen dritten Vornamen<sup>1226</sup>.

Die zwölf häufigsten weiblichen Vornamen lauten:

<b>Vorname</b>	<b>Deutsche Übersetzung</b>	<b>Ursprung</b>	<b>Häufigkeit</b>
Gertrude	Gertrud	altdeutsch, „ger“-Speer/ „trud“-Kraft germanischer Frauenheiligennamen <sup>1227</sup>	253
Catherine	Katharina	griechisch, bedeutet “Die Reine” nichtgermanischer Frauenheiligennamen	210
Élisabeth	Elisabeth	hebräisch, bedeutet “Mein Gott in Vollkommenheit” Frauenheiligennamen aus dem Neuen Testament	194
Marguerite	Margarete	lateinisch, bedeutet “Die Perle” nichtgermanischer Frauenheiligennamen	135
Christine	Christiane	lateinisch, bedeutet „Christ“ nichtgermanischer Frauenheiligennamen <sup>1228</sup>	126
Anna Maria	Anna Maria		101
Anna Catherina	Anna Catherina		97
Agnès	Agnes	griechisch, bedeutet “keusch” oder “rein” nichtgermanischer Frauenheiligennamen	92
Sibylle	Sibylle	Sibylla, lateinischer Name einer griechischen Seherin. Später allgemeine Bezeichnung für Seherinnen und Prophetinnen nichtgermanischer Frauenheiligennamen	82
Marie	Maria	hebräisch, bedeutet „Die Widerspenstige“ nichtgermanischer Frauenname aus der Zeit der Reformation	75
Marie Catherine	Maria Katharina		64
Anne	Anna	hebräisch, bedeutet “Gnade”	59

<sup>1226</sup> Marie Catherine Louise [o.e.N.], Einwohnerliste 1800/01 Nr. 2103

<sup>1227</sup> Die Zuweisung der einzelnen Vornamen s. Eva Ammermüller: Konfessionelle Unterschiede der Taufnamen. In: Rheinische Jb für Volkskunde. Bd. 21, 1973, S. 9 – 113. In germanischen Rufnamen - männlichen, als auch weiblichen – sind bestimmte semantische Bereiche wie Kampf oder Tierwelt stark vertreten; Bereiche wie Güte, Milde oder Pflanzenwelt, aus denen andere Völker gerne ihre Namen bilden, treten dagegen zurück. Vgl. Kunze, 2003, S. 25ff.

<sup>1228</sup> Vgl. auch Kunze, 2003, S. 33; als Kollektivbezeichnung für die Anhänger Jesu und bewußte innere Hinwendung zum Christentum hat der Name seine ehemalige inhaltliche Bedeutung weitgehend verloren, äußerliche Faktoren wie Wohlklang und Mode machen ihn jedoch bis in die heutige Zeit sehr beliebt.

		nichtgermanischer Frauenheiligename	
--	--	--	--

### 15.1.3. Männliche Vornamen

Es fanden sich in der Einwohnerliste von 1800/01 141 verschiedene männliche Vornamen, einschließlich der Namen der männlichen Klosterangehörigen, die teilweise recht ungewöhnlich waren und auf eine andere Tradition schließen lassen. In sechs Fällen ist kein männlicher Vorname angegeben.

Am häufigsten wurden die folgenden zwölf männlichen Rufnamen genannt:

Vorname	Deutsche Übersetzung	Ursprung	Häufigkeit
Henri	Heinrich	altdeutsch „hag“-Hof/ „rik“-Herrscher germanischer Männerheiligename	252
Jean	Johannes, Hans	hebräisch, bedeutet « Gott ist gnädig » nichtgermanischer Männerheiligename aus dem Neuen Testament	232
Pierre	Peter	griechisch, bedeutet “Der Fels” nichtgermanischer Männerheiligename aus dem Neuen Testament	186
Guillaume	Wilhelm	altdeutsch, “willio”-Wille/”helm”-Helm germanischer Dynastename	148
Joseph	Joseph	hebräisch, bedeutet „Gott möge vermehren“ Nichtgermanischer Männernamen aus der Gegenreformationszeit	126
Jacques	Jakob	hebräisch, bedeutet « Gott möge beschützen » nichtgermanischer Männerheiligename aus dem Neuen Testament	119
François	Franziskus	lateinische Form des italienischen Namens Francesco, bedeutet « Franke » nichtgermanischer	94

		Männername aus der Gegenreformationszeit	
Theodore	Theodor	griechisch, bedeutet "Gottesgeschenk" nichtgermanischer Männerheiligennamen	85
Mathieu	Mathias	hebräisch, bedeutet « Himmelsgeschenk » Nichtgermanischer Männerheiligennamen aus dem Neuen Testament	82
Antoine	Anton	lateinisch, war bei den Römern ein Geschlechternamen Nichtgermanischer Männerheiligennamen	74
Michel	Michael	hebräisch, bedeutet „wer ist Gott?“ nichtgermanischer Männerheiligennamen aus dem Alten Testament	49
Adam	Adam	hebräisch, „Der Mensch“ Nichtgermanischer Männerheiligennamen aus dem Alten Testament	42

Von den 2466 männlichen Bewohnern in Neuss, einschließlich aller aufgeführter Kinder, führen nur 90 einen doppelten Vornamen, also nur 3,65 %. In einem Fall sind drei Vornamen angegeben.

Vergleicht man die Namen in der Einwohnerliste 1800 mit den Namen in den Heiratsakten, so ergeben sich entscheidende Unterschiede. Besonders bei den Frauennamen fällt auf, daß nur elf Frauen von 197 **einen** Vornamen angeben, dies entspricht 5,5% aller Brautnamen. Die gängigste Variante ist auch hier das Führen von zwei Vornamen: 155 Bräute haben zwei Taufnamen. In immerhin 25 Fällen sind drei Vornamen aufgeführt, vier Frauen benennen vier und in einem Fall sind sogar fünf Taufnamen angegeben. Dies bedeutet, daß 19,35% der weiblichen Heiratswilligen mehr als zwei Eigennamen führen. Bei den Bräutigamen ist die Diskrepanz zu den Einwohnerlisten nicht ganz so auffallend, obwohl elf von 197 Männern (5,58%) angaben, drei Vornamen zu führen. 82 Männer (41,62%) benannten einen und immerhin 104 männliche Heiratswillige, mehr als die Hälfte (52,79%) bekannten sich zum doppelten Vornamen. Diese Unterschiede der eigenen Namensnennung lassen deutliche Rückschlüsse auf das Renomee der Einwohnerlisten in den Augen der Befragten zu. Scheinbar wurde hier – im Gegensatz zu den Heiratsakten – der administrative Charakter der Listen unterschätzt. Unterschlägt man einen Teil seiner

Taufnamen, bekommt die Befragung eine gewisse Flüchtigkeit, die natürlich auch in dieser Weise von den Fragenden gewollt sein könnte. Vielleicht reichte hier – aus Zeit und damit Kostengründen - die Angabe der gebräuchlichen Rufnamen. Denkbar wäre jedoch, daß dem Heiratsakt als einmaliger und sicher oft auch erstmaliger Kontakt mit den Behörden, der im Gegensatz zu der Befragung der Einwohnerlisten wahrscheinlich nicht an der eigenen Haustür stattfand, ein so offizieller Charakter zugeschrieben wurde, das korrekte und ausführliche Angaben erforderlich schienen. Der Ehestand nahm eine besondere Stellung ein, und die Zeremonie der Eheschließung war ein entscheidender Ritus auf dem Lebensweg, der mit dem notwendigen Respekt begangen werden sollte.

Dies scheint für die Zeugen der Heiratsakte jedoch nur in beschränktem Maße gegolten zu haben, zumindest wenn man sich die genannten Vornamen in den Unterlagen ansieht. Von den 792 untersuchten waren 764 Männer. Von diesen gaben 49 an, einen doppelten Vornamen zu führen, dies entspricht 6,41%. 715 begnügten sich mit der Nennung eines Rufnamens. Von den 28 bezeugenden Frauen führten zehn (35,71%) einen Zweitnamen, zwei Frauen einen dritten und ebenfalls zwei Frauen einen vierten Vornamen. 18 Zeuginnen (64,28%) gaben bei der Trauung nur einen Vornamen an.

Bei aller Zurückhaltung ist hier doch an eine unterschiedliche Wertigkeit der offiziellen Rechtsakte zu denken.

#### **15.1.4. Der Heilige St. Quirinus und die „Kölnischen“ Vornamen**

Seit dem späten 12. Jahrhundert stieg die Zahl und Vergabe von Heiligennamen deutlich an. Hauptgrund war die Intensivierung der Heiligenverehrung auch im Rheinland. Den Heiligen wurden vielfältige Hilfs- und Schutzfähigkeiten zugesprochen. In Kalendern, auf den Bildern in Kirchen, in den verbreiteten Legenden, bei Wallfahrten und im Reliquienkult waren die Heiligen und ihre Petronate allgegenwärtig. Hintergrund war das Bedürfnis, die Neugeborenen dem Schutz und dem Vorbild von Heiligen anzuvertrauen<sup>1229</sup>. Die Verbreitung der Heiligennamen ist zwangsläufig entsprechend den Verehrungsgebieten der betreffenden Heiligen auch räumlich differenziert.

---

<sup>1229</sup> Kunze, 2003, S. 43

Eine Nachbenennung nach dem Schutzpatron der Stadt Neuss Quirinus<sup>1230</sup> findet sich in immerhin 21 Fällen.

Der Name der Tochter des heiligen Quirinus Balbina, der in vorigen Jahrhunderten noch durchaus gebräuchlich war, wird in der Einwohnerliste 1800/01 nur einmal als alleinige Benennung und einmal als Zweitname zu H el ene aufgef hrt.

Die Nachbenennung nach K olner Heiligen, wie den Heiligen Drei K onigen oder K olner Ortsheiligen findet sich ebenfalls in den Listen. Zu nennen sind hier:

<b>Heiligennamen</b>	<b>H�ufigkeit</b>
Ursula	8
Servatie	1
Gaspar	27
Melchior	2
Balthasar	11

Die „K olnischen Vornamen“ werden also 49 Mal getragen und machen damit bei einer insgesamt Personenzahl von 5049 in Neuss einen verschwindend geringen Anteil an der Gesamtbev olkerung von 0,97% aus. Z hlt man die Nachbenennung nach den beiden Ortsheiligen von Neuss, Quirinus und Balbina<sup>1231</sup> hinzu, so kommt man auf 72 Personen, die einen Heiligennamen der Region tragen. Diese nun 0,14% legen den Schlu  nahe, da  die Orientierung an den lokalen Heiligen zum Zeitpunkt der Untersuchung sicher nicht mehr popul r war. Neue Fremdnamen str omten seit dem 16. Jahrhundert auch ins Rheinland, als Angeh rige der gehobenen St ande sich in der Namensgebung von kirchlichen Traditionen zu l sen und nach wechselnden kulturellen und literarischen Vorbildern auszurichten begannen. Die Einfl sse verschiedener Kulturr ume f hrten hier zu einer zunehmenden Vernachl ssigung der lokalen Heiligennamen<sup>1232</sup>.

---

<sup>1230</sup> Vgl. hierzu Kunze, 2003, S. 43, hier wird Bezug genommen auf die Ausdifferenzierung von Familiennamen am Beispiel des Namens Quirinus. In Neuss findet sich allerdings im behandelten Zeitraum keine Erw hnung dieser Nachnamensform.

<sup>1231</sup> Einmal genannt als Zweitname.

<sup>1232</sup> Vgl. Kunze, 2003, S. 49

## 15.2. Die Familiennamen

Nachnamen haben keine lexikalische Bedeutung, d.h. keinen begrifflichen Inhalt, kein Denotat. Der Nachname Schreiber beispielsweise hat nicht mit der Bedeutung des Appellativs Schreiber zu tun, sofern er als Name gebraucht wird, auch wenn alle Namen ursprünglich eine Bedeutung hatten. Nachdem sie jedoch zu Namen wurden, dienen sie zur Bezeichnung ihrer Träger, ohne daß dabei ihre diachronische Bedeutung eine Rolle spielt. Die Familiennamen haben sich aus der notwendig gewordenen Zweinamigkeit aus mehreren Gründen entwickelt: Da immer mehr Menschen denselben Rufnamen trugen, war eine eindeutige Identifizierung oft nicht mehr möglich. Gerade in Hinblick auf Erbsprüche aus Besitz, Beruf usw. lassen sich durch den vererbten Namen Eigentumsverhältnisse ausdrücken. Zudem lassen sich genealogische Zusammenhänge besonders zu Verwaltungszwecken durchschaubarer machen. Durch die später behördlich vorgeschriebene Kombination von Ruf- und Familiennamen zu einem Gesamtnamen, wurde die Möglichkeit geschaffen, Menschen zu identifizieren und gleichzeitig die familiäre Zusammengehörigkeit aufzuzeigen.

Bei den Familiennamen im untersuchten Zeitraum war die Vielgestaltigkeit noch größer als bei den Vornamen. Wie oben bei der Untersuchung der Signierfähigkeit der Eheleute erwähnt, fanden sich schon in einzelnen Dokumenten bis zu drei verschiedene Schreibweisen eines Namens. Auch die Abgleichung der Haushaltsvorstände zeigte, daß eine eindeutige Zuordnung der Personen durch variable Schreibweisen schwer fiel<sup>1233</sup>. Unterschiede fanden sich auch zwischen den Listen im Stadtarchiv in Neuss und im Hauptstaatsarchiv Düsseldorf. Diese waren oftmals nicht sehr gravierend, zumal die Diskrepanz nur in der Orthographie, nicht in der Aussprache (z.B. Corz in Neuss, Cortz in Düsseldorf) bestand. Zu denken ist hier natürlich auch an eine Flüchtigkeit des buchführenden Beamten, der die Namen so schrieb wie er sie verstand.

Es fanden sich in der Einwohnerliste von 1800/01<sup>1234</sup> 149 Kinder die ohne Nachname aufgeführt wurden. Da eheliche Kinder den Nachnamen des Vaters trugen, ist er im Falle des Todes des Vaters anhand der Einwohnerliste über die verwitwete Mutter nicht mehr zu

---

<sup>1233</sup> Vgl. Kap. 11.: Verifizierung der Angaben in den Einwohnerlisten anhand der 655 Haushaltsvorstände im Vergleich der beiden Listen S. 187

<sup>1234</sup> Die Zahl der Personen ohne Nachnamen ist in der Einwohnerliste von 1799 noch höher, da die 1244 Kinder unter 12 gar nicht namentlich erwähnt werden. Hinzu kommen 79 Personen über 12 Jahre, die ohne

ermitteln – hier sind Kinder nur mit dem Vornamen aufgeführt. Auch wenn nur Bruder, Nichte oder Schwager als Familienstand eingetragen wurde, kann nicht eindeutig bestimmt werden, welcher Ehepartner namensgebend ist.

### 15.2.1. Die 21 häufigsten Familiennamen in Neuss 1800/01

<b>Familienname</b>	<b>Anzahl der Personen</b>
Schmitz	101
Klein	37
Reinarz oder Reinartz	36
Breuer	35
Esser	35
Jansen	31
Beckers	29
Klout oder Klouth	28
Schafer	26
Pollender	25
Thoess	25
Giesen	24
Busch	22
Loosen	22
Knops	21
Koch	21
Husgen	20
Putz oder Pütz	20
Wolf oder Wolff	20
Elfes	19
Prinz und Printz	19

Der mit Abstand am häufigsten auftretende Nachname ist der Name Schmitz. Er ist eine Abwandlung des Berufes Schmied. Ursprünglich bezeichnete Schmied in germanischer Zeit den Künstler und Bildner, daneben aber auch denjenigen, der z.B. mit Holz arbeite.

---

Nachnamen aufgeführt sind. Das heißt, bei dieser Zählung ist bei gut einem Viertel (25,55%) oder 1323 Personen von 4867 insgesamt, kein Nachname vermerkt.

Später schränkte sich die Benennung dann auf die Metallverarbeitung ein, einen der wenigen auch in der Agrargesellschaft unentbehrlichen Spezialberufe. Schmitz ist als „sekundäres Patronymikon“<sup>1235</sup> ein typischer Name des Rheinlandes. Er ist aus „der Sohn des Schmiedes“ entstanden. Aus dem hochangesehenen Berufsbild entwickelten sich die insgesamt wohl häufigsten europäischen Familiennamen.

An zweiter Stelle steht der Nachname Klein, der als Übername nach Körpergröße entstanden ist. Man orientierte sich bei der Entstehung des Namens an ästhetischen oder moralischen Normvorstellungen der namengebenden Gemeinschaft. So beinhalten die Namen diese Ursprungs eine Art sozialer Kontrolle mit durchaus negativer oder auch positiver Bewertung. Viele Übernamen sind auch als regulativum gemeint gewesen, das heißt, sie dienten als Abgrenzung zu anderen Namen, um zum Beispiel zwei Männer des Vornamens Hans zu differenzieren<sup>1236</sup>.

### **15.2.2. Französische Familiennamen in Neuss 1800/01**

Es finden sich zahlreiche französische Nachnamen von Emigranten aus Frankreich in Neuss. 59 verschiedene Nachnamen lassen einen französischen Ursprung vermuten. 134 (2,65%) aller insgesamt 5049 Personen in Neuss tragen einen Nachnamen, der an eine Emigration aus Frankreich denken läßt.<sup>1237</sup>

---

<sup>1235</sup> Hierbei handelt es sich um Familiennamen, die nicht aus dem Rufnamen, sondern aus der Kennzeichnung des Vaters entstanden sind. Kunze, 2003, S. 63, 117. Zur Verbreitung des Namens in heutiger Zeit siehe S. 213.

<sup>1236</sup> Vgl. Kunze, 2003, S. 139ff.

<sup>1237</sup> Diese gebürtigen Franzosen wurden im Volksmund „Schwarzbrotverweigerer“ genannt. Waren sie sozial und wirtschaftlich gut integriert, hieß es: „Hier hat die Emigration auch ihr „Schwarzbrot“ gegessen“. Das hieß soviel wie: sie hatten sich angepaßt, hart gearbeitet und Geschäftssinn bewiesen. Hartig, Irmgard A.: Französische Emigranten in Deutschland zur Zeit der Revolution und Napoleons. In: Deutsche Emigranten in

<b>Familienname</b>	<b>Anzahl der Personen</b>	<b>Familienname</b>	<b>Anzahl der Personen</b>
André	3	Hamblet	1
Arnet	1	Helvré	2
Barré	6	Hermey	1
Caret	1	Houle	1
Carpentier	5	Huchon	1
Carroux	2	Jacasselino <sup>1238</sup>	3
Charlot	1	Lacroix	2
Chartot <sup>1239</sup>	1	Lejeune	1
Colin	1	Lelièvre	1
Collin <sup>1240</sup>	2	Lequier	1
Coussin	5	Lervaes	2
D'herigon	1	Levrique	1
Degref	1	Maldaner	2
Degreff	2	Marqua	3
Delcour	1	Materne	1
Demarton	1	Mayenne	1
Depréz	1	Monjair	1
Doffinè	1	Nivians	6
Dulhaseau	1	Pascal	1
Dumolin	3	Paué	1
Dumont	4	Pollet	1
Emanuelen	1	Prérot	1
Etienne	5	Rivière	1
Fleur	2	Ricadat	4
Francois	1	Surlits	1
Frion	1	Tonet	10
Gerard	7	Voegelé	3
Germont	1	Walgé	13
Gigo	2		
Gouverneur	2		
Goyen	1		

Frankreich - Französische Emigranten in Deutschland 1685 – 1945. Hrsg. Jacques Grandjonc, Paris, 2. Aufl. 1984, S. 47

<sup>1238</sup> Hier kann auch ein italienischer Ursprung angenommen werden.

<sup>1239</sup> Bei Charlot und Chartot könnte es sich um identische Namen handeln

<sup>1240</sup> Auch bei Colin und Collin könnte eine Namensgleichheit vorliegen.

## 16. Vergleich mit kleineren Orten am Niederrhein am Beispiel von Aldenhoven, Jülich und Kaster

Auch in anderen Orten des besetzten Landes wurde bereits im Jahre 1799 von Frankreich Einwohnerlisten mit dem Ziel der Verwaltungssteuerung durchgeführt. Diese Orte unterscheiden sich zu Neuss zunächst einmal deutlich in der Zahl ihrer Einwohner.

Ortschaften	Einwohner
Aldenhoven	941 <sup>1241</sup>
Jülich	2123 <sup>1242</sup>
Kaster	400 <sup>1243</sup>
Neuss	4867

Neuss zählte im Jahre 1799 bereits 4867 Personen und gehörte zu den bedeutendsten Städten im Erzbistum Köln. Die Stadt kann als recht wohlhabende Handels- und Ackerstadt bezeichnet werden. Aldenhoven dagegen stellte sich eher als „behäbiger Marktort im westlichen Jülicher Land“<sup>1244</sup> dar, in dem jedoch trotzdem eine recht große Vielzahl von Berufen vorzufinden war: immerhin 38 verschiedene Berufe für Männer und 9 für Frauen sind aufgeführt. Demgegenüber weist Jülich, außer der deutlich stärkeren personellen Besetzung der Berufssparten, eine Vielzahl von Berufen auf, die in Aldenhoven nicht vorkamen, beispielsweise: Perückenmacher, Postillon, Doktor der Medizin, Buchbinder, usw.<sup>1245</sup>. In Kaster waren die meisten Einwohner in der Landwirtschaft tätig, daneben gab es Tagelöhner und Tagelöhnerinnen, sowie Handwerker, die die Grundbedürfnisse des Alltagslebens abdeckten (Bäcker, Schuster, Schneider). Drei Akademiker wohnten in Kaster, daneben ein „Wundarzt“. Ganz klar ist bei dem Vergleich der Berufsstrukturen auszumachen, dass die Vielfalt der Berufe abhängig war von der Einwohnerzahl einer Stadt. Außerhalb der Landwirtschaft gab es in größerem Umfang

---

<sup>1241</sup> Dovern/Bers, 1997, S. 18, dies sind nur die Einwohner des namensgebenden Ortes Aldenhoven, in der Kommune insgesamt lebten 1023 Personen.

<sup>1242</sup> Wendels, 1998, S. 2

<sup>1243</sup> Bers, 2001, S. 49

<sup>1244</sup> Dovern/Bers, 1997, S. 9

<sup>1245</sup> Dovern/Bers, 1997, S. 23

keine Erwerbsmöglichkeiten in den kleinen Orten, ein nennenswertes Gewerbe war beispielsweise in Kaster nicht vorhanden. Die Bevölkerungszahl war hier so angelegt, dass dieser Personenkreis in etwa seinen Lebensunterhalt verdienen konnte. Jede Person darüber hinaus mußte abwandern und an einem anderen Ort sein wirtschaftliches Auskommen suchen. Neuss hatte da schon andere Kapazitäten. Denkt man an die große Anzahl von Dienstpersonal in der Stadt und an die enorme Mobilität der Einwohner, so wird deutlich, dass Neuss für viele Erwerbslose einen Anreiz bot, sich hier niederzulassen.

Gemeinsamkeiten lassen sich bei der Variationsbreite der Namensgebung feststellen. In den verglichenen Orten wurde sich – wie in Neuss - weitgehend auf einige wenige Namen beschränkt, wobei sich einige regionale Unterschiede feststellen lassen. In Jülich beispielsweise war der Name Christina, bzw. das männliche Pendant Christian aufgrund der Verehrung der seligen Christina von Stommeln, deren Gebeine seit dem 16. Jahrhundert in der Pfarrkirche zu Jülich verehrt werden, besonders häufig vorzufinden.

Parallelen finden sich bei der Altersstruktur. So fallen die relativ geburtsstarken Jahrgänge der Einwohner Aldenhovens bis zum Alter von 40 Jahren auf. Unter Berücksichtigung der Kinder und Jugendlichen waren 782 Personen (76,5%)<sup>1246</sup> der Bewohner jünger als 40 Jahre. In Jülich lassen sich ähnliche Zahlen finden: 1803 von 2122 Personen (84,89%)<sup>1247</sup> waren bis einschließlich 50 Jahre alt. Diese Zahlen entsprechen in etwa der Altersstruktur der Stadt Neuss: hier wiesen die 1649 in der Stadt lebenden Frauen ein Durchschnittsalter von 36,45 Jahren auf - die 1497 Männer waren im Durchschnitt 37,13 Jahre alt. Für Kaster liegen folgende Zahlen vor: die weiblichen, über 12 Jahre alten Personen weisen ein mittleres Alter von 35,6 Jahren auf, während die Männer im Mittel nur 30,1 Jahre zählen. Erklärbar ist dies durch die Dominanz der Frauen in der Altersgruppe der 60- bis 70jährigen. In den Untersuchungen von Aldenhoven, Jülich und Kaster findet sich - ähnlich wie in Neuss – die Feststellung, dass einige wenige Menschen auch damals ein Alter von 80 Jahren und mehr erreichen konnten.

---

<sup>1246</sup> Dovern/Bers, 1997, S. 19

<sup>1247</sup> Wendels, 1998, S. 4, in der Bevölkerungsliste fehlt bei einer weiblichen Person die Altersangabe, so daß die Bezugsgröße der Altersverteilung nicht 2123 beträgt.

## **17. Schlußbemerkungen**

### **17.1. Forschungsergebnisse zur Thematik**

Abgeleitet aus den Untersuchungen zum Forschungsthema kann folgendes festgestellt werden:

1. Die geringe Kinderzahl erscheint beachtenswert. Auch in vorindustrieller Zeit kam nicht jedes Jahr in jeder Familie ein Kind zur Welt. Neben der eher natürlich begründeten Geburtenrückläufigkeit, wie mangelhafte Ernährung, vorübergehende Sterilität nach der Geburt, Konzeptionsschutz bei langen Stillzeiten, temporäre migrationsbedingte Trennung von Ehegatten, das Ansteigen bleibender Sterilität bei zunehmendem Alter und Ähnliches, existierte noch eine andere, willentlich beeinflusste. Ob geburtenregulierende Maßnahmen ergriffen wurden, muß aufgrund fehlender Quellen im Bereich des Spekulativen bleiben.

2. Die späte und seltene Heirat in einzelnen Berufssparten war gleichermaßen Folge und Reproduzent eines komplexen Ungleichheitssystems. Geringe Heiratschancen, die in der ungleichen, über Besitz konstituierten Verteilung der Lebenschancen begründet waren, trugen andererseits aber auch zur Sicherung des obrigkeitlichen Status, zur Stabilisierung der etablierten sozialen Ordnung und zur sozialen Gruppenbildung bei. Die Paare selbst blieben einer überlieferten Haltung verpflichtet und knüpften ihre Befähigung, eine Ehe zu schließen, an die Vorgabe, eine Familie auch unterhalten zu können.

3. Das idealisierte Bild des „Ganzen Hauses“ bestand nicht mehr. Ein Grund hierfür wird deutlich in der Herausbildung von sozialen Unterschichten, die auf die Verwertung ihrer Arbeitskraft in fremden Betrieben angewiesen waren. Deutlich sichtbar wird dies an der hohen Anzahl von Dienstpersonal, das in Neuss lebte. Kapitalistische Marktbeziehungen, mit allen ihren Ausbeutungsverhältnissen, verflochten sich immer mehr mit der reinen Agrarwirtschaft. Die genaue berufliche Aufgliederung läßt eine bunte Vielfalt erscheinen, die recht ausgewogen wirkt und eine weitgehende Autarkie von überregionalen Märkten suggeriert.

4. Wanderungen als Form des vorübergehenden oder permanenten Wechsels des Wohnortes sind als Ausdruck wirtschaftlicher, sozialer, rechtlicher und religiöser Verhältnisse zu verstehen. Die Motive des einzelnen Migranten oder der einzelnen Migrantin sind im Einzelfall nicht mehr nachprüfbar. Gründe, um von dem doch recht großen ländlichen Umfeld nach Neuss zu ziehen, sind sicher in dem ausreichenden städtischen Stellenangebot, besonders für Dienstpersonal, zu sehen. Motivationsbestimmend waren sicher nicht zuletzt auch soziale und konfessionelle Repressionen, wie sie zur Zeit der Säkularisation häufig begegneten. Insgesamt kann gesagt werden, daß die hohen Zu- und Abwanderungszahlen nach Neuss das Bild einer recht unruhigen, sich ständig verändernden und inhomogenen Stadt vermitteln. Zu bedenken ist hier, daß die Mehrheit der Migranten und Migrantinnen der unteren sozialen Schicht der Tagelöhner und Dienstboten angehörten, die wie eine gesichtslose Masse erscheinen und sicher nicht kulturell oder bildungspolitisch prägend für das Gesamterscheinungsbild der Stadt waren.

5. Verbindet man mit der frühen Neuzeit hauptsächlich Abhandlungen über Kinder- und Säuglingssterblichkeit und geringe Lebenserwartung, so muß erstaunen, wie alt manche Menschen damals in Neuss wurden. War ein gewisses, kritisches Alter überwunden und besonders bei Frauen die gebärfähige Phase beendet, so stand häufig einem langen Leben nichts mehr im Wege.

6. Betrachtet man die Vornamen der Neusser und Neusserinnen, so muß festgestellt werden, daß einige wenige Namen sich ständig wiederholen. Auffallend ist zudem die Diskrepanz zwischen den aufgeführten Vornamen in den Einwohnerlisten und bei den untersuchten Geburts- und Heiratsakten. Hier wird doch deutlich mehr Wert auf eine vollständige Auflistung aller Taufnamen gelegt, was in der Bevölkerungserhebung scheinbar nicht für notwendig empfunden wird.

7. Obwohl der Historischen Demographie noch immer der Ruf als trockene Meßwirtschaft anhängt, wird hier deutlich, daß es um mehr geht als um die rein quantitativ-statistische bzw. korrekte formalmathematische Analyse von Bevölkerungsprozessen und deren Darstellung. Besonders deutlich wurde dies bei der Ansicht von Grundstrukturen des menschlichen Lebens schlechthin.

8. Deutlich hervorgehoben werden muß allerdings auch, daß der aggregativen Methode Grenzen gesetzt sind. Zahlreiche Fragen lassen sich auf Grund der untersuchten Quellenbasis mittels der numerischen Berechnungen nicht beantworten. Zu nennen ist hier die Frage nach dem Alter bei Erst-Ehen und Wiederverheiratung, der altersspezifischen Fruchtbarkeit, der Witwenschaftsdauer oder dem Alter der Mütter bei der letzten Geburt. Nicht ermitteln läßt sich – außer in Ansätzen bei der Einordnung des Heiratsverhaltens - auf dem Weg der aggregativen Analyse ferner schichtenspezifisches Verhalten.

9. Die Methode der Quantifizierung konnte hier jedoch insofern erfolgreich angewandt werden, als das Leben von armen, sonst namenlosen und „unvermeidlich schweigenden“ Menschen beleuchtet werden konnte und man so der „durchschnittlichen Wahrheit einer Epoche“<sup>1248</sup> näher kommen konnte. Hierbei ergibt sich ein Spektrum, das nicht nur auf exponierte Akteure fokussiert bleibt, vielmehr wird ein kompaktes Bild der gesellschaftlichen Zusammenhänge in Neuss am Ende des 18. Jahrhunderts sichtbar.

## **16.2. Fazit**

Die Beschäftigung mit der französischen Zeit am Niederrhein vor 200 Jahren läßt erkennen, daß sich nach den ersten vier Jahren voller Not und Elend Veränderungen ergeben haben, die für die folgenden Jahrzehnte auch in einer kleineren Stadt wie Neuss von großer substantieller Tragweite waren. Die Zeit um 1800 erscheint im Rückblick als „Schwellenzeit“ in der das gesellschaftliche Leben noch im Sinne der alten feudalen Welt der Stände stattfindet und zugleich schon Züge einer neuen, bürgerlichen Gesellschaftsvision zu erkennen sind. Der Mensch ist nicht mehr Objekt, sondern wird im Sinne der europäischen Aufklärung und der französischen Revolution von 1789 allmählich zum Subjekt und zum Gestalter seiner eigenen Geschichte.

Während Landwirtschaft, Ackerbau und Viehzucht auch in der französischen Zeit ihre zentrale wirtschaftliche Bedeutung behielten und sich die Struktur des Neusser Handwerks, trotz des langsamen Verschwindens der Zunftordnung, nur geringfügig änderte, ist der soziale Umschwung von einer feudalständischen Gesellschaft zu einer staatsbürgerlichen Notablengesellschaft bereits deutlich erkennbar. Innerhalb einzelner Schichten und Klassen

---

<sup>1248</sup> Michel Vovelle: Serielle Geschichte oder case studies: ein wirkliches oder nur ein Schein-Dilemma? In: Mentalitäten-Geschichte. Zur historischen Rekonstruktion geistiger Prozesse. Hrsg. von Ulrich Raulff. Berlin 1987, S. 114-126, hier S. 117

bildeten sich Eliten heraus, d.h. exponierte, repräsentative Minderheiten mit speziellen Kenntnissen und Fähigkeiten zur Wahrnehmung wichtiger vitaler Funktionen in der Gesellschaft. Auch Handwerker und Kaufleute konnten, sobald sie den französischen Anstellungskriterien entsprachen, erstmals dauerhaft in Führungsschichten aufsteigen, die entscheidend politisch Einfluß nahmen. Deutlich erkennbar ist hier die Aushöhlung ständischer und Vorbereitung klassengesellschaftlicher Grundmuster.